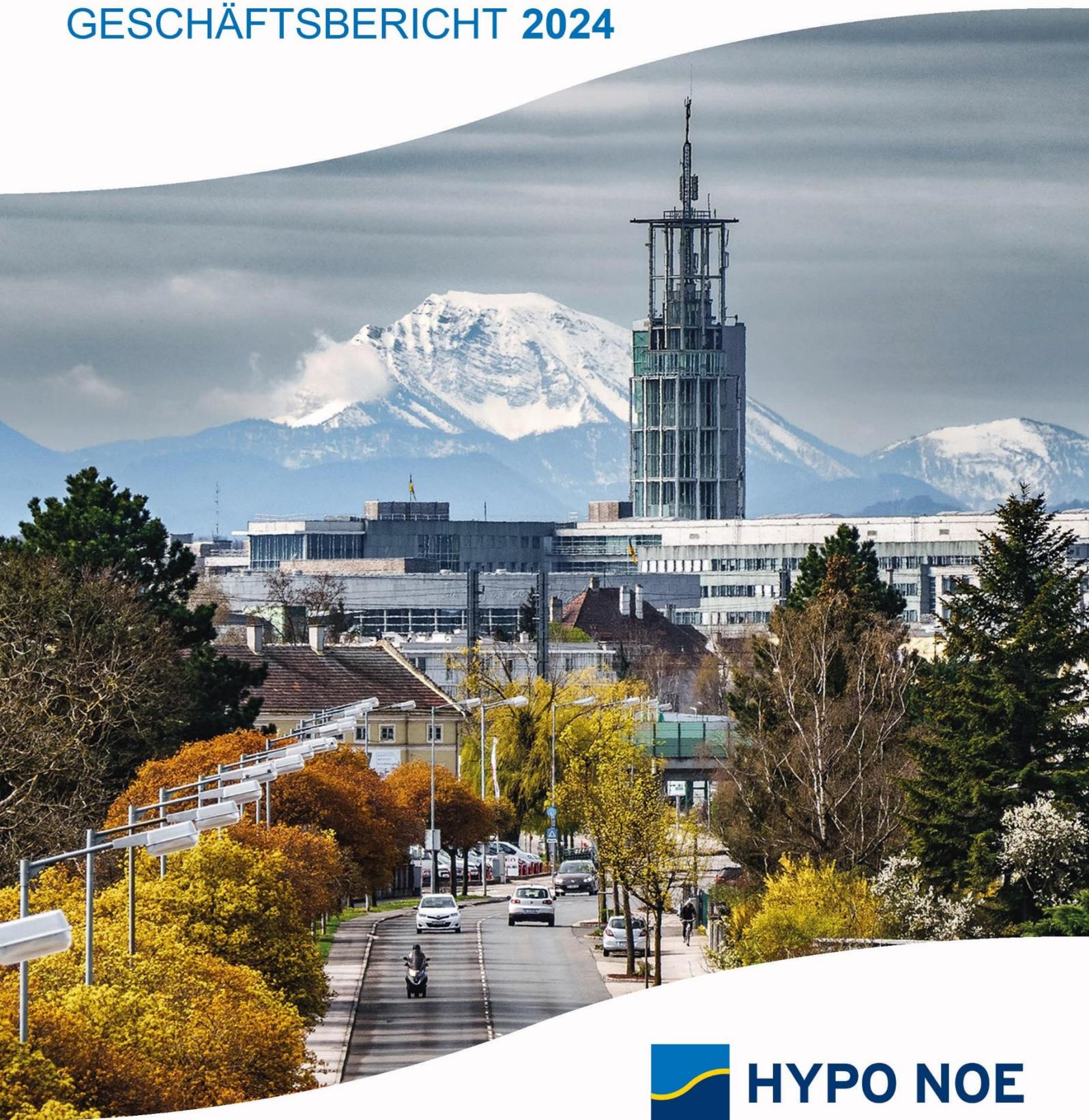


GESCHÄFTSBERICHT 2024



HYPO NOE

AKTUELLE RATINGS

Standard & Poor's: 'A/A-1' (stabil) Emittentenrating

Moody's: 'Aa1' Öffentliches und Hypothekarisches Pfandbrief-Rating

ISS ESG: 'C' Status Prime Nachhaltigkeitsrating

KENNZAHLEN DES HYPO NOE KONZERNS

in TEUR

Ergebnisse Konzern	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Zinsüberschuss	183.869	176.699
Verwaltungsaufwand	-111.086	-112.830
Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte – IFRS 9 ECL	-23.560	-27.236
Periodenüberschuss vor Steuern	82.242	88.113
Steuern vom Einkommen	-17.772	-22.130
Periodenüberschuss nach Steuern	64.470	65.983
Return on Equity vor Steuern	9,45%	10,74%
Cost-Income-Ratio	51,72%	52,21%
Bilanz Konzern	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	16.357.561	15.579.450
Finanzielle Vermögenswerte – AC	14.708.988	14.229.790
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	14.762.832	13.898.367
Eigenkapital (inkl. Fremdanteile)	889.892	849.977
Non-Performing-Loan-Quote	2,94%	2,45%
Aufsichtsrechtliche Informationen	31.12.2024	31.12.2023
Anrechenbares Kernkapital	867.308	817.211
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	867.308	817.211
Erforderliche Eigenmittel (Säule I)	341.446	313.121
Eigenmittelüberschuss	525.862	504.089
Gesamtrisikobetrag gem. Art. 92 Abs. 3 CRR	4.268.077	3.914.015
Kernkapitalquote in % gem. Art. 92 Abs. 2 lit. b) CRR	20,32%	20,88%
Gesamtkapitalquote in % gem. Art. 92 Abs. 2 lit. c) CRR	20,32%	20,88%
Verschuldungsquote in % gem. Art. 92 Abs. 2 lit. d) CRR	5,30%	5,27%
Liquidity Coverage Ratio	229,23%	235,99%
Net Stable Funding Ratio	118,55%	115,63%
Ressourcen	31.12.2024	31.12.2023
Ultimo-Anzahl Beschäftigte	617	619
Anzahl Filialen	26	26

Details zur Berechnung der Kennzahlen siehe Kapitel „3.2 Ergebnisentwicklung“.

VORWORT DES AUFSICHTSRATES

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Jahr 2024 war weltweit ein Superwahljahr. In den USA wurde Ex-Präsident Donald Trump wieder zum Präsidenten gewählt. In Österreich wurde neben regionalen Wahlen auch der Nationalrat neu gewählt, erstmals wurde die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) stärkste Partei. Die Verhandlungen zur Bildung einer Regierung gestalten sich schwierig. So muss die künftige österreichische Regierung vor allem das Budget sanieren. Die internationale Lage blieb weiterhin angespannt, etwa durch den weiterhin anhaltenden Krieg Russlands gegen die Ukraine sowie die Spannungen und Konflikte im Nahen Osten.

Zusätzlich dazu ereignete sich Mitte September in Niederösterreich eine Katastrophe. Starkregen und das darauffolgende Hochwasser verursachten laut Einschätzungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) einen Schaden von rund 1,3 Milliarden Euro. Das Land Niederösterreich berichtete, dass mit 425 Gemeinden und 20.000 Objekten ein Großteil des Landesgebiets Niederösterreichs betroffen war. Im Bundesland kam es zu 2.700 Evakuierungen und über 90.000 Einsatzkräfte waren im Einsatz.

Als niederösterreichische Landesbank reagierte die HYPO NOE sofort und zeigte, dass sie weiterhin starke Partnerbank für die Menschen und die Region ist und darüber hinaus ihre Verantwortung für das Land mit Nachdruck lebt. Unmittelbar nach dem Hochwasser spendete die Landesbank 100.000 Euro als Soforthilfe für die Betroffenen der Katastrophe. Mit dem Wiederaufbau-Kredit der HYPO NOE wurde außerdem eine rasche und unbürokratische Möglichkeit für Kunden geschaffen, eine Finanzierung zur raschen Schadensbehebung aufzunehmen.

Darüber hinaus verfolgte die HYPO NOE im Jahr 2024 ihr bewährtes Geschäftsmodell konsequent weiter und positionierte sich einmal mehr als starker Finanzpartner für die Öffentliche Hand, die heimische Wirtschaft, den Immobiliensektor und Privatkunden. Die Bank verfolgt konsequent ihre Strategie in diesen Geschäftsfeldern und setzte auf exzellente, persönliche Beratung gepaart mit individuellen, maßgeschneiderten Finanzlösungen sowie erstklassigen digitalen Services. Diese kundenzentrierte und risikobewusste Geschäftsstrategie der HYPO NOE war auch im vergangenen Jahr sehr erfolgreich, was sich auch in den guten Geschäftsergebnissen und der Dividende an die Eigentümerin zeigt.

Der hohe Bekanntheitsgrad und die solide Geschäftspolitik der HYPO NOE spiegeln sich auch in der erfolgreichen Kapitalmarktfinanzierung im Jahr 2024 und im erneut großen Interesse der institutionellen Anleger wider. Sowohl die 500 Millionen Euro Benchmark-Anleihe aus dem hypothekarischen Deckungsstock im Jänner als auch die 500 Millionen Euro 8-jährige Benchmark-Anleihe aus dem öffentlichen Deckungsstock im April waren stark überzeichnet.

Es freut mich besonders, dass die HYPO NOE dabei positiv zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten beitragen konnte und daneben auch soziales und gesellschaftliches Engagement sowie die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit als wesentliche Bestandteile in ihre Gesamtunternehmensstrategie integriert hat. Als erste Bank Österreichs erhielt die HYPO NOE die Zertifizierung mit dem Umweltzeichen für ihre Grünen Kredite: den Grünen Wohnkredit und den Grünen-Leben-Kredit, sowie den Grünen Investitionskredit für Unternehmen. Damit schließt sich gemeinsam mit den Grünen Giro- und Sparkonten der nachhaltige Geldfluss in der HYPO NOE.

Der Aufsichtsrat war im Geschäftsjahr 2024 bei allen grundlegenden Entscheidungen eingebunden, überwachte den Vorstand gemäß den gesetzlichen Vorgaben und beriet ihn bei der Leitung des Konzerns. In Sitzungen und Ausschüssen sowie durch Berichte des Vorstandes konnte sich der Aufsichtsrat ein zeitnahes und umfassendes Bild über alle relevanten wirtschaftlichen sowie finanziellen Entwicklungen im HYPO NOE Konzern machen.

Die gute Geschäftsentwicklung unserer Bank im Jahr 2024 hat zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes und des Landes Niederösterreich positiv beigetragen, wobei die langfristige Orientierung und vielfältige Unterstützung des Landes Niederösterreich als Eigentümer maßgeblich für den erfolgreichen Ausbau des Unternehmens und eine kontinuierliche Wertsteigerung sind.

Basis des Erfolgs der Bank sind neben der soliden Geschäftsstrategie vor allem die hervorragende Arbeit und unermüdliche Einsatz des Vorstandes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Engagement, Expertise und Weitsicht bilden gemeinsam mit dem kundennahen Service das Rückgrat des Unternehmenserfolges und sorgen für langfristige und partnerschaftliche Kundenbeziehungen. Der aufrichtige Dank des Aufsichtsrates geht daher an den Vorstand, alle Führungskräfte und Mitarbeiter, vor allem aber an unsere Kunden und Investoren für ihr Vertrauen und ihre Treue.

Prof. Dr. Günther Ofner



Vorsitzender des Aufsichtsrates

VORWORT DES VORSTANDES

Liebe Leserinnen und Leser!

Zu Beginn von 2024 konnte die HYPO NOE mit ihrer ersten Pfandbriefemission des Jahres erfolgreich auf den Kapitalmarkt zurückkehren. Die 500 Millionen Euro große 6-jährige Benchmark-Anleihe aus dem hypothekarischen Deckungsstock sorgte für hohe Nachfrage und konnte nach gut 90 Minuten bereits einen Ordergegenwert von 900 Millionen Euro ausweisen. Großes Interesse zeigte sich auch bei der zweiten Euro-Pfandbriefemission im April. Dabei erreichte die 500 Millionen Euro große 8-jährige Benchmark-Anleihe aus dem öffentlichen Deckungsstock innerhalb der ersten halben Stunde einen Gegenwert von über 1 Milliarde Euro. Hier wird einmal mehr der hervorragende Ruf, den die HYPO NOE an den internationalen Finanzmärkten genießt, und das Vertrauen der internationalen Investoren in unser solides und risikobewusstes Geschäftsmodell sichtbar.

Neben diesen beiden außerordentlichen Erfolgen am Kapitalmarkt durften wir uns – als nur eine von dreizehn österreichischen Banken – über die Auszeichnung „Forbes World’s Best Bank“ freuen. Der Titel wird jährlich vom renommierten Wirtschaftsmagazin Forbes gemeinsam mit dem Marktforschungsunternehmen Statista vergeben. Dabei werden bei einer unabhängigen Umfrage mehr als 49.000 Bankkundinnen und Bankkunden in 33 verschiedenen Ländern befragt.

Das Jahr 2024 war nicht nur in der HYPO NOE ereignisreich: Die Wahlen – von der US-amerikanischen Präsidentenwahl über die österreichische Nationalratswahl bis hin zu den Wahlen zum EU-Parlament – prägten das Jahr und werden auch in den kommenden Jahren noch richtungsbestimmend sowohl für Wirtschaft, Geopolitik als auch das Leben der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Staaten und darüber hinaus sein. Wirtschaftlich gesehen war das Jahr herausfordernd: Das Bruttoinlandsprodukt in Österreich sank 2024 leicht um 0,9 Prozent, zugleich konnte allerdings ein deutlicher Rückgang der Inflation auf voraussichtlich 2,9 Prozent und ein trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen relativ stabiler Arbeitsmarkt und eine stabile Arbeitslosenquote beobachtet werden. Nicht zuletzt erschütterte Mitte September 2024 ein Hochwasser Niederösterreich und seine Bevölkerung.

In diesem Umfeld konnte die HYPO NOE im Jahr 2024 dennoch erfolgreich wirtschaften: Wir nutzten sich bietende Chancen im herausfordernden Marktumfeld, um unsere Angebote und Services weiter auszubauen und uns einmal mehr als starke Finanzpartnerin zu positionieren. Das zeigt auch das Ergebnis des vergangenen Jahres, bei dem uns ein erneuter Ausbau der Kernerträge gelang: Der Zinsüberschuss stieg um 4,1 Prozent auf 183,9 Millionen Euro, das Provisionsergebnis erhöhte sich um rund 23 Prozent auf 20,1 Millionen Euro. Zudem konnten wir den Verwaltungsaufwand leicht um 1,55 Prozent auf rund 111 Millionen Euro senken. Das sehr gute operative Ergebnis führte zu einer weiteren Senkung der Cost-Income-Ratio von 52,21 Prozent per Ende 2023 auf 51,72 Prozent per 31.12.2024.

Dieser Geschäftserfolg beruht zum einen auf einem soliden, diversifizierten Fundament, bestehend aus der Servicierung von Privaten, Unternehmen, der Immobilienbranche sowie der Öffentlichen Hand. Zum anderen widmen wir uns seit Jahren aktiv der Suche nach neuen Geschäftsmöglichkeiten, nehmen uns laufend Zukunftsthemen an und loten aus, wie wir diese am besten in unsere Geschäftsstrategie integrieren.

Ein weiteres wesentliches Zukunftsthema – gerade in Hinblick auf den vorherrschenden Fach- und Arbeitskräftemangel – ist die Schaffung einer positiven Arbeitgeberinnenmarke. Unsere rund 600 Beschäftigten leisten täglich einen entscheidenden Beitrag zum Erfolg des HYPO NOE Konzerns und sind bedeutender Baustein in der erfolgreichen Beratung und Servicierung unserer Kundinnen und Kunden. Ohne ihr Engagement, ihre Kompetenz und harte Arbeit wäre dieser hohe Grad der Serviceorientierung für unsere Kundinnen und Kunden und die Umsetzung unserer zahlreichen Programme und Projekte nicht möglich. Aus diesem Grund hat für uns nicht nur die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden oberste Priorität, sondern auch die der Beschäftigten. Im Rahmen unseres Employee Experience Projekts arbeiten wir kontinuierlich daran, das Arbeitsumfeld regelmäßig an die Bedürfnisse unserer Beschäftigten anzupassen. Wie gut uns das in den vergangenen Jahren bereits gelungen ist, zeigt der Podestplatz für die HYPO NOE beim renommierten Employee Experience Champion Award 2024. Es freut uns sehr, dass wir zudem das einzige Unternehmen sind, das auch 2023 unter den drei Bestplatzierten landen konnte.

Zu diesem positiven Arbeitsumfeld zählen wir auch eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Rahmen des Audits berufundfamilie arbeiten wir deshalb laufend an der Umsetzung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit und durften uns im vergangenen Jahr über die erneute Zertifizierung von berufundfamilie freuen. Das beweist, dass die bereits realisierten Maßnahmen und geplanten Projekte im Rahmen des Audits wesentlich zur Vereinbarkeit beitragen. Beispielsweise wurde im Sommer 2024 zum ersten Mal das Projekt „Ferienzeit@HYPONOE“ umgesetzt. Dabei handelte es sich um eine Ferienbetreuung von Kindern zwischen dem 6. und 12. Lebensjahr, die die Beschäftigten bei der Betreuung in den Ferien unterstützen soll. Uns freut es besonders, dass das Angebot von zahlreichen Beschäftigten gut angenommen wurde und alle verfügbaren Plätze beim Pilotprojekt vergeben waren. Aufgrund des hohen Interesses wird das Projekt weitergeführt und auch im Sommer 2025 erneut angeboten.

Als regionales Unternehmen, das zu 100 Prozent im Eigentum des Landes Niederösterreich steht, sehen wir uns nicht nur unseren Kundinnen und Kunden und Beschäftigten verpflichtet, sondern auch unserer Heimatregion und der Bevölkerung. Wie wichtig unsere Geschäftstätigkeit für das Land Niederösterreich und den Staat Österreich ist, wurde vom Wirtschaftsforschungsinstitut Economica berechnet. Zwischen 2021 und 2023 wurden mehr als vier Milliarden Euro österreichweit an Liquidität an regionale Betriebe, Gemeinden und Privatkundinnen und -kunden vergeben. Mit diesen Finanzierungen wurde unter anderem der Ausbau der heimischen Infrastruktur ermöglicht und der Traum vom Eigenheim vieler Privater erfüllt. Gleichzeitig lösten diese vier Milliarden an Krediten weitere drei Milliarden Euro an Wertschöpfung in ganz Österreich aus und sicherten in diesen drei Jahren rund 42.000 Arbeitsplätze.

Unsere Verantwortung für die Region leben wir auch abseits unseres Geschäftsmodells: Nach dem Jahrhunderthochwasser im September entschlossen wir uns dazu, 100.000 Euro an „Österreich hilft Österreich“ und „Hilfe im eigenen Land“ zu spenden, um direkt die Betroffenen zu unterstützen. Zudem konnten hochwasserbetroffene Kundinnen und Kunden unseren „HYPO NOE Wiederaufbau-Kredit“ für schnelle erste Maßnahmen nach der Katastrophe nutzen.

Trotz der Herausforderungen des Jahres 2024 konnten wir als Arbeitgeberin und als Unternehmen einmal mehr herausragende Erfolge verzeichnen. Diese positiven Ergebnisse ermöglichen es uns, auch in Zukunft als Landesbank unseren Kundinnen und Kunden Sicherheit und Zuverlässigkeit in Finanzfragen zu bieten. Unser Ziel ist es, weiterhin für Menschen und Unternehmen als kompetente und verlässliche Partnerin in Finanzfragen zu fungieren. Die Erfolge und Auszeichnungen des Geschäftsjahres 2024 zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Deshalb werden wir auch 2025 unsere Strategie konsequent weiterverfolgen, unsere Services und Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden weiterentwickeln, sowie weiterhin persönliche und individuelle Beratung forcieren. Unseren Beschäftigten werden wir auch 2025 erneut als sichere und regionale Arbeitgeberin zur Seite stehen.

Wolfgang Viehauser & Udo Birkner

GESCHÄFTSBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2024 NACH IFRS DES HYPO NOE KONZERNS

Teil I: JAHRESFINANZBERICHT DES HYPO NOE KONZERNS **9**

KONZERNLAGEBERICHT 10

1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	11
2 UNTERNEHMENSPROFIL	17
3 ERGEBNIS- UND FINANZENTWICKLUNG	18
4 RISIKOBERICHT	25
5 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	25
6 BETEILIGUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	25
7 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS) UND RISIKOMANAGEMENT	26
8 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG	30
9 KONZERNAUSBLICK	176

KONZERNABSCHLUSS 180

1 GESAMTERGEBNISRECHNUNG	181
2 KONZERNBILANZ	182
3 KONZERNEIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG	183
4 KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG	184

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS 185

1 ALLGEMEINE ANGABEN	186
2 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	189
3 EIGENKAPITAL UND KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL	194
4 FINANZINSTRUMENTE UND KREDITRISIKO	201
5 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV	263
6 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	268
7 STEUERN	278
8 RISIKOMANAGEMENT	282
9 ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG	305
10 KONZERNSTRUKTUR UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	306
11 WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	317
12 ORGANE DER HYPO NOE LANDESBANK	318

WEITERE INFORMATIONEN 319

1 ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	320
2 BESTÄTIGUNGSVERMERK	321
3 BERICHT DES AUFSICHTSRATES	327

Teil II: JAHRESFINANZBERICHT DER HYPO NOE LANDESBANK 329

LAGEBERICHT 330

1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	331
2 FINANZENTWICKLUNG	337
3 BETEILIGUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	339
4 RISIKOBERICHT	340
5 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (IKS)	362
6 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	365
7 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG	366
8 AUSBLICK	455

JAHRESABSCHLUSS 459

1 BILANZ	460
2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	463

ANHANG 464

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	465
2 KONZERNVERHÄLTNISSE	465
3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	467
4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	486
5 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	499
6 OFFENLEGUNG	502
7 PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER	503
8 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	504

WEITERE INFORMATIONEN 505

1 ANLAGE 1 ZUM ANHANG: ANLAGENSPIEGEL	506
2 ANLAGE 2 ZUM ANHANG: BETEILIGUNGSSPIEGEL	508
3 ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	509
4 BESTÄTIGUNGSVERMERK	510
5 BERICHT DES AUFSICHTSRATES	516



**Jahresfinanzbericht
des HYPO NOE Konzerns**

KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2024
NACH IFRS DES HYPO NOE KONZERNS

Teil I: JAHRESFINANZBERICHT DES HYPO NOE KONZERNS	9
KONZERNLAGEBERICHT	10
1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	11
2 UNTERNEHMENSPROFIL	17
3 ERGEBNIS- UND FINANZENTWICKLUNG	18
4 RISIKOBERICHT	25
5 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	25
6 BETEILIGUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	25
7 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS) UND RISIKOMANAGEMENT	26
8 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG	30
9 KONZERNAUSBLICK	176
KONZERNABSCHLUSS	180
ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS	185
WEITERE INFORMATIONEN	319

1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Globale Wirtschafts- und Kapitalmarktentwicklungen

Das Berichtsjahr 2024 stand ganz im Zeichen der politischen Entwicklungen. Hinsichtlich der Geldpolitik der großen Zentralbanken wurde über den Beginn und das Tempo des erwarteten Zinssenkungszyklus spekuliert. Da sich die Notenbanken in ihrer Kommunikationsstrategie nicht im Voraus festlegen wollten, sondern ihre Entscheidungen von kurzfristigen Konjunktur- und Inflationsdaten abhängig machten, führte die mangelnde Visibilität im Jahresverlauf zu ständigen Neueinschätzungen der Marktteilnehmer über die Zinsentwicklung.

Geopolitisch dominierten weiterhin der Krieg in der Ukraine, der Nahostkonflikt zwischen Israel und dem Iran sowie dessen Verbündeten im Gazastreifen, im Libanon und im Jemen. Zum Jahresende kam dann noch der überraschende Sturz des Assad-Regimes in Syrien hinzu. Die Gesamtsituation im Nahen und Mittleren Osten blieb auch zum Ende des Kalenderjahres fragil, gefährlich und unübersichtlich.

Das Jahr 2024 war auch ein Superwahljahr. Nie zuvor waren so viele Menschen in so vielen Staaten aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Hervorzuheben sind die EU-Wahlen im Juni, die zwar rechtsnationale Kräfte stärkten, aber dennoch den Parteien der gemäßigten Mitte eine Mehrheit bescherten. Frankreichs Präsident Emmanuel Macron sah sich aufgrund des schlechten Abschneidens seiner eigenen Bewegung gezwungen, kurzfristig Neuwahlen auszurufen. Dieses taktische Manöver ging jedoch schief und führte zu einer Pattsituation zwischen den Parteien der Linken, der Mitte und der Rechten. Seither ist Frankreich politisch wenig handlungsfähig bei gleichzeitig angespannter Finanzsituation.

In Deutschland fand die laut Umfragen unbeliebte Ampelkoalition Anfang November ein vorzeitiges Ende. Ein erfolgreiches Misstrauensvotum gegen Bundeskanzler Olaf Scholz besiegelte kurz vor Jahresende das offizielle Ende der Ampelkoalition, die Entscheidung über vorgezogene Neuwahlen im Februar 2025 traf Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zum Jahreswechsel. Auch in Österreich haben die Nationalratswahlen im September die Parteienlandschaft deutlich verändert. Die rechtsnationale FPÖ ging als klar stimmenstärkste Partei aus der Wahl hervor, ohne jedoch zunächst einen Regierungsauftrag zu erhalten. Dieser erging an die zweitplatzierte ÖVP. Seither befanden sich die potenziellen Koalitionsparteien ÖVP, SPÖ und Neos in schwierigen Gesprächen über eine Regierungsbildung, die Anfang des Jahres ergebnislos beendet wurden. Danach folgten Regierungsverhandlungen zwischen der FPÖ und der ÖVP, die jedoch ebenfalls nach wenigen Wochen scheiterten. Die Suche nach einer handlungsfähigen Regierung erscheint allerdings aufgrund der aktuellen wirtschaftspolitischen Herausforderungen, wie z.B. das drohende EU-Defizitverfahren gegen Österreich, das vorerst abgewendet werden konnte, dringlicher denn je.

Aus politischer Sicht war jedoch die US-Wahl am 5. November das herausragende Ereignis. Nachdem der amtierende US-Präsident Joe Biden noch im Juni aufgrund schlechter Umfragewerte seine Kandidatur zurückgezogen und die demokratische Partei seine Vizepräsidentin Kamala Harris ins Rennen geschickt hatte, wurde der Wahlkampf kurzfristig noch einmal spannend. Am Ende setzte sich jedoch Ex-Präsident Donald Trump durch.

1.1.1 Konjunktur und Inflation

Die weltwirtschaftliche Dynamik verlief ähnlich verhalten wie im Vorjahr. Während die US-Wirtschaft mit einem Wachstum von 2,8% erneut positiv überraschte, verlief die Entwicklung in Europa enttäuschend.

Der zu Beginn des Jahres 2024 für die Eurozone noch vorherrschende Optimismus einer moderaten Wachstumsbelebung, gestützt durch einen Anstieg der konjunkturellen Frühindikatoren, wich im Jahresverlauf der nüchternen Feststellung, dass sich die Lage in mancher Hinsicht sogar verschlechtert hat. Der private Konsum konnte trotz zwischenzeitlich wieder steigender Reallöhne keine Dynamik entwickeln. Die Krisen der vergangenen Jahre, die lange Konjunkturflaute sowie eine große Verunsicherung durch das politische Umfeld führten zu einer Kaufzurückhaltung der Verbraucher. Die schlechte Stimmung in der Wirtschaft spiegelt sich jedoch nicht vollständig im Wirtschaftswachstum wider, so dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 0,7% gesteigert werden konnte.

Neben der Konsumzurückhaltung der Bürgerinnen und Bürger trug die anhaltende Rezession im Industriesektor zur verhaltenen Wirtschaftsentwicklung im abgelaufenen Jahr bei. Die europäische Industrie befindet sich seit dem Frühjahr 2023 in einer Rezession, deren Ende derzeit noch nicht absehbar ist. Die im internationalen Vergleich hohen Energie- und Lohnkosten, geringe Produktivität, Fachkräftemangel, bürokratische Hemmnisse sowie die Unsicherheit über die politischen und geopolitischen Rahmenbedingungen führten auch im Unternehmenssektor, insbesondere in der Industrie, zu einer Investitionszurückhaltung. Positiv auf die Konjunktur wirkten sich die seit Juni von der EZB sukzessive gesenkten Zinsen und ein entspannteres Inflationsumfeld aus. Die Probleme in der Lieferkette, die noch während der Corona-Pandemie zu massiven Angebotsengpässen und starken Preisanstiegen geführt hatten, spielten 2024 hingegen keine Rolle mehr.

Erfreulicher und in etwa wie prognostiziert verlief die Inflationsentwicklung in der Eurozone. Die Preisdynamik im Gütersektor kam zum Jahresende fast vollständig zum Erliegen, während sich die Teuerung im Dienstleistungssektor, getrieben vor allem durch die hohen Lohnabschlüsse der letzten beiden Jahre, nur moderat abschwächte. Die Gesamtinflationsrate in der Eurozone erreichte im September mit 1,7% gegenüber dem Vorjahresmonat ihren zyklischen Tiefpunkt und stieg zum Jahresende wieder leicht über die 2%-Marke. Die stärker von den Dienstleistungspreisen beeinflusste Kernrate verharrte dagegen in den letzten Monaten bei 2,7%.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den USA konnte, wie schon im Vorjahr, als einzige der großen Volkswirtschaften positiv überraschen, auch wenn der Industriesektor seit geraumer Zeit schwächelt und sich in einer milden Rezession befindet. Trotz einer moderaten Beruhigung am Arbeitsmarkt blieb der Beschäftigungsstand hoch, so dass die allgemeine Beschäftigungssituation und die damit verbundenen erfreulichen Lohnzuwächse weiterhin stimulierend auf den privaten Konsum wirkten. Positive Vermögenseffekte aus einem boomenden Aktienmarkt und einem relativ hohen Zinsniveau stützten den privaten Konsum. Aber auch in den USA läuft es nicht in allen Bereichen rund. Der Industriesektor schwächelt schon seit geraumer Zeit und befindet sich in einer milden Rezession.

In den USA setzte sich der Disinflationstrend im Jahresverlauf fort, wenn auch zögerlicher als etwa in der Eurozone. Die deutlich höhere Wachstumsdynamik der Wirtschaft ist sicherlich ein Erklärungsfaktor für die tendenziell höhere Inflation in den USA. Wie in Europa verläuft die Preisentwicklung im Güter- und Dienstleistungssektor divergent. Während die Güterpreise nur noch eine geringe Dynamik aufweisen, ist die Preisentwicklung bei den Dienstleistungen nach wie vor zu hoch. Die Gesamtinflation lag im Dezember bei 2,9%, die Kernrate bei 3,2%.

Das Platzen der Immobilienblase in China hat zu einem strukturellen Problem geführt, das die Wirtschaft trotz intensiver Bemühungen von Regierung und Zentralbank bis heute belastet. Die harten Einschnitte durch die Corona-Maßnahmen spiegeln sich in einer zurückhaltenden Konsumnachfrage wider. Die Jugendarbeitslosigkeit ist im Mehrjahresvergleich sehr hoch und belastet ebenfalls das Konsumverhalten der Bevölkerung. Durch die Wirtschaftspolitik und den Einsatz hoher staatlicher Subventionen wurden in einigen Wirtschaftszweigen Überkapazitäten aufgebaut, die viele Unternehmen in diesen Sektoren finanziell unter Druck setzen. Mangels ausreichender Binnennachfrage versucht China, die Überkapazitäten durch Exporte abzubauen. Es zeigt sich eine leicht deflationäre Inflationsentwicklung.

1.1.2 Geldpolitik

Nach zwei Jahren mit deutlichen Zinserhöhungen leiteten die meisten Zentralbanken im Jahr 2024, unterstützt durch rückläufige Inflationsraten, einen neuen Zinssenkungszyklus ein. Eine der wenigen Ausnahmen bildete die Bank of Japan, die ihren Leitzins in zwei kleinen Schritten um insgesamt 35 Basispunkte erhöhte.

Die EZB senkte ihre Leitzinsen erstmals im Juni um jeweils 25 Basispunkte, gefolgt von drei weiteren Zinsschritten bis zum Jahresende. Der maßgebliche EZB-Einlagesatz wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf zuletzt 3% gesenkt. Der Hauptrefinanzierungssatz sank sogar um 135 Basispunkte, da die EZB im September den Zinsabstand zwischen Einlagesatz und Hauptrefinanzierungssatz von 50 Basispunkten auf 15 Basispunkte verringerte. Während die Geldpolitik durch die Zinssenkungen weniger restriktiv ausgerichtet wurde, setzte sich der Bilanzabbau unvermindert fort. Die Überschussliquidität im europäischen Finanzsystem sank infolge der liquiditätsreduzierenden Maßnahmen von ehemals 4,7 Billionen Euro Ende 2022 auf unter 3 Billionen Euro im Dezember 2024.

Deutlich später und in geringerem Umfang, als noch Ende 2023 an den Märkten eingepreist war, senkte auch die US-Notenbank Fed beginnend mit September ihren Leitzins, die Federal Fund Rates, um 50 Basispunkte gefolgt von zwei weiteren Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte. Auch die Fed hielt am Tempo ihres Bilanzabbaus fest, so dass ihre

Bilanzsumme per Ende 2024 auf 6,88 Billionen USD sank, gegenüber knapp 9 Billionen USD noch im Frühjahr 2022 und rund 8,0 Billionen USD Ende 2023.

1.1.3 Geopolitik

Die geopolitische Lage blieb auch im Jahr 2024 von erheblichen Spannungen und Konflikten geprägt. Der Krieg in der Ukraine hielt unvermindert an. Trotz einzelner Geländegewinne der ukrainischen Truppen entlang der südlichen und östlichen Frontlinien gelang kein entscheidender Durchbruch auf ukrainischem Boden. Anhaltend hohe Verluste und die zunehmende Erschöpfung auf beiden Seiten prägten das Bild eines weiterhin zermürbenden Abnutzungskrieges, in dem Russland zunehmend seine militärischen Vorteile aufgrund größerer Ressourcen ausspielte. Gleichzeitig verstärkten Russland und seine Verbündeten ihre Bemühungen, die wirtschaftlichen und diplomatischen Folgen des Konflikts zu begrenzen, während die Unterstützung des Westens für die Ukraine in einigen Ländern aus politischen und wirtschaftlichen Gründen weiter unter Druck geriet.

Im Nahen Osten eskalierten die Spannungen im Laufe des Jahres erneut. Neben dem anhaltenden Konflikt zwischen Israel und dem Iran sowie dessen Verbündeten in Gaza, Libanon und Jemen, kam es zu überraschenden geopolitischen Umwälzungen. Besondere Brisanz erhielt die Situation gegen Jahresende durch den überraschenden Sturz des Assad-Regimes in Syrien, wo rivalisierende Gruppen und externe Akteure wie die Türkei, Russland und der Iran in einen Machtkampf um Einfluss und Ressourcen verwickelt waren. Gleichzeitig verschlechterte sich die Lage im Jemen, wo die vom Iran unterstützten Huthi-Rebellen ihre Angriffe intensivierten und dabei auch internationale Schifffahrtsrouten bedrohten. Die Gesamtsituation im Nahen und Mittleren Osten blieb fragil, gefährlich und unübersichtlich. Ein umfassender Flächenbrand konnte zwar verhindert werden, die Gefahr weiterer Eskalationen bleibt jedoch hoch.

Im indopazifischen Raum verstärkte China 2024 den Druck auf Taiwan. Die USA und ihre Verbündeten reagierten mit verstärkter Präsenz, um die Region zu stabilisieren. Südkorea stärkte seine Verteidigungskapazitäten und vertiefte die Zusammenarbeit mit den USA und Japan. Die geopolitische Lage im Westpazifik bleibt damit komplex und angespannt.

1.1.4 Kapitalmarktentwicklung

Nachdem die Kapitalmarktzinsen Ende 2023 aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen ein sehr niedriges Niveau erreicht hatten, wurden die überzogenen impliziten Zinssenkungserwartungen in der ersten Jahreshälfte 2024 zunächst wieder korrigiert. Etwa Ende Mai wurden die Jahreshöchststände bei den Kapitalmarktrenditen erreicht. In der zweiten Jahreshälfte gaben die Renditen dann vor allem aufgrund der schwachen Konjunkturdaten in der Eurozone und des eingeleiteten Zinssenkungszyklus der EZB wieder nach. Erst im Dezember setzte wieder eine Gegenbewegung ein. Die lange Zeit inverse Zinsstrukturkurve in der Eurozone verflachte sich im Jahresverlauf im Bereich über 2 Jahre Restlaufzeit wieder bzw. stieg leicht an.

Hervorzuheben sind auch die Entwicklungen im Bereich der Staatsanleihen. Deutsche Bundesanleihen sind im Zuge der ultralockeren Geldpolitik der EZB sehr teuer geworden, ablesbar am Zinsabstand zu den entsprechenden Swap-Zinssätzen. So erreichte der Bund-Swap-Spread im Oktober 2022 -100 Basispunkte. Seitdem hat sich das Renditeniveau kontinuierlich angenähert und war Anfang November erstmals wieder ausgeglichen.

Aufgrund der politischen Turbulenzen in Frankreich und der seit langem zu expansiven Fiskalpolitik, die sich in einem hohen Budgetdefizit und einer hohen Schuldenquote von 112% Mitte 2024 manifestierte, weiteten sich die Risikoaufschläge für französische Staatsanleihen gemessen am Zinsabstand zu deutschen Bundesanleihen, kräftig aus und erreichten Anfang November mit 88 BP den höchsten Wert seit der Euro-Finanzkrise. Die Risikoaufschläge ehemaliger Krisenländer wie Italien und Griechenland erreichten hingegen neue zyklische Tiefststände. Dieses Beispiel zeigt, dass die Marktteilnehmer wieder stärker auf die spezifische Verschuldungssituation sowie die politische Stabilität eines Staates achten. Ein Begriff aus den 80er Jahren wird in diesem Zusammenhang wieder häufiger verwendet – die „Bond Vigilantes“ (frei übersetzt: die Anleihewächter) sind zurück.

Die meisten Aktienmärkte verzeichneten trotz der angespannten geopolitischen Lage erneut ein gutes bis sehr gutes Jahr, wobei die Entwicklungen stark divergierten. Am schwächsten schnitten in Europa die französischen Aktienindizes ab, die im Jahresverlauf allesamt eine negative Wertentwicklung aufwiesen. Dagegen gehörte der deutsche Leitindex DAX mit einer Wertsteigerung von knapp 19% seit Jahresbeginn zu den Top-Performern, während der Index für mittelständische Unternehmen, der MDAX, ebenfalls ein negatives Vorzeichen aufwies. Herausragend war erneut die

Entwicklung der US-Aktienindizes, wobei hier die Entwicklung sehr stark durch einige wenige Technologiewerte mit überproportionalen Zuwächsen verzerrt wurde.

Bemerkenswert war auch die Performance von Gold und von Kryptowährungen. Entgegen den bisherigen Erfahrungen, dass Gold in Phasen einer US-Dollar-Aufwertung und/oder eines relativ hohen Renditeniveaus an Wert verliert, legte das Edelmetall im Jahresverlauf gemessen in US-Dollar um knapp 26% und in Euro um knapp 33% zu. Diese Kursrallye dürfte auf starke Zukäufe ausländischer Zentralbanken zurückzuführen sein, die sich etwas unabhängiger vom US-Dollar machen wollen.

Die beeindruckendste Performance im Jahr 2024 verzeichnete jedoch der Markt für Kryptowährungen. Bitcoin in US-Dollar startete mit einem Wert von 43.600 ins Jahr und beendete das Jahr nach einem Höhenflug bis auf 107.000 bei rund 93.500. Verantwortlich für die Preisdynamik in den letzten beiden Monaten des Jahres war im Wesentlichen die Wiederwahl von Donald Trump zum 47. US-Präsidenten.

1.2 Wirtschaftsentwicklung in den Kernmärkten des HYPO NOE Konzerns

1.2.1 Österreich und Deutschland

Die Wirtschaft in den beiden Kernmärkten des HYPO NOE Konzerns war erneut von einer Rezession geprägt: In Österreich sank das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,9%, in Deutschland um 0,3%. Der konjunkturelle Rückgang in den Kernmärkten war geprägt von Unsicherheitsfaktoren wie u.a. der Verschärfung geopolitischer Krisenherde, dem Rückgang der weltwirtschaftlichen Nachfrage, der Notwendigkeit struktureller Veränderungen bei gleichzeitiger Intensivierung des Wettbewerbs (u.a. im Automobilsektor) sowie steigenden Finanzierungs- und Lohnkosten. All diese Faktoren führten zu einer deutlichen Verunsicherung der Marktteilnehmer in den beiden Kernmärkten, zu einer geringeren Exportnachfrage (Österreich -3,9% im Vorjahresvergleich; Deutschland: -2,8% im Vergleich zum Vorjahr bis Oktober 2024) sowie zu Wettbewerbsverlusten.

Die Inflation ist in beiden Ländern im Jahr 2024 deutlich zurückgegangen, von den Höchstständen in den Jahren 2022 und 2023 auf 2,9% in Österreich und 2,7% in Deutschland. Die Energiepreise sind in Österreich im Jahresvergleich zwar um 29,9% (Strompreisindex) bzw. um 17,9% (Gaspreisindex) gesunken, seit Herbst ist jedoch bereits wieder ein Anstieg zu verzeichnen, was unter anderem auf die Diversifizierung der Gaslieferanten nach dem Wegfall der russischen Gaslieferungen zurückzuführen ist.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiterhin relativ stabil, die Arbeitslosenquote lag in Österreich im Dezember 2024 bei 8,3% (um 0,5 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahresmonats), die Arbeitslosenquote in Deutschland für das Gesamtjahr 2024 wurde zuletzt mit 6% prognostiziert.

Die stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten sowie die rückläufige Vergabe von Wohnbaukrediten haben die Dynamik im Wohnbau im Jahr 2024 erneut sichtlich beeinträchtigt (Österreich: -8%; Deutschland: private Wohnbauinvestitionen 2024: -4,9%). Die von den Regierungen beschlossenen antizyklischen Wohnbaupakete wirken erst zeitversetzt und zielen sowohl auf ökologische Sanierungen als auch auf die Bereitstellung günstiger Wohnbaukredite und zusätzlichen leistbaren Wohnraum ab. Nach Jahren steigender Immobilienpreise haben diese in beiden Kernmarktländern zwischen Q3 2022 und Q1 2024 eine vorübergehende Korrekturphase durchlaufen. Ab dem 2. Quartal 2024 bis Ende 2024 stieg der Hauspreisindex wieder an, wobei die vorangegangene Korrektur noch nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Der private Konsum konnte zwar von den deutlich gestiegenen Nettoealeinkommen profitieren, brachte aber nicht die erwarteten Wachstumsimpulse (privater Konsum Österreich: -0,3%; Deutschland: +0,1%). Hingegen stieg die Sparquote in Österreich von 8,7% im Jahr 2023 auf 11,4% im Jahr 2024 und in Deutschland von 10,4% auf 11,5%.

Die Steuereinnahmen im Zeitraum Jänner bis Dezember 2024 wiesen in beiden Ländern Zuwächse auf, gleichzeitig stiegen auch die Ausgaben deutlich an (in Österreich: um 10,5% u.a. im Pensionsbereich aufgrund der Pensionsanpassung 2024, für den Ausbau erneuerbarer Energieträger sowie für die Förderung von thermischen und energetischen Sanierungen). Das Nettofinanzierungsdefizit Österreichs stieg im selben Zeitraum auf EUR 19,1 Mrd.

(+EUR 8,2 Mrd. gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Für 2024 rechnet die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) in Österreich mit einem Defizit von 3,7 % des BIP (2023: 2,6%) und einem Anstieg der Staatsschuldenquote von 78,6% auf 81,8%.

1.2.2 Bundesländer

Die konjunkturelle Abschwungphase im Jahr 2024 zeigt sich deutlich in den export- und industriedominierten Bundesländern, insbesondere in Vorarlberg und der Steiermark. Die metallherstellende Industrie sowie der Anlagen- und Fahrzeugbau sind von der rezessiven Phase stark betroffen. Auch die Bauproduktion (v.a. im Hochbau) war erneut rückläufig und schrumpfte zum Halbjahr 2024 zwischen 2% in Niederösterreich und 10,3% im Burgenland. Im Tourismus gab es nach einer deutlichen Erholung im Jahr 2023 im Zeitraum Jänner bis November 2024 nur mehr ein leichtes Plus von 1,3%. Die höchsten Zuwächse verzeichneten Wien, das Burgenland und Oberösterreich.

Budgetseitig belasten steigende Zinsausgaben und inflationsbedingte Steigerungen beim Sach- und Personalaufwand die Budgetsituation der Länder in den Jahren 2023 und 2024. Gleichzeitig steigen die Ertragsanteile an die Länder im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,1% und bleiben damit auf hohem Niveau. Gemäß den vorliegenden Landesbudgets wird ein deutlicher Anstieg der Nettofinanzierungsdefizite auf aggregiert EUR 4,9 Mrd. (+69% gegenüber 2023) unterstellt. Daraus lässt sich auch ein Anstieg der Finanzverschuldung um 6,9% auf EUR 34 Mrd. ableiten.

Der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden konnte Ende 2023 einvernehmlich ausverhandelt und für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen werden. Über den Zukunftsfonds wurden jährliche Mittel in Höhe von EUR 1,1 Mrd. für die Bundesländer und Gemeinden dotiert. Darüber hinaus wurde ein Hilfspaket u.a. in Form eines weiteren kommunalen Investitionsprogramms mit einer Reduktion des Kofinanzierungsanteils der Gemeinden von 50% auf 20% zur Liquiditätsunterstützung sowie als Konjunkturimpuls beschlossen. Die Mittel zur Sicherung einer nachhaltigen Haushaltsführung wurden für Länder und Gemeinden um insgesamt EUR 240 Mio. aufgestockt.

1.3 Entwicklung der Bankenlandschaft in der Eurozone

Im Jahr 2024 war der Bankensektor in der EU von mehreren großen Herausforderungen für die Weltwirtschaft betroffen. Dazu zählten militärische Konflikte, die schwächelnde Konjunktur in mehreren Staaten und die bereits 2022 eingeleitete Wende in der Geldpolitik der wichtigsten Zentralbanken.

Vor diesem Hintergrund attestierte die OeNB dem heimischen Bankensektor weiterhin ein insgesamt robustes Geschäftsmodell, wie sie in ihrem Finanzmarktstabilitätsbericht vom November 2024 erneut betonte. Eine durchschnittliche harte Kernkapitalquote (CET1) von 17,7% zum 30.6.2024 stellt eine weitere Verbesserung im Zeitablauf (16,6% zum 30.6.2023) und eine gute Ausgangsbasis der österreichischen Banken im Lichte möglicher negativer Entwicklungen in der Zukunft dar. Die Quote der notleidenden Kredite (NPL) stieg laut OeNB im Jahresvergleich von 2% auf 2,7% zum 30.6.2024.

Die Zinswende der EZB trug im ersten Halbjahr 2024 zu einem verbesserten Zinsergebnis der heimischen Banken bei, während das Provisionsergebnis leicht rückläufig war. Insgesamt profitierten die österreichischen Banken von den Restrukturierungsbemühungen der vergangenen Jahre und konnten ihre operativen Ergebnisse im Jahresvergleich weiter verbessern. Im Zuge eines mehrjährigen Konsolidierungsprozesses reduzierte sich dabei die Anzahl der Banken (Hauptanstalten) in Österreich seit 2012 um rund ein Viertel.

Die von der OeNB identifizierten aktuellen Herausforderungen für den heimischen Bankensektor bestehen gleichermaßen auf gesamteuropäischer Ebene, wobei die europäischen Institute großteils gut positioniert sind. Die Eigenkapitalquoten der Finanzinstitute innerhalb der Europäischen Union konnten zuletzt auf hohem Niveau stabilisiert werden. Eine weiter zunehmende Digitalisierung des Angebots für Kundinnen und Kunden war einer der maßgeblichen Trends im abgelaufenen Jahr. Multikanalansätze, die bei Universalbanken weiterhin Filialen beinhalten und durch digitale Angebote ergänzt werden, haben sich als strategische Grundausrichtung vieler Privatkundenbanken in Europa etabliert.

In einigen europäischen Ländern bzw. Regionen (insbesondere Spanien, Italien sowie Skandinavien) waren in den letzten Jahren anhaltende Konsolidierungstendenzen im nationalen Bankensektor zu beobachten. In Österreich

hingegen war – abgesehen von regelmäßigen Fusionen lokaler Raiffeisenbanken – eine zwischenzeitliche Konsolidierungspause zu beobachten. Mittlerweile scheinen aber grenzüberschreitende Übernahmen von europäischen Großbanken wieder denkbar.

2 UNTERNEHMENSPROFIL

Der vorliegende Bericht des HYPO NOE Konzerns wird von der Konzernmuttergesellschaft HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (HYPO NOE Landesbank) erstellt.

Die HYPO NOE Landesbank ist die größte und älteste Landes-Hypothekenbank Österreichs¹ – als solche ist sie seit über 130 Jahren verlässliche Geschäftsbank, stabile Landesbank und spezialisierte Hypothekenbank. Ausgehend von einer starken Marktposition in der Hauptstadtregion Niederösterreich und Wien ist sie vorwiegend in Österreich und Deutschland und selektiv in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig.

Dem Geschäftsmodell einer Hypothekenbank folgend bietet der HYPO NOE Konzern der Öffentlichen Hand, Immobilien- und Unternehmenskundinnen und -kunden umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Das Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung klassischer und sozialer Infrastruktur, gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbau und großvolumige Immobilienprojekte. Über das bestehende Filialnetzwerk im Heimatmarkt Niederösterreich und Wien profitieren Privatkundinnen und Privatkunden von persönlicher Beratungskompetenz mit Schwerpunkt in der Wohnbaufinanzierung.

Der HYPO NOE Konzern konzentriert sich entlang seiner Kernkompetenzen auf vier Geschäftssegmente: Öffentliche Hand, Immobilien, Private und Unternehmen sowie Treasury & ALM. Im Konzernverbund wird mit der 100%-Tochter HYPO NOE Leasing, die auf das Immobilienleasing für die Öffentliche Hand spezialisiert ist und langjährige Erfahrung bei budgeteffizienten Finanzierungslösungen für soziale Infrastruktur hat, insbesondere Großkundschaft im Bundes-, Landes- und Gemeindebereich betreut.

Die HYPO NOE Landesbank ist einer der größten Emittenten von Pfandbriefen in Österreich und regelmäßig durch die Begebung besicherter und unbesicherter Benchmarkanleihen auf dem Kapitalmarkt präsent. Durch ein solides Fundament an Kundeneinlagen und die verstärkte Zusammenarbeit mit Förderbanken achtet sie gleichzeitig auf die Diversifikation ihrer Refinanzierungsquellen. Die HYPO NOE Landesbank wird von Standard & Poor's aktuell mit einem soliden Single 'A' Rating mit „stabilem“ Ausblick bewertet. Die Ratings für den öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstock werden von Moody's mit 'Aa1' auf unverändert hohem Niveau eingestuft.

Mit dem Land Niederösterreich steht das größte Bundesland Österreichs als stabiler und verlässlicher 100%-Eigentümer hinter der HYPO NOE Landesbank. Die Eigentümerschaft ist langfristig orientiert und gewährleistet eine nachhaltige Umsetzung der Strategie: organisches Wachstum im Kerngeschäft, digitale Best-in-Class-Lösungen in der Hypothekarfinanzierung, weitere Erhöhung der Profitabilität unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und starken Kapitalprofils.

Nachhaltiges Handeln im Kerngeschäft wird durch klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze sichergestellt und aktiv gefördert. Das Portfolio der HYPO NOE Landesbank zeigt dabei eine starke nachhaltige Prägung durch einen hohen Anteil an Finanzierungen mit gesellschaftlichem Mehrwert. Der Prime-Status von ISS ESG unterstreicht das Engagement in Sachen Umwelt und Soziales. Zudem verfügt die HYPO NOE Landesbank über ein ESG-Rating von Sustainalytics und wurde mit dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit von der DZ BANK ausgezeichnet.

¹ verglichen nach Bilanzsumme (nach Halbjahresfinanzbericht 2024 bzw. Konzernabschluss 2023) und Gründungsdatum

3 ERGEBNIS- UND FINANZENTWICKLUNG

3.1 Highlights

- Ergebnis vor Steuern bei EUR 82,2 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 88,1 Mio.) – Ergebnis in der Vorjahresperiode bedingt durch Einmaleffekt
- Zinsergebnis bei EUR 183,9 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 176,7 Mio.)
- Verwaltungsaufwand mit EUR 111,1 Mio. um 1,55% geringer als in der Vorjahresperiode (1.1.-31.12.2023: EUR 112,8 Mio.)
- Weitere Verbesserung der CIR auf Basis des operativen Ergebnisses (51,72% gegenüber 52,21% in der Vorjahresperiode)
- NPL-Quote zum 31.12.2024 bei 2,94% (31.12.2023: 2,45%)
- Begebung von zwei EUR 500 Mio. Benchmark-Pfandbriefen und eines CHF 100 Mio. Green Bonds im Jahr 2024
- CET1-Quote liegt bei 20,32% (31.12.2023: 20,88%)

3.2 Ergebnisentwicklung

Im aktuellen Geschäftsjahr erwirtschaftete der HYPO NOE Konzern einen Periodenüberschuss vor Steuern in Höhe von EUR 82,2 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 88,1 Mio.) und einen Return on Equity (ROE) vor Steuern von 9,45% (31.12.2023: 10,74%).

Nach der deutlichen Steigerung in der Vergleichsperiode (1.1.-31.12.2023: +24,32%) konnte das Zinsergebnis mit EUR 183,9 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 176,7 Mio.) auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 um 4,06% weiter gesteigert werden. Ebenso verzeichnete das Provisionsergebnis in Höhe von EUR 20,1 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 16,4 Mio.) einen Anstieg um 22,57% im Vergleich zur Vorjahresperiode (1.1.-31.12.2023: +8,88%).

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde damit ein wertvoller Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung der Konzernstrategie geleistet, die als wesentliche Säulen ein organisches Wachstum im Kerngeschäft und die weitere Erhöhung der Profitabilität, unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und starken Kapitalprofils, vorsieht.

Der Rückgang der Verwaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 111,1 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 112,8 Mio.) ist bei rückläufiger, aber anhaltend erhöhter Inflation im Wesentlichen auf den Wegfall der Abwicklungs- und Einlagensicherungsfondsaufwendungen zurückzuführen.

Die positive Entwicklung des HYPO NOE Konzernergebnisses zeigt sich in der um außerordentliche und nicht nachhaltige Ergebniskomponenten bereinigten Cost-Income-Ratio (CIR), die mit 51,72% im Vergleich zur Vorjahresperiode (1.1.-31.12.2023: 52,21%) erneut verbessert werden konnte.

		31.12.2024	31.12.2023
Return on Equity vor Steuern	Periodenüberschuss vor Steuern/Ø Konzerneigenkapital	9,45%	10,74%
Return on Equity nach Steuern	Periodenüberschuss nach Steuern/Ø Konzerneigenkapital	7,41%	8,04%
Gesamtkapitalrentabilität	Periodenüberschuss nach Steuern/ Bilanzsumme	0,39%	0,42%
Cost-Income-Ratio	Operativer Betriebsaufwand/Operativer Betriebsertrag	51,72%	52,21%
NPL-Quote	Buchwerte ausgefallener finanzieller Vermögenswerte – AC ohne Kreditinstitute / Finanzielle Vermögenswerte – AC ohne Kreditinstitute	2,94%	2,45%

3.3 Cost-Income-Ratio

Die Cost-Income-Ratio des HYPO NOE Konzerns als nachhaltige Effizienzkennzahl wurde als Quotient des operativen Betriebsaufwands und des operativen Betriebsertrags berechnet und setzt sich wie folgt zusammen:

Der operative Betriebsertrag besteht aus den Posten „Zinsüberschuss“, „Provisionsergebnis“, „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“, „Sonstiges betriebliches Ergebnis“, „Sonstige betriebliche Aufwendungen“

und „Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen“ und wurde im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr um folgende außerordentliche und nicht nachhaltige Ergebniskomponenten bereinigt: (1) Bewertung des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises HETA“, siehe Kapitel „4.7 Fair Value-Angaben“ und (2) die Veränderung der Rückstellung für Negativzinsen aus Unternehmenskreditverträgen, siehe Kapitel „6.2 Rückstellungen“.

Der operative Betriebsaufwand bezieht sich auf den Posten „Verwaltungsaufwand“, welcher im Vorjahr um folgende außerordentliche und nicht nachhaltige Ergebniskomponenten bereinigt wurde: (1) Aufwendungen aus der Dotation des Abwicklungsfonds, (2) Aufwendungen aus der Dotation des Einlagensicherungsfonds sowie (3) Erträge/Aufwendungen aus der Sonderzahlung der über die Jahre 2017-2020 verteilten Banken-Stabilitätsabgabe.

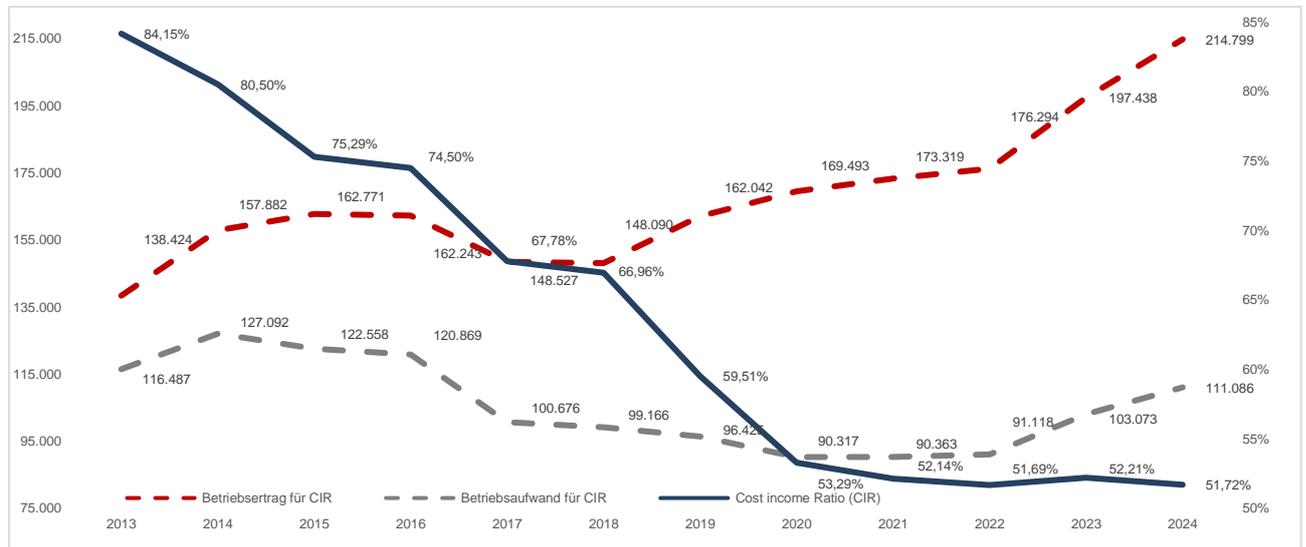
in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Zinsüberschuss	183.869	176.699
Provisionsergebnis	20.095	16.395
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3.443	-11.169
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4.023	50.683
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	5.458	-4.430
Außerordentliche Sondereffekte	-2.089	-30.740
Operativer Betriebsertrag	214.799	197.438
Verwaltungsaufwand	-111.086	-112.830
Außerordentliche Sondereffekte	-	9.756
Operativer Betriebsaufwand	-111.086	-103.073
CIR	51,72%	52,21%

Die Betriebserträge der Vorjahresperiode 2023 beinhalten unter anderem einen bedeutenden Einmaleffekt aus einer Rückstellungsauflösung in Höhe von EUR 28,7 Mio., um welchen die operativen Betriebserträge bereinigt wurden. Die Betriebsaufwendungen beinhalten im aktuellen Geschäftsjahr keine Sondereffekte, um die die operativen Betriebsaufwendungen für die Berechnung der CIR bereinigt wurden.

Nachstehende Darstellung der Entwicklung der Cost-Income-Ratio seit 2013 zeigt eine deutliche Verbesserung infolge der erfolgreichen Kostensenkungs- und Ertragssteigerungsmaßnahmen.

Entwicklung CIR seit 2013 ^{*)}

in TEUR



*) rückwirkend bereinigt wie oben beschrieben

3.4 Bilanzielle Entwicklung

Die HYPO NOE Landesbank hält weiterhin an der konsequenten Umsetzung ihrer strategischen Positionierung als niederösterreichische Landes- und starke Partnerbank für die Öffentliche Hand, die heimische Wirtschaft, den Immobiliensektor und Private fest.

Der Anstieg der Finanziellen Vermögenswerte – AC im Vergleich zum Jahresende 2023 auf EUR 14,7 Mrd. (31.12.2023: EUR 14,2 Mrd.) ist im Wesentlichen auf die neuerlich hohen Neugeschäftsabschlüsse in den Segmenten der Kundschaft zurückzuführen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten rund EUR 1.615 Mio. (1.1.-31.12.2023 EUR 1.638 Mio.) an neuen Finanzierungen für Kundinnen und Kunden vergeben werden, womit der HYPO NOE Konzern wichtige Mittel vor allem für Infrastrukturvorhaben, den Wohnbau und Unternehmensfinanzierungen zur Verfügung stellte. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen ist dies ein kraftvolles Zeichen der Markteinheiten des HYPO NOE Konzerns.

Die herausfordernden makroökonomischen Rahmenbedingungen spiegeln sich zudem in der Entwicklung der Risikovorsorge und der NPL-Quote (siehe Kapitel 3.5 Non Performing Loan-Quote (NPL-Quote)) wider. Die Risikovorsorge stieg in Summe (Stage 1-3 und POCI) auf EUR 117,3 Mio. (31.12.2023: EUR 114,8 Mio.), was primär in der Zuführung durch Veränderung des Kreditrisikos (insbesondere Stage 3) begründet ist. Die Risikovorsorgen der Stages 1 und 2 belaufen sich auf EUR 30,1 Mio. (31.12.2023: EUR 35,0 Mio.) und sind damit rückläufig.

Der Anstieg der Finanziellen Verbindlichkeiten – AC auf EUR 14,8 Mrd. zum 31.12.2024 (31.12.2023: EUR 13,9 Mrd.) ist auf die Begebung mehrerer Emissionen und ein erfreuliches Wachstum bei den Einlagen für Kundinnen und Kunden zurückzuführen. Dies ist Ausdruck der treffsicheren und gut ausgesteuerten Refinanzierungsstrategie des HYPO NOE Konzerns.

3.5 Non Performing Loan-Quote (NPL-Quote)

Die Berechnung der NPL-Quote erfolgt auf Basis von Bruttobuchwerten des Postens „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ bereinigt um Kreditinstitute.

In der unten angeführten Tabelle ist die NPL-Quote zu den jeweiligen Bilanzstichtagen dargestellt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte - AC (ohne Kreditinstitute)	13.690.323	13.217.087
Non Performing Loans	401.867	323.341
NPL-Quote	2,94%	2,45%

Die NPL-Quote des HYPO NOE Konzerns wurde durch die im aktuellen Geschäftsjahr vorherrschenden makroökonomischen Entwicklungen beeinflusst. Durch die konsequente Arbeit des Sanierungsmanagements werden die Fälle strukturiert abgearbeitet und die temporär erhöhten NPL-Volumina in den kommenden Berichtsperioden reduziert.

3.6 Segmententwicklung

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der HYPO NOE Konzern einen Periodenüberschuss vor Steuern von EUR 82,2 Mio., was ein sehr erfreuliches Ergebnis darstellt. Nach Herausrechnung eines Einmaleffekts aus der Auflösung von Rückstellungen in der Vergleichsperiode zeigt dieses Ergebnis erneut eine Steigerung und bestätigt die langjährige, solide positive Entwicklung des Konzerns, die durch eine kontinuierlich verfolgte Geschäftsstrategie unter herausfordernden wirtschaftlichen Bedingungen erreicht wurde. Die operativen Segmente trugen wie folgt zu diesem Ergebnis bei:

3.6.1 Segment Öffentliche Hand

Das Segment Öffentliche Hand verzeichnete einen substantiell gesteigerten Periodenüberschuss vor Steuern von EUR 35,2 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 30,1 Mio.), was den Erfolg und die Kompetenz des HYPO NOE Konzerns bei der Entwicklung maßgeschneiderter Finanzierungslösungen für Länder, Städte, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts unterstreicht.

Der Zinsüberschuss konnte im Vergleich zur Vorjahresperiode um über 7% gesteigert werden, insbesondere durch Leasing- und Sonderfinanzierungsengagements in Konzerntöchtern.

Auch der Provisionsüberschuss wurde im Vorjahresvergleich beträchtlich übertroffen, was zeigt, dass der HYPO NOE Konzern neben dem klassischen Kredit- und Einlagengeschäft auch für weitere Dienstleistungen ein geschätzter Partner ist.

Die Entwicklung des Verwaltungsaufwands wurde durch die Inflationsraten der letzten Jahre belastet. Da der Abwicklungsfonds im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr dotiert werden musste, wurde der Inflationseffekt im Segment überkompensiert, was zu einer um EUR 2,1 Mio. geringeren Kostenbasis führte.

Das Ergebnis aus Wertminderung/ -aufholung finanzieller Vermögenswerte – IFRS 9 stellt sich in diesem risikoadversen Geschäftszweig kontinuierlich auf niedrigem Niveau dar.

3.6.2 Segment Immobilien

Das Segment Immobilien erzielte einen Periodenüberschuss vor Steuern von EUR 15,4 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR - 17,8 Mio.).

Ein Hauptfokus im Segment Immobilien liegt auf Finanzierungslösungen für in der Regel sehr defensiv aufgestellte und solide kapitalisierte gemeinnützige Wohnbaugesellschaften und damit zusammenhängend auf der Finanzierung von Wohnbaufördertranchen des Landes Niederösterreich im gemeinnützigen Wohnbau. Die Steigerungen im Segmentvermögen im Vergleich zur Vorjahresperiode resultieren zu einem großen Teil aus diesem Geschäftszweig.

Im Zinsergebnis ersichtlich waren neben den positiven Effekten aus zusätzlichen Finanzierungsvolumina auch erhöhte Verzugs- und Überziehungszinsen von Kundinnen und Kunden, insbesondere im Immobilienentwicklungsbereich, als Folge der herausfordernden Rahmenbedingungen. Die Besicherungssituation der Engagements in diesem Segment ist jedoch als adäquat zu beurteilen.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geprägt durch gestiegene Baukostenindizes, ein höheres Zinsniveau sowie generell strengere Vergabekriterien für private Wohnbaukredite stellen gewerbliche Bauträgerunternehmen und Immobilienprojektentwicklungsgesellschaften vor zunehmende Herausforderungen. Diese Entwicklungen führten zu einem Anstieg der Non-Performing Loans in diesem Teilportfolio. Nebst der soliden Kapitalausstattung wird dieser Entwicklung durch eine konservative, modellkonforme Risikovorsorge Rechnung getragen.

Das Ergebnis aus Wertminderung/ -aufholung finanzieller Vermögenswerte – IFRS 9 lag für die Periode 1.1.-31.12.2024 unter der Vorjahresperiode, blieb aber auf hohem Niveau. Die Herausforderungen am Immobilienmarkt bestehen weiterhin, jedoch deutet die Entwicklung der Ergebnisse im Rahmen des Risikovorsorgemodells auf eine leichte Entspannung hin.

Das Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen weist auf eine deutlich positive Entwicklung im Vergleich zur Vorjahresperiode hin. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Bewertung der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH mit EUR 2,2 Mio. hervorzuheben. Die Neueinschätzung des erzielbaren Betrages resultiert hauptsächlich aus einer Änderung der Gesellschaftsstruktur, die in der Veräußerung der gemeinnützigen Beteiligungen und der geplanten Liquidation der EWU liegt. Ebenso ist mit Blick auf die Bewertung der NOE Immobilien Development GmbH eine Verbesserung der Bedingungen zu erkennen. Führte in der Vergleichsperiode ein Impairment noch zu einem negativen Bewertungseffekt in Höhe von EUR -7,3 Mio., so konnte in der Periode 1.1.-31.12.2024 der Wertansatz um EUR 0,6 Mio. erhöht werden.

Auch in diesem Segment wird die hauptsächlich durch Inflation verursachte Belastung des Verwaltungsaufwands größtenteils durch den Wegfall der Dotierung des Abwicklungsfonds ausgeglichen.

3.6.3 Segment Private und Unternehmen

Das Segment Private und Unternehmen verzeichnet einen Periodenüberschuss vor Steuern in Höhe von EUR 1,6 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 10,1 Mio.). Grund für den signifikanten Rückgang ist ein erheblich gesteigener Aufwand aus Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte – IFRS 9 ECL sowie höhere Direktabschreibungen im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten besonders durch den Ausfall einzelner Engagements im Unternehmensbereich.

Der Zinsüberschuss des Segments konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich gesteigert werden. Hauptgrund dafür ist, dass der HYPO NOE Konzern die Einlagenvolumina, insbesondere von Privaten, signifikant erhöhen konnte. Die Diversifizierung der Refinanzierungsbasis ist für den HYPO NOE Konzern von großer Bedeutung, um liquiditätsseitig resilient zu bleiben.

Das Segment Private und Unternehmen steuerte mit EUR 15,3 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 14,0 Mio.) den größten Anteil zum Provisionsergebnis des HYPO NOE Konzerns bei. Die Steigerung im Vergleich zur Vorjahresperiode trotz des herausfordernden Marktumfelds ist als ein Erfolg der Arbeit des Vertriebes zur Generierung zusätzlicher zinsunabhängiger Erträge zu werten.

Im Rahmen der verursachergerechten Kostenallokation wurde diesem Segment in der Vergleichsperiode kein signifikanter Anteil an der Dotierung des Abwicklungsfonds zugerechnet. Daher gibt es im Verwaltungsaufwand dieses Segments kaum einen kompensatorischen Effekt durch den Wegfall der Dotierung.

3.6.4 Segment Treasury & ALM

Durch vorausschauende Liquiditätssteuerung, Zinsrisikopositionierung im Rahmen enger Risikolimits und Ausnutzung bestehender Marktopportunitäten konnte das Segment Treasury & ALM mit EUR 33,0 Mio. einen ausgezeichneten Periodenüberschuss vor Steuern ausweisen, der jedoch deutlich unter der Vorjahresperiode (1.1.-31.12.2023: EUR 43,7 Mio.) liegt.

Insbesondere das Zinsergebnis ging im Vergleich zur Vorjahresperiode um EUR -17,2 Mio. zurück. Das Ergebnis aus der Zinsfristentransformation sank nach einem Rekordjahr 2023 wie vorhergesehen. Die Zinswende wirkte sich im Laufe des Berichtszeitraums zunehmend auf die Konditionen im Einlagengeschäft, insbesondere von Privaten, aus. Ebenso sind gestiegene Refinanzierungskosten aufgrund des aktuell volatilen wirtschaftlichen Umfelds quantitativ spürbar.

Weiters ist der Zinsüberschuss der Periode 1.1.-31.12.2024 mit EUR 0,5 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 0,9 Mio.) durch den Effekt nach IFRS 9.B5.4.6 aufgrund der Veränderung der erwarteten Rückzahlungszeitpunkte des TLTRO positiv beeinflusst. Dieser Effekt ist letztmalig in diesem Geschäftsjahr enthalten.

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet Devisenbewertungen bei Derivaten in Höhe von EUR 10,4 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR -9,4 Mio.), die durch die Devisenbewertungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgeglichen werden. Das Ergebnis aus Sicherungsgeschäften zeigt sich weniger volatil als in der Vorjahresperiode (1.1.-31.12.2024: EUR -1,5 Mio.; 1.1.-31.12.2023: EUR -4,6 Mio.).

Im Jänner des laufenden Geschäftsjahres 2024 konnte die HYPO NOE Landesbank erstmals eine Green Preferred Senior Benchmark-Transaktion über CHF 100 Mio. am Schweizer Kapitalmarkt platzieren. Damit hat die HYPO NOE Landesbank erneut ihre Kompetenz in der Entwicklung nachhaltiger Finanzprodukte für neue Märkte unter Beweis gestellt und ihr gutes Standing als Emittent auf internationaler Ebene eindrucksvoll unterstrichen. Darüber hinaus konnten im ersten Halbjahr 2024 zwei Pfandbriefemissionen, jeweils eine EUR 500 Mio. Benchmark-Anleihe aus dem hypothekarischen Deckungsstock im Jänner und aus dem öffentlichen Deckungsstock im April, erfolgreich bei nationalen und internationalen Investorinnen und Investoren platziert werden.

3.7 Entwicklung der Eigenmittel

Auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR), unter Berücksichtigung mehrerer Novellierungen, zuletzt durch die Verordnung (EU) 2024/1623, zugehöriger delegierter Verordnungen der EBA sowie der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive – CRD), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1623, und deren aktueller Umsetzung in nationalen Gesetzen und Verordnungen, sind seit 2014 die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse nach IFRS, jedoch nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis, zu ermitteln.

Die gemäß CRR/CRD in der aktuell gültigen Fassung ausgewiesenen anrechenbaren Konzerneigenmittel betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 867,3 Mio. (31.12.2023: EUR 817,2 Mio.).

Der Eigenmittelüberschuss ohne Berücksichtigung von Puffern erreichte zum 31.12.2024 EUR 525,9 Mio. (31.12.2023: EUR 504,1 Mio.) im Vergleich zu den erforderlichen Eigenmitteln von EUR 341,4 Mio. (31.12.2023: EUR 313,1 Mio.). Die Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. b) CRR und die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 2 lit. c) CRR betragen zum 31.12.2024 20,32% (31.12.2023: beide Quoten 20,88%).

Die oben angeführte Verordnung (EU) 2024/1623 (= CRR III) ist grundsätzlich ab 1.1.2025 anzuwenden. Im Artikel 2 der Verordnung (EU) 2024/1623 Absatz 3 sind einige Artikel taxativ aufgezählt, die bereits ab 9.7.2024 umzusetzen sind und somit für das Abschlussjahr 2024 relevant sind.

3.8 Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote ist eine nicht risikobasierte regulatorische Kennzahl zur Beschränkung des Verschuldungsgrades. Sie ergänzt die risikobasierte Kern- und Gesamtkapitalquote und beschränkt dadurch das fremdkapitalfinanzierte und regulatorisch risikobewusste Wachstum von Banken. Als wichtige Steuerungsgröße wird die Verschuldungsquote quartalsweise gemeldet, halbjährlich offengelegt und ist in den Planungsprozessen integriert.

	31.12.2024	31.12.2023
Kernkapital (Tier I)	867.308	817.211
Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote	16.353.780	15.497.335
Verschuldungsquote in % gem Art. 92 Abs. 2 lit. d) CRR	5,30%	5,27%
Anforderung an das Verschuldungsverhältnis (Säule 1)	3,00%	3,00%

3.9 Liquidity Coverage Ratio

Die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine wichtige Steuerungsgröße für die operative Liquidität. Die LCR wird monatlich gemeldet und ist in der operativen Liquiditätssteuerung sowie in den Planungsprozessen integriert.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Liquiditätspuffer	2.029	1.434
Netto-Liquiditätsabfluss	885	608
LCR	229,23%	235,99%

3.10 Net Stable Funding Ratio

Die Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) dient der Sicherstellung der mittel- bis langfristigen strukturellen Liquidität und führt zur Reduktion der Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen. Die NSFR wird quartalsweise gemeldet und ist in den Planungsprozessen integriert.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Erforderliche stabile Refinanzierung	11.067.152	10.645.121
Verfügbare stabile Refinanzierung	13.120.411	12.308.993
NSFR	118,55%	115,63%

4 RISIKOBERICHT

Die Beschreibung der Ziele und Methoden im Risikomanagement sowie die Erläuterungen zu den wesentlichen Risiken sind Teil der Erläuterung (Notes) zum Konzernabschluss im Kapitel „8 RISIKOMANAGEMENT“.

5 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Für den HYPO NOE Konzern als Bankdienstleister ist der Bereich Forschung & Entwicklung im industriellen Sinn von geringer Bedeutung. Dem Grundsatz folgend, der Kundschaft in allen Geschäftsfeldern und in der Produktqualität ständig Verbesserungen anzubieten, wird laufend in Innovation und Weiterentwicklung investiert.

6 BETEILIGUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Der HYPO NOE Konzern hält Beteiligungen, die seine strategische Ausrichtung unterstützen. Diese Beteiligungen werden dann eingegangen, wenn sie den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen des Konzerns dienen. Aus der Rolle des Eigentümerversprechers heraus wird die strategische Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen gefördert, gesteuert und unterstützt. Details zu den Änderungen im Konsolidierungskreis sind in den Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss im Kapitel „10.1 Konsolidierungskreis“ zu finden.

Im Inland betreibt die HYPO NOE Landesbank seit 2008 eine Zweigniederlassung in 1010 Wien, Wipplingerstraße 4.

Zum 31.12.2024 betreibt die HYPO NOE Landesbank 26 Filialen (31.12.2023: 26) in Niederösterreich und Wien.

7 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS) UND RISIKOMANAGEMENT

Folgende Ausführungen behandeln die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

7.1 Kontrollumfeld

Der Vorstand des HYPO NOE Konzerns ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess verantwortlich. Er stellt eine unternehmensweite Überwachung des IKS sicher, indem er die notwendigen strukturellen Voraussetzungen schafft (Zuweisung von Verantwortlichkeiten, Schaffung geeigneter Informationssysteme u. v. m.).

Der Abteilung Konzernrechnungswesen in der Konzernmuttergesellschaft HYPO NOE Landesbank obliegt die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Richtlinien erstellt.

Das interne Kontrollsystem des HYPO NOE Konzerns besteht aus sämtlichen aufeinander abgestimmten Methoden und Maßnahmen, die dazu beitragen, dass

- die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien (Compliance-Ziele) und
- die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Geschäftstätigkeit gewährleistet sind,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sichergestellt ist und
- eine bestmögliche Sicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im HYPO NOE Konzern sowie der Finanzberichterstattung gewährleistet ist.

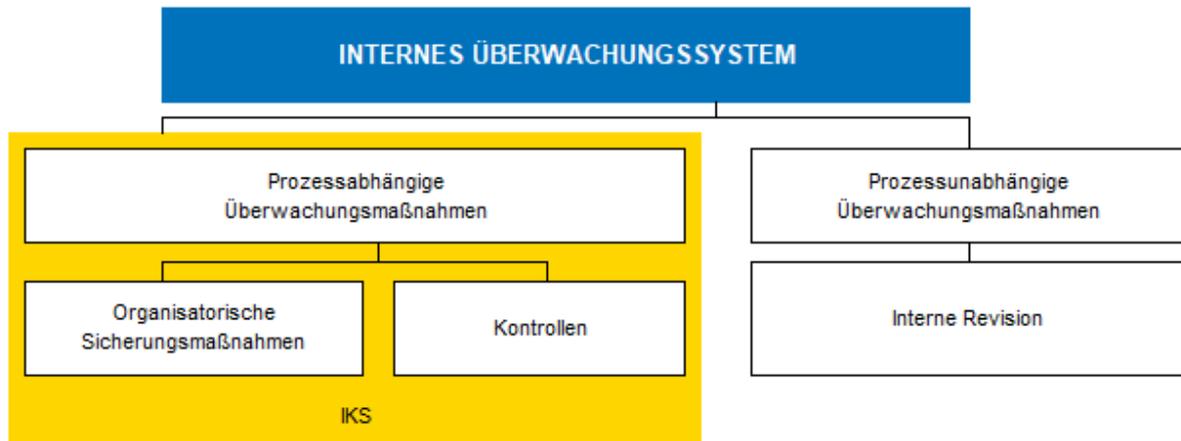
7.2 Risikobeurteilung

Folgende Hauptrisiken bestehen im Rechnungslegungsprozess:

- Unbeabsichtigte Fehler oder Betrug,
- die Rechnungslegung vermittelt ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies ist dann der Fall, wenn die in den Abschlüssen enthaltenen Zahlen oder Angaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen.
- Wesentliche Fehler bei der Ausübung von Schätzungen und Ermessen.

7.3 Kontrollmaßnahmen

Das interne Überwachungssystem des HYPO NOE Konzerns gliedert sich in prozessabhängige und prozess-unabhängige Überwachungsmaßnahmen.



Organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind alle auf organisatorischer Ebene implementierte und einmalige Maßnahmen – innerhalb einer Abteilung oder abteilungsübergreifend –, die Fehlern und Betrug/Schädigung des HYPO NOE Konzerns vorbeugen sollen; vor allem:

- Unterschriftenregelung, Pouvoirordnung
- Rollen- und Berechtigungssysteme in den IT-Anwendungen
- Business Continuity Management
- Tägliche, wöchentliche und monatliche Reports
- Erstellung und periodische Aktualisierung der Dokumentation (Handbücher, Richtlinien, Arbeitsanweisungen)

Kontrollen im Sinne des IKS sind periodische oder laufende Sicherungstätigkeiten (Überprüfungen), die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind und das Ergebnis der zu überwachenden Prozesse sicherstellen sollen, d.h. Abweichungen im Prozess frühzeitig feststellen und verhindern.

Bei der Implementierung von Kontrollen wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet, jedoch ist die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, selbst wenn kein Nutzen darstellbar ist, stets zu gewährleisten.

Im Wesentlichen werden folgende Kontrollmaßnahmen durchgeführt:

- Vier-Augen-Prinzip innerhalb der Abteilungen oder abteilungsübergreifend
- Verwendung von Checklisten
- Automatisierte Abstimmung von Werten und Auswertung von Reports/Listen
- Überprüfung von Informationen
- Durchführung von Schlüsselkontrollen

Das IKS stellt somit sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt, sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im HYPO NOE Konzern beinhaltet im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess Arbeitsanweisungen und Prozesse zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen mit nachfolgenden Kriterien:

- Verwendung des Vermögens des Konzerns
- Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen
- Am Risikogehalt orientierte Entscheidungspouvoirs und Überwachungsinstrumente, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten
- Abstimmung des Kontenplanes auf die speziellen Erfordernisse des Konzerns
- Ablage der Belege nach systematischen und chronologischen Kriterien und ausreichende Erläuterung der Geschäftsfälle
- Dokumentation der Prozessabläufe der Erstellung des Finanzjahresberichts (Jahresabschluss Einzelinstitut und

Konzern sowie Lagebericht Einzelinstitut und Konzern) mit ihren Risiken und Kontrollen

- Ausreichende Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht; Gewährleistung des für die jeweilige Funktion erforderlichen Ausbildungsgrades der Beschäftigten durch standardisierte Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramme; Vorbildfunktion der Führungskräfte des Konzerns hinsichtlich Integrität und ethischem Verhalten als Fundament des Kontrollumfelds
- Klare Trennung und Organisation in separaten Abteilungen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Funktionen
- Klare Zuordnung der Verantwortungsbereiche
- Schutz gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Kontrollmechanismen in eingesetzten Finanzsystemen
- Laufende stichprobenweise Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchhaltungsdaten
- Durchführung aller rechnungslegungsrelevanten Buchungsprozesse nach dem Vier-Augen-Prinzip im Rechnungswesen oder laut internen Regelungen durch ausgebildete Personen in den jeweiligen Fachabteilungen
- Tägliche oder monatliche Überprüfung auf Plausibilität und Soll-Haben-Gleichheit von durch die zentrale EDV-Anlage der Accenture TiGital GmbH unter Berücksichtigung von automatisierten Kontrollen zur Verfügung gestellten Buchungslisten, Umsatzauswertungen, Bewertungslisten, Listen über BWG oder CRR/CRD IV-Bestimmungen etc.
- Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit als einer der Eckpfeiler des internen Kontrollsystems; Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen

7.4 Information und Kommunikation

Folgende Berichterstattungen von Finanzinformationen werden zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung zur Verfügung gestellt:

- Jährlicher Geschäftsbericht und ESEF-Jahresfinanzbericht, halbjährlicher Konzernzwischenabschluss gemäß IAS 34 und Quartalsmitteilungen
- Monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat (Segmentberichterstattung, Soll-Ist-Vergleiche)
- Periodische Meldungen an die OeNB im Rahmen der gesetzlichen Meldeerfordernisse für Kreditinstitute; Anlieferung dieser Auswertungen über die zentrale EDV-Anlage der Accenture TiGital GmbH und Prüfung und gegebenenfalls Korrektur durch den Finanzbereich

7.5 Überwachung

Die Überwachung des IKS vollzieht sich dabei auf verschiedenen Ebenen. Durch organisatorische Regelungen innerhalb des Unternehmens wird eine Überwachung des IKS auf der Prozessebene gewährleistet. Vorgesetzte überwachen die tatsächliche Durchführung der Kontrollen, beispielsweise auf der Basis von Stichproben.

Die Interne Revision ist als Teil der prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen klar vom IKS getrennt. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke (Revisionsstandards), die primär auf dem BWG, den aktuellen Mindeststandards für die Interne Revision der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen und externen Vorschriften in den Abteilungen und Organisationseinheiten. Die Prüfungen des Jahres 2024 im Bereich Rechnungswesen, Rechnungslegung, bilanznahes Meldewesen und aufsichtsrechtliches Risikoreporting beinhalteten unter anderem die Schwerpunkte Prozesse und IKS, Sachkonten im Filialbereich (als fixer Bestandteil der Filialprüfungen) sowie die integrierte Finanz- u. Risikoarchitektur.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates lässt sich in Ausübung seiner Überwachungsfunktion, etwa in turnusmäßigen Besprechungen, über den Status und die Wirksamkeit des IKS informieren.

Damit wird erreicht, dass alle Geschäftsfälle ordnungsgemäß erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass Aktiva und Passiva im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und regulativen Richtlinien angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden.

Das IKS wird laufend an geänderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es

ausgestaltet ist, betrieben und überwacht wird, nur eine hinreichende, keine absolute Sicherheit bezüglich der Richtigkeit des Zahlenmaterials gewährleisten. Die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten aufgrund neuer Risiken und aufgrund der fortlaufenden Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit wird als zentrale Herausforderung angesehen. In diesem Zusammenhang stehen vor allem Verbesserungen der Effektivität und Effizienz betrieblicher Abläufe, Minimierung der operationellen Risiken mittels Festlegung effektiver präventiver Verbesserungsmaßnahmen und Erhöhung des IKS-Reifegrades im HYPO NOE Konzern im Vordergrund.

8 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Der HYPO NOE Konzern ist zur Erstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB verpflichtet. Zusätzlich ist die Muttergesellschaft HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG gemäß § 243b UGB ebenfalls zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen des NaDiVeG erstellt (§ 267a UGB).

8.1 Allgemeine Informationen

8.1.1 Grundlagen für die Erstellung

8.1.1.1 BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die nichtfinanzielle Erklärung des HYPO NOE Konzern wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Erklärung stimmt im Wesentlichen mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses überein. Keines der Tochterunternehmen des HYPO NOE Konzern ist von der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgeschlossen. Der HYPO NOE Konzern hat sich nicht dafür entschieden, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 zurückzuhalten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (upstream and downstream) berücksichtigt (siehe „Wertschöpfungskette“ im Kapitel „8.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ und Kapitel „8.1.4.1 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

8.1.1.2 BP-2 - Angaben in Bezug auf besondere Umstände

Die im vorliegenden Bericht berücksichtigten Zeithorizonte entsprechen den Anforderungen der ESRS und weichen davon nicht ab.

Es wurden keine Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektor-Durchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt. Es wurden keine Schätzungen zu quantitativen Kennzahlen verwendet, die zu wesentlichen Ergebnisunsicherheiten führen können.

Es gibt neben den ESRS keine weiteren zusätzlichen Standards und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die vom HYPO NOE Konzern im Rahmen dieses Berichts angewendet werden. Der bisherige Verweis auf den Global Reporting Index (GRI) wurde aufgrund der deutlichen Überschneidungen mit den europäischen Sustainability Reporting Standards eingestellt.

Im vorliegenden Bericht wurden Informationen mittels Verweise aufgenommen.

Offenlegungspflicht und/oder durch Verweis einbezogener Datenpunkt	Dokument	Seite
Verfahren und Systeme des Risikomanagements in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung	Jahresfinanzbericht des HYPO NOE Konzerns (Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss)	303
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren	Jahresfinanzbericht des HYPO NOE Konzerns (Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss)	189
Beschreibung des Geschäftsmodells	Jahresfinanzbericht des HYPO NOE Konzerns (Konzernlagebericht)	17

Aufgrund der erstmaligen Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Bezugnahme der ESRS ist eine Vergleichbarkeit zur Vorperiode nur eingeschränkt möglich. Bei unterschiedlichen Definitionen aufgrund der ESRS-Vorgaben zu bisherigen Kennzahlen, wurde entweder eine Erklärung ergänzt oder die ESRS-Methode auf den Vergleichszeitraum (31.12.2023) ausgeweitet. Bei S1 und S4 wurden keine Phase-in in Anspruch genommen. Bei E1-4 und E1-6 wurde die Phase-in in Bezug auf Scope 3 angenommen und im E1-9 wurde ebenso die Phase-in Möglichkeit genutzt.

ESRS	Angabepflicht	Vollständige Bezeichnung der Angabepflicht	Auslassung
ESRS E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Auslassung von Angaben im Zusammenhang mit Scope 3 THG-Emissionen im ersten Jahr, da die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres nicht überschritten wurde.
ESRS E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Auslassung der THG-Bruttoemissionen Scope 3 im ersten Jahr, da die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres nicht überschritten wurde. Es werden daher auch keine Gesamtemissionen von Scope 1-3 dargestellt.
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Auslassung der gesamten Angabepflicht im ersten Jahr gemäß ESRS Anlage C „Liste der schrittweisen Angabepflichten“

8.1.2 Governance

8.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der HYPO NOE Konzern verfügt zum 31.12.2024 über einen aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand. Der Aufsichtsrat besteht aus acht gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretung) sowie aus vier entsandten Mitgliedern des Betriebsrates.

Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der öffentlichen Stellenausschreibung sowie der Qualitätsanforderungen gemäß § 5 Abs 1 Z 6 ff BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei wird die Fit & Proper Policy des HYPO NOE Konzerns berücksichtigt, deren Basis unter anderem das Fit & Proper Rundschreiben der FMA ist.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird insbesondere auf die für die gemäß Geschäftsverteilung (Markt, Marktfolge) erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen geachtet. Die Evaluierung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung eines Kreditinstitutes.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 AktG sowie unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen gemäß § 28a Abs 3, 5, 5a und 5b BWG gewählt. Hierbei wird ebenso die Fit & Proper Policy des HYPO NOE Konzerns berücksichtigt, deren Basis unter anderem das Fit & Proper Rundschreiben der FMA ist. Bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird insbesondere darauf geachtet, dass im Aufsichtsrat Kenntnisse der strategischen Geschäftsfelder (Marktbereich) und Marktfolge & Risikokontrollbereiche entsprechend der Konzern-Gesamtstrategie vorhanden sind und sich diese ergänzen. Die Evaluierung des Gesamtaufwaches erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung eines Kreditinstitutes.

Prozentualer Anteil Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht und Alter

(GOV-1.21d)	31.12.2024	31.12.2023
Angabe nach Geschlecht in %		
männlich	64,29%	64,29%
weiblich	35,71%	35,71%
Geschlechtervielfalt	55,56%	55,56%
Angabe nach Alter in %		
unter 30 Jahren	-	-
im Alter zwischen 30 und 50 Jahren	-	-
über 50 Jahren	100,00%	100,00%

Der Prozentsatz der unabhängigen Kapitalvertretung (Definition „nicht unabhängig“ gemäß § 28a Abs 5b BWG) im Aufsichtsrat beträgt 62,5%.

Name	Rolle
MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)	Vorstand Marktfolge
DI Wolfgang Viehauser, MSc.	Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes
Prof. Dr. Günther Ofner	Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter), Mitglied des Kreditausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Dr. Michael Lentsch	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter), Mitglied des Kreditausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Mag. Birgit Kuras	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin), Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Risikoausschusses
Dr. Hubert Schultes	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)
Mag. Karl Schlögl	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)
Ing. Johann Penz	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter), Mitglied des Risikoausschusses
Mag. Ulrike Prommer	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin), Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Mag. Sabina Fitz-Becha	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin)
Franz Gyöngyösi	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter), Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Mag. Claudia Mikes	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreterin), Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Rainer Gutleder	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter), Mitglied des Kreditausschusses
Gabriele Monk, MSc	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreterin)

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurden ein Prüfungsausschuss gemäß § 63a Abs 4 BWG, ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG, ein Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG sowie ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Aufsichtsrat richtete ferner einen Kreditausschuss ein.

Die Verantwortlichkeiten sowie Beschluss- und Berichtserfordernisse des Vorstandes, Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse werden einerseits durch die gesetzlichen Vorgaben sowie andererseits durch die Satzung, Geschäftsordnung des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie interne Vorgaben bestimmt.

Der Gesamtvorstand leitet gemäß § 70 AktG die Gesellschaft und vertritt diese gemäß § 71 AktG. Der Gesamtvorstand wird in den tourlichen Sitzungen (Vorstandssitzungen) und in den risikorelevanten Gremien über die Risikoentwicklung informiert.

Der Aufsichtsrat überwacht gemäß § 95 AktG die Tätigkeiten des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 92 Abs 4 AktG - neben dem Präsidium (Aufsichtsratsvorsitzender und dessen Stellvertretung) - Ausschüsse bestellen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurden somit der Prüfungsausschuss gemäß § 63a Abs 4 BWG, der Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG, der Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG sowie der Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Aufsichtsrat richtete ferner den Kreditausschuss ein. Die Berichts- und Beschlusserfordernisse des Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse sind dem Gesetz oder der Governance zu entnehmen. Sitzungen des Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse finden tourlich statt.

Die Risikomanagementfunktion liegt beim Bereichsleiter Risiko (CRO). Der CRO ist in allen risikorelevanten Gremien vertreten. Der Bereich Risiko erstellt regelmäßige schriftliche Berichte, die an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss übermittelt werden.

Sofern gesetzlich oder gemäß den Geschäftsordnungen des Vorstandes und Aufsichtsrates erforderlich, werden Zielsetzungen im jeweiligen Gremium beschlossen sowie gegebenenfalls in tourlichen Sitzungen über den Fortschritt berichtet. Die Beschlussfassung des Vorstandes und Berichte an diesen können in regelmäßigen Vorstandssitzungen erfolgen oder im Umlaufweg. Aufsichtsratssitzungen finden mindestens vierteljährlich statt und durch die Zusammensetzung des Gremiums ist sichergestellt, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind. Die Ausschusssitzungen finden ebenso in regelmäßigen Abständen statt und hier wird durch die Zusammensetzung sichergestellt, dass diese über die erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Sofern gewünscht und erforderlich finden Beschlussfassungen und Berichte zwischen den Sitzungen statt.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Vorstandes bezüglich Risikomanagement inklusive ESG-Risiken sowie die Fähigkeiten betreffend Erkennung und Nutzen von Chancen im Hinblick auf nachhaltige Geschäftstätigkeit werden bei der Beurteilung der Eignung gemäß Fit & Proper Policy angemessen berücksichtigt. Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Aufsichtsrates bezüglich Risikomanagement inklusive ESG-Risiken sowie die Fähigkeiten betreffend Erkennung und Nutzen von Chancen im Hinblick auf nachhaltige Geschäftstätigkeit werden bei der Beurteilung der Eignung gemäß Fit & Proper Policy angemessen berücksichtigt.

Der Vorstand leitet gemäß § 70 AktG die Gesellschaft und hat diese gemäß § 71 AktG zu vertreten. Der Aufsichtsrat überwacht gemäß § 95 AktG die Tätigkeit des Vorstandes und ist dabei an keine Weisungen gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG „mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens“. Durch die tourliche Eignungsüberprüfung gemäß Fit & Proper Policy sowie die regelmäßigen Berichte wird sichergestellt, dass sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat über das notwendige Wissen betreffend aktuelle und zukünftige Unternehmenspolitik verfügen.

8.1.2.2 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Wesentlichkeitsanalyse (Impact Risks and Opportunities - IROs) wurde dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Mittels tourlichen Berichten der Internen Revision an den Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss wird über die Einhaltung von Richtlinien sowie gemäß § 42 BWG der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit informiert. In tourlichen Sitzungen des Aufsichtsrates und dessen Ausschüssen wird über aktuelle risikorelevante Themen und Umsetzungen sowie deren Auswirkungen berichtet. Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates haben gemäß §§ 84 und 99 AktG sowie der Satzung „bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden“. Die Unternehmenssteuerung wird daher anhand von gesamthaften Überlegungen durchgeführt, bei denen die Auswirkungen, Risiken und Chancen stets Einfluss haben.

Befassung des Vorstandes und Aufsichtsrates und dessen Ausschüssen unter anderem mit nachfolgenden Themen:

- Nachhaltigkeitsrisiken
- Nachhaltigkeitsentwicklungen
- Entwicklungen zur Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbereich
- Klima- und Umweltrisiken sowie die damit einhergehenden Transformationen der Wirtschaft
- Steigenden Regulierungsanforderungen im ESG-Bereich
- Nachhaltigkeitsrating

- Interne Revisionsplanung und -prüfungen betreffend Nachhaltigkeit
- Digitale Weiterentwicklungen betreffend Umsetzung regulatorischer Vorgaben sowie Weiterentwicklungen der Messung, Bewertung und Steuerung im Bereich ESG-Risiken
- EU-Taxonomie-Verordnung
- EBA-Guidelines on the management of ESG risks

8.1.2.3 GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Anreizsystem besteht aus drei Kategorien: Qualitative und quantitative Unternehmensziele sowie individuelle Ziele, die mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Zielerreichungsgrad führen. Der Zielwert liegt bei 100%. Auf Unternehmensebene gibt es aktuell keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.

In den qualitativen Unternehmenszielen wird Bedacht auf die Unternehmenskultur genommen. Dabei wird in erster Linie auf die intensive Beschäftigung mit den Ergebnissen der regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterumfragen Bezug genommen. Dieses Ziel ist jährlicher Bestandteil und berücksichtigt somit den Nachhaltigkeitsaspekt auf der Ebene des Sozial-Themenstandards. Es werden keine klimabezogenen Erwägungen bei der Vergütung des Vorstandes miteinbezogen.

Außer den oben skizzierten Nachhaltigkeitsaspekten in den qualitativen Unternehmenszielen, werden keine weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in den Anreizsystemen berücksichtigt. In den Vorgaben zur Zieldefinition (Praxisleitfaden) wird explizit angeführt, dass Ziele keinen kurzfristigen und risikofördernden Charakter haben dürfen. Die Unternehmensziele werden jährlich vom Vergütungsausschuss beschlossen.

8.1.2.4 GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2, Seite 33 GOV-3, Seite 34 SBM-3, Seite 49
b) Einbindung betroffener Interessenträgerinnen und -träger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, Seite 33 SBM-2, Seite 44 IRO-1, Seite 69 E1-2, Seite 138 S1-1, Seite 150 S1-2, Seite 147 S4-1, Seite 159 S4-2, Seite 165 S4-3, Seite 166 S4-4, Seite 158
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3, Seite 49 IRO-1, Seite 69
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-1, Seite 138 E1-3, Seite 138 S1-4, Seite 147 S4-4, Seite 158
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	S1-6, Seite 149 S1-9, Seite 154 S1-13, Seite 152 S1-15, Seite 150 S1-16, Seite 156 S1-17, Seite 156 S4-1, Seite 159

8.1.2.5 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement ist zuständig für die Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementprozess. Das beinhaltet die Sicherstellung einer Kreditrisikostategie in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die Durchführung von Stresstests sowie die Anschaffung von Tools zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Innerhalb des HYPO NOE Konzerns ist der Bereich Risiko für Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich (siehe Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss im Kapitel „8.8 Nachhaltigkeitsrisiken“). Der HYPO NOE Konzern stellt weiters sicher, dass auch alle potenziellen Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung, wie zum Beispiel unvollständige und unrichtige Daten, systematisch überwacht und effektiv gemindert werden. Ein zentrales Element ist dabei das durchgängige Vier-Augen-Prinzip sowie klar definierte Zuständigkeiten.

Das Risikomanagement des HYPO NOE Konzerns behandelt in Anlehnung an den „Leitfaden der Finanzmarktaufsicht (FMA) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern integriert transitorische und physische Risiken als Unterrisikoarten in den bestehenden Hauptkategorien. Für die Bestimmung und Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken werden im HYPO NOE Konzern unterschiedliche Prozesse oder Methoden herangezogen. Hierzu zählt unter anderem das Branchenscoring-Tool, welches

Treibhausgas(THG)-Intensität – CO₂ Emissionen vs. Nettoanlagevermögen - von Branchen ermittelt. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Kreditvergabe zusätzlich durch einen ESG- und Reputationsrisikofragebogen und durch Berücksichtigung von ESG-Kennzahlen bei der Bewertung der Länderbonität („Korruptionsindex“ und „Rule of Law“) berücksichtigt.

Das Thema ESG ist im HYPO NOE Konzern operativ als Linientätigkeit in den einzelnen Fachbereichen integriert. Die gesamthafte Steuerung erfolgt über ein Nachhaltigkeitsgremium.

Klimabezogene Risiken werden bei allen relevanten Stufen der betrieblichen Strategie- und Entscheidungsprozesse einbezogen (siehe Kapitel „8.1.4.1 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

Risikobewertung

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind in den bestehenden Hauptrisikokategorien als Unterrisikoarten abgebildet, dabei werden jeweils transitorische und physische Risiken dargestellt. Die Berücksichtigung dieses Prozesses wird innerhalb der Risikoinventur abgebildet und regelmäßig überprüft.

Bei der Beurteilung und Priorisierung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken werden alle Kerngeschäftsbereiche (Öffentliche Hand, Immobilien, Treasury, Unternehmen und Private) berücksichtigt, die finale Einschätzung im Fragebogen der Risikoinventur erfolgt auf Gesamtbankebene. Die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken wird auch innerhalb der Risikoinventur eingestuft und einem jährlichen Review unterzogen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Neukreditvergabe über Ausschluss- und Positivkriterien sowie über die Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren (erhöhte Sorgfaltspflicht) beurteilt, somit erfolgt keine Kapitalunterlegung in der Risikotragfähigkeitsrechnung (siehe „Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen“ im Kapitel „8.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“).

Der HYPO NOE Konzern fördert mit den Positivkriterien in seiner Geschäftstätigkeit jene Themenfelder, die aus Sicht des Unternehmens den größten gesellschaftlichen Nutzen liefern. Die Ausschlusskriterien stellen die Themenfelder dar, die in der Geschäftstätigkeit zum Schutz der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Nachhaltigkeitsrisiken haben für den HYPO NOE Konzern potenziell die größte Auswirkung auf das Kreditrisiko. Nachfolgend werden die Auswirkungen auf das Kreditrisiko angeführt:

- Physische Risiken: Anteil der Finanzierungen/Kredite, die physischen Risiken ausgesetzt sind, zum Beispiel Verschlechterung der Bonität der Vertragsparteien aufgrund von schlagend werdenden physischen Risiken, wie beispielsweise Ernteausfall. Naturkatastrophen können den Wert von Immobilien-Sicherheiten oder die Schuldfähigkeit reduzieren. Ein Temperaturanstieg kann die Produktivität und das Einkommen reduzieren.
- Transitionsrisiken: Anteil der Finanzierungen/Kredite, die transitorischen Risiken ausgesetzt sind, zum Beispiel Verschlechterung der Bonität der Vertragsparteien aufgrund von schlagend werdenden transitorischen Risiken, wie beispielsweise Ernteausfall oder ein geändertes wirtschaftliches oder rechtliches Umfeld, hohe Abschreibungen auf CO₂-intensive Anlagen (höhere PD), geringere Einnahmen von Schuldern wegen CO₂-Steuer (höhere PD), mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien (höhere PD).

Gesamtbank-Stresstest zur Betrachtung von Klima- und Umweltrisiken

Im Risikomanagement des HYPO NOE Konzerns werden jährlich Stresstests zur Simulation potenzieller Kapital- und GuV-Effekte und deren Auswirkungen auf regulatorische Kapitalquoten und interne Risikotragfähigkeit absolviert. Im Zuge des Gesamtbankstresstests erfolgt innerhalb eines Gremiums von Expertinnen und Experten die Erstellung von Szenarien. Im Gesamtbankstresstest fließen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken als wesentliche Risikotreiber zur Überprüfung der Zahlungsfähigkeit und internen Risikotragfähigkeit in ein Szenario mit ein. Im Szenario werden unter anderem extreme Wetterereignisse und steigende Umweltrisiken miteinbezogen. Die Auswirkungen der Klima- und Umweltrisiken machen sich vor allem durch Überschwemmungen, Hagel, Sturm, Muren und Hitze bemerkbar, welche kritische öffentliche Infrastruktur, Tourismusgebiete, österreichische Leitbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe schwer beschädigen. Durch diese Annahmen werden die Kapitalausstattung, Kreditausfälle, Liquiditätsausstattung und Erträge über einen Drei-Jahres-Horizont simuliert.

Hauptrisiken und Minderungsstrategien

Im HYPO NOE Konzern wurden physische und transitorische Risiken im Kreditrisiko als Haupttreiber festgestellt.

Im Kreditrisiko können sich Transitionsrisiken und physische Risiken auf die aufgelisteten Risikoparameter auswirken:

- Transitionsrisiken
 - Hohe Abschreibungen auf CO₂-intensive Anlagen (höhere LGD)
 - Geringere Einnahmen von Schuldern wegen CO₂-Steuer (höhere PD)
 - Mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien (höhere PD)
- Physische Risiken
 - Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Sicherheiten (höherer LGD)
 - Naturkatastrophen reduzieren die Schuldtragfähigkeit (höhere PD)
 - Temperaturanstieg reduziert Produktivität / Einkommen (höhere PD)

Die Begrenzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der Neukreditvergabe und des tourlichen Reviews anhand von Positivkriterien, Ausschlusskriterien sowie der Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren mit erhöhter Sorgfaltspflicht. Zusätzlich kommt im Kreditantragprozess ein ESG- und Reputationsrisikofragebogen bei Immobilien- und Unternehmensfinanzierungen zum Einsatz.

Außerdem werden in der Immobilienbewertung Nachhaltigkeitsrisiken abhängig nach Immobilienart und Standort berücksichtigt.

Zur Minderung von Klima- und Umweltrisiken werden bereits folgende Maßnahmen zur Steuerung, Überwachung und Verringerung der Nachhaltigkeitsrisiken implementiert und weiterentwickelt:

- Branchenscoring-Tool
- Implementierung eines ESG-Tools (Climcycle der ESG Software GmbH)
- Teilnahme an der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)-Plattform (ESG Data-Hub - Kooperation mit Climcycle)

Die Ergebnisse der Risikobewertung sowie der internen Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in interne Funktionen und Prozesse integriert, indem jährliche Reviews durchgeführt und interne Regelwerke definiert werden.

Die Berichterstattung an den Vorstand sowie Aufsichtsrat des HYPO NOE Konzerns erfolgt regelmäßig über

- Risikoinventur
- Risikolandkarte
- ESG- und Reputationsrisikofragebogen
- Bericht zu Gesamtbankstresstest
- Branchenscoring – Fragebogen (Teil ESG)
- Konzern Risikostrategie
- Geschäftsstrategie
- Konzern Kreditrisikostrategie
- Nachhaltigkeitsgremium
- Risikoausschuss

Neben den identifizierten klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken strebt der HYPO NOE Konzern eine Verbesserung der Datengrundlage des Immobiliensegments zur Analyse von finanzierten Emissionen an.

8.1.3 Strategie

8.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen

Der HYPO NOE Konzern bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für Private, Unternehmen und Öffentliche Hand an.

Im Retailbereich werden verschiedene Girokontenmodelle angeboten, die jeweils mit einer Debitkarte ausgestattet sind. Für Sparerinnen und Sparer bietet der HYPO NOE Konzern flexible Produkte wie das täglich fällige Powerkonto und

Festgeldkonten mit attraktiven Zinssätzen. Im Finanzierungsbereich unterstützt der HYPO NOE Konzern mit Wohnbau- und Konsumkrediten. Im Wertpapierbereich kooperiert der HYPO NOE Konzern mit der Schellhammer Capital Bank und bietet hier neben einer persönlichen Beratung auch eine moderne Wertpapier-Banking Plattform. Darüber hinaus werden verschiedene Versicherungsprodukte vermittelt. Der HYPO NOE Konzern bietet mit seiner „Grünen Linie“ Produkte an, die von Grünen Giro- und Sparprodukten bis zu Grünen Krediten reicht. Diese Produkte sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ49) zertifiziert (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“).

Im Non-Retailbereich gibt es ein umfassendes Angebot für den Zahlungsverkehr, welches durch ein Angebot an modernen Business-Bankinglösungen abgerundet wird. Bei den Unternehmensfinanzierungen werden maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen, einschließlich Betriebsmittelkredite, Investitionsfinanzierungen und Exportkredite angeboten. Speziell im Bereich Investitionsfinanzierung ist hier auch ein Grüner Investitionskredit verfügbar, welcher ebenfalls mit dem UZ49 zertifiziert ist. Bei den Immobilienfinanzierungen sind die Finanzierung von Immobilienprojekten, des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie von Gewerbe- und Wohnimmobilien, Schwerpunkte. Schließlich stehen umfassende und individuelle Finanzierungsoptionen für die Infrastruktur für Länder, Städte und Gemeinden bereit. Über die HYPO NOE Leasing werden Finanzierungsmodelle wie Immobilienleasing für die öffentliche Hand, Mobilienleasing mit Schwerpunkt auf medizinisch-technische Projekte sowie Public-Private-Partnership-Modelle angeboten.

Im Jahr 2024 wurden im Retailbereich die Aktivprodukte „Wohn(T)raum 40“ und der „Wiederaufbaukredit“ eingeführt und per Jahresende wieder aus der Produktpalette genommen. Beim „Wohn(t)raum 40“ sollten Jungfamilien, Paare & Singles bis zum 40. Lebensjahr bei Bau, Kauf oder Kauf-Sanierung der eigenen Wohnimmobilie unterstützt werden. Das Kreditprodukt war als konkrete Unterstützung des „Konjunkturpakets für den Wohnbau 2024“ gedacht und wurde zum 31.12.2024 beendet. Beim „Wiederaufbaukredit“ war das Ziel, Betroffene zu unterstützen, welche durch das historische Hochwasser in Niederösterreich und Wien 2024 betroffen waren und für die Schadensbehebung eine Finanzierung benötigen. Auch dieses Produkt wurde zum 31.12.2024 eingestellt.

Beschreibung der Märkte und Kundengruppen

Der HYPO NOE Konzern ist vorwiegend in Österreich und Deutschland und selektiv in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig und bietet der Öffentlichen Hand, den Kundinnen und Kunden von Immobilien und Unternehmen umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand an. In den Filialen in Niederösterreich und Wien liegt der Schwerpunkt auf der Wohnbaufinanzierung von Privaten. Der HYPO NOE Konzern verfolgt mit dieser geografischen Ausrichtung und Auswahl der Zielgruppen seine langfristige Strategie, weshalb sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben haben.

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Die Zahl der Beschäftigten in Österreich beläuft sich zum 31.12.2024 auf 617 Personen. Eine genaue Aufschlüsselung der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns ist in Kapitel „8.3.1.3 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)“ zu finden.

Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Für Produkte und Dienstleistungen des HYPO NOE Konzerns gelten keine Verbote.

Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Die ESRS-Sektoren sind derzeit seitens EFRAG noch nicht final definiert. Für eine Aufteilung der Betriebserträge nach Geschäftssegmenten siehe Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss im Kapitel „2 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG“.

Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) nicht tätig. In den Ausschlusskriterien ist beschrieben, dass von Finanzierungen, die mit kontroversen Kohlenwasserstoffförderungspraktiken (Erdöl und Erdgas) wie Arctic Drilling, dem Abbau von Öl-/Teersanden, Tiefseebohrungen, Oil Drilling in Schutzgebieten sowie ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking in Verbindung stehen, abgesehen wird. Weiters werden Finanzierungen von Kohlekraftwerken und Kohleabbaubetrieben sowie Finanzierungen mit Energieversorgern, deren Stromerzeugungsanteil überwiegend durch Kohle gedeckt wird, ausgeschlossen.

Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien nicht tätig.

Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen nicht tätig. Die Finanzierungen von Waffengeschäften sind Teil der Ausschlusskriterien.

Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Anbau und in der Produktion von Tabak nicht tätig. In den Ausschlusskriterien sind Finanzierungen von Tabakanbau sowie die Weiterverarbeitung von Tabak enthalten.

Nachhaltigkeitsziele

Nachfolgend sind alle Ziele des HYPO NOE Konzerns, die in den Themenstandards zu finden sind, aufgelistet:

Kapitel	Ziel	Bezug zu
E1 Klimaschutz und Energie	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 65% bis 2030	Natur, Lieferantinnen und Lieferanten, Niederösterreich, Wien
S4 Datenschutz	Schulungsteilnahme	Alle Kundengruppen, Beschäftigte
S4 Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	Teilnahme an Fachvorträgen zu Greenwashing	Alle Kundengruppen, Beschäftigte Grüne Produkte
S4 Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	Rezertifizierung pro-Ethik Siegel 2025	Alle Kundengruppen

Die Entwicklung von Grünen Produkten ist Teil der ESG-Strategie. Die bereits entwickelten Grünen Produkte können im „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“ nachgelesen werden. Die Bewertung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen finden sich in den einzelnen Themenstandards.

Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen

ESG-Strategie

Der HYPO NOE Konzern hat 2013 sein Nachhaltigkeitsprogramm gestartet und im Zuge dessen eine ESG-Strategie für die Bank entwickelt. Die Strategie basiert auf den drei Säulen „Nachhaltigkeit im Kerngeschäft“, „Verantwortungsvolle Arbeitgeberin“ und „Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdruckes“.

Im Rahmen der ESG-Strategie (Säule 1) hat sich der HYPO NOE Konzern die Entwicklung Grüner Produkte zum Ziel gesetzt. Bisher wurde der Grüne Wohnkredit, der Grüner Leben Kredit, der Sanierungskredit sowie der Sanierungsrechner für Private entwickelt. Zusätzlich kooperiert der HYPO NOE Konzern mit öffentlichen Förderstellen. Für Unternehmen wurde ein Grüner Investitionskredit entwickelt. Die Anforderungen für den Grünen Investitionskredit entsprechen den Kriterien des Sustainability Bond Frameworks des HYPO NOE Konzerns. Die HYPO NOE Landesbank tritt seit 2020 als regelmäßiger Green Bond Emittent unter Einhaltung der Standards der International Capital Market Association (ICMA) am Kapitalmarkt auf und wird von den größten ESG-Ratingagenturen bewertet. Die Grünen Produkte werden im „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“ näher beschrieben.

Als Arbeitgeber (Säule 2) verfolgt der HYPO NOE Konzern einen partizipativen Ansatz. Es werden regelmäßig Mitarbeiterumfragen durchgeführt und Weiterbildungen, auch zum Thema ESG, angeboten. Der Fokus liegt auf dem Wohlbefinden und der Gesundheit der Beschäftigten, weshalb auf lebensphasengerechtes Arbeiten geachtet wird. Im Rahmen der Betriebsökologie (Säule 3) hat sich der HYPO NOE Konzern Umweltziele im Rahmen seines Umweltmanagementsystems ISO 14001 als auch als klimaaktiv Paktpartner gesetzt.

Ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze

Der HYPO NOE Konzern hat klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze für seine Geschäftstätigkeit festgelegt. Auf diese Weise stellt der Konzern sicher, dass nur Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, die mit seiner Philosophie und Nachhaltigkeitsausrichtung vereinbar sind. Der HYPO NOE Konzern gewährleistet durch diese Richtlinien, dass keine Finanzierungen, die den Ausschlusskriterien widersprechen, getätigt werden und darüber hinaus im Zweifel von kontroversen Finanzierungen – aus sozialer oder ökologischer Sicht – abgesehen wird.

Die ethischen Leitlinien und Geschäftsgrundsätze bestehen aus den Positiv- und Ausschlusskriterien und bilden die Grundlage der Geschäftsanbahnung innerhalb des HYPO NOE Konzerns. Eine detaillierte Kenntnis des Geschäftszweckes der Finanzierung ist erforderlich, um einerseits die Risiken für die Bank und die Kundinnen und Kunden zu identifizieren und andererseits eine optimale Dienstleistung zu entwickeln.

Der HYPO NOE Konzern fördert mit den Positivkriterien in seiner Geschäftstätigkeit jene Themenfelder, die aus Sicht des Unternehmens den größten gesellschaftlichen Nutzen liefern. Die Ausschlusskriterien stellen die Themenfelder dar, die in der Geschäftstätigkeit zum Schutz der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Die Leitlinien sind ebenfalls Bestandteil der internen Richtlinien zur Kreditvergabe.

Positivkriterien

Der HYPO NOE Konzern bekennt sich zu den internationalen sowie nationalen Klimazielen und orientiert sich im Rahmen der Umwelt- und Klimastrategie an der aktuellen Klima- und Energiestrategie („#mission 2030“) der Republik Österreich. Diese bilden die Grundlage für die Positivkriterien in der Geschäftsanbahnung und sind gleichzeitig die strategischen Leitlinien des HYPO NOE Konzerns.

Dies umfasst Finanzierungen von sozialer Infrastruktur und die Schaffung von Wohnraum: Im Speziellen werden Geschäfte zur Errichtung eines sozial- und ökologisch verträglichen Wohnbaus unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien und Umweltschutz sowie die Förderung von Bildung und Kultur. Des Weiteren ist der HYPO NOE Konzern bestrebt, Geschäfte mit einem verstärkenden Effekt auf die Klimaveränderung und einem starken CO₂-Ausstoß zu identifizieren und diese mit den Geschäftspartnerinnen und -partnern zu thematisieren, um Lösungen für ein CO₂-ärmeres Portfolio zu erarbeiten.

Ausschlusskriterien

Im HYPO NOE Konzern gilt für alle Finanzierungen der Grundsatz, dass nachfolgende Bereiche von Finanzierungen ausgeschlossen werden.

- Finanzierungen von Atomkraftwerken (inklusive Zulieferbetriebe von Kernkomponenten und entsprechende Infrastruktur sowie Urangewinnung und -aufbereitung)
- Finanzierung von Geschäften mit Umweltgefährdung
- Finanzierungen von Waffengeschäften
- Finanzierungen von Geschäften im Bereich der Pornografie und der Prostitution
- Finanzierungen an kriegsführende Staaten gemäß OeKB-Deckungsrichtlinien
- Finanzierungen von Geschäften mit Menschenrechtsverletzung gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Finanzierungen von Geschäften mit Arbeitsrechtsverletzung gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Versammlungs-/Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Finanzierungen von Geschäften, die den bankeigenen Richtlinien von Geschäftsethik und Compliance widersprechen und Geschäften mit Korruptionsverdacht
- Finanzierungen von Kohlekraftwerken als auch Kohleabbaubetrieben sowie Finanzierungen mit Energieversorgern, deren Stromerzeugungsanteil überwiegend durch Kohle gedeckt wird
- Finanzierungen, die die Tierschutz- oder Tierversuchsrichtlinie der EU verletzen
- Finanzierungen zur Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- Finanzierungen von Tabakanbau sowie -weiterverarbeitung
- Finanzierungen von Bergbauunternehmen im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Erweiterung von Kohleminen aller Art (es sei denn es handelt sich um technische Modernisierungen, durch welche die ökologischen und/oder sozialen Bedingungen vor Ort verbessert werden oder um den Rückbau von Abbaugebieten) sowie besonders zerstörerischen Abbaumethoden (z.B. MTR)
- Finanzierungen von kontroversen Kohlenwasserstoffförderungspraktiken (Erdöl und Erdgas) wie Arctic Drilling, dem Abbau von Öl-/Teersanden, Tiefseebohrungen, Oil Drilling in Schutzgebieten sowie ökologisch sensiblen

- Gebieten und Fracking
- Finanzierungen von Glücksspiel

Reputationsrisiken können sich insbesondere bei Ausleihungen in Branchen ergeben, die sich nicht mit dem Image oder den Werten des HYPO NOE Konzerns vereinbaren lassen. Auch in dieser Hinsicht ist ein besonderer Sorgfaltsmaßstab anzulegen und im Zweifelsfall von einer Geschäftsbeziehung abzusehen.

Sensible ökologische und soziale Sektoren

Für den HYPO NOE Konzern gilt ein besonderes Vorsichtsprinzip bei Finanzierungen in den ökologisch und sozial sensiblen Sektoren „Energieerzeugung“, „Rohstoffabbau“, „Forstwirtschaft“ und „Agrarwirtschaft“. Die Vermeidung von Umwelt- und Sozialrisiken in diesen Bereichen erachtet der HYPO NOE Konzern als wesentlich für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung seiner Zielmärkte.

Dazu zählen die Vermeidung größerer Eingriffe in bestehende soziale und ökologische Strukturen sowie der Schutz des Wassers. Als wesentliches Thema wurden die Auswirkungen des Klimawandels und der CO₂-Ausstoß getätigter Finanzierungen erkannt.

Wichtigste Herausforderungen in der Zukunft

Die Bank muss sich zunehmend mit Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel beschäftigen, gleichzeitig müssen neue Produkte entwickelt werden, um den sich ständig ändernden Anforderungen der Kundinnen und Kunden wie auch der Gesellschaft gerecht zu werden. Die Bank steht dabei vor der Aufgabe, Greenwashing zu vermeiden, um ihre langfristige Glaubwürdigkeit abzusichern. Die zunehmende Menge an Nachhaltigkeitsdaten erfordert den Einsatz neuer Technologien und Innovationen, um ESG-Daten effizient messen und berichten zu können.

Geplante maßgebliche Lösungen oder Projekte

Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bedingen stets neue Maßnahmen zu ergreifen und Konzepte zu entwickeln, um Lösungen für alle Interessenträgerinnen und -träger zu schaffen. Wie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sichergestellt wird, beschreibt das Kapitel „Konzept: Compliance Handbuch“. Lösungen, die sich mit der Finanzierung der grünen Transformation beschäftigen (z.B. Grüne Produkte), werden im Kapitel „8.2.2 ESRS E1: Klimawandel“ erläutert, ebenso wie das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vermeidung von Greenwashing ist im Verhaltenskodex festgehalten und wird im „Konzept: Verhaltenskodex“ im Kapitel „8.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“ behandelt. Eine Übersicht über alle Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Parameter bietet das Kapitel „8.1.3.3 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Geschäftsmodell

Dem Geschäftsmodell einer Hypothekbank folgend bietet der HYPO NOE Konzern der Öffentlichen Hand, den Kundinnen und Kunden der Immobilien und Unternehmen umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Das Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung klassischer und sozialer Infrastruktur, gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbau und großvolumige Immobilienprojekte. Über das bestehende Filialnetzwerk im Heimmarkt Niederösterreich und Wien werden Private mit Schwerpunkt Wohnbaufinanzierung beraten.

Nachhaltiges Handeln im Kerngeschäft wird durch klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze sichergestellt und aktiv gefördert. Das Portfolio der HYPO NOE Landesbank zeigt dabei eine starke nachhaltige Prägung durch einen hohen Anteil an Finanzierungen mit gesellschaftlichem Mehrwert. 72% des Finanzierungsvolumens leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Sustainable Development Goals. Der Prime-Status von Institutional Shareholder Services ESG (ISS ESG) unterstreicht das Engagement in Sachen Umwelt und Soziales.

Eine genaue Beschreibung des Geschäftsmodells ist im Konzernlagebericht im Kapitel „2 UNTERNEHMENSPROFIL“ zu finden.

Inputs und das Sammeln, Entwickeln und Sichern dieser

Der HYPO NOE Konzern benötigt eine Vielzahl von Inputfaktoren, die aus finanziellen, menschlichen, technologischen, natürlichen, sozialen, regulatorischen und marktspezifischen Ressourcen bestehen. Der Ansatz, diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern, umfasst sowohl interne Prozesse als auch externe Zusammenarbeit sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und gesellschaftlicher Verantwortung in allen Unternehmensbereichen.

Kapital

Die Bank benötigt Kapital, um die Durchführung ihres Geschäfts, wie die Vergabe von Krediten und das Tätigen von Investitionen zu ermöglichen. Durch ein solides Fundament an Retaileinlagen und von Institutionellen wird auf die Diversifikation der Refinanzierungsquellen Bedacht genommen. Weiters begibt die HYPO NOE Landesbank Anleihen, um sich Kapital über den Kapitalmarkt zu beschaffen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum mitunter wichtigsten Inputfaktor der Bank zählen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der HYPO NOE Konzern zielt deshalb auf eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität ab, um neue Talente anzuwerben und die Zufriedenheit der bestehenden Beschäftigten zu gewährleisten. Besonders im Umgang mit Kundinnen und Kunden spielen gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle, um eine hochwertige Beratungsleistung anzubieten. Zur Weiterentwicklung und Sicherung qualifizierter Arbeitskräfte dienen zahlreiche Maßnahmen, die im Kapitel „8.3.1 ESRS S1: Eigene Belegschaft“ genauer erläutert werden.

IT-Infrastruktur und Daten

Die technologischen Inputs umfassen Hardware, Software und digitale Plattformen, die zur Verwaltung von Bankgeschäften, zur Datensicherheit und zur Bereitstellung von Online- und mobilen Bankdiensten erforderlich sind. Besonders die Accenture TiGital GmbH spielt als Entwicklerin und Betreiberin des institutsübergreifenden Kernbankensystems eine zentrale Rolle. Es müssen die Daten der Kundinnen und Kunden, Finanzdaten und andere Informationen sicher gesammelt, verarbeitet und geschützt werden. Dies erfolgt im HYPO NOE Konzern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu Datenschutz, die im Passus „Datenschutz“ im Kapitel „8.3.2.2 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“ genauer beschrieben werden.

Energie und Rohstoffe

Die vom HYPO NOE Konzern genutzte Energie umfasst den zugekauften und selbst produzierten Strom, sowie die bezogene Fernwärme und Gas zur Heizung der Gebäude. Der bezogene Strom ist 100% Ökostrom und mit dem Österreichischen Umweltzeichen (UZ) 46 zertifiziert. Die Photovoltaikanlage am Dach der Zentrale in St. Pölten liefert den selbstproduzierten Strom. Genauere Ausführungen sind im Kapitel „8.2.2.3 Klimaschutz und Energie“ zu finden.

Gesetzliche Anforderungen

Die Bank ist dazu verpflichtet sämtliche gesetzliche Vorschriften einzuhalten, um ihre Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll und im Einklang mit geltendem Recht zu gestalten. Dafür wird von der Compliance-Abteilung sichergestellt, dass neue Regulierungen von den zuständigen Abteilungen berücksichtigt werden (siehe im „Konzept: Compliance Handbuch“ im Kapitel „8.4.1.3 Korruption und Bestechung“).

Outputs und deren Nutzen für Interessenträgerinnen und -träger

Die relevanten Outputs und Ergebnisse, die den aktuellen und zukünftigen Nutzen des HYPO NOE Konzerns für seine Stakeholderinnen und Stakeholder widerspiegeln, umfassen sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Aspekte und zeigen, wie die Bank ihre Geschäftstätigkeit auf nachhaltige und verantwortungsvolle Weise gestaltet.

Gesellschaftlicher Nutzen

Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Niederösterreich ist in der Satzung der HYPO NOE Landesbank verankert. Die Bank spielt eine wichtige Rolle in der Förderung des gesellschaftlichen Wohls, indem sie nicht nur zur wirtschaftlichen Stabilität beiträgt, sondern auch durch verantwortungsbewusste Investitionen und soziale Initiativen einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft hat. Ihre Investitionen in nachhaltige Projekte, wie erneuerbare Energien und soziale Infrastruktur, tragen zur Bekämpfung des Klimawandels und zu weiteren Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bei. So leistet die Bank einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren, gerechteren und sozial verantwortlicheren Gesellschaft.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Die breiten Finanzlösungen – von klassischen Girokonten und Sparprodukten bis hin zu maßgeschneiderten Krediten und nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten – ermöglichen Kundinnen und Kunden, ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Durch digitale Lösungen können Konten jederzeit verwaltet oder neue eröffnet werden. Für an nachhaltige

Finanzprodukte Interessierte, wird eine breite Auswahl an Grünen Produkten, die mit dem UZ49 zertifiziert sind und einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten, angeboten. Weiters profitieren sie von kompetenter Beratung und erhalten somit maßgeschneiderte Empfehlungen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die Sicherstellung einer hohen Transparenz und einer zuverlässigen Beratung hilft dabei, informierte Entscheidungen zu treffen – sei es bei der Kreditaufnahme, der Altersvorsorge oder der Vermögensbildung. Der Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen des HYPO NOE Konzerns unterstützt nicht nur bei der Erfüllung finanzieller Bedürfnisse, sondern auch bei der Verwirklichung langfristiger Ziele und beim Aufbau einer stabilen finanziellen Zukunft. Mehr zum Thema Zugang zu Produkten und Dienstleistungen kann im „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ im Kapitel „8.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“ nachgelesen werden.

Schaffung von Wohneigentum

Der HYPO NOE Konzern schafft mit der Finanzierung von gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbauprojekten Wohneigentum in seinen Märkten. Vorrangig wird die Errichtung und Sanierung großvolumiger Wohnbauprojekte finanziert, sowie Wohnungseigentumsgemeinschaften und Wohn-/Mehrfamilienhäuser oder Reihen-/Doppelhäuser. Weiters ermöglichen Finanzprodukte wie Hypothekendarlehen den Kauf oder Bau von Immobilien für Privatpersonen. Durch die Bereitstellung von langfristigen, oft zinsgünstigen Finanzierungen trägt die Bank dazu bei, die Einstiegshürden in den Immobilienmarkt zu senken. Zusätzlich bietet sie Beratungsdienste an, die helfen sollen, die passende Finanzierungslösung zu finden.

Langfristiges Wachstum

Der HYPO NOE Konzern verfolgt eine langfristige Wachstumsstrategie, die auf organisches Wachstum im Kerngeschäft und den Kernmärkten basiert. Dies soll unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und Kapitalprofils sichergestellt werden. Durch die kontinuierliche Erweiterung des digitalen Angebots und die Förderung von Grünen Finanzprodukten sollen die Bedürfnisse der Stakeholderinnen und Stakeholder langfristig erfüllt werden. Für Kundinnen und Kunden bedeutet dies den Zugang zu maßgeschneiderten, zukunftsorientierten Finanzlösungen, die dabei helfen, ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Für Investoren bietet die Wachstumsstrategie des HYPO NOE Konzerns ein stabiles Fundament für nachhaltige Renditen, da nicht nur in ein profitables Wachstum, sondern auch in nachhaltige Geschäftsmodelle und eine robuste Risikomanagement-Infrastruktur investiert wird. Durch diese strategische Ausrichtung positioniert sich die Bank gleichzeitig als attraktive Arbeitgeberin für ihre Beschäftigten.

Wertschöpfungskette

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Bank umfasst verschiedene Dienstleister und Lieferanten, die entscheidend für eine effiziente Funktionsweise sind, sowie das Einlagen- und Refinanzierungsgeschäft. Der Bereich Treasury befasst sich mit der Aufnahme von Einlagen und der Emission von Anleihen zur Refinanzierung der vergebenen Kredite (siehe im Passus „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“). Die Accenture TiGital GmbH spielt als Entwicklerin und Betreiberin des institutsinternen Kernbankensystems eine zentrale Rolle, indem sie die Datenverwaltung und den reibungslosen Betrieb von Bankgeschäften gewährleistet. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs gehört ebenso der Bezug von Strom, Fernwärme und Gas, um die Bankgebäude einschließlich der Filialen kontinuierlich mit Strom und Wärme zu versorgen. All diese externen Partnerschaften sind unerlässlich, um den Betrieb der Bank aufrechtzuerhalten und ihre Dienstleistungen effizient und kundenorientiert zu gestalten.

Wertschöpfung des HYPO NOE Konzerns

Der HYPO NOE Konzern befindet sich in der zentralen Position innerhalb der Wertschöpfungskette des Finanzsektors, indem er als Vermittler zwischen den Kapitalgeberinnen und -gebern und den Kapitalnehmerinnen und -nehmern agiert. Durch die geschaffenen Dienstleistungen wie die Vergabe von Krediten, trägt die Bank wesentlich zur Wertschöpfung bei und beeinflusst gleichzeitig die Entwicklung und das Wachstum der Region.

Als Finanzdienstleister ist die Beziehung zu den Kundinnen und Kunden von wesentlicher Bedeutung. Daher beginnt die Wertschöpfungskette innerhalb der Bank mit der Akquise und Bindung ihrer Kundinnen und Kunden. Die Produktentwicklung wird durch neue und grüne Finanzprodukte vorangetrieben (siehe im „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“), um den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu

werden. Zur Gewinnung von Neukundinnen und -kunden ist transparentes Marketing wichtig, das Maßnahmen gegen Greenwashing vornimmt, damit die Bank ihr Nachhaltigkeitsengagement glaubwürdig kommunizieren kann (siehe im „Konzept: Verhaltenskodex“ im Kapitel „8.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“). Der Vertrieb verfügt aufgrund von Weiterbildungsmaßnahmen (siehe „Maßnahme 1: Ausbildung zum EFPA ESG Advisor®“ im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“) über umfassendes Know-how, wodurch die Kundinnen und Kunden der Bank von einer kompetenten Beratung profitieren. Ebenfalls wird im Vertrieb großer Wert auf Einbeziehung der Stakeholderinnen und Stakeholder gelegt, weshalb laufende Umfragen durchgeführt werden, um die Prozesse effizienter zu gestalten (siehe Kapitel „8.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger“ und „8.3.2.4 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)“). Zu den wichtigsten Geschäftspartnerschaften entlang der Segmente des HYPO NOE Konzerns zählen Öffentliche Hand, Immobilien sowie Private und Unternehmen. Die Rolle des HYPO NOE Konzerns als Dienstleister für den Eigentümer Land Niederösterreich hat eine große Implikation auf die Geschäftsstrategie des Konzerns. Dies trifft im Besonderen auf das Segment Öffentliche Hand zu. Ein weiterer Bestandteil der Wertschöpfungskette ist das Risikomanagement, das sowohl strategische als auch operative Dimensionen umfasst. Das strategische Risikomanagement steuert das Zins- und Liquiditätsrisiko und stellt eine adäquate Eigenkapitalausstattung sicher (siehe zum „Management von ESG-Risiken“ im Kapitel „8.2.2.4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“). Ebenfalls werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die durch ökologische, soziale und governance-relevante Faktoren entstehen können. Auf operativer Ebene sorgt das Kreditrisikomanagement unter anderem durch die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien dafür, dass bei der Kreditvergabe nur Finanzierungen angenommen werden, die den ethischen Leitlinien des HYPO NOE Konzerns entsprechen (siehe „Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen“ im Kapitel „8.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Marktfolge beschäftigt sich anschließend mit der Dokumentation und Verwaltung der vergebenen Kredite (Marktfolge aktiv), sowie mit der Verwaltung des Treasurys und des Zahlungsverkehrs (Marktfolge passiv), um eine effiziente und transparente Abwicklung sicherzustellen. All diese Aktivitäten sind essenziell, um die Kreditvergabe der Bank zu gewährleisten und zugleich die derzeitigen und zukünftigen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und die Anforderungen des Marktes zu adressieren.

Die Unterstützungsprozesse sind notwendig, um die gesamte Bankorganisation reibungslos zu steuern. Dazu gehören Bereiche wie Organisation & IT, die eine effiziente Arbeitsweise ermöglichen, sowie Facility Management, das für die Infrastruktur der Bank verantwortlich ist. Auch der Finanzbereich, das Personalwesen, der Bereich Recht und Compliance, die Interne Revision und die ESG-Abteilung spielen eine Schlüsselrolle, indem sie für die ordnungsgemäße Verwaltung, die Einhaltung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und die Weiterentwicklung nachhaltiger Prinzipien sorgen.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Schließlich bezieht sich die nachgelagerte Wertschöpfungskette auf die Finanzierung und das Leasen von Immobilien, Unternehmen und Privaten sowie der Öffentlichen Hand. Weiters ist die Bank in der Vermittlung weiterer Dienstleistungen (wie Versicherungen) und im Verkauf von Wertpapieren tätig. Das Finanzierungs- und Leasinggeschäft stellt allerdings den größten Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette dar.

8.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger

Die Einbindung der Stakeholderinnen und Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette des HYPO NOE Konzerns findet in unterschiedlichen Formaten statt. Diese umfassen persönliche Gespräche mit den Kundinnen und Kunden und den Investoren, interne und externe Umfragen, die Teilnahme an Workshops, Konferenzen, Netzwerktreffen oder externe Validierungen, Zertifizierungen und Second Party Opinions. Durch diese Ansätze wird sichergestellt, dass die Interessen und Erwartungen der Stakeholderinnen und Stakeholder des HYPO NOE Konzerns in Bezug auf Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Erkenntnisse durch die Einbindung der Stakeholderinnen und Stakeholder werden dem Vorstand in Form von Berichten, Anträgen, tourlichen und ad hoc Besprechungen zur Kenntnis gebracht und fließen so in den Strategieprozess ein. Der regelmäßige Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet in Form von tourlichen Aufsichtsratssitzungen und Ausschüssen statt sowie durch den laufenden Informationsaustausch (siehe Kapitel „8.1.2 Governance“).

SBM-2.45 a i	SBM-2.45 a ii	SBM-2.45 a iii	SBM-2.45 a iv
Natur	Betroffen	<ul style="list-style-type: none"> * klimaaktiv Paktpartnerschaft (siehe „Konzept: klimaaktiv Pakt“ im Kapitel „8.2.2.3 Klimaschutz und Energie“) * ÖGUT Arbeitsgruppe * Zertifizierung durch die Umweltmanagementnorm ISO 14001 (Quality Austria) * Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Finanzprodukte (UZ49) und Begebung von Green Bonds (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“) 	Einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten
Bund & Land/ Behörden	Interessiert	<ul style="list-style-type: none"> * klimaaktiv Pakt (siehe „Konzept: klimaaktiv Pakt“ im Kapitel „8.2.2.3 Klimaschutz und Energie“) * Green Focal Group * Österreichisches Umweltzeichen für Finanzprodukte (UZ49) (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“) * Regelmäßiger Austausch im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Eigentümerschaft 	Austausch und Vernetzung mit öffentlichen Stellen und Expertinnen und Experten über aktuelle Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich.
Konsumenten- schutz / AK	Interessiert	<ul style="list-style-type: none"> * Umweltzeichen für Finanzprodukte (siehe „Konzept: klimaaktiv Pakt“ im Kapitel „8.2.2.3 Klimaschutz und Energie“) * Plattform birds of trust * Kundinnen- und Kundenumfragen * Ombudsstelle / Whistleblowingstelle (siehe Kapitel „8.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)“) 	Zufriedenheit und Bindung der Kundinnen und Kunden, Transparenz und Glaubwürdigkeit.
Aufsichtsrat	Interessiert/ Betroffen	<ul style="list-style-type: none"> * Aufsichtsratssitzungen und Ausschüsse (siehe Kapitel „8.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“) * Fit & Proper Schulungen 	Sicherstellung, dass der Aufsichtsrat über die ESG-Themen des HYPO NOE Konzerns informiert wird und die nötige Expertise vorhanden ist (siehe Kapitel „8.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“)
Kundinnen und Kunden	Interessiert/ Betroffen	<ul style="list-style-type: none"> * Persönlicher Kontakt * Kundinnen- und Kundenumfragen * Ombudsstelle / Whistleblowingstelle (siehe Kapitel „8.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)“) * Newsletter und Informationen über Social Media Kanäle 	Der laufende Austausch mit Kundinnen und Kunden ist maßgeblich für den Geschäftserfolg.
Geschäfts- partnerschaften/ Lieferantinnen und Lieferanten	Interessiert/ Betroffen	<ul style="list-style-type: none"> * Persönlicher Kontakt * Newsletter und Informationen über Social Media Kanäle * Fachkonferenzen 	Zweck der Einbindung der Geschäftspartnerinnen und -partner und Lieferantinnen und Lieferanten ist der laufende Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit.
Töchter (HYPO NOE Leasing)	Betroffen	Die HYPO NOE Leasing ist Teil des strategischen Geschäftsfeldes Öffentliche Hand und damit in allen strategischen oder personellen Entscheidungen miteingebunden.	Sicherstellen, dass bei der Bewertung der wesentlichen Themen die Töchter berücksichtigt werden.

SBM-2.45 a i	SBM-2.45 a ii	SBM-2.45 a iii	SBM-2.45 a iv
Eigentümer	Interessiert/ Betroffen	Der Austausch mit dem Eigentümer Land Niederösterreich findet durch persönliche Gespräche und über die Aufsichtsratssitzungen statt.	Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen.
Beschäftigte	Interessiert/ Betroffen	siehe Kapitel „8.1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“	siehe Kapitel „8.3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“
Finanzmarkt- aufsicht/ OeNB	Interessiert	Zwischen dem Vorstand des HYPO NOE Konzerns und den Aufsichtsbehörden finden tourliche und anlassbezogene Gespräche statt. Daten werden über eine Plattform oder über von der Aufsicht zur Verfügung gestellten Templates oder Fragebögen ausgetauscht. Der HYPO NOE Konzern nutzt außerdem das Schulungsangebot der Aufsichtsbehörden zu unterschiedlichen Themen.	Austausch über Geschäftsmodell, Geschäftsstrategie und Umsetzung regulatorischer Vorgaben.
Anlegerinnen und Anleger / Investoren	Interessiert	Die Einbindung erfolgt über die Abteilung Investor Relations, die im Bereich Treasury angesiedelt ist. Der Dialog erfolgt durch persönliche Gespräche, Newsletter, Präsentationen, Roadshows und Teilnahme an Konferenzen für Investierende.	Sicherstellung, dass (potenzielle) Anlegerinnen und Anleger und Investoren über Geschäftsmodell, Strategie und Entwicklungen des HYPO NOE Konzerns laufend informiert werden und deren Perspektiven, Anforderungen und Strategien zu (er)kennen und den HYPO NOE Konzern dahingehend weiterzuentwickeln.
Rating- agenturen	Interessiert	Die Einbindung der Ratingagenturen wird vom Team Rating/ESG koordiniert (single point of contact). Der Dialog erfolgt durch persönliche Gespräche, Übermittlung von Unterlagen, Online-Formaten, Managementgesprächen, Erstellung von Second Party Opinions (SPO) oder Reviews des Green Bond Asset Pools (Allocation- and Impactreports).	Sicherstellung, dass den Ratingagenturen alle qualitativen und quantitativen Informationen für ihre Bewertungen zur Verfügung stehen und der Austausch über die Methoden der Ratingagenturen für ihre Bewertungen, sodass der HYPO NOE Konzern diese in seinen strategischen Überlegungen berücksichtigen kann.

SBM-2.45 a i	SBM-2.45 a v	SBM-2.45 b	SBM-2.45 c i-iii
Natur	siehe Konzepte und Maßnahmen im Kapitel „8.2.2 ESRS E1: Klimawandel“	Klimaschutz im eigenen Betrieb, die Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurden als wesentliche Themen in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die wesentlichen Themen sind in den Konzepten und Maßnahmen berücksichtigt.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Bund & Land/ Behörden	Die Erkenntnisse durch den Stakeholderinnen- und Stakeholderdialog fließen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Zielsetzungen der ESG-Strategie ein.	Die Erkenntnisse durch die Workshops, Netzwerkveranstaltungen und Zertifizierungen durch externe Stellen sind in den Konzepten und Maßnahmen des HYPO NOE Konzerns berücksichtigt.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Konsumenten- schutz / AK	* Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Finanzprodukte (UZ49) * Plattform birds of trust	Die Erkenntnisse durch den Stakeholderinnen- und Stakeholderdialog und im Rahmen der externen Zertifizierungen sind in den Konzepten und Maßnahmen der HYPO NOE Landesbank berücksichtigt.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Aufsichtsrat	siehe Kapitel „8.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“	siehe Kapitel „8.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Kundinnen und Kunden	siehe Kapitel „8.3.2.4 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)“	Die Ergebnisse der Umfragen werden analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Geschäfts- partner- schaften/ Lieferantinnen und Lieferanten	Der Austausch mit Geschäftspartnerinnen und -partnern und Lieferantinnen und Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette dient der Bewertung von (potenziellen) wesentlichen Themen.	Es wurden wesentliche Themen sowohl in der vorgelagerten, im Betrieb und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel identifiziert, die in die Konzepte und Maßnahmen eingeflossen sind (siehe Kapitel „8.2.2 ESRS E1: Klimawandel“)	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Töchter (HYPO NOE Leasing)	Die Perspektiven der HYPO NOE Leasing fließen in strategische Entscheidungen, sowohl im Rahmen der Geschäftsstrategie als auch der eigenen Belegschaft ein.	Die Ergebnisse der Einbindung der HYPO NOE Leasing wurden bei der Bewertung der wesentlichen Themen mitberücksichtigt und Maßnahmen für die Geschäftsstrategie und Belegschaft abgeleitet.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Eigentümer	Die Eigentümerschaft hat eine wesentliche Implikation auf die Geschäftsstrategie des HYPO NOE Konzerns.	Die Notwendigkeit zu Investitionen zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (insbesondere Finanzierungen der Öffentlichen Hand) wurden in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich definiert und Maßnahmen in der Geschäftsstrategie abgeleitet.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Beschäftigte	siehe Kapitel „8.3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“	siehe „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ und „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ im Kapitel „8.3.1 ESRS S1: Eigene Belegschaft“	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells

SBM-2.45 a i	SBM-2.45 a v	SBM-2.45 b	SBM-2.45 c i-iii
Finanzmarkt-aufsicht/ OeNB	Die Ergebnisse des Austausches mit der Aufsicht fließen in Geschäftsmodell, Geschäftsstrategie und Risikopolitik ein.	Die Vorgaben der Aufsicht werden in Strategie, Geschäftsmodell und Risikopolitik berücksichtigt.	Strategie, Geschäftsmodell und Risikopolitik wird laufend an die Vorgaben der Aufsicht angepasst.
Anlegerinnen und Anleger / Investoren	Die Ergebnisse der Dialoge fließen in die Investor Relations-Präsentationen, in die Sustainability Bond Frameworks und in die Green Bond Impact- und Allocation Reports ein und spiegeln sich in den Fokusthemen bei Roadshows und persönlichen Gesprächen wider.	Um Transparenz und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten, wurde das Sustainability Bond Framework nach den ICMA-Standards erstellt und die Einhaltung von ISS ESG bestätigt (SPO). Das Green Bond Impact- und Allocation Reporting über den Green Asset Pool der HYPO NOE Landesbank wird jährlich einer externen Verifizierung unterzogen. Alle Dokumente stehen auf der Website zur Verfügung.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Rating-agenturen	Die Ergebnisse der Dialoge mit Ratingagenturen werden in strategische Überlegungen miteinbezogen.	Das Team Rating/ESG setzt sich mit den Methoden der Ratingagenturen auseinander, sodass die Bewertungen bestmöglich nachvollziehbar und entsprechend in den Strategien berücksichtigt werden können.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells

Klimaaktiv Paktpartnerschaft

Die HYPO NOE Landesbank ist seit 2021 klimaaktiv Paktpartnerin. Der klimaaktiv Pakt des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist ein nationales Klimaschutzprogramm, bei dem sich Unternehmen zu verbindlichen Klimaschutzzielen verpflichten. Im Rahmen des klimaaktiv Paktes findet der Stakeholderinnen- und Stakeholderdialog über Konferenzen und Workshops sowie über die jährliche Überprüfung der Zielerreichung durch die Expertinnen und Experten von klimaaktiv statt (siehe zum „Konzept: klimaaktiv Pakt“ im Kapitel „8.2.2.3 Klimaschutz und Energie“).

ÖGUT-Arbeitsgruppe

Die Beschäftigten mit ESG-Expertise des HYPO NOE Konzerns nehmen regelmäßig an der ÖGUT-Arbeitsgruppe „(Betriebs-)ökologisches und Soziales Benchmarking“ teil, die sich mit den Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung im Finanzdienstleistungssektor beschäftigt. Die Arbeitsgruppe dient dem Erfahrungsaustausch im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und der Optimierung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die ÖGUT ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die sich für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt. Als Plattform für diese Entwicklung vernetzt die ÖGUT mehr als 130 Organisationen und Institutionen aus Wirtschaft (Unternehmen der Bereiche Abfallwirtschaft, Finanzdienstleistungen, Energiedienstleistungen und viele mehr), Interessenvertretungen wie WKO, Industriellenvereinigung), Verwaltung (BMK, BMAW, Land NÖ, Stadt Wien) und Umwelt (die größten Umwelt-NGOs, Ökobüro, Umweltdachverband).

ISO 14001 (Quality Austria)

Die HYPO NOE Landesbank ist mit der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert. Die Ziele der ISO 14001 sind unter anderem der Schutz der Umwelt durch Verhindern oder Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen und die Verbesserung der Umweltleistung. Der Dialog findet im Rahmen des jährlichen externen Audits statt.

Österreichisches Umweltzeichen für Finanzprodukte (UZ49)

Die Grünen Produkte und die Green Bonds der HYPO NOE Landesbank sind mit dem UZ49 zertifiziert. Die mit dem Umweltzeichen zertifizierten Produkte müssen einen ökologischen und/oder sozialen Impact erzielen und dienen der Kanalisation von Finanzströmen in Richtung Nachhaltigkeit (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“).

Focal Group Green Finance

Die Focal Group Green Finance wurde 2019 ins Leben gerufen und stellt eine gemeinsam vom Bundesministerium für Finanzen und BMK organisierte Dialogplattform dar. Unter diesem Format findet regelmäßig ein Austausch mit zahlreichen Stakeholderinnen und Stakeholdern aus der Finanzbranche statt. Dabei werden mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Banken- und Versicherungsbereich, aus Unternehmen und öffentlichen Institutionen sowie der Wissenschaft aktuelle Entwicklungen und die Umsetzung von Maßnahmen für eine nachhaltige Finanzwirtschaft in Österreich diskutiert. Der Themenfokus lag 2024 auf dem Nachhaltigkeitsreporting, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft und der KMU-Transitionsbegleitung.

Plattform birds of trust

Die HYPO NOE Landesbank ist auf der Plattform birds of trust mit ihren Grünen Produkten vertreten. Dies ist eine Plattform, wo nachhaltige Giro- und Sparprodukte aufgelistet werden, die online auf dem österreichischen Markt abgeschlossen werden können. Voraussetzung für eine Listung auf der Plattform ist die Zertifizierung der grünen Produkte mit dem UZ49. Die Plattform bewertet unter anderem die Auffindbarkeit und den Umfang der Informationen.

8.1.3.3 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS E1

Gemäß der Liste der Nachhaltigkeitsthemen in ESRS 1 Absatz AR 16 hat der HYPO NOE Konzern folgende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert:

- E1 Anpassung an den Klimawandel
- E1 Klimaschutz
- E1 Energie

Aus Gründen der Interdependenz diverser Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in dieser Übersicht und auch fortfolgend im Bericht die Bereiche Klimaschutz sowie Energie zu „Klimaschutz & Energie“ subsummiert. Diese werden jedoch in der geforderten Detailtiefe der in den Themenstandards offenzulegenden Angabepflichten abgedeckt. Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der HYPO NOE Konzern, aufbauend auf den Themen gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, auch unternehmens- und sektorspezifische Umstände sowie deren Grad der Abdeckung im Standard berücksichtigt. Gemäß Implementation Guidance 1 der EFRAG (IG 1 Materiality Assessment) sind sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte bis zur Veröffentlichung der finalen Sektorstandards als unternehmensspezifische Aspekte auszuweisen. In diesem Kontext sieht der HYPO NOE Konzern daher Auswirkungen, Risiken und Chancen, welche im Zusammenhang mit dem Finanzierungs- oder Kreditgeschäft stehen, als sektorspezifisch und in weiterer Folge als unternehmensspezifisch an.

ESRS S1

Gemäß der Liste der Nachhaltigkeitsthemen in ESRS 1 Absatz AR 16 hat der HYPO NOE Konzern folgende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert:

- S1 Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Vielfalt (Diversity)
- S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der HYPO NOE Konzern, aufbauend auf den Themen gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, auch unternehmens- und sektorspezifische Umstände sowie deren Grad der Abdeckung im Standard berücksichtigt. Gemäß Implementation Guidance 1 der EFRAG (IG 1 Materiality Assessment) sind sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte bis zur Veröffentlichung der finalen Sektorstandards als unternehmensspezifische Aspekte auszuweisen. In diesem Kontext sieht der HYPO NOE Konzern keine Auswirkungen, Risiken und Chancen als sektorspezifisch und in weiterer Folge als unternehmensspezifisch an.

ESRS S4

Gemäß der Liste der Nachhaltigkeitsthemen in ESRS 1 Absatz AR 16 hat der HYPO NOE Konzern folgende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert:

- S4 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer – Datenschutz
- S4 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer - Zugang zu (hochwertigen) Informationen
- S4 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern - Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit)
- S4 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit)
- S4 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern - Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Aus Gründen der Interdependenz diverser Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in dieser Übersicht und auch fortfolgend im Bericht die Bereiche Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit) & Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit) subsummiert. Diese werden jedoch in der geforderten Detailtiefe der in den Themenstandards offenzulegenden Angabepflichten abgedeckt. Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der HYPO NOE Konzern, aufbauend auf den Themen gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, auch unternehmens- und sektorspezifische Umstände sowie deren Grad der Abdeckung im Standard berücksichtigt. Gemäß Implementation Guidance 1 der EFRAG (IG 1 Materiality Assessment) sind sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte bis zur Veröffentlichung der finalen Sektorstandards als unternehmensspezifische Aspekte auszuweisen. In diesem Kontext sieht der HYPO NOE Konzern daher Auswirkungen, Risiken und Chancen, welche im Zusammenhang mit erhöhten Datenschutzerfordernissen oder Finanzprodukten von Bankinstituten stehen, als sektorspezifisch und in weiterer Folge als unternehmensspezifisch an.

ESRS G1

Gemäß der Liste der Nachhaltigkeitsthemen in ESRS 1 Absatz AR 16 hat der HYPO NOE Konzern folgende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert:

- G1 Unternehmenskultur
- G1 Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)
- G1 Korruption und Bestechung - Vorkommnisse
- G1 Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der HYPO NOE Konzern, aufbauend auf den Themen gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, auch unternehmens- und sektorspezifische Umstände sowie deren Grad der Abdeckung im Standard berücksichtigt. Gemäß Implementation Guidance 1 der EFRAG (IG 1 Materiality Assessment) sind sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte bis zur Veröffentlichung der finalen Sektorstandards als unternehmensspezifische Aspekte auszuweisen. In diesem Kontext sieht der HYPO NOE Konzern keine Auswirkungen, Risiken und Chancen als sektorspezifisch und in weiterer Folge als unternehmensspezifisch an.

Klimawandel

Unterthema		SBM-3.48a
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung & Markt/Übergangsrisiko nachgelagert positiv kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich und potenziell	Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur, Immobilien, Unternehmen und Private Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, sind umfangreiche Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel nötig. Dies umfasst Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (wie öffentlicher Verkehr, Hochwasserschutz, Hangstabilisierung, Renaturierung), Immobilien (Hitzeschutz, Energieeffizienz) und in die Transformation von Geschäftsmodellen. Die HYPO NOE Landesbank hat daher die Finanzierung dieser Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel entlang ihrer Geschäftssegmente als wesentliches Thema erkannt. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde ebenso das Reagieren auf den Trend hin zu nachhaltigen Produkten als wesentliches Thema erkannt. Eine Änderung des Konsumverhaltens in Richtung Nachhaltigkeit könnte mittelfristig ein potenzielles Reputations- oder Marktrisiko darstellen.
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung nachgelagert positiv mittelfristig tatsächlich	Optimierung der Datenqualität-Verfügbarkeit und Erfassung Eine gute Datenbasis zur Bewertung der Energieeffizienz der finanzierten Immobilien und Prüfung der physischen Kreditrisiken bildet die Basis, um Strategien, Maßnahmen und Ziele abzuleiten. Der HYPO NOE Konzern hat daher das Thema Datenqualität, -verfügbarkeit und -erfassung als ein wesentliches Thema im Kontext mit der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz erkannt. Ein Maßnahmenbündel von der verpflichtenden Einholung von Energieausweisen im Rahmen von Immobilienfinanzierungen bis hin zur Anwendung des PCAF-Moduls von climcycle sollen diese Datenbasis zur Analyse und zur Berechnung des CO ₂ -Abdruckes (Scope 3.15) des Kreditportfolios bilden.
Anpassung an den Klimawandel	physisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert langfristig potenziell	Wetterextreme und Naturkatastrophen Wetterextreme und Naturkatastrophen stellen potenzielle wesentliche physische Kreditrisiken dar und werden daher im Rahmen des Managements von ESG-Risiken adressiert.
Klimaschutz & Energie	Auswirkung vorgelagert und eigener Betrieb negativ (systemisch) langfristig tatsächlich	Klimaschutz im Betrieb Der HYPO NOE Konzern hat die eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) durch seinen Geschäftsbetrieb als eine negative Auswirkung auf den Klimaschutz bereits in den vorangegangenen Wesentlichkeitsanalysen nach GRI identifiziert. Die bestehende ESG-Strategie sieht daher die sukzessive Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdruckes vor. Mit der klimaaktiv Paktpartnerschaft des BMK hat sich der HYPO NOE Konzern seit 2021 verpflichtet seine Scope 1 und 2 Emissionen schrittweise zu reduzieren.
Klimaschutz & Energie	Auswirkung & transitorisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert negativ (systemisch und einzel-fallbedingt) langfristig tatsächlich und potenziell	Management von Klimarisiken Die Finanzierung von CO ₂ -intensiven Branchen kann mit einem höheren transitorischen Klimarisiko einhergehen. Energieintensive oder energieineffiziente Produktionen oder Anlagen können zu Abschreibungen oder steigenden Investitionskosten führen und mit einer höheren Ausfallwahrscheinlichkeit verbunden sein. Transitorische Risiken werden im Rahmen des Managements von ESG-Risiken adressiert. (E1-19) (IRO-1)

Unterthema		SBM-3.48b
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung & Markt/Übergangsrisiko nachgelagert positiv kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich und potenziell	Der HYPO NOE Konzern hat mit seinem Grünen Produktportfolio die Möglichkeit geschaffen, Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel zu finanzieren und mittels Green Bonds zu refinanzieren. Ebenso wurde die Grüne Produktlinie entwickelt, um auf den Trend hin zu nachhaltigen Produkten zu reagieren. Alle Grünen Produkte wurden mit dem UZ49 des BMK zertifiziert.
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung nachgelagert positiv mittelfristig tatsächlich	Die Verfügbarkeit von Daten über einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios, den Immobilienfinanzierungen, ermöglicht dem HYPO NOE Konzern die Berechnung des CO ₂ -Abdruckes seines Kreditportfolios und kann als Basis zu Schätzungen zur Dekarbonisierung dienen. Die Erkenntnisse können zur Definition von Handlungsfeldern, zu Zielsetzungen sowie zur Bewertung von Risiken und Chancen genutzt werden.
Anpassung an den Klimawandel	physisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert langfristig potenziell	Der HYPO NOE Konzern berücksichtigt physische Klimarisiken im Rahmen der Identifikation, der Beurteilung und des Managements von ESG-Risiken in der Risikoinventur und der Gesamtbankstresstests sowie bei der Kreditrisikobewertung. (siehe Kapitel „8.1.2.5 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“)
Klimaschutz & Energie	Auswirkung vorgelagert und eigener Betrieb negativ (systemisch) langfristig tatsächlich	Die ESG-Strategie des HYPO NOE Konzern basiert auf drei Säulen, der Finanzierung von Projekten mit gesellschaftlichem Mehrwert (Beitrag zu den SDG), dem Agieren als verantwortlichem Arbeitgeber (S1) und der Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdruckes. Zur Umsetzung der dritten Säule hat sich der HYPO NOE Konzern für die Teilnahme am klimaaktiv Pakt entschieden. Jährliche Überprüfungen und Optimierungen der betrieblichen Maßnahmen in den Bereichen Energiesparen & Energieeffizienz, Mobilität, Erneuerbare Energieträger, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen sollen Zielerreichung und Transparenz sicherstellen. Mit der klimaaktiv Paktpartnerschaft hat sich der HYPO NOE Konzern verpflichtet, seinen betrieblichen CO ₂ -Abdruck um 80% (Basisjahr 2015) zu reduzieren.
Klimaschutz & Energie	Auswirkung & transitorisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert negativ (systemisch) und einzel-fallbedingt) langfristig tatsächlich und potenziell	Im Branchenscoringtool, das auch zur Bewertung von ESG-Risiken genutzt wird, werden ESG-spezifische Faktoren berücksichtigt. Die THG-Intensitäten sind ein solcher ESG-spezifischer Faktor, der bei der Bewertung eine Rolle spielt. Bis Mitte 2025 ist die Überarbeitung des Branchen-Limitsystems geplant, das ESG-Bewertungen mitberücksichtigt.

Unterthema		SBM-3.48c
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung & Markt/Übergangsrisiko nachgelagert positiv kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich und potenziell	<p>i) Um die negativen Auswirkungen durch den Klimawandel zu mitigieren, sind (iii) mittel- bis langfristig umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur nötig (wie Hochwasserschutz).</p> <p>ii) Aufgrund des Geschäftsmodells des HYPO NOE Konzerns, welches einen Fokus auf die Finanzierung der Öffentlichen Hand, Immobilien und Unternehmen legt, leistet der HYPO NOE Konzern einen positiven Beitrag mit der Finanzierung von Projekten zur Anpassung an den Klimawandel.</p> <p>iv) Die Grüne Produktlinie, der Sanierungsrechner und die Kooperation mit Förderstellen sind darauf ausgerichtet die Transformation in die Klimaneutralität und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Die Zertifizierungen und jährliche Berichterstattung über die Mittelverwendung dienen weiters der Transparenz und Glaubwürdigkeit. Das Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank umfasst unter anderem die Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel, sodass die HYPO NOE Landesbank diese Finanzierungen mittels Green Bonds refinanzieren kann.</p>
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung nachgelagert positiv mittelfristig tatsächlich	<p>i) Immobilien sind laut Klimadashboard des Umweltbundesamtes für rund 10% des CO₂-Abdruckes (in CO₂-e) in Österreich verantwortlich.</p> <p>ii) Als Hypothekendarleiher finanziert der HYPO NOE Konzern vor allem (Wohn-)Immobilien und Immobilien der Öffentlichen Hand.</p> <p>iii) Der HYPO NOE Konzern wird erstmals ab dem Geschäftsjahr 2025 seinen CO₂-Abdruck nach Scope 3.15 veröffentlichen und darauf aufbauend weitere Analysen vornehmen.</p> <p>iv) Um den CO₂-Abdruck des Immobilien-Kreditportfolios zu berechnen und weitere Analysen zu erstellen, wurden zahlreiche Maßnahmen zur Einholung und Verarbeitung von Energieeffizienzdaten der finanzierten Immobilien gestartet.</p>
Anpassung an den Klimawandel	physisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert langfristig potenziell	Physische Risiken können den Wert von Sicherheiten (höherer LGD), die Schuldtragfähigkeit (höhere PD und NPL) und die Produktivität / Einkommen (höhere PD und NPL) reduzieren. (siehe Kapitel „8.1.2.5 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“)
Klimaschutz & Energie	Auswirkung vorgelagert und eigener Betrieb negativ (systemisch) langfristig tatsächlich	<p>i und iv) Das betriebliche Klimaschutzprogramm zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu reduzieren. Die Mitarbeiterumfrage 2023 hat ergeben, dass es den Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns wichtig ist, für ein nachhaltig agierendes Unternehmen zu arbeiten.</p> <p>ii) Im Rahmen des klimaaktiv Paktes hat der HYPO NOE Konzern einen Klimaschutzplan anhand der nationalen Ziele mit den klimaaktiv Expertinnen und Experten entwickelt.</p> <p>iii) Damit hat sich der HYPO NOE Konzern zur Reduktion seiner betrieblichen Emissionen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien verpflichtet.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern hat sich damit verpflichtet, seine betrieblichen THG-Emissionen bis 2030 um 80% (Basisjahr 2015) zu reduzieren.</p>
Klimaschutz & Energie	Auswirkung & transitorisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert negativ (systemisch und einzel-fallbedingt) langfristig tatsächlich und potenziell	Transitorische Risiken können zu hohen Abschreibungen auf CO ₂ -intensive Anlagen, zu geringeren Einnahmen von Schuldner oder zu mehr Investitionen in neue Technologien führen. Dies wiederum kann sich auf die Ausfallwahrscheinlichkeit auswirken (PD). (siehe Kapitel „8.1.2 Governance“)

Unterthema	SBM-3.48d	Konzepte
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung & Markt/Übergangsrisiko nachgelagert positiv kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich und potenziell	keine finanziellen Auswirkungen Grüne Produkte
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung nachgelagert positiv mittelfristig tatsächlich	keine finanziellen Auswirkungen kein Konzept
Anpassung an den Klimawandel	physisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert langfristig potenziell	keine finanziellen Auswirkungen Management von ESG-Risiken
Klimaschutz & Energie	Auswirkung vorgelagert und eigener Betrieb negativ (systemisch) langfristig tatsächlich	keine finanziellen Auswirkungen Klimaaktiv Pakt
Klimaschutz & Energie	Auswirkung & transitorisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert negativ (systemisch und einzelfallbedingt) langfristig tatsächlich und potenziell	keine finanziellen Auswirkungen Management von ESG-Risiken

Eigene Belegschaft

Unterthema	Unter-Unterthema		SBM-3.48a
Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung & Chance Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	Eine positive Reputation und Attraktivität als Arbeitgeber ist aufgrund des demographischen Wandels für den HYPO NOE Konzern als Dienstleistungsunternehmen von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und Mitarbeiterumfragen wurden die gesetzten Maßnahmen zur Ermöglichung von Vereinbarkeit Beruf und Familie, Work-Life Balance und lebensphasengerechtem Arbeiten abgefragt. Aufgrund der Ergebnisse konnte eine positive Auswirkung der gesetzten Maßnahmen identifiziert werden. Die Wesentlichkeitsanalyse hat die Zufriedenheit der Beschäftigten als wesentliche Chance in Hinblick auf eine höhere Motivation, weniger Krankenstände und einer besseren Innovationskraft bewertet. Die Zufriedenheit der Beschäftigten wird ebenfalls im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Umfrage evaluiert.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt (Diversität)	Auswirkung & Chance & Risiko Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	Gelebte Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Diversität haben eine positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur und bieten Chancen als modernes Unternehmen wahrgenommen (Employer Branding) zu werden. Dies gilt für die eigenen Beschäftigten als auch für potenzielle Beschäftigte des HYPO NOE Konzerns. Gleichzeitig wurde beim Thema Diversität und Gleichberechtigung ein potenziell wesentliches Reputationsrisiko, beispielsweise im Falle von Diskriminierungsvorfällen, identifiziert. Die Themen Chancengleichheit und Diversität werden im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Umfragen evaluiert.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Auswirkung & Chance Betrieb positiv mittelfristig tatsächlich & potenziell	Die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft und steigende regulatorische Anforderungen benötigen qualifizierte Beschäftigte. Diese sollen in der Lage sein, die Chancen, die sich aus der Transformation ergeben, voranzutreiben und das entsprechende Know-how zur Umsetzung von regulatorischen Vorgaben aufweisen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ebenfalls das Thema „Impact Jobs“ im Kontext mit sinnstiftender Arbeit als wesentliche Chance identifiziert.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung Betrieb negativ langfristig potenziell	Der Gender Pay Gap in Österreich liegt über dem EU-Durchschnitt. Daher wurde das Thema Chancengleichheit und Gender Pay Gap in der Wesentlichkeitsanalyse mit einer potenziellen negativen Auswirkung versehen.

Unterthema	Unter-Unterthema		SBM-3.48b
Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung & Chance Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	Zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat der HYPO NOE Konzern Konzepte entwickelt, mit dem Ziel die Zufriedenheit und Bindung der Beschäftigten und die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Durch die Möglichkeit der gleitenden Arbeitszeit und Home-Office können Beschäftigte Arbeitszeit und -ort flexibel gestalten. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Kinderbetreuung und zu aktivem Karenzmanagement umgesetzt. Die gesetzten Maßnahmen werden mittels alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage bewertet.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt (Diversität)	Auswirkung & Chance & Risiko Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	Das Bekenntnis zu Vielfalt ist im Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns festgelegt. Um dieses Bekenntnis auch nach außen sichtbarer zu machen, ist die HYPO NOE Landesbank Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ der Wirtschaftskammer Österreich. Das interne Frauennetzwerk „frauen@HYPONOE“ hat sich speziell die Förderung von Frauenkarrieren zur Aufgabe gemacht. Das Frauennetzwerk hat dazu ein Mentoringprogramm ins Leben gerufen und organisiert Netzwerk- und Informationsveranstaltungen. Die Themen Chancengleichheit und Diversität sind Teil der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Auswirkung & Chance Betrieb positiv mittelfristig tatsächlich & potenziell	Weiterbildungsmaßnahmen werden zumindest jährlich zwischen Führungskräften und Beschäftigten in den Performance- und Entwicklungsdialogen gemeinsam evaluiert. Das Angebot umfasst persönliche und fachliche Weiterbildungen. Zur Sicherstellung der fachlichen Kompetenz für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen wurde das ESG-Schulungsangebot 2024 erweitert.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung Betrieb negativ langfristig potenziell	Die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns unterliegen dem Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten sicherstellt. Der gleiche Lohn für gleiche Arbeit wird durch die Regelungen des Kollektivvertrages sichergestellt, trotzdem wird das Thema Gleichstellung der Geschlechter vor allem im Kontext mit der Förderung von weiblichen Führungs- und Expertinnenkarrieren betrachtet. Die gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Frauenkarrieren sind im Unter-Unterthema Vielfalt (Diversität) beschrieben.

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48c
Arbeits- bedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung & Chance Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	<p>i) und iv) Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt sich positiv auf die Bindung und Zufriedenheit der Beschäftigten aus und unterstützt die Attraktivität als Arbeitgeber in der Belegschaft als auch im Recruiting.</p> <p>ii) die gesetzten Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit basieren auf den Ergebnissen von Umfragen und sind Teil des Unternehmensentwicklungsprozesses Level 30.</p> <p>iii) Die positive Auswirkung der Maßnahmen wird kurz- bis mittelfristig erwartet, wobei die Umfrage alle zwei Jahre durchgeführt wird. Employee Journeys werden in kürzeren Abständen zu speziellen Themen durchgeführt.</p>
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Vielfalt (Diversität)	Auswirkung & Chance & Risiko Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	<p>i) Gelebte Diversität und Chancengleichheit unterstützen die Zufriedenheit der Beschäftigten, fördern das Verständnis unter den Beschäftigten und wirken sich positiv auf die Reputation eines Unternehmens aus.</p> <p>ii) Das Bekenntnis zu Diversität und Chancengleichheit ist Teil des Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns.</p> <p>iii-iv) Die positiven Auswirkungen der Maßnahmen werden kurz- bis mittelfristig erwartet und im Rahmen der Umfrage einer Bewertung unterzogen.</p>
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenz- entwicklung	Auswirkung & Chance Betrieb positiv mittelfristig tatsächlich & potenziell	<p>i) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität, Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Beschäftigten bei und ii) sind Teil der Personalpolitik.</p> <p>iii-iv) Die Aus- und Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten werden zumindest jährlich von der Abteilung People & Culture anhand der Rückmeldungen der Entwicklungsgespräche analysiert und bei Bedarf angepasst.</p>
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Gleich- stellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung Betrieb negativ langfristig potenziell	<p>i) Um den Gender Pay Gap zu schließen, bedarf es zahlreicher Maßnahmen, dazu gehören unter anderem die Förderung von Frauenkarrieren, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Maßnahmen zur Einkommenstransparenz.</p> <p>ii) Diese Maßnahmen sind Teil der Personalpolitik.</p> <p>iii-iv) Die Maßnahmen zur Förderung und Vereinbarkeit werden jährlich in unterschiedlichen Formaten angeboten (siehe Unter-Unterthema Vielfalt). Mit der Veröffentlichung der Vergütungskennzahlen trägt der HYPO NOE Konzern zu mehr Einkommenstransparenz bei.</p>

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48d	Konzepte
Arbeits- bedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung & Chance Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet	1) Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes 2) Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Vielfalt (Diversität)	Auswirkung & Chance & Risiko Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet	ESG-Ausbildungskonzept
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenz- entwicklung	Auswirkung & Chance Betrieb positiv mittelfristig tatsächlich & potenziell	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet	Verhaltenskodex
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Gleich- stellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung Betrieb negativ langfristig potenziell	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet	kein Konzept

Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48a
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Datenschutz	Auswirkung positiv/negativ Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	Als Dienstleister verarbeiten Banken zahlreiche persönliche Daten, der persönliche Datenschutz wurde daher als wesentlich eingestuft. Ein sorgsamer Umgang mit Daten unterstützt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden (und der Beschäftigten). Datenschutzvorfälle können das Vertrauen nachhaltig erschüttern. Darum ist ebenso die Sensibilisierung der Beschäftigten ein wesentliches Thema. Weiters müssen Gefahren und Risiken der Betriebsprozesse durch umfassende Sicherheitsmaßnahmen adressiert und gemanagt werden.
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Auswirkung positiv Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	In der Wesentlichkeitsanalyse wurden verständliche, sichere und nachhaltige Finanzprodukte sowie die Aufklärung zu Produkten im Sinne der Financial Literacy als wesentliche Themen erkannt. Die umfassenden Ausbildungen im ESG-Bereich der Beschäftigten tragen zu positiven Auswirkungen bei und die Qualität der Beratung wird verbessert, indem die Kundinnen und Kunden Zugang zu hochwertigen Informationen erhalten.
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Zugang zu Produkten und Dienst- leistungen (Barriere- freiheit) & Nicht- diskriminierung (Barriere- freiheit)	Auswirkung Positiv nachgelagert (Kundinnen und Kunden) langfristig tatsächlich	Der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen im Sinne der Barrierefreiheit wurde für den HYPO NOE Konzern als wesentliches Thema eingestuft. Die Inklusion durch Sicherstellung von Barrierefreiheit in Filialen und der Website beeinflusst das Vertrauen der Kundinnen und Kunden positiv und schließt Diskriminierung proaktiv aus.
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Verant- wortliche Vermarktungs- praktiken	Auswirkung / Risiko positiv/negativ nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	In der Wesentlichkeitsanalyse wurde Beratungskompetenz und die Sicherstellung von verantwortungsvollen Marketingpraktiken/Verkaufspraktiken unter anderem durch ESG-Ausbildungen als wesentliches Thema erkannt. Diese wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aus. Greenwashing Vorwürfe würden jedenfalls das Vertrauen langfristig erschüttern und zu Reputationsschäden oder Strafen führen.

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48b inkl. S4 SBM-3.9a und S4 SBM-3.10c
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Datenschutz	Auswirkung positiv/negativ Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	Um die persönliche Sicherheit von den Kundinnen und Kunden (und der Beschäftigten) als Grundrecht im Sinne der Achtung der Menschenrechte nicht zu verletzen und stets zu gewähren und um den in Österreich geltenden Datenschutz-Bestimmungen zu entsprechen, sowie auch die Sicherheit im Bereich der Informationssicherheit zu gewährleisten, hat der HYPO NOE Konzern für seine Beschäftigten eine Datenschutz-Richtlinie sowie eine Informationssicherheits-Policy umgesetzt. Im Datenschutzhandbuch und in der Informationssicherheits-Policy sind die Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten geregelt. Alle Beschäftigten müssen jährlich Schulungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit absolvieren.
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Auswirkung positiv Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	Um eine gezielte Schulung und Weiterbildung der Beschäftigten zu erlangen, wurde ein ESG-Ausbildungskonzept erarbeitet. Nur gut ausgebildete Beschäftigte können Kundinnen und Kunden präzise und verständlich beraten und aufklären.
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Zugang zu Produkten und Dienst- leistungen (Barriere- freiheit) & Nicht- diskriminierung (Barriere- freiheit)	Auswirkung positiv nachgelagert (Kundinnen und Kunden) langfristig tatsächlich	Um Menschen mit besonderen Bedürfnissen den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu gewähren, sind 25 von 26 Filialen sowie die Website des HYPO NOE Konzerns barrierefrei zugänglich. Die Barrierefreiheit ist in verschiedenen Gesetzen verankert, somit ist die Inklusion von beeinträchtigten Menschen klar geregelt und unumgänglich.
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Verant- wortliche Vermarktungs- praktiken	Auswirkung / Risiko positiv/negativ nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	Im Rahmen des ESG-Ausbildungskonzept des HYPO NOE Konzerns müssen Beschäftigte verpflichtende Schulungen absolvieren. Damit soll die Beratungskompetenz der Beschäftigten sichergestellt werden. Um einer potenziellen negativen Auswirkung durch Greenwashing-Vorwürfe entgegenzutreten, sind die Grünen Finanzprodukte mit dem UZ49 zertifiziert. Weiters hat sich der HYPO NOE Konzern mit dem pro-Ethik Siegel zertifizieren lassen, um sich zu einem ethischen und fairen Umgang im Rahmen von Werbemaßnahmen mit den Kundinnen und Kunden zu verpflichten.

Unterthema	Unter-Unterthema		SBM-3.48c inkl. S4 SBM-3.10c
Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Datenschutz	Auswirkung positiv/negativ Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	<p>i) Datenschutzverletzungen können zu weitreichenden, folgeschweren negativen Auswirkungen führen. Diese können zu finanziellen Verlusten, Rufschädigung, rechtlichen Risiken, behördlichen Geldstrafen und einer tiefgreifenden Erschütterung von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und -nutzern führen. Ein sorgsamer Umgang mit den Daten trägt somit positiv zur persönlichen Sicherheit bei. Die Überprüfung und Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien und -prozesse ist für den HYPO NOE Konzern eine Selbstverständlichkeit, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten.</p> <p>ii) Als Finanzdienstleister werden persönliche Daten der Kundinnen und Kunden (und der Beschäftigten) verarbeitet und damit besteht eine große Verantwortung für die Informationssicherheit der Systeme und Prozesse</p> <p>iii) Die Auswirkung im Bereich Datenschutz und der Informationssicherheit können jederzeit gegeben sein.</p> <p>iv) Durch jährlich verpflichtende Schulungen aller Beschäftigten wird sichergestellt, dass ausreichend Kompetenz und Sensibilisierung für die Erkennung und Verhinderung von Datenschutzverletzungen sowie Sensibilisierung im Bereich der Informationssicherheit vorhanden sind. Weiters hat der HYPO NOE Konzern einerseits für Datenschutzangelegenheiten Datenschutzbeauftragte ernannt, interne Datenschutzrichtlinien erlassen und technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten implementiert, andererseits wurde für die Informationssicherheit eine oder ein Chief Information Security Officer ernannt, und diese oder dieser ist für die Einhaltung der Informationssicherheit zuständig. Es wurde eine Informationssicherheits-Policy und -Richtlinie erstellt.</p>
Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Auswirkung positiv Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	<p>i) Eine gute Ausbildung der Beschäftigten stärkt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden zu den Finanzprodukten und zum Unternehmen. Weiters kann eine gute Ausbildung die Zufriedenheit der Beschäftigten steigern und an das Unternehmen binden.</p> <p>ii) Kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen sind Teil der Personalpolitik und der ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns</p> <p>iii) Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern hat durch die Ausbildung seiner Beschäftigten maßgeblichen Einfluss auf den Zugang zu hochwertigen Informationen seiner Kundinnen und Kunden.</p>

Unterthema	Unter-Unterthema		SBM-3.48c inkl. S4 SBM-3.10c
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit) & Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit)	Auswirkung positiv nachgelagert (Kundinnen und Kunden) langfristig tatsächlich	<p>i) Ein gleichberechtigter Zugang zu Bankdienstleistungen ist durch die Barrierefreiheit gegeben, dies wirkt sich positiv auf die Beziehung und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aus.</p> <p>ii) Als Finanzdienstleister ist Inklusion und dadurch die Nichtdiskriminierung der Kundinnen und Kunden ein wichtiges Thema, Diskriminierung wird im Verhaltenskodex ausgeschlossen.</p> <p>iii) Die Auswirkungen zur Barrierefreiheit sind langfristig zu erwarten.</p> <p>iv) 25 von 26 Filialen sowie die Website des HYPO NOE Konzerns sind barrierefrei zugänglich. Die Selbstbedienungsgeräte in den Foyers der Filialen sind mit Audiostecker und Blindenschrift auf den Tastaturen ausgestattet. Um alle derzeit gültigen gesetzliche Vorgaben im Bereich der digitalen Barrierefreiheit erfüllen zu können, arbeitet der HYPO NOE Konzern mit einer Digital-Agentur und zertifizierten WebAccessibility Experts zusammen. Mit der Veröffentlichung einer Barrierefreiheitserklärung nimmt der HYPO NOE Konzern die finanzielle Inklusion und die Nichtdiskriminierung seiner Kundinnen und Kunden ernst.</p>
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Auswirkung / Risiko positiv/negativ nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	<p>i) Glaubwürdigkeit und Transparenz von Finanzprodukten und Verkaufspraktiken wirken sich aus Sicht des HYPO NOE Konzerns maßgeblich auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aus.</p> <p>ii) Kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen sind Teil der Personalpolitik und der ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns. Im Verhaltenskodex bekennt sich der HYPO NOE Konzern durch das Siegel des pro-Ethik Werberates zu verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken.</p> <p>iii) Die Auswirkungen sind langfristig zu erwarten.</p> <p>iv) Um Greenwashing Vorwürfe vermeiden zu können sind alle Grünen Produkte mit dem UZ49 zertifiziert. Die Zertifizierung und jährliche Berichterstattung über die Mittelverwendung dienen der Transparenz und Glaubwürdigkeit der Grünen Produkte.</p>

Unterthema	Unter-Unterthema		SBM-3.48d	Konzepte
Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Datenschutz	Auswirkung positiv/negativ Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen	1) Datenschutzhandbuch 2) Informationssicherheit
Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Auswirkung positiv Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen	siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit) & Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit)	Auswirkung positiv nachgelagert (Kundinnen und Kunden) langfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen	kein Konzept
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Auswirkung / Risiko positiv/negativ nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen	1) siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ 2) Verhaltenskodex

Unternehmensführung

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48a
Unternehmenskultur		Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Die positive Auswirkung der Förderung einer fairen und offenen Unternehmenskultur wurde im Impact Workshop als wesentliches Thema bewertet. Der HYPO NOE Konzern steht für eine faire und offene Unternehmenskultur, für Chancengleichheit, dem Schaffen von Möglichkeiten zur Mitgestaltung, beruflichen Aufstieg und Weiterentwicklung sowie für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Mitarbeiterumfrage zu Unternehmenswerten).
Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)		Auswirkung positiv gesamte Wertschöpfungskette kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	Neben einem funktionierenden internen Kontrollsystem sind (externe und interne) Hinweise essenziell, um etwaige Fehler oder sonstige Mängel frühzeitig zu erkennen und somit die Sicherheit und positive Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen (Website HYPO NOE Konzern).
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Eine starke Compliance-Kultur fördert die Bewusstseinsbildung aller Beschäftigten in Korruptions- sowie allen weiteren Compliance-Angelegenheiten. Außerdem schützt ein funktionierendes Compliance-System die Bank vor rechtlichen und finanziellen Risiken und minimiert das Risiko von Marktmanipulation und Insiderhandel. Genauso soll der Schutz der Integrität des Finanzsystems und die Verhinderung der Finanzierung illegaler Aktivitäten durch die Einhaltung des Geldwäsche Handbuchs gewährleistet werden. In Bezug auf das Geschäftsmodell konzentrieren sich die Auswirkungen insbesondere in den Abteilungen Recht, Revision, Risikomanagement, Compliance sowie im Bereich Markt. Intern werden Kontroll- und Überwachungssysteme sowie Schulungen umgesetzt.
Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Die wesentlichen positiven Auswirkungen von starken Anti-Korruptionsmaßnahmen umfassen die Prävention und Aufdeckung von Korruption und die Einhaltung regulatorischer Standards, sowie die Aufrechterhaltung einer guten Reputation. Im Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns sind die Auswirkungen in Bereichen konzentriert, die stark reguliert sind oder direkten Kontakt mit den Kundinnen und Kunden haben, wie etwa das Kreditwesen, das Risikomanagement und die Compliance-Abteilung.

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48b
Unternehmenskultur		Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Die Vorgaben zu einem respektvollen Miteinander und das Bekenntnis zu Chancengleichheit und Diversität sind im Verhaltenskodex festgelegt. Für den HYPO NOE Konzern unterstützt eine offene und faire Unternehmenskultur eine stärkere Bindung und Zufriedenheit der Beschäftigten und die Attraktivität als Arbeitgeber. Daher werden mittels jährlichen Employee Journeys und Umfragen sowie weiteren partizipativen Formaten Beschäftigte zu unterschiedlichen Themen zur Unternehmenskultur befragt und bei der Entwicklung von Maßnahmen einbezogen. Der demographische Wandel führt zu steigenden Erwartungen an Arbeitgeber. Für den HYPO NOE Konzern stellt die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber einen Wettbewerbsvorteil im Rahmen des Recruiting dar.
Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)		Auswirkung positiv gesamte Wertschöpfungskette kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	Derzeit müssen österreichische Banken das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umsetzen und demnach Whistleblower-Systeme implementieren, um Missstände frühzeitig aufzudecken. Der Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern betrifft die gesamte Wertschöpfungskette der Bank, von den Beschäftigten bis hin zu Kundinnen und Kunden. Das Whistleblower-Management ist in die strategische Führung eingebunden, um proaktiv auf Risiken zu reagieren. Der HYPO NOE Konzern sowie alle weiteren Banken werden zukünftig weiterhin verpflichtet sein, den Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern auszuweiten. Die Geschäftsstrategie wird durch den Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern geschärft, indem interne und externe Meldekanäle für Hinweisgeberinnen und -gebern eingerichtet wurden.
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließl. Schulung	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Generell- und Wertpapier Compliance sowie Bestimmungen zu Korruption und Geldwäsche haben aufgrund der aktuellen regulatorischen Anforderungen einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie des HYPO NOE Konzerns. Um die sich laufend ändernden Anforderungen des Gesetzgebers umzusetzen, ist ein Compliance-System (Regulatory Tool) zur Steuerung und Überwachung implementiert. Da von einem steigenden Anforderungsumfang auszugehen ist, müssen interne Schulungen für alle Themenbereiche (Korruption und Bestechung, Compliance, Geldwäsche) auf aktuellem Stand gehalten und zunehmend in die Verbesserung der IT-Systeme investiert werden. Außerdem sind alle Beschäftigten dazu verpflichtet, ihre Wertpapierdepots und durchgeführten Transaktionen über eine entsprechende Plattform bekanntzugeben. Potenziellen Vorfällen von Geldwäsche wird mit dem Transaktionsmonitoring von Kundinnen und Kunden entgegengewirkt, bei dem ein entsprechendes IT-Tool zur Anwendung kommt. In den Entscheidungsprozessen werden die Compliance-Risiken berücksichtigt, um potenziellen Verstößen vorzubeugen.
Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Regulatorische Anforderungen beeinflussen das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Entscheidungsfindung des HYPO NOE Konzerns. Die Bank vermindert mit der Einführung von Schulungen und strenger Richtlinien das Risiko unethischen Verhaltens. Es wird erwartet, dass der Einfluss von Anti-Korruptionsmaßnahmen weiter zunimmt, was sich auf die Strategie und das Verhalten der Kundinnen und Kunden auswirkt.

Unterthema	Unter-Unterthema	SBM-3.48c	
Unternehmenskultur		Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	<p>i) Eine offene und faire Unternehmenskultur fördert die Zufriedenheit der Beschäftigten und kann so zu ii) Innovationskraft, Agilität, Anpassungsfähigkeit und damit zu einer besseren Resilienz des Unternehmens beitragen. Aus Sicht des HYPO NOE Konzerns müssen Werte gelebt werden und entfalten ihre Wirkung mittel- bis langfristig in Form einer positiven Reputation und Corporate Identity. Onboarding-Programme für neue Beschäftigte stellen sicher, dass diese von Anfang an mit den Werten und Erwartungen vertraut gemacht werden.</p>
Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)		Auswirkung positiv gesamte Wertschöpfungskette kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	<p>i) Der Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern ermöglicht Beschäftigten und Dritten, Missstände sicher und anonym melden können. Der Whistleblowing-Kanal steht allen Beschäftigten und Dritten zur Verfügung. Begründete Whistleblowing Meldungen helfen Unternehmerinnen und Unternehmern besser zu werden, interne Missstände können aufgedeckt und Risiken gemindert werden. Die Schaffung einer Whistleblower-Stelle ist damit eng mit den Werten der Unternehmenskultur verbunden, da ethische Geschäftspraktiken und regulatorische Compliance im Wertekodex des HYPO NOE Konzerns eine zentrale Rolle einnehmen.</p> <p>iii) Die Auswirkungen sind kurz-, mittel- und langfristig zu erwarten.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern sieht sich in seinem Selbstverständnis in der Verantwortung zur Einhaltung ethischer Standards durch Hinweise die Möglichkeit eine positive Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.</p>
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	<p>i) Ein wirksames Compliance-System trägt zur Transparenz und Fairness des Finanzmarktes bei, was das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit stärkt. Dies kann das Risiko von Finanzkrisen verringern und soziale Schäden vermeiden, die aus unreguliertem Verhalten entstehen könnten.</p> <p>ii) Die Auswirkungen sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell verknüpft, da die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und ethischer Standards eine zentrale Anforderung für Banken darstellt. Compliance-Richtlinien sind fest in der Unternehmensstrategie integriert und Bestandteile des Risiko- und Vertriebsmanagements.</p> <p>iii) Die Auswirkungen von Compliance sind mittelfristig zu erwarten.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern hat durch seine Tätigkeiten und Beziehungen in der gesamten Wertschöpfungskette wesentlichen Einfluss auf die positiven Effekte von gut etablierten Compliance-Systemen. Die Überwachung und Einhaltung von Compliance-Vorschriften betrifft sowohl interne Prozesse, wie etwa in der Beratung der Kundinnen und Kunden und im Wertpapierhandel, als auch externe Geschäftsbeziehungen.</p>

Unterthema	Unter-Unterthema	SBM-3.48c	
Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	<p>i) Ein starkes Anti-Korruptions-Management stärkt die Integrität des HYPO NOE Konzerns und schützt die Bank vor Reputationsrisiken.</p> <p>ii) Der HYPO NOE Konzern verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, da er einerseits zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen und andererseits zur Wahrung des Vertrauens der Kundinnen und Kunden verpflichtet ist. Anti-Korruptionsbestimmungen und interne Kontrollen sind in das Geschäftsmodell integriert, um Risiken zu minimieren und ethische Geschäftspraktiken zu gewährleisten.</p> <p>iii) Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat mittelfristige Auswirkungen.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern hat durch seine eigenen Tätigkeiten und durch Geschäftsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Interne Prozesse wie zum Beispiel die Schulung der Beschäftigten dienen der Risikominimierung. Gleichzeitig trägt die Bank Verantwortung bei ihren Kundinnen und Kunden anti-korrupte Maßnahmen anzuwenden, um somit aktiv Einfluss auf die Vermeidung von Korruption entlang der Wertschöpfungskette zu nehmen.</p>

Unterthema	Unter-Unterthema	SBM-3.48d	Konzepte
Unternehmenskultur		Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet Verhaltenskodex
Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)		Auswirkung positiv gesamte Wertschöpfungskette kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet kein Konzept
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet 1) Anti-Korruptions-Bestimmungen 2) Compliance Handbuch 3) Geldwäsche Handbuch
Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet Anti-Korruptions-Bestimmungen

Im Zuge der Resilienzanalyse analysierte der HYPO NOE Konzern neben der Risikoinventur auch den Gesamtbankstresstest. Diese beiden Bestandteile unterstützen den HYPO NOE Konzern bei der Betrachtung von klimabezogenen Risiken sowie Chancen. Der HYPO NOE Konzern behandelt Klima- und Umweltrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern integriert transitorische und physische Risiken als Unterrisikoarten in den bestehenden Hauptkategorien. Vor allem der Gesamtbankstresstest bietet die Möglichkeit physische und transitorische Risiken zu erkennen, zu simulieren und Maßnahmen zu treffen. Der HYPO NOE Konzern identifizierte in diesem Zusammenhang das physische Kreditrisiko und transitorische Risiken (Finanzierung von CO₂-intensiven Branchen) als wesentlich.

Mithilfe der Resilienzanalyse stellt der HYPO NOE Konzern fest, dass im Rahmen der Risikoinventur Finanzierungen, die physischen Risiken ausgesetzt sind, zu einer Verschlechterung der Bonität der Vertragsparteien, beispielsweise Ernteausschlag oder ein geändertes wirtschaftliches oder rechtliches Umfeld, führen können. Weiters reduzieren Naturkatastrophen den Wert von Sicherheiten (höherer LGD), die Schuldtragfähigkeit (höhere PD und NPL) und ein Temperaturanstieg reduziert Produktivität/Einkommen (höhere PD und NPL). Das Ergebnis der Risikoinventur zeigt, dass die Wesentlichkeit der Auswirkungen von physischen und transitorischen Risiken im Kreditrisiko auf „mittel“ eingestuft wurde.

Im Zuge des Gesamtbankstresstests erfolgt jährlich innerhalb eines Gremiums von Expertinnen und Experten die Erstellung von drei Szenarien. Im Gesamtbankstresstest legt ein Szenario unter anderem Klima- und Umweltrisiken als wesentliche Risikotreiber zur Überprüfung der Zahlungsfähigkeit und internen Risikotragfähigkeit fest. Dem Szenario mit Fokus auf Klima- und Umweltrisiken werden extreme Wetterereignisse und steigende Umweltrisiken in Österreich unterstellt. Die Auswirkungen machen sich vor allem durch Überschwemmungen, Hagel, Sturm, Muren und Hitze bemerkbar. Dadurch wird kritische öffentliche Infrastruktur beschädigt und Tourismusgebiete, österreichische Leitbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe verzeichnen starke Verluste. Durch diese Annahmen werden die Kapitalausstattung, Kreditausfälle, Liquiditätsausstattung und Erträge über einen Drei-Jahres-Horizont simuliert. Das Szenario wird um Annahmen für unterschiedlichste Parameter (makroökonomische Kennzahlen, Credit Spread Entwicklungen, Ratingverschlechterungen, LGD-Verschlechterungen und erhöhte Liquiditätsrisiko- und -kosten) durch Expertinnen und Experten erweitert. Die Szenarioannahmen zielen auf eine starke Stressauswirkung auf den HYPO NOE Konzern über einen Zeithorizont von drei Jahren ab. Die größten Auswirkungen in diesem Szenario zeigen sich unter anderem im Kreditrisiko.

Die Durchführung der Resilienzanalyse ergab, dass der HYPO NOE Konzern besonders von physischen Risiken und transitorischen Risiken (CO₂-intensive Branchen) betroffen ist. Mithilfe der Szenarioanalyse konnte festgestellt werden, dass im zweiten Stressjahr im Szenarioverlauf sogar die Liquiditätsfähigkeit der Bank angegriffen worden ist. Um diesen negativen Auswirkungen entgegenzusteuern, verfügt der HYPO NOE Konzern über robuste Maßnahmen, um jegliche Stresssituationen unterschiedlicher Art zu bewältigen. Je nach Maßnahmenkategorie kann die Umsetzung der gewählten Maßnahme die Kapital- und Liquidationssituation der Bank verbessern. Der HYPO NOE Konzern strebt im Falle der Szenarioanalyse eine Stärkung der Liquiditätsbasis an und kann diese mit mehr als ausreichender Kapazität erreichen. Durch die gewählten Maßnahmen kann im Fall der Szenarioanalyse die Stabilität sowie das Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns gewährleistet werden.

Im empirisch-statistischen ESG-Baustein des Branchenscorings wird die Treibhausgasintensität von Branchen beurteilt. Dabei werden CO₂-Emissionen nach der Nomenklatur der Wirtschaftstätigkeiten (NACE) von Eurostat herangezogen und als Basis verwendet. In weiterer Folge werden diese Werte in Bezug zum Nettoanlagevermögen der jeweiligen Branche gesetzt. Dadurch wird bei älteren Assets eine höhere Treibhausgasintensität ausgewiesen als bei vergleichbaren jüngeren und moderneren Assets. Aus dieser regelmäßig durchgeführten Analyse ergibt sich, dass sich nur ein marginaler Anteil des finanzierten Kreditportfolios in CO₂-intensiven Branchen befindet. Lediglich ein kleiner Anteil der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ist somit auf einen Stress von CO₂-Emissionen anfällig. Der HYPO NOE Konzern plant künftig einen eigenen Klima- und Umweltstresstest zu implementieren.

8.1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

8.1.4.1 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte des HYPO NOE Konzerns und zur Bewertung der Wesentlichkeit wurde 2024 erstmals die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) mit externer Unterstützung durchgeführt.

Verstehen des Unternehmenskontextes

Zur Erfassung des Unternehmenskontextes wurden die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie Geschäftsmodell, Segmente, geographische Ausrichtung und Strategie analysiert. Eine Portfolioauswertung vertiefte die Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bereits in früheren Wesentlichkeitsanalysen (nach GRI) wurden Stakeholderinnen und Stakeholder-Dialoge berücksichtigt. Diese

Stakeholderinnen und Stakeholder und bestehende Initiativen wurden im Hinblick auf die ESRS-Offenlegungsanforderungen neu bewertet und erweitert. Zur Analyse wurden interne und externe Dokumente sowie relevante Analysen und Strategien herangezogen.

Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit

Im Top-Down-Ansatz des Wesentlichkeitsprozesses wurden zunächst die von den ESRS-Standards vorgegebenen Themen eingegrenzt und mit unternehmensspezifischen Themen ergänzt. Nicht relevante Themen wurden ausgeschlossen, während alle anderen in Impact- und Risiko/Chancen-Workshops diskutiert und bewertet wurden.

Bewertung und Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit

Im Impact-Workshop wurden mögliche Auswirkungen der gesamten Wertschöpfungskette bewertet, dabei unterschieden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen negativen/positiven und tatsächlichen/möglichen Auswirkungen. Die Schwere der Auswirkungen wurde mittels Mentimeter-Umfrage bewertet, und durch das Unternehmen wurden für negative Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Unabänderlichkeit ergänzt. Im Risiko/Chancen-Workshop wurden relevante Risiken und Chancen identifiziert und auf vergangene sowie zukünftige Ereignisse bezogen. Die finanziellen Auswirkungen wurden unter Berücksichtigung der wichtigsten Risiken und Chancen bewertet, wobei das United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) Sektor Mapping Tool zur Einschätzung der Auswirkungen (Inside-Out) genutzt wurde.

Ableitung der wesentlichen Themen

Bei der Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der potenziellen und tatsächlichen IROs wurde zwischen internen IROs und denen, die aus der Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns (Wertschöpfungskette) resultieren, unterschieden. Zu den internen Aktivitäten gehören etwa der Betrieb der Zentrale und Filialen, was Auswirkungen auf die Umwelt, etwa durch Heizen, Mobilität oder IT-Beschaffung, hat. Die IROs der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden anhand des Kreditportfolios, NACE-Codes und der geographischen Ausrichtung bewertet. Die Risikobewertung erfolgte durch interne Expertinnen und Experten in Workshops, unter Einbeziehung der Risikoinventur und Stresstests im Risikomanagement für Nachhaltigkeitsrisiken. Der HYPO NOE Konzern hat erkannt, dass seine Geschäftstätigkeiten sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen haben. Als Finanzinstitut beeinflusst die Bank den Klimawandel vor allem durch den Energieverbrauch ihrer eigenen Betriebsstätten, wie Büros und IT-Infrastruktur, sowie durch die Mobilität ihrer Beschäftigten. Darüber hinaus spielen die vom HYPO NOE Konzern finanzierten Projekte eine wesentliche Rolle: Investitionen in umweltschädliche Branchen können den CO₂-Ausstoß erhöhen, während nachhaltige Finanzierungen und Investitionen in grüne Projekte zur Reduzierung der Emissionen und zur Reduktion der negativen Auswirkungen durch den Klimawandel beitragen. Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des HYPO NOE Konzerns sind verschiedenen klimabedingten Risiken und Chancen ausgesetzt. Zu den Risiken zählen Übergangsrisiken wie regulatorische Änderungen, Engagements in Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen, steigende CO₂-Steuern, Preisanstiege, höhere Risikoprämien durch unsichere Technologien sowie Reputations- und Ausfallrisiken. Durch diese Übergangsrisiken kann die Wirtschaftlichkeit der Schuldner beeinträchtigt werden. Chancen ergeben sich durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und neue Geschäftsfelder, wie klimafreundliche Gebäude und nachhaltige Mobilität, die langfristige wirtschaftliche Vorteile bieten. Die Bewertung zeigt, dass die Unternehmensstrategie und Investitionsentscheidungen auf zukünftige Entwicklungen ausgerichtet werden müssen, um Resilienz gegenüber Klimarisiken zu gewährleisten und neue Märkte zu erschließen, etwa durch verstärkte Emissionsberichterstattung und die Nachfrage nach klimafreundlichen Lösungen. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, sind aktuell nicht bekannt. Es wurde eine Ermittlung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen durchgeführt, um deren potenzielle Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des HYPO NOE Konzerns zu bewerten. Kurzfristige Ereignisse (bis ein Jahr) umfassen etwa neue CO₂-Steuern oder verschärfte Emissionsberichterstattungspflichten, die operationelle Risiken und Kosten verursachen können. Mittelfristig (1–5 Jahre) könnten strukturelle Veränderungen wie neue Vorschriften im Gebäudesektor oder die Abwertung von Vermögenswerten aufgrund politischer oder Marktveränderungen auftreten, was Auswirkungen auf Investitionsstrategien und Kreditportfolios haben kann. Beispielsweise werden im Rahmen der aktuellen Kreislaufwirtschaftsstrategie der Republik Österreich im Kontext mit der Bauwirtschaft, die Themen „zirkuläre Baustoffe“ und die „Wiederverwendung von Aushub und Abbruch-Materialien“, wie sie beispielsweise beim Tunnelbau anfallen,

genannt. Als Ansatzpunkte für Aktionspläne im Rahmen der Transformation werden in der Strategie, die Förderung von ressourcenschonenden und zirkulären Bauweisen, eine nachhaltige Beschaffung im Hoch- und Tiefbau, die Verlängerung der Nutzungsdauer von Gebäuden und Bauprodukten sowie die Stärkung von Wiederverwendung, Recycling und Verwertung, empfohlen. Langfristig (mehr als fünf Jahre) betreffen insbesondere Maßnahmen wie das geplante Verbot von Verbrennungsmotoren bis 2035 oder Veränderungen im Konsumverhalten, die eng mit klimabezogenen politischen Zielen wie Netto-Null-Emissionen bis 2050 verknüpft sind.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst überwiegend das Kerngeschäft, die Finanzierung. Dabei wurde im Rahmen der Bewertung der IROs die geographische Lage, die Geschäftstätigkeiten der Geschäftssegmente und die Kundinnen- und Kundenbeziehungen miteinbezogen. Im Rahmen der IROs des Betriebs wurden die Produkte, Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen, die für den Betrieb verwendet werden, beurteilt. Dies umfasst vor allem die bereits bisher berichteten Scope 1 und 2.

In Bezug auf das Thema Umwelt-, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (ohne Treibhausgasemissionen und Abfälle), Mikroplastik und besorgniserregende Stoffe, wurden für den HYPO NOE Konzern Auswirkungen in geringfügiger bis moderater Ausprägung festgestellt. Eine Liste an Standorten, an denen die Verschmutzung ein wesentliches Problem für die eigene Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette darstellt, ist nicht gegeben, da der HYPO NOE Konzern über keine eigenen Produktionsstandorte verfügt. Die primäre Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns besteht darin, Immobilien- und Bauprojekte zu finanzieren, wodurch Risiken und Chancen, sowie Auswirkungen positiver und negativer Natur erwachsen. Das Thema wird als nicht wesentlich eingestuft.

Das Thema Wasser- und Meeresressourcen, einschließlich des Verbrauchs von Oberflächengewässer und Grundwasser sowie Entnahmen und Ableitungen, wurde mit Fokus auf Wasser in Bezug zum Gebäudesektor diskutiert. Im Hinblick auf das Thema Wasser wurde das Ausfallrisiko durch neue Richtlinien, insbesondere im Gebäudesektor, als mittelfristig eingestuft. Dieses Risiko hat eine moderate finanzielle Auswirkung. Für den eigenen Betrieb werden die neuen Vorgaben ebenfalls als mittelfristig eingeschätzt, mit einer geringen finanziellen Belastung. Insgesamt wurde die finanzielle Auswirkung dieses Themas als nicht hoch eingestuft, daher wird das Thema als unwesentlich bewertet.

In Bezug auf Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, kann der HYPO NOE Konzern weder positive noch negative Auswirkungen feststellen. Das Thema wurde in Hinblick auf Bodenversiegelung und die Zerstörung von Ökosystemen besprochen, die finanziellen Auswirkungen jedoch als nicht hoch eingestuft. Alle Themen des Standards E4 wurden im Impact Workshop mit 2 (moderate Auswirkung) bewertet und der HYPO NOE Konzern verfügt nicht über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Das Thema wird daher als unwesentlich bewertet. Darüber hinaus gibt es keinen wesentlichen Standort, keine wesentliche Produktion oder keine wesentliche Beschaffung von Rohstoffen, die negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme hat. Eine Abhängigkeit von Biodiversität oder Ökosystemen konnte ebenso nicht identifiziert werden. In diesem Zusammenhang sind auch Übergangsrisiken, physische Risiken und Chancen, sowie systemische Risiken nicht von Relevanz für das eigene Geschäftsmodell. Der HYPO NOE Konzern muss daher keine negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ermitteln.

Risiken und Chancen hängen oft mit den identifizierten Auswirkungen zusammen. Beispielsweise kann die Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz negative Auswirkungen auf den Wert von Sicherheiten haben, gleichzeitig aber auch Finanzierungschancen für Banken bieten. Eine Unzufriedenheit von Beschäftigten oder von Kundinnen und Kunden kann das Recruiting und die Gewinnung von Kundinnen und Kunden negativ beeinflussen, während eine gute Reputation positive finanzielle Auswirkungen haben kann. Diese Wechselwirkungen wurden in den Workshops berücksichtigt. In den Risikoworkshops wurden negative Auswirkungen in physische, transitorische und andere Risiken unterteilt. Zudem wurden Zeitrahmen, Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielles Ausmaß von internen Expertinnen und Experten bewertet, wobei sowohl das Geschäftsmodell als auch die geographische Ausrichtung aus der Inside-Out- und Outside-In-Perspektive betrachtet wurden.

Die identifizierten Stakeholderinnen und Stakeholder und bestehenden Initiativen zur Einbindung der Stakeholderinnen und Stakeholder wurden im Hinblick auf die Offenlegungsanforderungen der ESRS neu bewertet und erweitert. Ziel war es, zu verstehen, welche Stakeholderinnen und Stakeholder von den Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette des HYPO NOE Konzerns betroffen sind oder künftig betroffen sein könnten. Die Stakeholderinnen und Stakeholder wurden in zwei Gruppen unterteilt: betroffene Stakeholderinnen und Stakeholder, Nutzerinnen und Nutzer oder

Interessierte der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Stakeholderinnen und Stakeholder, Maßnahmen zur Einbindung relevanter Themen ist in Kapitel „8.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger“ zu finden. Die Konsultationen der betroffenen Interessenträgerinnen und -träger, ihre möglichen Betroffenheiten sowie die Berücksichtigung von externen Sachverständigen sind im Kapitel „8.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger“ zu finden.

Diese Bewertung und die Diskussionen im Workshop dienten als Input für die detaillierte Beurteilung des Ausmaßes, Umfangs und Unabänderlichkeit sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Zusätzlich zu dem Input aus dem Workshop dienten die Informationen aus dem Unternehmenskontext als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen. Im Impact Workshop bewerteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Schweregrad der Themen unter Berücksichtigung der relevantesten Auswirkungen. Ebenso wurden Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen bewertet. Die Bewertungsskalen für Ausmaß, Umfang, und Unabänderlichkeit reichen von 1 (= keine nachweisbaren Auswirkungen auf die Umwelt/Lebensqualität) bis 6 (= extrem schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt/Lebensqualität die entweder irreversibel schädigen, oder sich langfristig positiv auswirken). Die Bewertungsskala für die Eintrittswahrscheinlichkeit reicht von 3% (= Eintritt einer (finanziellen) Auswirkung ist sehr gering) bis 99% (= Eintritt der (finanziellen) Auswirkung ist sehr wahrscheinlich und tritt mit Sicherheit ein).

Die Impact-Bewertung ergibt sich aus: $\text{Impact-Bewertung} = \text{Schweregrad} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$

Der Schweregrad setzt sich wie folgt zusammen: $\text{Schweregrad} = \text{Ausmaß} \times \text{Umfang} \times \text{Unabänderlichkeit}$

Bei potenziellen Menschenrechtsverletzungen und Sicherheitsrisiken mit Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit von Stakeholderinnen und Stakeholdern wird die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht gewichtet. Zur Bewertung des Kreditportfolios durch UNEP FI wurden Schwellenwerte festgelegt: Das Kreditportfolio wurde nach NACE-Codes im UNEP FI Tool erfasst, wobei eine Wesentlichkeitsgrenze von <10% des Kreditvolumens pro NACE-Code definiert wurde. Die Ergebnisse des Tools wurden in positive und negative Auswirkungen auf Level 1 und 2 unterteilt und mithilfe der UNEP FI Topics Mappingtabelle in die ESRS-Logik übertragen. Der Impact von UNEP FI (Skala 1-4) wurde im Context Module zugeordnet. Alle ESRS-Themen mit einem Auswirkungsgrad >2 wurden einer Analyse durch Expertinnen und Experten unterzogen, um die Plausibilität der UNEP FI-Statistiken im Kontext des HYPO NOE Konzern Kreditportfolios zu überprüfen. Zur Bewertung der Chancen und Risiken wurden zwei Skalen herangezogen, die das finanzielle Ausmaß sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten. Die Skala des finanziellen Ausmaßes reicht von 1 (= unbedeutend/keine finanzielle Auswirkung) bis 6 (= erhebliche finanzielle Auswirkung). Für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit reicht die Skala von 3% (= Eintritt einer (finanziellen) Auswirkung ist sehr gering) bis 99% (= Eintritt der (finanziellen) Auswirkung ist absolut und tritt mit Sicherheit ein).

Die finanzielle Bewertung ergibt sich aus: $\text{Risiko-Bewertung} = \text{Finanzielles Ausmaß} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$

Folgende Schwellenwerte wurden herangezogen:

Wesentlichkeit	Schwellenwert	Erklärung
Nicht wesentlich	Impact/Risiko-Bewertung $\leq 1,98$	Bis zu sehr wahrscheinlichem Eintritt, aber nur geringe (finanzielle) Auswirkungen Bis zu erhebliche (finanzielle) Auswirkung, aber nur möglicher Eintritt
Potenziell wesentlich	Impact/Risiko-Bewertung $\leq 2,97$	Bis zu sehr wahrscheinlichem Eintritt, aber nur moderate (finanzielle) Auswirkungen Bis zu erhebliche (finanzielle) Auswirkung, aber nur wahrscheinlicher Eintritt
Wesentlich	Impact/Risiko-Bewertung $\geq 3,96$	Sehr wahrscheinlicher Eintritt und mindestens große (finanzielle) Auswirkung

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den bestehenden Risikoarten integriert und werden im Rahmen des Risikomanagements bewertet.

Die Ergebnisse der Workshops und der Auswirkungsbewertung des Kreditportfolios mittels UNEP FI wurden zusammengeführt und durch die Expertinnen und Experten von brainbows und des HYPO NOE Konzerns bewertet, um

die wesentlichen Themen abzuleiten. Themen, die in den Workshops mit einer großen (finanziellen) Auswirkung (Stufen 4-6) eingestuft wurden, wurden als wesentlich klassifiziert. Das finanzielle Ausmaß der Themen wurde unter Berücksichtigung relevanter Risiken und Chancen bewertet, wobei das UNEP FI Sektor Mapping Tool zur Einschätzung der Auswirkungen genutzt wurde. Themen, die weder in den Workshops als wesentlich eingestuft noch durch das UNEP FI Tool hohe Auswirkungen zeigten, wurden als unwesentlich bewertet. Durch die Erstellung einer Prozessdokumentation wurde sichergestellt, dass die Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit auf transparenten, nachvollziehbaren, fundierten und konsistenten Methoden basieren. Sowohl der Prozess als auch die Ergebnisse wurden dem Vorstand präsentiert. Bei Änderungen im Geschäftsmodell oder wesentlichen externen Entwicklungen wird die Analyse erneut durchgeführt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil der Risikobewertung und werden im Stresstesting, der Risikoinventur und im Kreditantragsprozess berücksichtigt. Sie sind operativ als linienübergreifende Aufgaben in den Fachbereichen integriert, mit Steuerung durch das Risikomanagement. Die Steuerung von ESG-Themen erfolgt durch ein ESG-Gremium. Die ESG-Strategie basiert auf drei Säulen: Nachhaltigkeit im Kerngeschäft, verantwortungsvoller Arbeitgeber und Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Neukreditvergaben werden durch Positiv- und Ausschlusskriterien im Sinne der Nachhaltigkeit gesteuert. Es wurden Monitoring-Maßnahmen zur Überwachung von Klimarisiken festgelegt. Zudem wird das Kredit- und Wertpapierportfolio hinsichtlich der Delegierten Verordnung der EU (2020/852) überprüft, und die Nutzung eines Tools zur kontinuierlichen Messung und Steuerung der ESG-Risiken ist in Planung.

Die verwendeten Input-Parameter beinhalten:

- das UNEP FI Portfolio Impact Analysis Tool for Banks
<https://www.unepfi.org/impact/unep-fi-impact-analysis-tools/portfolio-tool/>
- die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/oe_strategie.html
- die EU-Gebäuderichtlinie
<https://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/eu-gebaeuderichtlinie-epbd.html>
- das Wohnbauförderungsgesetz NÖ: Verpflichtung im Rahmen der Objektförderung
https://www.noel.gv.at/noel/Bauen-Neubau/NOe_Wohnungsfoerderungsrichtlinien_2019.pdf
- die Kriterien des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) für öffentliche Bauten
https://www.nabe.gv.at/wp-content/uploads/2021/06/15_Hochbau_naBe-Kriterien.pdf

Zusätzlich wurden noch weitere Input-Parameter wie

- die High-Emission und Übergangs-Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) (Net Zero 2050 und Current Policies)
- das Klimarisikodashboard des BMK
- die bisherige GRI-Berichterstattung
- die Portfolioanalyse
- die Risikoinventur

miteinbezogen. Bei wesentlichen Änderungen in Strategie, Geschäftsmodell oder wesentlichen externen Entwicklungen im Hinblick auf die doppelte Wesentlichkeit ist eine erneute Wesentlichkeitsanalyse geplant.

Klimabezogene Risikoanalyse

Zur Ermittlung der klimabedingten Gefahren wurden die Klimaszenarien der NGFS Net Zero 2050 und NGFS Current Policies ausgewählt, sowie der aktuelle Stand der Wissenschaft und verfügbare Analysen herangezogen. Das Szenario NGFS Net Zero 2050 verfolgt das Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dieses Szenario setzt voraus, dass bis 2050 keine Netto-CO₂-Emissionen mehr ausgestoßen werden, was durch strikte regulatorische Maßnahmen sowie technologische Innovationen erreicht werden soll. Im Gegensatz dazu basiert das Szenario NGFS Current Policies auf einer Fortschreibung der derzeitigen regulatorischen Rahmenbedingungen in die Zukunft. Dies würde zu einem prognostizierten Temperaturanstieg von etwa drei Grad Celsius führen, der erhebliche physische Risiken nach sich ziehen könnte, darunter potenziell fatale Auswirkungen auf Ökosysteme, Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Anpassung an den Klimawandel wurde hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten mit einem Wert von 4,7 bewertet und somit als große bis sehr große finanzielle Auswirkung eingestuft. Insbesondere das physische Risiko als Kreditrisiko steht dabei im Fokus. Dieses ergibt sich aus einem Temperaturanstieg und den damit verbundenen Naturkatastrophen, die den Wert von Sicherheiten mindern, die Schuldentragfähigkeit beeinträchtigen sowie die Produktivität und das Einkommen reduzieren können. Im Bereich Klimaschutz wurden die Auswirkungen mit einem Wert von 5 als sehr große finanzielle Auswirkungen bewertet. Ein zentrales Risiko stellt hierbei das transitorische

Kreditrisiko dar, das vor allem durch höhere Abschreibungen und eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit infolge von CO₂-intensiven oder energieineffizienten Anlagen entsteht. Das Thema Energie wurde im Vergleich dazu mit einer Bewertung von 2,3 als geringes bis moderates finanzielles Risiko eingestuft. Für eine umfassende Darstellung der Ergebnisse wird auf die klimabezogene Szenarioanalyse verwiesen.

Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des HYPO NOE Konzerns sind in verschiedenem Ausmaß den physischen Risiken und Chancen des klimabedingten Wandels ausgesetzt. Die Risiken, Übergangsrisiken und Chancen wurden in die Kategorien kurzfristig, mittelfristig und langfristig eingeteilt. Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden im Hinblick auf Klimagefahren geprüft und ihre Exponiertheit bewertet.

Um die Identifizierung und Bewertung von physischen und Übergangsrisiken und -chancen kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen, setzt der HYPO NOE Konzern klimabezogene Szenarioanalysen unter Verwendung einer Reihe von Klimaszenarien ein.

Die ausgewählten Klimaszenarien wurden gewählt, da sie differenzierte Einblicke in die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen bieten. Das NGFS Net Zero 2050-Szenario ermöglicht die Analyse positiver Effekte auf Ökosysteme, etwa durch eine Stabilisierung von Lebensraumveränderungen und die Reduktion des Aussterberisikos bedrohter Arten. Im Gegensatz dazu projiziert das NGFS Current Policies-Szenario mit einem Temperaturanstieg von etwa 3°C erhebliche Risiken für die Biodiversität. Hierbei wird veranschaulicht, wie unzureichende Klimapolitik zu verstärktem Lebensraumverlust, einer Verschiebung von Artenverbreitungen, der Degradierung von Ökosystemen und einem beschleunigten Artensterben führen könnte. Beide Szenarien ermöglichen eine detaillierte Betrachtung der Auswirkungen von physikalischen Klimarisiken wie Extremwetterereignissen, Dürren oder Überschwemmungen auf die Artenvielfalt.

Die berücksichtigten Szenarien werden entsprechend den sich wandelnden Bedingungen und neuen Trends regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen, technologischen sowie ökologischen Entwicklungen entsprechen. Dies ermöglicht eine dynamische Anpassung an veränderte Klimapolitiken, Fortschritte im Naturschutz und neue Risiken für die biologische Vielfalt und Ökosysteme.

Die Klimaszenarien des NGFS orientieren sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und können daher mit ökologischen Zielsetzungen wie denen der Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) verglichen werden. Die Integration nationaler Zielvorgaben sowie anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse spielt eine zentrale Rolle im Ansatz des NGFS. Diese tragen zur fundierten Bewertung der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme bei.

8.1.4.2 IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Standard	Angabepflicht und Beschreibung	Referenz im Bericht
ESRS 2	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	30
ESRS 2	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	30
ESRS 2, G1	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	31
ESRS 2	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	33
ESRS 2, E1	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	34
ESRS 2	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	35
ESRS 2	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	35
ESRS 2	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	37
ESRS 2, S1, S4	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger	44
ESRS 2, E1, S1, S4	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	49
ESRS 2, E1, E2, E3, E4, E5, G1	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	69
ESRS 2	IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	75
E1	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	138
E1	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ab 138
E1	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ab 138
E1	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ab 138
E1	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	145
E1	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	146
S1	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Beschäftigten des Unternehmens	ab 150
S1	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Beschäftigten des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	147
S1	S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Beschäftigten des Unternehmens Bedenken äußern können	147

Standard	Angabepflicht und Beschreibung	Referenz im Bericht
S1	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Beschäftigten des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	147
S1	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	149
S1	S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	149
S1	S1-9 – Diversitätskennzahlen	154
S1	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	152
S1	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	150
S1	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	156
S1	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	156
S4	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und -nutzern	ab 159
S4	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und -nutzern in Bezug auf Auswirkungen	165
S4	S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können	166
S4	S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und -nutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	158
S4	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ab 159
G1	G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	168
G1	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	171
G1	G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	176

Die Schwellenwerte, die im Zusammenhang mit der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet wurden und wie die im ESRS 1 Abschnitt 3.2. enthaltenen Kriterien umgesetzt wurden, sind im Kapitel „8.1.4.1 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, beschrieben.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimaggesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		verpflichtende Angabe		32
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		verpflichtende Angabe		32
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				verpflichtende Angabe		35
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40, Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		verpflichtende Angabe		ab 37
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40, Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		verpflichtende Angabe		ab 37
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40, Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		verpflichtende Angabe	Ausschlusskriterium	ab 37
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40, Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		verpflichtende Angabe	Ausschlusskriterium	ab 37
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	kein Übergangsplan (E1-1.17)	138
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich		n/a
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		nicht wesentlich	kein Übergangsplan (E1-1.17)	n/a
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht in klimaintensiven Sektoren	n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
Energie E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	Tabelle E1	145
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	nicht in klimaintensiven Sektoren	n/a
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	Tabelle E1: Scope 1 und Scope 2 Phase-in für Scope 3 in Anspruch genommen	146
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich		n/a
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E1-9 Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E2-4 Menge jedes im Anhang II der E-PRTR Verordnung aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurück gewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS 3-4 Gesamtverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM-3 E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM-3 E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM-3 E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		147

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich		n/a
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich		156
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		156
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich		157
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich		n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich		n/a
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich		n/a
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und -nutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich		ab 159
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich		157
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		158
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		168
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		176
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		176

8.2 Umweltinformationen

8.2.1 Angabepflichten nach der EU-Taxonomie-Verordnung (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852)

Mit der Taxonomie-VO wurde ein EU-weit einheitliches Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige („grüne“) Wirtschaftsaktivitäten eingeführt, das verpflichtend für alle Unternehmen, die zur nicht-finanziellen Berichterstattung unter der EU-Richtlinie 2014/95/EU verpflichtet sind, zur Anwendung kommt. Sie legt die Kriterien fest, mit deren Hilfe beurteilt werden kann, ob eine wirtschaftliche Aktivität als ökologisch nachhaltig gilt.

Der HYPO NOE Konzern hat sein gesamtes, aktivseitiges Kredit- und Wertpapierportfolio dahingehend überprüft, welche Finanzierungen den Überkategorien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (in Folge kurz: DeIVO (EU)) zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 (in Folge kurz: Taxonomie-VO) zugeordnet werden können. Im Mittelpunkt dieser Überprüfung steht die Finanzierungstätigkeit und somit die eigentliche Mittelverwendung. Bei der Prüfung auf Taxonomiefähigkeit („Eligibility“) ist daher zu bestimmen, ob eine Finanzierungstätigkeit grundsätzlich von den in der DeIVO (EU) definierten Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt wird und somit das Potenzial für eine ökologisch nachhaltige Tätigkeit aufweist. In einem nächsten Schritt wird die Taxonomiekonformität („Alignment“) der Finanzierungstätigkeiten bestimmt, und es werden basierend auf den identifizierten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten Green Asset Ratios (GAR) ermittelt.

Gesetzliche Offenlegung

Gemäß Art. 4 iVm Art. 7 und 8 der DeIVO (EU) zu Art. 8 der Taxonomie-VO müssen Finanzmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer für das Finanzjahr 2024 Informationen zu den sechs Umweltzielen der Taxonomie-VO offenlegen, sofern diese Zuteilung durch die betroffenen Unternehmen vorgenommen wurde und diese Informationen öffentlich verfügbar sind. Dies sind folgende wichtigste Leistungsindikatoren:

- aggregierte Ratio Taxonomiefähigkeit und GAR für erfasste bilanzwirksame Vermögenswerte
 - Unterscheidung nach CapEx und Umsatz
 - als Anteil an den gesamten GAR-Vermögenswerten
- Aufschlüsselung Ratio Taxonomiefähigkeit und GAR nach Art der Gegenpartei:
 - Gesamt-GAR für Finanzierungstätigkeiten gegenüber Finanzunternehmen, für alle Umweltziele
 - Gesamt-GAR für Finanzierungstätigkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, für alle Umweltziele
 - GAR für Wohnimmobilienkredite, einschließlich Gebäudesanierungskredite, für die Klimaschutzziele, die Anpassung an den Klimawandel und die Kreislaufwirtschaft
 - GAR für Kfz-Kredite an Private mit dem Ziel des Klimaschutzes
 - GAR für Kredite an lokale Gebietskörperschaften zur Wohnungsbaufinanzierung und andere Spezialfinanzierungen
 - GAR für zur Veräußerung gehaltene, wieder in Besitz genommene gewerbliche und private Immobiliensicherheiten mit dem Ziel des Klimaschutzes
- Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) unterliegen, Derivaten, kurzfristigen Interbankenkrediten und des Handelsbestandes an der Gesamtaktiva
- Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und des Handelsbestandes an der Gesamtaktiva

Es werden die Ratios für die Taxonomiefähigkeit und die GAR für den Bestand und gemäß Draft Commission Notice vom 21.12.2023 auch für die Zuflüsse offengelegt.

NFRD-pflichtige Kreditinstitute haben ihre Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität im Geschäftsjahr 2023 erstmals mit Zuordnung zu den Umweltzielen veröffentlicht. Daher können für das Geschäftsjahr 2024 bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität die Finanzierungen an Kreditinstitute berücksichtigt werden.

Datenaufbereitung

Für die Befüllung des Inputblattes Covered Assets des Meldebogens gemäß Anhang VI der DeIVO (EU) wurden unterschiedliche Mapping- und Zuordnungsschritte vorgenommen.

Für die Festlegung, welche Finanzierungen an Nichtfinanz- und Finanzunternehmen in die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und der GAR einfließen, wurden jene Kreditnehmerinnen und -nehmer identifiziert, die der NFRD-Offenlegungsverpflichtung unterliegen. Die Kriterien lauten, dass es Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und an den Bilanzstichtagen im Durchschnitt des Geschäftsjahres mehr als 500 Angestellte beschäftigen.

Zur Bestimmung der finanzierten Gegenpartei erfolgte ein Mapping der im HYPO NOE Konzern verwendeten ÖNACE Branche-Zuteilung auf die entsprechenden EU-NACE-Bezeichnungen (Financial undertakings, households, ...). In weiterer Folge wurde für die jeweiligen Finanzierungen auf Basis der Kontogruppe in Verbindung mit der Kontoart eine Überleitung auf die Taxonomie-Produktbezeichnung vorgenommen (Debt securities, loans and advances, ...). Zusätzlich konnten über Abfrage der bankintern vergebenen Nachhaltigkeitskategorie Finanzierungen an Öffentliche Stellen für öffentlichen Wohnungsbau und sonstige Spezialfinanzierungen (zum Zwecke der öffentlichen Wasser- und Abwasserversorgung) identifiziert werden. Anhand der hier beschriebenen Vorgehensweise werden auch die Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten, Derivaten, kurzfristigen Interbankenkrediten sowie gegenüber Unternehmen, die nicht der NFRD (Non-Financial Reporting Directive) unterliegen, ermittelt.

Im zweiten Teil des Inputblattes Covered Assets erfolgt die Zuordnung des für 2024 identifizierten Neugeschäfts – mit dem Volumen zum Zeitpunkt des Zuflusses – auf die jeweiligen Risikopositionen gemäß der gleichen vorhin beschriebenen Mapping- und Zuordnungslogik.

Ermittlung Taxonomiefähigkeit / Taxonomiekonformität

Bei der Ermittlung des taxonomiefähigen Volumens der jeweiligen Risikopositionen im Rahmen der gesetzlichen Offenlegung wurden Positionen gegenüber NFRD-offenlegungspflichtigen Unternehmen gewichtet mit den von den Gegenparteien veröffentlichten Kennzahlen CapEx und Umsatz im Inputblatt Covered Assets berücksichtigt. Für jede dieser beiden Kennzahlen wird ein eigenes Inputblatt erstellt – dies gilt für jedes Meldebogenblatt, wo dies erforderlich ist – und das von der jeweiligen Kennzahl abhängige taxonomiefähige Volumen wird bei den jeweiligen Stellen berücksichtigt. Bei den Risikopositionen, die keinen NFRD-Veröffentlichungspflichten unterliegen, wurden unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anhang V zur DelVO (EU) Wohnimmobilienfinanzierungen an Private sowie Finanzierungen an Öffentliche Stellen und Kommunen zum Zwecke des öffentlichen Wohnungsbaus und der Wasser- und Abwasserversorgung als taxonomiefähig identifiziert und im Inputblatt Covered Assets dargestellt.

Bei der Bestimmung des taxonomiekonformen Volumens wurden Positionen gegenüber NFRD-offenlegungspflichtigen Unternehmen, wo kein eindeutiger Finanzierungszweck identifizierbar ist – z. B. Betriebsmittelkredite, Barvorlagen – mit den von den Gegenparteien veröffentlichten Kennzahlen CapEx und Umsatz gewichtet und bei den bekanntgegebenen Umweltzielen berücksichtigt. Bei allen weiteren als taxonomiefähig identifizierten Finanzierungen wurde eine mögliche Taxonomiekonformität durch Analyse der Erfüllung der von der Taxonomie-VO für den jeweiligen Finanzierungszweck festgelegten Anforderungen oder, soweit vorhanden, anhand externer Gutachten bestimmt. Der HYPO NOE Konzern ist bestrebt, ab dem Geschäftsjahr 2025 die Taxonomiekonformität seiner Finanzierungen verstärkt zu analysieren und den Umfang an nachgewiesenen ökologisch nachhaltigen („grünen“) Wirtschaftsaktivitäten sukzessive zu erhöhen.

Im zweiten Teil des Inputblattes Covered Assets erfolgt die Ermittlung des taxonomiefähigen und des taxonomiekonformen Volumens des für 2024 identifizierten Neugeschäfts nach der vorhin beschriebenen Methodik.

Im Inputblatt GAR – Sector Information des Meldebogens gemäß Anhang VI der DelVO (EU) wird in einem ersten Schritt das identifizierte taxonomiefähige Volumen nach Zugehörigkeit zur NACE-Branche (4. Ebene) dargestellt. In einem zweiten Schritt werden identifizierte taxonomiekonforme Positionen den jeweiligen NACE-Branchen zugeordnet.

Ergebnisse

Im Berechnungsblatt GAR – KPIs Stock des Meldebogens gemäß Anhang VI der DelVO (EU) werden zum einen die Gesamt-GAR als Anteil der ökologisch nachhaltigen (konformen) Risikopositionen an den gesamten bilanzwirksamen Vermögenswerten ohne die in Art. 7 (1) genannten Risikopositionen sowie auch die gesamten taxonomiefähigen Positionen als Anteil des oben genannten Nenners ausgewiesen. Zum anderen werden die GARs und die Taxonomiefähigkeits-Ratios aufgeschlüsselt nach Umweltzielen und nach Art der Gegenpartei als Anteil an der Gesamtposition der jeweiligen Gegenpartei bzw. der jeweiligen Taxonomie-Produktposition dargestellt.

Im Berechnungsblatt GAR – KPIs flow werden die GARs und Taxonomiefähigkeits-Ratios des für 2024 identifizierten Neugeschäfts ermittelt.

Im Blatt Summary of KPIs des Meldebogens gemäß Anhang VI der DelVO (EU) wird ein Überblick über die von Kreditinstituten nach Art. 8 der Taxonomie-VO offenzulegenden KPI geboten. Haupt-KPI ist die gesamte GAR des Bestandes, die zum einen basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei und zum anderen basierend auf dem Umsatz-KPI ausgewiesen wird. Zusätzlich werden die gesamten ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Vermögenswerte, der Anteil der für die Berechnung der GAR zulässigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva sowie die beiden Kennzahlen Anteil der Vermögenswerte an der Gesamtaktiva, die vom Zähler bei der Berechnung der Gesamt-GAR ausgenommen werden (gemäß Art. 7 (2) und (3) und Kapitel 1.1.2 des Annex V) und Anteil der Vermögenswerte an der Gesamtaktiva, die vom Nenner bei der Berechnung der Gesamt-GAR ausgenommen werden (gemäß Art. 7 (1) und Kapitel 1.2.4 des Annex V), dargestellt.

Für das Berechnungsblatt FinGar, AuM KPIs gibt der HYPO NOE Konzern für das Geschäftsjahr 2024 eine Leermeldung ab.

Die Analyse der Taxonomiefähigkeit des Gesamtportfolios führt zu folgenden Resultaten (Umweltziel Klimaschutz) als Anteil an den gesamten GAR-Vermögenswerten:

- CapEx: taxonomiefähig 16,19% (31.12.2023: 15,3%), nicht taxonomiefähig 83,81% (31.12.2023: 84,7%)
- Umsatz: taxonomiefähig 16,16% (31.12.2023: 15,23%), nicht taxonomiefähig 83,84% (31.12.2023: 84,77%)

Die Ermittlung der gesamten GAR des Bestandes zeigt folgende Ergebnisse (Umweltziel Klimaschutz) als Anteil an den gesamten GAR-Vermögenswerten:

- CapEx: taxonomiekonform 0,08% (31.12.2023: 0,01%), nicht taxonomiekonform 99,92% (31.12.2023: 99,99%)
- Umsatz: taxonomiekonform 0,07% (31.12.2023: 0,004%), nicht taxonomiekonform 99,93% (31.12.2023: 99,996%)

Die gesamten Ergebnisse aller offengelegten Kennzahlen finden sich in den Meldebogentabellen gemäß Anhang VI der DelVO (EU).

Freiwillige Offenlegung

Dem Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns folgend besteht das Kreditportfolio zu ungefähr zwei Drittel aus Immobilienfinanzierungen, welche sich den Taxonomiekriterien zuordnen lassen. Da es sich bei diesen Kreditnehmerinnen und -nehmern jedoch größtenteils nicht um NFRD-pflichtige Großkundinnen und -kunden handelt, fallen diese Risikopositionen nicht in die gesetzliche Offenlegung. Der HYPO NOE Konzern hat sich deshalb entschlossen, die Taxonomiefähigkeit der umfassten Finanzierungen freiwillig offenzulegen. Diese Maßnahme soll das tatsächliche Potenzial des Kreditportfolios hinsichtlich der Finanzierung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten aufzeigen.

Für die Feststellung der tatsächlichen Finanzierungstätigkeit der betreffenden Positionen kann der HYPO NOE Konzern auf Informationen zurückgreifen, die bereits im Rahmen der Prüfung von Krediten auf Green Bond-Tauglichkeit erhoben wurden. Im Zuge dieses Prozesses wurde für die untersuchten Positionen der Finanzierungszweck auf Kontoebene im Kernbankensystem in Form von Nachhaltigkeitskategorien erfasst, welcher die eigentliche Mittelverwendung aufzeigt. Bei diesen Auswertungen hat folgende stufenweise Vorgehensweise Anwendung gefunden:

- (Teil-)Portfolio-Analyse anhand Kontogruppen und -arten
- Einzelfallanalyse basierend auf systemtechnisch auswertbaren Finanzierungsbeschreibungen
- manuelle Einzelfallprüfung anhand der Finanzierungsinformationen aus dem Kreditantrag

Die Zuordnung des Finanzierungszwecks wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Erkenntnisse angepasst. Die Prüfung auf Taxonomiefähigkeit erfolgt schließlich anhand eines Mappings des Finanzierungszwecks auf die in der DelVO (EU) festgelegten Überkategorien.

Der Analyseprozess führt basierend auf der Konzern-Bilanzsumme zu folgendem kumuliertem Ergebnis aus gesetzlicher und freiwilliger Offenlegung:

- CapEx: taxonomiefähig 57,14% (31.12.2023: 57,83%), nicht taxonomiefähig 42,86% (31.12.2023: 42,17%)
- Umsatz: taxonomiefähig 57,17% (31.12.2023: 57,77%), nicht taxonomiefähig 42,83% (31.12.2023: 42,23%)

Der HYPO NOE Konzern ist bestrebt, die erforderlichen personellen Ressourcen, das fachliche Know-how sowie die erforderlichen Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen, um die zukünftigen regulatorischen und internen

Anforderungen zur Identifikation und Beurteilung ökologisch nachhaltiger („grüner“) Wirtschaftsaktivitäten erfüllen zu können.

Die Werte der folgenden Meldebögen werden im Buchhaltungsformat dargestellt, weshalb Null-Werte als Strich dargestellt werden.

Dunkelblaue Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPIs einbezogen.

Offenlegungstichtag T = 31.12.2024

Offenlegungstichtag T-1 = 31.12.2023

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (in EUR Mio.)	KPI(****)	KPI(*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	22,10	0,07%	0,08%	17,37%	76,01%	7,32%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (in EUR Mio.)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	1,75	0,08%	0,02%			
	<i>Handelsbuch (*)</i>	-	-	-			
	<i>Finanzgarantien</i>	-	-	-			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	-	-	-			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>	-	-	-			

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Umsatz

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgende Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für die Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar auch nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

in EUR Mio.		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungstichtag T					
		Klimaschutz (CCM)					
		Gesamt(brutto)-wert	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ermöglichende Tätigkeiten			
			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.841,14	2.468,62	10,45	1,28	2,11	0,64
2	Finanzunternehmen	458,92	128,01	8,38	1,28	0,30	0,38
3	Kreditinstitute	458,92	128,01	8,38	1,28	0,30	0,38
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	458,92	128,01	8,38	1,28	0,30	0,38
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	45,90	4,29	2,08	-	1,81	0,26
21	Darlehen und Kredite	16,00	1,43	1,41	-	1,41	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29,90	2,86	0,67	-	0,40	0,26
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	1.859,34	1.859,34	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.826,68	1.826,68	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	32,65	32,65	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	476,99	476,99	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	176,43	176,43	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	300,56	300,56	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	12.433,58	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	11.802,49					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	11.447,76					
35	Darlehen und Kredite	10.753,92					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	659,15					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,30					
38	Schuldverschreibungen	656,10					
39	Eigenkapitalinstrumente	37,75					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	354,73					
41	Darlehen und Kredite	1,83					
42	Schuldverschreibungen	352,90					
43	Eigenkapitalinstrumente	-					
44	Derivate	438,31					
45	Kurzfristige Interbankkredite	4,96					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	13,92					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	173,90					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15.274,73	2.468,62	10,45	1,28	2,11	0,64
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.197,62					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	457,93					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	739,69					
52	Handelsbuch	-					
53	Gesamtaktiva	16.472,35	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Gesamtvermögenswerte		16.472,35					
Abzgl. Wertberichtigung		-114,79					
Konzernbilanzsumme		16.357,56					

in EUR Mio.		g	h	i	j	k	l	m	n	
		Offenlegungsstichtag T								
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,03	0,01	-	-	-	-	-	-	
2	Finanzunternehmen	0,03	0,01	-	-	-	-	-	-	
3	Kreditinstitute	0,03	0,01	-	-	-	-	-	-	
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03	0,01	-	-	-	-	-	-	
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,03	0,01	-	-	-	-	-	-	
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	

		o	p	q	r	s	t	u	v
		Offenlegungstichtag T							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in EUR Mio.									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

		w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
in EUR Mio.		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste									
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	2.468,65	10,46	1,28	2,11	0,64
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	128,04	8,38	1,28	0,30	0,38
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	128,04	8,38	1,28	0,30	0,38
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	128,04	8,38	1,28	0,30	0,38
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	4,29	2,08	-	1,81	0,26
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	1,43	1,41	-	1,41	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	2,86	0,67	-	0,40	0,26
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	1.859,34	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	1.826,68	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	32,65	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	476,99	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	176,43	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	300,56	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbanken Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	2.468,69	10,47	1,28	2,11	0,64
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-

in EUR Mio.		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Gesamt(brutto)-wert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.081,01	2.249,05	0,64	-	0,47	0,16
2	Finanzunternehmen	767,70	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	767,70	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	767,70	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	66,40	2,13	0,64	-	0,47	0,16
21	Darlehen und Kredite	24,00	0,35	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42,40	1,78	0,64	-	0,47	0,16
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	1.787,79	1.787,79	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.752,82	1.752,82	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	34,97	34,97	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	459,12	459,12	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	174,12	174,12	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	285,00	285,00	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	11.683,33	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	11.039,94					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	10.725,69					
35	Darlehen und Kredite	10.481,65					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	676,60					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,21					
38	Schuldverschreibungen	214,16					
39	Eigenkapitalinstrumente	29,88					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	314,24					
41	Darlehen und Kredite	2,14					
42	Schuldverschreibungen	312,10					
43	Eigenkapitalinstrumente	-					
44	Derivate	466,31					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	5,37					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	20,23					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	151,49					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14.764,35	2.249,05	0,64	-	0,47	0,16
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	927,18					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	550,25					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	376,93					
52	Handelsbuch	-					
53	Gesamtaktiva	15.691,52	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Gesamtvermögenswerte		15.691,52					
Abzgl. Wertberichtigung		-112,07					
Konzernbilanzsumme		15.579,45					

		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in EUR Mio.				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

		au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon verwendung der Erlöse				Davon verwendung der Erlöse	
				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in EUR Mio.									
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
in EUR Mio.		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste										
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	2.249,05	0,64	-	0,47	0,16
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	2,13	0,64	-	0,47	0,16
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,35	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	1,78	0,64	-	0,47	0,16
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte					1.787,79	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					1.752,82	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					34,97	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					459,12	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung					174,12	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler					285,00	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	2.249,05	0,64	-	0,47	0,16
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1.Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - CapEx

- Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
- Die folgende Rechnungslegungskategorie von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
- Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für die Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar auch nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
- Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

		a	b	c	d	e	f
		Offenlegungsstichtag T					
		Gesamt(brutto)-wert	Klimaschutz (CCM)				
in EUR Mio.			Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2.841,14	2.473,49	11,62	1,16	0,98	1,57
2	Finanzunternehmen	458,92	127,35	9,80	1,16	0,30	0,45
3	Kreditinstitute	458,92	127,35	9,80	1,16	0,30	0,45
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	458,92	127,35	9,80	1,16	0,30	0,45
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	45,90	9,82	1,82	-	0,69	1,12
21	Darlehen und Kredite	16,00	3,32	0,35	-	0,30	0,04
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	29,90	6,50	1,47	-	0,39	1,08
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	1.859,34	1.859,34	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.826,68	1.826,68	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	32,65	32,65	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	476,99	476,99	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	176,43	176,43	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	300,56	300,56	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	12.433,58	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	11.802,49					
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	11.447,76					
35	Darlehen und Kredite	10.753,92					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	659,15					
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,30					
38	Schuldverschreibungen	656,10					
39	Eigenkapitalinstrumente	37,75					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	354,73					
41	Darlehen und Kredite	1,83					
42	Schuldverschreibungen	352,90					
43	Eigenkapitalinstrumente	-					
44	Derivate	438,31					
45	Kurzfristige Interbankenkredite	4,96					
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	13,92					
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	173,90					
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15.274,73	2.473,49	11,62	1,16	0,98	1,57
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	1.197,62					
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	457,93					
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	739,69					
52	Handelsbuch	-					
53	Gesamtaktiva	16.472,35	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Gesamtvermögenswerte		16.472,35					
Abzgl. Wertberichtigung		-114,79					
Konzernbilanzsumme		16.357,56					

in EUR Mio.		g	h	i	j	k	l	m	n
		Offenlegungstichtag T							
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,02	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	0,02	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	0,02	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,02	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbanken Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,02	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

in EUR Mio.		o	p	q	r	s	t	u	v
		Offenlegungsstichtag T							
		Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbanken Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
	Offenlegungsstichtag T								
	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
in EUR Mio.	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1 Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	2.473,52	11,63	1,16	0,98	1,57
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	127,38	9,81	1,16	0,30	0,45
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	127,38	9,81	1,16	0,30	0,45
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	127,38	9,81	1,16	0,30	0,45
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	9,82	1,82	-	0,69	1,12
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	3,32	0,35	-	0,30	0,04
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	6,50	1,47	-	0,39	1,08
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte					1.859,34	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					1.826,68	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite					32,65	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite					-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					476,99	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung					176,43	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					300,56	-	-	-	-
31 Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					-	-	-	-	-
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					-	-	-	-	-
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
35 Darlehen und Kredite									
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37 davon Gebäudesanierungskredite									
38 Schuldverschreibungen									
39 Eigenkapitalinstrumente									
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41 Darlehen und Kredite									
42 Schuldverschreibungen									
43 Eigenkapitalinstrumente									
44 Derivate									
45 Kurzfristige Interbankenkredite									
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	2.473,52	11,63	1,16	0,98	1,57
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52 Handelsbuch									
53 Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		ag	ah	ai	aj	ak	al
		Offenlegungsstichtag T-1					
		Klimaschutz (CCM)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Gesamt(brutto)-wert		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in EUR Mio.							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3.081,01	2.259,17	1,08	0,47	0,42	0,18
2	Finanzunternehmen	767,70	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	767,70	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	767,70	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	66,40	12,26	1,08	0,47	0,42	0,18
21	Darlehen und Kredite	24,00	6,79	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	42,40	5,47	1,08	0,47	0,42	0,18
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	1.787,79	1.787,79	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1.752,82	1.752,82	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	34,97	34,97	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	459,12	459,12	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	174,12	174,12	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	285,00	285,00	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	11.683,33	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	11.039,94	-	-	-	-	-
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	10.725,69	-	-	-	-	-
35	Darlehen und Kredite	10.481,65	-	-	-	-	-
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	676,60	-	-	-	-	-
37	davon Gebäudesanierungskredite	0,21	-	-	-	-	-
38	Schuldverschreibungen	214,16	-	-	-	-	-
39	Eigenkapitalinstrumente	29,88	-	-	-	-	-
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	314,24	-	-	-	-	-
41	Darlehen und Kredite	2,14	-	-	-	-	-
42	Schuldverschreibungen	312,10	-	-	-	-	-
43	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
44	Derivate	466,31	-	-	-	-	-
45	Kurzfristige Interbankenkredite	5,37	-	-	-	-	-
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	20,23	-	-	-	-	-
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	151,49	-	-	-	-	-
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14.764,35	2.259,17	1,08	0,47	0,42	0,18
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	927,18	-	-	-	-	-
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	550,25	-	-	-	-	-
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	376,93	-	-	-	-	-
52	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-
53	Gesamtaktiva	15.691,52	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
Gesamtvermögenswerte		15.691,52	-	-	-	-	-
Abzgl. Wertberichtigung		-112,07	-	-	-	-	-
Konzernbilanzsumme		15.579,45	-	-	-	-	-

		am	an	ao	ap	aq	ar	as	at
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in EUR Mio.									
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35	Darlehen und Kredite								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37	davon Gebäudesanierungskredite								
38	Schuldverschreibungen								
39	Eigenkapitalinstrumente								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41	Darlehen und Kredite								
42	Schuldverschreibungen								
43	Eigenkapitalinstrumente								
44	Derivate								
45	Kurzfristige Interbankenkredite								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52	Handelsbuch								
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb
	Offenlegungsstichtag T-1							
	Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse				Davon Verwendung der Erlöse	
			ermöglichende Tätigkeiten				ermöglichende Tätigkeiten	
in EUR Mio.								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1 Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
35 Darlehen und Kredite								
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								
37 davon Gebäudesanierungskredite								
38 Schuldverschreibungen								
39 Eigenkapitalinstrumente								
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen								
41 Darlehen und Kredite								
42 Schuldverschreibungen								
43 Eigenkapitalinstrumente								
44 Derivate								
45 Kurzfristige Interbankenkredite								
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
52 Handelsbuch								
53 Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
54 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
56 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

		bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1								
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				Gesamt (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
in EUR Mio.		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecke gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	2.259,17	1,08	0,47	0,42	0,18
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	12,26	1,08	0,47	0,42	0,18
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	6,79	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die	-	-	-	-	5,47	1,08	0,47	0,42	0,18
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte					1.787,79	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					1.752,82	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					34,97	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	459,12	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	174,12	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	285,00	-	-	-	-
31	Durch Inbesitzname erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen									
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
35	Darlehen und Kredite									
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen									
37	davon Gebäudesanierungskredite									
38	Schuldverschreibungen									
39	Eigenkapitalinstrumente									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen									
41	Darlehen und Kredite									
42	Schuldverschreibungen									
43	Eigenkapitalinstrumente									
44	Derivate									
45	Kurzfristige Interbankenkredite									
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte									
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	2.259,17	1,08	0,47	0,42	0,18
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte									
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten									
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken									
52	Handelsbuch									
53	Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen										
54	Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. GAR Sektorinformationen - Umsatz

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebögen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	H52212 Mautstraßen	25,85	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	1,00	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	2,50	0,67		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	1,55	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	10,00	1,41		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		i	j	k	l
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		m	n	o	p
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		q	r	s	t
		Verschmutzung (PPC)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Mio. EUR		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)
1	H52212 Mautstraßen	25,85	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	1,00	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	2,50	0,67		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	1,55	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	10,00	1,41		

2. GAR Sektorinformationen - CapEx

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebögen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

		a	b	c	d
		Klimaschutz (CCM)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	H52212 Mautstraßen	25,85	0,89		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	1,00	0,01		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	2,50	0,58		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	1,55	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	10,00	0,34		

		e	f	g	h
		Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

		i	j	k	l
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

		m	n	o	p
		Kreislaufwirtschaft (CE)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

		q	r	s	t
		Verschmutzung (PPC)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

		u	v	w	x
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
1	H52212 Mautstraßen	-	-		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	-	-		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	-	-		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	-	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	-	-		

		y	z	aa	ab
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA+WTR+CE+PPC+BIO)
1	H52212 Mautstraßen	25,85	0,89		
2	C171 H.v. Holz-/Zellstoff, Papier, Karton	1,00	0,01		
3	C251 Stahl- und Leichtmetallbau	2,50	0,58		
4	C309 H.v. Fahrzeugen a.n.g.	1,55	-		
5	C281 H.v. nicht spezifischen Maschinen	10,00	0,34		

3. GAR KPI stock - Umsatz

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	
		Offenlegungsstichtag T									
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)											
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	86,89%	0,37%	0,05%	0,07%	0,02%	0,00%	0,00%	-	-	
2	Finanzunternehmen	27,89%	1,83%	0,28%	0,07%	0,08%	0,01%	0,00%	-	-	
3	Kreditinstitute	27,89%	1,83%	0,28%	0,07%	0,08%	0,01%	0,00%	-	-	
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	27,89%	1,83%	0,28%	0,07%	0,08%	0,01%	0,00%	-	-	
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Nicht-Finanzunternehmen	9,34%	4,52%	-	3,95%	0,57%	-	-	-	-	
21	Darlehen und Kredite	8,94%	8,81%	-	8,81%	-	-	-	-	-	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,56%	2,22%	-	1,35%	0,87%	-	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,16%	0,07%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		j	k	l	m	n	o	p	q	
		Offenlegungsstichtag T								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
							Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		r	s	t	u	v	w	x	z	
		Offenlegungsstichtag T								
		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite									
26	davon Gebäudesanierungskredite									
27	davon Kfz-Kredite									
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		Davon Verwendung der Erlöse					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	86,89%	0,37%	0,05%	0,07%	0,02%	17,25%
2	Finanzunternehmen	27,90%	1,83%	0,28%	0,07%	0,08%	2,79%
3	Kreditinstitute	27,90%	1,83%	0,28%	0,07%	0,08%	2,79%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	27,90%	1,83%	0,28%	0,07%	0,08%	2,79%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	9,34%	4,52%	-	3,95%	0,57%	0,28%
21	Darlehen und Kredite	8,94%	8,81%	-	8,81%	-	0,10%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	9,56%	2,22%	-	1,35%	0,87%	0,18%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	100,00%	-	-	-	-	11,29%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	11,09%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	0,20%
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	2,90%
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	1,07%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	1,82%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,16%	0,07%	0,01%	0,01%	0,00%	92,73%

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
		Offenlegungstichtag T-1								
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	73,00%	0,02%	0,00%	0,02%	0,01%	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,21%	0,96%	0,00%	0,71%	0,24%	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	1,46%	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,21%	1,50%	0,01%	1,11%	0,38%	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
		Offenlegungstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungstichtag T-1					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		Davon Verwendung der Erlöse					
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	73,00%	0,02%	0,00%	0,02%	0,01%	19,63%
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	4,89%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	4,89%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	4,89%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	3,21%	0,96%	0,00%	0,71%	0,24%	0,42%
21	Darlehen und Kredite	1,46%	-	-	-	-	0,15%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	4,21%	1,50%	0,01%	1,11%	0,38%	0,27%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	100,00%	-	-	-	-	11,39%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	11,17%
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	0,22%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	2,93%
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	1,11%
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	1,82%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	94,09%

3. GAR KPI stock - CapEx

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
- Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.
- Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungsstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	87,06%	0,41%	0,04%	0,03%	0,06%	0,00%	0,00%	-	-
2	Finanzunternehmen	27,75%	2,14%	0,25%	0,06%	0,10%	0,01%	0,00%	-	-
3	Kreditinstitute	27,75%	2,14%	0,25%	0,06%	0,10%	0,01%	0,00%	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	27,75%	2,14%	0,25%	0,06%	0,10%	0,01%	0,00%	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	21,39%	3,97%	-	1,50%	2,44%	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	20,76%	2,18%	-	1,88%	0,25%	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21,72%	4,93%	-	1,30%	3,60%	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,19%	0,08%	0,01%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	-	-

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae	af	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungsstichtag T						
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	87,06%	0,41%	0,04%	0,03%	0,06%	17,25%	
2	Finanzunternehmen	27,76%	2,14%	0,25%	0,06%	0,10%	2,79%	
3	Kreditinstitute	27,76%	2,14%	0,25%	0,06%	0,10%	2,79%	
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	27,76%	2,14%	0,25%	0,06%	0,10%	2,79%	
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
20	Nicht-Finanzunternehmen	21,39%	3,97%	-	1,50%	2,44%	0,28%	
21	Darlehen und Kredite	20,76%	2,18%	-	1,88%	0,25%	0,10%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21,72%	4,93%	-	1,30%	3,60%	0,18%	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	100,00%	-	-	-	-	11,29%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	11,09%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	0,20%	
27	davon Kfz-Kredite							
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	2,90%	
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	1,07%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	1,82%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	16,19%	0,08%	0,01%	0,01%	0,01%	92,73%	

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
		Offenlegungstichtag T-1								
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	73,33%	0,03%	0,02%	0,01%	0,01%	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	18,46%	1,62%	0,71%	0,63%	0,28%	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	28,27%	0,01%	0,01%	-	0,00%	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12,91%	2,54%	1,11%	0,99%	0,43%	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,30%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-	-	-

		ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
		Offenlegungstichtag T-1							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse				Davon Verwendung der Erlöse	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	Private Haushalte					-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite					-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite					-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
		Offenlegungstichtag T-1							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-		-	-	-		-
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		bf	bg	bh	bi	bj	bk	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Offenlegungstichtag T-1						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)						
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	73,33%	0,03%	0,02%	0,01%	0,01%	21,04%	
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	7,27%	
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	7,27%	
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	7,27%	
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
20	Nicht-Finanzunternehmen	18,46%	1,62%	0,71%	0,63%	0,28%	1,13%	
21	Darlehen und Kredite	28,27%	0,01%	0,01%	-	0,00%	0,84%	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	12,91%	2,54%	1,11%	0,99%	0,43%	0,30%	
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	
24	Private Haushalte	100,00%	-	-	-	-	8,22%	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00%	-	-	-	-	8,01%	
26	davon Gebäudesanierungskredite	100,00%	-	-	-	-	0,21%	
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	4,42%	
29	Wohnraumfinanzierung	100,00%	-	-	-	-	2,98%	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	100,00%	-	-	-	-	1,44%	
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	15,30%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	98,10%	

4. GAR KPI Zuflüsse - Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte										
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	84,17%	0,25%	-	-	0,25%	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,25%	0,25%	-	-	0,25%	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,25%	0,25%	-	-	0,25%	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	44,32%	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	42,87%	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,45%	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	39,60%	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	39,60%	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	28,24%	0,08%	-	-	0,08%	-	-	-	-

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T							
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	84,17%	0,25%	-	-	0,25%	19,63%
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	4,89%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	4,89%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	4,89%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,25%	0,25%	-	-	0,25%	0,42%
21	Darlehen und Kredite	0,25%	0,25%	-	-	0,25%	0,15%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	0,27%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	44,32%	-	-	-	-	11,39%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	42,87%	-	-	-	-	11,17%
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,45%	-	-	-	-	0,22%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	39,60%	-	-	-	-	2,93%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	1,11%
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	39,60%	-	-	-	-	1,82%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	28,24%	0,08%	-	-	0,08%	1,36%

4. GAR KPI Zuflüsse - CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	83,40%	0,06%	-	0,05%	0,01%	0,00%	0,00%	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	0,00%	0,00%	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,19%	0,06%	-	0,05%	0,01%	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	0,19%	0,06%	-	0,05%	0,01%	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	46,27%	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	44,75%	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,52%	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	36,94%	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	36,94%	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	27,19%	0,02%	-	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	-	-

		j	k	l	m	n	o	p	q
		Offenlegungstichtag T							
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		r	s	t	u	v	w	x	z
		Offenlegungstichtag T							
		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

		aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungstichtag T					
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)							
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	83,40%	0,06%	-	0,05%	0,01%	31,42%
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	3,98%
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	3,98%
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	3,98%
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,19%	0,06%	-	0,05%	0,01%	1,29%
21	Darlehen und Kredite	0,19%	0,06%	-	0,05%	0,01%	0,57%
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	-	0,72%
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Private Haushalte	46,27%	-	-	-	-	14,54%
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	44,75%	-	-	-	-	14,06%
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,52%	-	-	-	-	0,48%
27	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	36,94%	-	-	-	-	11,61%
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	36,94%	-	-	-	-	11,61%
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32	GAR - Vermögenswerte insgesamt	27,19%	0,02%	-	0,02%	0,00%	8,07%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i
		Offenlegungstichtag T								
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		j	k	l	m	n	o	p	q	
		Offenlegungstichtag T								
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	

		r	s	t	u	v	w	x	z	
		Offenlegungstichtag T								
		Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	

		aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T				
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	-	-	-	-	-

Ergänzende DeIVO (EU) 2021/2178: Atom und Gas - Anhang XII

Die in Artikel 8 Absätze 6 und 7 genannten Angaben werden für jeden anwendbaren wichtigsten Leistungsindikator (KPI) auf folgende Weise vorgelegt.

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Offenlegungsstichtag T							
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Gesamt (Mio. EUR)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			
			Davon Übergangs- tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
6	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFDR unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-	-	-

		i	j	k	l	m	n
		Offenlegungsstichtag T					
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Gesamt (Mio. EUR)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe	-	-	-	-	-	-
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
4	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
5	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
6	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
7	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
8	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFDR unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-

		o	p	q	r	s	t
		Offenlegungsstichtag T					
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Gesamt (Mio. EUR)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe	-	-	-	-	-	-
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
4	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
5	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
6	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
7	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
8	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFDR unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-

		u	v	w	x
		Offenlegungsstichtag T			
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			
				Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe	-	-	-	-
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-
5	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
6	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
7	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
8	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFDR unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-

		z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag
		Offenlegungsstichtag T-1							
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Gesamt (Mio. EUR)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			
			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
6	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFDR unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-	-	-

		ah	ai	aj	ak	al	am
		Offenlegungsstichtag T-1					
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe	-	-	-	-	-	-
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
4	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
5	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
6	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
7	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
8	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFDR unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-

		an	ao	ap	aq	ar	as
		Offenlegungstichtag T-1					
		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe	-	-	-	-	-	-
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
4	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
5	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
6	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
7	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
8	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFDR unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-

		at	au	av	aw
		Offenlegungstichtag T-1			
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe	-	-	-	-
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-
4	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-
5	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-
6	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-
7	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-
8	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFDR unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-

7. KPI Handelsbuchbestand

	a	b	e					g	h
			Klimaschutz (CCM)						
			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		
Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)					
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	
4	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
5	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
6	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
7	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	
8	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
9	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
10	davon Vermögensverwalter	-	-	-	-	-	-	-	
11	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
12	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
13	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
16	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
17	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
18	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-	-	
20	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
21	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	

	i	j	k				m	n	o
			Anpassung an den Klimawandel (CCA)						
			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe				
Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)					
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	
4	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
5	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
6	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
7	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	
8	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
9	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
10	davon Vermögensverwalter	-	-	-	-	-	-	-	
11	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
12	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
13	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
14	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
16	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
17	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
18	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-	-	
20	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
21	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	

		p	q	r	s	t	u	v
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
4	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
5	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-
8	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
9	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
10	davon Vermögensverwalter	-	-	-	-	-	-	-
11	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
12	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
13	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
16	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
17	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
18	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-	-
20	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
21	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-

		w	x	z	aa	ab	ac	ad
		Kreislaufwirtschaft (CE)						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
4	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
5	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-
8	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
9	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
10	davon Vermögensverwalter	-	-	-	-	-	-	-
11	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
12	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
13	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
16	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
17	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
18	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-	-
20	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
21	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-

		ae	ae	af	ag	ah	ai	aj
		Verschmutzung (PPC)						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
4	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
5	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-
8	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
9	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
10	davon Vermögensverwalter	-	-	-	-	-	-	-
11	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
12	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
13	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
16	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
17	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
18	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-	-
20	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
21	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-

		ak	al	am	an	ao	ap	aq
		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
4	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
5	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-
8	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
9	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
10	davon Vermögensverwalter	-	-	-	-	-	-	-
11	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
12	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
13	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
16	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
17	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
18	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-	-
20	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
21	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-

		ar	as	at	au	av	aw	ax
		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
4	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
5	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
7	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-
8	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
9	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
10	davon Vermögensverwalter	-	-	-	-	-	-	-
11	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
12	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
13	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
16	Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
17	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
18	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-
19	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern	-	-	-	-	-	-	-
20	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
21	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-

8.2.2 ESRS E1: Klimawandel

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Konzepte	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Anpassung an den Klimawandel	Grüne Produkte	Begeben von Green Bonds	keine Ziele	Begebene Green Bonds
		Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem UZ49	keine Ziele	Grüne Produkte, die mit dem UZ49 zertifiziert wurden
	kein Konzept	Einhaltung von Energieausweisen	keine Ziele	keine Kennzahlen
Klimaschutz und Energie	klimaaktiv Pakt	Ausbau PV-Anlage	Erhöhung Anteil erneuerbarer Energien	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
		Umstieg auf E-Mobilität	keine Ziele	Prozentualer Anteil an E-Fahrzeugen im betrieblichen Fuhrpark
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Management von ESG-Risiken	Adaptierung des Limitsystems bis 2025	keine Ziele	keine Kennzahlen

Der HYPO NOE Konzern verfügt über keinen Übergangsplan.

8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel

Konzept: Grüne Produkte

Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu mitigieren, sind umfangreiche Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel und in den Klimaschutz nötig. Dies umfasst Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (zum Beispiel öffentlicher Verkehr, Hochwasserschutz, Hangstabilisierung, Renaturierung), Immobilien (zum Beispiel Hitzeschutz, Energieeffizienz) und in die Transformation von Geschäftsmodellen. Der HYPO NOE Konzern hat die Finanzierung von Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel und in den Klimaschutz entlang seiner Geschäftssegmente als wesentliches Thema erkannt. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde ebenso im Standard ESRS S4 das Reagieren auf den Trend hin zu nachhaltigen Produkten als wesentlich eingeschätzt. Potenziellen Greenwashing Vorwürfen wurde eine wesentliche negative Auswirkung zugeordnet.

Der HYPO NOE Konzern hat daher entlang seiner Geschäftssegmente Grüne Produkte zur Finanzierung von Projekten, die zu den sechs Umweltzielen der Europäischen Union beitragen, entwickelt. Die Finanzierungen der Grünen Kredite können mit Green Bonds entsprechend dem Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank refinanziert werden. Ob die Finanzierungen dem Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank entsprechen, wird vom Team Rating/ESG geprüft. Mit den grünen Einlagen werden Projekte finanziert, die den ökologischen und sozialen Vorgaben des UZ49 entsprechen. Um Transparenz und Glaubwürdigkeit ihrer Grünen Produktlinie zu unterstreichen, wurden alle Grünen Produkte und Green Bonds mit dem UZ49 zertifiziert (siehe „Maßnahme 2: Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem UZ49“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“).

Private

Für Private bietet der HYPO NOE Konzern den Grünen Wohnkredit und den Grüner-Leben-Kredit an. Der Wohnkredit steht Privaten für den Kauf oder die Errichtung von Eigentum, als auch einer Sanierung zur Verfügung, sofern definierte Energieeffizienzwerte erreicht werden. Mit dem Grüner-Leben-Kredit können Investitionen, wie zum Beispiel die Förderung von thermischen Sanierungen, Errichtung von Solarthermie- und PV-Anlagen oder Umrüstungen weg von fossilen Heizsystemen rund um die Immobilie finanziert werden. Die Kreditvergabe ist eine zentrale Aktivität im

Bereich der Finanzierung und findet im gesamten HYPO NOE Konzern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Anwendung.

Öffentliche Hand, Immobilien und Unternehmen

Um die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven Auswirkungen von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, Immobilien oder in die Transformation von Geschäftsmodellen zu adressieren und dem Trend zu nachhaltigen Finanzprodukten zu entsprechen, hat der HYPO NOE Konzern den Grünen Investitionskredit entwickelt. Mit dem Grünen Investitionskredit können Projekte finanziert werden, welche die Umweltziele der Europäischen Union unterstützen. Kundinnen und Kunden, die den Grünen Investitionskredit des HYPO NOE Konzerns in Anspruch nehmen, müssen den positiven Impact ihrer Projekte belegen, dieser muss quantifizierbar sein und die Vorgaben des Sustainability Bond Frameworks der HYPO NOE Landesbank erfüllen. Ob das finanzierte Projekt den Vorgaben des Sustainability Bond Frameworks der HYPO NOE Landesbank entspricht und die erforderlichen Unterlagen vorhanden sind, wird vom Team Rating/ESG geprüft. Mit dem Grünen Investitionskredit können Projekte der Öffentlichen Hand, Immobilien und Unternehmen finanziert werden.

Für die Entwicklung von Produkten ist die Organisationseinheit Produkte & Services und für das Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank die Organisationseinheit Rating/ESG verantwortlich. Im Rahmen der Entwicklung der Grünen Produkte und des Sustainability Bond Frameworks der HYPO NOE Landesbank wurden als wesentliche Inputgeberinnen und -geber die Vertriebsseinheiten miteinbezogen, um die Sicht der Kundinnen und Kunden und der Investoren einzubringen. Das Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank ist auf der Website des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht. Die Second Party Opinion (SPO), die bestätigt, dass die Frameworks den Standards der ICMA entsprechen, wurde von ISS ESG erstellt. Das Allocation- and Impact-Reporting wird jährlich einem externen Review unterzogen, welcher 2024 durch ISS ESG durchgeführt wurde. Die Bewertungen von ISS ESG sind auf der Website des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht. Entsprechend den Vorgaben des UZ49 wird die Mittelverwendung der Grünen Einlagen und Kredite jährlich auf der Website veröffentlicht.

Maßnahme 1: Begeben von Green Bonds

Die ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns sieht einen regelmäßigen Auftritt als Green Bond Emittent am Kapitalmarkt vor. Umfang und Regelmäßigkeit leiten sich aus der Fundingplanung und dem Vorhandensein grüner Finanzierungen, die dem Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank entsprechen, ab. Im Jänner 2024 platzierte die HYPO NOE Landesbank eine Green Preferred Senior Benchmark-Transaktion über 100 Millionen Schweizer Franken am Schweizer Kapitalmarkt. Die aktuell im Umlauf befindlichen Green Bonds haben einen Nominalwert von 1,1 Mrd. EUR.

Im Jahr 2023 hat die HYPO NOE Landesbank ihr Sustainability Bond Framework an die aktuellen Principles der ICMA angepasst und um soziale Kategorien erweitert. Die SPO zu dem Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank wurde von ISS ESG erstellt. Die SPO bestätigt die Einhaltung der Green (Stand 2021), Social (Stand 2023) und Sustainability (Stand 2021) Bond Guidelines. ISS ESG bestätigt außerdem den positiven Beitrag der Green Bonds der HYPO NOE Landesbank zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Die Möglichkeiten zur Begebung von Green Bonds werden laufend in Hinblick auf das Vorhandensein passender Assets und den Entwicklungen am Kapitalmarkt evaluiert. Das jährliche Green Bond Allocation- and Impact-Reporting der HYPO NOE Landesbank wurde im Dezember 2024 veröffentlicht. Die Maßnahme ist nicht abhängig von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen.

Kennzahl 1: Begebene Green Bonds

Im Rahmen der Fundingplanung wird festgelegt, ob und in welchem Umfang Green Bonds begeben werden. Mit den grünen Kategorien des Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank können Projekte, die die sechs Umweltziele der Europäischen Union unterstützen, refinanziert werden. Für Immobilien sind im Sustainability Bond Framework die Mindestenergieeffizienzstandards für grüne Immobilien festgeschrieben. Mit den Erlösen der emittierten Green Bonds refinanziert die HYPO NOE Landesbank grüne Immobilien, die entsprechend dem Sustainability Bond Framework zu den TOP 15% hinsichtlich der CO₂-Effizienz in Österreich zählen. Das jährliche Allocation- and Impact-Reporting über das Asset Pool der HYPO NOE Landesbank gibt unter anderem Auskunft darüber um wie viel t CO₂ die refinanzierten Immobilienprojekte energieeffizienter als die nationale Benchmark sind. Im Zuge der Impact Berechnungen werden jährlich die nationalen Benchmarks und Emissionsfaktoren für den

österreichischen Energiemix aktualisiert. Der von den Standards der ICMA verpflichtend durchzuführende externe Review des Reportings wurde von ISS ESG erstellt.

Da die Emission von Green Bonds von der Verfügbarkeit entsprechender Assets abhängig ist, wurde kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt. Übergeordnetes Ziel ist der regelmäßige Auftritt als Green Bond Emittent am Kapitalmarkt.

Die aktuell im Umlauf befindlichen Green Bonds haben einen Nominalwert von 1,1 Mrd. EUR.

Die genaue Auflistung ist im Green Bond Allocation und Impact-Reporting auf der Website der HYPO NOE Landesbank zu finden.

Maßnahme 2: Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem UZ49

Das UZ49 zielt darauf ab, Stakeholderinnen und Stakeholdern Orientierung und Transparenz in Bezug auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Finanzprodukten zu geben. Produkte mit dem UZ49 müssen von einer unabhängigen, akkreditierten Prüfstelle geprüft werden. Diese bestätigt die Einhaltung der Kriterien der Richtlinie des Umweltzeichens. Die Kriterien sehen einen qualitätsgesicherten Erhebungs- und Auswahlprozess der Finanzierungen und Transparenz- und Reportinganforderungen vor. Die vorgegebenen Ausschlusskriterien des UZ49 spiegeln die prinzipielle Werthaltung des Umweltzeichens wider und betreffen zum Beispiel die Unternehmensbereiche Atomenergie, fossile Energien, Rüstung, Gentechnik und Tabak.

Mit der Zertifizierung unterstreicht die HYPO NOE Landesbank ihre Glaubwürdigkeit und Transparenz im Bereich nachhaltiger Finanzierungen. 2024 hat die HYPO NOE Landesbank erstmals ihre Grünen Kredite mit dem UZ49 zertifizieren lassen und die bereits bestehenden Grünen Produkte mit dem Umweltzeichen rezertifizieren lassen. Das Umweltzeichen ist bis 2028 gültig. Eine Rezertifizierung wird angestrebt. Die Maßnahme ist nicht abhängig von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen.

Kennzahl 2: Grüne Produkte, die mit dem UZ49 zertifiziert wurden

Das UZ49 bietet Unternehmen die Möglichkeit Glaubwürdigkeit und Transparenz ihrer Finanzprodukte zu erhöhen. Für die Zertifizierung mit dem UZ49 müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Ausschlusskriterien für bestimmte Kerngeschäftsfelder (zum Beispiel fossile Brennstoffe, Nuklearenergie, Rüstung, Gentechnik oder Tabak),
- Die Auswahlkriterien müssen geeignet sein, Projekte zu identifizieren, die positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen.
- Gewährleistung von Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und
- Transparenz und Reporting über die Verwendung der Gelder.

Die Grüne Produktpalette besteht aus den Grünen Giro- und Sparkonten sowie den Grünen Wohn- und Investitionskrediten. Alle Grünen Produkte der HYPO NOE Landesbank sind mit dem UZ49 zertifiziert und auf der Website des Umweltzeichens des BMK aufgelistet. Die Grünen Produkte für Private sind außerdem auf der Plattform birds of trust aufgelistet, einer Plattform für nachhaltige Finanzprodukte, die mit dem UZ49 zertifiziert sind. Die Berichterstattung über die Mittelverwendung der Grünen Produkte wird entsprechend den Reportinganforderungen des Umweltzeichens jährlich auf der Website der HYPO NOE Landesbank veröffentlicht.

Um ihre Transparenz und Glaubwürdigkeit zu unterstreichen, hat die HYPO NOE Landesbank entschieden, ihre Grünen Produkte mit dem UZ49 zertifizieren zu lassen. 2024 hat die HYPO NOE Landesbank ihre bestehenden, bereits zertifizierten Grünen Produkte rezertifizieren und die Grünen Kredite neu zertifizieren lassen. Die (Re)zertifizierung der Grünen Produkte wird durch eine akkreditierte Prüfstelle des BMK durchgeführt.

8.2.2.2 Optimierung der Datenqualität, -Verfügbarkeit und Erfassung

Eine gute Datenbasis zur Bewertung der Energieeffizienz der finanzierten Immobilien und Prüfung der physischen Kreditrisiken bildet die Basis, um Konzepte, Maßnahmen und Ziele abzuleiten. Der HYPO NOE Konzern hat daher das Thema Datenqualität, -Verfügbarkeit und Erfassung als ein wesentliches Thema im Kontext mit der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz erkannt. Ein Maßnahmenbündel von der verpflichtenden Einholung von Energieausweisen im Rahmen von Immobilienfinanzierungen im Neugeschäft bis hin zur geplanten Anwendung des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Moduls von climcycle sollen diese Datenbasis zur Analyse und zur Berechnung des CO₂-Abdruckes (Scope 3.15) des Kreditportfolios gewährleisten. Basierend auf diesen Daten ist die Erstellung eines Konzeptes geplant.

Maßnahme: Einholung von Energieausweisen

Als Hypothekenbank ist die HYPO NOE Landesbank bestrebt, eine möglichst gute Datenqualität- und Verfügbarkeit über ihr Immobilienportfolio sicherzustellen. Ziel der Maßnahme ist eine hohe Durchdringung von Energieausweisen im Immobilienportfolio. Diese sollen als Basis für die Berechnung des CO₂-Abdruckes der nachgelagerten Wertschöpfungskette dienen. Im Rahmen des Reviewprozesses von Bestandsimmobilienfinanzierungen wird bei den Kundinnen und Kunden der Energieausweis angefragt und bei Übermittlung in das Kernbankensystem eingepflegt. Bei neuen Immobilienfinanzierungen ist die Übermittlung eines Energieausweises, entsprechend den Vorgaben durch das Energieausweisgesetz aus 2012, bereits vertraglich festgelegt. Die Maßnahme ist nicht abhängig von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen.

Da das Zurverfügungstellen von Energieausweisen nicht für alle Immobilienfinanzierungen des Bestandes verpflichtend ist, wurde kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt. Übergeordnetes Ziel ist eine möglichst gute Durchdringung an Energieausweisen entsprechend dem identifizierten IRO, der Datenoptimierung im Rahmen von Immobilienfinanzierungen. Geplant ist die Übertragung der Daten in das Softwaretool climcycle, das als Basis für Analysen und Berechnungen dienen soll. Die verpflichtende Offenlegung des CO₂-Abdruckes des Kreditportfolios soll mittels climcycle erfolgen.

8.2.2.3 Klimaschutz und Energie**Konzept: klimaaktiv Pakt**

Der klimaaktiv Pakt des BMK ist ein nationales Klimaschutzprogramm für Großunternehmen mit freiwilliger Teilnahme. Um die vertraglich bindenden Ziele für die teilnehmenden Unternehmen festzulegen, werden die österreichischen Klimaziele 2030 herangezogen.

Der klimaaktiv Pakt sieht vor, dass Unternehmen einen Klimaschutzplan entwickeln und eine Strategie zu Klimaschutz, Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energie ausarbeiten. Weiterführende, unternehmensspezifische Klimaschutzmaßnahmen werden ebenfalls vereinbart.

Als klimaaktiv Paktpartner hat sich der HYPO NOE Konzern im Jahr 2021, als eines von 12 Unternehmen österreichweit, freiwillig verpflichtet bis 2030 (Basisjahr 2015)

- seine Treibhausgasemissionen um 80% zu reduzieren,
- den Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65% zu steigern
- die Energieintensität um 30% zu reduzieren,
- und weitere Klimaschutzmaßnahmen zu Mobilität und Sensibilisierung umzusetzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen und der Grad der Zielerreichung werden jährlich von den Expertinnen und Experten von klimaaktiv des BMK, der Österreichischen Energieagentur, überprüft und in einem Bericht festgehalten. Bereits in den vorangegangenen Wesentlichkeitsanalysen nach den Standards der GRI wurden die eigenen Emissionen und jene, die durch betriebliche Mobilität verursacht werden, als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Die Zielwerte für 2030 in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und die Energieintensität wurden Ende 2023 erreicht. Die quantitativen Werte entsprechen dem Geltungsbereich der Vorgaben durch das Energieeffizienzgesetz und betreffen alle Beschäftigte des HYPO NOE Konzerns. Für die Umsetzung sind das Facility Management und die Abteilung HR Analytics & Services verantwortlich.

Die Maßnahmen und die Zielerreichung werden jährlich durch die Expertinnen und Experten des klimaaktiv Paktes gemonitort und im Prüfbericht festgehalten. Die klimaaktiv Programmleitung und das Monitoring wird von der österreichischen Energieagentur umgesetzt. Die strategische Gesamtsteuerung von klimaaktiv erfolgt durch das BMK. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt nicht von der Verfügbarkeit der Ressourcen ab.

Maßnahme 1: Ausbau PV-Anlage

Im klimaaktiv Pakt wurde vereinbart, den Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch von 26% 2015 auf 65% bis 2030 zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden neben Energieeffizienz- und Reduktionsmaßnahmen, der Ausbau der PV-Anlage am Dach der Konzernzentrale beschlossen. Der Ausbau wurde in drei Ausbaustufen seit 2021 umgesetzt. 2024 wurde die dritte und somit letzte Ausbaustufe abgeschlossen. Der HYPO NOE Konzern erwartet sich durch den Ausbau der PV-Anlage eine Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Ziel 1: Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 65% bis 2030

Ein Ziel des klimaaktiv Paktes ist, den Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch des HYPO NOE Konzerns bis 2030 auf 65% zu erhöhen, wobei 2015 als Basisjahr herangezogen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden drei Maßnahmen mit den klimaaktiv Expertinnen und Experten definiert: der Umstieg auf zertifizierten Strom gemäß dem Österreichischen Umweltzeichen für grünen Strom (UZ46), die sukzessive Erweiterung der PV-Anlage am Dach der Konzernzentrale in St. Pölten und der Umstieg auf E-Mobilität. Der Umstieg auf UZ46 Strom erfolgte 2023 und der Ausbau der PV-Anlage wurde 2024 abgeschlossen.

Kennzahl 1: Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch

Die Kennzahl misst den Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch des HYPO NOE Konzerns in kWh. Im Zuge des jährlichen Prüfprozesses durch die Expertinnen und Experten des klimaaktiv Paktes wird die Kennzahl „Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtstromverbrauch“ erstellt, validiert und im Prüfbericht festgehalten. Der Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch konnte bisher von 26% 2015 auf 59% 2023 (31.12.2023) erhöht werden.

Maßnahme 2: Umstieg auf E-Mobilität

Wie bereits in den vergangenen Wesentlichkeitsanalysen nach GRI, wurde in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS ebenfalls eine Reduktion der THG-Emissionen durch den Umstieg auf E-Mobilität als eine wesentliche positive Auswirkung auf den Klimaschutz identifiziert. 2024 wurde die Car Policy des HYPO NOE Konzerns in Hinblick auf E-Mobilität erneuert. Die Umstellung des betrieblichen Fuhrparks auf E-Fahrzeuge soll sukzessive umgesetzt werden. Die Umstellung auf E-Mobilität ist Teil des Maßnahmenkatalogs des klimaaktiv Paktes. Die Umstellung auf ein E-Fahrzeug erfolgt zum Zeitpunkt des tourlichen Autotauschs der Anspruchsberechtigten entsprechend der Car Policy und bei Neuübernahme einer Funktion, die ein Firmenfahrzeug rechtfertigt. Die Car Policy ist im Intranet-Organisationshandbuch veröffentlicht und für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns einsehbar.

Kennzahl 2: Eingesparte CO₂-e durch Umstieg auf E-Mobilität

Die Methode zur Berechnung der Kennzahl „Prozentualer Anteil an E-Fahrzeugen im betrieblichen Fuhrpark“ basiert auf einer Prozentrechnung. Die Basis der Berechnung ist die Gesamtzahl der Fahrzeuge im Fuhrpark. Die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Der Anteil der E-Fahrzeuge beträgt 47%.

Maßnahme 3: Sensibilisierung der Beschäftigten

Der HYPO NOE Konzern hat 2023 ein eigenes ESG-Ausbildungskonzept entwickelt, das seit 2024 sukzessive ausgerollt wird (siehe das „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“).

8.2.2.4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**Management von ESG-Risiken**

Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels können den Wert von Sicherheiten, die Schuldendienstfähigkeit also auch die Produktivität und das Einkommen negativ beeinflussen. Energieineffiziente oder CO₂-intensive Anlagen können mit höheren Abschreibungen konfrontiert werden und die Ausfallswahrscheinlichkeiten können steigen. Die HYPO NOE Landesbank berücksichtigt daher im Rahmen ihres Risikomanagements physische und transitorische Risiken. 2022 wurde ein Branchenscoringtool eingeführt, das anhand von ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren ESG-Risiken von Branchen anhand eines ESG-Scores bewertet, der abschließend in eine Skala von 1-5 überführt wird. Die dahinterliegenden Indikatoren sind zum Beispiel die THG-Emissionen der Branche. Im empirisch-statistischen ESG-Baustein des Branchenscorings wird die Treibhausgasintensität von Branchen beurteilt. Dabei werden CO₂-Emissionen nach NACE von Eurostat herangezogen und als Basis verwendet. In weiterer Folge werden diese Werte in Bezug zum Nettoanlagevermögen der jeweiligen Branche gesetzt. Dadurch wird bei älteren Assets eine höhere Treibhausgasintensität ausgewiesen als bei vergleichbaren jüngeren und moderneren Assets. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden physische und transitorische Risiken als wesentliche Risiken eingestuft (siehe Kapitel „8.1.3.3 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“). Mit dem Branchenscoringtool sollen zum einen physische Klimarisiken für die Finanzierungen im NACE „Bauen und Wohnen“ neu bewertet werden als auch transitorische Risiken in Hinblick auf CO₂-intensive Branchen. Das Branchenscoringtool wird auf alle Finanzierungen der zugehörigen Branche angewendet, um Kredite mit

einer schlechten Gesamtbewertung in die Stage 2 zu transferieren. Für das Risikomanagement zeichnet der Bereichsleiter Risiko verantwortlich. Es wurden keine Standards oder Initiativen Dritter bei der Umsetzung des Konzeptes verwendet. In Abstimmung mit dem Vorstand und dem Bereichsleiter Risiko wurde beschlossen, die Ergebnisse des Branchenscoringtools sukzessive in das bestehende Risikomanagement zu integrieren. Die Einführung eines Branchenscoringtools entspricht den Vorgaben der Aufsicht im Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Scoring-Ergebnisse unterstützen das operative Kreditrisikomanagement bei der Entscheidungsfindung im Kreditgenehmigungsprozess sowie das strategische Risikomanagement bei der Berechnung der Risikovorsorge, indem Kredite aus Branchen mit einer schlechten Bewertung kollektiv in die Stage 2 transferiert werden. Für 2025 ist eine Verfeinerung der Methodik der Branchenlimitierung durch Einbeziehung der Scoring-Ergebnisse als Auf- oder Abschlagskriterium bei der Ermittlung der Limits für die jeweilige Branche geplant. Die Risikohandbücher sind im Intranet- Organisationshandbuch, das für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns jederzeit uneingeschränkt verfügbar ist, veröffentlicht und werden einem jährlichen Review unterzogen.

Maßnahme: Adaptierung eines Limitsystems bis 2025

Im Zuge eines Reviews der bisherigen Vorgehensweise bei der Branchenlimitierung ist zusätzlich eine Nutzung der Ergebnisse des Branchenscoringmodells für die Festlegung der Limits vorgesehen. Das Branchenscoringtool unterstützt das Ziel einer Limitierung von Branchen anhand einer nachvollziehbaren Methodik und einer Verfeinerung der Limitsteuerung. Neben dem geplanten Neugeschäft und dessen Risikoeinschätzung, basierend auf Informationen aus der Vergangenheit, sollen die Ergebnisse aus dem Branchenscoringmodell als Prognoseinstrument für die zukünftige Entwicklung einfließen. Die Methodik des Branchenscorings berücksichtigt sowohl branchen- als auch ESG-spezifische Faktoren anhand deren eine Branchenklasse ermittelt wird. Entsprechend der Qualität der Branchenklasse werden Auf- oder Abschläge auf die ermittelte Limithöhe vorgenommen. ESG-relevante Faktoren spielen daher eine bedeutende Rolle bei der Steuerung des Risikoappetits in Form von Branchenlimits. Es ist geplant, die Adaptierung des Limitsystems im 1. Halbjahr 2025 vorzunehmen. Diese Maßnahme erfolgt im Bereich Risiko durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement und es werden angemessene Ressourcen zur zeitgerechten Umsetzung bereitgestellt. Diese Implementierung ist als fortlaufender Prozess zu sehen, dessen Inputfaktoren und methodische Vorgehensweise regelmäßig von den verantwortlichen Personen evaluiert und abhängig von laufenden Entwicklungen erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Kennzahl und Ziel zum Risikomanagement von ESG-Risikoexponierten Branchen

Es wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da es sich um die Adaptierung eines Limitsystems handelt. Die Adaptierung des Limitsystems verfolgt das Ziel, ESG-Risiken zu mitigieren. Das Volumen in besonders ESG-Risiko exponierten Branchen soll eingeschränkt werden. Die Einführung der adaptierten Limitmethodik ist für 2025 geplant.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtenergieverbrauch		
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (E1-5.37)	3.372,09	3.512,08
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen		
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh) (E1-5.37a)	1.405,43	1.568,96
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) (E1-5.AR34)	41,68%	44,67%
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen		
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh) (E1-5.37b)	n/a	n/a
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) (E1-5.AR34)	n/a	n/a
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen		
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh) (E1-5.37c)	1.966,66	1.943,12
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) (E1-5.AR34)	58,32%	55,33%
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach (MWh)		
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (E1-5.37ci)	-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (E1-5.37cii)	1.858,38	1.863,78
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (E1-5.37ciii)	108,28	79,35
Erzeugung erneuerbare und nicht-erneuerbare Energie (MWh)		
Erzeugung von erneuerbarer Energie (E1-5.39)	108,28	79,35
Erzeugung von nicht-erneuerbarer Energie (E1-5.39)	-	-

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Scope 1 Treibhausgasemissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e) (E1-6.48a) (E1-6.AR43)	169	194	-13,04%
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) (E1-6.48b) (E1-6.AR44)	-	-	
Scope 2 Treibhausgasemissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹ (E1-6.49a) (E1-6.AR45)	518	534	-2,96%
Marktbezogene Scope-2-THG1 Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ² (E1-6.49b) (E1-6.AR45)	90	106	-14,96%
Scope 1 Treibhausgasemissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	169	194	-13,04%
davon Konzern (E1-6.50a)	169	194	-13,04%
davon Unternehmen, in die investiert wird (operative Kontrolle) (E1-6.50b)	-	-	
Scope 2 Treibhausgasemissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG Bruttoemissionen (t CO₂e)¹	518	534	-2,96%
davon Konzern (E1-6.50a)	518	534	-2,96%
davon Unternehmen, in die investiert wird (operative Kontrolle) (E1-6.50b)	-	-	
Marktbezogene Scope-2-THG Bruttoemissionen (t CO₂e)²	90	106	-14,96%
davon Konzern (E1-6.50a)	90	106	-14,96%
davon Unternehmen, in die investiert wird (operative Kontrolle) (E1-6.50b)			

¹ Bei der standortbezogenen Methode wurden die Scope-2-Emissionen anhand der durchschnittlichen Emissionswerte der Energieerzeugung in Österreich berechnet.

² Die marktbezogene Methode berücksichtigt die Emissionen der Energieerzeuger, von denen der HYPO NOE Konzern die Energie tatsächlich gekauft hat. Seit 2023 wird UZ46 Ökostrom an allen Standorten bezogen, weshalb keine THG-Emissionen für den bezogenen Strom angeführt werden.

8.3 Soziale Informationen

8.3.1 ESRS S1: Eigene Belegschaft

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Konzepte	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit	Babyfrühstück	keine Ziele	Relationship Index S1-15
	Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes	Ferienbetreuung		
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	ESG-Ausbildungskonzept	Inhouse Schulung zum „Certified ESG & Sustainability Professional“	keine Ziele	Schulungsteilnahme
		Interne ESG-Schulungen		
		EFPA ESG Advisor®		
Vielfalt (Diversität)	Verhaltenskodex	Frauen-Mentoring-Programm	keine Ziele	S1-9
		Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE		
		Woman Empowerment am Weltfrauentag		
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	kein Konzept	keine Maßnahmen	keine Ziele	S1-16

8.3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Perspektiven der eigenen Beschäftigten fließen in unterschiedlichen Dialogformaten direkt und indirekt in die Strategien, Entscheidungen und Handlungen des HYPO NOE Konzern ein. Regelmäßige Dialoge zwischen Beschäftigten und ihren Führungskräften, wie jährliche Performancedialoge (Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche) und Entwicklungsdialoge, gewährleisten hierbei einen kontinuierlichen Austausch. Optional wird auf Wunsch von Beschäftigten oder Führungskräften unterjährig ein Orientierungsdialog geführt. Darüber hinaus werden Austauschformate zwischen Vorstand und Beschäftigten, wie beispielsweise „Neues aus der Aufsichtsratssitzung“ oder „Ressortfrühstück“, mehrmals jährlich angeboten.

Außerdem gibt es einen regelmäßigen Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, den Abteilungen People & Culture, HR Analytics & Services und dem Betriebsrat. Zwischen Betriebsrat und den Abteilungen People & Culture, HR Analytics & Services findet ein tourliches Jour Fixe statt. Als Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzungen findet eine Vorbesprechung und anlass- oder themenbezogen finden ad hoc Besprechungen zwischen Betriebsrat und Vorstand statt. Für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen werden in der Regel Arbeitsgruppen gebildet, welche die Expertinnen und Experten des Unternehmens, wie beispielsweise die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, hinzuziehen. Alle zwei Jahre findet die Mitarbeiterumfrage statt, jährlich wird der Employee Experience Index erhoben und themenbezogen gibt es auch unterjährige Umfragen. Die Dialogformate berücksichtigen alle Beschäftigten, auch potenziell besonders schutzbedürftige Gruppen. Diese Umfragen geben Aufschluss über die Zufriedenheit der Beschäftigten, Vereinbarkeit, Chancengleichheit, Qualität der Zusammenarbeit, Unternehmenskultur und Bindung der Beschäftigten. Seit 2023 werden zudem Einschätzungen zu den ESG-Themen abgefragt. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Umfragen werden die Beschäftigten angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse oder Kritik anonym kundzutun. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten potenziellen Risiken für die Reputation als Arbeitgeber umfassen die Themen Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Weiterbildung. Diese Themen sind Teil der Mitarbeiterumfragen. Die Abfrage der Wirksamkeit

der gesetzten Maßnahmen sowie die Schaffung der Möglichkeit aktiv Verbesserungspotenziale vorzuschlagen, dienen der Mitigierung dieser identifizierten Risiken. Zusätzlich besteht die Möglichkeit den Betriebsrat vertraulich einzubeziehen. Die Ergebnisse werden allen Beschäftigten zur Kenntnis gebracht und Maßnahmen in einem partizipativen Prozess mit den Beschäftigten weiterentwickelt. Die Bewertung einzelner Maßnahmen findet beispielsweise mittels ad hoc Umfragen oder Workshops statt. Ob die Maßnahmen den gewünschten Erfolg haben, wird in der darauffolgenden, alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage abgefragt. Diese wird von einem externen Unternehmen und unter Beiziehung der Arbeitnehmervertretung anonym durchgeführt. All diese Informationen aus den unterschiedlichen Dialogformaten fließen in die Entscheidungen und Aktivitäten des HYPO NOE Konzerns ein.

Im Rahmen seines Managements wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit seinen Beschäftigten, hat der HYPO NOE Konzern spezifische Verfahren eingerichtet, um negative Auswirkungen zu mitigieren und Kanäle zur Verfügung gestellt, die es den Beschäftigten ermöglichen, Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen. Diese Kanäle werden im Onboarding-Prozess vorgestellt, unter Einbindung des Betriebsrates. Das Thema „Einbindung in das Unternehmen“ ist Teil der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage. Weiters gibt es beim Betriebsrat speziell ausgebildete Ansprechpartnerinnen und -partner zu den Themen Mobbing und Belästigung (siehe Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“). Für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Beschäftigten ist die Vorgehensweise davon abhängig, an wen und in welcher Form die Beschwerde herangetragen wurde. Über die Intranet-Seite werden alle Beschäftigten von den Abteilungen People & Culture und HR Analytics & Services über verschiedenste Themen informiert. Der Betriebsrat betreibt ebenfalls eine Intranet-Seite und steht den Beschäftigten für vertrauliche Gespräche und Anliegen zur Verfügung (siehe „Interne Meldekanäle“ im Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“). Eine Whistleblowing-Stelle wurde eingerichtet (siehe Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“).

Um auf tatsächliche oder potenzielle negative Maßnahmen reagieren zu können, ist der HYPO NOE Konzern, als ein Bürobetrieb mit einer Anzahl von Beschäftigten >250 verpflichtet, mindestens einmal jährlich, im Bedarfsfall auch öfter, einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) abzuhalten. Die Teilnehmenden dieser Sitzung sind:

- Arbeitgebervertretung (HR Analytics & Services und People & Culture)
- Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat)
- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Präventivkräfte
- Facility Management

Im HYPO NOE Konzern finden diese Sitzungen zwei Mal im Jahr statt und werden vom Facility Management organisiert. In diesen Sitzungen werden Berichte von den Präventivkräften, Sicherheitsvertrauenspersonen sowie aktuelle Themen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorweg eingemeldet werden, besprochen. Bei jeder Sitzung wird ein Protokoll verfasst, das alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Kenntnis nehmen.

Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns haben ihre Arbeitsstätte in Österreich, unterliegen dem Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken und haben damit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass es zu keinen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Unternehmenspraktiken kommt. Gemäß § 14a (1) des Kollektivvertrags für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken sind Unternehmen, die einen ASA abhalten, dazu verpflichtet auch einen Gesundheitsausschuss (GA) abzuhalten. Die Organisation und Abhaltung des GA obliegt der Abteilung HR Analytics & Services. Der Abteilung People & Culture werden für die Handhabung von wesentlichen Auswirkungen ungefähr eine FTE zugewiesen. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

8.3.1.2 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit den Beschäftigten umfassen die Zufriedenheit und Bindung der Beschäftigten, die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie das Sicherstellen von vorhandenem Know-how zur Erfüllung der unterschiedlichen Anforderungen. Der HYPO NOE Konzern arbeitet eng mit den eigenen Beschäftigten und der Arbeitnehmervertretung zusammen, unter anderem im Rahmen der Mitarbeiterumfrage. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Sitzungen und einen kontinuierlichen Austausch, welche genutzt werden, um Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln, die sich aus der Leistung des HYPO NOE Konzern ergeben haben. Zu diesem Zweck gibt es ein monatlich stattfindendes Jour Fixe mit dem Betriebsrat.

8.3.1.3 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)

Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns sind in Österreich beschäftigt. Die Daten werden als Headcount dargestellt. Die Personalkennzahlen werden von keiner externen Stelle validiert. Die Methode zur Berechnung der Kennzahlen bezieht sich auf die Anwendungsvoraussetzungen der ESRS.

Angaben zur Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht (Headcount)

(S1-6.50a) (S1 AR 55)	31.12.2024	31.12.2023
Männlich	325	329
Weiblich	292	290
Divers	-	-
Keine Angaben	-	-
Gesamtzahl der Beschäftigten	617	619

Informationen über Beschäftigte nach Art des Vertrages (Headcount)

(S1-6.50b) (S1 AR 55)			31.12.2024		
	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Beschäftigten	292	325	-	-	617
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen (S1-6.50b i)	291	324	-	-	615
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen (S1-6.50b ii)	1	1	-	-	2
Zahl der Abrufkräfte (S1-6.50b iii)	-	-	-	-	-
Zahl der Vollzeitkräfte	149	298	-	-	447
Zahl der Teilzeitkräfte	143	27	-	-	170

(S1-6.50b) (S1 AR 55)			31.12.2023		
	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Beschäftigten	290	329	-	-	619
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen (S1-6.50b i)	290	328	-	-	618
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen (S1-6.50b ii)	-	1	-	-	1
Zahl der Abrufkräfte (S1-6.50b iii)	-	-	-	-	-
Zahl der Vollzeitkräfte	143	295	-	-	438
Zahl der Teilzeitkräfte	147	34	-	-	181

Fluktuation der Beschäftigten (Headcount)

(S1-6.50c)	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	67	68
Quote der Beschäftigtenfluktuation	10,69%	11,03%

Die Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, wird bei der Berechnung dem durchschnittlichen Personalstand gegenübergestellt (Austritte dividiert durch den durchschnittlichen Personalstand). (S1-6.50e) (S1 AR 59)

8.3.1.4 Arbeitsbedingungen

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Konzept 1: Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit

Der HYPO NOE Konzern ermöglicht seinen Beschäftigten, unter Berücksichtigung privater und dienstlicher Interessen, Arbeitsbeginn und -ende selbst zu bestimmen. Flexible Arbeitszeiten dienen einer verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und sollen die Attraktivität des HYPO NOE Konzerns als Arbeitgeber unterstützen. Dafür wurde eine Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit abgeschlossen. Die Betriebsvereinbarung gilt in allen Betriebsstätten für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns. Ferialangestellte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontäre sind ausgenommen. Für Jugendliche und werdende Mütter ist die Anwendung aufgrund des Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes und des Mutterschutzgesetzes eingeschränkt. Für die Umsetzung des Konzeptes zeichnet die Abteilung HR Analytics & Services verantwortlich. Es wurden keine Standards oder Initiativen Dritter bei Umsetzung des Konzeptes herangezogen. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Betriebsrat erarbeitet. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden regelmäßig in den Mitarbeiterumfragen (anonym) bewertet. Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, dass sie laufend evaluiert werden und anlassbezogen Anpassungen getroffen werden. Die Betriebsvereinbarungen sind im Intranet des HYPO NOE Konzerns auf der Betriebsratsseite veröffentlicht und stehen damit allen Beschäftigten zur Verfügung.

Maßnahme 1: Babyfrühstück

Der HYPO NOE Konzern organisiert für die karenzierten Beschäftigten ein Babyfrühstück mit dem Ziel eine Plattform zu haben, wo auf angenehme, lockere Weise (karenzierte) Kolleginnen und Kollegen im Austausch bleiben können. Seit der Einführung im Herbst 2022 findet das Babyfrühstück zweimal jährlich – Frühjahr und Herbst – statt.

Die Treffen sind nach dem Motto „Bleiben wir in Kontakt“ aufgesetzt. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzt sich aus Karenzdamen und -herren, deren Führungskräften und Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung People & Culture zusammen. Das Frühstück bietet einen Rahmen, in dem Austausch über Kinderthemen als auch berufliche Themen sowie Fragestellungen zum Wiedereintritt Platz haben. Durch die Einführung der Maßnahme sollen die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, sich über die neuesten Entwicklungen im Unternehmen auszutauschen, Kontakt zu halten und die Bindung zum Unternehmen soll durch diese Maßnahme gestärkt werden.

Maßnahme 2: Ferienbetreuung

Im Berichtsjahr 2024 wurde eine umfassende Kinderbetreuungsmaßnahme während der Sommerferien eingeführt und die Planung für die zukünftigen Jahre weiter konkretisiert. Das Pilotprojekt Ferienzeit@HYPONOE fand im Sommer 2024 zum ersten Mal statt. Es wurde eine Woche Kinderbetreuung in den Sommermonaten für die Kinder der Beschäftigten des HYPO NOE Konzern angeboten. In dieser Woche erwartete die Kinder ein abwechslungsreiches Programm mit kreativen Spielen, sportlichen Aktivitäten und sozialem Miteinander. Durch die Einführung dieser Maßnahme wird eine verbesserte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erwartet. Diese Maßnahme trägt maßgeblich zur Erreichung von übergeordneten Zielen bei, welche unter anderem eine höhere Zufriedenheit der Beschäftigten, die Förderung von Geschlechtergleichstellung und eine längerfristige Bindung von Talenten inkludiert. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wird die Sommerbetreuung im Sommer 2025 erneut den Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns angeboten.

Konzept 2: Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes

Der HYPO NOE Konzern ermöglicht seinen Beschäftigten - unter Berücksichtigung privater und dienstlicher Interessen - in ihrem Wohnbereich die Einrichtung einer außerbetrieblichen Arbeitsstätte. Die Beschäftigten können für einen individuell zu vereinbarenden Teil der Arbeitszeit diese Möglichkeit nutzen. Die Home-Office Möglichkeit dient einer verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und soll die Attraktivität des HYPO NOE Konzerns als Arbeitgeber unterstützen. Dafür wurde eine Betriebsvereinbarung über die Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes abgeschlossen. Die Regelung ermöglicht über individuelle Home-Office Vereinbarungen bis zu 50% Home-Office im Quartal. Die Betriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigte des HYPO NOE Konzerns, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis und Beschäftigten im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) sind. Für die Umsetzung des Konzeptes zeichnet die Abteilung HR Analytics & Services und der Betriebsrat verantwortlich. Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage wird das Thema Home-Office abgefragt. Die Betriebsvereinbarung ist im Intranet des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht und ist damit für alle Beschäftigten einsehbar.

Kennzahl zu den Konzepten Home-Office und gleitende Arbeitszeit

58% der Beschäftigten haben eine hohe oder sehr hohe Bindung an das Unternehmen. Dieser Wert wurde anhand des Relationship-Index ermittelt und setzt sich aus den jeweiligen Ausprägungen auf einer fünfstufigen Skala, von vier abgefragten Items zu den Themen Arbeitszufriedenheit, Arbeitsplatzwechsel, Entwicklung der Arbeitssituation und Weiterempfehlung des Arbeitgebers zusammen. Die Beschäftigten bewerten dabei Aussagen zu den oben genannten Themen anhand einer Skala von 1-5 (1=trifft voll und ganz zu, 5=trifft überhaupt nicht zu). Abhängig von der Zustimmung wird der Relationship Index berechnet. Die Ausprägung wird in fünf Typen ausgewertet (1=sehr hohe Bindung, 5=schwache Bindung). Die Umfrage wird unter Beiziehung eines externen Institutes für Markt- und Sozialanalysen anonym durchgeführt.

Es wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für die Konzepte gleitende Arbeitszeit und Home-Office festgelegt. Die Inanspruchnahme der Gleitzeit und Home-Office ist in der Zeitaufzeichnung der Beschäftigten dokumentiert, wird jedoch nicht bewertet und es werden keine Ziele davon abgeleitet. Im Rahmen der Mitarbeiterumfrage wird die Zufriedenheit mit der jeweils aktuellen Home-Office-Regelung abgefragt. Die Ergebnisse geben unter anderem Aufschluss darüber, ob die gesetzten Maßnahmen zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit und Bindung der Beschäftigten geführt haben.

Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns haben ihre Arbeitsstätte in Österreich und unterliegen dem Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken und haben damit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Der „Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht“ wurde in der Tabelle Angabe der Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens ergänzt.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (S1-15.93a)

	31.12.2024	31.12.2023
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (S1-15.93a)	100,00%	100,00%
Männlich	12,31%	n/a
Weiblich	20,89%	n/a
Divers	-	n/a
Keine Angaben	-	n/a
Gesamtzahl der Beschäftigten	16,37%	n/a

8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept

2023 hat der HYPO NOE Konzern ein ESG-Ausbildungskonzept entwickelt, das Schulungen für Beschäftigte und Führungskräfte umfasst. Die Schulungen sollen sicherstellen, dass die fachliche Kompetenz für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen gewährleistet ist und gleichzeitig die Auswirkungen auf Strategie und das Erkennen von Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit bewertet und Maßnahmen davon abgeleitet werden können (siehe „Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken“ im Kapitel „8.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“ und „Maßnahme 3: Sensibilisierung der Beschäftigten“ im Kapitel „8.2.2.3 Klimaschutz und Energie“). Das Ausbildungskonzept bietet Ausbildungen für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche an. Die Schulungen werden von eigenen Beschäftigten, dem Controller Institut oder durch die HYPO Bildung abgehalten. Die Schulungen sind für die Expertinnen und Experten, Führungskräfte und Beschäftigten, abhängig von ihren Aufgabengebieten, verpflichtend oder können freiwillig absolviert werden. Für die Umsetzung des Konzeptes zeichnet die Abteilung People & Culture verantwortlich. Grundsätzlich gilt für alle Ausbildungsmaßnahmen, dass sie laufend evaluiert werden und in Abhängigkeit der Entwicklungen anlassbezogen Anpassungen getroffen werden. Das Thema Weiterbildung wird regelmäßig in den Mitarbeiterumfragen (anonym) abgefragt und bewertet. Alle Beschäftigten können im Rahmen ihres Performance- und Entwicklungsdialoges Weiterbildungsmaßnahmen in Abstimmung mit ihrer Führungskraft einmelden. Die Betriebsvereinbarung ist im Intranet des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht und ist damit für alle Beschäftigten einsehbar. Es wurden keine Standards oder Initiativen Dritter bei Umsetzung des Konzeptes herangezogen.

Maßnahme 1: Ausbildung zum EFPA ESG Advisor®

Um die nötige Expertise für eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID-II) in der Wertpapierberatung sicherzustellen, sind Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater des HYPO NOE Konzerns mit dem European Financial Planning Association (EFPA) ESG Advisor® zertifiziert. Die Absolvierung der Schulung ist für alle Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater des HYPO NOE Konzerns verpflichtend. (siehe „Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken“ im Kapitel „8.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“) Die Ausbildung umfasst Selbstlernunterlagen und ein Online-Seminar, das zur Prüfungsvorbereitung dient. Nach positiver Absolvierung der Online-Prüfung kann die Zertifizierung als EFPA ESG Advisor® beantragt werden. Alle sechs Jahre ist eine Rezertifizierung verpflichtend durchzuführen.

Maßnahme 2: Ausbildung zum ESG Professional des Controller Institutes

In Kooperation mit dem Controller Institut wurde eine Inhouse Schulung zum „Certified ESG & Sustainability Professional“ entwickelt. Die Schulungen sollen sicherstellen, dass die fachliche Kompetenz für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen gewährleistet ist und gleichzeitig die Auswirkungen auf Strategie und das Erkennen von Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit bewertet und Maßnahmen davon abgeleitet werden können. Inhalte der Schulung sind die Themen Nachhaltigkeit im Vorstandsbereich, Risikomanagement und Wesentlichkeitsanalyse, EU-Taxonomie, Klimaschutz und Klimaneutralität, Sustainable Finance, Controlling und Daten sowie das Nachhaltigkeitsreporting. Der Lehrgang umfasst zehn Module, die sich auf einen halben oder ganzen Tag erstrecken. Für einen erfolgreichen Abschluss ist eine Mindestanwesenheitsquote, eine Projektarbeit und eine Präsentation über die Projektarbeit erforderlich. 2024 wurde der erste Lehrgang abgeschlossen, bei dem Vorstand, Führungskräfte und Expertinnen und Experten erfolgreich teilgenommen haben. Ein zweiter Lehrgang hat im Herbst 2024 gestartet und wird 2025 abgeschlossen. Die Teilnehmenden setzen sich aus Expertinnen und Experten und Führungskräften des HYPO NOE Konzerns aus den unterschiedlichen Abteilungen zusammen.

Maßnahme 3: Ausbildung der ESG-Verantwortlichen

Die ESG-Verantwortlichen der Abteilungen werden von den ESG-Beauftragten des HYPO NOE Konzern geschult und absolvieren ein Online-Lernprogramm der HYPO Bildung „Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Grundwissen (Basic)“ (verpflichtend) und/oder „Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Vertiefung (Advanced)“ (freiwillig). Ziel der Maßnahme ist, dass die ESG-Verantwortlichen der Abteilungen über die ESG-Strategie und die für sie relevanten Regularien informiert sind, da sie als Ansprechpartnerinnen und -partner für ihre Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen als

auch für das ESG-Gremium fungieren. Die Schulungen umfassen die für den HYPO NOE Konzern wesentlichen internationalen und europäischen Regularien zu den ICMA Standards, Nachhaltigkeitsrisiken, ESG-Ratings, Nachhaltigkeitsreporting und die drei Säulen der ESG-Strategie. Bei wesentlichen Änderungen in der ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns oder Änderungen in der Regulatorik, die für die ESG-Verantwortlichen in den Abteilungen von Bedeutung sind, können weitere Schulungen vorgegeben werden.

Kennzahl zur Maßnahme 1: Ausbildung zum EFPA ESG Advisor®

Die verpflichtende Zertifizierung der Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater des HYPO NOE Konzerns stellt sicher, dass die nötige Expertise zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der MiFID-II in der Wertpapierberatung vorhanden ist. Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Zahl angewendet wird. Die Schulungsteilnahme wird von People & Culture dokumentiert und der erfolgreiche Abschluss wird von der HYPO Bildung bestätigt. Die Kennzahl wird definiert als „Anzahl der Zertifizierungen der Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater mit dem EFPA ESG Advisor®“.

Kennzahl zur Maßnahme 2: Ausbildung zum ESG Professional des Controller Institutes

Ziel der Ausbildung ist, dass Führungskräfte und Expertinnen und Experten über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert sind und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung im HYPO NOE Konzern ableiten können. Beim ersten Lehrgang 2024 haben 14 Personen erfolgreich die Ausbildung zum Certified ESG & Sustainability Professional des Controller Institutes abgeschlossen, davon der Vorstand, sieben Bereichsleiter und fünf Führungskräfte aus der Marktfolge. Die Schulungsteilnahme wird von People & Culture dokumentiert und der erfolgreiche Abschluss vom Controller Institut mit einem Zertifikat bestätigt. Die Kennzahl wird definiert als „absolvierte Schulungen“. Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Zahl angewendet wird, welche misst, wie viele Führungskräfte und Beschäftigte die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Kennzahl zur Maßnahme 3: Ausbildung der ESG-Verantwortlichen

Die verpflichtenden Schulungen der ESG-Verantwortlichen stellen sicher, dass die betroffenen Beschäftigten über die ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns informiert sind und die wesentlichen nationalen und internationalen Regelungen, die für den HYPO NOE Konzern von Relevanz sind, kennen. Die Schulungen werden vom Team Rating/ESG sowie der HYPO Bildung durchgeführt. Die Teilnahme wird von People & Culture dokumentiert. Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Zahl angewendet wird und die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen werden definiert als „Anzahl der Online-Schulungen Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Grundwissen (Basic)“, „Online-Schulungen Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Vertiefung (Advanced)“ und „Schulungen durch die ESG-Beauftragten“.

Das ESG-Ausbildungskonzept soll das Vorhandensein der Expertise für künftige (regulatorische) Anforderungen sicherstellen. Für die freiwilligen Schulungen wurden keine Ziele definiert, jedoch wird die Teilnahme dokumentiert. Die „Akzeptanz“ kann so als Entscheidungsgrundlage für weitere Schulungsangebote herangezogen werden. Im Rahmen der alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeiterumfrage, wird das Thema Weiterbildung und ESG abgefragt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob die gesetzten Maßnahmen im Bereich Weiterbildung und ESG positiv aufgenommen wurden.

Kennzahlen zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

31.12.2024	Weiblich	Männlich	Gesamt
Anzahl der Zertifizierung der Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater mit dem EFPA ESG Advisor® (MDR-M Kennzahl 1)	13	13	26
Anzahl der Online-Schulungen Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Grundwissen (Basic) (MDR-M Kennzahl 3)	46	83	129
Anzahl der Online-Schulungen Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Vertiefung (Advanced) (MDR-M Kennzahl 3)	30	46	76
Anzahl der Schulungen durch die ESG-Beauftragten (MDR-M Kennzahl 3)	5	9	14
Anzahl an Certified ESG & Sustainability Professionals (MDR-M Kennzahl 2)	3	11	14

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	31.12.2024	31.12.2023
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (S1-13.83a)		
Männlich	96,00%	n/a
Weiblich	93,49%	n/a
Divers	-	n/a
Keine Angaben	-	n/a
Gesamtzahl der Beschäftigten	94,81%	n/a
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Beschäftigten (S1-13.83b)		
Männlich	n/a	n/a
Weiblich	n/a	n/a
Divers	n/a	n/a
Keine Angaben	n/a	n/a
Gesamtzahl der Beschäftigten	41	33

Pro Beschäftigten ist jährlich ein Performance- und Entwicklungsdialog vorgesehen. Zusätzlich kann zum Halbjahr ein Orientierungsdialo g geführt werden, um die unterjährige Entwicklung besser beurteilen zu können. Die Schulungstage werden systemtechnisch je Kurs erfasst, eine Trennung nach Geschlecht ist daher nicht möglich. Ab 2025 kommt eine neue Software zum Einsatz, die eine andere Form der Auswertung ermöglicht.

Vielfalt (Diversität)**Konzept: Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Werte und Grundsätze des HYPO NOE Konzerns auf Konzernebene fest. Im Kodex ist festgelegt, dass Unterschiede aufgrund des kulturellen Hintergrundes, differierendes Fachwissen und verschiedene Perspektiven im HYPO NOE Konzern als Bereicherung in der Zusammenarbeit gewertet werden. Im Verhaltenskodex ist klar festgelegt, dass der HYPO NOE Konzern keinesfalls Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Nationalität, des Familienstandes, der sozialen Herkunft, des Alters, körperlicher Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Religion toleriert. Der HYPO NOE Konzern orientiert sich an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an den UN Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Im Verhaltenskodex ist ebenfalls festgehalten, dass allen Beschäftigten die gleichen Beschäftigungs- und Aufstiegschancen zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Mitarbeiterumfragen werden die Themen Diversität und Chancengleichheit alle zwei Jahre abgefragt. Aufgrund der Ergebnisse hat der HYPO NOE Konzern keine spezifischen Konzepte in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen der eigenen Beschäftigten. Das Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE fördert Frauenkarrieren im HYPO NOE Konzern, indem es ein Mentoringprogramm ins Leben gerufen hat und Netzwerk- und Informationsveranstaltungen organisiert (siehe „Maßnahme 2: Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE“ im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“). Außer dem Konzept „Verhaltenskodex“ steht keines der anderen Konzepte im Einklang mit einem relevanten international anerkannten Instrument.

Der Kodex ist verbindlich von allen Beschäftigten einzuhalten. Neue Beschäftigte nehmen den Verhaltenskodex beim Onboarding-Prozess zur Kenntnis. Für die Umsetzung des Konzeptes zeichnet der Vorstand, People & Culture und Compliance verantwortlich. Durch den Verhaltenskodex werden die Beschäftigten verpflichtet die Charta der Vielfalt einzuhalten. Der Verhaltenskodex wurde mit den Beschäftigten erarbeitet. Der Verhaltenskodex ist im Intranet – Organisationshandbuch und auf der Website veröffentlicht, für alle Stakeholderinnen und Stakeholder einsehbar und wird jährlich einem Review unterzogen.

Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität, dass sie laufend evaluiert werden und in Abhängigkeit der Entwicklungen anlassbezogen Anpassungen getroffen werden.

Maßnahme 1: Frauen Mentoringprogramm

2023 hat der HYPO NOE Konzern ein Frauen Mentoringprogramm ins Leben gerufen. Durch das Mentoringprogramm erhalten Frauen Unterstützung bei ihrer beruflichen Entwicklung und Zugang zu einem Netzwerk erfahrener Führungskräfte, die ihnen helfen können, Herausforderungen zu meistern und Chancen für den nächsten Karriereschritt zu ergreifen. Für das kommende Jahr ist ein weiteres Mentoringprogramm geplant. Die Kolleginnen, die sich für das Mentoringprogramm erfolgreich beworben haben, bilden gemeinsam mit Führungskräften ein Tandem und arbeiten an einem gemeinsamen Entwicklungsziel. In regelmäßigen Treffen werden in den Tandems Fragen geklärt, Tipps gegeben und Herausforderungen besprochen. Dazu gehören gemeinsames Reflektieren, berufliche Schritte planen, Erfahrungen austauschen und Netzwerken. Durch das Mentoringprogramm sollen Chancengleichheit, Diversität und das Bewusstsein für die Bedeutung von Gleichstellung geschärft und die Bindung und die Motivation der Beschäftigten gestärkt werden. Im Jahr 2024 haben sieben Frauen an dem Mentoringprogramm teilgenommen.

Maßnahme 2: Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE

Das Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE setzt sich für Chancengleichheit und die Förderung von Frauen im HYPO NOE Konzern ein. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, eine inklusive Unternehmenskultur zu stärken, in der Frauen ihr Potenzial voll entfalten können und gezielt in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt werden. Der Kreis der Teilnehmerinnen sind die weiblichen Führungskräfte des HYPO NOE Konzern. Die weiblichen Führungskräfte treffen sich regelmäßig, entweder online oder zu einem Frühstück persönlich, um sich zu aktuellen Themen gemeinsam auszutauschen. Einmal pro Jahr organisiert das Frauennetzwerk eine Veranstaltung für alle weiblichen Beschäftigten mit einer Keynote und anschließendem Netzwerken. Das Frauennetzwerk hat weiters eine Kooperation mit dem WU Executive Academy Female Leaders Network. Dadurch haben alle Frauen des HYPO NOE Konzerns die Möglichkeit an verschiedensten Events wie Company Visits und Lunch & Learn Sessions teilzunehmen und ihr Netzwerk über die Unternehmensgrenzen hinweg zu vergrößern. 2024 haben vier Arbeitstreffen, zwei Frauen-Netzwerkfrühstücke und eine Abendveranstaltung stattgefunden.

Maßnahme 3: Empowerment of women am Weltfrauentag

Der HYPO NOE Konzern nutzt den Weltfrauentag nicht nur dazu, um über Frauenförderung zu sprechen, sondern gemeinsam „Woman Experience“ zu erleben und deren „Power Skills“ zu stärken. „Woman Experience“ bezieht sich auf die einzigartigen Erfahrungen, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts in verschiedenen Lebensbereichen machen. „Power Skills“ umfassen nicht nur fachliche Expertise, sondern ebenso soziale und persönliche Kompetenzen, die Frauen ermöglichen, sich selbstbewusst und selbstbestimmt im beruflichen Umfeld zu positionieren. Dazu gab es 2024 bereits zum zweiten Mal ein Workshop Angebot exklusiv für Frauen mit Themen zur Stärkung von Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Damit alle Frauen im HYPO NOE Konzern erreicht werden, wurde ein Präsenz- sowie ein Online-Angebot erstellt. Ziel ist ein weiteres Zeichen in Sachen Chancengleichheit für Frauen zu setzen. Diese Initiative findet jährlich am Weltfrauentag statt.

Ziele zum Konzept Verhaltenskodex

Es wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für das Konzept Verhaltenskodex festgelegt. Bis Ende 2025 ist die Entwicklung eines HR-Dashboards vorgesehen. Damit sollen künftig Ziele mittels Diversitäts-Key-Performance-Indicators definiert werden. Die Maßnahmen zur Frauenförderung zielen darauf ab, Frauenkarrieren im HYPO NOE Konzern zu fördern. Durch das Mentoring Programm werden Frauen ermutigt, sich auf offene Führungspositionen zu bewerben. Im Jahr 2024 hat sich die Zahl der weiblichen Führungskräfte um fünf erhöht. Eine Zielvorgabe ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeiten von Führungspositionen aktuell nicht zielführend. Die gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Frauen werden im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage auf Wirksamkeit abgefragt.

Kennzahlen zu Diversität (S1-9)

Die Methoden zur Berechnung der Diversitätskennzahlen beziehen sich auf die Anwendungsvoraussetzungen der ESRS.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

(S1-9.66a)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Männlich	24	82,76%	23	85,19%
Weiblich	5	17,24%	4	14,81%
Gesamtzahl der Beschäftigten	29	100,00%	27	100,00%

Die oberste Führungsebene umfasst die Bereichsleitung und Abteilungsleitung. Die Mitglieder des Vorstands werden hier nicht inkludiert, sondern in GOV-1 dargestellt. (S1 AR 71)

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen (Headcount)

(S1-9.66b)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
unter 30 Jahre	84	13,61%	86	13,89%
30-50 Jahre	336	54,46%	351	56,70%
über 50 Jahre	197	31,93%	182	29,40%

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Für das Unterthema Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit wurde kein Konzept entwickelt und auch keine Maßnahmen und Ziele gesetzt, da die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns dem Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken unterliegen. Der Kollektivvertrag schafft gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten einer Branche.

Kennzahlen zur Vergütung (S1-16)

Die Berechnungsformel folgt der Formel, die unter S1 AR 98b angeführt ist. Bei der Berechnung handelt es sich um das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle. Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Die Kennzahl wurde von keiner externen Stelle validiert.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

	31.12.2024	31.12.2023
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (S1-16.97a)	22,45%	n/a
Verhältnis der Gesamtvergütung (S1-16.97b)	8,66%	n/a

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gemäß ESRS wird auf Basis der durchschnittlichen Stundengehälter der Geschlechter berechnet. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass unterschiedliche Tätigkeiten unterschiedlich entlohnt werden. Der tatsächliche Gender Pay Gap unterscheidet sich vom dargestellten Wert. Im HYPO NOE Konzern wird darauf geachtet, dass gleiche Tätigkeiten auch gleich entlohnt werden. Dafür wurde 2024 gemeinsam mit einem externen Beratungsunternehmen eine Jobarchitektur geschaffen, die es ermöglicht, bei Jobfamilien eine granulare Auswertung der Gehaltsunterschiede zu berechnen. Ein Teil der individuellen Gehaltserhöhungen wird für den Ausgleich etwaig bestehender und historisch begründeter Gehaltsunterschiede verwendet. (S1-16.97c) (S1 AR 99)

8.3.1.6 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Die Angaben zu S1-17 beziehen sich auf die Anwendungsvoraussetzungen der ESRS. Die Angaben wurden von keiner externen Stelle validiert.

	31.12.2024	31.12.2023
Arbeitsbezogene Vorfälle und/oder Beschwerden		
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (S1-17.103a)	1	1
Zahl der Beschwerden (S1-17.103b)	3	-
Festgestellte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte		

Es wurden die oben genannten Fälle eingemeldet und der zu Grunde liegende Sachverhalt eingehend geprüft und besprochen. Es waren keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen erforderlich, auch gab es keinerlei Geldbußen beziehungsweise Sanktionen. (S1-17.103d)

8.3.2 ESRS S4: Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Konzepte	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Datenschutz	Datenschutzhandbuch	Schulung zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit	Schulungsteilnahme	Schulungsteilnahme
	Informationssicherheit	Schulung zum Thema Informationssicherheit		
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	ESG-Ausbildungskonzept	siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“		
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit) & Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit)	kein Konzept	Barrierefreier Zugang zu Filialen und Selbstbedienungsgeräte Barrierefreiheitserklärung	keine Ziele	keine Kennzahlen
Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	ESG-Ausbildungskonzept	siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“		
	Verhaltenskodex	Teilnahme Fachvorträge zu Greenwashing	Teilnahme Fachvorträge	Teilnahme Fachvorträge
		Rezertifizierung mit dem pro-Ethik Siegel	Erhalt pro-Ethik Siegel 2026	Siegel
		siehe „Maßnahme 2: Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem UZ49“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“		

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und -nutzern ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses für den HYPO NOE Konzern und im Verhaltenskodex festgeschrieben. Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns müssen den Verhaltenskodex verpflichtend einhalten, bei Eintritt in den HYPO NOE Konzern nehmen die neuen Beschäftigten den Verhaltenskodex

zur Kenntnis. Der Verhaltenskodex richtet sich sowohl an die Beschäftigten als auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer des HYPO NOE Konzerns. Im Zuge der Geschäftstätigkeit hat sich der HYPO NOE Konzern strenge ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze auferlegt. (siehe „Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen“ in Kapitel „8.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“) Somit kann sichergestellt werden, dass es zu keinen Verletzungen der Menschenrechte kommt. Der HYPO NOE Konzern orientiert sich an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an den UN Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen sind für den HYPO NOE Konzern nicht relevant. Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und -nutzern handelt es sich immer um die Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns. Im Folgenden werden beide Begriffsgruppen synonym verwendet. Mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse hat der HYPO NOE Konzern die Themen „Datenschutz“, „Zugang zu (hochwertigen) Informationen“, „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ und „verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken“ als wesentliche Themen identifiziert. Darüber hinaus adressiert der HYPO NOE Konzern im Umgang mit den Kundinnen und Kunden mit seiner Geschäftstätigkeit insbesondere die Menschenrechte „Recht auf Privatsphäre“ und „Recht auf Nichtdiskriminierung“. Die Einbeziehung der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer sowie die Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen bei identifizierten Auswirkungen auf Menschenrechte werden in den Kapiteln „8.3.2.4 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)“, „8.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)“ sowie in „8.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger“ näher erläutert. Es wurden keine Fälle gemeldet, bei denen die Achtung der Menschenrechte nicht eingehalten wurde.

Für den HYPO NOE Konzern werden Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer als die Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns definiert und stellen eine der wichtigsten Gruppe der Stakeholderinnen und Stakeholder dar. Alle Kundinnen und Kunden können somit von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer können durch die Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns in den Bereichen Recht auf Privatsphäre und Schutz ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung sowie Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien betroffen sein. Im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen des HYPO NOE Konzerns wurden die potenziell negativen Auswirkungen in Form von Greenwashing oder Datenschutzverletzungen identifiziert. Die gesetzten Maßnahmen zur Abhilfe werden in den jeweiligen Konzepten und Maßnahmen näher erläutert. Die identifizierten wesentlichen Risiken ergeben Auswirkungen auf keine bestimmte vereinzelte Kundengruppe.

8.3.2.1 Beschreibung von Maßnahmen, sowie deren Wirksamkeit und Verfahren (S4-4)

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer wird durch regelmäßige Überprüfungen nachverfolgt und durch umfassende Evaluierungen bewertet. Der Anspruch des HYPO NOE Konzerns ist es sicherzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen zielführend und effektiv sind. Dabei setzt der HYPO NOE Konzern auf eine Kombination aus internen Audits mit Kontrollplänen (zum Beispiel im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit) und Feedback von Betroffenen, um eine ganzheitliche Bewertung zu gewährleisten. Zudem nutzt der HYPO NOE Konzern fortlaufend aktuelle Daten und Analysen, um die Strategien anzupassen und kontinuierlich zu verbessern. So wird sichergestellt, dass die gesetzten Maßnahmen nicht nur den rechtlichen Anforderungen entsprechen, sondern auch den tatsächlichen Bedürfnissen und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer gerecht werden.

Der HYPO NOE Konzern hat Verfahren entwickelt, um notwendige Maßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer zu identifizieren. Der HYPO NOE Konzern verfolgt klar definierte Ansätze, um Maßnahmen in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden zu ergreifen, dazu wurden zum Beispiel auch allgemeine Ansätze für mögliche Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Datenschutz und Greenwashing etabliert.

Die Verfahren zielen darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen, Gegenmaßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung sicherzustellen. Zu diesen zählen Ausbildungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit als Risikomitigierungsmaßnahmen sowie Fachvorträge zu Greenwashing als Stärkung der Bewusstseinsbildung. Im

Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen liegt der Fokus auf Prävention, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Wenn eine Beeinträchtigung nicht vollständig verhindert werden kann, wird für zeitnahe Abhilfemaßnahmen gesorgt.

Um die Wirksamkeit und Verfügbarkeit der Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen sicherzustellen, hat der HYPO NOE Konzern diverse Kanäle etabliert, in welchen die Kundinnen und Kunden ihre Erfahrungen und Bedenken mitteilen können. Diese Rückmeldungen werden sorgfältig analysiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung von möglichen Abhilfemaßnahmen ein. Im Bereich Datenschutz und Greenwashing hat der HYPO NOE Konzern noch weitere allgemeine Ansätze für mögliche Abhilfemaßnahmen festgehalten.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Chancen identifiziert. Es wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten und den Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns gemeldet.

Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass es zu keinen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Unternehmenspraktiken kommt. Darüber hinaus hat der HYPO NOE Konzern im Bereich Datenschutz und der Informationssicherheit Regelprozesse definiert, welche die Sicherheit der Daten der Kundinnen und Kunden gewährleisten sollen. Die Rezertifizierung mit dem pro-Ethik-Siegel setzt Akzente, um einen positiven Beitrag zur Reduzierung von diskriminierenden, die Würde des Menschen verletzenden oder irreführende Werbemaßnahmen zu leisten.

8.3.2.2 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer

Datenschutz

Konzept 1: Datenschutzhandbuch

Der HYPO NOE Konzern hat es sich zum Ziel gemacht, personenbezogene Daten seiner Kundinnen und Kunden, Interessierten, Dienstleistern, Kooperationspartnerschaften und seiner Beschäftigten sowie Bewerberinnen und Bewerbern vor Verlust und unbefugter Nutzung zu schützen. In Umsetzung dieses Zieles hat der HYPO NOE Konzern eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten ernannt, interne Datenschutzrichtlinien (Datenschutzhandbuch) erlassen und technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten implementiert. Die oder der Datenschutzbeauftragte nimmt regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und informiert sich über die aktuelle Datenschutzjudikatur und Best Practices im Datenschutz.

Das Ziel des Datenschutzhandbuchs ist es einerseits allen Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns das für ihre Tätigkeit erforderliche Wissen im Datenschutz, inklusive Kenntnis der relevanten Prozesse, zu vermitteln und dadurch den Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den HYPO NOE Konzern sicherzustellen. Andererseits sollen Verletzungen des Datenschutzes vermieden werden, sowie die Einhaltung der etablierten Meldeprozesse gewährleistet werden, wenn eine Datenschutzverletzung bekannt wird.

Der HYPO NOE Konzern bekennt sich darüber hinaus zur Einhaltung der gesetzlichen Standards im Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG). Die österreichische Bundesverfassung und die Gesetze garantieren den Einklang mit den Menschenrechtsverpflichtungen.

Die wichtigsten Inhalte des Datenschutzhandbuchs des HYPO NOE Konzerns umfassen die Beschreibung der Datenschutzgrundsätze, die Rollen im Datenschutz (Verantwortliche, Auftragsverarbeiter, betroffene Personen, Datenschutzbeauftragte) inklusive der daraus erwachsenden Pflichten, Aufgaben und Kompetenzen, die Schulung der Beschäftigten, das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, die Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen, die Betroffenenrechte, das Vorgehen bei Datenschutzverletzungen und die technisch-organisatorischen Maßnahmen. Die Einhaltung des Datenschutzes wird von der oder dem Datenschutzbeauftragten risikobasiert gemäß dem internen Kontrollplan überwacht und regelmäßig dem Gesamtvorstand berichtet. Für die Umsetzung dieses Konzeptes ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerngesellschaft (Gesamtvorstand/Geschäftsführung) verantwortlich. Das Datenschutzhandbuch ist für den gesamten HYPO NOE Konzern gültig und steht allen Beschäftigten im Intranet – Organisationshandbuch zur Verfügung.

Allgemeiner Ansatz für Abhilfemaßnahmen in Bezug zu Datenschutz

Die potenziellen Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person werden einer Analyse unterzogen und bei Bedarf werden adäquate Maßnahmen zur Behebung oder Abmilderung der Folgen ergriffen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird der Vorfall der Datenschutzbehörde gemeldet und es erfolgt eine Benachrichtigung der betroffenen Person. Weiters werden Maßnahmen evaluiert und gegebenenfalls implementiert, die gleiche oder ähnliche Vorkommnisse in Zukunft verhindern sollen.

Maßnahme 1: Schulung zum Thema Datenschutz

Alle Beschäftigte absolvieren jährlich eine verpflichtende Schulung zum Thema Datenschutz mit dem Ziel einen sorgsameren Umgang mit Daten von Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, Datenschutzverletzungen entgegenzuwirken und bei Datenschutzverletzungen richtig zu agieren. Hierzu wurde ein Online-Lernprogramm entwickelt, welches von allen Neueintritten im ersten Monat des Dienstverhältnisses sowie von allen Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns verpflichtend einmal jährlich zu absolvieren ist. Die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns werden dabei vor allem auf die Datenschutzgrundverordnung und andere anwendbare datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie wichtige Bestimmungen innerhalb der Organisation und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften geschult. Das Lernprogramm inkludiert zusätzlich einen Online-Test, der positiv absolviert werden muss. Die Schulungsmaßnahme wird nicht als einmaliges Ereignis, sondern als ein fortlaufender Prozess gesehen, der regelmäßig evaluiert wird und anlassbezogen, in Abhängigkeit von Entwicklungen, angepasst wird. Für Datenschutzangelegenheiten hat der HYPO NOE Konzern eine eigene Datenschutzbeauftragte oder einen eigenen Datenschutzbeauftragten eingestellt. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Ziele zum Konzept Datenschutz

Das Konzept zum Datenschutz hat das Ziel personenbezogene Daten sämtlicher Stakeholderinnen und Stakeholder vor Verlust und unbefugter Nutzung zu schützen. 100% der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns müssen die Schulung zum Datenschutz zum 31.12.2024 absolvieren. Die Schulung findet jährlich statt, die Zielerreichung ist pro Kalenderjahr vorgesehen. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Stakeholderinnen und Stakeholder einbezogen und weder zur Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielvorgaben noch zur Ermittlung von Erkenntnissen konsultiert. Für den HYPO NOE Konzern wird die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele durch den positiven Abschluss des Online-Tests der Schulung definiert. Es gab keine Änderungen des Zieles. Es wird gemessen, wie viel Prozent aller Beschäftigten die Schulung absolviert haben.

Konzept 2: Informationssicherheit

Der HYPO NOE Konzern ist sich seiner großen Verantwortung für die Informationssicherheit seiner Systeme, Prozesse, Beschäftigte und Daten - insbesondere von Kundinnen und Kunden - bewusst und hat sich deshalb zum Ziel gesetzt bestehende Gefahren und Risiken in allen Entwicklungs- und Betriebsprozessen durch umfassende Sicherheitsmaßnahmen am Stand der Technik zu adressieren und entweder durch die Bank selbst oder ihre Dienstleister stets umzusetzen und zu prüfen. Es wurde eine Informationssicherheitsbeauftragte oder ein Informationssicherheitsbeauftragter (auch Chief Information Security Officer - kurz CISO genannt) eingestellt, interne Policies und Richtlinien erlassen und technische Schutzmaßnahmen implementiert. Die oder der CISO nimmt regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Die Einhaltung der Informationssicherheit wird von der oder dem CISO risikobasiert gemäß dem internen Kontrollplan überwacht und regelmäßig dem Gesamtvorstand berichtet. Es werden regelmäßig interne und externe Audits und Bewertungen durchgeführt, um die Überprüfung der Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien und -prozesse zu gewährleisten.

Die wichtigsten Inhalte der Informationssicherheits-Policy des HYPO NOE Konzerns umfassen die Beschreibung der gesetzlichen und normativen Grundlagen sowie die Beschreibung der Ziele und Grundsätze der Informationssicherheit. Weiters wird das Informationssicherheitsmanagementsystem, welches sich an der ISO27001 Norm und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) orientiert, dessen Prozesse und Aufgaben der Verantwortlichen, das Informationsrisikomanagement und die Informationssicherheit bei Auslagerungen beschrieben. Die Vorgangsweise bei Sicherheitsvorfällen oder -verstößen sowie Verfahren zur Wiederherstellung im Katastrophenfall wird in der Informationssicherheits-Richtlinie beschrieben.

Der HYPO NOE Konzern bekennt sich darüber hinaus zur Einhaltung der gesetzlichen und normativen Grundlagen. Als Auszug werden folgende Gesetze und Regularien berücksichtigt: Bankwesengesetz (BWG), Digital Operational Resilience Act (DORA), Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung. Die österreichischen Gesetze garantieren den

Einklang mit den Menschenrechtsverpflichtungen. Die Informationssicherheits-Policy sowie -Richtlinie ist für den gesamten HYPO NOE Konzern gültig und steht allen Beschäftigten im Intranet – Organisationshandbuch zur Verfügung.

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes und die Zuständigkeit für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie für die Implementierung der zugehörigen Prozesse und Festlegung der Sicherheitsstrategie ist die oder der CISO.

Maßnahme 2: Schulung zum Thema Informationssicherheit

Alle Beschäftigten absolvieren jährliche verpflichtende Schulungen zum Thema Informationssicherheit mit dem Ziel einen sorgsamen Umgang im Bereich Cybersecurity und in weiterer Folge mit den Daten der Kundinnen und Kunden stets zu gewährleisten. Hierzu wurde ein Online-Lernprogramm entwickelt, welches von allen Neueintritten im ersten Monat des Dienstverhältnisses sowie von allen Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns verpflichtend einmal jährlich zu absolvieren ist. Die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns werden dabei vor allem auf Themen im Bereich E-Mail & Phishing, Vorgangsweise von Angreifern, Ransomware und den vorsichtigen Umgang bei externen fremden E-Mails geschult. Weiters wird die Wichtigkeit von Passwörtern und die Gestaltung eines sicheren Arbeitsplatzes hervorgehoben, um jederzeit unter anderem die Sicherheit der Daten der Kundinnen und Kunden gewährleisten zu können. Das Lernprogramm inkludiert zusätzlich einen Online-Test, der positiv absolviert werden muss. Die Schulungsmaßnahme wird nicht als einmaliges Ereignis, sondern als ein fortlaufender Prozess gesehen, der regelmäßig evaluiert wird und anlassbezogen, in Abhängigkeit von Entwicklungen, angepasst wird. Um die Themen rund um die Informationssicherheit zu erfüllen, hat der HYPO NOE Konzern eine eigene oder einen eigenen Chief Information Security Officer eingestellt. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Ziele zum Konzept Informationssicherheit

Das Konzept zur Informationssicherheit hat das Ziel den Schutz der Informationen, digitalen Ressourcen und die betriebliche Resilienz des HYPO NOE Konzerns zu gewährleisten, sowie die Beschäftigten zu sensibilisieren.

100% der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns müssen die Schulung zur Informationssicherheit zum 31.12.2024 absolvieren. Die Schulung findet jährlich statt, die Zielerreichung ist pro Kalenderjahr vorgesehen. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Stakeholderinnen und Stakeholder einbezogen und weder zur Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielvorgaben noch zur Ermittlung von Erkenntnissen konsultiert. Für den HYPO NOE Konzern wird die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele durch den positiven Abschluss des Online-Tests der Schulung definiert, was dahingehend in keine grobe Verstöße resultiert. Es gab keine Änderungen des Zieles. Es wird gemessen, wie viel Prozent aller Beschäftigten die Schulung absolviert haben.

Kennzahlen zum Konzept Datenschutz und Informationssicherheit

Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Prozentrechnung angewendet wird, welche misst, wie viel Prozent der Beschäftigten die Schulungen absolviert haben. Die Messung der Kennzahlen wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wird als „absolvierte Schulungen“ definiert.

100% der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns haben die Schulung zum Datenschutz zum 31.12.2024 absolviert.

100% der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns haben die Schulung zur Informationssicherheit zum 31.12.2024 absolviert.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Um den Kundinnen und Kunden den Zugang zu hochwertigen Informationen bieten zu können, ist die gezielte Schulung und Weiterbildung der Beschäftigten notwendig. Das „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ wird im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ erläutert.

8.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Barrierefreiheit

Zu dem wesentlichen Thema Barrierefreiheit gibt es kein Konzept, da bisher die rechtliche Grundlage das EU-Accessibility Act (EEA), das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG), das Web-Zugängigkeits-Gesetz (WZG) sowie das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) sowie die Richtlinie 4 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) angewendet wurden.

Maßnahme 1: Barrierefreie Zugänge der Filialen und Selbstbedienungsgeräte

Barrierefreiheit trägt wesentlich zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen bei, daher ist der HYPO NOE Konzern bestrebt, dass die baulichen Anlagen für alle Menschen ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. 25 von 26 Filialen des HYPO NOE Konzerns sind barrierefrei zugänglich. Bei der derzeit nicht barrierefrei zugänglichen Filiale handelt es sich um ein Ausweichlokal, welches aufgrund von kulturhistorischer Bedeutung nicht barrierefrei umgebaut werden kann. Der HYPO NOE Konzern wird 2025 Überprüfungen einleiten, ob andere Möglichkeiten einen flexiblen barrierefreien Zugang ermöglichen. Alle Neugebäude des HYPO NOE Konzerns werden gemäß der OIB-Richtlinie 4 barrierefrei errichtet. Bei Umgestaltung von Niederlassungen werden nach Maßgabe der technischen und der kulturhistorischen Möglichkeit bauliche Maßnahmen für die Barrierefreiheit umgesetzt. Zusätzlich wird die Visualisierung mit Hilfe eines taktilen Leitsystems unterstützt. Die Foyers des HYPO NOE Konzerns sind 24/7 barrierefrei zugänglich und alle Selbstbedienungsgeräte sind mit den baulichen und technischen Funktionen (Audiostecker und Brailleschrift auf der Tastatur) zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ausgestattet. Im Jahr 2024 hat der HYPO NOE Konzern die Barrierefreiheit im Zuge von Umbaumaßnahmen in der Wipplingerstraße gemäß der OIB-Richtlinie 4 berücksichtigt. Weiters wurden 2024 die Webanwendungen des HYPO NOE Konzerns auf die M365-Plattform umgestellt, somit können jederzeit Online-Beratungen angeboten werden. 2025 wird aufgrund der gesetzlichen Grundlage eine Barrierefreiheitsbeauftragte oder ein Barrierefreiheitsbeauftragter sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter ernannt. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Maßnahme 2: Barrierefreiheitserklärung

Barrierefreiheit auf der Website sorgt dafür, dass digitale Inhalte für alle Menschen zugänglich sind, insbesondere für Personen mit Seh-, Hör- oder motorischen Einschränkungen sowie ältere Menschen und Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel. Ein barrierefreier Webauftritt fördert Inklusion und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am digitalen Leben. Der HYPO NOE Konzern hat 2024 erstmalig die Website des Konzerns auf Barrierefreiheit von einer externen Agentur überprüfen lassen. Die Ergebnisse der Überprüfung wurden auf der Website des HYPO NOE Konzerns im Footer „Barrierefreiheitserklärung“ veröffentlicht. Die freiwillige Erstellung der Barrierefreiheitserklärung soll einerseits zur Stärkung der Bewusstseinsbildung auf das Thema Barrierefreiheit und Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für alle beitragen und andererseits die noch nicht barrierefreien Inhalte aufzeigen. Für 2025 wird eine Verbesserung der aufgezeigten nicht barrierefreien Inhalte angestrebt und aufgrund der gesetzlichen Grundlage eine Barrierefreiheitsbeauftragte oder ein Barrierefreiheitsbeauftragter sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter ernannt. Die Höhe der Ressourcen hängt von den Maßnahmen ab.

Ziele zu Barrierefreiheit

Es wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele zu den Maßnahmen barrierefreie Zugänge der Filialen und Selbstbedienungsgeräten sowie zur Barrierefreiheitserklärung festgelegt. Durch die gesetzliche Vorgabe, dass ab 2025 eine Barrierefreiheitsbeauftragte oder ein Barrierefreiheitsbeauftragter sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter im HYPO NOE Konzern ernannt wird, wird erst dahingehend im nächsten Jahr die geeignete Zielsetzung zu den beiden Maßnahmen evaluiert. Im Rahmen der Feedbackmöglichkeiten der betroffenen Kundinnen und Kunden können die Wirksamkeiten der Maßnahmen verfolgt werden. Die dazu einlangenden Meldungen geben unter anderem Aufschluss darüber, ob die gesetzten Maßnahmen zielführend sind.

Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken

Um verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken anbieten zu können, ist die gezielte Schulung und Weiterbildung der Beschäftigten notwendig. Das „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ wird im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ erläutert.

Konzept: Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Werte und Grundsätze des HYPO NOE Konzerns fest. Im Verhaltenskodex ist festgelegt, dass sich der HYPO NOE Konzern zu den Grundsätzen der Marktwirtschaft und zur Einhaltung der entsprechenden Gesetze, Vorschriften und Regelwerke, einschließlich der geltenden Gesetzgebung zum Kartell- und Wettbewerbsrecht bekennt. Der Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Mitbewerbern, externen Dienstleistungsanbietern und der allgemeinen Öffentlichkeit soll stets von Ehrlichkeit, Professionalität und Fairness geprägt sein. Wettbewerbsinformationen werden ausschließlich auf legalem und ethisch einwandfreiem Weg beschafft. Wettbewerbsvorteile werden nicht durch unfaire Geschäftspraktiken, wie Falschdarstellung, Manipulation oder Verschweigen von Informationen generiert, sondern hier stehen Ethik und Fairness im Vordergrund. Das Umweltbewusstsein sowie der Druck auf Unternehmen nachhaltige Geschäftspraktiken umzusetzen, steigt stark an. Somit wird der Begriff des „Greenwashing“ zu einem zentralen Thema im Marketing. Greenwashing bezeichnet Praktiken, bei denen Unternehmen vermeintlich umweltfreundliche Aspekte ihrer Produkte oder Dienstleistungen übertrieben oder sogar fälschlich darstellen, um ein positives, nachhaltiges Image zu fördern und zu vermitteln. Greenwashing ist somit der Versuch von Unternehmen, sich umweltfreundlicher und nachhaltiger darzustellen, als sie es in der Praxis tatsächlich sind. Dies kann zu erheblichen Reputations- und Imageschäden sowie hohen Geldstrafen für die betroffenen Unternehmen führen. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde potenziellen Greenwashing Vorwürfen eine wesentliche negative Auswirkung in Hinblick auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und verantwortungsvollen Marketingpraktiken zugeordnet. Um diese negativen Auswirkungen sowie Reputations- und Imageschäden zu adressieren und die Einhaltung ethischer Vorgaben im Verhaltenskodex im Umgang mit den Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, setzt der HYPO NOE Konzern aktiv Maßnahmen zur Vermeidung von Greenwashing. Die gesetzten Maßnahmen werden unterhalb beschrieben. Das Konzept umfasst alle Marketing-Aktivitäten für die Finanzprodukte des HYPO NOE Konzerns.

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes und die Zuständigkeit für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung von Greenwashing im Marketing des HYPO NOE Konzerns sowie für die Implementierung des zugehörigen Prozesses, ist die Leitung der Abteilung Marketing & Kommunikation.

Der HYPO NOE Konzern hat seine Grünen Finanzprodukte mit dem UZ49 zertifizieren lassen (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“) und ist mit dem pro-Ethik-Siegel ausgezeichnet. Mit dem Siegel bekennt sich der HYPO NOE Konzern in seinen Werbemaßnahmen dazu, die ethischen und moralischen Grundsätze des Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft zu unterstützen. Weiters steht der Verhaltenskodex im Einklang mit der Achtung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung war es für drei Viertel der Beschäftigten wichtig, für ein nachhaltig agierendes Unternehmen zu arbeiten. Verantwortungsbewusstes Finanzieren und verständliche, sichere und nachhaltige Finanzprodukte sind für über 50% der Beschäftigten eine Möglichkeit zu einer Veränderung etwas beitragen zu können. Der Verhaltenskodex ist für alle Beschäftigten und Stakeholderinnen und Stakeholder öffentlich einsehbar. Der Prozess zur Bewertung der Marketingunterlagen im Hinblick auf verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken steht allen beteiligten Beschäftigten, welche bei einer Erstellung von Marketingunterlagen mitwirken, in einer Datenbank zur Verfügung.

Allgemeiner Ansatz für Abhilfemaßnahmen in Bezug zu Greenwashing

Die Erstellung von werblichen Marketingunterlagen für Finanzprodukte des HYPO NOE Konzerns wird in einem Prozess beschrieben, welcher verpflichtend einzuhalten ist. Der Prozess sieht vor, dass jede Marketingunterlage, die mit Produktwerbung für die Kundinnen und Kunden veröffentlicht werden soll, zuvor von der Rechts- sowie der Compliance-Abteilung freigegeben wird. Somit wird gewährleistet, dass neben der fachlichen Beurteilung auch eine rechtliche Beurteilung hinsichtlich Greenwashing erfolgt, sodass keine Greenwashing Vorwürfe entstehen können. Gegebenenfalls kann bei unklaren Fällen die ESG-Abteilung zur Beurteilung herangezogen werden.

Maßnahme 1: Teilnahme an Fachvorträgen zu Greenwashing

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Abteilung Marketing & Kommunikation oder die Leitung der Abteilung Marketing & Kommunikation des HYPO NOE Konzerns muss mindestens an einem Fachvortrag jährlich zum Thema Greenwashing teilnehmen. Die Schulungsmaßnahme wird nicht als einmaliges Ereignis, sondern als ein fortlaufender Prozess gesehen, der regelmäßig evaluiert wird und anlassbezogen, in Abhängigkeit von Entwicklungen, angepasst wird. Die Inhalte der Fachvorträge sollen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung in Hinblick auf Greenwashing und somit zur Vermeidung von Greenwashing beitragen. Die Fachvorträge können online oder in Präsenz stattfinden. Für ESG-Angelegenheiten hat die Abteilung Marketing & Kommunikation eine ESG-Verantwortliche oder einen ESG-Verantwortlichen nominiert. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Ziel zu den Fachvorträgen zu Greenwashing

Das Konzept zum Greenwashing hat das Ziel die Vorgaben des Verhaltenskodex im Umgang mit Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. 2024 hat die Abteilungsleitung Marketing & Kommunikation an einem Fachvortrag zum Thema Greenwashing teilgenommen. 2025 ist ebenfalls die Teilnahme eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Abteilung Marketing & Kommunikation vorgesehen. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Stakeholderinnen und Stakeholder einbezogen und weder zur Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielvorgaben noch zur Ermittlung von Erkenntnissen konsultiert. Für den HYPO NOE Konzern wird die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele durch die Teilnahme an mindestens einem Fachvortrag definiert. Es gab keine Änderungen des Zieles. Es wird gemessen, an wie vielen Fachvorträgen teilgenommen wird.

Kennzahl zu den Fachvorträgen

Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Prozentrechnung angewendet wird, welche misst wie viel Prozent der relevanten Beschäftigten Fachvorträge besucht haben. Die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wird als „teilgenommene Fachvorträge“ definiert.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Abteilung Marketing & Kommunikation hat einen Fachvortrag zum 31.12.2024 besucht.

Maßnahme 2: Rezertifizierung mit dem pro-Ethik-Siegel

Mit dem pro-Ethik-Siegel hat sich der HYPO NOE Konzern zur Einhaltung von Qualitätskriterien, die gemeinsam von der Werbewirtschaft für den Bereich „Ethik & Moral“ erstellt wurden und für diesen Bereich über gesetzliche Bestimmungen hinausgehen, verpflichtet. Die Richtlinien des pro-Ethik-Siegels sollen Greenwashing verhindern und einen positiven Beitrag zur Reduzierung von diskriminierenden, die Würde des Menschen verletzenden oder irreführenden Werbemaßnahmen, leisten. In enger Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und der Industrie wurden diese Selbstregulierungsmaßnahmen vom österreichischen Werberat erarbeitet. Ende 2023 ist der HYPO NOE Konzern erstmals mit dem pro-Ethik-Siegel ausgezeichnet worden, eine Rezertifizierung ist für Dezember 2025 vorgesehen. Das Siegel ist für zwei Jahre gültig. Für den HYPO NOE Konzern wird die Wirksamkeit der Maßnahme durch die Zertifizierung mit dem pro-Ethik-Siegel definiert

Für ESG-Angelegenheiten hat die Abteilung Marketing & Kommunikation eine ESG-Verantwortliche oder einen ESG-Verantwortlichen nominiert. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Ziele zur Rezertifizierung zum pro-Ethik-Siegel 2025

Im Verhaltenskodex hat sich der HYPO NOE Konzern zu Ethik und Fairness im Umgang mit Kundinnen und Kunden verpflichtet. Die erste Zertifizierung im Dezember 2023 ist ein klares Bekenntnis des HYPO NOE Konzerns nach außen zu Ethik und Moral im Rahmen von Werbemaßnahmen. Der HYPO NOE Konzern ist bestrebt die Rezertifizierung im Dezember 2025 zu erhalten. Es wurden keine speziellen Methoden oder signifikanten Annahmen zur Festlegung des Ziels getroffen. Basierend auf dem Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft verpflichtet sich der HYPO NOE Konzern zur Einhaltung von Qualitätskriterien, die gemeinsam von der Werbewirtschaft für den Bereich „Ethik & Moral“ erstellt wurden. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Stakeholderinnen und Stakeholder einbezogen und weder zur Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielvorgaben noch zur Ermittlung von Erkenntnissen konsultiert. Für den HYPO NOE Konzern wird die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele durch den Erhalt und Bestehen des Siegels definiert. Das Siegel verliert seine Gültigkeit, wenn während der Vergabezeit, begründete Beschwerden zu Werbemaßnahme beim österreichischen Werberat

eingehen. Es gab keine Änderungen des Zieles. Es wird gemessen, ob die Zertifizierung 2025 erreicht wird. Die Kenntnisse über die Vorgaben des Ethik-Kodex werden im Zuge eines verpflichtenden Online-Tests abgeprüft.

Kennzahl zum pro-Ethik-Siegel

Für die Zertifizierung werden die Kenntnisse über den Ethik-Kodex der Werbewirtschaft über einen Online-Test abgefragt. Der Ethik-Kodex der Werbewirtschaft wird unter Einbeziehung von Interessenträgerinnen oder -trägern erstellt und laufend an das Wertesystem der Gesellschaft angepasst. Die redaktionelle Prüfung seitens der Geschäftsstelle des österreichischen Werberates erfolgt im Anschluss an einen positiv bestandenen Online-Test. Die Kennzahl wird als „erhaltene Zertifizierung“ definiert.

Maßnahme 3: Zertifizierung der grünen Finanzprodukte mit dem UZ49

Die Maßnahmen sowie die Ziele und Kennzahlen werden im Kapitel „8.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

8.3.2.4 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

Um die Sichtweisen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Entscheidungsfindung des HYPO NOE Konzerns einzubeziehen, werden die Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns seit 2021 mittels standardisierter Onlineumfragen befragt. Die Umfragen werden an Neukundinnen und -kunden, die einen Wohnkredit beim HYPO NOE Konzern abgeschlossen haben, sowie an Interessierte von Wohnkrediten, die sich jedoch nicht für den HYPO NOE Konzern entschieden haben, versendet. Über die Website des HYPO NOE Konzerns, die Banking-App oder das Kundenportal besteht für die Kundinnen und Kunden jederzeit die Möglichkeit, Feedback abzugeben oder Kontakt aufzunehmen.

Alle Kundinnen und Kunden, die eine Finanzierungsberatung beim HYPO NOE Konzern in Anspruch genommen haben und der Verwendung ihrer Daten für Marketingaktivitäten zugestimmt haben, werden regelmäßig angeschrieben und um das Ausfüllen eines Online-Fragebogens gebeten. Die importierten Daten der Kundinnen und Kunden werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) spätestens nach 27 Tagen gelöscht und die Antworten anonymisiert gespeichert. Die Auswertung der Daten erfolgt in MS Excel. Dazu werden statistische Berechnungen und Zuordnungen in verschiedenen Clustern erstellt. Die Einladung zu den Umfragen erfolgt quartalsweise, bei Bedarf auch öfter, jeweils zu Beginn eines Monats. Somit erfolgen die Einladungen zur Umfrage vier- bis sechsmal pro Jahr. Bei der Erstellung der Umfragen für Kundinnen und Kunden wird von Seiten des HYPO NOE Konzerns immer auf eine barrierefreie Lesbarkeit geachtet.

Die operative Verantwortung für die Durchführung der Umfragen von Kundinnen und Kunden liegt beim Bereich Vertriebsstrategie, Digitalisierung & Retailbanking. Die Rückmeldungen sind für den HYPO NOE Konzern wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Services. Ein zentrales Ergebnis aus den regelmäßigen Umfragen war der Wunsch nach einer Möglichkeit, Dokumente digital und rechtssicher zu signieren. Seit Juli 2024 bietet der HYPO NOE Konzern nun diese Möglichkeit an. Die Neuerung ermöglicht eine effizientere und komfortablere Abwicklung von Dokumentenprozessen, spart Zeit und erleichtert die Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden erheblich. Im Rahmen der Umfragen werden auch Vorlieben für digitale Prozessschritte im Rahmen der Wohnfinanzierung abgefragt und in die Evaluierung neuer Digitalisierungsprojekte eingebaut. Beispielsweise wurde eine Online-Strecke programmiert, welche es Interessierten ermöglicht, von zu Hause aus, sämtliche relevante Daten ihrer Lebenssituation und ihrer Wunschimmobilie einzugeben. Dadurch können sich die Beraterinnen und Berater effektiver auf das Erstgespräch vorbereiten und die Wünsche besprechen.

Mit der Kennzahl „Net Promoter Score“ wird die Zufriedenheit, Treue und Bindung der Kundinnen und Kunden dargestellt. Dies wird aus den Werten, die die Kundinnen und Kunden in der Umfrage für Weiterempfehlung vergeben, errechnet. Die Kennzahl beschreibt daher das Verhältnis zwischen positiv eingestellten Kundinnen und Kunden, welche den HYPO NOE Konzern weiterempfehlen und negativ eingestellten Kundinnen und Kunden, welche den HYPO NOE Konzern eher oder komplett kritisieren. Die Wirksamkeit wird somit mit der Kennzahl "Net Promoter Score" gemessen und wird in die Balanced Scorecard (eine Übersicht der wichtigsten strategischen Ziele eines Unternehmens) des HYPO NOE Konzerns im Bereich zur Messung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden quartalsweise mit einbezogen.

8.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)

Whistleblowing

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Abteilung Interne Revision zH Whistleblowing-Office

Hypogasse 1, 3100 – St. Pölten

Tel: +43 5 90 910-0

E-Mail: audit@hyponoe.at

Online: <https://hyponoe.at/meldung-gem-hschg>

Alle Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns können über die Whistleblowing-Stelle des HYPO NOE Konzerns Hinweise auf vermutete Gesetzesverstöße, Verstöße gegen regulatorische Bestimmungen oder sonstige Missstände telefonisch, postalisch, über E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Website an die Kontaktperson in der internen Revision herantragen.

Die Informationen für das System für Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowing) sind im Intranet – Organisationshandbuch des HYPO NOE Konzerns beschrieben und veröffentlicht und somit für alle Beschäftigten zugänglich. Weiters wird das Thema Whistleblowing im Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns erläutert, sowie der Ablaufprozess für die Kundinnen und Kunden auf der Website beschrieben.

Jede Meldung wird seitens der Kontaktperson der internen Revision entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) bearbeitet und ausgewertet. Eingehende Hinweise werden dokumentiert und falls keine anonyme Meldung erfolgt, unverzüglich, spätestens jedoch nach sieben Kalendertagen schriftlich an die von den Hinweisgeberinnen und -gebern genannte Postanschrift, E-Mail- oder sonstige elektronische Adresse oder ein eingerichtetes System für Hinweisgeberinnen und -geber bestätigt. Bei der Behandlung von Hinweisen wird unparteilich und unvoreingenommen vorgegangen. Telefongespräche werden nicht aufgezeichnet. Der weitere Prozess wird im Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die Abteilung der internen Revision berichtet dem Gesamtvorstand vierteljährlich über eingegangene Hinweise. Die Funktionsfähigkeit der Kanäle wird jährlich im Rahmen der Wertpapieraufsichtsgesetz-Prüfung durchgeführt.

Es erfolgt keine Überprüfung, ob die Kundinnen und Kunden die Whistleblowing-Kontaktadressen kennen. Es gibt einen Prozess zur Errichtung eines internen Meldekanals und Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen der Einmelder, die „Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte“ werden im Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die beschriebenen Informationen im Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ gelten im gleichen Maße für die Kundinnen und Kunden.

Ombudsstelle

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Hypogasse 1, 3100 – St. Pölten

Tel: +43 5 90 910-0

E-Mail: ombudsstelle@hyponoe.at

Online: <https://www.hyponoe.at/kontakt/ombudsstelle>

Alle Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns können über die Ombudsstelle des HYPO NOE Konzerns Bedenken oder Bedürfnisse telefonisch, über E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Website an den HYPO NOE Konzern herantragen. Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns sind verpflichtet bei ihnen einlangende Anliegen von Kundinnen und Kunden in der Feedback- und Beschwerdedatenbank zu erfassen. Dazu gibt es eine Richtlinie zum Beschwerdemanagement, welche im Intranet – Organisationshandbuch des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht und für alle Beschäftigten zugänglich ist. Weiters wird im Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns das Thema Beschwerdemanagement erläutert sowie der Ablaufprozess für die Kundinnen und Kunden auf der Website beschrieben. Weiters werden die Kundinnen und Kunden über den Prozess und alternative Möglichkeiten zur Streitbeilegung, wie zum Beispiel die gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, der Verein „Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte“ oder die zuständige Aufsichtsbehörde, aufgeklärt. Die Anliegen werden in verschiedene Sachgebiete und Kategorien (Anfrage, Anregung, Lob oder Beschwerde) zur besseren Zuteilung gegliedert. Je nach Auswahl werden automatische Benachrichtigungen an die zuständigen Infoempfängerinnen und -empfänger versandt und die zuständige Abteilungsleiterin oder der zuständige Abteilungsleiter automatisch informiert oder an die nächsthöhere Stufe weitergeleitet. Als Erstinformation wird an die Kundinnen und Kunden innerhalb von 24

Stunden eine Bestätigung über den Eingang des Feedbacks entweder über E-Mail oder postalisch mit den Grundsätzen zum Beschwerdemanagement versendet. Innerhalb einer Woche werden die Kundinnen und Kunden in einer Zwischeninformation über den aktuellen Stand des Feedbacks und/oder die erarbeiteten Lösungsvorschläge informiert. In der Datenbank wird die gesamte Dokumentation zu jedem Fall genau festgehalten, somit kann der Sachverhalt jederzeit nachvollzogen werden und Analysen oder weitere Schritte abgeleitet werden. Weiters werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung erfasst und bei festgestellten Mängeln eines Prozesses wird die erforderliche Maßnahme dokumentiert. Somit können laufend Verbesserungspotenziale geprüft und Optimierungsmaßnahmen abgeleitet werden. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und sicherzustellen, dass potenzielle Risiken und Probleme rechtzeitig erkannt und behoben werden können, werden die Compliancebeauftragten bei jeder Einmeldung eingebunden. Weiters erhält der Gesamtvorstand jährlich einen Ombudsbericht über die Tätigkeiten und Analyseergebnisse, welcher auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Es erfolgt keine Überprüfung, ob die Kundinnen und Kunden die Ombudsstelle kennen. Aufgrund der Offenlegung der Kontaktmöglichkeiten im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung und der Website des HYPO NOE Konzerns sowie der verpflichtenden Entgegennahme von Anliegen durch die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns wird davon ausgegangen, dass interessierte oder betroffene Kundinnen und Kunden die vorhandenen Kanäle kennen und im Anlassfall nützen. Bedenken im Zusammenhang mit mangelndem Vertrauen in die zur Verfügung gestellten Kanäle wurden bis dato noch keine dargebracht. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen von Einmeldern werden im Passus „Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte“ im Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die beschriebenen Informationen im Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ gelten im gleichen Maße für die Kundinnen und Kunden.

Im Jahr 2024 wurden 79 Anliegen registriert, drei Anliegen befinden sich in Bearbeitung.

Datenschutz

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Hypogasse 1, 3100 – St. Pölten

Tel: +43 5 90 910-2203

E-Mail: datenschutz@hyponoe.at

Betroffene Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns können mit ihren Datenschutzanliegen mit der oder dem Datenschutzbeauftragten des HYPO NOE Konzerns telefonisch, postalisch oder über E-Mail in Kontakt treten.

Die Datenschutzrichtlinie ist im Organisationshandbuch des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht und für alle Beschäftigten zugänglich. Weiters wird im Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns das Thema Datenschutz erläutert, sowie der Ablaufprozess für die Kundinnen und Kunden auf der Website beschrieben.

Anfragen von betroffenen Kundinnen und Kunden werden unverzüglich an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet. Wird eine Anfrage mündlich oder telefonisch gestellt, wird darüber ein Aktenvermerk verfasst und dieser wird an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten geschickt. Die oder der Datenschutzbeauftragte erfasst die Anfrage in der Betroffenenrechte-Datenbank, veranlasst die nötigen Schritte für die ordnungsgemäße Bearbeitung und überwacht die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Erledigungsfristen und inhaltliche Vorgaben. Wenn sich eine betroffene Person im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beschwert, wird der Sachverhalt sorgfältig geprüft und eine Lösung zur Zufriedenstellung der betroffenen Person angestrebt. Sollte sich die Beschwerde als berechtigt erweisen, wird der datenschutzkonforme Zustand (wieder)hergestellt. Falls die betroffene Person von ihrem Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde Gebrauch macht, kooperiert der HYPO NOE Konzern im Verfahren mit der Datenschutzbehörde.

Es erfolgt keine Überprüfung, ob die Kundinnen und Kunden die Kontaktdaten für die Datenschutzbeauftragte oder den -beauftragten kennen. Aufgrund der Offenlegung der Kontaktmöglichkeiten im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung, in der Datenschutzerklärung und der Website des HYPO NOE Konzerns wird davon ausgegangen, dass interessierte oder betroffene Kundinnen und Kunden die vorhandenen Kanäle kennen und im Anlassfall nützen. Bedenken im Zusammenhang mit mangelndem Vertrauen in die zur Verfügung gestellten Kanäle wurden bis dato noch keine dargebracht. Der HYPO NOE Konzern informiert die betroffenen Personen in der Datenschutzerklärung über ihre Rechte und gibt die Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten bekannt. Auch auf das Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde werden die betroffenen Personen in der Datenschutzerklärung und bei Auskunftsanfragen hingewiesen. Der HYPO NOE Konzern handelt nach dem Grundsatz der Datenverarbeitung nach Treu und Glauben. Dies bedeutet für die Kundinnen und Kunden, dass die personenbezogenen Daten nach dem Transparenzgrundsatz verarbeitet werden. Die betroffenen Kundinnen und Kunden müssen darauf vertrauen, dass ihre Daten nicht zu anderen

Zwecken oder in anderem Umfang verwendet werden. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen von Einmeldern werden im Passus „Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte“ im Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die beschriebenen Informationen im Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ gelten im gleichen Maße für Kundinnen und Kunden.

Es kam zu keiner einschlägigen behördlichen Sanktionierung und zu keinen signifikanten Beschwerden oder Verstößen in Bezug auf den Umgang mit Daten von Kundinnen und Kunden im Bereich Datenschutz. Im Bereich Informationssicherheit kam es ebenso zu keinen relevanten Verstößen.

8.4 Governance-Informationen

8.4.1 ESRS G1: Unternehmensführung

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Konzepte	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Unternehmenskultur	Verhaltenskodex	keine Maßnahmen	keine Ziele	keine Kennzahlen
Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)	kein Konzept	keine Maßnahmen	keine Ziele	keine Kennzahlen
Korruption und Bestechung	Anti-Korruptions-Bestimmungen	Schulung zu Korruption und Bestechung	keine Ziele	Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen
	Compliance Handbuch	Meldeverpflichtung Geschäfte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	keine Ziele	Prozentualer Anteil der überprüften Geschäfte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
	Geldwäsche Handbuch	Transaktionsmonitoring von Kundinnen und Kunden	keine Ziele	Prozentualer Anteil der bearbeiteten Fälle durch die Fachabteilung

8.4.1.1 Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur des HYPO NOE Konzerns basiert auf den Werten Verlässlichkeit, Orientierung an den Kundinnen und Kunden, Flexibilität und Freude an der gemeinsamen Arbeit und prägt das tägliche Miteinander und die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen der Bank. Eine starke und positive Unternehmenskultur schafft Vertrauen bei Beschäftigten und den Kundinnen und Kunden und trägt nicht nur zum individuellen Wachstum, sondern auch zum langfristigen Unternehmenserfolg bei. Die Förderung der Unternehmenskultur wird durch die nachfolgenden Konzepte sichergestellt.

Konzepte zu Aspekten der Unternehmenskultur

Der Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Werte und Grundsätze des HYPO NOE Konzerns auf Konzernebene fest und gilt daher für alle Beschäftigten. Bezugnehmend auf die Unternehmenskultur sind im Kodex die Vision, Mission, Werte und Führungsgrundsätze der Bank festgehalten. Des Weiteren wird auf das Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden und das Verhalten am Markt eingegangen. Das allgemeine Ziel des Konzeptes liegt in der Schaffung einer klaren Orientierung für die Bank, die sowohl die langfristige strategische Ausrichtung als auch das vertrauensvolle und nachhaltige Verhältnis zu Kundinnen und Kunden und zu Marktpartnerinnen und -partnern fördert. Die Aktualität der

Leitlinie wird jährlich überprüft sowie bei allfälligen Änderungen angepasst. Alle weiteren Angaben zum „Konzept: Verhaltenskodex“ sind im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ zu finden.

Der Verhaltenskodex gewährleistet außerdem Gleichbehandlung und Chancengleichheit, indem er klare Standards für respektvolles und inklusives Verhalten setzt und Diskriminierung jeglicher Art entgegenwirkt. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird durch Konzepte wie eine Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit (siehe „Konzept 1: Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit“ im Kapitel „8.3.1.4 Arbeitsbedingungen“) sowie die Einrichtung von Home-Office-Möglichkeiten (siehe „Konzept 2: Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes“ im Kapitel „8.3.1.4 Arbeitsbedingungen“) unterstützt. Diese Flexibilität ermöglicht es den Beschäftigten, ihre Arbeitszeit und -orte an persönliche Bedürfnisse anzupassen. Darüber hinaus trägt das Konzept der ESG-Ausbildung (siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „8.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“) zur kontinuierlichen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bei, indem es den Beschäftigten das nötige Wissen vermittelt, um die Prinzipien der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung in ihrer täglichen Arbeit zu integrieren.

Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Grundlage der Unternehmenskultur des HYPO NOE Konzerns bildet die Definition der Grundwerte, die im Verhaltenskodex und der „Charta der Vielfalt“ verankert sind. Diese Werte umfassen Verlässlichkeit, Orientierung an den Kundinnen und Kunden, Flexibilität und Freude an der gemeinsamen Arbeit. Das Führungengagement zeigt sich in der aktiven Förderung dieser Werte durch die Führungskräfte, die als Vorbilder agieren und die Unternehmenskultur in ihren Teams leben. Onboarding-Programme für neue Beschäftigte stellen sicher, dass diese von Anfang an mit den Werten und Erwartungen vertraut gemacht werden.

Der HYPO NOE Konzern startete 2018 den Unternehmensentwicklungsprozess „Fokus 25“. Führungskräfte und Beschäftigte entwickelten gemeinsam die Bank weiter. Zielsetzung war 2017 nach der Fusion zwischen der HYPO NOE Gruppe Bank AG und der HYPO NOE Landesbank AG eine starke gemeinsame Unternehmenskultur im HYPO NOE Konzern zu etablieren. Um eine möglichst hohe Partizipation und damit breite Akzeptanz der Beschäftigten zu erzielen, hat sich der HYPO NOE Konzern unterschiedlicher Kommunikationsformate, wie Informationsveranstaltungen, Workshops, Klausuren, Umfragen und Votings bedient. Zum Abschluss wurde eine anonyme Mitarbeiterumfrage durchgeführt, um das Stimmungsbild zu der neuen Vision, Mission, den Unternehmenswerten und den Führungsgrundsätzen einzufangen.

Die Förderung der Unternehmenskultur erfolgt auf drei Ebenen:

- Fortführung des Unternehmensentwicklungsprozess als fixer Bestandteil der Organisationsentwicklung
- Strategische Einbettung partizipativer Methoden in der Personalstrategie
- Leben des gemeinsamen Führungengagements - Führungskräfte sind ein wichtiger Schlüssel für eine positive und erfolgreiche Unternehmenskultur

Partizipative Methoden umfassen regelmäßige anonyme Mitarbeiterumfragen. Mithilfe dieser Ergebnisse werden gemeinsam mit den Beschäftigten in Fokusgruppen Lösungen entwickelt (Employee Experience Management). Aktuell trägt das Projekt „Scharf_Sinn“ im Rahmen des Employer-Brandings dazu bei, das Profil des HYPO NOE Konzerns als attraktiven Arbeitgeber zu schärfen und die Unternehmenskultur nach außen zu kommunizieren.

Die Evaluation der Unternehmenskultur erfolgt regelmäßig. Feedback-Mechanismen wie die Befragung von Beschäftigten, 360 Grad Führungskräfte-Feedback und der Performance- und Entwicklungsdialog bieten wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit und das Engagement der Beschäftigten. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Unternehmenskultur ein und helfen dabei, gezielte Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung zu ergreifen.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von bedenklichen Verhaltensweisen

Der HYPO NOE Konzern hat Vorgaben und Verfahren zur Einhaltung und Meldung von relevanten Vorgängen im Sinne des österreichischen Korruptionsstrafrechts etabliert, sowie im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption. Weitere Informationen zu Vorgaben und Verfahren finden sich im „Konzept: Anti-Korruptions-Bestimmungen“ im Kapitel „8.4.1.3 Korruption und Bestechung“. Da die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns selbst als Amtsträgerinnen und -träger zu klassifizieren sind, gelten die Vorgaben und Verfahren für alle Beschäftigten gleichermaßen. Meldungen erfolgen über das Compliance-Portal. Die eingegangenen Meldungen werden durch die Compliance-Abteilung geprüft, beurteilt und gemäß den getroffenen Vorgaben genehmigt oder abgelehnt. Gegebenenfalls werden zusätzliche Auflagen oder weitere Maßnahmen getroffen.

Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Der Adressatenkreis für Schulungsmaßnahmen für Beschäftigte, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird durch die Compliancebeauftragte oder den Compliancebeauftragten für das aktuelle Geschäftsjahr anhand aktueller Wahrnehmungen und Schwerpunkte für den ganzen HYPO NOE Konzern bestimmt. Alle neuen Beschäftigten erhalten im Rahmen des Onboardings von der Abteilung People & Culture Informationen zu verpflichtenden Schulungen. Die neu eingetretenen Beschäftigten sind dazu verpflichtet, einmalig die Schulungen zu den Anti-Korruptionsbestimmungen, Compliance und Geldwäsche binnen eines Monats nach Dienstantritt zu absolvieren. Definierte Beschäftigte müssen zusätzlich jährliche Auffrischungsschulungen abschließen. Die Einhaltung aller Schulungen wird durch die Abteilung People & Culture überwacht. Die Schulungen erfolgen online (Selbstlernprogramm oder Test) oder persönlich. Die Themen der Schulungen umfassen Korruptionsprävention, Geldwäsche und Compliance. Darüber hinaus kann die oder der Compliance- oder Geldwäschebeauftragte auch anlassbezogene Schwerpunkt-Schulungen für bestimmte Adressatenkreise durchführen. Die allgemeinen Ziele der Schulungen umfassen die Schaffung eines Bewusstseins für die Risiken und Folgen von Korruption, Geldwäsche und Compliance sowie die Ausbildung in rechtlichen Belangen und ethischen Standards. Die Beschäftigten sollen Entscheidungen treffen, die die Transparenz und Rechtskonformität in allen Geschäftsbereichen sicherstellen. Für die Umsetzung der Schulungen ist die oberste Ebene in der Organisation, die oder der Compliance- oder Geldwäschebeauftragte verantwortlich. Die Maßnahmen zu Schulungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung werden bei der „Maßnahme: Schulung zu Korruption und Bestechung“ im Kapitel „8.4.1.3 Korruption und Bestechung“ ausgeführt.

8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)

Ein System für Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowing) ist installiert und für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns in Form eines Eintrags im Intranet – Organisationshandbuch zugänglich.

Da der HYPO NOE Konzern auch den US-amerikanischen Regelungen zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sowie Qualified Intermediary (QI) unterworfen ist, sollen compliancerelevante Sachverhalte im Zusammenhang mit diesen US-Steuvorschriften zielgerichtet kommuniziert werden können, weshalb sich das System der Hinweisgeberinnen und -geber des HYPO NOE Konzerns auch explizit auf FATCA sowie QI erstreckt. Weiters schreibt der § 40 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) vor, über angemessene Verfahren zu verfügen, die es den Beschäftigten unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglichen, Verstöße gegen das FM-GwG / Verordnungen oder Bescheide aufgrund FM-GwG, gegen die EU-Geldwäsche-Richtlinien an eine geeignete Stelle zu melden.

Der HYPO NOE Konzern ermöglicht darüber hinaus – auf Basis der EBA-Guideline „Leitlinien zur internen Governance“ (EBA/GL/2017/11) – seinen Beschäftigten eine vertrauliche Einmeldung sonstiger vermuteter Verstöße (gegen die „Internal Governance“) über dieselbe Infrastruktur.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse und somit dem Schutz der Bank (Fehlervermeidung, Prävention und weitere) dienen Systeme für Hinweisgeberinnen und -geber dem Schutz der Beschäftigten, um „wissenden Beschäftigten“ eine anonyme (risikolose/sichere) Informationsweitergabe zu ermöglichen (Vermeidung des „Beihilferisikos“).

Der HYPO NOE Konzern richtete eine entsprechende Meldestelle in der Abteilung „Interne Revision“ ein (Kontaktperson ist die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter), wo auch die bezug habenden Aufzeichnungen geführt (die eingehenden Hinweise dokumentiert) werden.

Interne Meldekanäle

Grundsätzlich ist es möglich, Hinweise über E-Mail, telefonisch, oder im persönlichen Gespräch (das bedeutet vorweg nicht anonym) zu geben. Eine vertrauliche Behandlung kann zugesichert werden. Der Vorteil dieser Variante liegt in der Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Kommunikation durch die Revision mit den Hinweisgeberinnen und -gebern während der Untersuchung (Bestätigung des Erhalts der Information spätestens nach sieben Kalendertagen, Nachfragen, Information über etwaige getroffene Maßnahmen, Erledigungsstand).

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit der anonymen Informationsweitergabe. Sollte eine solche gewünscht sein, so ist die Meldung postalisch an die Revision (zu Händen der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters) zu senden (oder in die Revisions-Postfächer einzuwerfen), wo den Hinweisen entsprechend nachgegangen wird. Das System für

Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowing) ist in einem Eintrag im Intranet – Organisationshandbuch beschrieben und veröffentlicht und somit für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns zugänglich.

Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte

Die HYPO NOE Landesbank sichert den Hinweisgeberinnen und -gebern die nachstehend angeführten Punkte zu:

- Informationen über die Meldung sowie die gemeldeten Personen werden vertraulich in Einklang mit der DSGVO, vormals Richtlinie 95/46/EG, behandelt, sofern nicht eine Offenlegung nach dem nationalen Recht im Rahmen weiterer Untersuchungen oder anschließender Gerichtsverfahren erforderlich ist. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des HSchG § 8 Datenschutz: Die Verarbeitung der in Hinweisen enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Zwecke dieses Bundesgesetzes (§ 1 und Abs. 2 Z 1) zulässig. Dabei sind die relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des Datenschutzgesetzes einzuhalten.
- Wenn es erforderlich ist und die bereitgestellten Informationen angemessen sind, werden diese dem Leitungsorgan (Vorstand) und anderen verantwortlichen Funktionen zur Verfügung gestellt. Falls dies von der Einmelderin oder dem Einmelder gewünscht ist, kann dies auch in anonymisierter Form erfolgen.
- Die Einmeldungen (potenzielle oder tatsächliche Verstöße) werden bewertet, das Ergebnis einer Untersuchung wird weiterverfolgt und gegebenenfalls eskaliert – erforderlichenfalls an die einschlägige zuständige Behörde oder Strafverfolgungsbehörde.
- Beschäftigte, die Verstöße melden, werden angemessen vor negativen Folgen (beispielsweise Vergeltung) geschützt, dies schließt geeignete Maßnahmen gegen Personen ein, die sich an der Viktimisierung der einmeldenden Person beteiligen.
- Der Schutz umfasst auch Einmeldungen, die nicht zur Einleitung von Maßnahmen geführt haben, da dafür keine (ausreichenden) Belege gefunden werden konnten.

Die Verfahren, um Meldungen von Hinweisgeberinnen und -gebern zu untersuchen, erfolgen unverzüglich, unabhängig und objektiv. In Fällen von Korruption und Bestechung erfolgt eine Zusammenarbeit der Revision (Hinweisgeberinnen und -geber -Meldestelle) mit der Rechts- und/oder Compliance-Abteilung.

Der HYPO NOE Konzern unterliegt den rechtlichen Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 und demnach dem HSchG, der Umsetzung in österreichisches Recht.

8.4.1.3 Korruption und Bestechung

Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

Korruption und Bestechung stellen erhebliche Hindernisse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit dar. Als verantwortungsbewusste Bank achtet der HYPO NOE Konzern auf die Einhaltung regulatorischer Standards und Aufrechterhaltung von Transparenz und Integrität. Das oberste Ziel ist die Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Gemäß § 74 (1) Z 4a lit d Strafgesetzbuch (StGB) sind die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns als Amtsträgerinnen und -träger zu klassifizieren, nachdem das Land Niederösterreich indirekt mit mehr als 50% (gesetzlicher Schwellenwert) beteiligt ist. Somit sind der Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie alle übrigen Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns vom Amtsträgerinnen- und Amtsträgerbegriff des Korruptionsstrafrechtes umfasst. Daher gelten Vorgaben und Verfahren zur Einhaltung und Meldung von Vorgängen in Bezug auf Korruption und Bestechung für alle Beschäftigten, Leitungs- und Aufsichtsorgane gleichermaßen. Insbesondere sind Führungs- und Leitungsfunktionen im Unternehmen in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet. Demnach sind der Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns als „Risikobehaftete Funktionen“ zu definieren.

Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Folgenden werden Informationen über das System vorgelegt, mit dem Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufgedeckt, untersucht und verfolgt werden, einschließlich der entsprechenden Schulungen.

Alle neuen Beschäftigten erhalten im Rahmen des Onboardings von der Abteilung People & Culture Informationen zu verpflichtenden Online-Lernprogrammen der HYPO Bildung. Diese sind binnen eines Monats nach Dienstantritt zu absolvieren. Die Einhaltung wird durch die Abteilung People & Culture überwacht. Der Adressatenkreis für

Schulungsmaßnahmen für bestehende Beschäftigte, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird durch die Compliancebeauftragte oder den Compliancebeauftragten für das aktuelle Geschäftsjahr bestimmt. Schulungen erfolgen mittels Online-Test oder persönlich. Darüber hinaus kann die oder der Compliancebeauftragte anlassbezogene Schwerpunkt-Schulungen für bestimmte Adressatenkreise durchführen. Diese Schulungen sollen das Bewusstsein aller Beschäftigten stärken, um Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen.

Informationen zur Schulung zu Korruption und Bestechung werden im Zuge der „Maßnahme: Schulung zu Korruption und Bestechung“ im Kapitel „8.4.1.3 Korruption und Bestechung“ beschrieben. Anti-Korruptionsbestimmungen sind Teil des „Konzept: Compliance Handbuch“ im Kapitel „8.4.1.3 Korruption und Bestechung“. Detaillierte Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind im Compliance Handbuch definiert. Diese beinhalten klare Verhaltensregeln, Maßnahmen zur Interessenkonfliktbewältigung und Prozesse für die Annahme und das Melden von Geschenken oder Einladungen, um Korruptionsrisiken zu minimieren. Interne Kontrollen und regelmäßige Audits werden durchgeführt, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinien zu überprüfen. Diese Kontrollen umfassen unter anderem Überprüfungen der Buchhaltung und Finanztransaktionen durch die interne Revision. Gemeldete Vorfälle werden durch ein festgelegtes Untersuchungsverfahren behandelt. Dazu gehört die Bildung eines Untersuchungsteams unter Leitung der oder des Compliancebeauftragten, das die Vorfälle gründlich untersucht. Abhängig vom Ergebnis der Untersuchung werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen, die von Abmahnungen bis zur fristlosen Kündigung reichen können. Ergebnisse und Maßnahmen aus den Untersuchungen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die Verfahren zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung umfassen interne und externe Meldekanäle, die von Hinweisgeberinnen und -gebern genutzt werden können. Der interne Meldekanal wird im Kapitel „8.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die Angaben zu den externen Meldekanälen sind im Kapitel „8.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)“ zu finden.

Allfällige Verstöße oder Zuwiderhandeln gegen die Vorgaben und Verfahren werden durch die Untersuchungsbeauftragte oder den Untersuchungsbeauftragten unabhängig untersucht und allfällige Sanktionen festgelegt. Die oder der Untersuchungsbeauftragte in diesen Angelegenheiten ist die oder der Compliancebeauftragte, welche/r vom Vorstand getrennt ist.

Ein Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und der oder dem Compliancebeauftragten ist im Rahmen von regelmäßigen Jour Fixes gewährleistet. Relevante Ergebnisse werden gegebenenfalls im jährlichen Tätigkeitsbericht an den Vorstand und Aufsichtsrat aufgenommen.

Konzept: Anti-Korruptions-Bestimmungen

Um den in Österreich geltenden Anti-Korruptions-Bestimmungen zu entsprechen, hat die HYPO NOE Landesbank diese im Compliance Handbuch entsprechend umgesetzt. Die wichtigsten Inhalte umfassen die Meldepflicht von Geschenken und Veranstaltungseinladungen sowie Sponsoring. Weiters werden Begriffsdefinitionen wie beispielsweise Amtsträgerinnen oder Amtsträger, Amtsgeschäfte und andere erläutert. Außerdem werden interne Vorgaben wie allgemeine Grundsätze und Prozesse beschrieben. Die allgemeinen Ziele der Anti-Korruptions-Bestimmungen zielen auf die Prävention und Bewusstseinsbildung hinsichtlich Korruption ab. Sie umfassen Begriffsdefinitionen zu Korruption, Betrug und Untreue, den Adressatenkreis, Arten von Vorteilen und Zuwendungen, Meldewertgrenzen und Szenarien, um die Einhaltung der Bestimmungen gewährleisten zu können. Die wesentlichen positiven Auswirkungen von starken Anti-Korruptionsmaßnahmen umfassen die Prävention und Aufdeckung von Korruption und die Einhaltung regulatorischer Standards sowie die Aufrechterhaltung einer guten Reputation. Die Vorgaben im Compliance Handbuch beinhalten den internen Melde-, Prüf- und Freigabeprozess anhand eines Ampelsystems. Die Aktualität des Compliance Handbuches wird jährlich überprüft. Abhängig von Wertgrenzen und Szenarien ist eine Meldung und Freigabe mittels Compliance-Portals erforderlich oder ein Vorgang ist als unzulässig und nicht genehmigungsfähig zu qualifizieren.

Da der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns gemäß § 74 (1) Z 4a lit d Strafgesetzbuch (StGB) als Amtsträgerinnen und -träger zu klassifizieren sind, sind diese auch den Anti-Korruptions-Bestimmungen gemäß Compliance Handbuch unterworfen. Die Vorgaben gelten als Konzernstandard, die Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften mit eigenen Beschäftigten / Beteiligung ab 50% haben sie daher ebenfalls zu beachten. Alle Beschäftigten der HYPO NOE Landesbank haben ihren Dienstort in Österreich. Das Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erstreckt sich auch auf die gesamte Wertschöpfungskette. Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben trägt die jeweilige Geschäftsleitung.

Die Richtlinie steht im Intranet – Organisationshandbuch allen Beschäftigten zur Verfügung. Änderungen müssen von allen Beschäftigten über das Compliance-Portal zur Kenntnis genommen werden, um sicherzustellen, dass diese den aktuellen Inhalt kennen.

Maßnahme: Schulung zu Korruption und Bestechung

Seit mehreren Jahren sind definierte Beschäftigte (der Markt- und Marktfolgeeinheiten wie beispielsweise Produkte & Services und Generalsekretariat) zur jährlichen Schulung im Zusammenhang mit Bekämpfung von Korruption und Bestechung verpflichtet. Die Schulungsmaßnahmen werden nicht als einmalige Ereignisse, sondern als ein fortlaufender Prozess gesehen. Sie werden jährlich evaluiert und es werden in Abhängigkeit der laufenden Entwicklungen anlassbezogen Anpassungen getroffen. Dies trägt zum Ziel der Bewusstseinsbildung in Hinblick auf Korruption bei. Die in Zukunft geplanten Maßnahmen beinhalten die Beibehaltung von spezialisierten Schulungen für relevante Beschäftigte mit einem hohen Risiko für Korruptionsfälle, für das kommende Geschäftsjahr. Erwartetes Ergebnis dieser Maßnahme ist die weitere Vertiefung des Verständnisses und der Fähigkeiten zur Erkennung und Bekämpfung von Korruption in Schlüsselpositionen und -bereichen.

Die Schulung für die definierten Beschäftigten umfasst Begriffsdefinitionen zu Korruption, Betrug und Untreue, den Adressatenkreis, Arten von Vorteilen und Zuwendungen, Beispiele zur Abgrenzung und Szenarien. Die Schulung ist mit einem Test positiv (ab 70%) abzuschließen. Diese Maßnahmen werden in Österreich umgesetzt, da hier die Bank operiert. Die Schulungen finden bankintern statt und erstrecken sich somit nur über die interne Wertschöpfungskette.

Kennzahlen: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2024 führte der HYPO NOE Konzern Schulungen für seine eigenen risikobehafteten Arbeitskräfte in Bezug auf seine Konzepte im Zusammenhang mit Anti-Korruption und Bestechung durch. Für 162 Personen mit risikobehafteten Funktionen war die Schulung verpflichtend zu absolvieren. 100% der definierten Personen haben die Schulung absolviert. In Summe wurde die Schulung von 343 Personen abgelegt (181 Freiwillige). Einzelheiten zu den Schulungen im Laufe des Jahres finden sich in der nachstehenden Tabelle.

	Risikobehaftete Funktionen ¹	Führungskräfte	Organe ²
Abdeckung durch Schulungen (G1-3.21a) (G1-3.21c)	-	-	-
Gesamtzahl	631	74	14
Geschulte Personen	343	29	2
Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen (G1-3.21b)	54,4%	39,2%	14,3%
Schulungsmethode und Dauer	-	-	-
Präsenzs Schulungen	-	-	x
Verpflichtende computerbasierte Schulungen	x	x	x
Freiwillige computerbasierte Schulungen	x	x	-
Häufigkeit	-	-	-
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	jährlich	jährlich	jährlich
Behandelte Themen	-	-	-
Definition von Korruption, Betrug und Untreue	x	x	x
Strafbarkeit	x	x	x
Bewusstseinsbildung	x	x	x
Meldebeispiele	x	x	x

¹ Risikobehaftete Funktionen umfassen alle Beschäftigte (inkl. Führungskräfte) und Organe

² Vorstand und Aufsichtsrat

Die Methode zur Berechnung der Kennzahl „Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen“ basiert auf einer Prozentrechnung. Die Basis der Berechnung ist die jeweilige Gesamtzahl der risikobehafteten Funktionen. Die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert.

Konzept: Compliance Handbuch

Der HYPO NOE Konzern ist auf Basis gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sicherzustellen, dass sämtliche Aktivitäten der Bank und ihrer Beschäftigten in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und

behördlichen Vorgaben, einschlägigen internen Vorschriften, Richtlinien und Verfahren sowie unter Beachtung hoher ethischer Standards erfolgen.

Im Compliance Handbuch werden Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen zu anderen Bereichen des HYPO NOE Konzerns, der Aufgabenbereich und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Aktualität des Compliance Handbuches wird jährlich überprüft. Der Compliance Aufgabenbereich umfasst General- sowie Kapitalmarkt-Compliance. Sohin umfasst das Compliance Handbuch Bestimmungen gemäß Korruptionsstrafrecht, Interessenkonflikte, EU-Marktmissbrauchs Richtlinie (MAD) und – Verordnung (MAR), Börsengesetz (BörseG), Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018), EU-Märkte in Finanzinstrumente Richtlinie (MiFID) und – Verordnung (MiFIR). Im Zusammenhang mit Versicherungsvertrieb sind die Bestimmungen gemäß EU-Versicherungsvertriebs Richtlinie (IDD) und – Verordnung (IDR) sowie die Standesregeln für Versicherungsvermittlung maßgeblich.

Dieses Konzept hat zum Ziel, sicherzustellen, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen strikt eingehalten werden, um das Risiko von Rechtsverstößen und den damit verbundenen Sanktionen zu minimieren. Die wesentliche positive Auswirkung einer starken Compliance-Kultur stellt die Förderung der Bewusstseinsbildung aller Beschäftigten in Compliance-Angelegenheiten dar. Außerdem schützt ein funktionierendes Compliance-System die Bank vor rechtlichen und finanziellen Risiken und minimiert das Risiko von Marktmanipulation und Insiderhandel. Der Überwachungsprozess umfasst regelmäßige Stichproben, sowie systemunterstützte Analysen von Transaktionen der Beschäftigten und systemunterstützte Melde- und Autorisierungsvorgänge. Des Weiteren fungiert die Compliance-Stelle als Beraterin für den Vorstand sowie die Fachabteilungen. Ebenso ist eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand sichergestellt.

Allgemeine Vorgaben gelten für alle Beschäftigten in Österreich gleichermaßen wie beispielsweise Anti-Korruptionsbestimmungen und Bestimmungen zur Meldung von Geschäften von Beschäftigten. Fachspezifische Vorgaben wie zum Beispiel hinsichtlich Versicherungsvertrieb sind von den jeweils betrauten und betroffenen Beschäftigten der Fachabteilungen entsprechend anzuwenden. Die Umsetzung des Konzeptes betrifft nur den HYPO NOE Konzern und keine Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der Vorstand ist für die entsprechende Implementierung und Ausstattung der Compliance-Funktion verantwortlich. Das Compliance Handbuch steht im Intranet – Organisationshandbuch allen Beschäftigten zur Verfügung. Änderungen müssen von allen Beschäftigten über das Compliance-Portal zur Kenntnis genommen werden, um sicherzustellen, dass diese den aktuellen Inhalt kennen.

Maßnahme: Meldeverpflichtung Geschäfte von Beschäftigten – General- und Kapitalmarkt-Compliance

Alle Beschäftigten sind gemäß den gesetzlichen und internen Vorgaben, die im Compliance Handbuch ausgeführt und festgelegt sind, verpflichtet ihre Wertpapierdepots und durchgeführten Transaktionen in Finanzinstrumenten an Compliance zu melden. Dafür ist das Compliance-Portal FOCONIS@ZAK implementiert. Um die korrekte Anwendung des Compliance-Portals sicherzustellen, wurde ein Erklärvideo erstellt, welches den Beschäftigten jederzeit frei zur Verfügung steht. Die Beschäftigten erhalten jährlich eine Erinnerung und Aufforderung zur Meldung ihrer Wertpapierdepots und der getätigten Transaktionen. Es erfolgen Stichprobenprüfungen der Transaktionen von externen Wertpapierdepots auf Vollständigkeit. Der derzeitige Prozess wird für das kommende Geschäftsjahr beibehalten. Die erwarteten Ergebnisse umfassen eine erhöhte Compliance und ein besseres Verständnis der relevanten gesetzlichen Vorschriften unter den Beschäftigten. Diese Maßnahmen gelten für alle Beschäftigten und erstrecken sich auf sämtliche Geschäftsbereiche des HYPO NOE Konzerns in Österreich, wo der Sitz des Unternehmens ist.

Im Compliance Handbuch wurde eine umgehende Meldeverpflichtung der Wertpapierdepots festgelegt. Transaktionen in Finanzinstrumente sind unverzüglich, spätestens am Tag nach Ordererfüllung via Compliance-Portal zu melden. Beschäftigte bestimmter Bereiche (wie das Treasury) haben im Falle des Handels in Emissionen der HYPO NOE Landesbank eine Vorabgenehmigung („pre-clearing“) via Compliance-Portal einzuholen. Die Maßnahmen werden nicht als einmalige Ereignisse, sondern als fortlaufender Prozess gesehen. Sie werden jährlich evaluiert und in Abhängigkeit der laufenden Entwicklungen werden anlassbezogen Anpassungen getroffen.

Kennzahl: Prozentualer Anteil der überprüften Geschäfte von Beschäftigten

Die Überwachungsmethoden umfassen 100% systemgestützte Überprüfungen der gemeldeten Geschäfte von Beschäftigten im Compliance-Portal, um verdächtige Transaktionen zu identifizieren. Zu den signifikanten Annahmen gehören, dass die Beschäftigten die relevanten Geschäfte korrekt melden. Die Grenzen der verwendeten Methoden

können fehlerhafte oder unterlassene Meldungen umfassen. Trotz dieser Einschränkungen bieten die systemunterstützten Überprüfungen sowie Stichproben eine hohe Zuverlässigkeit und tragen dazu bei, potenziellen Marktmissbrauch frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wird als „Prozentualer Anteil der überprüften Geschäfte der Beschäftigten“ definiert.

Konzept: Geldwäsche Handbuch

Die HYPO NOE Landesbank hat mit dem Geldwäsche Handbuch insbesondere die gesetzlichen Vorgaben des FM-GwG, die FMA-Rundschreiben zu Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftlicher Eigentümer Registergesetz (WiEReG) sowie die EU-Geldwäsche Richtlinien umgesetzt. Die Aktualität des Geldwäsche Handbuchs wird jährlich überprüft. Es umfasst die notwendigen Präventionsmaßnahmen und Dokumentationspflichten sowie Meldepflichtungen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung für Länder, in denen die HYPO NOE Landesbank tätig ist. Die risikobasierten Dokumentationspflichten umfassen die Identifizierungspflichten und sogenannte Know-Your-Customer (KYC) Unterlagen und Informationen. KYC-Dokumentationen sind im Zuge des Onboardings von Kundinnen und Kunden einzuholen und zu plausibilisieren. Sie sind ebenfalls risikobasiert regelmäßig zu aktualisieren. Die Umsetzung des Konzeptes betrifft nur den HYPO NOE Konzern und keine Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns. Das laufende Transaktionsmonitoring wird ebenfalls sichergestellt sowie die laufende Überprüfung des Bestands der Kundinnen und Kunden gegen diverse Sanktionslisten. Der Vorstand ist für die entsprechende Implementierung und Ausstattung der Geldwäsche-Funktion verantwortlich. Das Geldwäsche Handbuch steht im Intranet – Organisationshandbuch allen Beschäftigten zur Verfügung. Änderungen müssen von allen Beschäftigten über das Compliance-Portal zur Kenntnis genommen werden, um sicherzustellen, dass diese den aktuellen Inhalt kennen.

Maßnahme: Transaktionsmonitoring von Kundinnen und Kunden

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist die HYPO NOE Landesbank verpflichtet, risikobasierte und angemessene Maßnahmen zu setzen, um eine kontinuierliche risikobasierte Überwachung der Geschäftsbeziehungen sicherzustellen. Die HYPO NOE Landesbank hat im Berichtsjahr 2024, das bereits seit mehreren Jahren verwendete IT-Tool-SMARAGD des deutschen Herstellers GFT weiter angepasst, um Kundinnen- und Kundentransaktionen ex-ante und ex-post gegen festgelegte Parameter und Logiken besser zu überprüfen. Für die Zukunft plant die HYPO NOE Landesbank weitere Anpassungen dieser IT-Tools. Erwartete Ergebnisse beinhalten eine erhöhte Erkennungsrate von verdächtigen Transaktionen.

Es sind Logiken auf täglicher sowie monatlicher Basis aufgesetzt, um Beobachtungen über einen längeren Zeitraum sicherstellen zu können. Die Logiken und Parameter wurden im Geschäftsjahr evaluiert und angepasst. Diese Maßnahmen umfassen die Überwachung aller Transaktionsaktivitäten sowohl im nationalen als auch internationalen Geschäft. Geografisch erstrecken sich die Maßnahmen auf alle Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, mit besonderem Fokus auf Regionen mit höherem Risiko. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden insbesondere die Beziehungen zu den Kundinnen und Kunden mit höherem Risiko überwacht, um Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mitigieren.

Das Monitoring von Kundinnen- und Kundentransaktionen ist laufend risikobasiert sicherzustellen. Die dafür angewandten Logiken und Parameter werden daher jährlich plausibilisiert, um gegebenenfalls auf neue Geldwäsche-Typologien zu reagieren. Darüber hinaus hat das Unternehmen spezifische Zeithorizonte für den Abschluss wichtiger Maßnahmen festgelegt. Die Implementierung zusätzlicher Anpassungen zur besseren Analyse von Transaktionsmustern ist bis Ende des nächsten Geschäftsjahres geplant. Weiterhin ist die Überarbeitung der internen Richtlinien zur Geldwäscheprävention für das kommende Jahr vorgesehen.

Kennzahl: Prozentualer Anteil der überprüften Transaktionen von Kundinnen und Kunden

Die Überwachungsmethoden umfassen 100% systemunterstützte Überprüfungen der Kundinnen- und Kundentransaktionen. Die generierten Treffer werden durch die Beschäftigten der Geldwäscheabteilung unter Beachtung der internen Regeln bearbeitet, plausibilisiert und abgeschlossen. Zu den signifikanten Annahmen gehören, dass das IT-Tool weiterhin eingesetzt wird. Die Grenzen der verwendeten Methoden können eine fehlerhafte oder unterlassene Bearbeitung durch die Beschäftigten der Geldwäscheabteilung umfassen. Trotz dieser Einschränkungen bieten die systemunterstützten Überprüfungen sowie Plausibilisierungen eine hohe Zuverlässigkeit und tragen dazu bei, potenzielle Geldwäsche-Vorgänge frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Die Messung der

Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wird als „Prozentualer Anteil der überprüften Kundinnen- und Kundentransaktionen“ definiert.

Vorkommnisse

Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (G1-4.24a)	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in EUR (G1-4.24a)	0

Da keine Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften vorliegen, wurden diesbezüglich keine Maßnahmen ergriffen.

Den Kennzahlen „Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung“ und „Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in EUR“ liegen keine Methoden und Annahmen zugrunde, da eine absolute Zählung von Fällen und ein absoluter Betrag in EUR verwendet werden. Die Messung der Kennzahlen wird von keiner externen Stelle validiert.

Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung (G1-4.25a)	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Beschäftigte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden (G1-4.25b)	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnerinnen und -partnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden (G1-4.25c)	0

Es gibt keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung, die im Berichtszeitraum gegen den HYPO NOE Konzern oder die eigenen Beschäftigten eingeleitet wurden. Es gab auch keine derartigen Fälle, die in früheren Jahren eingeleitet wurden und deren Ergebnis in den Berichtszeitraum fallen würde.

Den Kennzahlen „Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung“, „Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Beschäftigte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden“ und „Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnerinnen und -partner, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden“ liegen keine Methoden und Annahmen zugrunde, da eine absolute Zählung von Fällen verwendet wird. Die Messung der Kennzahlen wird von keiner externen Stelle validiert.

9 KONZERNAUSBLICK

9.1 Das wirtschaftliche Umfeld

Insbesondere Europa ist in jüngster Zeit von politischen Entwicklungen und teilweise strukturellen Wachstumsschwächen beeinträchtigt. Deutschland, das von der Wirtschaftsleistung her bedeutendste Mitglied der Eurozone, sieht derzeit sein jahrzehntelanges Wachstumsmodell bedroht und weist daher ebenfalls strukturelle Schwächen auf. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Handelns von Donald Trump kann auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse und Vermutungen nur abgeschätzt werden, dass für China und Europa eher wachstumsbelastende Effekte und für die USA temporär positive Effekte aus der anstehenden zweiten Amtszeit von Donald Trump zu erwarten sind.

Dennoch muss die Hoffnung für Europa nicht gänzlich aufgegeben werden. Aufgrund der hohen Lohnabschlüsse und der positiven Entwicklung der Realeinkommen besteht die berechtigte Hoffnung, dass der private Konsum im Euroraum allmählich wieder etwas an Stärke gewinnt. Die Industrie dürfte noch geraume Zeit belastet bleiben, insbesondere wenn die neue US-Administration deutliche Zollerhöhungen gegenüber Europa einführen sollte. Jede Rezession geht letztlich vorüber, und die bereits erfolgten und noch zu erwartenden Zinssenkungen der EZB dürften allmählich positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung geben. Europa hat trotz einiger negativer Entwicklungen weiterhin Potenzial, auch in zukunftsträchtigen Bereichen. Sofern der politische Gestaltungswille zurückkehrt, könnten von fiskalpolitischer Seite sowie durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse zusätzliche Wachstumspotenziale gehoben werden. Hier liegen die Hoffnungen derzeit eindeutig auf einem positiven Neuanfang in Deutschland durch die anstehenden Neuwahlen im Februar 2025, aus denen nach aktuellen Umfragen die CDU/CSU als stärkste Kraft hervorgehen dürfte. Das fiskalische Korsett, das sich Deutschland durch die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse auferlegt hat, wird mit einiger Sicherheit gelockert werden. Dies könnte Spielraum für Wachstumsimpulse schaffen.

Eine große Gefahr für die Wirtschaft geht nach wie vor von der angespannten geopolitischen Lage aus. Neben den bekannten Krisenherden Ukraine und Naher Osten, wo eine weitere Eskalation jederzeit möglich erscheint, gibt es genügend weitere potenzielle Unruheherde. Auf der anderen Seite haben Israel und die Hamas noch Mitte Jänner 2025 ein Waffenstillstandsabkommen geschlossen, das die Freilassung von Geiseln und einen Waffenstillstand vorsieht. Sowohl die scheidende Regierung Biden als auch das Team Trump waren daran beteiligt, wobei Donald Trump den Erfolg für sich reklamierte und seinen Wahlsieg als ausschlaggebend dafür hervorhob. Es wird sich zeigen, ob Donald Trump im laufenden Jahr zu einer Lösung oder Entspannung anderer bekannter Konfliktherde beitragen kann oder ob es aufgrund seiner provokanten und teilweise fast arroganten Art nicht sogar zu einer Verschärfung und Zuspitzung kommen wird.

Aus heutiger Sicht bleiben die Wachstumsaussichten sowohl für die Weltwirtschaft insgesamt als auch für Europa im Besonderen in den nächsten beiden Jahren jedenfalls weiterhin verhalten.

In beiden Ländern des Kernmarktes der HYPO NOE Landesbank wird für 2025 nur ein geringes Wachstum von +0,8% in Österreich (OeNB) bzw. +0,2% in Deutschland (Deutsche Bundesbank) erwartet. Aufgrund der Neuwahlen im Kernmarkt und der damit verbundenen politischen Themensetzung, der geopolitischen Krisenherde und des zunehmenden Protektionismus der zukünftigen US-Administration sind diese Wachstumsprognosen für 2025 mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Die prognostizierte Konjunkturerholung stützt sich vor allem auf einen Anstieg des privaten Konsums (Österreich: +0,8% bzw. +0,7% im Jahresvergleich). Die Exporte in Österreich werden bis 2025 voraussichtlich um 1,5 % steigen, in Deutschland dagegen nur um 0,2 %. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland (Österreichs größtem Handelspartner) wird 2025 kaum wachsen und erst 2026 wieder anziehen.

Die Arbeitslosenquote wird trotz verhaltenen Wirtschaftswachstums voraussichtlich von derzeit 7% auf 7,4% in Österreich, respektive von 6% auf 6,3% in Deutschland ansteigen und erst in den Jahren 2026 und 2027 wieder zurückgehen. Das Auslaufen fiskalpolitischer Maßnahmen in Österreich (Strompreisbremse), die Wiedereinführung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe sowie der Erneuerbaren-Energien-Pauschale und die Erhöhung der Netzentgelte werden zu einem deutlichen Anstieg der Energiekosten im Jahr 2025 beitragen. Dennoch geht die aktuelle Prognose davon aus, dass die Inflation in Österreich insgesamt von 2,9% im Jahr 2024 auf 2,4% im Jahr 2025 sinken wird, in Deutschland auf 2,5%. Der Rückgang der Inflation wird die Unsicherheit der Wirtschaftsakteure verringern und unter

anderem das Konsumwachstum beschleunigen. Die Sparquote, die in den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen ist, dürfte – ausgehend von einem hohen Niveau - wieder sinken und damit den Konsum stimulieren.

Die Wohnbauinvestitionen könnten in Österreich 2024 die Talsohle durchschritten haben (19% unter dem Wert von 2022) und 2025 erstmals wieder um rund 3% wachsen. In Deutschland wird der Tiefststand etwas zeitversetzt zu Beginn des 2. Quartals 2025 erwartet. Die gesunkenen Zinsen sowie die positive Entwicklung der Bautätigkeit in den letzten Monaten führen jedoch zu einer vorsichtigen Stimmungsaufhellung bei den Hochbauunternehmen für 2025. Gleichzeitig sollte auch die Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten im Jahr 2025 wieder leicht anziehen – in Österreich u.a. aufgrund des Auslaufens der KIM-Verordnung mit 30.6.2025. Das Wachstum der Wohnbauinvestitionen wird aber aus aktueller Sicht in den Jahren 2026/2027 nur eine zögerliche Dynamik aufweisen. Die Ausrüstungsinvestitionen hingegen werden aufgrund der gedämpften Industrienachfrage in beiden Ländern auch 2025 noch schrumpfen.

In Hinblick auf den Staatshaushalt konnte Österreich die Einleitung eines EU-Defizitverfahrens vorerst abwenden, obwohl die erwarteten Budgetdefizite weiterhin hoch sind (2024F: 3,7%; 2025F: 4,2%). Inflationsbedingte Ausgabensteigerungen (z.B. bei Pensionen, Personalausgaben und Sozialleistungen) sowie höhere Refinanzierungskosten für bislang niedrig verzinsten Staatsschuldtitel engen den fiskalpolitischen Spielraum ein und erhöhen die Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen. Diese könnten die konjunkturelle Erholung teilweise dämpfen (OeNB-Szenario: Wachstum um 0,4% niedriger als in der Prognose). Das Budgetdefizit Deutschlands wird für 2025 mit 2,5% prognostiziert und gilt damit als Maastricht-konform.

Zeitversetzt spüren auch die Landes- und Gemeindefinanzen die konjunkturell schwächeren Steueraufkommen in Form geringerer Zuwächse bei den Ertragsanteilen. Gleichzeitig belasten höhere Zinsaufwendungen und inflationsbedingte Ausgabensteigerungen die Budgets und führen weiterhin zu höheren Nettofinanzierungsdefiziten und geringeren fiskalischen Handlungsspielräumen.

Im Wettbewerbsumfeld war in Österreich zuletzt eine Verlangsamung des Konsolidierungsprozesses zu beobachten. Im österreichischen Bankensektor zeichnen sich für das laufende Geschäftsjahr über die Verschmelzung lokaler Primärbanken hinaus weiterhin keine nennenswerten Unternehmenszusammenschlüsse ab. Der grundsätzliche Trend zu Zusammenschlüssen ist jedoch in mehreren europäischen Ländern nach wie vor ausgeprägt und dürfte zu weiteren lokalen Fusionen oder Übernahmen führen. Grenzüberschreitende Übernahmen im Großbankensektor sind trotz der zu erwartenden, umfangreichen Kontrollen und Auflagen seitens der europäischen Behörden nicht mehr gänzlich auszuschließen.

9.2 Ausblick zur Unternehmensentwicklung

Das wirtschaftliche Umfeld war im Geschäftsjahr 2024 von vielfältigen Herausforderungen geprägt. Neben den anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere in der Ukraine und dem Nahen Osten, belasteten die verhaltenen Wirtschaftswachstumsprognosen sowie steigende Insolvenzzahlen die Finanzindustrie. Der HYPO NOE Konzern hat sich in diesem anspruchsvollen Umfeld als besonders resilient erwiesen und hat erneut ein hervorragendes Ergebnis erzielt.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geprägt durch gestiegene Baukostenindizes, ein höheres Zinsniveau sowie generell strengere Vergabekriterien für private Wohnbaukredite stellen gewerbliche Bauträgerinnen und -träger und Immobilienprojektentwicklerinnen und -entwickler vor zunehmende Herausforderungen. Diese Entwicklungen führten zu einem Anstieg der Non-Performing Loans in diesem Teilportfolio. Zusätzlich zu einer grundsätzlichen Kapitalausstattung wird dieser Entwicklung durch eine konservative, modellkonforme Risikovorsorge Rechnung getragen. Das diversifizierte Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns – mit Finanzierungslösungen für öffentliche und öffentlichkeitsnahe Kundinnen und Kunden sowie für gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, die in der Regel sehr defensiv aufgestellt und kapitalisiert sind – ermöglicht in Summe ein erfolgreiches Abfedern dieser Herausforderungen. Das Neugeschäftsvolumen betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 1,6 Mrd. und entsprach damit dem Niveau der Vorjahre. Angesichts der bereits erwähnten herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt diese Entwicklung einen beachtlichen Erfolg dar und unterstreicht die nachhaltige und strategisch fundierte Ausrichtung des HYPO NOE Konzerns. Das Geschäftsmodell mit dem Fokus auf risikoarme Infrastruktur- und Wohnbaufinanzierungen hat sich somit einmal mehr bewährt. Darüber hinaus trägt ein verantwortungsvolles Zins- und Liquiditätsmanagement maßgeblich zur nachhaltigen Ertragskraft des HYPO NOE Konzerns bei.

Der HYPO NOE Konzern unterliegt gemäß § 243b und § 267a UGB der Anwendung des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und ist daher zur Berichterstattung in Form einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht oder eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts verpflichtet. Der HYPO NOE Konzern hat bisher eine nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht des Geschäftsberichts und ergänzend dazu freiwillig ein ESG-Journal erstellt, das sich an den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert hat. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird dieses ESG-Journal nicht mehr erstellt, da die Inhalte des bisher separat publizierten ESG-Journals in die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht integriert wurden. Das Schlagwort ESG im Sinne gelebter regionaler Verantwortung und Förderung begleitet die HYPO NOE Landesbank als Regionalbank seit ihren Gründungstagen im Jahr 1888. Als Vorreiterin im Bereich Corporate Social Responsibility, die bereits im Jahr 2013 mit der Etablierung ihres formellen Nachhaltigkeitsprogramms begonnen hat, ist sich die HYPO NOE Landesbank, entsprechend ihrer Satzung ihrer Verantwortung gegenüber der heutigen, aber insbesondere gegenüber den zukünftigen Generationen bewusst.

Die HYPO NOE Landesbank überprüft ihr Bankgeschäft kontinuierlich auf soziale und ökologische Verträglichkeit – ein Ansatz von dem auch Kapitalmarkteteiligte im Rahmen der erfolgreichen Refinanzierungstätigkeit direkt profitieren. Seit 2020 hat die Bank ihre Kompetenz im Bereich nachhaltiger Finanzprodukte bereits mehrfach durch die regelmäßige Emission von Green Senior Preferred Benchmark-Transaktionen in Euro und Schweizer Franken unter Beweis gestellt. Damit konnte sie ihre Position als verlässlicher Emittent auf dem internationalen Kapitalmarkt weiter festigen. Mit der Erweiterung ihres Sustainability Bond Frameworks 2023 um den Social Bond Standard baut die HYPO NOE Landesbank ihre Emissionsmöglichkeiten weiter aus. Diese werden im Rahmen der Gesamtrefinanzierungsstrategie gezielt eingesetzt und ergänzen das bestehende Angebot nachhaltiger Finanzprodukte, insbesondere im Privatkundenbereich.

Mit 1. Jänner 2025 trat die CRR III in Kraft, die umfassende neue Kapitalanforderungen für alle Banken in der EU vorsieht. Die HYPO NOE Landesbank hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um die fristgerechte Umsetzung sicherzustellen und die langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine umfassende Auswirkungsanalyse auf Basis des Geschäftsportfolios und des Informationsstandes zum 30. Juni 2024 durchgeführt: Die erstmalige Anwendung der neuen Vorschriften führt in der HYPO NOE Landesbank zu einem Anstieg der risikogewichteten Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (Kreditrisiko-RWA) um rund 20%, wodurch sich die Kapitalquoten um rund 300 Basispunkte verringern. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Fokussierung der Bank auf Immobilienfinanzierungen zurückzuführen, welche die Definitionen für ADC oder IPRE gemäß CRR III erfüllen und für die der Regulator im Zuge von CRR III die Kapitalanforderungen deutlich verschärft hat. Der erwartete Rückgang der Kapitalquoten nach dem 31. Dezember 2024 ist daher rein regulatorisch bedingt und spiegelt keine Verschlechterung des Risikoprofils wider. Aufgrund der soliden Kapitalbasis der HYPO NOE Landesbank können die neuen Anforderungen ohne strategische Einschränkungen erfüllt werden.

Die fachliche Vorbereitung der CRR III Umsetzung in der HYPO NOE Landesbank wurde erfolgreich abgeschlossen. Dazu gehörten unter anderem die Anpassung interner Richtlinien und Prozesse, die Erweiterung der Datenfelder sowie interne Schulungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Die technische Implementierung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem österreichweit tätigen IT-Dienstleister Accenture TiGital GmbH, der neben der HYPO NOE Landesbank weitere österreichische Banken betreut. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist und der hohen Komplexität hat die EBA die Frist für die Einreichung der aufsichtlichen COREP-Meldeunterlagen zum Stichtag 31. März 2025 deutlich verlängert. Die finalen aufsichtlichen Zahlen für die Erstanwendung der CRR III werden somit spätestens zum 30. Juni 2025 vorliegen. Durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der CRR III konnte die HYPO NOE Landesbank eine nachhaltige Kapitalstrategie entwickeln, um auch unter den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen Wachstumspotenziale zu erhalten. Das vorausschauende Kapitalmanagement stärkt die Widerstandsfähigkeit der Bank und sichert ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Die frühzeitige Anpassung an die neuen regulatorischen Anforderungen schafft eine solide Ausgangsbasis, um auch in Zukunft stabile Erträge zu erwirtschaften und nachhaltig zu wirtschaften.

Die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, kurz DORA, wurde am 27. Dezember 2022 veröffentlicht und kam am 17. Jänner 2025 zur Anwendung. Als sektorspezifische Rechtsakte zur NIS2-Richtlinie war es das Ziel, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen, Cyberangriffen und anderen IKT-Störungen durch einheitliche und konsistente Standards und Anforderungen im gesamten EU-Binnenmarkt zu stärken, um den EU-Finanzplatz und damit die Kundinnen und Kunden nachhaltig zu schützen. Die HYPO NOE Landesbank arbeitete bereits ab dem ersten Halbjahr 2023 in einem umfangreichen Projekt an der Umsetzung der DORA-Anforderungen, die das IKT-Risikomanagement, die Behandlung von IKT-Vorfällen, das Testen der IKT-Sicherheit und

die Überwachung der IKT-Dienstleistungsunternehmen umfasste. Als Landesbank ist die Stärkung der eigenen Resilienz von zentraler Bedeutung, um den Kundinnen und Kunden der HYPO NOE Landesbank wie gewohnt sichere und zuverlässige Dienstleistungen bieten zu können.

Der mit der hohen Inflation zwangsläufig einhergehenden Erhöhung des Verwaltungsaufwandes in der HYPO NOE Landesbank soll durch weitere Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen bei gleichzeitiger weiterer Schärfung des Geschäftsmodells unter Beibehaltung des risikobewussten nachhaltigen Wachstumskurses begegnet werden. Die engagierten Beschäftigten der HYPO NOE Landesbank sowie die überdurchschnittlich solide Kapitalbasis sind weiterhin die wesentlichen Säulen für die anhaltend erfolgreiche Entwicklung der Landesbank unter volatilen und teils schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

St. Pölten, am 5. März 2025
Der Vorstand



DI Wolfgang Viehauser, MSc
Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes



MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)
Vorstand Marktfolge

KONZERNABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2024
NACH IFRS DES HYPO NOE KONZERNS

Teil I: JAHRESFINANZBERICHT DES HYPO NOE KONZERNS	9
KONZERNLAGEBERICHT	10
KONZERNABSCHLUSS	180
1 GESAMTERGEBNISRECHNUNG	181
2 KONZERNBILANZ	182
3 KONZERNEIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG	183
4 KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG	184
ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS	185
WEITERE INFORMATIONEN	319

1 GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gewinn oder Verlust

in TEUR	Notes	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode		594.240	499.191
Zinsen und ähnliche Erträge nicht nach der Effektivzinsmethode		111.710	103.077
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-522.133	-425.596
Dividendenerträge		53	26
Zinsüberschuss	4.2.1	183.869	176.699
Provisionserträge		22.481	18.763
Provisionsaufwendungen		-2.386	-2.369
Provisionsergebnis	5.1	20.095	16.395
Bewertungsergebnis		2.862	-11.862
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten		581	694
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	4.2.2	3.443	-11.169
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	10.567	53.573
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.2	-6.544	-2.889
Verwaltungsaufwand	5.3	-111.086	-112.830
Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte – IFRS 9 ECL	4.5.4	-23.560	-27.236
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	10.3	5.458	-4.430
Periodenüberschuss vor Steuern		82.242	88.113
Ertragsteuern	7.1	-17.772	-22.130
Periodenüberschuss nach Steuern		64.470	65.983
Nicht beherrschende Anteile	3.2	-309	-71
Periodenüberschuss dem Eigentümer zurechenbar		64.161	65.912

Sonstiges Ergebnis

in TEUR	Notes	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Periodenüberschuss nach Steuern		64.470	65.983
Bewertungsänderungen, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden, aus		-1.224	536
Eigenkapitalinstrumenten – FVOCI	4.2.2	231	88
versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	6.2.2	-1.455	449
Bewertungsänderungen, die in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden, aus		-2.385	-2.113
Schuldinstrumenten – FVOCI	4.2.2	-2.085	-1.924
Schuldinstrumenten – FVOCI, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden	4.2.2	-167	-190
Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	4.6.2	-132	-
Sonstiges Ergebnis		-3.609	-1.577
Gesamtergebnis		60.860	64.406
Nicht beherrschende Anteile	3.2	-309	-71
Gesamtergebnis dem Eigentümer zurechenbar		60.552	64.335

2 KONZERNBILANZ

Aktiva

in TEUR	Notes	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	4.3	753.541	397.981
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	4.3	157.922	150.622
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	4.3	68.141	108.192
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	4.3	207.911	225.588
Finanzielle Vermögenswerte – AC	4.3	14.708.988	14.229.790
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	4.6.2	280.356	315.691
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	10.3	35.401	27.828
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	6.1	23.188	22.452
Immaterielle Vermögenswerte	6.1	847	677
Sachanlagen	6.1	61.058	62.272
Ertragsteueransprüche – laufend	7.1	29.239	8.378
Ertragsteueransprüche – latent	7.3	384	279
Sonstige Aktiva	6.3	30.587	29.700
Summe Aktiva		16.357.561	15.579.450

Passiva

in TEUR	Notes	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	4.4	142.001	141.766
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	4.4	5.839	5.650
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	4.4	14.762.832	13.898.367
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	4.6.2	366.872	496.887
Rückstellungen	6.2	31.030	30.533
Ertragsteuerverpflichtungen – laufend	7.1	70	17.074
Ertragsteuerverpflichtungen – latent	7.3	26.650	19.893
Sonstige Passiva	6.3	132.375	119.305
Eigenkapital	3.1	889.892	849.977
Anteil im Eigenbesitz	3.1	882.589	841.196
Nicht beherrschende Anteile	3.2	7.302	8.781
Summe Passiva		16.357.561	15.579.450

3 KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Stand 1.1.2024	Perioden- überschuss	Auf- lösungen	Ausschüt- tungen	Veränderungen im Konsoli- dierungskreis	Sonstiges Ergebnis	Stand 31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	51.981	-	-	-	-	-	51.981
Kapitalrücklagen	191.824	-	-	-	-	-	191.824
Gewinnrücklagen	594.701	64.161	4	-20.000	841	-	639.707
Sonstige Rücklagen aus	2.691	-	-4	-	-	-3.609	-922
versicherungsmathemati- schen Gewinnen und Verlusten	150	-	-	-	-	-1.455	-1.306
Schuldinstrumenten – FVOCI	2.101	-	-	-	-	-2.253	-152
Eigenkapitalinstrumenten – FVOCI	441	-	-4	-	-	231	668
Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-	-	-	-	-	-132	-132
Anteil im Eigenbesitz	841.196	64.161	-	-20.000	841	-3.609	882.589
Nicht beherrschende Anteile	8.781	309	-	-910	-876	-	7.302
Eigenkapital	849.977	64.470	-	-20.910	-35	-3.609	889.892

in TEUR	Stand 1.1.2023	Perioden- überschuss	Auf- lösungen	Ausschüt- tungen	Veränderungen im Konsoli- dierungskreis	Sonstiges Ergebnis	Stand 31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	51.981	-	-	-	-	-	51.981
Kapitalrücklagen	191.824	-	-	-	-	-	191.824
Gewinnrücklagen	533.782	65.912	6	-5.000	-	-	594.701
Sonstige Rücklagen aus	4.275	-	-6	-	-	-1.577	2.691
versicherungsmathemati- schen Gewinnen und Verlusten	-299	-	-	-	-	449	150
Schuldinstrumenten – FVOCI	4.214	-	-	-	-	-2.113	2.101
Eigenkapitalinstrumenten – FVOCI	359	-	-6	-	-	88	441
Anteil im Eigenbesitz	781.862	65.912	-	-5.000	-	-1.577	841.196
Nicht beherrschende Anteile	8.710	71	-	-	-	-	8.781
Eigenkapital	790.571	65.983	-	-5.000	-	-1.577	849.977

4 KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG

in TEUR	Notes	31.12.2024	31.12.2023
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	4.3	397.981	184.915
Periodenüberschuss nach Steuern		64.470	65.983
Anpassungen für Zinsertrag und Zinsaufwendungen	4.2.1	-183.869	-176.699
Enthaltene zahlungsunwirksame Posten aus operativer Geschäftstätigkeit		34.282	28.728
Abschreibungen und Zuschreibungen auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.1	5.093	6.499
Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	4.5.4/6.2.1	22.400	-2.079
Bewertungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	4.2.2	-2.770	11.851
Sonstige Anpassungen		9.559	12.455
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit		324.029	75.800
Finanzielle Vermögenswerte – AC		-597.351	-452.152
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL		41.882	16.704
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI		15.265	8.915
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		-13.388	-64.189
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC		865.454	533.180
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		12.166	33.342
Zahlungen für Steuern, Zinsen und Dividenden		151.583	226.056
Gezahlte Ertragsteuern		-46.004	-4.975
Erhaltene Zinsen		694.754	586.027
Gezahlte Zinsen		-500.244	-355.902
Erhaltene Dividenden FVOCI	4.2.1	53	26
Erhaltene Dividenden at-equity bewertete Unternehmen		2.974	717
Erhaltene Dividenden von nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen		50	162
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		390.494	219.868
Mittelzufluss aus der Veräußerung/Tilgung von		169	2.438
Beteiligungen (at-equity/FVOCI/Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen in sonstigen Aktiva)		5	749
Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		164	1.689
Mittelabfluss durch Investitionen in		-13.618	-3.889
Beteiligungen (at-equity/FVOCI/Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen in sonstigen Aktiva)		-10.179	-40
Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-3.439	-3.849
Mittelzufluss aus dem Verlust der Beherrschung von Tochterunternehmen	5.2	12	12
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-13.437	-1.439
Dividendenzahlung		-20.910	-5.000
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten		-588	-363
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-21.498	-5.363
Zunahme (Abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		355.560	213.066
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		753.541	397.981

Erläuterungen zur Konzerngeldflussrechnung finden sich im Kapitel „9 ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG“.

ERLÄUTERUNGEN (NOTES)

ZUM 31. DEZEMBER 2024
NACH IFRS DES HYPO NOE KONZERNES

Teil I: JAHRESFINANZBERICHT DES HYPO NOE KONZERNES	9
KONZERNLAGEBERICHT	10
KONZERNABSCHLUSS	180
ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS	185
1 ALLGEMEINE ANGABEN	186
2 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	189
3 EIGENKAPITAL UND KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL	194
4 FINANZINSTRUMENTE UND KREDITRISIKO	201
5 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV	263
6 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	268
7 STEUERN	278
8 RISIKOMANAGEMENT	282
9 ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG	305
10 KONZERNSTRUKTUR UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	306
11 WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	317
12 ORGANE DER HYPO NOE LANDESBANK	318
WEITERE INFORMATIONEN	319

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ist eine Landes-Hypothekenbank mit Firmensitz in Österreich, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, und die oberste Muttergesellschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Sie ist im Firmenbuch unter der Nr. FN 99073x eingetragen.

Der HYPO NOE Konzern hat als Medium für die Offenlegungspflicht gemäß § 65 BWG, Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Offenlegungsverordnung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website des HYPO NOE Konzerns unter ir.hyponoe.at ersichtlich.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 5. März 2025 zur Veröffentlichung genehmigt.

1.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Der Konzernabschluss des Konzerns der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (im Weiteren HYPO NOE Konzern genannt) für das Geschäftsjahr 2024 wurde in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a Bankwesengesetz (BWG) und des § 245a Unternehmensgesetzbuch (UGB) werden erfüllt.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31.12.2024 des HYPO NOE Konzerns besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz, der Konzerneigenkapital-Veränderungsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und den Notes. Der Risikobericht ist Teil der Notes und enthält die Angaben gemäß § 267 UGB Konzernlagebericht.

Die Rechnungslegung des HYPO NOE Konzerns erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Berichtswährung ist Euro. Alle Zahlen sind in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, sofern nicht anders angegeben. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten. Der Konzernabschluss wird nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (going concern) aufgestellt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich bei den Angaben zu den einzelnen Themen und werden in den Folgekapiteln als  Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gekennzeichnet. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Notes	IFRS
Währungsumrechnung	1.5	IAS 21
Segmentberichterstattung	2	IFRS 8
Finanzinstrumente I - Klassifizierung und Bewertung	4.1, 4.3, 4.4	IFRS 9, IFRS 7, IAS 32
Zinsüberschuss	4.2.1	IAS 1
Finanzinstrumente II - Wertminderungen	4.5.2	IFRS 9, IFRS 7
Finanzinstrumente III - Hedge Accounting	4.6.2	IFRS 9, IFRS 7
Fair Value-Angaben	4.7	IFRS 9, IFRS 7, IFRS 13
Provisionsergebnis	5.1	IFRS 15
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	6.1	IAS 40
Leasing	6.1	IFRS 16
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	6.1	IAS 38, IAS 16
Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten	6.1, 10.3	IAS 36
Rückstellungen	6.2	IAS 19, IAS 37
Steuern	7	IAS 12
Konzerngeldflussrechnung	9	IAS 7
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen	10	IAS 28, IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12

1.3 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Diese sind in den Folgekapiteln als  Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen gekennzeichnet.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen bestmöglich im Einklang mit dem jeweiligen Standard. Die Schätzungen werden fortlaufend neu durchgeführt und basieren auf Erfahrungswerten und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Verwendet wurden Schätzungen und Annahmen vor allem bei

- der Bewertung von Sachanlagen, Finanzinstrumenten, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen,
- der Beurteilung der Übertragung von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9.3.2.4
- der Ermittlung der Wertminderung und Wertaufholung finanzieller Vermögenswerte,
- der Definition von „Ausfall“,
- der Festlegung der Transferlogik von Finanzinstrumenten („Stage-Transfer“),
- der Beurteilung des Einbezuges in den Konsolidierungskreis,
- dem Ansatz latenter Steuern auf steuerlich verwertbare Verlustvorträge,
- der Ermittlung von Fair Values,
- der Ermittlung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen,
- der Beurteilung der Auswirkung der Erstanwendung neuer IFRS,
- dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen,
- der Ermittlung des kreditadjustierten Effektivzinssatzes bei POCI Assets,
- Klassifizierung im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen.

Sofern Schätzungen und Ermessensentscheidungen erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen in den Notes des entsprechenden Postens erläutert.

1.4 Neue und geänderte Bestimmungen

Neue und geänderte Standards	anzuwenden ab	Auswirkung
Änderung IAS 1 „Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“	1.1.2024	keine
Änderung IFRS 16 „Leasingverbindlichkeit bei Sale und Leaseback“	1.1.2024	keine
Änderung IAS 7 und IFRS 7 „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“	1.1.2024	keine

Neue und geänderte Standards, die erst künftig anzuwenden sind

Änderung IAS 21 „Mangel an Umtauschbarkeit“	1.1.2025		keine
Änderung IFRS 9 und IFRS 7: „Klassifizierung und Bewertung von	1.1.2026	*)	unwesentlich
Änderung IFRS 9 und IFRS 7: „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom	1.1.2026	*)	unwesentlich
Jährliche Verbesserungen Volume 11	1.1.2026	*)	keine
Neuer Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen“	1.1.2027	*)	wesentlich
Neuer Standard IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	1.1.2027	*)	keine

*) Verpflichtende Anwendung noch nicht von der EU endorsed.

IFRS 18 „Darstellung und Angaben in Abschlüssen“

Der vorliegende Rechnungslegungsstandard ersetzt den IAS 1 - Darstellung des Abschlusses. Die Neufassung zielt in erster Linie darauf ab, die Vergleichbarkeit von Ergebnisrechnungen zu erhöhen. Dafür sind in der Gewinn- und Verlustrechnung künftig zusätzliche Zwischensummen als verbindliche Bestandteile einzuführen. Weiters finden sich in IFRS 18 Vorschriften zur Aggregation und Disaggregation wesentlicher Posten. Das IASB gibt überdies Leitlinien zur Angabe und Erklärung von Erfolgskennzahlen vor. Im Bereich der Kapitalflussrechnung werden die Möglichkeiten der Klassifizierung bestimmter Zahlungsströme eingeschränkt.

Die Veröffentlichung des IFRS 18 hat wesentliche Auswirkungen auf die HYPO NOE. In einer Arbeitsgruppe werden die durchzuführenden Anpassungen in Abschlüssen eruiert und daraus die entsprechenden Maßnahmen abgeleitet.

1.5 Währungsumrechnung



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß IAS 21 werden auf Fremdwährung lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, nicht monetäre zum Fair Value bewertete Posten sowie zum Stichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte zum Devisen-Kassa-Mittelkurs, zum Stichtag nicht abgewickelte Termingeschäfte zum Devisen-Termin-Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet.

Sämtliche vollkonsolidierte Tochtergesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in Euro (funktionale Währung). Eine Umrechnung von in Fremdwährung erstellten Jahresabschlüssen in die Berichtswährung (Euro) war daher nicht erforderlich.

2 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundlage für die Segmentberichterstattung bildet IFRS 8. Der Gesamtvorstand in seiner Eigenschaft als oberste Steuerungsinstanz des HYPO NOE Konzerns überwacht regelmäßig die Entwicklung des Periodenüberschusses vor Steuern der einzelnen Geschäftssegmente und trifft basierend auf dem Segmentbericht Entscheidungen zur Steuerung des Konzerns.

Die Organisations- und Führungsstruktur des HYPO NOE Konzerns sieht eine Organisation nach Tätigkeitsfeldern und Kundinnen und Kunden vor.

Technische Grundlage der Segmentberichterstattung bilden die Profitcenterrechnung der HYPO NOE Landesbank und die IFRS-Packages der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Für die Erstellung gelten die gleichen Rechnungslegungsgrundsätze wie im Kapitel „Rechnungslegungsgrundsätze / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Zurechnung der Erträge der Profitcenterrechnung erfolgt unter Zugrundelegung der Marktzinsmethode nach Schierenbeck. Dabei werden der Zinsertrag und -aufwand in einen Konditionen- und Strukturbeitrag (= Zinsfristentransformation) aufgeteilt und die kalkulatorischen Refinanzierungskosten (Liquiditätskosten) direkt auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten alloziert. Die daraus entstehenden Kosten und Erträge aus Liquiditäts- sowie der Zinsfristentransformation werden dem Segment Treasury & ALM zugerechnet. Durch die Dekomposition des Zinsergebnisses des Einzelgeschäftes und Allokation der einzelnen Komponenten im Rahmen dieser branchenüblichen Vorgehensweise sind Zinserträge und Zinsaufwendungen je Segment in der Steuerungssicht nicht enthalten. Die Steuerung des Unternehmenserfolges erfolgt auf Basis der einzelnen Komponenten des Zinsüberschusses, deshalb wird in der Segmentberichterstattung kein Bruttoausweis des Zinsergebnisses vorgenommen.

Die einzelnen Positionen des Verwaltungsaufwands werden, soweit möglich, direkt zugerechnet. Nicht direkt zurechenbare Bestandteile werden im Rahmen eines verursachungsgerechten und banksteuerungsadäquaten Umlageverfahrens auf die einzelnen Segmente verteilt.

Bei den ausgewiesenen Segmentvermögen und -verbindlichkeiten handelt es sich in den operativen Segmenten um das jeweilige Geschäftsvolumen. Das Eigenkapital wird zur Gänze in den Segmentverbindlichkeiten des Corporate Centers ausgewiesen.

Die Aufgliederung über geografische Gebiete gemäß IFRS 8.33 wird anhand des Standorts der bilanzierenden Gesellschaften vorgenommen, dementsprechend werden sämtliche Zinserträge dem Inland zugeordnet.

Es erfolgt keine Aufstellung nach Produkten und Dienstleistungen gemäß IFRS 8.32, da diese nicht vollständig und regelmäßig verfügbar sind und die Kosten und Aufwendungen der Erstellung im Verhältnis zu einem etwaigen Nutzen übermäßig hoch wären.

Die Angaben gemäß IFRS 8.23 und IFRS 8.24 zum Periodenergebnis und zum Buchwert der Beteiligungen der at-equity bewerteten Unternehmen je Segment befinden sich im Kapitel „10.1 Konsolidierungskreis“.

Die vier berichtspflichtigen Segmente, die auf der Organisationsstruktur des HYPO NOE Konzerns basieren, sowie die Überleitung auf das Konzernergebnis, gliedern sich wie folgt:

Segmentbericht 31.12.2024 (in TEUR)	Öffentliche Hand	Immobilien	Private und Unternehmen	Treasury & ALM	Corporate Center	Konzern
Zinsüberschuss	44.131	50.959	49.966	41.270	-2.456	183.869
Provisionsergebnis	3.715	1.421	15.349	-353	-37	20.095
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-169	-1.372	-4.929	9.119	795	3.443
Sonstiges betriebliches Ergebnis	4.393	881	844	-3.702	1.607	4.023
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	1.906	2.107	50	1.394	-	5.458
Verwaltungsaufwand	-21.307	-21.968	-50.197	-14.722	-2.892	-111.086
Wertminderung/ -aufholung finanzieller Vermögenswerte – IFRS 9 ECL	2.532	-16.604	-9.532	16	27	-23.560
Periodenüberschuss vor Steuern	35.201	15.423	1.551	33.021	-2.955	82.242
Ertragsteuern						-17.772
Periodenüberschuss nach Steuern						64.470
Segmentvermögen	6.807.889	3.910.931	2.310.044	3.158.081	170.617	16.357.561
Segmentverbindlichkeiten	1.962.504	417.212	2.842.826	10.163.403	971.616	16.357.561

Segmentbericht 31.12.2023 (in TEUR)	Öffentliche Hand	Immobilien	Private und Unternehmen	Treasury & ALM	Corporate Center	Konzern
Zinsüberschuss	41.060	41.976	37.818	58.458	-2.614	176.699
Provisionsergebnis	1.509	1.080	13.954	-253	105	16.395
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-577	728	998	-13.913	1.596	-11.169
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5.024	1.226	2.313	14.473	27.647	50.683
Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	1.310	-7.244	43	1.460	-	-4.430
Verwaltungsaufwand	-23.427	-21.026	-47.014	-16.593	-4.769	-112.830
Wertminderung/ -aufholung finanzieller Vermögenswerte – IFRS 9 ECL	5.241	-34.554	1.967	76	34	-27.236
Periodenüberschuss vor Steuern	30.140	-17.813	10.080	43.709	21.998	88.113
Ertragsteuern						-22.130
Periodenüberschuss nach Steuern						65.983
Segmentvermögen	6.840.188	3.590.556	2.183.036	2.822.196	143.474	15.579.450
Segmentverbindlichkeiten	1.854.964	345.287	2.319.879	10.094.599	964.721	15.579.450

2.1 Segment Öffentliche Hand

Diesem Segment ist das Finanzierungsgeschäft sowie das Einlagengeschäft mit öffentlichen und öffentlichkeitsnahen Kundinnen und Kunden (Bundesländer, Städte und Gemeinden, Körperschaften öffentlichen Rechts und Infrastrukturunternehmen sowie Kirchen und Interessenvertretungen) zugeordnet. Regional liegt der Schwerpunkt in Niederösterreich und Wien, wo die HYPO NOE Marktführer ist. Die Ausweitung des Geschäftes und das Wachstum findet in den anderen Bundesländern im Rahmen des übergeordneten strategischen Zieles „HYPO Österreich“ statt. Es werden klassische Kreditfinanzierungen angeboten, wobei speziell im Heimmarkt der Schwerpunkt auf Sonderfinanzierungsmodellen liegt. Weiters werden in diesem Segment die Ergebnisse aus der Verwaltung von Wohnbauförderdarlehen ausgewiesen, welche die HYPO NOE Landesbank als Dienstleistung für die Öffentliche Hand erbringt.

Ebenfalls ist diesem Segment das gesamte Geschäftsergebnis der Leasingtöchter zugerechnet, welches sich fast ausschließlich aus dem Leasinggeschäft mit der Öffentlichen Hand und Körperschaften öffentlichen Rechts ergibt. In den Leasingtöchtern finden sich folgende Produkte: komplexe Immobilienleasingverträge mit Projektcharakter, Dienstleistungen und Services für die Abwicklung von Leasing-Immobilienprojekten und die Steuerung und Gestionierung von Gesellschaften.

Weiters ist dem Segment Öffentliche Hand das at-equity bewertete Unternehmen Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m.b.H. zugeordnet.

Im Segment Öffentliche Hand liegt eine wichtige Geschäftsbeziehung gemäß IFRS 8.34 vor. Es handelt sich hierbei um eine staatliche Stelle, die im Wesentlichen über Leasinggeschäfte sowie über Finanzierungs- und Einlagengeschäfte

serviciert wird. Mit dieser staatlichen Stelle und mit ihren gemäß Definition der Großveranlagung ohne Berücksichtigung der Teilkonzernausnahme zurechenbaren Gruppenmitgliedern wurde in der Periode 1.1.-31.12.2024 ein Zinsüberschuss in Höhe von EUR 30,16 Mio. erwirtschaftet. Dieses Ergebnis teilt sich in direkte Geschäftsbeziehungen in Höhe von EUR 14,74 Mio., in direkte Geschäftsbeziehungen mit den zurechenbaren Gruppenmitgliedern in Höhe von EUR 3,70 Mio. und in indirekte Geschäftsbeziehungen im Rahmen der Leasinggeschäftsrefinanzierungen in Höhe von EUR 11,72 Mio.

2.2 Segment Immobilien

In diesem Segment sind die Bankgeschäfte mit Immobiliengesellschaften zugeordnet. Hierzu zählen die Ergebnisse aus Finanzierungstätigkeiten für gemeinnützige und gewerbliche Wohnbaufinanzierungen sowie für die Asset-Klassen Büros, Einkaufs- und Fachmarktzentren, Wohnimmobilien, Stadthotels und gemischt genutzte Portfolien. Ausgenommen sind Immobilienfinanzierung und -leasing für die Öffentliche Hand bzw. Körperschaften öffentlichen Rechts, Private und Klein- und Mittelbetriebe (KMU), welche in den jeweiligen Segmenten ausgewiesen sind.

Im HYPO NOE Konzern hat die Finanzierung von genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften eine lange Tradition, wobei hier der Fokus der Finanzierungen auf der Errichtung und Sanierung großvolumiger Wohnbauprojekte einschließlich Liegenschaftserwerb in Österreich, vornehmlich in Niederösterreich und Wien, liegt. Aufgrund der hohen Besicherungsquote, der langen Vertragslaufzeit und der damit verbundenen niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeiten, stellt diese Geschäftstätigkeit einen nachhaltigen und stabilen Ertragsgaranten dar. Zusätzlich konnte sich die HYPO NOE Landesbank zuletzt mehrfach erfolgreich bei den Ausschreibungen des Landes Niederösterreich für landesbehafete Wohnbauförderdarlehen durchsetzen. Diese Darlehen werden vor allem für leistbares Wohnen und „Junges Wohnen“ eingeräumt.

Als weitere Geschäftstätigkeit werden im Segment gewerbliche Wohnbauprojekte, mehrheitlich wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien- und Projektvorhaben sowie Bestandsobjekte (Zinshäuser) finanziert. Bei Neubauvorhaben werden die errichteten Wohnungen entweder im Bestand gehalten und an Privatpersonen vermietet oder in Form von Wohnungseigentum einzeln abverkauft. Zum überwiegenden Teil sind die Finanzierungen einer für das Wohnbedürfnis bestimmten Nutzung zuzuordnen und auf den Heimatmarkt Österreich beschränkt.

Ebenfalls werden im Segment großvolumige kommerzielle Immobiliengeschäfte im Inland und in den definierten Auslandsmärkten betrieben. Es werden hierbei sowohl wohnwirtschaftlich genutzte als auch kommerziell genutzte Immobilien finanziert. In Österreich besteht ein Fokus auf Landmark-Projekte und größere Volumina zwischen 20 Mio. und 40 Mio. Euro. Es ist eine selektive Geschäftsausweitung geplant, wobei das Augenmerk im Auslandsgeschäft auf dem Mehrertragspotenzial gegenüber dem Inland und auf einem grundsätzlich ausgewogenen Risk-Return-Verhältnis liegt. Im Auslandsgeschäft sind die Eigenkapitalquoten höher und Garantiemechanismen ausgeprägter. Ebenso gibt es außerhalb Österreichs kaum Kosten bei der Eintragung grundbücherlicher Sicherheiten und somit sind die „barriers to entry“ gering. Der Schwerpunkt liegt auf deckungsstockfähigen Finanzierungen in europäischen Märkten mit guter bis sehr guter Bonität.

Abgerundet wird die Angebotspalette dieses Segments durch die vollkonsolidierte Tochter HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH sowie durch die at-equity einbezogene Immobilienentwicklungsgesellschaft NOE Immobilien Development GmbH (NID), die at-equity einbezogene EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH und die at-equity einbezogene VIVITliving GmbH.

Am 27.6.2024 hat der Aufsichtsrat der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH (EWU) beschlossen, die Liquidation der EWU nach Abschluss der Veräußerung der gemeinnützigen Beteiligungen, welche mit 18.12.2024 stattfand, einzuleiten. Die Liquidation der EWU erfolgt im Geschäftsjahr 2025.

2.3 Segment Private und Unternehmen

Zu den Kernkompetenzen des Segments zählen die Bankgeschäfte mit Privaten, freiberuflich tätigen Personen und Unternehmen. Die Produktpalette gliedert sich in die Sparten „Finanzieren und Wohnen“, „Sparen und Veranlagen“ sowie „Konto und Karten“ und umfasst alle klassischen Bankgeschäfte von der Finanzierung mit Schwerpunkt Wohnbau, der Veranlagung von Sparprodukten und Wertpapieren bis zu Girokonten und Kreditkarten. Die enge Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich bietet den Vorteil der Finanzierungs- und Förderberatung aus einer Hand, wodurch eine fundierte Beratung und rasche Abwicklung sichergestellt werden.

Im Geschäft mit Privaten liegt der strategische Fokus auf dem Kernprodukt Wohnbaufinanzierung. Bei Komplementärprodukten werden aktiv Kooperationen eingegangen, wodurch das Provisionsergebnis weiter ausgebaut werden soll. Der Fokus liegt auf Digitalisierung und Effizienzsteigerungen, diese Ziele werden durch Umsetzung von zahlreichen Eigenentwicklungen verfolgt.

Die umfassende Servicierung von Unternehmen hat die Zielsetzung des gesunden und nachhaltigen Ausbaus des Geschäftes im Kernmarkt Niederösterreich und Wien sowie im Heimmarkt Österreich und Deutschland. Neben einem Team, das sich österreichweit – mit Schwerpunkt Niederösterreich und Wien – auf Klein- und Mittelbetriebe (KMUs) konzentriert, besteht der Bereich aus einer Einheit für Großunternehmen in Niederösterreich sowie der Gruppe für Großunternehmen Österreich & International. Daneben ist ein eigenes spezialisiertes Team für Strukturierungen und Produktlösungen zuständig. Schwerpunkte dieser Gruppe sind die Förderberatung, die Export- und Außenhandelsfinanzierung sowie die Beratung im Zahlungsverkehr für Unternehmen.

Weiters ist das Versicherungsvermittlungsgeschäft der HYPO NOE Versicherungsmakler GmbH (HVS) als at-equity bewertetes Unternehmen diesem Segment zugeordnet.

2.4 Segment Treasury & ALM

Das Segment Treasury & ALM umfasst die Kapitalmarktaktivitäten und Interbankengeschäfte des HYPO NOE Konzerns. Hierzu zählt die Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt, die Zins- und Liquiditätssteuerung, die Liquiditätspufferhaltung sowie die Steuerung des Fremdwährungsrisikos.

Das Nostro Management ist auf die Bereitstellung von liquiden Assets zur Liquiditätssicherung und Erfüllung aufsichtsrechtlicher Auflagen ausgerichtet. Durch die zielgerichtete Nutzung von Kapitalmarktopportunitäten kann das Nostro Management Konditionenbeiträge für das Segment generieren und eine Diversifizierung des Portfolios erreichen.

Ziel des Asset Liability Managements (ALM) ist, die Zinsposition der Bank zur Absicherung des Unternehmenserfolges – basierend auf der Zinserwartung und Risikobereitschaft – zentral zu steuern und so positive Strukturbeiträge zu erwirtschaften.

Die enge Zusammenarbeit mit institutionellen Kundinnen und Kunden spielt eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns. Die im Rahmen von Investor Relations aktive Betreuung der direkten Beziehungen des Konzerns zu Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Versorgungseinrichtungen und Kapitalanlagegesellschaften erlaubt der HYPO NOE Landesbank die kontinuierliche Pflege dieser über viele Jahre hinweg etablierten, vertrauensvollen Partnerschaften. Der daraus resultierende Betreuungsschwerpunkt liegt vordringlich auf den Beziehungen auf europäischer Ebene, wengleich in den letzten Jahren zunehmend Interesse aus ausgewählten Ländern außerhalb Europas zu verzeichnen ist.

Die Handelsaktivitäten des Segments beschränken sich aus regulatorischen Gründen auf ein kleines Handelsbuch, dessen Zweck in der Generierung von Zusatzerträgen liegt und dessen Positionierung auf eine kurzfristige Haltedauer ausgerichtet ist. Die Ergebnisse des Segments werden folglich nicht wesentlich durch diese Handelsaktivitäten beeinflusst.

Das at-equity bewertete Unternehmen Niederösterreichische Vorsorgekasse AG wird ebenfalls dem Segment Treasury & ALM zugerechnet.

2.5 Corporate Center

Beim Corporate Center handelt es sich um die Überleitungsspalte der operativen Segmente zum Gesamtkonzern. Darin sind die Eliminierung konzerninterner Erträge und Aufwendungen sowie nicht einem anderen Segment zuordenbare Tätigkeiten und Bankhilfsdienste enthalten, die aus Wesentlichkeitsgründen kein eigenes berichtspflichtiges Segment darstellen.

Zu den Bankhilfsdiensten zählen die Gesellschaften, welche die überwiegend eigengenutzten Gebäude und damit zusammenhängende Wirtschaftsgüter verwalten. Es sind dies die Benkerwiese Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. sowie die Unternehmens-, Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Die von diesen Gesellschaften verrechneten Mietaufwendungen und Betriebskosten werden im „Verwaltungsaufwand“ der operativen Segmente verursachungsgerecht alloziert. Ebenfalls dem Corporate Center zugerechnet ist die HYPO

Officium GmbH. Weiters dem Corporate Center zugerechnet sind die Erträge und Aufwendungen der im Beteiligungsmanagement gesteuerten Beteiligungen, die keinem operativen Segment direkt zugeordnet werden.

Zusätzlich werden spezifische, wesentliche aperiodische Ergebnisse sowie Einmalerträge und -aufwendungen, welche die Gesamtbank betreffen, dem Corporate Center zugerechnet, um auf Segmentebene bestmöglich keine verzerrten Steuerungsimpulse zu erhalten. Diese Vorgehensweise trifft nicht auf Wertberichtigungen und Sanierungsergebnisse zu, die jedenfalls direkt analog den entsprechenden Vermögenswerten den Segmenten zugeordnet werden.

Ebenso werden im Corporate Center folgende asymmetrische Allokationen nach IFRS 8.27 f. ausgewiesen:

- Kosten für Cash Collaterals bei Derivatverträgen mit Kundinnen und Kunden ohne Collateralvereinbarung, sofern diese nicht im Pricing berücksichtigt waren.
- Änderungen einer Rechtsrisikorückstellung für potenziell strittige, vereinnahmte Negativzinsen bei Unternehmenskreditverträgen.

Im Zinsüberschuss des Corporate Centers sind im Geschäftsjahr 2024 die asymmetrischen Verschiebungen aus Collateralkosten in Höhe von EUR -1,2 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR -1,1 Mio.) enthalten.

Weiters sind im Zinsüberschuss des Corporate Centers die Refinanzierungskosten von Bankhilfsgesellschaften (Konzernimmobilien) ausgewiesen.

Das Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beträgt aufgrund der Bewertung des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises HETA“ in der Periode 1.1.-31.12.2024 EUR 0,7 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 1,6 Mio.). Details finden sich unter „4.7 Fair Value-Angaben“.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis und Verwaltungsaufwand des Corporate Centers sind spezifische wesentliche aperiodische Ergebnisse sowie Einmalerträge und -aufwendungen enthalten, um auf Segmentebene bestmöglich keine verzerrten Steuerungsimpulse zu erhalten.

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis des Corporate Centers ist sowohl in der Vergleichsperiode als auch in der aktuellen Periode 1.1.-31.12.2024 die Auflösung einer Rückstellung für Negativzinsen bei Kreditverträgen mit Unternehmen ausgewiesen. Details finden sich unter „6.2 Rückstellungen“. Ebenfalls ist in diesem Posten im Corporate Center die Kompensation für die Leistungen des Segments Private und Unternehmen im Zusammenhang mit internen Kundinnen und Kunden abgebildet (1.1.-31.12.2024: EUR -0,7 Mio., 1.1.-31.12.2023: EUR -1,0 Mio.).

Zusätzliche Erläuterungen zur Entwicklung der Geschäftssegmente finden sich im Konzernlagebericht Kapitel „3 ERGEBNIS- UND FINANZENTWICKLUNG“.

3 EIGENKAPITAL UND KONSOLIDIERTE EIGENMITTEL

3.1 Eigenkapital

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nicht beherrschende Anteile (Minderheiten) umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital der konsolidierten Tochtergesellschaften und werden gemäß IAS 1 als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals dargestellt.

Die Kapitalrücklagen enthalten Agiobeträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennwert erzielt werden. In der Gewinnrücklage werden die gesetzlichen, die satzungsmäßigen und die anderen Gewinnrücklagen, die Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG sowie der Konzerngewinn/-verlust (bestehend aus kumulierten Gewinn-/Verlustvorräten, Periodenüberschuss und Ausschüttungen) ausgewiesen.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	51.981	51.981
Kapitalrücklagen	191.824	191.824
gebundene Rücklage	94.624	94.624
nicht gebundene Rücklage	97.200	97.200
Sonstige Rücklagen	-922	2.691
Gewinnrücklagen, Konzerngewinn/-verlust	639.707	594.701
Anteil im Eigenbesitz	882.589	841.196
Nicht beherrschende Anteile	7.302	8.781
Eigenkapital	889.892	849.977

Am 31.12.2024 waren wie im Vorjahr 7.150.000 auf Namen lautende Stückaktien ausgegeben, welche wie im Vorjahr zu 70,49% von der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH (entspricht 5.040.000 Stück) und zu 29,51% von der NÖ BET GmbH (entspricht 2.110.000 Stück) gehalten werden. Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) der HYPO NOE Landesbank betrug zum Jahresende 2024 TEUR 51.981 (2023: TEUR 51.981) und ist zur Gänze eingezahlt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme. Im Geschäftsjahr 2024 wurde TEUR 20.000 (2023: TEUR 5.000) Dividende an die Eigentümer ausgeschüttet, das entspricht einem Dividendenertrag von gerundet EUR 2,80/Aktie (2023: EUR 0,70/Aktie). Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Dividende in Höhe von TEUR 10.000 aus dem Ergebnis vom Geschäftsjahr 2024 vorgeschlagen.

Die Gesamtkapitalrentabilität belief sich auf 0,39% (1.1.-31.12.2023: 0,42%).

3.2 Nicht beherrschende Anteile

Nachfolgend findet sich ein Überblick der Ergebnisanteile von nicht beherrschenden Anteilen.

in TEUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn- und Verlust 1.1.-31.12.2024	Nettvermögen nicht beherrschender Anteile 1.1.-31.12.2024
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	7	905
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	186	2.444
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	21	1.375
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	51	1.072
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	7	101
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	5	-204
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	40	1.413
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	-10	197
Nicht beherrschende Anteile	309	7.302

in TEUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn- und Verlust 1.1.-31.12.2023	Nettvermögen nicht beherrschender Anteile 1.1.-31.12.2023
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	-8	898
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	87	2.258
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	-	1.354
PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	43	435
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	20	1.020
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	5	446
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	-2	349
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	13	1.373
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	-104	207
HYPO Niederösterreich-Immobilienleasinggesellschaft m.b.H.	15	412
Nicht beherrschende Anteile	71	8.781

Sämtliche Tochterunternehmen mit Minderheitenanteil befinden sich im Segment Leasing. Die Informationen zur Hauptniederlassung sowie zu den Eigentumsanteilen der Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen befinden sich im Kapitel „10.2 Vollkonsolidierte Unternehmen“.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keinen nicht beherrschenden Anteil am sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung. Es wurden TEUR 910 an zugewiesenen Dividenden (31.12.2023: 0 TEUR) für nicht beherrschende Anteile ausgeschüttet.

Nachfolgend finden sich die Finanzinformationen der Tochterunternehmen (unkonsolidiert), an welchen nicht beherrschende Anteile gehalten werden.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	21	3.533
Finanzielle Vermögenswerte – AC	374.131	733.914
Ertragsteueransprüche – latent	-	663
Sonstige Aktiva	30	809
Summe Aktiva	374.182	738.919
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	345.990	672.067
Ertragsteuerverpflichtungen – laufend	-	122
Ertragsteuerverpflichtungen – latent	8.300	8.125
Sonstige Passiva	3.613	32.820
Eigenkapital	16.279	25.784
Anteil im Eigenbesitz	8.977	17.004
Nicht beherrschende Anteile	7.302	8.781
Summe Passiva	374.182	738.919

3.3 Überleitung Eigenmittel

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital lt. IFRS Konzernabschluss	889.892	849.977
Abweichung Konsolidierungskreise (Rechnungslegung<->Aufsichtsrecht)	3.049	1.521
Eigenkapital lt. FINREP Beleg 51	892.941	851.498
latente Steuern auf un versteuerte Rücklagen	-3.591	-3.747
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-514	-580
immaterielle Vermögenswerte	-847	-677
unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-3.379	-503
nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	-7.302	-8.781
unterjährige Entwicklung NBWRL / Gewinn / Dividende	-10.000	-20.000
anrechenbare Eigenmittel	867.308	817.211

Die anrechenbaren Eigenmittel weichen vom Eigenkapital des HYPO NOE Konzerns aus den folgend angeführten Gründen ab:

- Die Konsolidierungskreise gemäß CRR und IFRS unterscheiden sich geringfügig.
- Von den un versteuerten Haftrücklagen iHv TEUR 15.612 darf die passive Steuerlatenz nicht in die Eigenmittel einbezogen werden, da diese Rücklagen im Falle der Auflösung nachversteuert werden müssten (Berufungsentscheidung GZ.RV/1669-W/02 des unabhängigen Finanzsenats aus 2003 und AFRAC 30, Abs. 95a) und daher nicht in vollem Ausmaß die Erfordernisse des Art. 26 (1) CRR erfüllen.
- Über den „einfachen Ansatz“ der „vorsichtigen Bewertung“ sollen gemäß der VO (EU) 2016/101 iVm Art. 105 CRR Bewertungsunsicherheiten bei zum Fair Value bilanzierten Posten berücksichtigt werden.
- Immaterielle Vermögensgegenstände sind ein regulatorischer Abzugsposten gemäß Art. 36 (1) lit b) CRR.
- Die „unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen“ gemäß Art. 36 (1) lit m) CRR ist die über die gemäß IFRS 9 (Stage 3) gebildeten Risikovorsorgen hinausgehende, rein regulatorische Wertberichtigung für notleidende Risikopositionen gemäß Art. 47a CRR, Berechnungslogik gemäß Art. 47c iVm Art. 469a CRR.
- Die Anteile aus Minderheitsbeteiligungen resultieren nur aus Finanzinstituten und sind somit gemäß Art. 81 CRR nicht anrechenbar.
- Die vorgeschlagene Dividende oder ein ungeprüftes unterjähriges Ergebnis stellen nicht anrechenbare Eigenkapitalkomponenten gemäß Art. 26 (2) CRR dar.

3.4 Konsolidierte Eigenmittel und bankaufsichtliches Eigenmittelerfordernis

Auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR), unter Berücksichtigung mehrerer Novellierungen, zuletzt durch die Verordnung (EU) 2024/1623, zugehöriger delegierter Verordnungen der EBA sowie der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive – CRD), zuletzt geändert durch die Richtlinie (EU) 2024/1623, und deren aktueller Umsetzung in nationalen Gesetzen und Verordnungen sind seit 2014 die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierten bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse nach IFRS, jedoch nach aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis, zu ermitteln.

Die gemäß CRR/CRD errechneten Eigenmittel des HYPO NOE Konzerns zeigen folgende Zusammensetzung:

in TEUR	CRR/CRD 31.12.2024	CRR/CRD 31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	136.546	136.546
Eingezahlte Kapitalinstrumente	51.981	51.981
Agio	84.566	84.566
Rücklagen, Unterschiedsbeträge, Fremdanteile	735.501	682.424
Einbehaltene Gewinne	621.130	567.583
Sonstige Rücklagen	104.945	104.844
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	9.427	9.997
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des CET1 (Prudential Filters)	-514	-580
unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-3.379	-503
immaterielle Vermögenswerte	-847	-677
Hartes Kernkapital (CET 1)	867.308	817.211
Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	-	-
Kernkapital (Tier I)	867.308	817.211
Abzüge aufgrund von Beteiligungen Art. 36 und Art. 89 CRR	-	-
Anrechenbares Kernkapital	867.308	817.211
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)	-	-
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	867.308	817.211
Erforderliche Eigenmittel	341.446	313.121
Eigenmittelüberschuss	525.862	504.089
Deckungsquote in %	254,01%	260,99%
Kernkapitalquote in % gem. Art. 92 Abs. 2 lit. b) CRR	20,32%	20,88%
Gesamtkapitalquote in % gem. Art. 92 Abs. 2 lit. c) CRR	20,32%	20,88%
Eigenmittelerfordernis inkl. sämtlicher Pufferanforderungen in %	13,04%	12,57%
Verschuldungsquote in % gem. Art. 92 Abs. 2 lit. d) CRR	5,30%	5,27%
Anforderung an das Verschuldungsverhältnis (Säule 1)	3,00%	3,00%

Die risikogewichtete Bemessungsgrundlage und das daraus resultierende Eigenmittelerfordernis weisen folgende Entwicklung auf:

in TEUR	CRR/CRD 31.12.2024	CRR/CRD 31.12.2023
Gesamtrisikoposition für die Verschuldungsquote	16.353.780	15.497.335
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	3.873.167	3.542.346
Mindesteigenmittelerfordernis des Kreditrisikos (8%)	309.853	283.388
Eigenmittelerfordernis für die offene Devisenposition	-	-
Eigenmittelerfordernis aus operationalem Risiko	29.565	27.456
Eigenmittelerfordernis aus CVA	2.027	2.278
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	341.446	313.121

Das gesamte Eigenmittelerfordernis des HYPO NOE Konzern lag zum 31. Dezember 2024 bei TEUR 341.446 (2023: TEUR 313.121) und stieg um TEUR 28.325 oder 9,05%. Der Anstieg resultiert überwiegend aus höheren RWA und zu einem kleinen Teil aus dem gestiegenen Eigenmittelerfordernis aus operationalem Risiko, bedingt durch die anhaltend positive Entwicklung der Betriebserträge in den letzten Jahren. Da im Abschlussjahr für den HYPO NOE Konzern keine relevanten Neuregelungen zur Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse mit wesentlicher Auswirkung in Kraft getreten sind, spiegelt die RWA-Entwicklung sowohl das Wachstum als auch das in einzelnen Geschäftsfeldern gestiegene Risiko wider.

Kapitalmanagement

Feststellen des Kapitalbedarfs und der Investitionsmöglichkeiten

Das Kapital des Unternehmens soll verantwortlich und wertorientiert im Sinne des Eigentümers eingesetzt werden. Bei den dabei vorwiegend angewendeten Methoden handelt es sich um Planungs- und Szenariorechnungen, die – ausgehend von der Ist-Kapitalsituation – definierte wirtschaftliche Parameter über einen fünfjährigen Planungszeitraum berücksichtigen sollen. Dabei wird unter anderem überprüft, dass die Risikotragfähigkeitsrechnung (Säule II) anhand der getroffenen Planungsannahmen eingehalten wird.

Vorlegen der Ergebnisse als Entscheidungshilfe für Kapitalmaßnahmen

Die Budget- und Mittelfristplanung erfolgt unter intensiver Einbindung aller betroffenen Markt- und Marktfolgeeinheiten und der Geschäftsführung der relevanten Tochtergesellschaften. Es finden regelmäßige Zwischenabstimmungen mit dem Vorstand statt. Die Mittelfristplanung wird jährlich vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Müssen aufgrund der Planungs- und Szenariorechnungen Kapitalmaßnahmen ergriffen werden, so können dies sein: Kürzung oder Einstellung von Dividendenzahlungen auf Stammkapital, Kapitalerhöhungen und Drosselung des Wachstums sowie Bilanzverkürzungen und damit verbundener RWA-Abbau.

Basler Ausschuss für Bankenaufsicht/BCBS Paper 277

Mit den oben angeführten Zielen, Methoden und Prozessen erfüllt der HYPO NOE Konzern die vier grundlegenden Forderungen aus dem BCBS Paper 277 („Grundlagen für ein solides Verfahren der Kapitalplanung“):

- Interne Kontrolle und Governance
- Kapitalstrategie und Risikoerfassung
- Zukunftsorientierte Einschätzung
- Managementmaßnahmen zum Kapitalerhalt

Kapitalmanagementmaßnahmen des Jahres 2024

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine ungeplanten Kapitalmaßnahmen notwendig. Die langfristige Politik einer gemäßigten Ausschüttungsquote trägt weiterhin zur Kapitalstärkung des Unternehmens bei. Durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den CRR III-Effekten und der strategischen Kapitalsteuerung ist die HYPO NOE zukunftsicher aufgestellt. Die proaktive Vorbereitung ermöglicht es, auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen Wachstumsmöglichkeiten zu realisieren.

Der europäische Gesetzgeber normiert über Titel VII Kapitel 4 Abschnitte I und II der CRD diverse Kapitalpufferanforderungen, welche im BWG in nationales Recht umgesetzt wurden.

Um die Widerstandsfähigkeit der österreichischen Kreditinstitute gegenüber spezifischen systemischen Risiken zu erhöhen, schreibt die FMA gemäß § 23d BWG in Form der Kapitalpuffer-Verordnung (KP-V) taxativ aufgezählten heimischen Instituten zusätzliche Eigenkapitalpuffer in Form von hartem Kernkapital vor. Die letzte Novelle der Verordnung erfolgte mit dem BGBl. II Nr. 389/2024 und brachte für den HYPO NOE Konzern keine Änderungen mit sich. Die Pufferanforderung beträgt im Abschlussjahr unverändert 0,5% (2023: 0,5%) des Gesamtrisikobetrags gemäß Art. 92 (3) CRR. Für die HYPO NOE Landesbank, welche dieser Anforderung im Jahre 2023 erstmals unterworfen war, galt während einer einjährigen Einführungsphase eine Pufferanforderung von 0,25% im Jahr 2023, 2024 sind auf Einzelbasis ebenfalls 0,5% zu berücksichtigen. Diese Pufferanforderung wird von den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich genützt, aktuelle Informationen dazu bietet das European Systemic Risk Board (ESRB) unter https://www.esrb.europa.eu/national_policy/systemic/html/index.en.html an.

Ab 2016 wurde der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 22 BWG schrittweise eingeführt. Dieser durch hartes Kernkapital vorzuhaltende Puffer ist seit 2019 im gesamten Gemeinschaftsgebiet gleichmäßig und unverändert mit 2,5% des Gesamtrisikobetrags voll implementiert. (https://www.esrb.europa.eu/national_policy/capital/html/index.en.html)

Ebenfalls seit 2016 ist der über § 23a BWG geregelte antizyklische Kapitalpuffer in Form von hartem Kernkapital zu berücksichtigen. Die Berechnungsbasis für diese Anforderung bilden die über Z 5 der Anlage zu § 23a BWG definierten wesentlichen Kreditrisikopositionen.

Zum Abschlussstichtag waren laut Information des ESRB (https://www.esrb.europa.eu/national_policy/ccb/html/index.en.html) und der Bank for International Settlements (BIS, <https://www.bis.org/bcbs/ccyb/index.htm>) für Risikopositionen gegenüber Kundinnen und Kunden in folgenden Sitzstaaten antizyklische Kapitalpuffer zu berücksichtigen:

- Australien	1,00%
- Belgien	1,00%
- Bulgarien	2,00%
- Zypern	1,00%
- Tschechien	1,25%
- Deutschland	0,75%
- Dänemark	2,50%
- Estland	1,50%
- Frankreich	1,00%
- Großbritannien	2,00%
- Hongkong	1,00%
- Kroatien	1,50%
- Ungarn	0,50%
- Irland	1,50%
- Island	2,50%
- Litauen	1,00%
- Luxemburg	0,50%
- Lettland	0,50%
- Niederlande	2,00%
- Norwegen	2,50%
- Rumänien	1,00%
- Schweden	2,00%
- Slowenien	0,50%
- Slowakei	1,50%
- Korea	1,00%
- Armenien	1,50%
- Chile	0,50%

Im Jahr 2025 werden einige Staaten bereits vorhandene Puffer erhöhen oder erstmals einführen:

- Griechenland	0,25%
- Ungarn	1,00%
- Polen	1,00%
- Spanien	0,50%
- Slowenien	1,00%

Der HYPO NOE Konzern hatte aus dieser Pufferanforderung im Jahr 2024 trotz der deutlich gestiegenen Anforderungen weiterhin nur ein überschaubares zusätzliches Eigenmittelerfordernis (31.12.2024 TEUR 10.159 oder 0,23%, 31.12.2023 TEUR 6.735 oder 0,17%).

Das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium hat in seiner letzten Sitzung vom 2. Dezember 2024 empfohlen den antizyklischen Kapitalpuffer in Österreich weiterhin mit 0% festzulegen. Allerdings wird ein sektoraler Systemrisikopuffer gemäß § 23e BWG für die Teilrisikoposition Gewerbeimmobilienkredite in Höhe von 1% dieser Risikopositionen auf konsolidierter und unkonsolidierter Ebene vorgeschlagen. Aktuell läuft die Begutachtung der OeNB. Voraussichtlich ist der sektorale Systemrisikopuffer ab 1.7.2025 anzuwenden.

Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Beurteilung der Kapitalrisiken der Institute erfolgt im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) regelmäßig eine Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung der Institute durch die Aufsichtsbehörden. In diesem Zusammenhang beurteilen die Aufsichtsbehörden die Notwendigkeit zusätzlicher Kapitalpuffer sowie den Verschuldungsgrad.

Der Beurteilungsprozess zur Angemessenheit und zum Erfordernis von zusätzlichen Eigenmitteln basiert im Wesentlichen auf drei Faktoren:

- Risiko aus unerwarteten Verlusten und nicht ausreichend gedeckten erwarteten Verlusten über einen 12-Monats-Zeitraum
- Einer aus Modellschwächen resultierenden Risikounterschätzung
- Risiken aus Schwächen der internen Governance einschließlich des internen Kontrollsystems und weiterer Prozessschwächen.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung der Institute sieht die SREP-Richtlinie zwei Kennzahlen vor. Zum einen die „Total SREP Capital Requirements“ (TSCR) – Summe der Kapitalanforderungen nach Art. 92 CRR und zusätzlicher Kapitalanforderungen, welche durch die Aufsichtsbehörden genauer spezifiziert werden müssen – und zum anderen die „Overall Capital Requirements“ (OCR) – Summe aus TSCR, Kapitalpuffer und systemrelevanten Anforderungen.

Aus diesem Titel erreichte die HYPO NOE Landesbank sowie den HYPO NOE Konzern im April 2024 ein neuer Bescheid der FMA, der die TSCR-Vorschreibung auf 1,8% (2023: 1,4%) erhöhte. Somit hatten sowohl die HYPO NOE Landesbank als auch der HYPO NOE Konzern Mindestquoten von 5,51% hartem Kernkapital, 7,35% Kernkapital und 9,8% Gesamteigenmittel einzuhalten. Für 2025 hat die FMA den SREP-Prozess mit dem HYPO NOE Konzern noch nicht gestartet.

4 FINANZINSTRUMENTE UND KREDITRISIKO

4.1 Erfassung von Finanzinstrumenten



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Erwerb und die Veräußerung von Derivaten sowie von Finanzinstrumenten, die innerhalb einer marktüblichen Frist erfüllt werden, werden im HYPO NOE Konzern am Tag des Geschäftsabschlusses erfasst. Finanzielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt des Verlustes der vertraglichen Rechte an den Cashflows oder bei Erfüllung der Übertragungskriterien aus der Konzernbilanz ausgebucht. Finanzielle Verpflichtungen werden dann ausgebucht, wenn sie getilgt wurden oder erloschen sind.

Kommt es im Verlauf eines Engagements zu Anpassungen des Vertragsverhältnisses ist unter IFRS 9 zu unterscheiden, ob die Cashflows so stark modifiziert werden, dass de facto ein neues Vertragsverhältnis entstanden ist. Diese Prüfung erfolgt auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien.

Das quantitative Kriterium ist eine Änderung der vertraglichen Cashflows, welche zu einer Änderung des Barwerts der modifizierten Cashflowstruktur, diskontiert mit dem Effektivzinssatz der ursprünglichen Cashflows, von mehr als 10% führt. In einer quantitativen Voranalyse führen vor allem Änderungen in der Konditionierung, sofern diese nicht vertraglich vorgesehen waren, zu einer solchen Barwertänderung. Qualitative Kriterien umfassen eine nicht bereits ursprünglich vertraglich vereinbarte Änderung:

- der Währung,
- der Schuldnerin oder des Schuldners,
- der Vertragsklauseln, welche zu einer Änderung der SPPI-Konformität führen, auch wenn diese nicht zu einer Barwertänderung von mehr als 10% führen,
- der Zinsmodalität hinsichtlich der Art der Zinskondition (Umstellung von variabler auf fixe oder fixe auf variable Verzinsung),
- der Laufzeit innerhalb 6 Monate vor Kreditende oder 90 Tagen nach Ablauf des Geschäfts (Prolongation).

Wird eine substantielle Modifikation festgestellt, ist das bestehende Finanzinstrument auszubuchen und das neue modifizierte Finanzinstrument zu erfassen. Wird auf Basis der Kriterien festgestellt, dass die Anpassung nicht substantiell ist, wird bei Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, ein Modifikationsergebnis erfasst.

4.2 Einfluss der Finanzinstrumente auf die Gewinn- und Verlustrechnung

4.2.1 Zinsüberschuss



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der nach der EIR-Methode ermittelte Zinsertrag wird gemäß IAS 1.82(a) getrennt von den sonstigen Zinserträgen ausgewiesen. Zinsen aus negativ verzinsten Forderungen sind im Zinsaufwand (als „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“), jene aus negativ verzinsten Verbindlichkeiten im Zinsertrag (als „Finanzielle Vermögenswerte – AC“) enthalten.

Zinszahlungen und Zinsabgrenzungen aus Derivaten werden aufgrund der kontraktuellen Geschäftsdaten und somit nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelt und saldiert über beide Legs (fix und variabel) ausgewiesen.

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode	594.240	499.191
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	6.933	6.996
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – AC	481.351	409.283
Laufende Erträge aus dem Finanzierungsleasing	105.955	82.913
Zinsen und ähnliche Erträge nicht nach der Effektivzinsmethode	111.710	103.077
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – HFT	21.313	24.585
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	2.397	2.619
Sicherungsderivate	86.295	73.686
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.704	2.187
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-522.133	-425.596
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – HFT	-18.305	-21.670
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	-322.348	-236.565
Sicherungsderivate	-181.427	-167.357
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	-52	-4
Dividendenerträge	53	26
Zinsüberschuss	183.869	176.699

Der HYPO NOE Konzern konnte den Zinsüberschuss im abgelaufenen Jahr 2024 ein weiteres Mal erhöhen. Der Anstieg beläuft sich auf 4,1% (1.1.-31.12.2023: 24,3%) und erreichte mit TEUR 183.869 (1.1.-31.12.2023: TEUR 176.699) ein erfreuliches Niveau. Diese positive Entwicklung wurde durch neuerlich hohe Neugeschäftsabschlüsse in den Segmenten der Kundschaft unterstützt und stellt angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen ein kraftvolles Zeichen der Markteinheiten dar. Zum Zinsüberschuss beigetragen hat weiters eine treffsichere und gut ausgesteuerte Refinanzierungsfähigkeit. Einerseits konnten günstige Zeitpunkte für Refinanzierungsmaßnahmen am Kapitalmarkt genutzt werden, andererseits konnte der Stand an Einlagen der Kundschaft erfreulicherweise sukzessive gesteigert werden.

Die aktivierten Zinsen gemäß IAS 23.26a betragen TEUR 2.577 (1.1.-31.12.2023: TEUR 3.029). Der durchschnittliche Finanzierungskostensatz beträgt 4,82% (2023: 3,06%).

Im aktuellen Berichtsjahr kam es zu Dividendenschüttungen von FVOCI-Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von TEUR 53 (1.1.-31.12.2023: TEUR 26). Diese stammen von keinen Eigenkapitalinstrumenten, die während der Berichtsperiode ausgebucht wurden und betreffen die Gesellschaften CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. und Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H..

Für weiterführende Details wird auf die Segmentberichterstattung („2 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG“) verwiesen.

4.2.2 Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Bewertungsergebnis aus der Veräußerung werden ergebniswirksame Veräußerungsgewinne/-verluste der Posten „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ und „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ (Recyclingergebnis) ausgewiesen. Das Veräußerungsergebnis beinhaltet betriebsgewöhnliche Verkäufe von Schuldverschreibungen, welche dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und durch effektiven Abgang ein Recyclingergebnis auslösten.

Im „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ werden sämtliche Gewinne und Verluste aus der Fair-Value-Bewertung ausgewiesen. Dies beinhaltet Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorien Verpflichtend FVTPL, HFT, FVO. Weiters werden im Bewertungsergebnis direkte Ab- und Zuschreibungen der Posten „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ und „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie Gewinne und Verluste aus nicht substanzialen Vertragsmodifikationen ausgewiesen. Im Posten „Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten“ wird das Ergebnis aufgrund der Saldierungsvorschriften gemäß IFRS 9.3.3.3 aus dem Rückkauf zurückgekaufter eigener Emissionen ausgewiesen.

Im Bewertungsergebnis aus Sicherungsbeziehungen werden das Ergebnis aus der Bewertung des gesicherten Risikos für Grundgeschäfte (Basis Adjustment) sowie das Ergebnis aus der korrespondierenden Bewertung der Sicherungsgeschäfte gezeigt (siehe Kapitel „4.6.2 Details zum Hedge Accounting“).

Ergebniseffekte des Postens „Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten“ gemäß IFRS 7.20A resultieren aus substanziellen Vertragsmodifikationen.

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Bewertungsergebnis aus	2.862	-11.862
Veräußerung	1.075	302
Finanzielle Vermögenswerte – AC	858	56
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	217	246
Bewertung	3.252	-7.555
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – AC	-7.398	899
Ergebnis aus nicht substanzieller Modifikation	-39	91
Direktabschreibungen/Eingänge abgeschriebener Forderungen	-7.697	295
Ergebnis aus der Ausbuchung	339	513
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	1.832	2.724
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – HFT	9.007	-10.767
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – FVO	-189	-411
Sicherungsbeziehungen	-1.465	-4.609
Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften (Fair Value Hedges)	-82.242	-116.505
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften (Fair Value Hedges)	80.778	111.896
Ergebnis aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten	581	694
Finanzielle Vermögenswerte – AC	581	694
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	3.443	-11.169

Das **Bewertungsergebnis aus „Finanziellen Vermögenswerten – Verpflichtend FVTPL“** beinhaltet die Veränderung des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises HETA“. Details dazu sind unter Kapitel „4.7 Fair Value-Angaben“ ausgewiesen.

Die Veränderung im Posten „Direktabschreibung/Eingänge abgeschriebener Forderungen“ ist auf Direktabschreibungen im Zuge von Insolvenzverfahren zurückzuführen. Die größten Posten betreffen mit EUR 5 Mio. eine Unternehmensfinanzierung im Immobilienumfeld und mit EUR 2 Mio. eine Immobilienfinanzierung.

Der zum 31.12.2024 vertragsrechtlich ausstehende Betrag abgeschriebener finanzieller Vermögenswerte, welcher einer **Vollstreckungsmaßnahme** unterliegt, beträgt TEUR 39.701 (31.12.2023: TEUR 14.896).

Details zu nicht substanziellen Modifikationen

in TEUR	1.1.-31.12.2024				1.1.-31.12.2023			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Ergebnis aus nicht substanzieller Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	2	-53	11	-39	5	84	2	91

in TEUR	31.12.2024				31.12.2023			
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Gesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor nicht substanzieller Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	39.584	81.270	3.956	124.811	37.671	61.578	1.566	100.815

Der Bruttobuchwert der von nicht substanziellen Modifikationen betroffenen finanziellen Vermögenswerten – AC, die während des Jahres in die Stage 1 übertragen wurden, beträgt zum 31.12.2024 TEUR 983 (31.12.2023: TEUR 31.982).

4.3 Finanzielle Vermögenswerte



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – HFT“ umfasst positive Marktwerte von Derivaten aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die sich nicht im Hedge Accounting befinden. Weitere Informationen zu diesen Vermögenswerten sind in Kapitel „4.6 Derivate und Hedge Accounting“ zu finden.

Die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – verpflichtend FVTPL“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden, sowie jene Vermögenswerte, welche dem Geschäftsmodell „Halten“ und „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Tilgungs- und marktüblichen Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen und die somit nicht die SPPI-Kriterien erfüllen.

Die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ umfasst Schuldinstrumente, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Eigenkapitalinstrumente, welche Finanzinstrumente nach IFRS 9 darstellen. Aufgrund der internen Beurteilung der Gesellschaften liegen weder Beherrschung im Sinne von IFRS 10 noch maßgeblicher Einfluss im Sinne des IAS 28 vor, somit werden sie zu ihrem beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 13 bewertet.

Der Vorstand des HYPO NOE Konzerns hat vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, alle Eigenkapitalinstrumente unter IFRS 9 als „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ zu klassifizieren. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass bei diesen strategischen Beteiligungen keine Veräußerungsabsicht und keine Gewinnerzielungsabsicht besteht.

Dividendenerträge des Postens „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ sind in der Gesamtergebnisrechnung als eigener Posten „Dividendenerträge“ ausgewiesen.

Die Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ umfasst nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind, bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und marktübliche Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen gemäß IFRS 9.5.5 (Details siehe Kapitel „4.5 Kreditrisiko und Risikovorsorge“), wobei Agios und Disagios erfolgswirksam mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt werden. Zinsen werden unter „4.2.1 Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Weiters sind in der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ die vom HYPO NOE Konzern als Leasinggeber abgeschlossenen Leasingverträge, welche als Finanzierungs-Leasing klassifiziert wurden, ausgewiesen. Die Forderungen aus Finanzierungsleasing sind im Posten Darlehen und Kredite enthalten. Entscheidend für die Klassifizierung und damit für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist nicht das rechtliche Eigentum am Leasingobjekt, sondern primär der wirtschaftliche Gehalt des Leasingvertrags. Werden im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind, auf den Leasingnehmer oder die Leasingnehmerin übertragen, ist das Leasingverhältnis gemäß IFRS 16 als Finanzierungs-Leasing einzustufen, anderenfalls liegt Operating-Leasing vor. Anstatt des Leasingvermögens wird der Barwert der zukünftigen Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte bilanziert. Vereinbarte Leasingentgelte werden in einen ertragswirksamen Zins- und einen erfolgsneutralen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsergebnis ausgewiesen unter „4.2.1 Zinsüberschuss“.



Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Festlegung und Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt auf Basis von Portfolien. Die Zuordnung der Portfolien ist nicht frei wählbar, sondern muss an die Steuerung der Geschäftsaktivitäten angelehnt und objektiv nachweisbar sein.

Die Geschäftsmodelle des HYPO NOE Konzerns stellen sich folgendermaßen dar:

- Geschäftsmodell „Halten“

Das Kreditgeschäft des HYPO NOE Konzerns wird grundsätzlich bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten. Dennoch ist ein zulässiges Maß an Verkäufen in diesem Geschäftsmodell möglich. So können in diesem Geschäftsmodell prinzipiell unwesentliche Verkäufe sowie vereinzelt wesentliche Verkaufstransaktionen, welche nicht üblich sind und selten

auftreten, erfolgen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regelung erfolgt in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des ALM-Boards.

Das Geschäftsmodell „Halten“ im Wertpapierbereich des HYPO NOE Konzerns verfolgt die Absicht, die zugeordneten Positionen grundsätzlich bis zur Endfälligkeit im Bestand zu halten. Der Fokus liegt auf der periodenorientierten Nettozinsertragsteuerung. Die Schuldinstrumente aller Segmente außer Treasury & ALM in Form von Wertpapieren werden ebenfalls diesem Geschäftsmodell gewidmet, da die Halteabsicht – analog zum Kreditgeschäft – bis zur Endfälligkeit besteht.

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“

Im HYPO NOE Konzern wird derzeit das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ ausschließlich im Wertpapierbereich eingesetzt. Bei den diesem Geschäftsmodell gewidmeten Wertpapieren liegt der Zweck sowohl in der Vereinnahmung von vertraglichen Cashflows durch das Halten der finanziellen Vermögenswerte als auch im Verkauf. Wesentliche und regelmäßige Verkäufe aus diesem Geschäftsmodell erfolgen weder zufällig noch unerwartet, sondern sind ein integraler Bestandteil der Geschäftssteuerung. Aus diesem Grund ist in diesem Geschäftsmodell das Halten der finanziellen Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit nicht zwingend vorgesehen.

Der HYPO NOE Konzern hat derzeit keine Kredite dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ gewidmet. Falls eine entsprechende Widmung erfolgt, wird eine analoge Regelung wie für Wertpapiere festgelegt werden. Das Monitoring erfolgt durch das ALM-Board. Der FVOCI-Bestand wird im Hinblick auf die Regelmäßigkeit der Verkaufsabsicht des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ regelmäßig beurteilt und dokumentiert.

Folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der finanziellen Vermögenswerte des HYPO NOE Konzerns getrennt nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.6:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	753.541	397.981
Kassenbestand inkl. Sichtguthaben	13.900	20.205
Guthaben bei Zentralnotenbanken	739.641	377.776
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	157.922	150.622
Positive Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	66.670	76.513
Positive Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	91.251	74.109
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	68.141	108.192
Darlehen und Kredite	60.518	65.101
Staatssektor	29.208	28.580
Sonstige Finanzunternehmen	613	739
Nichtfinanzielle Unternehmen	21.913	24.439
Haushalte	8.782	11.342
Schuldverschreibungen	7.624	43.091
Staatssektor	7.624	8.199
Kreditinstitute	-	34.892
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	207.911	225.588
Schuldverschreibungen	205.566	223.538
Staatssektor	119.376	148.266
Kreditinstitute	75.948	65.164
Sonstige Finanzunternehmen	10.243	10.109
Eigenkapitalinstrumente	2.344	2.051
davon Sonstige Finanzunternehmen	1.510	1.474
davon Nichtfinanzielle Unternehmen	786	533
Finanzielle Vermögenswerte – AC	14.708.988	14.229.790
Darlehen und Kredite	12.999.360	12.678.340
Staatssektor	4.120.738	4.139.527
Kreditinstitute	259.952	354.441
Sonstige Finanzunternehmen	130.165	150.619
Nichtfinanzielle Unternehmen	5.994.099	5.598.025
Haushalte	2.494.407	2.435.728
Schuldverschreibungen	1.709.628	1.551.450
Staatssektor	568.186	523.466
Kreditinstitute	873.527	770.165
Sonstige Finanzunternehmen	227.915	226.469
Nichtfinanzielle Unternehmen	40.000	31.350
Gesamt	15.896.503	15.112.173

Der bedingte zusätzliche Kaufpreis HETA ist in der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte – FVTPL“ im Staatssektor innerhalb der Darlehen und Kredite enthalten und beträgt TEUR 28.629. Nähere Details zur HETA sind im Kapitel „4.7.2 Fair Value Level 3 Angaben“ zu finden.

In den finanziellen Vermögenswerten sind TEUR 159.185 (31.12.2023: TEUR 178.847) auf fremde Währung gemäß BWG § 64 (1) Z2 lautend.

Nachfolgende Gesellschaften wurden als „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI (Eigenkapitalinstrumente)“ erfasst.

Gesellschaftsname	Anteil	Fair Value 31.12.2024	Fair Value 31.12.2023
Eigenkapitalinstrumente		2.344	2.051
davon: NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	5,82%	791	762
davon: Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	12,50%	719	712
davon: Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	12,50%	704	458

4.3.1 Restlaufzeitengliederung finanzieller Vermögenswerte

Folgende Tabelle zeigt eine Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 BWG:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	157.922	150.622
bis 3 Monate	1.311	268
3 Monate bis 1 Jahr	41.582	1.467
1 Jahr bis 5 Jahre	14.191	54.407
über 5 Jahre	100.838	94.479
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	68.141	108.192
täglich fällig	877	1.204
bis 3 Monate	745	505
3 Monate bis 1 Jahr	9.915	39.718
1 Jahr bis 5 Jahre	41.957	49.418
über 5 Jahre	14.648	17.348
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	207.911	225.588
täglich fällig	2.344	2.051
bis 3 Monate	30.804	16.347
3 Monate bis 1 Jahr	32.643	13.043
1 Jahr bis 5 Jahre	67.895	127.806
über 5 Jahre	74.225	66.342
Finanzielle Vermögenswerte – AC	14.708.988	14.229.790
täglich fällig	368.114	117.866
bis 3 Monate	393.652	325.939
3 Monate bis 1 Jahr	1.275.778	1.328.948
1 Jahr bis 5 Jahre	4.411.446	4.526.197
über 5 Jahre	8.259.997	7.930.841
Positive Marktwerte aus derivativen Geschäften (Hedge Accounting)	280.356	315.691
bis 3 Monate	1.170	1.362
3 Monate bis 1 Jahr	2.927	21.122
1 Jahr bis 5 Jahre	102.174	95.323
über 5 Jahre	174.085	197.884
Sonstige Aktiva	30.587	29.700
täglich fällig	19.886	17.375
bis 3 Monate	5.230	5.579
3 Monate bis 1 Jahr	1.571	1.250
1 Jahr bis 5 Jahre	2.381	3.387
über 5 Jahre	1.519	2.107

Die im nächsten Jahr fälligen Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren nach § 64 BWG betragen TEUR 128.087 (31.12.2023: TEUR 80.026), die der begebenen Schuldverschreibungen TEUR 1.128.365 (31.12.2023: TEUR 757.753).

4.3.2 Sonstige Angaben zu finanziellen Vermögenswerten

Finanzierungsleasing (Leasinggeber)

Der Nettoinvestitionswert ist im Posten „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ enthalten.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bruttoinvestitionswert	3.235.087	3.023.048
Mindestleasingzahlungen	2.968.753	2.773.416
bis 1 Jahr	228.934	211.735
von 1 bis 2 Jahre	240.229	227.088
von 2 bis 3 Jahre	233.681	221.365
von 3 bis 4 Jahre	222.133	214.672
von 4 bis 5 Jahre	216.288	204.502
über 5 Jahre	1.827.488	1.694.054
Nicht garantierte Restwerte	266.334	249.633
Nicht realisierter Finanzertrag	-863.297	-861.474
bis 1 Jahr	-91.223	-92.541
von 1 bis 2 Jahre	-85.319	-86.855
von 2 bis 3 Jahre	-79.626	-81.000
von 3 bis 4 Jahre	-73.791	-75.173
von 4 bis 5 Jahre	-68.204	-69.188
über 5 Jahre	-465.134	-456.717
Nettoinvestitionswert	2.371.790	2.161.574

Rund 95% (31.12.2023: 96%) der Leasingnehmenden (bezogen auf den Bestand) sind im Wesentlichen Gebietskörperschaften – mit Schwerpunkt Land Niederösterreich und Gemeinden in Niederösterreich. Der verbleibende Anteil der Leasingnehmenden sind Kommerzkundinnen und -kunden und sonstige Institutionen wie Körperschaften öffentlichen Rechts oder Vereine. Die Vermögenswerte aus dem Finanzierungsleasing sind zu rund 91% (31.12.2023: 96%) Immobilien. Im Finanzierungsleasing werden Grundstücke und Gebäude als Einheit betrachtet. Dazu kommt, oftmals in wirtschaftlicher, funktionaler Verbindung mit den finanzierten Immobilien, ein geringer Mobilienanteil. Bei den Immobilien werden hauptsächlich Krankenhäuser, Pflegeheime sowie Büro-, Verwaltungs- und Schulgebäude finanziert, bei Mobilien sind dies überwiegend Einrichtungsgegenstände als selbstständige Wirtschaftsgüter sowie medizinisch-technische Geräte.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Mindestleasingzahlungen	2.968.753	2.773.416
Nicht realisierter Finanzertrag	-863.297	-861.474
Barwert Mindestleasingzahlungen	2.105.456	1.911.941
Nicht garantierte Restwerte	266.334	249.633
Nettoinvestitionswert	2.371.790	2.161.574

Weitere Leasingangaben des HYPO NOE Konzerns als Operating-Leasinggeber und Leasingnehmer finden sich im Kapitel „6.1 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“.

Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Der HYPO NOE Konzern tätigt Geschäfte, die zur Übertragung von Vermögenswerten führen. Die übertragenen Vermögenswerte werden im Konzern entweder weiterhin in der Bilanz erfasst oder gemäß IFRS 9.B3.2.1 ausgebucht. Die Ausbuchung eines übertragenen Vermögenswertes erfolgt, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte von übertragenen finanziellen Vermögenswerten dar:

Übertragene finanzielle Vermögenswerte, die nicht ausgebucht werden, stehen im HYPO NOE Konzern vor allem in Zusammenhang mit Finanzierungen, sowie Pensions- und Wertpapierleihegeschäften.

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Übertragene Vermögenswerte	Dazugehörige Verbindlichkeiten	Übertragene Vermögenswerte	Dazugehörige Verbindlichkeiten
Finanzielle Vermögenswerte – AC	80.238	80.238	83.592	83.592
Darlehen und Kredite	80.238	80.238	83.592	83.592
Gesamt	80.238	80.238	83.592	83.592

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere

Folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 BWG:

in TEUR	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.182.151	1.062.806	-	-
Gesamt	1.182.151	1.062.806	-	-

Zum Stichtag bestehen keine Pensions- und Wertpapierleihegeschäfte. Bei den übertragenen Vermögenswerten gemäß IFRS 9.3.2.4 iZm IFRS 7.42A handelt es sich ausschließlich um Darlehen und Kredite. Das Anrecht auf die regelmäßigen Cashflows aus einer Projektfinanzierung wurde dabei zur Bedienung der Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung abgetreten, die wesentlichen Risiken und Chancen verbleiben dabei im HYPO NOE Konzern (aufrechter Leasingvertrag).

4.4 Finanzielle Verbindlichkeiten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT“ umfasst negative Marktwerte von Derivaten aus ökonomischen Sicherungsbeziehungen, die sich nicht im Hedge Accounting befinden. Weitere Informationen sind in Kapitel „4.6 Derivate und Hedge Accounting“ zu finden.

Die Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO“ umfasst die Ausübung des Wahlrechts der Designation einer finanziellen Verbindlichkeit als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, um nach IFRS 9.4.2.2(a) Inkongruenzen bei der Bewertung zu beseitigen.

Die Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich begebener Schuldverschreibungen, für die nicht die Option zur ergebniswirksamen Bewertung zum Fair Value in Anspruch genommen wurde.

„Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“ werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Agios und Disagios für begebene Schuldverschreibungen werden nach der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten verteilt. Zinsaufwendungen werden im Posten „4.2.1 Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Mit 26.6.2024 wurde der letzte Teil des Targeted Longer-Term Refinancing Operation (TLTRO)-Programms rückgeführt. Zum 31.12.2023 belief sich das Nominale auf TEUR 185.000. Die Bilanzierung erfolgte gemäß IFRS 9.4.2.1 in der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“ zu fortgeführten Anschaffungskosten mit einem Bilanzwert zum 31.12.2023 in Höhe von TEUR 189.918.

Die Zinsaufwendungen daraus werden in der aktuellen Berichtsperiode letztmalig im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ unter „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ (siehe Kapitel „4.2.1 Zinsüberschuss“) ausgewiesen und belaufen sich auf TEUR 3.161 (1.1.-31.12.2023: TEUR 15.427). Der Zinsüberschuss wurde mit TEUR 457 (1.1.-31.12.2023: TEUR 938) durch den Effekt nach IFRS 9.B5.4.6 positiv beeinflusst.

4.4.1 Finanzielle Verbindlichkeiten nach Klassen von Finanzinstrumenten

Folgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der finanziellen Verbindlichkeiten des HYPO NOE Konzerns getrennt nach den Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.6:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	142.001	141.766
Negative Marktwerte aus zinsbezogenen Derivaten	53.950	59.445
Negative Marktwerte aus währungsbezogenen Derivaten	88.051	82.321
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	5.839	5.650
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.839	5.650
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	14.762.832	13.898.367
Spar- und sparähnliche Einlagen	1.609.926	1.315.389
Einlagen	4.049.048	3.966.780
Kreditinstitute	1.502.227	1.827.445
Staatssektor	878.849	724.887
Sonstige Finanzunternehmen	198.957	167.098
Nichtfinanzielle Unternehmen	881.631	660.473
Haushalte	587.383	586.877
Begebene Schuldverschreibungen	9.103.858	8.616.198
Pfandbriefe	2.523.283	2.004.505
Kommunalschuldverschreibungen	3.923.347	3.378.531
Anleihen	2.657.228	3.233.162
Gesamt	14.910.672	14.045.783

Die Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO“ besteht aus einer Verbindlichkeit im Zusammenhang mit dem „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis HETA“. Details dazu sind unter Kapitel „4.7.2 Fair Value Level 3 Angaben“ ausgewiesen.

In den finanziellen Verbindlichkeiten sind TEUR 526.143 (31.12.2023: TEUR 637.476) auf fremde Währung gemäß BWG § 64 (1) Z2 lautend.

4.4.2 Restlaufzeitengliederung finanzieller Verbindlichkeiten

Folgende Tabelle zeigt eine Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 BWG:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	142.001	141.766
bis 3 Monate	50	8.182
3 Monate bis 1 Jahr	39.769	1.294
1 Jahr bis 5 Jahre	12.711	51.536
über 5 Jahre	89.471	80.754
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	5.839	5.650
1 Jahr bis 5 Jahre	5.839	5.650
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	14.762.832	13.898.367
täglich fällig und keine Laufzeit	2.314.236	2.206.045
bis 3 Monate	870.410	545.927
3 Monate bis 1 Jahr	2.215.160	1.751.493
1 Jahr bis 5 Jahre	5.205.491	5.361.341
über 5 Jahre	4.157.535	4.033.561
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	366.872	496.887
bis 3 Monate	2.551	208
3 Monate bis 1 Jahr	13.237	40.542
1 Jahr bis 5 Jahre	110.530	179.314
über 5 Jahre	240.554	276.823
Sonstige Passiva	132.375	119.305
täglich fällig und keine Laufzeit	12.634	29.882
bis 3 Monate	33.627	21.392
3 Monate bis 1 Jahr	40.969	23.889
1 Jahr bis 5 Jahre	43.949	42.979
über 5 Jahre	1.196	1.164

4.4.3 Außerbilanzielle Geschäfte

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	62.776	50.578
Eventualverbindlichkeiten	62.776	50.578
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	878.822	1.086.314
Außerbilanzielle Geschäfte	941.598	1.136.893

Nicht ausgenutzte Kreditrahmen

Im Posten „Nicht ausgenutzte Kreditrahmen“ sind einerseits nicht ausgenutzte Kredit- und Darlehensrahmen und andererseits revolvingende Kreditlinien (z. B. Kontokorrentkredite) enthalten, wobei die Ziehung von nicht ausgenutzten Krediten/Darlehen innerhalb eines vertraglich festgelegten Zeitraums mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen wird. Kreditlinien hingegen können jederzeit ausgenutzt werden, und somit besteht hinsichtlich der Ausnutzung und des Fälligkeitsdatums eine höhere Unsicherheit. In den angeführten Werten der nicht ausgenutzten Kreditrahmen sind auch jene Werte enthalten, die im Kapitel „10.4 Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ aufgelistet werden.

Verpflichtung zur Mitgliedschaft in einer Sicherungseinrichtung

Die HYPO NOE Landesbank ist seit 1.1.2019 Mitglied der Sicherungseinrichtung „Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.“ („ESA“) um den Verpflichtungen gemäß §§ 93 und 93a BWG bzw. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) zu entsprechen.

Zwischenbankbefreiung

Das Bundesfinanzgericht hat im Juni 2024 in einem anhängigen Beschwerdefall eines österreichischen Kreditinstituts zur Anwendbarkeit der Umsatzsteuerbefreiung („Zwischenbankbefreiung“) gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 letzter Satz UStG 1994 entschieden, die Frage, ob diese Umsatzsteuerbefreiung eine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellt, dem Europäischen Gerichtshof zur Beurteilung vorzulegen. Sollte nach Meinung des EuGH die Zwischenbankbefreiung eine staatliche Beihilfe darstellen, besteht das Risiko, dass § 6 Abs. 1 Z 28 letzter Satz UStG rückwirkend aufgehoben wird und die auf Grundlage dieser Norm in der Vergangenheit von der HYPO NOE Landesbank nicht geleisteten Umsatzsteuern an die Republik Österreich zurückzuführen sind. Dies trotz der Tatsache, dass die Umsatzsteuerbefreiung in der Vergangenheit im nationalen Gesetz verankert und dadurch zwingend anzuwenden war. Mittlerweile hat der österreichische Gesetzgeber auf diese Vorlagefrage insoweit reagiert, dass die entsprechende Steuerbefreiung mit Wirkung ab 1.1.2025 mit der Begründung gestrichen wurde, dass sie mit der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie nicht vereinbar sei, es ihr somit an der europarechtlichen Rechtsgrundlage fehle. Somit besteht das beschriebene Risiko lediglich für rückwirkende Zeiträume. Die weitere Rechtsentwicklung ist derzeit offen und es bleibt abzuwarten, ob und wann der EuGH in der Sache, ob ein Beihilfenverfahren einzuleiten ist oder nicht, entscheiden wird. Hinsichtlich der rechtlichen Einschätzung teilen wir die offizielle Ansicht der Republik Österreich, die in einer Stellungnahme davon ausgeht (Zitat) „dass eine Steuerregelung, wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende, dem Beihilfenverbot des Art. 107 Abs. 1 AEUV nicht entgegensteht, weil die beihilfenrechtlich relevanten Kriterien - Vorteil, Selektivität, Verfälschung des Wettbewerbs bzw. Beeinträchtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten - nicht erfüllt sind.“ Unsere internen Berechnungen haben – für den Fall, dass entgegen dieser rechtlichen Einschätzung doch ein Beihilfenverfahren eröffnet wird – ein Drohverlustrisiko in einer Bandbreite von EUR 1,5 Mio. bis EUR 2,5 Mio. ergeben. Die Bandbreite ergibt sich aus Unsicherheiten hinsichtlich des genauen Zeitraums einer allfälligen Rückwirkung, je nachdem ob lediglich nur noch nicht rechtskräftig veranlagte Zeiträume, was derzeit bis ins Jahr 2018 zurück möglich wäre, oder ob auch bereits rechtskräftig veranlagte Jahre (2017 und älter) im Wege eines Beihilfenverfahrens rückgefordert werden. Zudem kann der Zeitpunkt einer allfälligen Einleitung eines Beihilfenverfahrens durch die EU-Kommission nur grob geschätzt werden.

4.4.4 Sonstige Angaben finanzieller Verbindlichkeiten

Hypothekendarlehenbankgeschäft gemäß Pfandbriefgesetz

31.12.2024 TEUR	Deckungserfordernis für begebene Schuldverschreibungen	Deckungswerte		Überdeckung
		Darlehen	Wertpapiere	
Hypothekarische Pfandbriefe	2.860.704	3.186.645	15.893	341.834
Öffentliche Pfandbriefe	4.024.313	4.864.653	87.053	927.392
Gesamt	6.885.017	8.051.298	102.946	1.269.226

31.12.2023 TEUR	Deckungserfordernis für begebene Schuldverschreibungen	Deckungswerte		Überdeckung
		Darlehen	Wertpapiere	
Hypothekarische Pfandbriefe	2.636.433	3.053.973	13.350	430.890
Öffentliche Pfandbriefe	3.541.566	4.701.157	88.263	1.247.854
Gesamt	6.178.000	7.755.131	101.613	1.678.744

in TEUR

	31.12.2024	31.12.2023
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände		
Deckungsstock für öffentliche und hypothekarische Pfandbriefe (für begebene Schuldverschreibungen)	8.154.243	7.856.744
Deckungsdarlehen	8.051.298	7.755.131
Wertpapiere	102.946	101.613
Auf dem Sicherheitendepot bei der OeNB eingelieferte, marktfähige Sicherheiten (Wertpapiere) (für finanzielle Verbindlichkeiten – AC) *) **)	939.445	973.144
An die OeNB zederte, nicht marktfähige Sicherheiten (Kredite) (für finanzielle Verbindlichkeiten – AC) *)	197.727	321.935
*) ausgenutzter OeNB-Tender	-	390.018
An die EIB verpfändete Wertpapiere (für finanzielle Verbindlichkeiten – AC)	97.206	89.888
An die EIB verpfändete Darlehen (für finanzielle Verbindlichkeiten – AC)	592.918	542.647
Für andere Einlagen verpfändete Darlehen (für finanzielle Verbindlichkeiten – AC)	393.190	402.636
Geliefertes Collateral (Cash) (für Derivate)	255.502	320.183
Für zu deckende Mündelgeldspareinlagen gehaltene Deckungswerte (Wertpapiere)	7.011	6.821
zu deckende Mündelgeldspareinlagen ***)	3.587	4.251
Überdeckung	3.424	2.570

**) zusätzlich wurden EUR 250 Mio. (2023: EUR 500 Mio.) eines zurückgekauften eigenen Pfandbriefes als Sicherheit bei der OeNB eingeliefert, welcher aufgrund der Saldierungsvorschriften im IFRS nicht in der Bilanz auszuweisen ist

***) überdies sind zusätzliche EUR 328.838 (2023: EUR 173.935) an Mündelgeldspareinlagen durch eine Landeshaftung besichert

Ausfallhaftung des Landes Niederösterreich

Für sämtliche Verbindlichkeiten der HYPO NOE Landesbank, die bis inklusive 2. April 2003 eingegangen wurden, haftet das Land Niederösterreich als Ausfallbürge gemäß § 1356 ABGB unbefristet. Verbindlichkeiten, die zwischen dem 3. April 2003 und 1. April 2007 neu begründet wurden, waren von der Landeshaftung gedeckt, sofern ihre Laufzeit nicht über den 30. September 2017 hinausging. Alle Verbindlichkeiten, die nach dem 1. April 2007 neu begründet wurden oder deren Laufzeit über den 30. September 2017 hinausgeht, sind von der Landeshaftung nicht mehr umfasst. Zum Stichtag 31.12.2024 bestanden Landeshaftungen für begebene Emissionen, Einlagen und sonstige Verbindlichkeiten im Gesamtausmaß von TEUR 87.459 (31.12.2023: TEUR 93.293) für den HYPO NOE Konzern.

4.5 Kreditrisiko und Risikovorsorge

4.5.1 Kreditrisiko

Die Kreditrisikostategie gibt den strategischen Rahmen für den Umgang mit einzelnen bankspezifischen Kreditrisiken vor. Zu diesen bankspezifischen Kreditrisiken zählen das

- Adressrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko
- Emittentenrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko)
- Fixzinsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden
- Tilgungsträgerisiko
- Leasing Restwertrisiko
- Länderrisiko/Transferrisiko und Konvertierungsrisiko
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Settlementrisiko (Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko)
- Verbriefungsrisiko
- Verwässerungsrisiko
- Central Counterparty (CCP)-Risiko
- Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko inkl. Bankbuch
- Migrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Die wesentlichsten Kreditrisiken des HYPO NOE Konzerns sind das Adressrisiko (Kredite), das Wiedereindeckungsrisiko (Derivate), das Emittentenrisiko (Wertpapiere) und das Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko.

Weiters sind für den HYPO NOE Konzern das Beteiligungsrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden, das Tilgungsträgerisiko und das Länderrisiko relevant und werden entsprechend limitiert und überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken gewinnen stark an Bedeutung und sind daher als eigene Unterkategorie in den Hauptrisikokategorien verankert. Aufgrund der eigenen hohen Ansprüche des HYPO NOE Konzerns hinsichtlich einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftspraxis sind wesentliche Aspekte von Nachhaltigkeitsrisiken bereits in den Kreditvergabeprozessen berücksichtigt. Diese sollen zukünftig weiterentwickelt werden. Ergänzend dazu werden weitere, für das Kreditrisiko relevante, Nachhaltigkeitsaspekte laufend evaluiert und aufgearbeitet.

Strategische Vorgaben bilden den Rahmen für das Engagement und das Management der einzelnen Kreditrisiken, indem sie Grundsätze für das Kreditrisikomanagement aus den strategischen Zielen der Konzern-Risikostategie ableiten. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt im Operativen Kreditrisikomanagement und im Strategischen Risikomanagement durch ein geeignetes Berichtswesen, abgestimmte Limits, adäquate Prüf- und Messmethoden und transparente Prozesse.

Die Kreditrisikostategie des HYPO NOE Konzerns baut auf folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Kreditrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Kreditrisiken
- Quantifizierung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz des Managements
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete und regelmäßige Berichterstattung
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Kalkulation von Kreditrisikokosten

Kreditrisiko im engeren Sinn

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne des Bonitätsänderungsrisikos zu verstehen. Das heißt, es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners oder der Garantiegeberin bzw. des Garantiegebers betrachtet.

Die Unterteilung des Kreditrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen:

Das Adressrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Hier besteht Kreditrisiko aus Sicht des Kreditinstituts vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, das heißt während der gesamten Laufzeit.

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht bei Derivaten (einschließlich Termingeschäfte und Kreditderivate), die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und bei denen sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisänderungen ergeben können. Fällt eine Gegenpartei innerhalb der Laufzeit aus, muss sich die Bank am Markt zu dem dann gültigen Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken. Sofern dieser aktuelle Preis für die Bank ungünstig ist, entstehen dadurch Kosten oder Verluste aus dem Wiedereindeckungsgeschäft. Ein Gegenparteirisiko besteht für die Bank während der gesamten Laufzeit eines Geschäftes.

Das Emittentenrisiko beschreibt analog das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren. Das Emittentenrisiko besteht für das Kreditinstitut vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d.h. ebenfalls während der gesamten Laufzeit.

Der HYPO NOE Konzern ermittelt die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko (Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittentenrisiko) für aufsichtsrechtliche Zwecke (Säule 1) nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR und wendet dabei die einfache Methode der kreditrisikomindernden Techniken an.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittentenrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR:

IRB-Ansatz in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2024	31.12.2023
Kreditrisiko (Adress-, Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiko)	-197.831	-222.146

Kreditrisikoanalyse

Das Kreditgeschäft ist ein wesentlicher Teil des Kerngeschäfts des HYPO NOE Konzerns. Dementsprechend gehören das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen des HYPO NOE Konzerns. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind strategischen, organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk im Konzernrisikohandbuch verankert. Weiters zählen dazu besonders Pouvoirordnungen, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zur Kreditrisikopolitik und zum Ablauf bei Kreditvergabe und Gestionierung.

Die Aufgaben der operativen Kreditrisikomanagementeinheit umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung, Steuerung und Begrenzung von Risiken aus bilanz- und außerbilanzmäßigen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf Einzelkundenebene.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge sowie die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls ist ausschließlich (mit Ausnahme im kleinvolumigen Retailgeschäft) diese Einheit für die Ratingbestätigungen zuständig.

Eine weitere Tätigkeit der operativen Kreditrisikomanagementeinheit besteht darin, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (v. a. aus der Kontengestion oder dem Early Warning System) potenzielle Problemkundinnen und -kunden möglichst frühzeitig zu erkennen, um aktive Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können. Bei Eintreten bestimmter Frühwarnindikatoren (wie z. B. wirtschaftliche oder politische Unsicherheit, negative Ad-hoc-Mitteilungen u. a. m.) werden Kundinnen und Kunden als Watch Loan definiert. Hierzu zählen alle Kundinnen und

Kunden mit einem Rating von 4C bis 4E. Bei vertraglich vereinbarten Zugeständnissen wegen finanzieller Schwierigkeiten werden Kundinnen und Kunden mit „Forbearance“ gekennzeichnet. Weiters werden auf Basis von Einzelfallentscheidungen definierte Beobachtungskundinnen und -kunden explizit als "Watch Loan" gekennzeichnet. Im Falle einer signifikanten, nachhaltigen Verschlechterung der Bonität, im Vergleich zum Zugangszeitpunkt, erhalten die Kundinnen und Kunden zusätzlich das Kennzeichen „Intensivbetreuung“. Alle als Forbearance, Watch Loan oder Intensivbetreuung gekennzeichnete Kundinnen und Kunden unterliegen einem verstärkten Monitoring und werden im Rahmen des Ausschusses für Problemengagements quartalsweise vorgelegt. Weiters werden hier allfällige Entscheidungen hinsichtlich der Engagementstrategie getroffen. Zum 31.12.2024 beträgt das Watch Loan Kreditvolumen EUR 494,4 Mio. (31.12.2023: EUR 446,5 Mio.). Der Anstieg der Watch Loans resultiert aus Veränderungen sämtlicher Kundensegmente, überwiegend jedoch aus einem Anstieg im Bereich Immobilienkundinnen und -kunden.

Für Engagements, die der Intensivbetreuung zugeordnet wurden, liegt die primäre Zuständigkeit für Kundinnen und Kunden bei der jeweiligen Markt- und operativen Kreditrisikomanagementeinheit. Die Einheit Sanierungsmanagement unterstützt in Einzelfällen bei der Gestion in Form von Maßnahmenplänen, Teilnahme an Kundengesprächen usw. Ziel der Intensivbetreuung ist es, die Unsicherheit hinsichtlich der Risikosituation zu beseitigen und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Engagement in die Normalbetreuung zurückgeführt werden kann oder aufgrund vom erhöhten Risiko in das Sanierungsmanagement zu übergeben ist.

Sind die erhöhten Risikomerkmale des Engagements als nachhaltig anzusehen, sodass diese unter Umständen den Bestand der Kreditnehmerinnen und -nehmer akut gefährden, oder ist das Engagement vor allem aufgrund seiner Größe geeignet, die Risikoposition der Bank wesentlich zu beeinflussen, so wird die Einheit Sanierungsmanagement durch die jeweilige Markt- und operativen Kreditrisikomanagementeinheit informiert.

In die Verantwortung des Sanierungsmanagements fallen die Agenden betreffend Gestionierung von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die Stage 3 Wertminderungen/-aufholungen finanzieller Vermögenswerte gemäß IFRS 9.

Kreditrisikoüberwachung

Auf Einzelkundenebene erfolgt die Risikoüberwachung durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit im Zuge der Ratingbestätigung, der Überwachung der Negativlisten aus der Kontengestion und dem Early Warning System sowie der Bearbeitung von risikorelevanten Kreditanträgen. Zusätzlich ist bei Kundinnen und Kunden, unabhängig von Kundensegment, Obligo oder Bonitätsbeurteilung, von der jeweiligen Kundenbetreuerin bzw. dem jeweiligen Kundenbetreuer oder anlassbezogen, zumindest aber einmal jährlich, ein Review zu erstellen, bei dem die aktuelle Situation umfassend abzubilden ist (ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Geschäfte mit niedriger Risikorelevanz). Der Review wird der jeweils zuständigen Pouvoirstufe zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auffällige Kundinnen und Kunden werden, soweit vom Risikogehalt relevant, als Watch Loans gekennzeichnet und durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit überwacht. Bei einer deutlichen Verschlechterung der Risikosituation ist sichergestellt, dass die Engagements vom Fachpersonal im Sanierungsmanagement, die nicht dem Marktbereich zugeordnet sind, in deren Verantwortung übernommen werden.

Im Anlassfall wird umgehend geprüft, ob die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement aufgrund der Signifikanzgrenze in Zukunft in der Stage 3 mittels sogenannter vollautomatisierter Verfahren oder Expected-Cashflow-Verfahren (ECF) berechnet werden. Wenn für das betroffene Engagement in der Stage 3 die Risikovorsorgen im ECF-Verfahren zu berechnen sind, so ist zu entscheiden, ob ein ECF-Verfahren unmittelbar und damit außerhalb des quartalsweisen Prozesses durchgeführt werden muss. Falls nicht, werden die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement in der Stage 3 bis zum nächsten turnusmäßigen Lauf des ECF-Verfahrens mittels vollautomatisierten Verfahrens berechnet. Kundinnen und Kunden mit Rating 5A werden spätestens im Folgemonat nach Erhalt des 5A-Ratings an das Sanierungsmanagement übergeben.

Rahmen für Eigenveranlagungen, Geldmarktveranlagungen sowie Derivate werden halbjährlich im Aufsichtsrat beantragt. Die Einhaltung dieser Rahmen wird laufend überwacht und regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Solche Rahmen werden hauptsächlich für Staaten, Regionen sowie österreichische und internationale Bankkonzerne beantragt.

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch das Strategische Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen eines monatlichen Kreditrisikoberichts sowie regelmäßiger und anlassbezogener Reports zu

risikorelevanten Sachverhalten wird der Vorstand über die Entwicklung des Kreditrisikos laufend informiert. Im Risk Management Committee (RICO) werden der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte über die Risikosituation umfassend informiert, ausgewählte Themen ausführlich diskutiert sowie gegebenenfalls Maßnahmen besprochen, vereinbart und überwacht.

Konzentrationen

Die Ermittlung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt im HYPO NOE Konzern anhand von Länder- und Branchenlimits, durch interne Eigenmittelunterlegung für Namenskonzentrationen, durch Wertpapier-, Derivate- und Geldmarktrahmen sowie durch das Limit für Gruppen verbundener Kundinnen und -kunden.

Namenskonzentrationsrisiko

Die Konzentration im Bereich Öffentliche Hand spiegelt die Geschäftsstrategie des HYPO NOE Konzerns mit Fokus auf Österreich und die Region Niederösterreich wider. Das entsprechende Portfolio stellt sich grundsätzlich granular dar und gliedert sich unter anderem in Staaten, Länder und Kommunen, bei welchen besonders die Finanzierung sozialer und öffentlicher Infrastruktur im Vordergrund steht, sowie in besicherte Wohnbauförderdarlehen.

Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos im Kreditrisiko erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Säule 2 anhand der Methodik des Granularity Adjustments. Dabei wird das nach dem Formelwerk des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes ermittelte Kreditrisiko um einen Konzentrationsrisikofaktor angepasst:

Granularity Adjustment in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2024	31.12.2023
Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko	-23.602	-22.595

Der leichte Risikoanstieg ist auf eine tourliche Aktualisierung der Blanko-LGDs – abhängig von der Ratingklasse – für die Kundengruppe Sovereigns zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle wird das Risikovolumen (kein bilanzielles Volumen, sondern entspricht der internen Risikobetrachtung) der fünf größten Namenskonzentrationen (exklusive Guthaben bei der Österreichischen Nationalbank) dargestellt, welche hauptsächlich Forderungen gegenüber der Öffentlichen Hand und dem gemeinnützigen Wohnbau darstellen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
1	5.416.817	5.529.237
2	237.621	257.288
3	236.716	160.365
4	164.630	161.732
5	153.221	154.926

Länderrisiko

Die Länderrisiken sind bankbetriebliche Risiken, die im internationalen Kreditgeschäft durch die Zahlungsunfähigkeit (wirtschaftliches Risiko) oder -unwilligkeit (politisches Risiko) eines ausländischen Staates entstehen. Es handelt sich somit um eine übergeordnete Risikosphäre, die zwar die Gläubigerinnen und Gläubiger und die Kreditnehmerinnen und -nehmer betreffen kann, aber durch diese nicht beeinflussbar oder steuerbar ist. Weitere Teilkomponenten des Länderrisikos sind das Transfer- und das Konvertierungsrisiko, die die Beschränkungen des Devisenverkehrs, verursacht durch oben genannte Risiken, darstellen.

Die Steuerung des Länderrisikos erfolgt durch das Festlegen von Länderlimits für die Zielländer sowie durch die Limitierung des gesamten aushaftenden Auslandsvolumens in Höhe von 20% der Konzernbilanzsumme und einer zusätzlichen Limitierung des Auslandskreditgeschäfts (Strategische Geschäftsfelder Öffentliche Finanzierung, Immobilienprojektfinanzierung und Unternehmen) in Höhe von 8% der Konzernbilanzsumme (als Frühwarnlevel).

Die Überwachung der Ausnutzung der Einzel-Länderlimits erfolgt im Operativen Kreditrisikomanagement, das Monitoring der Portfolioländerlimits im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risk Management Committee (RICO).

In der folgenden Tabelle wird das Risikovolumen (entspricht der Risikobetrachtung in der internen Gesamtbankrisikosteuerung) der fünf größten Länder dargestellt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Österreich	13.803.924	13.298.779
Deutschland	426.463	423.883
Niederlande	373.122	353.987
Frankreich	288.827	236.293
Polen	226.755	228.183

Zuordnung des gesamten Kreditobligos (nach CRR) auf die Bilanzposten

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung des gesamten Kreditobligos, das für die interne Portfoliosteuerung herangezogen wird, auf die Bilanzposten. Im internen Risikomanagement wird eine ökonomische Sichtweise der kreditrisikorelevanten Positionen eingenommen. Eine vollständige Übereinstimmung mit der IFRS-Bilanz ist nicht gegeben. Die Ermittlung des Exposure at Default erfolgt anhand der nachfolgend angeführten Prämissen:

- Für die Bestimmung des Risikovolumens (Exposure at Default) wird für die Eventualforderungen (Haftungen, offene Rahmen) ein empirisch ermittelter Credit Conversion Factor (CCF) angesetzt.
- Für die Ermittlung des internen Kreditrisikos für Wertpapiere des Bankbuchs und des kleinen Handelsbuchs (alle IFRS-Klassen) wird der Marktwert der Positionen herangezogen, da in der Risikodeckungsmasse stille Reserven/Lasten dargestellt werden.
- Cash Collaterals von Derivaten werden im Rahmen der Ermittlung von internen Exposures dem Marktwert gegengerechnet. Für zuviel gegebene Cash Collaterals wird ebenfalls ein Kreditrisiko berechnet.
- Die Beteiligungspositionen werden auf Basis ihrer IFRS-Bewertung als Beteiligungsrisiko gemäß Art. 165 CRR dargestellt und sind nicht im Kreditrisiko enthalten.

Risikovolumen nach Bilanzposten in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barreserve	744.150	385.824
Finanzielle Vermögenswerte - HFT (zu Handelszwecken gehalten)	252.720	243.031
Finanzielle Vermögenswerte - FVTPL (verpflichtend mit Fair Value zu bewerten, nicht zum Handelsbestand gehörend)	40.744	82.309
Finanzielle Vermögenswerte - FVOCI (erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet)	193.512	212.702
Finanzielle Vermögenswerte - AC (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	14.731.069	14.428.631
Derivate – Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	19.052	27.394
Materielle Vermögenswerte	72.099	67.767
Immaterielle Vermögenswerte	2	3
Ertragsteueransprüche	384	239
Sonstige Vermögenswerte	11.900	7.657
Gesamt	16.065.631	15.455.557
Off-Balance	309.140	290.672
Risikovolumen	16.374.771	15.746.229

Steuerung im Kreditrisikomanagement

Die nachfolgenden Darstellungen entsprechen einer internen Risikobetrachtung, die regelmäßig an den Vorstand berichtet und zur internen Gesamtbankrisikosteuerung (Säule 2) verwendet wird.

Die Steuerung im Kreditrisikomanagement erfolgt nach Steuerungseinheiten. In der Tabelle wird das Risikovolumen je Steuerungseinheit abgebildet:

Steuerungseinheiten in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Öffentliche Finanzierung	7.237.764	7.445.961
Immobilienprojektfinanzierung	1.051.267	1.001.888
Treasury & ALM	2.597.271	2.172.077
Großwohnbau	2.384.594	2.248.777
Wohn- und Gewerbeimmobilien Österreich	605.492	506.952
Private	1.676.457	1.585.261
Unternehmen	821.924	785.313
Gesamt	16.374.771	15.746.229

Die Steuerung im Kreditrisikomanagement erfolgt weiters nach Ratingeinstufung. Das Risikovolumen je Ratingkategorie teilt sich folgendermaßen auf:

Ratingkategorie in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
1A bis 1E	8.490.782	8.110.921
2A bis 2E	4.730.469	4.482.357
3A bis 3E	2.412.480	2.466.812
4A bis 4E	339.020	358.400
5A bis 5E	402.020	327.739
Gesamt	16.374.771	15.746.229

Die ökonomische Steuerung des Kreditrisikomanagements erfolgt schließlich auch über die unten angeführten Basel-Segmente. Ein Basel-Segment entspricht nicht dem Segment aus der Segmentberichterstattung, sondern dient als Basis für die Zuteilung in die Risikopositionsklasse gemäß Art. 112 CRR. In der nachfolgenden Tabelle wird das Risikovolumen je Basel-Segment dargestellt:

Basel-Segment in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Banken	1.112.103	1.070.245
Staaten	1.171.428	869.013
Länder und Kommunen	4.211.630	4.129.661
Multilaterale Entwicklungsbanken	56.931	54.731
Internationale Organisationen	50.897	29.541
Unternehmen der Öffentlichen Hand	452.226	490.485
Spezialfinanzierung (IPRE und Projektfinanzierung)	1.753.457	1.604.418
Unternehmen	5.163.576	5.157.430
Private	2.322.449	2.258.497
Kirche	1.587	1.765
Vereine, Versicherungen, Leasinggesellschaften	78.487	80.443
Gesamt	16.374.771	15.746.229

Verwendung von kreditrisikomindernden Techniken

Die Kreditsicherheiten sind neben der Bonität der Kreditnehmerinnen und -nehmer ein wesentlicher Bestimmungsfaktor des Kreditrisikos und damit maßgeblich für die vorgeschriebene Eigenmittelunterlegung des Kredites. Um die Möglichkeiten der Kreditrisikominderungstechniken nutzen zu können, müssen die im Konzernsicherheitenhandbuch vorgegebenen Mindestanforderungen, die sich sowohl auf die Art der Sicherheiten als auch auf die institutsinternen Prozesse beziehen, eingehalten werden.

Alle im HYPO NOE Konzern zugelassenen Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog dargestellt. Die wichtigsten CRR-konformen Sicherheitenkategorien im HYPO NOE Konzern sind Garantien/Haftungen (vorwiegend der Öffentlichen Hand), Hypotheken und Verpfändungen. Einen erheblichen Teil des Kreditvolumens stellt der Ankauf von Wohnbauförderdarlehen des Landes Niederösterreich dar. Als Sicherheit für den größten Teil dieses Engagements dient

eine Haftung des Landes Niederösterreich. Der restliche Bestand ist durch eine verpfändete Bareinlage besichert. Die Besicherungspolitik hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Bewertung von Sicherheiten sowie die Sicherheiteneinstufung sind organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Konzernweit erfolgt eine Unterscheidung in regulatorisch zulässige und ökonomisch werthaltige Sicherheiten. Generell prüfen die Kundenbetreuerinnen und -betreuer bei Antragstellung und in der Folge mindestens jährlich im Rahmen der Wiedervorlage sowie anlassbezogen den rechtlichen und ökonomischen Bestand und Wert der Sicherheiten, speziell unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage. Im Zuge der Kreditüberwachung überprüft die operative Kreditrisikomanagementeinheit diese Angaben sowie die Annahmen und die zugrunde liegenden Parameter.

Der HYPO NOE Konzern ermittelt den Marktwert der hypothekarischen Sicherheit unter Einhaltung der dafür geltenden gesetzlichen Regelungen und Normen. Dafür nutzt der HYPO NOE Konzern die am Markt gängige(n) Bewertungsverfahren und -software. Dazu zählen abhängig von der Art der Immobilie das Ertragswertverfahren, das Vergleichswertverfahren, das Sachwertverfahren, das Discounted Cashflow-Verfahren oder eine Verfahrenskombination. Die Bewertung von Standardwohnimmobilien erfolgt automatisiert mittels eines validen statistischen Systems. Die Eingabe der für die Bewertung notwendigen Immobiliendaten erfolgt durch die Kundenbetreuerinnen und -betreuer. Diese Bewertungen werden in der zuständigen Fachabteilung stichprobenartig überprüft. Die Bewertung der anderen Immobiliensicherheiten erfolgt durch geschulte und teils zertifizierte Immobilienbewerterinnen und -bewerter. Bei Bedarf werden Bewertungen durch extern zertifizierte Immobilienbewerterinnen und -bewerter durchgeführt und abschließend intern plausibilisiert. Den aktuellen Verwerfungen am Immobilienmarkt, insbesondere am Gewerbeimmobilienmarkt, wird bei den laufenden Kundenreviews auf Einzelfallebene wie auf Portfolioebene eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Den unsicheren Marktwerten deutscher Immobilien wurde mit einem erhöhten Belehnungsabschlag bereits Rechnung getragen.

Die Erstbewertung von Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Kreditbewertung oder spätestens vor Auszahlung eines Kredites. Anschließend wird die Immobiliensicherheit jährlich auf Werthaltigkeit geprüft und gegebenenfalls nachbewertet. Zudem erfolgt jährlich eine marktabhängige Indexierung. Anlassbezogene Wiederbewertungen von Immobiliensicherheiten finden statt, wenn eine Risikoposition als Non Performing Loan eingestuft wird und

- die Wertermittlung veraltet ist oder
- anhand von automatisierten Verfahren erfolgte oder
- bei Verdacht auf wesentliche Wertänderungen.

Solange eine Risikoposition den Status Non Performing Loan behält, erfolgt jedenfalls eine jährliche Neubewertung der Immobiliensicherheiten. Zusätzlich werden anlassbezogene Bewertungen von Gewerbeimmobilien durchgeführt, wenn beispielsweise seit der letzten Bewertung

- die Leerstandsrate um 10%-Punkte angestiegen ist oder
- die Nettomieteinnahmen um 15% gesunken sind oder
- bei Insolvenz der Ankermieter und Nichtvermietung an andere Ankermieter innerhalb von sechs Monaten.

Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken bezeichnet die Gefahr, dass die vom Kreditinstitut eingesetzten anerkannten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dies umfasst sowohl den Ansatz, die Bewertung und die Durchsetzbarkeit der Sicherheiten. Dieses Risiko wird durch die Festlegung von Belehnwerten und LGDs berücksichtigt. Die im Sicherheitenkatalog angesetzten Belehnwerte beinhalten Abschläge auf den in der Sicherheitenbewertung ermittelten Markt- bzw. Nominalwert. Die Abschläge berücksichtigen das Bewertungs- und Verwertungsrisiko.

Aktuelle Situation im Kreditrisiko

Das Kredit- und Eigenveranlagungsportfolio des Konzerns besteht zu einem großen Teil aus risikobewussten Ausleihungen an Bereiche des öffentlichen Sektors, d. h. an Staaten, Bund sowie Länder und Gemeinden (mit verbundenen Unternehmen), vor allem in Niederösterreich, aus Ausleihungen an Banken mit gutem externen Rating (vor allem im Rahmen der Eigenveranlagung, Derivative und Geldmarktveranlagung) sowie aus großteils gut besicherten Ausleihungen an Wohnbauunternehmungen (gemeinnütziger Großwohnbau und privater Wohnbau).

Weiters werden im HYPO NOE Konzern Immobilienprojekte mit sehr guter und guter Bonität, Infrastrukturbetriebe, Unternehmen sowie Private und KMU finanziert.

Eine wichtige Steuerungskennzahl für Banken im Zusammenhang mit ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten ist die Non Performing Loan Deckung (NPL-Deckung). Die NPL-Deckungsquote, definiert als Summe Risikovorsorge Stage 3 zuzüglich ökonomischer Sicherheiten dividiert durch die Summe der Bruttobuchwerte der ausgefallenen Kredite (Finanzielle Vermögenswerte – AC (ohne Kreditinstitute)), beträgt zum 31.12.2024 im HYPO NOE Konzern 89,13% (31.12.2023: 102,93%). Der Rückgang ist auf eine vorsichtigere Bewertung der hypothekarischen Sicherheitenwerte im Zuge der tourlich durchgeführten Gutachtenaktualisierung zurückzuführen.

Die Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements beinhaltet die ablauforganisatorische Verbesserung der Behandlung von Risikofällen (Early Warning System, Forbearance, Watch List, laufende Wertberichtigungsevaluierung), ein engeres Monitoring sowie die gestaltende aktive Steuerung des Portfolios (Erhöhung der Granularität des Portfolios, Risikotransfer, Risikokonzentrationen, Sicherheitenstruktur und -konzentrationen).

Auswirkungen aufgrund von aktuellen Krisen und Ereignissen

Der HYPO NOE Konzern hat keine direkten Finanzierungen in Russland, der Ukraine, Israel oder den arabischen Ländern. Neben den Risiken basierend auf der aktuellen Zinslandschaft gelten vorwiegend die anhaltend schwache Konjunkturentwicklung und die wirtschaftspolitische Unsicherheit als primäre Risikofaktoren. Diese werden analysiert und in den tourlichen Bonitätsbeurteilungen (gegebenenfalls durch Downgrades und/oder Kennzeichnungen als Watch) berücksichtigt.

Aufgrund des Hochwasserereignisses in Niederösterreich im September 2024 wurden Analysen insbesondere im hypothekarisch besicherten Retailgeschäft durchgeführt. Die betroffenen Gebiete und die dort vorhandenen Wohnliegenschaften wurden identifiziert und es wurde untersucht, ob pauschale Marktwertreduzierungen bzw. qualitative Stage-Transfers von Kundinnen und Kunden in betroffenen Gebieten anzuwenden sind. Hinsichtlich Marktwertänderungen wurde festgehalten, dass aus heutiger Sicht keine unmittelbaren pauschalen Marktwertreduzierungen erforderlich sind. Die für den Marktwert relevanten, vom Hochwasser betroffenen Liegenschaftsmerkmale (Gebäudestruktur, Heizung, ...), sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt bzw. sind – um eine Bewohnung der Liegenschaft zu ermöglichen – zwingend durch Eigen- oder Fremdmittel herzustellen. Die enormen Schäden des Hochwassers resultieren auch aus nicht für Marktwerte relevanten Faktoren (z. B. Einrichtung). Zusätzlich ist aufgrund der Anwendung des Belehnssatzes eine entsprechende Abbildung von Unsicherheiten in der Marktwertentwicklung gegeben und deckt damit potenzielle, vereinzelt Marktwertänderungen ab. Im Verlauf von 2025 und in den Folgejahren werden erst tatsächliche Marktwertentwicklungen bei den vom Hochwasser betroffenen Gebieten ersichtlich und dann entsprechend berücksichtigt. Hinsichtlich Bonitätsverschlechterungen von Kundinnen und Kunden in den betroffenen Gebieten wurde eine Analyse auf Durchführung von pauschalen Stage-Transfers durchgeführt, mit dem Ergebnis, diese Maßnahme nicht anzuwenden. Zum einen sind lediglich vereinzelt Anfragen auf Stundungen von Finanzierungen eingelangt und im üblichen Forbearance-Prozess abgewickelt worden und zum anderen ist im Retailgeschäft keine erhöhte Anzahl von Überziehungen und Rückständen vorzuweisen. Im laufenden Verhaltensrating werden darüber hinaus Überziehungen und Rückstände unmittelbar berücksichtigt.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko meint die Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Wertverlustes von Beteiligungen (Überlassung von Eigenkapital an Dritte). Schlagend wird dieses Risiko beispielsweise durch erforderlich werdende Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten (mit dem Extremfall der Totalabschreibung und etwaigen Nachschussverpflichtungen).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt durch das Eingehen von Beteiligungen, die den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen des Konzerns dienen und die Ausrichtung des Konzerns unterstützen. Die Bewertung definierter Beteiligungen anhand interner Modelle und die Ableitung entsprechender Maßnahmen sowie ein laufendes Monitoring bestehender Beteiligungspositionen auf Portfolio- und Einzelkundenebene stellen weitere Steuerungsmaßnahmen dar.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für das Beteiligungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR, es kommen jedoch die Mindest-Parameterwerte für PD, LGD und Restlaufzeit laut Art. 165 CRR zur Anwendung.

IRB-Ansatz in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligungsrisiko	-9.438	-8.256

Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden

Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko) bedeutet, dass die Kundin bzw. der Kunde einen Kredit hat und die Kreditwährung von der Währung, in der die Kundin bzw. der Kunde ihre bzw. seine wesentlichen Cashflows zur Bedienung des Kredites generiert, abweicht. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Fremdwährung (FX) ihren oder seinen Kredit nicht mehr bedienen kann.

Das Management des Fremdwährungsrisikos aus Sicht der Kundinnen und Kunden erfolgt durch das Angebot von begünstigten Umstiegsprodukten zur Konvertierung, durch Limitierung des Volumens sowie durch laufendes Monitoring bestehender Positionen mit FX-Risiko auf Portfolio- und Einzelkundenebene. Die Neukreditvergabe mit FX-Risiko erfolgt nur an bestimmte Kundensegmente und abhängig von deren Bonität.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für das Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt in zwei Schritten. Mittels Varianz-Covarianz-Value at Risk erfolgt auf Basis der Volatilität der jeweiligen Fremdwährung die Ermittlung des potenziellen Anstieges des Kreditvolumens. Anhand des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR wird der aus diesem Volumenanstieg resultierende unerwartete Verlust ermittelt.

Varianz-Covarianz VaR, IRB-Ansatz in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2024	31.12.2023
Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden	-709	-1.675

Die Forderungen mit CHF-Fremdwährungskreditrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden weisen die folgende Ratingstruktur auf:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Investmentgrade	115.825	135.772
Non-Investmentgrade	31.516	47.303
Default	2.349	3.219
Gesamt	149.690	186.294

Die größte Position im Investmentgrade-Bereich besteht bei einer landesnahen Gesellschaft. Der Non-Investmentgrade-Bereich enthält überwiegend private Wohnbaufinanzierungen. Das Volumen mit CHF-Fremdwährungskreditrisiko wurde im Jahr 2024 weiter reduziert.

Weitere Kreditrisikounterarten

Das Tilgungsträgerisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Sicherungslücke durch die adverse Marktentwicklung, der dem Tilgungsträger zugrundeliegenden Faktoren, entsteht. Das Tilgungsträgerisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und mit Eigenkapital unterlegt (inkl. Limitierung).

Beim Fixzinsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden besteht das Risiko, dass aus strukturierten und fixverzinsten Krediten Verluste aus der Absicherung entstehen. Es wird regelmäßig von der Gruppe ALM gemonitort. Die Begrenzung und die Steuerung erfolgen durch die Überwachung der Parameter Rating der Gegenparteien (für die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit) und den Barwert der Sicherungsgeschäfte.

Das Leasing Restwertrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Restwert des Leasinggegenstands nicht zum kalkulierten Restwert realisiert werden kann. Ein regelmäßiges Monitoring der eingegangenen Restwertrisiken, vor allem hinsichtlich der Definition, bei welchen Leasingnehmern bzw. Immobilienarten Restwerte ohne Andienungsrecht möglich sind, der Drittverwertbarkeit, der strategischen Bedeutung der Immobilie für die Leasingnehmer bzw. der Laufzeiten bis zur Fälligkeit der Restwerte erfolgt durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement.

Das Migrationsrisiko ist die Gefahr der Bonitätsverschlechterung der Schuldner, ausgedrückt über eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit und eine damit einhergehende negative Veränderung der Ratingeinstufung und wird über den Puffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenkapital unterlegt. Zusätzlich werden potenzielle ertrags- und kapitalwirksame Effekte aus Migrationen regelmäßig anhand von Szenarioannahmen und Sensitivitäten im Rahmen von Gesamtbank- und Reverse Stresstests berücksichtigt. Ein laufendes Monitoring der Ratingentwicklungen des Finanzierungsportfolios erfolgt anhand einer Migrationsmatrize im Zuge des regulären Berichtswesens.

Das Settlementrisiko setzt sich einerseits aus dem Vorleistungs- und andererseits aus dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet das Risiko einer nicht zeitgleich erfüllten Gegenleistung. Mit Abwicklungsrisiko wird das Risiko von Marktwertveränderungen bei einer nicht termingerechten Erfüllung des Geschäfts am Fälligkeitstag bezeichnet. Die Begrenzung und die Steuerung des Settlementrisikos erfolgen durch Festlegung und regelmäßiges Monitoring von Volumenlimits für Risikopositionen. Settlementlimits werden entsprechend reduziert, wenn nicht mehr benötigt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren (= Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben können. Die Begrenzung und die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen auf Kreditrisikoebene aktuell durch Einsatz eines ESG- und Reputationsrisikofragebogens für Immobilienkundinnen und -kunden und Unternehmen, durch Erfassung von ESG-Kriterien über den Softfacts-Fragebogen in Unternehmensrating-, Privatkundenantrags- und Asset Based Rating-Modellen sowie durch Definition von Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren (erhöhte Sorgfaltspflicht), die im Rahmen des Kreditvergabeprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

4.5.2 Erläuterungen zur Risikovorsorge



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Methodik zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts in der Stage 1 und 2

Die folgenden Inputparameter werden für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) über den Zeitablauf in der Stage 1 bis 2 im vollautomatisierten Verfahren verwendet:

- Forderungshöhe bei Ausfall – Exposure at Default (EAD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit – Probability of Default (PD)
- Verlustquote – Loss Given Default für den Blanko- oder den Sicherheitenanteil (LGD)
- Umrechnungsfaktor für offene Linien – Credit Conversion Factor (CCF)

Das Exposure at Default repräsentiert das erwartete Exposure zum Ausfallszeitpunkt. Das EAD des Einzelgeschäfts wird in einen besicherten und unbesicherten Teil aufgeteilt. Der Blankoanteil errechnet sich aus EAD abzüglich summierter Sicherheitenwerte nach Wertabschlägen. Für die Ermittlung des Exposure at Risk (EAR) wird der Blankoanteil mit dem Blanko-LGD multipliziert und die Sicherheitenwerte werden mit dem jeweiligen Sicherheiten-LGD multipliziert. Der LGD stellt die Höhe des erwarteten Verlusts im Falle eines Ausfalls in Relation zum EAD dar.

Der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich in der Stage 1 und Stage 2 als Summe der Produkte aus der Multiplikation der monatlichen marginalen PDs mit dem jeweiligen EAR bis zu einem Jahr (Stage 1) oder Restlaufzeit (Stage 2).

Das vereinfachte Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9.5.5.15 wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Finanzierungselement in Anspruch genommen. Für diese Forderungen werden Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen und sind entsprechend der Stage 2 zugeordnet.

Methodik zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts in der Stage 3

Die Berechnung der Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte in der Stage 3 erfolgt im sogenannten vollautomatisierten Verfahren oder im Expected-Cashflow-Verfahren (ECF-Verfahren). Beide Verfahren basieren auf Einzelkundenebene. Das vollautomatisierte Verfahren wird für nicht signifikante Kundinnen und Kunden angewendet.

Die Berechnung erfolgt analog der Stage 2, jedoch mit dem Unterschied, dass aufgrund der Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% mit nur einer Monatsscheibe kalkuliert wird.

Das ECF-Verfahren wird bei signifikanten Ausfällen in der Stage 3 angewendet. Die Kundinnen und Kunden werden als signifikant eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einem Kundenobligo von TEUR 150 liegen. Die Höhe der Risikovorsorge ergibt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Der szenariogewichtete Wertberichtigungsbedarf wird auf Basis der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung der erwarteten Sicherheitenverwertung ermittelt.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Ratingmodelle

Zur regelmäßigen Bonitätsbeurteilung von Kundinnen und Kunden verwendet der HYPO NOE Konzern verschiedene Ratingmodule, da für die akkurate Beurteilung mannigfacher Risikopositionen unterschiedliche wirtschaftliche Kennzahlen und Beurteilungskriterien verfügbar und angemessen sind. Abhängig von der Kundengruppe erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Ratingmodulen und Ratingmodellen.

Derzeit hat der HYPO NOE Konzern für Privatkunden ein Antragsratingverfahren sowie zur laufenden Beurteilung ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Unternehmen erfolgt die grundsätzliche Aufteilung nach bilanzierenden Unternehmen, Einnahmen-Ausgaben-rechnende Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründern. Dementsprechend sind unterschiedliche Ratingmodule im Einsatz, die statistisch und qualitativ parametrisiert werden. Bei bilanzierenden Unternehmen erfolgt eine weitere Gliederung in Abhängigkeit von der Betriebsleistung und der risikorelevanten Abhängigkeit von der Privatsphäre der entsprechenden Unternehmerin oder des entsprechenden Unternehmers. Zur laufenden Beurteilung von Unternehmen mit Einnahmen-Ausgaben-Rechnungslegungspflicht bzw. von bilanzierenden Klein-Unternehmen ist ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Finanzierungen zur Errichtung, Vermietung oder zum Kauf von Immobilienprojekten, bei denen die Erwartung hinsichtlich der Rückzahlung eines Kredites ganz oder überwiegend vom Cashflow des Projektes abhängt – Einkommensgenerierende Immobilienfinanzierung (IPRE) –, erfolgt die Bonitätsbeurteilung durch das Asset Based Modell. Daneben gibt es eigene Ratingmodule für Gemeinden, für Banken, für Wohnungseigentumsgemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) und für gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften. Kundinnen und Kunden, die keinem Ratingmodul zuordenbar sind, werden anhand von expertisebasierten Einschätzungen auf Basis von Analysen interner und externer Informationen eingestuft.

Inputfaktoren

In der Ratingbeurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Informationen verarbeitet. Als quantitative Inputfaktoren für die Ratingmodule dienen im Wesentlichen Jahresabschlüsse, Projektinformationen, Angaben zur Haushaltsrechnung oder – bei automatisierten Bonitätsbeurteilungen – Konto- und Kundendaten, besonders die Überziehungszähler, die Mahnstufen oder die Rahmennutzung. Zusätzlich fließen qualitative Faktoren zum Unternehmen, wie beispielsweise Angaben zum Markt- und Branchenumfeld, der Strategie und dem Management oder die Investorenbeziehung, in die Bonitätsbeurteilung mit ein. Bei Privatkunden sind unter anderem die Dauer des derzeitigen Arbeitsverhältnisses oder der höchste Ausbildungsstand die relevanten Eingabeparameter.

Sofern sonstige relevante und wesentliche Informationen für die Bonitätseinstufung vorliegen, können abschließend begründete Ratingüberschreibungen durchgeführt werden. Solche Überschreibungsgründe sind beispielsweise unterjährige Veröffentlichungen, die zu einer Änderung der Risikoeinschätzung führen, außergewöhnliche zukünftige Änderungen des Auftragsvolumens oder Risiken aufgrund außergewöhnlicher Konzentrationen und die damit einhergehenden Abhängigkeiten von Kundinnen und Kunden oder Lieferanten.

Ratingprozess

Ab Geschäftsabschluss unterliegen Kundinnen und Kunden einem regelmäßigen Ratingprozess. Bei Erstellung eines Antragsratings im Rahmen eines Geschäftsabschlusses oder eines Kundenreviews wird der Ratingvorschlag von der Marktseite vorgenommen, die Bestätigung und Freigabe erfolgt durch das Operative Kreditrisikomanagement. Beim Antragsrating für Privatkunden wird das Rating durch die Pouvoirträgerinnen und -träger freigegeben. Bei den vollautomatisierten Verhaltensratingmodellen wird vierteljährlich ein aktuelles Rating erstellt und automatisch in die Systeme eingepflegt.

Für alle anderen Ratingverfahren erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Ratingaktualisierung in der Regel mindestens einmal jährlich. Zusätzlich wird im Rahmen einer außerordentlichen Risikoprüfung von Engagements dann unverzüglich ein Rating aktualisiert, wenn dem Kreditinstitut aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine wesentliche negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements hindeuten. Solche Informationen sind unter anderem aktualisierte externe Ratings, Änderungen, die im Rahmen der Firmenbuch- bzw. Grundbuchlustrierung auftreten, Warnlisteneinträge und KSV Nachmeldungen.

Ein Rating hat auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen zu erfolgen und ist zeitnah nach Vorliegen der Unterlagen zu erstellen. Wirtschaftliche Unterlagen, deren Stichtag länger als 19 Monate bzw. bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung legenden Rechtsformen länger als 22 Monate zurück liegt, dürfen nur in Ausnahmefällen, die Zustimmung des Operativen Kreditrisikomanagements vorausgesetzt, zur Erstellung eines Ratings herangezogen werden. Folglich wird dadurch der Zeitraum bis zum nächsten Review durch das Operative Kreditrisikomanagement auf weniger als zwölf Monate festgesetzt.

Die wirtschaftlichen Unterlagen, ebenso wie sämtliche risikorelevante Dokumentationen, müssen in deutscher oder englischer Sprache bzw. in Form einer beglaubigten Übersetzung in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität vorliegen. Liegen keine Offenlegungsdaten vor, ist grundsätzlich von einem Geschäft bzw. einer Prolongation eines bestehenden Geschäftes abzusehen.

Generell ist das Rating innerhalb eines Konzerns mit dem Rating des Konzernkopfes gedeckelt. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist in Abstimmung mit dem Operativen Kreditrisikomanagement eine Abweichung möglich.

Die Sicherheiten werden im Rating mit folgenden Ausnahmen nicht berücksichtigt:

- Ratingsysteme im Slotting Ansatz (Projektfinanzierungen) bewerten das gesamte Kreditrisiko der Kundinnen und Kunden und nicht nur die Ausfallwahrscheinlichkeit.
- Haftungen und Bürgschaften, die vor dem Ausfall der Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen werden können, dürfen ebenfalls im Rating berücksichtigt werden.

Internes Rating – HYPO NOE Masterskala

Die interne Risikosteuerung und die Einteilung der Bonitätsbeurteilung entsprechend den jährlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgen im HYPO NOE Konzern anhand einer 25-stufigen Masterskala, die – in der Gliederungstiefe verkürzt – nachfolgend dargestellt ist (die korrespondierenden einjährigen PDs sind in der letzten Tabelle im Kapitel „4.5.2 Erläuterungen zur Risikovorsorge“ (Unterkapitel „Bewertungsparameter“ unter Point in Time (PiT) PD-Kurven angeführt):

Masterskala HYPO NOE Konzern

Grade	Ratingstufen	PD-Überleitung	
		Moody's	S&P
Investment	1A bis 1E	Aaa bis A1	AAA bis A+
	2A bis 2E	A2 bis Baa3	A bis BBB-
	3A bis 3E	Ba1 bis B2	BB+ bis B+
Non Investment	4A bis 4B	B3 bis Caa1	B
	4C bis 4E	Caa2 bis C	B- bis C
Default	5A bis 5E	D	D

Bestimmung des Zugangsratings

Bei Transaktionen ab 1.1.2018 wird, abhängig von der Transaktionsanlage, das zum Monatsultimo aktuellste, vorliegende Kundenrating als Zugangsrating herangezogen.

Bei Transaktionen vor 31.12.2017 wird, abhängig von der Transaktionsanlage, auf die historische Ratingtabelle verwiesen und das entsprechende vorliegende Kundenrating ausgelesen. In weiterer Folge werden gegebenenfalls

Ratinginformationen, die für die Ermittlung des ursprünglichen Ratings eines Geschäfts unbrauchbar sind (z. B. Ratingduplikate, falsche Ratingklassen), aus den Ratingdatensätzen entfernt.

Grundsätzlich wird das letzte Rating bis maximal 359 Tage vor der Transaktionsanlage als Initialrating gemäß überarbeiteter Ratingtabelle herangezogen, wobei hier 29 Tage Respiro in die Zeit nach der Transaktionsanlage geprüft wird. Gibt es kein Rating innerhalb dieses Zeitraums, wird das nächste Rating nach der Transaktionsanlage als Initialrating herangezogen, wobei Folgendes gilt:

- Liegt das erste verfügbare Rating bei Privatkunden außerhalb von drei Monaten nach der Transaktionsanlage oder
- liegt das erste verfügbare Rating bei allen Kundengruppen außerhalb von einem Jahr nach der Transaktionsanlage,

dann wird dieses Rating nicht als gültiges Initialrating akzeptiert und die Geschäfte werden gemäß IFRS 9 der Stage 2 zugewiesen. Die Fristen für ein gültiges Initialrating innerhalb von drei Monaten und einem Jahr nach Transaktionsanlage wurden entsprechend den internen Ratingprozessen festgelegt. Bei Privatkunden erfolgt die Ratingaktualisierung automatisiert über das Verhaltensrating quartalsweise, andere Kundinnen und Kunden werden in der Regel jährlich einem Ratingreview unterzogen.

Bei Wertpapieren wird ausgehend von der Kundennummer und der Transaktionsanlage (Zukäufe werden separat mit dem jeweiligen Zugangsdatum erfasst) das Rating gemäß Ratingtabelle ermittelt, wobei für ein gültiges Rating ein Zeitraum von 29 Tagen nach Transaktionsanlage bis 719 Tage vor Transaktionsanlage gilt.

Forbearance

Forborne Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Kreditnehmerinnen und -nehmern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr nachkommen zu können. Ein Forborne Exposure liegt nur dann vor, wenn die beiden folgenden Tatbestände kumulativ erfüllt sind:

- Vertragsänderung/Refinanzierung beinhaltet ein Zugeständnis und
- Zahlungsschwierigkeiten liegen vor

Forbearance-Zugeständnisse können bei Kreditnehmerinnen und -nehmern im Performing (Ratingklasse 1 bis 4) und im Non-Performing (Ratingklasse 5) Bereich gewährt werden. Die Kreditnehmerinnen und -nehmer werden weiterhin als Performing eingestuft, wenn die Forbearance-Maßnahme nicht zum Non-Performing-Status führt und die Kreditnehmerinnen und -nehmer zum Zeitpunkt der Forbearance-Maßnahme nicht non-performing waren.

Das Monitoring von Geschäften mit einer Forbearance-Maßnahme, welche nicht als non-performing eingestuft sind, erfolgt durch eine regelmäßige Überwachung (Review-Prozess) sowie im Rahmen des Frühwarn- und Eventsystems.

Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, die sich in der Bewährungsphase befinden und vormals ausgefallen waren, werden einer speziellen Beobachtung hinsichtlich Überziehungen von über 30 Tagen unterzogen.

Dadurch wird gewährleistet, dass vormals ausgefallene Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme als non-performing eingestuft werden, sobald

- das erwünschte Ergebnis der Forbearance-Maßnahme (Wiederherstellung der vertragskonformen Bedienung) nicht eintritt oder nicht mehr gewährleistet ist,
- die Kundinnen und Kunden ein anderes definiertes Ausfallkriterium erfüllen,
- bei Kundinnen und Kunden, die in der Vergangenheit ausgefallen waren, ein Zahlungsverzug über 30 Tage eintritt oder eine neuerliche Forbearance-Maßnahme notwendig wird.

Geschäfte mit Forbearance-Maßnahmen, welche bereits als non-performing eingestuft sind, werden in der laufenden Überwachung der Engagementstrategie von Sanierungsfällen einem Monitoring unterzogen.

Grundsätzlich wird für alle Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche nicht als non-performing eingestuft sind, in der Stage 2 eine Risikovorsorge ermittelt. Für Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche bereits als non-performing eingestuft sind, wird in der Stage 3 eine Risikovorsorge gebildet.

Die folgenden Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Forbearance-Status wieder aufgehoben werden kann:

- Eine Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse führt zu der Einschätzung, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.
- Der Kredit / die Schuldverschreibung wird als performing eingestuft.
- Der Bewährungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung des Vertrages als performing ist abgelaufen.
- Die Schuldner sind ihren Zahlungsverpflichtungen regelmäßig, in einem nicht unwesentlichen Umfang und über mindestens den halben Bewährungszeitraum, nachgekommen.
- Sämtliche Exposures der Schuldner sind während und am Ende des Bewährungszeitraums weniger als 30 Tage überfällig.

Im Jahr 2024 waren die wesentlichen Forbearance-Maßnahmen Stundungen, Laufzeitverlängerungen und Refinanzierungsmaßnahmen.

in TEUR	2024	2023
Forborne Exposures Stand 1.1.	214.496	55.289
Zugang (+)	326.274	197.814
Abgang (-)	-31.044	-38.606
Forborne Exposures Stand 31.12.	509.727	214.496
darauf entfallende Zinserträge in der GuV für bestehende Forderungen	34.282	11.344
darauf entfallende Risikovorsorge	-40.388	-20.094

Die Darstellung umfasst sämtliche getroffene Forbearance-Maßnahmen, z. B. Rückstandsstundungen. Im Vergleich zum NPL-Portfolio beinhalten die Tabellen sämtliche Vermögenswerte, bei denen eine Forbearance-Maßnahme durchgeführt wurde, auch wenn diese Maßnahme auf Ebene der einzelnen Fazilität keine Stage 3-Einstufung zur Folge hatte.

Gliederung nach Region

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Inländische Kundinnen und Kunden	376.770	97.273
Ausländische Kundinnen und Kunden	132.956	117.223
Central and Eastern Europe (CEE)	54.939	57.460
Restliche Länder	78.017	59.763
Gesamt	509.727	214.496

Gliederung nach Rating

31.12.2024 in TEUR	ohne Zahlungsverzug	weniger als 90 Tage überfällig	90 oder mehr Tage überfällig	Gesamt	erhaltene Sicherheiten
Ratingklasse 2	55.689	-	-	55.689	30.211
Ratingklasse 3	55.808	56.933	-	112.741	53.242
Ratingklasse 4	87.974	59.679	-	147.653	108.780
Ratingklasse 5	16.460	30.019	147.164	193.643	80.086
Gesamt	215.931	146.631	147.164	509.727	272.320

31.12.2023 in TEUR	ohne Zahlungsverzug	weniger als 90 Tage überfällig	90 oder mehr Tage überfällig	Gesamt	erhaltene Sicherheiten
Ratingklasse 2	13.717	-	-	13.717	214
Ratingklasse 3	45.527	54	-	45.581	11.183
Ratingklasse 4	80.370	1.391	-	81.761	59.357
Ratingklasse 5	40.438	453	32.546	73.437	42.493
Gesamt	180.052	1.899	32.546	214.496	113.246

Gliederung nach Fristigkeiten

31.12.2024 in TEUR	ohne Zahlungsverzug	weniger als 90 Tage überfällig	90 oder mehr Tage überfällig	Gesamt	erhaltene Sicherheiten
Finanzielle Vermögenswerte – AC (Stage 1)	204	-	-	204	204
Finanzielle Vermögenswerte – AC (Stage 2)	198.974	116.613	-	315.587	191.825
Finanzielle Vermögenswerte – AC (Stage 3)	16.430	30.019	146.503	192.952	79.439
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	323	-	661	984	852
Gesamt	215.931	146.631	147.164	509.727	272.320

31.12.2023 in TEUR	ohne Zahlungsverzug	weniger als 90 Tage überfällig	90 oder mehr Tage überfällig	Gesamt	erhaltene Sicherheiten
Finanzielle Vermögenswerte – AC (Stage 1)	136	-	-	136	136
Finanzielle Vermögenswerte – AC (Stage 2)	139.092	404	-	139.497	69.388
Finanzielle Vermögenswerte – AC (Stage 3)	40.438	453	32.543	73.434	42.493
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	385	1.041	3	1.429	1.229
Gesamt	180.052	1.899	32.546	214.496	113.246

Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen

Im Zuge der Gewährung von Stundungen wird eine Forbearanceprüfung durchgeführt. Für Details zur Forbearanceprüfung siehe Kapitel „Forbearance“.

Finanzielle Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stage 1)

Neugeschäfte gehen in der Regel unabhängig vom Rating in der Stage 1 zu. Sobald sich das Kreditrisiko im Vergleich zum Abschlusszeitpunkt signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in die Stage 2. Auslöser dieses Stage 2 Transfers sind nachfolgend beschriebene qualitative und quantitative Trigger.

Finanzielle Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos (Stage 2)

Zur Bestimmung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos kommen im HYPO NOE Konzern quantitative und qualitative Indikatoren zur Anwendung. Dabei werden Analysen und Informationen sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Basis berücksichtigt.

Der quantitative Staging-Faktor vergleicht die verbleibende Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit für die gleiche Restlaufzeit, welche zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes geschätzt wurde. Somit werden folgende zwei Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) verglichen:

- die Lifetime PD des Finanzinstruments (ab dem aktuellen Zeitpunkt bis zum Ende der Vertragslaufzeit) unter der aktuell geltenden Bonitätseinschätzung der Kundinnen und Kunden
- die Lifetime PD des Finanzinstruments (ab dem aktuellen Zeitpunkt bis zum Ende der Vertragslaufzeit) unter der Bonitätseinschätzung der Kundinnen und Kunden, welche bei Zugang des Finanzinstruments getroffen wurde

Wenn die erste Lifetime PD signifikant größer als die zweite Lifetime PD ist, dann wird das Finanzinstrument der Stage 2 zugeordnet. Bei dem quantitativen Staging-Kriterium wird über einen vorab definierten Staging-Faktor jene Schwelle definiert, die zum Stage-Transfer führt. Als Ausgangsbasis zur Ermittlung der Staging-Schwelle wurde eine Rating-Verschlechterung von drei Stufen als „signifikant“ festgelegt. In weiterer Folge wird je Kundengruppe, Ratingstufe, Alter

und Restlaufzeit diese Staging-Schwelle ermittelt. Dies erfolgt auf Basis des Vergleichs der kumulativen Lifetime PD des Ausgangsratings mit der kumulativen Lifetime PD des Ausgangsratings minus drei Stufen. Da die mehrjährigen kumulativen Lifetime PDs über die Zeit nicht linear steigen, entstehen abhängig vom Kundengruppen- und ratingspezifischen PD-Verlauf je Alter und Restlaufzeit unterschiedliche relative Staging-Schwellen. Die von der Kundengruppe, dem Alter und der Restlaufzeit abhängige Staging-Faktor-Schwelle wird dem aktuellen Staging-Faktor (PD-Veränderungsquote) pro Transaktion gegenübergestellt. Eine Überschreitung der Schwelle führt zum Stage-Transfer. Die aus dem Modell resultierenden Bandbreiten der Staging-Schwellen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2024			31.12.2023		
	min	max	median	min	max	median
All	131%	375%	174%	131%	375%	173%
Retail	144%	225%	162%	144%	225%	161%
Corporate	141%	225%	187%	141%	225%	183%
Institutions	131%	225%	165%	131%	225%	165%
Sovereign	157%	375%	262%	157%	375%	262%

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Forbearance-Maßnahmen, 30-Tage-Verzug, Intensivkundenbetreuung und Kundinnen und Kunden ohne aktuelles Rating zum Bilanzierungsstichtag sowie Frühwarnindikatoren, sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden.

Zudem werden gesamthafte Entwicklungen des makroökonomischen Zustands einer Branche oder eines Kundensegments für die Beurteilung eines Stage-Transfers herangezogen. Die zum Jahresabschluss 2024 prägendsten makroökonomischen Entwicklungen zeigen sich im Zusammenhang mit den Folgen durch COVID-19, dem Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt. Neben den Risiken basierend auf der aktuellen Zinslandschaft gelten vorwiegend die anhaltend schwache Konjunkturentwicklung und die wirtschaftspolitische Unsicherheit als primäre Risikofaktoren. Die Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt im Wesentlichen innerhalb der standardmäßigen Parameter des ECL-Modells, wobei im Bedarfsfall ergänzende Maßnahmen in Form eines qualitativen Stage-Transfers gesetzt, regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die zum aktuellen Bilanzstichtag gesetzten oder wieder eingestellten Maßnahmen werden nachfolgend erörtert.

Für das Segment Private und Unternehmen wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Zinsanstiegs mittlerweile im laufenden Verhaltensrating bzw. in den wirtschaftlichen Unterlagen und dadurch im aktuellen Unternehmensrating und in weiterer Folge in der quantitativen Beurteilung berücksichtigt werden. Ebenfalls mittlerweile in der quantitativen Beurteilung berücksichtigt sind potenzielle Baukostensteigerungen für Baufinanzierungen von 1.7.2020 bis inkl. 30.6.2022 bei Privatkunden. Die einschlägigen Maßnahmen eines qualitativen Stage-Transfers wurden daher eingestellt.

- Maßnahmen im Zusammenhang mit CHF-Krediten und Krediten mit Tilgungsträgern

Im Bereich der Privatkunden liegt aus Sicht des HYPO NOE Konzerns bei CHF-Krediten und Krediten mit Tilgungsträgern durch gegenüber dem Kreditabschlusszeitpunkt negativ abweichende EUR/CHF Kursentwicklungen bzw. Tilgungsträgerperformanceentwicklungen weiterhin ein Hinweis vor, dass das Kreditrisiko im Vergleich zum Abschlusszeitpunkt signifikant gestiegen ist. Die betroffenen Kredite wurden in die Stage 2 transferiert.

- Maßnahmen im Zusammenhang mit anderen makroökonomischen Risikotreibern

Im Rahmen eines Branchenscorings wurde die zukünftige Entwicklung von Branchen aus der Perspektive von Kreditrisiko und ESG-Risiken anhand von quantitativen (empirisch-statistisch) und qualitativen (expertisebasierte Einschätzung) Kriterien evaluiert. Kredite aus Branchen mit einer schlechten Gesamtbewertung wurden kollektiv in die Stage 2 transferiert. Folgende Branchen mit einer schlechten Gesamtbewertung wurden überprüft und bestätigt:

- Land- und Forstwirtschaft
- Metallerzeugung und -bearbeitung
- Kokerei und Mineralölverarbeitung
- Energieversorgung – nicht nachhaltig
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren

- Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- Baugewerbe/Bau – Immobiliendevelopment
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- Sonstiger Fahrzeugbau

Folgende Branchen mit einer schlechten Gesamtbewertung wurden erstmals identifiziert:

- Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
- Maschinenbau

- Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zinsanstieg

Bei Finanzierungen an den gemeinnützigen Wohnbau, bei denen die aufgrund des Zinsanstiegs erhöhte Kapitaldienstleistung in Abstimmung mit dem gemeinnützigen Wohnbauträger nicht unmittelbar weitergegeben wurde, erfolgt ein Transfer dieser Kredite in die Stage 2. Aufgrund des gegenüber der Kreditvergabe geänderten Rückzahlungsverhaltens liegt jedoch aus Sicht des HYPO NOE Konzerns ein konkreter Hinweis vor, dass das Kreditrisiko im Vergleich zum Abschlusszeitpunkt signifikant gestiegen ist.

Die Auswirkungen der erläuterten Maßnahmen auf die Risikovorsorge sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Qualitative Stagingmaßnahmen auf kollektiver Basis zum 31.12.2024 in TEUR	Forderungswert	Kumulierte Wertminderung vor Maßnahme	Kumulierte Wertminderung nach Maßnahme
Maßnahmen im Zusammenhang mit			
makroökonomischen Risikotreibern (Branchen)	1.891.261	13.253	19.496
dem Zinsanstieg im gemeinnützigen Wohnbau	198.856	26	603
CHF-Krediten und Krediten mit Tilgungsträgern	47.590	504	549
dem Zinsanstieg bei Unternehmen	-	-	-
dem Zinsanstieg bei Privaten	-	-	-
Baukostensteigerungen	-	-	-
Gesamt	2.137.707	13.783	20.648

Qualitative Stagingmaßnahmen auf kollektiver Basis zum 31.12.2023 in TEUR	Forderungswert	Kumulierte Wertminderung vor Maßnahme	Kumulierte Wertminderung nach Maßnahme
Maßnahmen im Zusammenhang mit			
makroökonomischen Risikotreibern (Branchen)	1.521.978	13.193	18.638
dem Zinsanstieg bei Unternehmen	274.824	2.468	4.348
dem Zinsanstieg im gemeinnützigen Wohnbau	107.766	20	388
dem Zinsanstieg bei Privaten	344.393	2.218	3.379
CHF-Krediten und Krediten mit Tilgungsträgern	59.168	807	850
Baukostensteigerungen	4.253	23	36
Gesamt	2.312.382	18.729	27.639

Wenn ein Trigger Event den Stage-Transfer auslöst, dann erfolgt der Rücktransfer erst, wenn das auslösende Ereignis nicht mehr vorliegt. Generell gibt es in der Stage 2 keine Wohlverhaltensperioden mit Ausnahme der Forbearance-Maßnahmen. Bei einer Forbearance-Maßnahme gibt es eine zweijährige Bewährungsphase, bevor das Ereignis als nicht mehr vorliegend erachtet wird.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3)

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit beeinträchtigter Bonität (Ausfall) gemäß der Ausfalldefinition des Art. 178 CRR. Wenn einer oder beide der folgenden Fälle eingetreten sind, dann gelten die Kreditnehmerinnen und -nehmer als ausgefallen:

- 90-Tage-Verzug einer wesentlichen Verbindlichkeit der Kreditnehmerinnen und -nehmer oder
- das Institut sieht es als unwahrscheinlich, dass die Kreditnehmerinnen und -nehmer ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen werden (UTP)

Besonders folgende Indikatoren werden als Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeit in voller Höhe durch die Kreditnehmerinnen und -nehmer angesehen:

- Dritte erfolglose Mahnung
- Insolvenz: tägliche Abfrage und Abgleich der neu eröffneten Insolvenzverfahren
- Wirtschaftliche Verschlechterung: laufende Bonitätsbeurteilung im Rahmen des Review- und Ratingprozesses durch das Operative Kreditrisikomanagement oder die Vertriebseinheiten
- Unzureichende erwartete Cashflows: Identifikation durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement
- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten der Emittenten oder der Kreditnehmerinnen und -nehmer
- Vertragsbruch oder vertrauensbrechende Maßnahmen
- Exekution auf Sicherheiten durch einen Dritten
- Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Negativeintrag in ein öffentliches Register
- Setzung von Reforbearance-Maßnahmen

Darüber hinaus gibt es zusätzlich nachfolgende Indikatoren für Unternehmenskreditverträge:

- Akute Liquiditätsengpässe
- Kündigung von Kreditrahmen durch andere Geldgeberinnen und -geber
- Sicherheitenverstärkung anderer Geldgeberinnen und -geber
- Aufgezehrttes wirtschaftliches Eigenkapital in Verbindung mit Verlusten
- Operativen Verlusten stehen nur außerordentliche Erträge gegenüber
- Wertminderung von Sicherheiten
- Wechsel- oder Scheckproteste, Lastschriftrückgaben
- Zahlungen an Inkassobüros, Pfändungen
- Gravierende Managementprobleme (z. B. häufiger Wechsel der handelnden Personen, nicht geregelte Nachfolge)
- Das gleichzeitige Vorliegen mehrerer Warnsignale (z. B. Zahlungsrückstände, häufige Überziehungen, auffällige Kontobewegungen)
- Die geplante Zahlung eines hohen Fixbetrags am Ende des Rückzahlungsplans
- Ein unregelmäßiger Rückzahlungsplan, nachdem zu Beginn des Rückzahlungsplans erheblich niedrigere Zahlungen vorgesehen sind
- Eine erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplans

In manchen Fällen kann kein einzelnes Ereignis festgestellt werden, sondern durch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse wird die Bonität einzelner Kundinnen und Kunden beeinträchtigt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertriebseinheiten und den Abteilungen Operatives Kreditrisikomanagement und Sanierungsmanagement gewährleistet die zeitnahe Identifizierung von Kundinnen und Kunden mit beeinträchtigter Bonität.

Im Rahmen der Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs im ECF-Verfahren sind, je nach Bearbeitungsstand der Kundinnen und Kunden, bis zu drei unterschiedliche Szenarien aufzustellen und entsprechend zu gewichten. Hieraus errechnet sich der aktuelle Risikovorsorgebedarf für die einzelnen Fazilitäten der Kundinnen und Kunden.

Grundsätzlich werden im HYPO NOE Konzern folgende drei Szenarien definiert:

- Szenario „Vertraglicher Cashflow“ – In diesem Szenario werden grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit nur Kapital- und Zinscashflows, welche sich aus den vertraglichen Vereinbarungen ergeben, angesetzt. Die möglichen Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten werden nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Einschätzung der Höhe der Cashflows wird davon ausgegangen, dass diese über die gesamte Restlaufzeit des

Geschäfts voll erfüllt werden.

- Szenario „Going Concern“ – Im Going Concern-Szenario wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Kundinnen und Kunden zumindest für noch drei Jahre die Zins- und/oder Kapitalzahlungen leisten, und die Verwertung der vorhandenen Sicherheiten erst nach drei Jahren beginnt. Bis dahin erfolgen keine Betreibungsmaßnahmen. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird mit der Verwertung begonnen. Sihin werden in diesem Szenario sowohl Kapital-, Zins- als auch Sicherheitencashflows berücksichtigt.
- Szenario „Gone Concern“ – Im Gone Concern-Szenario wird grundsätzlich die Annahme unterstellt, dass die Kundinnen und Kunden ihre Zahlungen eingestellt haben und daher die Abdeckung der offenen Forderungen aus den Verwertungserlösen der bestellten Sicherheiten erfolgen kann. Die Verwertungsdauer richtet sich nach der Sicherheitengruppe. In diesem Szenario werden in der Regel nur Sicherheitencashflows angesetzt.

Bei der Festlegung der Risikovorsorge der einzelnen Kundinnen und Kunden kommen verschiedene Bearbeitungsstände zum Tragen. Diese Bearbeitungsstände ergeben sich aus dem vertraglichen Status der Kundinnen und Kunden. Je nach Bearbeitungsstand sind einzelne Szenarien wahrscheinlicher oder haben andererseits keine Relevanz mehr. Daher ergeben sich je nach Bearbeitungsstand unterschiedliche Gewichtungen. Eine Änderung dieser definierten Gewichtung ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI)

POCI-Assets sind finanzielle Vermögenswerte, bei denen bereits zum Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt. Im HYPO NOE Konzern wurden folgende Tatbestände definiert, die zur Beurteilung dienen, ob ein finanzieller Vermögenswert tatsächlich einen objektiven Hinweis einer Wertminderung aufweist:

- Erwerb eines finanziellen Vermögenswerts zu einem Preis, welcher einen signifikanten Bonitätsabschlag darstellt.
- Die substantielle Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts der Stage 3, welcher zum Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem Neuzugang eines modifizierten und wertgeminderten Finanzinstruments („Originated Credit Impaired“) führt, dessen neu vereinbarte Zahlungsströme signifikant von den erwarteten Zahlungsströmen abweichen.

Im Rahmen der Erstbewertung eines POCI-Assets werden die erwarteten Zahlungsströme mit einem kreditadjustierten Effektivzinssatz (Ca-EIR) diskontiert. Dieser Barwert stellt den IFRS-Buchwert des POCI-Assets bei Erstzugang dar. Die Bildung einer Risikovorsorge unterbleibt bei Erstzugang. Im Zuge der Folgebewertungen wird sowohl für positive als auch negative Abweichungen vom Barwert eine Risikovorsorge gebildet.

Abschreibungen

Forderungen und Wertpapiere, deren Einbringlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist, sind teilweise oder gänzlich auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt unter anderem vor, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, nachhaltig kein aufrechter Wohnsitz der Kundinnen und Kunden ermittelt werden kann oder die Kundinnen und Kunden über kein nachhaltig pfändbares Einkommen verfügen oder derartig hohe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, sodass die Einbringlichkeit der Forderung aussichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Wertpapiere teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Anteil oder auf den gesamten ausstehenden Betrag verzichtet worden ist. Dies kann bei Vorliegen eines Sanierungs- oder Zahlungsplans sowie bei einem Abschöpfungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz, bei einem außergerichtlichen Vergleich oder bei einer Abschlagszahlungsregelung zutreffen.

Gesundung

Als Gesundung wird der Übertritt der Sanierungskundinnen und -kunden von einer Non-Performing-Ratingstufe (ab 5A) in eine Lebend-Ratingstufe verstanden. Entscheidend hierfür sind folgende Mindestvoraussetzungen:

- Es liegt ein Performing-Exposure nach den regulatorischen Forbearance Bestimmungen vor.
- Keine Forderung der Kundinnen und Kunden weist einen Rückstand oder eine Überfälligkeit auf.
- Der Grund oder die Gründe, die das Ausfallereignis ausgelöst haben, liegt oder liegen nachhaltig nicht vor. Darüber hinaus müssen bei Sanierungskundinnen und -kunden – unabhängig vom ursprünglichen Ausfallereignis – folgende weitere Kriterien kumulativ erfüllt sein:
 - Verpflichtungen aus dem Kreditverhältnis werden ab Durchführung der Restrukturierung für folgende

Mindestfristen ordnungsgemäß erfüllt:

- sechs Monate bei monatlicher Zahlungsweise
- neun Monate bei vierteljährlicher Zahlungsweise
- zwölf Monate bei halbjährlicher Zahlungsweise
 - * Privatkunden
 - ~ positive Haushaltsrechnung
 - * Alle anderen Kundengruppen:
 - ~ Zwei aufeinander folgende Jahresabschlüsse (Bilanz, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) weisen ein positives operatives Ergebnis aus.
 - ~ Aus dem Cashflow ist eine nachhaltige Kreditbedienung darstellbar.
- Wirtschaftliche Verbesserung der Kundinnen und Kunden
- Keine anderweitigen Hinweise auf Bonitätsprobleme

In Anlehnung an die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, gültig ab 1.1.2021, kann die Gesundung in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den oben angeführten Standardvoraussetzungen genehmigt werden.

Bewertungsparameter

Im HYPO NOE Konzern gibt es vier wesentliche Kundengruppen Sovereigns, Retail, Corporates und Financial Institutions mit eigener PD-Kurve und eigenem Blanko-LGD.

Probability of Default (PD)

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt im Allgemeinen das interne Rating zur Anwendung und bildet die Basis für die Ermittlung der PD-Veränderungsquote im quantitativen Staging des Expected Credit Loss und des Lifetime Expected Credit Loss.

Die Transaktionen mit einem Projektfinanzierungsrating werden gemäß Art. 158 (6) CRR mit dem Slotting-Ansatz behandelt. Um ausgehend davon einen Stage-Transfer zu ermöglichen, ist die Überleitung des jeweiligen Slots in eine Ratingklasse der HYPO NOE Masterskala erforderlich. Auf Basis dieses „Slot-impliziten“ Ratings lässt sich die entsprechende PD-Kurve zuordnen, sodass sowohl ein Staging-Vergleich auf Basis von Long Term PD wie auch eine ECL-Berechnung ermöglicht wird.

Ausgangsbasis für die Herleitung der Lifetime PD-Kurven ist eine Gliederung des Gesamtportfolios nach Kreditrisikomerkmale. Dabei wird im HYPO NOE Konzern zwischen den wesentlichen Kundengruppen Sovereigns, Retail, Corporates und Financial Institutions unterschieden. Für diese wird im ersten Schritt eine mehrjährige (Lifetime) PD-Kurve auf Basis einer zyklus-unabhängigen „Through the Cycle“-Philosophie (TTC) erstellt. Aufgrund der Größe des HYPO NOE Konzerns und des risikoaversen Geschäftsmodells sind nur im Retailgeschäft hinreichend empirische Ausfall- und Migrationsdaten für eine interne empirische Ableitung der Lifetime-PD-Kurve vorhanden. Die empirisch abgeleiteten mehrjährigen Ausfallsdaten bis zu zehn Jahren dienen neben der einjährigen PD der Masterskala als Basis bei der Bestimmung der TTC-Lifetime-PD-Kurve. Zur Generierung der TTC-PD-Kurven der anderen Kundengruppen wird auf externe öffentlich verfügbare Daten zurückgegriffen.

Through the Cycle (TTC) PD-Kurven

Im HYPO NOE Konzern wurde folgende Vorgehensweise für die Herleitung von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach der TTC-Philosophie gewählt:

Für die Kundengruppe Retail werden eine durchschnittliche Ein-Jahres-Migrationsmatrix sowie eine durchschnittliche kumulative Mehr-Jahres-PD-Kurve bis zu zehn Jahre auf Basis von ein-, zwei-, drei-, vier-, bis zu zehnjährigen Kohorten – abgeleitet aus institutsspezifischen historischen Ratingmigrationsdaten mithilfe der Kohortenmethode – erzeugt. Auf Basis einer aus der vorgenannten Ein-Jahres-Migrationsmatrix abgeleiteten Intensitätsmatrix (zeithomogene Generator-Matrix) erfolgt im nächsten Schritt die Kalibrierung des zeitinhomogenen Verlaufs („Seasoning-Effekt“) anhand der vorgenannten kumulierten Mehr-Jahres-PD-Kurve mithilfe einer geeigneten Transformationstechnik.

Für die Kundengruppen Corporates, Sovereigns und Financial Institutions wird zur Erzeugung der mehrjährigen PD-Kurven, aufgrund nicht ausreichend vorhandener bankinterner Daten, auf externe öffentlich verfügbare Daten zurückgegriffen. Kreditausfälle von Staaten sind sehr seltene Ereignisse, Zeitreihen von empirischen Ausfallraten sind nicht verfügbar. Migrationsmatrizen nutzen per Konstruktion nicht nur reine Ausfalldaten, sondern sämtliche

Bonitätsveränderungen der betrachteten Kundinnen und Kunden. Es werden also alle verfügbaren empirischen Migrationsdaten in die Schätzung miteinbezogen. Für Sovereigns wird dabei auf externe öffentlich verfügbare einjährige Migrationsmatrizen von Sovereigns zurückgegriffen und durch Potenzierung werden kumulative PD-Kurven für 50 Jahre abgeleitet (zeitdiskreter, autonomer Markov Prozess). Migrationsmatrizen, unabhängig davon, ob diese extern bezogen oder anhand interner Daten generiert wurden, müssen häufig geglättet werden, um die ökonomische Plausibilität der Daten und einen monotonen Kurvenverlauf zu gewährleisten. Bei den aus dem Migrationsmodell generierten Sovereign-PD-Kurven muss ebenfalls eine derartige Glättung vorgenommen werden. Bei den Kundengruppen Corporates und Financial Institutions wird ebenfalls aufgrund zu geringer interner Ausfalldaten auf externe frei verfügbare Daten zurückgegriffen. Im Gegensatz zu den Sovereigns sind hier ausreichend Beobachtungen zu Ein-Jahres-Ausfallraten vorhanden. Um diese Daten möglichst effizient in die Schätzung einfließen zu lassen, wurde zur Herleitung der mehrjährigen PD-Kurven ein Fitting-Ansatz gewählt, da dieser die realen empirischen Ausfalldaten für die Herleitung der PD-Kurven verwendet. Für Corporates und Financial Institutions wird daher basierend auf den empirischen kumulativen Ausfallraten ein Fitting-Ansatz mittels adjustierter Weibull-Verteilungen durchgeführt.

Point in Time (PiT) PD-Kurven

Die PiT-Adjustierung dient zur Berücksichtigung von aktuellen und erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD). Dazu wurde ein empirisches Modell zur Analyse der Zusammenhänge zwischen der Veränderung von makroökonomischen Indikatoren und der Probability of Default (PD) umgesetzt. Eine derartige Abhängigkeit konnte im HYPO NOE Konzern in den Kundengruppen Retail und Corporates festgestellt werden. In den anderen Kundengruppen gibt es nur wenige Ausfälle, und daher ist eine Abhängigkeit der Ausfallwahrscheinlichkeit von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nicht nachweisbar. Das Hauptaugenmerk des Modells liegt auf der Identifizierung des für Kreditausfälle relevanten Wirtschaftszyklus und dessen momentanen Zustands. Dieser wird mittels eines standardisierten Gesamtindikators abgebildet und anschließend zur Anpassung der TTC-PDs verwendet (PiT Adjustierung).

Die Basis der Simulation ist ein multivariablen lineares Regressionsmodell auf Grundlage der Methode der kleinsten Quadrate (Ordinary-Least-Squares-Modell, kurz OLS-Modell). Im ersten Schritt werden die für die empirischen Ausfälle des HYPO NOE Konzerns maßgeblichen makroökonomischen Indikatoren identifiziert. Dabei wird das Modell hinsichtlich der Zusammensetzung und der Art der ausgewählten makroökonomischen Indikatoren solange kalibriert, bis daraus ein sowohl ökonomisch sinnvoller als auch statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den empirischen Ausfällen und den erklärenden Indikatoren mit einer angemessenen Erklärungsgüte abgeleitet werden kann. Die Kalibrierung erfolgt dabei durch eine schrittweise Selektion der Indikatoren, in der zuerst derjenige Indikator ins Modell einfließt, der den größten Anteil an der Erklärung der PD-Entwicklung liefert. Zusätzlich wird überprüft, ob ein Indikator aufgrund seiner Beziehung zu den anderen Indikatoren überflüssig geworden ist und entfernt werden kann.

Das final kalibrierte Modell führt in beiden relevanten Kundengruppen zur Verwendung folgender makroökonomischer Indikatoren, die den Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und den Ausfallwahrscheinlichkeiten statistisch signifikant und ökonomisch sinnvoll erklären:

- Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in %
- Exportzuwachs in %
- Zuwachs des Privatkonsums in %

Als Datengrundlage für die historische Entwicklung der makroökonomischen Indikatoren dienen die Veröffentlichungen vom Statistischen Amt der EU (Eurostat). Für die im Modell berücksichtigten makroökonomischen Prognosen wird das gewichtete Mittel von bis zu drei verschiedenen Prognosequellen herangezogen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre. Als Prognosequellen dienen die öffentlich verfügbaren Informationen folgender Institute: Österreichische Nationalbank (OeNB), Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Fitch Solutions (Fitch), Institut für höhere Studien (IHS) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die finale Auswahl der Prognosequellen erfolgt unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien Aktualität, Granularität und Prognosehorizont, wonach eine Einschränkung auf bis zu drei Prognosequellen vorgenommen wird. Für die PiT PD Modellierung zum 31.12.2024 flossen die Dezember 2024 Prognosen mit folgender Gewichtung in das Modell ein: 50% OeNB, 50% Fitch, denn nur diese beiden Quellen beinhalten zum Stichtag einen Prognosehorizont von drei Jahren (31.12.2023: Dezember 2023 Prognosen mit Gewichtung 50% OeNB, 50% Fitch).

Zum 31.12.2024 wird neben dem Basisszenario ein optimistisches und ein pessimistisches Alternativszenario zur Schätzung der finalen PiT PDs berücksichtigt. Zur Bestimmung der beiden Alternativszenarien wurde für das optimistische Szenario das 10% Quantil und für das pessimistische Szenario das 90% Quantil der Verteilung der

resultierenden PD Szenarien auf Basis einer Vielzahl an zufälligen Entwicklungspfaden der makroökonomischen Variablen gewählt.

Zur Generierung einer gesamthaften finalen PiT PD Kurve für die Kundengruppen Retail und Corporate werden die drei Szenarien PDs gewichtet. Diese beiden gewichteten PiT PD Kurven dienen dann als Grundlage für die Beurteilung des quantitativen Stufentransfers. Grundsätzlich ist eine Gewichtung des optimistischen und pessimistischen Szenarios entsprechend dem gewählten Quantil mit 10% vorgesehen. Sind bekannte Informationen jedoch noch nicht adäquat in den Prognosen berücksichtigt, wird ein Anpassungsbedarf der Gewichtung überprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Zum gegenwärtigen Abschlussstichtag sind die verwendeten Prognosen infolge verschiedener negativer Einflussfaktoren mit hohen Unsicherheiten verbunden. Dazu gehören neben den Risiken basierend auf der aktuellen Zinslandschaft vorwiegend die anhaltend schwache Konjunktorentwicklung und die wirtschaftspolitische Unsicherheit. Zur angemessenen Berücksichtigung dieser Informationen hat der HYPO NOE Konzern zum 31.12.2024 die Gewichtung der drei PD Szenarien wie folgt festgelegt: Basisszenario: 30%, optimistisches Szenario: 10%, pessimistisches Szenario: 60% (31.12.2023: Basisszenario: 30%, optimistisches Szenario: 10%, pessimistisches Szenario: 60%).

In den nachfolgenden Tabellen werden die in den ausgewählten Prognosequellen veröffentlichten und die vom HYPO NOE Konzern angewendeten makroökonomischen Indikatoren für die Stichtage 31.12.2024 und 31.12.2023 gegenübergestellt.

31.12.2024				31.12.2024			
Prognosen				HYPO NOE Inputparameter			
	Jahre	OeNB	Fitch		Jahre	OeNB	Fitch
BIP	2025	0,8	1,0	BIP	2025	0,8	1,0
	2026	1,6	1,6		2026	1,6	1,6
	2027	1,3	1,7		2027	1,3	1,7
Privatkonsum	2025	0,7	1,5	Privatkonsum	2025	0,7	1,5
	2026	1,6	1,5		2026	1,6	1,5
	2027	1,4	2,0		2027	1,4	2,0
Export	2025	1,3	2,3	Export	2025	1,3	2,3
	2026	2,5	2,0		2026	2,5	2,0
	2027	2,4	2,0		2027	2,4	2,0

31.12.2023				31.12.2023			
Prognosen				HYPO NOE Inputparameter			
	Jahre	OeNB	Fitch		Jahre	OeNB	Fitch
BIP	2024	0,6	0,9	BIP	2024	0,6	0,9
	2025	1,7	1,9		2025	1,7	1,9
	2026	1,3	1,6		2026	1,3	1,6
Privatkonsum	2024	1,5	1,3	Privatkonsum	2024	1,5	1,3
	2025	1,8	1,0		2025	1,8	1,0
	2026	1,2	1,5		2026	1,2	1,5
Export	2024	1,5	3,0	Export	2024	1,5	3,0
	2025	2,2	2,6		2025	2,2	2,6
	2026	2,6	2,0		2026	2,6	2,0

Die folgende Übersicht zeigt die resultierenden einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten aus dem PiT-PD-Modell sowie eine Gegenüberstellung zu den einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß langjährigem PD-Durchschnitt entsprechend der HYPO NOE Masterskala untergliedert nach Ratingstufen. Der Vergleich der Masterskala mit den PiT PDs zeigt im PD-Segment Corporates in den schlechteren Ratingklassen im PD-Segment Retail allgemein einen Anstieg der Ausfallserwartungen im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt.

Rating	PD 1 J Masterskala	PiT PD 1 J Corp.	PiT PD 1 J Retail
1A	0,01%	0,02%	Für Private beginnt die Bonitätsbeurteilung bei der Stufe 2C, daher sind diese Kategorien nicht relevant.
1B	0,02%	0,02%	
1C	0,03%	0,03%	
1D	0,04%	0,03%	
1E	0,05%	0,03%	
2A	0,07%	0,04%	
2B	0,11%	0,07%	
2C	0,16%	0,10%	0,17%
2D	0,24%	0,15%	0,26%
2E	0,35%	0,24%	0,39%
3A	0,53%	0,42%	0,58%
3B	0,80%	0,71%	0,86%
3C	1,20%	1,09%	1,28%
3D	1,79%	1,66%	1,92%
3E	2,69%	2,57%	2,86%
4A	4,04%	3,96%	4,27%
4B	6,05%	6,59%	6,37%
4C	9,08%	11,00%	9,51%
4D	13,62%	18,33%	14,19%
4E	20,44%	30,54%	21,15%

Blanko-LGD

Blanko-LGDs werden für alle wesentlichen Kundengruppen individuell angewandt. Die LGDs in den Kundengruppen Retail und Corporates werden anhand empirischer interner Ausfalldaten hergeleitet. Die Schätzung des Blanko-LGDs in den Kundengruppen Retail und Corporates wurde für den Jahresabschluss 2024 aktualisiert. In der Kundengruppe Sovereigns erfolgt die Ermittlung des Blanko-LGDs auf Basis eines hybriden Modellansatzes, welcher sowohl empirische als auch marktimplizierte LGD-Werte integriert. Im restlichen Low Default Risk Portfolio (Covered Bonds und Financial Institutions) verwendet der HYPO NOE Konzern LGD-Schätzwerte, die auf globalen Ausfall-Informationen der Ratingagentur Moody's beruhen. Der Blanko-LGD bei Spezialfinanzierungen im IPRE-Rating Modell – Asset Based Rating wird mit 100% angesetzt. Der Blanko-LGD bei Spezialfinanzierungen in Verbindung mit Projektfinanzierungen im Slotting-Ansatz leitet sich aus dem Slot 5 der Tabelle 2 in Art. 158 (6) CRR ab. Dieser wurde als Basis genommen, um „Slot-implizite“ Ratings abzuleiten.

Im HYPO NOE Konzern sind die Verwertungsabschläge aufgrund der Abwicklungsdauer direkt in der LGD-Schätzung berücksichtigt. Materielle Abschläge ergeben sich dabei für den Retail und Corporates LGD. Die Abwicklungsdauer wird hierfür anhand interner empirischer Ausfalldaten hergeleitet. Der Verwertungsabschlag fließt anhand der Diskontierung der erwarteten Recovery über die Abwicklungsdauer und die durchschnittliche Portfolioverzinsung (Effektivzins) in die LGD-Schätzung mit ein. Für die LGDs der anderen Kundengruppen führt die interne Analyse zu keiner materiellen Abwicklungsdauer. Das liegt im Wesentlichen an kurzfristigen Restrukturierungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen, um bei Sovereigns und Financial Institutions eine reibungslose Weiterführung von systemrelevanten Tätigkeiten von entwickelten Gesellschaften zu gewährleisten. Für Financial Institutions wurde hierzu ein eigenes Abwicklungsregime etabliert. Damit soll innerhalb kurzer Zeit über die Wandlung von Bail-in-fähigem Fremdkapital in Eigenkapital die Geschäfts- oder Restrukturierungsfähigkeit wiederhergestellt werden.

Sicherheiten-LGD

Der EAD des Einzelgeschäfts wird in einen besicherten und unbesicherten Teil aufgeteilt. Es werden die anzusetzenden Sicherheitenwerte (= Belehntwerte) dem EAD gegenübergestellt und bis zur maximalen Höhe des EAD angerechnet. Abschließend wird der Sicherheiten-LGD dem jeweiligen Sicherheitenwert zugeordnet.

Die wesentlichen Sicherheiten des HYPO NOE Konzerns sind Garantien und Bürgschaften sowie Hypotheken. Für Garantien und Bürgschaften wird der LGD anhand eines mathematischen Modells unter Anwendung des Joint Default Ansatzes ermittelt. Die Schätzung des hypothekarischen LGDs (ohne IPRE) erfolgt auf Basis historischer bankinterner Ausfalls- und Recoverydaten und dient auch als Basis für die Schätzung des hypothekarischen LGDs von IPRE

Finanzierungen. Bei Hypotheken ist ein potenzieller Verkaufsabschlag bereits im Belehntwert der Sicherheit berücksichtigt. Als Sicherheit dienende Immobilien können unterschiedlichste Belehntwerte aufweisen, und diese werden in der Belehntsatztabelle des Konzern-Sicherheitenkataloges festgelegt. Die Belehntsätze von Immobiliensicherheiten werden unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Besicherungsmöglichkeiten (z. B. Höchstbetragshypothek, Festbetragshypothek auf einer Liegenschaft oder einem Superädifikat) unterschieden und nach der jeweiligen Immobilienart für Österreich sowie für das Ausland bestimmt. Bei Immobilien deren Bewertung durch ein automatisiertes Verfahren erstellt wird, ist der darin ermittelte Marktwert die Basis für den bankinternen Belehntwert. Bei Immobilien, die nicht dem automatisierten Wertermittlungsverfahren unterliegen, ist im Falle der Kaufpreisfinanzierung der Liegenschaft grundsätzlich der bankinterne Belehntwert mit dem Kaufpreis gedeckelt.

Die Verwertungsdauer wird bei den Sicherheiten direkt im LGD berücksichtigt. Dabei wird anhand der Verwertungsdauer und der durchschnittlichen Verzinsung des entsprechenden Portfolios (Effektivzins) ein Abzinsungsfaktor ermittelt und angewendet. Dies ist vor allem bei Hypotheken von Relevanz. Die Verwertungsdauer wird hierbei anhand interner empirischer Ausfalldaten ermittelt.

Zur Identifikation der Auswirkungen potenzieller negativer Wertentwicklungen von Immobiliensicherheiten wird im Kapitel „4.5.3 Details zur Risikovorsorge“, Unterkapitel „Szenarien und Sensitivitäten“, eine zusätzliche Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Credit Conversion Factor

Bei außerbilanziellen Posten (Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen) wird das Kreditäquivalent berechnet, indem der Wert des Einzelgeschäfts mit dem Umrechnungsfaktor (Kreditkonversionsfaktor) multipliziert wird. Der Credit Conversion Factor (CCF) wird auf Basis einer internen empirischen Analyse ermittelt. Dabei wird die Entwicklung der Ausnutzung von Kontokorrentrahmen in den letzten zwölf Monaten vor Ausfall analysiert.

Vorzeitige Tilgungen

Der Einfluss von vorzeitigen Tilgungen auf Stage 1 ist aufgrund des einjährigen Betrachtungshorizonts unwesentlich. Der Transfer von Stage 1 in Stage 2 beruht auf einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, und die damit einhergehende Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Schuldner macht eine vorzeitige Tilgung unwahrscheinlich. Vielmehr ist in einem solchen Fall von keiner vorzeitigen Tilgungsfähigkeit auszugehen. Deswegen werden im HYPO NOE Konzern in der Stage 1 und 2 keine Vorfälligkeitsprofile berücksichtigt.

Instrumente mit unbestimmter Laufzeit

Die Laufzeit für die Non-Maturity Instrumente (Instrumente mit unbestimmter Laufzeit) wird gemäß IFRS 9.5.5.20 iVm IFRS 9.B5.5.40 institutsspezifisch berechnet. Das Zugangsdatum wird als Eröffnungsdatum angenommen, weshalb das Initialrating zum Zugangszeitpunkt erfasst wird. Zur Bestimmung der Laufzeit wird ein Verfahren zur Analyse des empirischen historischen Tilgungsverhaltens dieser Konten angewendet. Die Schätzung der Laufzeit wurde für den Jahresabschluss 2024 aktualisiert und verfeinert.

Die Auswirkungen der zuvor erläuterten Parameteranpassungen auf die Risikovorsorge im Jahresabschluss 2024 heben sich zum Großteil auf.

Klimarisiken

Eine Evaluierung der Exponiertheit des Kreditportfolios des HYPO NOE Konzerns gegenüber besonders CO₂-intensiven Sektoren basierend auf der Einschätzung des CO₂-Verbrauchs nach NACE-Kundenbranche erfolgt anhand eines internen Branchenscoring-Modells zur Einschätzung von Branchen im Hinblick auf ihre aktuelle und zukünftige Situation. Dieses Modell besteht neben einem branchenspezifischen auch aus einem ESG-spezifischen Teil, der sich wiederum aus einem empirisch-statistischen und einem Expertisebaustein zusammensetzt. Im empirisch-statistischen Baustein wird die Treibhausgasintensität von Branchen beurteilt. Die CO₂-Emissionen nach NACE von Eurostat werden hier als Basis verwendet und in weiterer Folge in Bezug zum Nettoanlagevermögen der jeweiligen Branche gesetzt. Dadurch wird bei älteren Assets eine höhere Treibhausgasintensität ausgewiesen als bei vergleichbaren jüngeren und moderneren Assets. Zusätzlich werden die Branchen anhand eines expertisebasierten Fragebogens hinsichtlich der Themenbereiche Klimaschutz/Anpassung Klimawandel, Nachhaltige Nutzung/Schutz von Wasser Meeresressourcen, Übergang zu Kreislaufwirtschaft, Vermeidung/Verminderung Umweltverschmutzung und Schutz/Wiederherstellung

Biodiversität der Ökosysteme beurteilt. Anhand einer Scoringfunktion und einer festgelegten Gewichtung führen die Ergebnisse des empirisch-statistischen und des Expertisebausteines zu einer ESG-Gesamteinschätzung der Branchen.

Eine auf aussagekräftige Branchen adaptierte Branchenzuordnung liefert eine differenziertere Betrachtung des Kreditportfolios des HYPO NOE Konzerns, besonders der Finanzierungen im Bereich Öffentliche Hand – z. B. Leasingfinanzierungen Land NÖ von Branche „Erbringung von Finanz- und Dienstleistungen“ zu Branche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ – da es sich bei diesen Positionen zu einem erheblichen Teil um Finanzierungen mit hohen ökologischen und sozialen Standards handelt und diese einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios des HYPO NOE Konzerns darstellen. Diese Auswertungen ergaben, dass aktuell weniger als 1% des Kreditportfolios des HYPO NOE Konzerns einer Branche angehören, die einen unterdurchschnittlich schlechten ESG-Score ausweist.

Als ein weiteres wesentliches, mittel- bis langfristig auftretendes Risiko wurde das physische Risiko eines ansteigenden Meeresspiegels evaluiert. Der HYPO NOE Konzern hat daraufhin die Finanzierungen in den Niederlanden, die ca. 2% des gesamten Kreditportfolios umfassen, speziell aus diesem Blickwinkel beurteilt. Unter Berücksichtigung einer von den Niederlanden erwarteten Erhöhung des Meeresspiegels bis zum Jahr 2050 von einem halben Meter kam man zu dem Ergebnis, dass aufgrund durchschnittlicher Kreditrestlaufzeiten von ca. fünf Jahren und der seit Langem sehr erfolgreichen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen kein akutes diesbezügliches Risiko und somit keine Grundlage für die Bildung von zusätzlichen Risikovorsorgen besteht.

Aufgrund der umfangreichen ethischen Leitlinien und Geschäftsgrundsätze sowie des Geschäftsmodells des HYPO NOE Konzerns mit Fokus auf der Finanzierung der öffentlichen Hand und des Wohnbaus in den Kernmärkten Österreich und Deutschland sowie ausgewählten EU-Ländern wird aktuell daher von keinen materiellen transitorischen und physischen Nachhaltigkeitsrisiken ausgegangen.

4.5.3 Details zur Risikovorsorge

Bruttobuchwert/Nominalbetrag nach Ratingklasse

in TEUR	31.12.2024					31.12.2023				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Barreserve	753.543	-	-	-	753.543	397.985	-	-	-	397.985
Finanzielle Vermögenswerte – AC	11.815.190	2.603.943	401.867	2.950	14.823.950	11.382.472	2.632.858	323.341	3.192	14.341.863
Darlehen und Kredite	10.143.399	2.562.072	401.867	2.950	13.110.288	9.875.933	2.581.489	323.341	3.192	12.783.955
Ratingklasse 1	5.522.451	14.372	-	-	5.536.823	5.535.407	36.145	-	-	5.571.552
Ratingklasse 2	3.553.579	1.055.057	-	-	4.608.636	3.466.435	908.987	-	-	4.375.422
Ratingklasse 3	1.059.403	1.207.353	-	2.950	2.269.706	855.272	1.344.858	-	-	2.200.129
Ratingklasse 4	7.967	285.290	-	-	293.257	18.819	291.500	-	3.192	313.511
Ratingklasse 5	-	-	401.867	-	401.867	-	-	323.341	-	323.341
Schuldverschreibungen	1.671.791	41.871	-	-	1.713.662	1.506.539	51.368	-	-	1.557.908
Ratingklasse 1	1.147.031	-	-	-	1.147.031	964.192	-	-	-	964.192
Ratingklasse 2	524.760	-	-	-	524.760	529.751	8.170	-	-	537.920
Ratingklasse 3	-	40.387	-	-	40.387	12.597	8.102	-	-	20.699
Ratingklasse 4	-	1.483	-	-	1.483	-	35.096	-	-	35.096
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	205.778	-	-	-	205.778	220.821	-	-	-	220.821
Schuldverschreibungen	205.778	-	-	-	205.778	220.821	-	-	-	220.821
Ratingklasse 1	178.620	-	-	-	178.620	189.303	-	-	-	189.303
Ratingklasse 2	27.158	-	-	-	27.158	31.518	-	-	-	31.518
Außerbilanzielle Geschäfte	719.766	218.868	2.964	-	941.598	942.357	190.301	4.235	-	1.136.893
Ratingklasse 1	486.437	300	-	-	486.737	635.381	304	-	-	635.685
Ratingklasse 2	116.628	78.853	-	-	195.481	200.516	61.728	-	-	262.244
Ratingklasse 3	114.991	129.523	-	-	244.514	104.416	118.933	-	-	223.348
Ratingklasse 4	1.710	10.192	-	-	11.902	2.044	9.337	-	-	11.381
Ratingklasse 5	-	-	2.964	-	2.964	-	-	4.235	-	4.235
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	691	-	-	691	-	2.203	-	-	2.203
Gesamt	13.494.278	2.823.502	404.830	2.950	16.725.560	12.943.635	2.825.363	327.576	3.192	16.099.765

Risikovorsorge nach Ratingklasse

in TEUR	31.12.2024					31.12.2023				
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Barreserve	-3	-	-	-	-3	-4	-	-	-	-4
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-2.256	-26.658	-86.114	67	-114.961	-2.363	-31.682	-78.081	54	-112.073
Darlehen und Kredite	-2.065	-22.816	-86.114	67	-110.928	-2.182	-25.405	-78.081	54	-105.615
Ratingklasse 1	-220	-1	-	-	-222	-101	-20	-	-	-120
Ratingklasse 2	-342	-2.279	-	-	-2.621	-507	-3.958	-	-	-4.464
Ratingklasse 3	-1.419	-10.925	-	67	-12.277	-1.314	-12.452	-	-	-13.767
Ratingklasse 4	-84	-9.611	-	-	-9.695	-261	-8.976	-	54	-9.183
Ratingklasse 5	-	-	-86.114	-	-86.114	-	-	-78.081	-	-78.081
Schuldverschreibungen	-191	-3.843	-	-	-4.034	-181	-6.277	-	-	-6.458
Ratingklasse 1	-67	-	-	-	-67	-55	-	-	-	-55
Ratingklasse 2	-124	-	-	-	-124	-121	-26	-	-	-147
Ratingklasse 3	-	-3.705	-	-	-3.705	-5	-76	-	-	-80
Ratingklasse 4	-	-138	-	-	-138	-	-6.175	-	-	-6.175
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-14	-	-	-	-14	-12	-	-	-	-12
Schuldverschreibungen	-14	-	-	-	-14	-12	-	-	-	-12
Ratingklasse 1	-4	-	-	-	-4	-4	-	-	-	-4
Ratingklasse 2	-10	-	-	-	-10	-7	-	-	-	-7
Außerbilanzielle Geschäfte	-150	-1.038	-1.174	-	-2.361	-220	-733	-1.768	-	-2.722
Ratingklasse 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ratingklasse 2	-23	-374	-	-	-397	-57	-150	-	-	-207
Ratingklasse 3	-114	-514	-	-	-628	-140	-408	-	-	-548
Ratingklasse 4	-13	-149	-	-	-162	-23	-176	-	-	-199
Ratingklasse 5	-	-	-1.174	-	-1.174	-	-	-1.768	-	-1.768
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-1	-	-	-1	-	-14	-	-	-14
Gesamt	-2.423	-27.698	-87.287	67	-117.341	-2.599	-32.430	-79.850	54	-114.825

Szenarien und Sensitivitäten

Um Unsicherheiten aus der Verwendung von Prognosen und statistischen Modellen in der PD-Schätzung zu reduzieren und transparent darzustellen, werden im HYPO NOE Konzern verschiedene Szenarien berücksichtigt und analysiert. Nachfolgend sind die Ergebnisse der einzelnen Szenarien zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 dargestellt. Die Szenarienbeschreibungen erfolgen im Kapitel „4.5.2 Erläuterungen zur Risikovorsorge“ (Unterkapitel „Bewertungsparameter“).

31.12.2024 in TEUR	optimistisch	Basisszenario	pessimistisch
Risikovorsorge im vollautomatisierten Verfahren (Stage 1 und Stage 2)	26.006	28.659	31.522

31.12.2023 in TEUR	optimistisch	Basisszenario	pessimistisch
Risikovorsorge im vollautomatisierten Verfahren (Stage 1 und Stage 2)	30.880	33.607	36.434

Die aktuellen Krisen erhöhen die Unsicherheit in der Schätzung der erwarteten Kreditverluste. Um dieser gestiegenen Unsicherheit entgegenzuwirken, werden zusätzlich Sensitivitätsanalysen durchgeführt, die die Auswirkungen einer relativen Erhöhung aller blanko Verlustquoten um 25% (31.12.2023: 25%) und einer relativen Erhöhung der Verlustquoten von Immobiliensicherheiten um 85% (31.12.2023: 85%) ermitteln. Die Auswirkung auf die Risikovorsorge zum 31.12.2024 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

31.12.2024 in TEUR	Anstieg blanko LGD	Anstieg LGD Immobilienicherheiten
Änderung Risikovorsorge im vollautomatisierten Verfahren (Stage 1 und Stage 2)	2.183	11.926

31.12.2023 in TEUR	Anstieg blanko LGD	Anstieg LGD Immobilienicherheiten
Änderung Risikovorsorge im vollautomatisierten Verfahren (Stage 1 und Stage 2)	2.313	12.641

4.5.4 Details zur Wertminderung/-aufholung IFRS 9 ECL

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2024 und die Zuordnung der GuV-Posten zu den Veränderungen.

in TEUR	Veränderungen der Risiko- vorsorge 2024	davon in Wertminderung/ aufholung finanzieller Vermögenswerte – IFRS 9 ECL	davon in Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	davon nicht ergebnis- wirksam	Veränderungen der Risiko- vorsorge 2023
Risikovorsorge Stand Beginn Berichtsperiode	-114.825				-90.903
Erhöhung aufgrund Ausreichung und Erwerb	-10.281	-10.281	-	-	-6.719
Reduktion aufgrund Ausbuchung und substanzieller Modifikation	5.693	5.693	-	-	8.340
Verbrauch der Risikovorsorge	22.731	-	-	22.731	5.016
Zuführung und Auflösung aufgrund Veränderungen des Kreditrisikos	-20.673	-18.986	-1.687	-	-30.564
Veränderung aufgrund von nicht substanzieller Modifikation	-1	-1	-	-	4
Barreserve und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	14	-	-	1
Risikovorsorge Stand Ende Berichtsperiode	-117.341	-23.560	-1.687	22.731	-114.825

Wertminderungen/-aufholungen Stage 1

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Veränderungen von Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Diese Wertminderungen werden als 12-Monats-Kreditverlust bemessen.

in TEUR	1.1.2024	Ausreichung und Erwerb	Ausbuchung/ Verbrauch	Veränderung des Kreditrisikos	FX und sonstige Veränderungen	31.12.2024
Barreserve	-4	-	1	-	-	-3
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-2.363	-1.821	229	1.699	-	-2.256
Darlehen und Kredite	-2.182	-1.799	226	1.691	-	-2.065
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Staatssektor	-8	-2	2	1	-	-8
Sonstige Finanzunternehmen	-	-3	1	1	-	-2
Nichtfinanzielle Unternehmen	-1.043	-1.387	141	1.552	-	-738
Haushalte	-1.131	-406	82	137	-	-1.318
Schuldverschreibungen	-181	-22	3	8	-	-191
Kreditinstitute	-144	-15	2	12	-3	-148
Staatssektor	-3	-	-	1	-	-3
Sonstige Finanzunternehmen	-28	-4	1	-1	-	-32
Nichtfinanzielle Unternehmen	-6	-2	-	-3	3	-9
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-12	-9	4	2	-	-14
Schuldverschreibungen	-12	-9	4	2	-	-14
Kreditinstitute	-11	-9	4	1	-	-14
Staatssektor	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzunternehmen	-1	-	-	-	-	-1
Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Geschäfte	-220	-476	187	359	-	-150
Erteilte Zusagen und Finanzgarantien	-220	-476	187	359	-	-150
Gesamt	-2.599	-2.306	421	2.061	-	-2.423

in TEUR	1.1.2023	Ausreichung und Erwerb	Ausbuchung/ Verbrauch	Veränderung des Kreditrisikos	FX und sonstige Veränderungen	31.12.2023
Barreserve	-4	-1	1	1	-	-4
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-6.946	-3.664	910	7.336	-	-2.363
Darlehen und Kredite	-6.683	-3.633	898	7.235	-	-2.182
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Staatssektor	-10	-3	3	2	-	-8
Sonstige Finanzunternehmen	-461	-27	1	486	-	-
Nichtfinanzielle Unternehmen	-5.794	-3.248	842	7.157	-	-1.043
Haushalte	-418	-355	51	-410	-	-1.131
Schuldverschreibungen	-263	-31	12	101	-	-181
Kreditinstitute	-156	-23	-	35	-1	-144
Staatssektor	-5	-	-	4	-2	-3
Sonstige Finanzunternehmen	-32	-8	2	7	3	-28
Nichtfinanzielle Unternehmen	-70	-	10	55	-	-6
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-11	-7	-	6	-	-12
Schuldverschreibungen	-11	-7	-	6	-	-12
Kreditinstitute	-9	-7	-	4	1	-11
Staatssektor	-1	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzunternehmen	-1	-	-	-	-	-1
Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	1	-1	-
Außerbilanzielle Geschäfte	-358	-638	189	587	-	-220
Erteilte Zusagen und Finanzgarantien	-358	-638	189	587	-	-220
Gesamt	-7.319	-4.310	1.100	7.930	-	-2.599

Wertminderungen/-aufholungen Stage 2

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Veränderungen von Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos. Diese Wertminderungen werden in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

in TEUR	1.1.2024	Ausreichung und Erwerb	Ausbuchung/ Verbrauch	Veränderung des Kreditrisikos	FX und sonstige Veränderungen	31.12.2024
Barreserve	-	-	-	-	-	-
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-31.682	-7.766	4.751	8.040	-1	-26.658
Darlehen und Kredite	-25.405	-7.746	4.750	5.586	-1	-22.816
Staatssektor	-206	-	-	182	-	-23
Sonstige Finanzunternehmen	-526	-5	8	393	4	-125
Nichtfinanzielle Unternehmen	-15.680	-7.511	4.053	4.251	-4	-14.892
Haushalte	-8.994	-230	690	760	-1	-7.776
Schuldverschreibungen	-6.277	-20	-	2.454	-	-3.843
Kreditinstitute	-26	-	-	-	26	-
Sonstige Finanzunternehmen	-6.175	-20	-	2.534	-26	-3.687
Nichtfinanzielle Unternehmen	-76	-	-	-80	-	-156
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-	-18	-	18	-	-
Schuldverschreibungen	-	-18	-	18	-	-
Sonstige Finanzunternehmen	-	-18	-	18	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-14	-1	14	-	-	-1
Außerbilanzielle Geschäfte	-733	-192	96	-209	-	-1.038
Erteilte Zusagen und Finanzgarantien	-733	-192	96	-209	-	-1.038
Gesamt	-32.430	-7.976	4.861	7.848	-1	-27.698

in TEUR	1.1.2023	Ausreichung und Erwerb	Ausbuchung/ Verbrauch	Veränderung des Kreditrisikos	FX und sonstige Veränderungen	31.12.2023
Barreserve	-1	-	19	-18	-	-
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-35.966	-2.370	6.490	161	3	-31.682
Darlehen und Kredite	-28.407	-2.370	6.490	-1.122	3	-25.405
Staatssektor	-266	-	-	60	-	-206
Sonstige Finanzunternehmen	-3.431	-1	10	2.904	-9	-526
Nichtfinanzielle Unternehmen	-18.323	-2.179	5.628	-818	12	-15.680
Haushalte	-6.387	-190	851	-3.268	-	-8.994
Schuldverschreibungen	-7.559	-	-	1.283	-	-6.277
Kreditinstitute	-	-	-	-	-26	-26
Sonstige Finanzunternehmen	-7.472	-	-	1.271	26	-6.175
Nichtfinanzielle Unternehmen	-87	-	-	11	-	-76
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-14	-14	14	-	-	-14
Außerbilanzielle Geschäfte	-1.096	-40	279	123	-	-733
Erteilte Zusagen und Finanzgarantien	-1.096	-40	279	123	-	-733
Gesamt	-37.077	-2.424	6.802	266	3	-32.430

Wertminderungen/-aufholungen Stage 3

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Veränderungen von Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte. Diese Wertminderungen werden in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

in TEUR	1.1.2024	Ausreichung und Erwerb	Ausbuchung/ Verbrauch	Veränderung des Kreditrisikos	FX und sonstige Veränderungen	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-78.081	-	23.147	-31.180	-	-86.114
Darlehen und Kredite	-78.081	-	23.147	-31.180	-	-86.114
Staatssektor	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzunternehmen	-10.628	-	189	478	-	-9.961
Nichtfinanzielle Unternehmen	-61.346	-	22.148	-30.975	-	-70.172
Haushalte	-6.107	-	810	-683	-	-5.980
Außerbilanzielle Geschäfte	-1.768	-	10	585	-	-1.174
Erteilte Zusagen und Finanzgarantien	-1.768	-	10	585	-	-1.174
Gesamt	-79.850	-	23.157	-30.594	-	-87.287

in TEUR	1.1.2023	Ausreichung und Erwerb	Ausbuchung/ Verbrauch	Veränderung des Kreditrisikos	FX und sonstige Veränderungen	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-44.724	-	5.377	-38.734	-	-78.081
Darlehen und Kredite	-44.724	-	5.377	-38.734	-	-78.081
Staatssektor	-3.012	-	-	3.012	-	-
Sonstige Finanzunternehmen	-7.791	-	-	-2.837	-	-10.628
Nichtfinanzielle Unternehmen	-26.981	-	3.010	-37.375	-	-61.346
Haushalte	-6.941	-	2.367	-1.533	-	-6.107
Außerbilanzielle Geschäfte	-1.782	-	110	-97	-	-1.768
Erteilte Zusagen und Finanzgarantien	-1.782	-	110	-97	-	-1.768
Gesamt	-46.506	-	5.487	-38.831	-	-79.850

Wertminderungen/-aufholungen POCI

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Veränderungen von Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte. Diese Wertminderungen werden in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

in TEUR	1.1.2024	Ausreichung und Erwerb	Ausbuchung/ Verbrauch	Veränderung des Kreditrisikos	FX und sonstige Veränderungen	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte – AC	54	-	-	13	-	67
Darlehen und Kredite	54	-	-	13	-	67
Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	1	5	6
Nichtfinanzielle Unternehmen	54	-	-	12	-5	61
Gesamt	54	-	-	13	-	67

in TEUR	1.1.2023	Ausreichung und Erwerb	Ausbuchung/ Verbrauch	Veränderung des Kreditrisikos	FX und sonstige Veränderungen	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-	-	-	54	-	54
Darlehen und Kredite	-	-	-	54	-	54
Sonstige Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Unternehmen	-	-	-	54	-	54
Gesamt	-	-	-	54	-	54

4.5.5 Sicherheiten und Beleihungsquote

Wesentliche erhaltene Sicherheiten sind erhaltene Garantien für Forderungen an Kundinnen und Kunden, Wertpapiere und Derivate, wobei als Garantiegeberin fast ausschließlich die Öffentliche Hand (Staaten, Länder, Gemeinden) auftritt. Als finanzielle Sicherheiten sind vor allem verpfändete Wertpapiere sowie erhaltene Margins und Einlagen von Kreditinstituten berücksichtigt.

Die erhaltenen Sicherheiten, welche zum 31.12.2024 gemäß den Anforderungen Teil 3 Titel I Kapitel 4 CRR zur Kreditrisikominderung genutzt werden, gliedern sich wie folgt:

Art der Sicherheit

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Garantien	3.679.282	3.769.113
Wohnimmobilien	2.766.383	2.627.232
Gewerbliche Immobilien	669.677	673.749
Finanzielle Sicherheiten	419.586	438.095
Lebensversicherungen	4.224	7.739

Die folgende Tabelle zeigt die der Stage 3 zugeordneten Darlehen und Kredite ab einer Beleihungsquote (Loan-to-Value Ratio, LTV, gemäß Empfehlung des ESRB) von über 60%. Die Beleihungsquote entspricht dem Verhältnis zwischen der Höhe der eingeräumten Darlehen und Kredite und den dafür bestehenden Immobiliensicherheiten.

Darlehen und Kredite – Stage 3

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Haushalte	6.373	5.306
Beleihungsquote 61-80%	3.420	3.362
Beleihungsquote 81-100%	1.183	933
Beleihungsquote >100%	1.770	1.012
Nichtfinanzielle Unternehmen	76.287	58.457
Beleihungsquote 61-80%	34.875	19.384
Beleihungsquote 81-100%	27.530	9.249
Beleihungsquote >100%	13.882	29.824
Gesamt	82.659	63.764

4.6 Derivate und Hedge Accounting

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Derivative Finanzinstrumente werden immer mit dem Dirty Fair Value (also mit dem Clean Fair Value zuzüglich einer allfälligen Zinsabgrenzung) bilanziert, welcher basierend auf der Fair Value Level Hierarchie ermittelt wird.

Derivative Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 und im Einklang mit der Risikomanagementstrategie für Hedge Accounting gewidmet werden, sind entsprechend den Richtlinien des HYPO NOE Konzerns als solche in den Posten „Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)“ und „Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)“ bilanziert. Alle übrigen derivativen Geschäfte werden in den Posten „Finanzielle Vermögenswerte – HFT“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT“ zum Fair Value bewertet und ausgewiesen.

Einer der Haupttreiber für Schwankungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten ist die Veränderung der relevanten Referenzzinskurve (vornehmlich EURIBOR). Dieses Zinsänderungsrisiko wird im HYPO NOE Konzern im Einklang mit der Risikomanagementstrategie durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften innerhalb der definierten Limite gehalten (siehe Kapitel „8 RISIKOMANAGEMENT“). Die Sicherungsinstrumente transferieren die Fixverzinsung der abgesicherten Grundgeschäfte in eine variable, an den Referenzzins gebundene Verzinsung und ermöglichen hierdurch eine Mitigation des zinsinduzierten Marktpreisrisikos. Im HYPO NOE Konzern wird das Zinsänderungsrisiko von fixverzinslichen Finanzinstrumenten der Posten „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ und „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ sowie „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“ im Allgemeinen durch Zinsswaps abgesichert. Für begebene Schuldverschreibungen in Fremdwährung (Posten „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“) werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko gemeinsam über Zinswährungsswaps geschlossen. Der fixe Leg des Swaps repräsentiert jeweils die abgesicherte Risikokomponente aus dem Grundgeschäft. Daher werden für die Sicherung von Vermögenswerten Swaps mit fixer Zahlerseite und variabler Empfängerseite gehandelt, für die Sicherung von Verbindlichkeiten Swaps mit fixer Empfängerseite und variabler Zahlerseite. Zudem wird das Zinsänderungsrisiko aus Zinsobergrenzen von variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch Zinsoptionen gesichert (gekaufte Caps für Vermögenswerte) und, sofern die Bedingungen für Hedge Accounting erfüllt werden, als Fair Value Hedge abgebildet. Allfällige vertragliche Nominalveränderungen oder Kündigungsrechte aus den Grundgeschäften werden im Sicherungsinstrument analog dargestellt. Fallweise werden bilanzunwirksame, feste Verpflichtungen durch Forward Starting Swaps gesichert und als Grundgeschäfte im Hedge Accounting designiert (Firm Commitments).

Potenzielle Ineffektivitäten von Sicherungsbeziehungen entstehen im HYPO NOE Konzern im Wesentlichen durch

- Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven
- FX-Basisrisiken
- Kreditrisiko der Sicherungsderivate
- Restrisiken des Floating Legs bei Swaps

Bei Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven handelt es sich grundsätzlich um reine Bewertungsrisiken, die aufgrund der aktuell gängigen Marktpraxis in der Bewertung für das Hedge Accounting entstehen. Dabei werden

Cash besicherte Derivate (beispielsweise mittels Credit Support Annex – CSA) mit der risikolosen (OIS-)Zinskurve diskontiert, die gesicherten Grundgeschäfte mit der Interbank Offered Rate (IBOR), die neben den risikolosen Zinsen den Interbanken-Liquiditätsspread enthält.

FX-Basisrisiken entstehen, wenn die FX-Basiskomponenten im gesicherten Grundgeschäft im bilanziellen Hedge Accounting nicht angesetzt werden, obwohl diese in die Bewertung des Sicherungsderivats einfließen. Das führt zu der widersprüchlichen Situation, dass bei einer adäquaten Absicherung des FX-Basisrisikos mit einem laufzeitkonformen Zinswährungsswap ergebniswirksame Schwankungsrisiken aus der Veränderung des FX-Basis spreads durch die Berücksichtigung in der Bewertung des FX-Derivats während der Laufzeit entstehen können. Ökonomisch besteht über die Gesamtlaufzeit solcher FX-Sicherungsbeziehungen kein Risiko, die periodischen Ergebnisauswirkungen neutralisieren sich vollständig. Bei Zinswährungsswaps besteht im Hedge Accounting nach IFRS 9 das Wahlrecht, die Bewertung des FX-Basis spreads nicht unter den Posten „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ sondern in den sonstigen Rücklagen (OCI) auszuweisen. Dieses Wahlrecht wird im HYPO NOE Konzern für mögliche Geschäfte ausgeübt, wonach die Bewertung des FX-Basis spreads als „cost of hedging“ in den sonstigen Rücklagen aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) erfasst wird. Die ausgewiesenen Ineffektivitäten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ reduziert.

Das Restrisiko des Floating Legs bei Swaps bezeichnet das Restzinsrisiko, welches sich auch bei einer kongruenten Absicherung von Fixzinsgeschäften durch den Floating Leg des Zinsswaps ergibt.

Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen erfolgt im Wesentlichen für die Art der Sicherungsbeziehung, das abgesicherte Risiko, den wirtschaftlichen Zusammenhang, die Risikomanagementzielsetzung sowie die Art und Weise der Effektivitätsbeurteilung. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung ist eine wesentliche Bedingung zur Anwendung von Hedge Accounting. Der wirtschaftliche Zusammenhang wird im HYPO NOE Konzern in vielen Fällen qualitativ und zukunftsorientiert durch die Dokumentation der Übereinstimmung der wichtigsten risikorelevanten Parameter zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften (Critical Terms Match, kurz CTM) zum Designationszeitpunkt nachgewiesen. Sollten die wesentlichen Geschäftsparameter der Sicherungsgeschäfte mit den an sich gegenläufigen Risikopositionen der Grundgeschäfte nicht oder (bei wesentlichen Änderungen von Geschäftsdaten) nicht mehr im gewohnten Ausmaß einer üblichen ökonomischen Absicherung ausreichend nahe aneinander ausgerichtet sein, wäre eine rein qualitative Beurteilung mit hoher Unsicherheit verbunden. In diesen Fällen darf bei der finalen Beurteilung auf die Ergebnisse von quantitativen Methoden abgestellt werden. Die quantitative Effektivitätsbeurteilung erfolgt im HYPO NOE Konzern retrospektiv über die Dollar-Offset-Methode und prospektiv mithilfe der linearen Regressionsanalyse.

Das abgesicherte Risiko wird entweder über die Anpassung des vertraglichen Fixzinssatzes und Bewertung mittels der Referenzzinskurve (sogenannte Margenbarwertmethode) oder über die Bewertung mittels der Referenzzinskurve einschließlich eines Aufschlages und unter Verwendung des vertraglichen Fixzinssatzes (sogenannte Yield-Spread-Methode) dargestellt. Die Veränderung der Fair Values des gesicherten Risikos aus den Grundgeschäften (Hedged Fair Value) wird regelmäßig ermittelt und fließt über das Basis Adjustment in den Buchwert der Grundgeschäfte ein.

Sowohl Grund- als auch Sicherungsgeschäfte können nominell ganz oder nur teilweise ins Hedge Accounting gewidmet werden. Die Sicherungsquote ergibt sich aus dem Anteil des Nominales im Hedge Accounting am Gesamtnominales des Finanzinstruments. Gemäß IFRS 9 ist das Wiederherstellen der Effektivität durch Anpassung der Sicherungsquote bei Änderung von Risikoparametern (beispielsweise von Basisrisiken zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft) vorgesehen.

In der Bilanz des HYPO NOE Konzerns zum 31.12.2024 sind im Hedge Accounting ausschließlich Mikro Fair Value Hedges ausgewiesen. Eine Mikro-Beziehung liegt dann vor, wenn einem gesicherten Grundgeschäft (oder einer Gruppe von Grundgeschäften) ein oder mehrere Sicherungsgeschäfte eindeutig zugeordnet werden können. Für eine Auswahl an Fixzinskrediten kommt der Bottom-Layer-Hedge als Spezialform des Mikro Fair Value Hedges zum Einsatz. Hier wird für eine Menge von gleichartigen Grundgeschäften ein Bodensatz (Bottom Layer) ins Hedge Accounting gewidmet, der nach den erwarteten, vorzeitigen Rückzahlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit bei Fälligkeit der Sicherungsgeschäfte noch vorhanden sein wird. Eine genaue Zuordnung der einzelnen Grundgeschäfte zum verbleibenden Bottom Layer ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Das Bewertungsergebnis der Fair Value Hedges ist Teil des Ergebnisses aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die Bewertung für designierte Derivate in Sicherungsbeziehungen erfolgt zum Fair Value, dessen Ergebnis im HYPO NOE Konzern unter „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ ausgewiesen wird. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen sind im Zinsergebnis dargestellt. Details siehe Kapitel „4.2.1 Zinsüberschuss“ und „4.2.2 Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“.

Die Bewertung für designierte Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Posten „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“, die um die Fair Value Bewertung des gesicherten Risikos korrigiert werden (Basis Adjustment). Die Änderung des Basis Adjustments erfolgt im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Berücksichtigung der Fair Value Bewertung des gesicherten Risikos erfolgt für Grundgeschäfte im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ mittels Anpassung des Buchwerts. Eine verbleibende Differenz zum Fair Value wird im OCI erfasst.

Wird ein Sicherungs- oder Grundgeschäft vorzeitig beendet oder erfüllt die Sicherungsbeziehung die Kriterien für die Anwendung von Hedge Accounting nicht länger lückenlos, ist die Sicherungsbeziehung aufzulösen. Eine freiwillige Beendigung von Hedge Accounting ist unter IFRS 9 nicht vorgesehen.

Die vorzeitige Terminierung von Sicherungsinstrumenten erfolgt zum Fair Value und es kommt zu keinen GuV-Auswirkungen. Beim vorzeitigen Abgang des gesicherten Grundgeschäfts erfolgt der Abgang zum Buchwert inkl. Basis Adjustment, so dass der Abgangserfolg inkl. Basis Adjustment ermittelt wird.

Kommt es zu einer Beendigung von Hedge Accounting, obwohl das Grundgeschäft weiterhin bilanziert wird, wird das für die betroffenen Grundgeschäfte letztgültige Basis Adjustment in den Posten „Finanzielle Vermögenswerte – AC“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten – AC“ über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts im Zinsergebnis amortisiert. Analog verhält es sich mit der durch das Hedge Accounting letztgültigen Anpassung der OCI-Rücklage für Grundgeschäfte aus dem Posten „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“. Im vorliegenden Abschluss des HYPO NOE Konzerns sind keine Amortisationen aus diesem Titel enthalten. Im Berichtsjahr wurde eine Sicherungsbeziehung aufgrund der Dominanz des Kreditrisikos vorzeitig beendet. Das letztgültige Basis Adjustment für dieses Grundgeschäft wird, wie beschrieben, über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts amortisiert.

Eine bilanzielle Saldierung von Derivaten hat im HYPO NOE Konzern nicht stattgefunden, da die vorliegenden Rahmenverträge für Nettingvereinbarungen (ISDA Master Agreements und sonstige deutsche und österreichische Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte) die diesbezüglichen Kriterien nicht erfüllen. Aufgrund der Verträge wäre das Recht auf den Ausgleich aller Transaktionen durch einen einzigen Nettobetrag nur bei Eintritt bestimmter künftiger Ereignisse, die zur Beendigung der Vereinbarungen führen (z. B. Verzug oder Insolvenz von Vertragsparteien), durchsetzbar.

4.6.1 Buchwerte und Nominale von Derivaten

Zum Bilanzstichtag waren im HYPO NOE Konzern ausschließlich nicht börsengehandelte OTC-Derivate im Bestand.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Nominale und Buchwerte der zum 31.12.2024 bilanzierten Derivate.

in TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	Buchwert		Nominale	Buchwert		Nominale
	Aktiv	Passiv		Aktiv	Passiv	
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – HFT	157.922	142.001	2.936.172	150.622	141.766	3.351.428
Zinsbezogene Derivate	66.670	53.950	2.139.568	76.513	59.445	2.539.655
Währungsbezogene Derivate	91.251	88.051	796.604	74.109	82.321	811.773
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	280.356	366.872	11.662.512	315.691	496.887	11.530.342
Zinsbezogene Derivate	276.808	358.505	11.539.309	297.452	456.792	11.315.594
Währungsbezogene Derivate	3.548	8.367	123.204	18.238	40.094	214.748

31.12.2024 in TEUR	Finanzielle Vermögens- werte / Verbindlich- keiten (brutto) (a)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto) (-) (b)	Bilanzierte finanzielle Vermögens- werte (netto) (c)=(a)+(b)	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenverein- barungen (-)		Sicherheit in Form von Finanz- instrumenten (-) (d)(ii)	Nettobetrag (e)=(c)+(d)
				nicht saldiert (d)(i)			
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	157.922	-	157.922	-2.305	-74		155.543
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	280.356	-	280.356	-196.874	-13.664		69.818
Summe Aktiva	438.278	-	438.278	-199.179	-13.738		225.361
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	142.001	-	142.001	-2.305	-127.522		12.174
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	5.839	-	5.839	-	-		5.839
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	366.872	-	366.872	-196.874	-124.325		45.673
Summe Passiva	514.712	-	514.712	-199.179	-251.847		63.686

31.12.2023 in TEUR	Finanzielle Vermögens- werte / Verbindlich- keiten (brutto) (a)	Aufgerechnete bilanzierte Beträge (brutto) (-) (b)	Bilanzierte finanzielle Vermögens- werte (netto) (c)=(a)+(b)	Effekt von Aufrechnungs- Rahmenverein- barungen (-)		Sicherheit in Form von Finanz- instrumenten (-) (d)(ii)	Nettobetrag (e)=(c)+(d)
				nicht saldiert (d)(i)			
Aktiva							
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	150.622	-	150.622	-2.589	-917		147.116
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	315.691	-	315.691	-277.104	-985		37.602
Summe Aktiva	466.313	-	466.313	-279.693	-1.902		184.718
Passiva							
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	141.766	-	141.766	-2.589	-134.443		4.733
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	5.650	-	5.650	-	-		5.650
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	496.887	-	496.887	-277.104	-172.419		47.364
Summe Passiva	644.303	-	644.303	-279.693	-306.862		57.747

4.6.2 Details zum Hedge Accounting

Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

In der folgenden Tabelle werden die aufgrund von Fair Value Hedge Accounting erfolgswirksam gebuchten Basis Adjustments der Grundgeschäfte, die erfolgswirksam gebuchten Bewertungen der Sicherungsgeschäfte sowie die sich ergebenden Ineffektivitäten getrennt nach dem Posten und dem Produkttyp der Grundgeschäfte angeführt.

Zu beachten ist, dass hier sowohl die relevanten Bewertungen der aktiven Grund- und Sicherungsgeschäfte als auch die letztgültigen Bewertungen aus vorzeitigen Beendigungen von Sicherungsbeziehungen gezeigt werden.

in TEUR	1.1.-31.12.2024			1.1.-31.12.2023		
	Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	Ergebnis aus gesicherten Grundgeschäften	Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen
Aktiva						
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	2.255	-2.135	120	5.987	-5.879	108
Schuldverschreibungen	2.255	-2.135	120	5.987	-5.879	108
Finanzielle Vermögenswerte – AC	66.930	-66.218	711	180.464	-180.327	137
Darlehen und Kredite	33.722	-33.273	449	118.203	-120.102	-1.899
Schuldverschreibungen	33.208	-32.946	262	62.261	-60.225	2.036
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	-151.427	149.131	-2.296	-302.956	298.102	-4.854
Einlagen	-1.355	1.487	131	-1.663	1.657	-6
Begebene Schuldverschreibungen	-150.071	147.644	-2.427	-301.293	296.445	-4.848
Gesamt	-82.242	80.778	-1.465	-116.505	111.896	-4.609

Die Veränderung des Ergebnisses aus Sicherungsbeziehungen im Vergleich zum Bewertungsergebnis 1.1.-31.12.2023 ist hauptsächlich auf Restrisiken aus den variablen Swaplegs, Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven und auf FX-Basisrisiken – sofern diese nicht ins OCI gebucht wurden – zurückzuführen.

Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der positiven Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) nach dem Bilanzposten der abgesicherten Grundgeschäfte.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	183.621	238.888
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	936	2.360
Finanzielle Vermögenswerte – AC	182.684	236.528
Passiva	96.736	76.803
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	96.736	76.803
Gesamt	280.356	315.691

Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der negativen Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) nach dem Bilanzposten der abgesicherten Grundgeschäfte.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	150.845	131.223
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	10.637	10.184
Finanzielle Vermögenswerte – AC	140.208	121.039
Passiva	216.027	365.664
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	216.027	365.664
Gesamt	366.872	496.887

Die Veränderung der positiven und negativen Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting) ist auf die Fair Value Schwankungen der zugrunde liegenden Derivate zurückzuführen.

Grundgeschäfte im Fair Value Hedge

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte und die darin enthaltenen Basis Adjustments für die Grundgeschäfte im Hedge Accounting zum Bilanzstichtag gezeigt.

Die im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltenen Basis Adjustments des Postens „Finanzielle Vermögenswerte – AC Darlehen und Kredite“ enthalten auch solche aus „Feste Verpflichtungen aus zukünftigen Kreditgeschäften“, welche im Kapitel „6.3 Sonstige Aktiva und Passiva“ angeführt sind.

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Buchwert Grund- geschäfte	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Basis Adjustments	Buchwert Grund- geschäfte	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Basis Adjustments
Aktiva				
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	199.735	7.223	222.687	5.514
Schuldverschreibungen	199.735	7.223	222.687	5.514
Finanzielle Vermögenswerte – AC	4.197.411	-32.483	3.790.469	-99.515
Darlehen und Kredite	2.752.834	10.760	2.531.489	-22.964
Schuldverschreibungen	1.444.577	-43.243	1.258.980	-76.552
Passiva				
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	8.181.402	-151.317	8.235.175	-302.744
Einlagen	73.177	-131	46.258	-1.486
Begebene Schuldverschreibungen	8.108.226	-151.187	8.188.916	-301.258

Restlaufzeitenprofil von Sicherungsgeschäften

Die Nominalbeträge der Sicherungsgeschäfte im Hedge Accounting verteilen sich aufgrund ihrer Restlaufzeiten wie folgt:

31.12.2024 - Nominale in TEUR	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Aktiva					
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	30.000	32.500	64.700	61.000	188.200
Schuldverschreibungen	30.000	32.500	64.700	61.000	188.200
Finanzielle Vermögenswerte – AC	61.500	128.488	1.133.865	2.974.463	4.298.316
Darlehen und Kredite	-	46.423	532.662	2.252.350	2.831.436
Schuldverschreibungen	61.500	82.065	601.203	722.113	1.466.881
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	527.500	631.800	4.031.247	1.985.449	7.175.996
Einlagen	20.000	-	8.000	29.000	57.000
Begebene Schuldverschreibungen	507.500	631.800	4.023.247	1.956.449	7.118.996
Gesamt	619.000	792.788	5.229.812	5.020.912	11.662.512

31.12.2023 - Nominale in TEUR	bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Aktiva					
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	21.000	27.000	106.600	55.000	209.600
Schuldverschreibungen	21.000	27.000	106.600	55.000	209.600
Finanzielle Vermögenswerte – AC	85.559	110.140	934.029	2.840.763	3.970.491
Darlehen und Kredite	26.059	61.640	365.814	2.214.824	2.668.337
Schuldverschreibungen	59.500	48.500	568.215	625.939	1.302.154
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	37.000	589.955	4.410.600	2.312.696	7.350.251
Einlagen	-	20.000	6.000	21.000	47.000
Begebene Schuldverschreibungen	37.000	569.955	4.404.600	2.291.696	7.303.251
Gesamt	143.559	727.095	5.451.229	5.208.459	11.530.342

4.7 Fair Value-Angaben

Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, sowie Sensitivitätsanalysen und weitere zusätzliche Erklärungen sind Teil des Kapitels „8 RISIKOMANAGEMENT“.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Fair Value entspricht dem beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 und demnach dem Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen oder für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Der Fair Value ist nach Level-Hierarchien anzugeben, die wie folgt definiert wurden:

Level 1

Dabei handelt es sich nach IFRS 13.76 um auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte Preise sowie Guthaben bei Zentralbanken.

Level 2

Dabei handelt es sich nach IFRS 13.81 um andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar (das heißt als Preis) oder mittelbar (das heißt abgeleitet aus Preisen, inaktiven Märkten, ähnlichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten sowie anderen beobachtbaren bewertungsrelevanten Daten) zu beobachten sind. Dies gilt vor allem für OTC-Derivate („Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – HFT“ und „Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften“) sowie für nicht an aktiven Märkten gehandelte Wertpapiere. Vermögenswerte im Bilanzposten „Barreserve“ sind, mit Ausnahmen der Guthaben bei Zentralbanken, als Fair Value Level 2 ausgewiesen.

Im HYPO NOE Konzern erfolgt die Bewertung über marktpreisorientierte (Market Approach) und kapitalwertorientierte Verfahren (Income Approach). Ersteres kommt bei der Bewertung von Wertpapierforderungen zur Anwendung und stützt sich im Wesentlichen auf Marktpreise für das Bewertungsobjekt oder nutzt Analogien auf Basis von Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Letzteres Verfahren findet bei der Bewertung von Wertpapierforderungen und OTC-Derivaten Anwendung und es wird dabei ein zum Bewertungsstichtag diskontierter Betrag aller zukünftigen Zahlungsströme ermittelt (Barwertmethode). Als Preisparameter werden dabei

(a) direkt am Geld- und Kapitalmarkt beobachtbare Zinskurven und

(b) direkt am Kapitalmarkt beobachtbare Bewertungsaufschläge für ähnliche Vermögenswerte

verwendet. Bei der Bewertung von Optionen (vor allem Caps und Floors sowie in Emissionen und deren Absicherungsgeschäften enthaltene Kündigungsrechte) kommen gängige Optionspreismodelle zur Anwendung, in denen von etablierten Marktdatenanbietern bezogene implizite Zinsvolatilitäten, abgeleitet aus Notierungen auf den Optionsmärkten, als indirekt beobachtbare Parameter Eingang finden.

Level 3

Dabei handelt es sich nach IFRS 13.86 um Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld, die zu einem materiellen Anteil nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen. In diesem Modell wird von Annahmen und Einschätzungen ausgegangen, die von Preistransparenz und der Komplexität des Finanzinstruments abhängen.

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement legt die für die Bewertung zu verwendenden Methoden gemäß den einschlägigen Bewertungsrichtlinien fest. Die Bewertungsrichtlinien werden regelmäßig weiterentwickelt und enthalten die prozessualen sowie operativen Vorgaben für die Ermittlung der Fair Values. Der HYPO NOE Konzern führt eine monatliche Ermittlung der Fair Values von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Level-3-Kategorie durch. Im Rahmen des monatlichen Bewertungsprozesses werden die verwendeten Parameter auf Plausibilität überprüft. Eine regelmäßige Berichterstattung an das Management ist installiert.

Level 3 Fair Values finden sich in folgenden Posten:

Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL und FVOCI (Schuldinstrumente) sowie Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO

Hierbei werden das Ausfallrisiko, die Liquiditätskosten und das Epsilon als Bewertungsparameter berücksichtigt. Die Bemessung des Ausfallrisikos erfolgt über die Parameter PD, LGD und anrechenbare Sicherheiten. Der Liquiditätsaufschlag wird anhand des internen Liquiditätskostenmodells ermittelt. Das Delta zum Transaktionspreis wird bei Geschäftsabschluss mittels Epsilon-Kalibrierung neutralisiert.

Für ausgefallene Vermögenswerte werden für die erwarteten Cashflows von dem besicherten und dem unbesicherten Anteil unterschiedliche Annahmen hinsichtlich deren Fälligkeiten getroffen. Im Diskontfaktor werden neben dem risikolosen Zinssatz die Senior Unsecured Liquiditätskosten gemäß der Laufzeit der einzelnen Cashflows und ein Netto-Renditeanspruch, der auf Basis der Marktzinsmethode auf Grundlage von regelmäßig veröffentlichten Kennzahlen zu europäischen Banken im EBA Dashboard festgelegt wird, berücksichtigt.

Für den „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis HETA“ (Contingent Additional Purchase Price, CAPP), der allen am KAF Tender Offer II teilnehmenden Gläubigerinnen und Gläubigern im Senior- und Junior-Rang zusteht, unabhängig davon, ob das Bar- oder das Umtauschangebot gewählt wurde, erfolgt die Bewertung anhand eines internen Modells. Es existieren für den CAPP kein liquider Markt und keine beobachtbaren Markttransaktionen. Die Parameter des Level 3 Modells wurden anhand verfügbarer offizieller Informationen zur HETA und der FMA unter Anwendung einer Szenarioanalyse festgelegt. Dabei wurden sämtliche Informationen und Annahmen berücksichtigt, die Marktteilnehmer

bei der Preisbildung anwenden würden. Die Schwelle für den CAPP und die Auszahlungsbedingungen sind im KAF Tender Offer II geregelt.

Die Informationsgrundlagen für das interne Bewertungsmodell bestehen aus:

- HETA Unternehmenspräsentationen 2021 – 2024, zuletzt 26.4.2024
- HETA Jahresabschluss, Geschäftsberichte 2020 – 2023
- Pressemitteilungen HETA, 27.10.2021, 24.3.2022, 26.5.2023, 26.4.2024
- Pressemitteilung Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF), 2.11.2021
- HETA Investoreninformation 2021 – Endverteilung, 28.10.2021
- HETA Unternehmenspräsentation Mai 2023, 26.5.2023
- Pressemitteilung der FMA, 21.10.2021
- HETA Mandatsbescheid III der FMA, 26.3.2019
- KAF Tender Offer

Der HYPO NOE Konzern hat im Zuge der Annahme des KAF Tender Offer II die Option „Umtauschangebot“ gewählt. Aufgrund der diesbezüglichen Vertragsbedingungen liegt die mögliche Bandbreite für den „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis“ zwischen 0% und 10%.

Finanzielle Vermögenswerte – HFT sowie Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT

Die Posten „Finanzielle Vermögenswerte – HFT“ sowie „Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT“ beinhalten die Bewertung von Kundenderivaten ohne Besicherung (z. B. ohne Vorhandensein eines CSA Annex zum ISDA-Vertrag). Diese erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspread-Kurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe geeigneter Optionsbewertungsmodelle bewertet. Grundsätzlich werden für alle nicht besicherten Kundendrivats bei der Ermittlung des Fair Values das Gegenpartei- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment und Debt Value Adjustment) berücksichtigt. Da vor allem im Kundenbereich kaum bis überhaupt keine Emissionstätigkeit zu verzeichnen ist, wird mangels notierter Preise ableitbarer Credit Spreads auf fristenkonforme Credit Spreads aus globalen CDS-Index-Kurven entsprechend dem internen Kundenrating abgestellt. Der Bewertung von CVA/DVA liegt ein hybrides Hull/White-Modell zugrunde.

Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI (Eigenkapitalinstrumente)

Der Prozess für die Ermittlung der Fair Values dieses Postens wird für den HYPO NOE Konzern federführend durch die Abteilung Generalsekretariat / Beteiligungen, unter Einbindung weiterer organisatorischer Einheiten, koordiniert und umgesetzt. Die Rahmenbedingungen dafür bilden die interne, verbindliche Arbeitsanweisung und das IFRS-Konzernhandbuch, welche regelmäßig weiterentwickelt werden. Diese umfassen vor allem die Methoden, Prozesse und den gesetzlichen Rahmen, welche für die Bewertung relevant sind. Sie bilden die Grundlage für die Operationalisierung der internen Bewertungsprozesse und setzen dabei, ausgehend vom jeweiligen Bewertungsanlassfall, die wesentlichen Grundsätze, Ziele und Rahmenbedingungen, an denen sich die Geschäftsentscheidungen orientieren.

Die Abteilung Generalsekretariat / Beteiligungen führt eine halbjährliche Ermittlung der Fair Values des Postens „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI (Eigenkapitalinstrumente)“ durch und analysiert regelmäßig die erforderlichen qualitativen und quantitativen Bewertungsfaktoren.

Finanzielle Vermögenswerte – AC

Als wesentlicher Bewertungsparameter wird im Falle von Schuldverschreibungen der Credit Spread in Anlehnung an vergleichbare Vermögenswerte (Peer Group) abgeleitet. Bei allen anderen Forderungen des Bilanzpostens werden die gleichen Bewertungsparameter verwendet wie in dem Posten „Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL“.

4.7.1 Fair Value-Hierarchie

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick der Fair Value-Hierarchien aller Finanzinstrumente des HYPO NOE Konzerns:

31.12.2024 in TEUR	Buchwert	Fair Value	Fair Value-Ermittlung		
			Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva					
Barreserve	753.541	753.541	739.641	13.900	-
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	157.922	157.922	-	97.098	60.823
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	68.141	68.141	-	7.624	60.518
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	207.911	207.911	200.577	4.990	2.344
Finanzielle Vermögenswerte – AC	14.708.988	14.551.573	1.522.789	75.958	12.952.826
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	280.356	280.356	-	280.356	-
Summe Aktiva	16.176.859	16.019.443	2.463.006	479.925	13.076.511
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	142.001	142.001	-	141.430	571
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	5.839	5.839	-	-	5.839
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	14.762.832	14.493.935	994.189	7.731.974	5.767.772
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	366.872	366.872	-	366.872	-
Summe Passiva	15.277.544	15.008.648	994.189	8.240.276	5.774.182
31.12.2023					
in TEUR					
Aktiva					
Barreserve	397.981	397.981	377.776	20.205	-
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	150.622	150.622	-	85.652	64.970
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	108.192	108.192	-	43.091	65.101
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	225.588	225.588	223.538	-	2.051
Finanzielle Vermögenswerte – AC	14.229.790	13.888.439	1.339.598	112.403	12.436.438
Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	315.691	315.691	-	315.691	-
Summe Aktiva	15.427.864	15.086.513	1.940.912	577.042	12.568.559
Passiva					
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	141.766	141.766	-	139.521	2.245
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	5.650	5.650	-	-	5.650
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	13.898.367	13.508.736	1.063.119	7.490.500	4.955.117
Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	496.887	496.887	-	496.887	-
Summe Passiva	14.542.670	14.153.039	1.063.119	8.126.909	4.963.012

Im Jahr 2024 gab es keine Level-Transfers von zum Fair-Value bewerteten Finanzinstrumenten.

4.7.2 Fair Value Level 3 Angaben

in TEUR	Stand 1.1.2024	Gewinne oder Verluste		Zugang	Abgang	Übertrag in / aus Level 3	31.12.2024	Unrealisierte Gewinne und Verluste in GuV 31.12.2024
		Ergebnis GuV	Ergebnis erfolgs- neutral					
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	64.970	-4.146	-	-	-	-	60.823	-4.999
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	65.101	1.301	-	-	-5.884	-	60.518	1.201
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	2.051	290	5	-	-1	-	2.344	-
Summe Aktiva	132.121	-2.556	5	-	-5.885	-	123.685	-3.798
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	2.245	-1.674	-	-	-	-	571	1.583
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	5.650	189	-	-	-	-	5.839	189
Summe Passiva	7.895	-1.485	-	-	-	-	6.410	1.772

Die wesentlichsten GuV-Ergebnisse für bestehende Assets aus Level 3 sind in der GuV im Posten „Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ erfasst.

in TEUR	Stand 1.1.2023	Gewinne oder Verluste		Zugang	Abgang	Übertrag in / aus Level 3	31.12.2023	Unrealisierte Gewinne und Verluste in GuV 31.12.2023
		Ergebnis GuV	Ergebnis erfolgs- neutral					
Aktiva								
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	56.579	8.391	-	-	-	-	64.970	12.260
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	78.263	2.868	-	-	-16.030	-	65.101	4.347
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	1.945	-	106	-	-	-	2.051	-
Summe Aktiva	136.787	11.259	106	-	-16.030	-	132.121	16.607
Passiva								
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	4.262	-2.018	-	-	-	-	2.245	1.565
Finanzielle Verbindlichkeiten – FVO	5.239	411	-	-	-	-	5.650	411
Summe Passiva	9.501	-1.607	-	-	-	-	7.895	1.976

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse hinsichtlich der Posten „Finanzielle Vermögenswerte – HFT“, „Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL“ und „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ (Eigenkapitalinstrumente) der Kategorie Level 3 beschrieben.

Alle Sensitivitäten werden mit einem historischen VaR-Ansatz (95% Konfidenzniveau, Haltedauer ein Jahr) gemäß der internen Risikosteuerung dargestellt. Die Angaben in der nachfolgenden Tabelle beschreiben die Auswirkungen der Änderung von wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputparametern auf die Level 3 Fair Values. Die vorliegenden Angaben sind keine Vorhersage oder Indikation für künftige Änderungen der Fair Values und stellen einen potenziellen Verlust, welcher in ähnlichem Ausmaß in einem Gewinn resultieren kann, dar. Für den Posten „Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – HFT“ stellen globale CDS-Kurven den wesentlichen Inputparameter dar. Für den Posten „Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL“ sind die Aufschläge für Kredit- und Liquiditätsrisiko die

preistreibenden, nicht beobachtbaren Inputfaktoren. Eine Erhöhung der Aufschläge resultiert in niedrigeren Fair Values. Für den Posten „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ kommen klassische Methoden der Unternehmensbewertung wie z. B. Discounted Cashflow oder adjusted Net Asset Value zur Ermittlung des Fair Value zum Einsatz. Diesem Posten gehören im Level 3 ausschließlich Eigenkapitalinstrumente an.

31.12.2024 in TEUR	Fair Value	Schwankung (VaR)	Bewertungsart	Inputparameter
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	60.823	212	Hybrides Hull-White Model; Discounted Cashflow Model	Globale CDS-Kurven
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL (exkl. HETA)	30.880	823	Discounted Cashflow Model	Aufschläge für Kredit- und Liquidationsrisiko
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL in Stage 3 (exkl. HETA)	1.009	16	Discounted Cashflow Model	Aufschläge für Kredit- und Liquidationsrisiko
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	2.344	n/a	adjusted Net Asset Value Model; Discounted Cashflow Model	adjustiertes Eigenkapital (für adj. NAV Model); WACC (für DCF Model); Eigenkapitalkostensatz (für beide Modelle)
Summe Aktiva	95.056	1.051		
Finanzielle Verbindlichkeiten - HFT	571	-	Hybrides Hull-White Model; Discounted Cashflow Model	Globale CDS-Kurven
Summe Passiva	571	-		

31.12.2023 in TEUR	Fair Value	Schwankung (VaR)	Bewertungsart	Inputparameter
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	64.970	257	Hybrides Hull-White Model	Globale CDS-Kurven
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL (exkl. HETA)	36.954	1.021	Discounted Cashflow Model	Aufschläge für Kredit- und Liquidationsrisiko
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL in Stage 3 (exkl. HETA)	443	7	Discounted Cashflow Model	Aufschläge für Kredit- und Liquidationsrisiko
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	2.051	n/a	adjusted Net Asset Value Model; Discounted Cashflow Model	adjustiertes Eigenkapital (für adj. NAV Model); WACC (für DCF Model); Eigenkapitalkostensatz (für beide Modelle)
Summe Aktiva	104.417	1.285		
Finanzielle Verbindlichkeiten - HFT	2.245	-		Globale CDS-Kurven
Summe Passiva	2.245	-		

Die Bandbreiten der am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparameter für den Posten „Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI“ (Eigenkapitalinstrumente) in der Kategorie Level 3 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Änderung Fair Value - Finanzielle Vermögenswerte - FVOCI (Eigenkapitalinstrumente)

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Änderung Höhe des adjustierten Eigenkapitals +10%	230	201
Änderung Höhe des adjustierten Eigenkapitals -10%	-230	-201
Änderung Eigenkapitalkosten +50bp	-16	-10
Änderung Eigenkapitalkosten -50bp	19	11

Bewertungsmodell für den „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis HETA“

Zum 31.12.2021 ist die HETA aus dem Abwicklungsregime laut BaSAG ausgeschieden und befindet sich seit 1. Jänner 2022 in der Abwicklung gemäß Aktiengesetz (AktG). Im April 2024 veröffentlichte die HETA den Jahresabschluss 2023 gemeinsam mit einem aktualisierten Finanzplan 2024.

Die maßgeblichen Säulen der Bewertung sind unter Berücksichtigung der veröffentlichten Dokumente gegenüber dem Stichtag 31.12.2023 ident geblieben.

Die zukünftig erwarteten Zahlungen aus der Erfüllungsquote der FMA und dem weiterhin unsicheren Anteil, welcher vom weiteren Abbau bzw. vom Erfolg des Liquidationsverfahren abhängt, werden als getrennte Szenarien simuliert und dann wieder zu einer Gesamtquote zusammengefasst. Damit können unterschiedliche Laufzeitannahmen und Renditeerwartungen genau erfasst werden.

Für die Bewertung des Anteils aus der Erfüllungsquote der FMA, welcher in der Höhe als relativ sicher angenommen werden kann, werden drei Szenarien (Base, Worse, Worst), welche sich in der Fälligkeit der Zahlung unterscheiden, angenommen. Aufgrund der feststehenden Höhe der Recovery Rate wird keine abweichende Höhe in der Zahlung angenommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten sind gleichgewichtet, da zum Stichtag keine starken Hinweise auf einen bestimmten Zahlungszeitpunkt vorliegen. In der Unternehmenspräsentation vom 26.4.2024 wird eine Verteilung des verbleibenden Liquidationserlöses in 2027 avisiert. Daher werden als potenzielle Bandbreite einer Zahlung aus dem Besserungsschein die Jahre 2027 bis 2029 herangezogen. Für die Diskontierung der Zahlung auf den Bewertungsstichtag wird neben der aktuellen Zinskurve und den stichtagsbezogenen senior unsecured Liquiditätskosten ein aktueller Renditeanspruch für relativ sichere Cashflows verwendet, der sowohl operative Kosten als auch die Gewinnerwartung abdeckt und sich an den durchschnittlichen Erträgen zinsgebundener Geschäfte europäischer Banken orientiert.

Im Vergleich zum letzten Jahresresultimo wurden die angenommenen Zahlungszeitpunkte für die fixierte Erfüllungsquote im Base und im Worse Case Szenario vom 31.12.2024 auf den 31.12.2027 bzw. vom 31.12.2026 auf den 31.12.2028 geändert, um den Informationen aus der angeführten Unternehmenspräsentation Rechnung zu tragen.

Der verbleibende unsichere Anteil ermittelt sich aus der Erfüllungsquote der HETA (90,25%), abzüglich der FMA-Erfüllungsquote, und dem Maximalwert des CAPPs in Höhe von 10%. In Anlehnung an den relativ sicheren Anteil werden für den unsicheren Anteil drei Szenarien gebildet, wobei die Höhe der Zahlungen zwischen dem Maximalwert von 2,71% und 0% angenommen, sowie unterschiedliche Zahlungszeitpunkte unterstellt werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten für alle drei Szenarien werden wieder gleichverteilt angenommen. Für die Diskontierung werden abermals die aktuelle Zinskurve, die stichtagsbezogenen senior unsecured Liquiditätskosten und ein aktueller Renditeanspruch herangezogen. Bei risikobehafteten Geschäften, wo ein Totalausfall des Cashflows möglich sein kann, wird der Renditeanspruch über die Marktrisikoprämie für österreichische Equity-Instrumente und/oder von Vergleichswertpapieren abgeleitet. Dieser Renditeanspruch ist im Vergleich zum Anspruch an einen relativ sicheren Cashflow deutlich höher, da damit wesentlich höhere Risiken abgegolten werden. Als Bandbreite für mögliche Zahlungen werden die gleichen Stichtage wie zur Bewertung des Anteils aus der Erfüllungsquote herangezogen.

Nach erfolgter Diskontierung der prognostizierten Zahlungen und der Multiplikation mit deren Gewichtungen ergibt sich ein Bewertungspreis zum 31.12.2024 von 7,53% (31.12.2023: 7,29%). Die Bandbreite an möglichen Bewertungspreisen gemäß Modell liegt zwischen 5,97% und 8,55%. Die Bandbreite der möglichen Bewertungspreise hat sich aufgrund geänderter Zahlungszeitpunkte und Parameter in der Diskontierung im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die gefallenen Liquiditätskosten wirkten positiv auf den Kurs, wohingegen der leicht gestiegene Renditeanspruch für den Anteil aus der Erfüllungsquote der FMA und die Anpassung der Zahlungszeitpunkte dämpfend auf den Kurs gewirkt haben. Die undiskontierten Szenarioergebnisse sind im Vergleich zum Vorjahresresultimo konstant geblieben.

Zwar wurden im Laufe des Abbaus die Unsicherheiten bei der Bewertung des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ reduziert, jedoch ist die Bewertung nach wie vor mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Neben den gesamtökonomischen Entwicklungen, finanzwirtschaftlichen Entwicklungen auf den Zins- und Kapitalmärkten, den weiteren Entwicklungen des Abbaus der Assets und den ungewissen Entscheidungen bei Rechtsstreitigkeiten wichen die Veröffentlichungen und Abbaupläne in der Vergangenheit teils deutlich von den Vorversionen ab. Daher sind die finale Recovery und der bzw. die Auszahlungszeitpunkt/e des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ noch mit Unsicherheit verbunden. Zwischenzeitliche Angebote des KAFs an Inhaber des CAPPs können ebenfalls bewertungsrelevante Informationen enthalten und sich unter anderem auf Erfüllungszeitpunkte und Zahlungshöhe auswirken. Aufgrund ihrer Satzung ist die HETA verpflichtet auch zukünftig Finanzpläne zu erstellen und die

wesentlichen Erkenntnisse dazu zu veröffentlichen. Kommt es bei der weiteren Entwicklung rund um die HETA und des CAPPs zu Änderungen bei den dem Modell zugrundeliegenden und an dieser Stelle beschriebenen Parameterannahmen, ändert sich der Bewertungspreis. Die Auswirkungen von Änderungen der wesentlichen, nicht am Markt beobachtbaren Parameter des Bewertungsmodells auf den Bewertungspreis sind in der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Diese zeigt die Auswirkung einzelner durchschnittlicher Parameteränderungen, bei Konstanzhaltung der jeweils anderen Inputfaktoren (ceteris paribus), auf den Kurs des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“, welcher in Prozent der Nominale der ursprünglichen HETA Forderung angegeben wird. Zusätzlich werden die Auswirkungen der Parameteränderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR absolut angegeben. Bei den drei Inputfaktoren handelt es sich um Level 3 Parameter, welche nicht beobachtbar sind. Nachdem die Recoveryerwartung laut Finanzplan 2024 bereits über dem Level für den maximalen Wert des CAPPs liegt, hat eine Veränderung der Recovery um ± 100 Mio. keine Auswirkungen mehr auf die Bewertung. Eine Senkung des Diskontierungszinses sowie eine Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts um ein Jahr nach vorne würden in einer höheren Bewertung resultieren.

31.12.2024 Sensitivitätsanalyse Level-3-Parameter	Recovery in Mio. EUR		Diskontierungszins		Auszahlungszeitpunkt in Jahren	
	+100	-100	+1%	-1%	+1	-1
Bewertungssensitivität auf Gewinn- und Verlustrechnung (in %)	0,0%	0,0%	-0,3%	0,3%	-0,4%	0,4%
Bewertungssensitivität auf Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	-	-	-825	866	1.074	1.139

31.12.2023 Sensitivitätsanalyse Level-3-Parameter	Recovery in Mio. EUR		Diskontierungszins		Auszahlungszeitpunkt in Jahren	
	+100	-100	+1%	-1%	+1	-1
Bewertungssensitivität auf Gewinn- und Verlustrechnung (in %)	0,0%	0,0%	-0,2%	0,2%	-0,4%	0,4%
Bewertungssensitivität auf Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)	-	-	-703	742	-1.194	1.271

5 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

5.1 Provisionsergebnis

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Höhe der Provisionserträge bemisst sich auf Basis des mit der Kundschaft vereinbarten Preises für die jeweilige Leistungsverpflichtung. Ein Ertrag gilt dabei als ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die Leistung dafür erbracht wurde und der Kundschaft ein entsprechender Nutzen zufließt.

Dienstleistungen, die über einen Zeitraum hinweg erbracht werden, führen zu einem fortwährenden Nutzenzufluss bei der Kundschaft. Provisionen daraus werden nach dem bisherigen Leistungsfortschritt für die jeweilige Leistungserbringungsperiode vereinnahmt und gegebenenfalls periodengerecht abgegrenzt. Dazu zählen primär Kontoführungs- und Servicegebühren sowie Bestandsprovisionen, die abhängig von der vertraglichen Ausgestaltung vorwiegend monatlich oder quartalsweise abgerechnet werden. Die Realisierung von transaktionsbezogenen Leistungen erfolgt, sobald die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Dazu zählen in erster Linie Provisionen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapier- und Kreditgeschäft sowie Devisenprovisionen.

Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines Finanzinstruments sind, werden als Zinsertrag ausgewiesen. Treuhandgeschäfte, welche der HYPO NOE Konzern in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung abschließt, werden nach IFRS nicht in der Bilanz ausgewiesen. In der Gesamtergebnisrechnung werden allfällige Provisionszahlungen im Provisionsergebnis ausgewiesen. Die aktiven und passiven Vertragsposten gemäß IFRS 15 sind im Kapitel „6.3 Sonstige Aktiva und Passiva“ angeführt.

1.1.-31.12.2024 in TEUR	Öffentliche Hand	Immobilien	Private und Unternehmen	Treasury & ALM	Corporate Center	Gesamt
Provisionserträge	3.810	1.451	16.634	623	-37	22.481
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	3	-	5.138	515	-	5.656
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	784	719	6.307	40	-12	7.837
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	53	10	220	22	-2	304
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	3.040	1	3.643	45	23	6.752
sonstige Provisionserträge	-70	721	1.326	1	-47	1.932
Provisionsaufwendungen	-95	-30	-1.285	-977	-	-2.386
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	-3	-	-10	-456	-	-468
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-54	-12	-1.230	-521	-2	-1.818
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-	-	-28	-	-	-28
sonstige Provisionsaufwendungen	-38	-19	-18	-	2	-72
Gesamt	3.715	1.421	15.349	-353	-37	20.095

1.1.-31.12.2023 in TEUR	Öffentliche Hand	Immobilien	Private und Unternehmen	Treasury & ALM	Corporate Center	Gesamt
Provisionserträge	1.579	1.129	15.240	716	101	18.763
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	44	-	4.553	509	8	5.114
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	1.058	789	5.998	94	37	7.976
aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	52	4	216	23	-	295
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	713	-	3.520	89	116	4.437
sonstige Provisionserträge	-289	335	954	1	-60	941
Provisionsaufwendungen	-70	-49	-1.285	-968	4	-2.369
aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft	-3	-	-48	-491	-5	-547
aus dem Girogeschäft und Zahlungsverkehr	-26	-15	-1.190	-477	-	-1.709
aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-	-	-29	-	-7	-36
sonstige Provisionsaufwendungen	-41	-34	-18	-	16	-77
Gesamt	1.509	1.080	13.954	-253	105	16.395

5.2 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Sonstige Erträge	10.567	53.573
aus Immobiliendienstleistungen und -entwicklungen	2.629	2.936
aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	2.183	2.456
aus Anspruchszinsen aus KÖSt-Veranlagungen	1.427	-
aus der Auflösung von Rückstellungen	1.363	29.335
aus sonstigen Mieterträgen	486	481
aus vorzeitigen Rückzahlungen	465	1.794
aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten	64	117
aus der Bewertung von Devisen und Valuten	-	14.442
aus übrigen Posten	1.951	2.011
Sonstige Aufwendungen	-6.544	-2.889
aus der Bewertung von Devisen und Valuten	-3.591	-
aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-1.712	-1.715
aus sonstigen Steuern	-302	-274
aus der Bildung von Rückstellungen	-189	-19
aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten	-17	-81
aus der Entkonsolidierung	-	-11
aus übrigen Posten	-733	-789
Gesamt	4.023	50.683

Die Veränderung der „Sonstigen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ basiert auf einem Einmaleffekt aufgrund von Vergleichsvereinbarungen hinsichtlich des Rechtsrisikos Negativzinsen im Zusammenhang mit Unternehmenskreditverträgen im ersten Halbjahr 2023. Angaben zu Rückstellungen sind im Kapitel „6.2 Rückstellungen“ zu finden.

Ergebnis aus Entkonsolidierung

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte – AC	12	21
Ertragsteueransprüche – laufend	-	3
Summe Vermögenswerte	12	23
Veräußerungserlös	12	12
- Abgang Vermögenswerte	-12	-23
Entkonsolidierungsergebnis	-	-11
Entkonsolidierungsergebnis über Gewinn oder Verlust	-	-11

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Entgelt erhalten in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	12	12
Mittelzufluss aus dem Verlust der Beherrschung von Tochterunternehmen	12	12

5.3 Verwaltungsaufwand

5.3.1 Aufgliederung Verwaltungsaufwand

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Personalaufwand	-66.780	-59.925
Löhne und Gehälter	-52.190	-46.572
Altersvorsorge und Sozialaufwand	-14.590	-13.353
Andere Verwaltungsaufwendungen	-40.423	-47.632
Raumaufwand	-4.351	-4.494
Büro- und Kommunikationsaufwand	-1.080	-1.215
EDV-Aufwand	-17.747	-14.862
Rechts- und Beratungskosten	-3.715	-3.080
davon: für den Konzernabschlussprüfer: Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	-766	-562
davon: für den Konzernabschlussprüfer: andere Bestätigungsleistungen	-65	-66
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-4.586	-4.676
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-8.943	-19.304
davon: Stabilitätsabgabe (Bankensteuer)	-2.784	-4.751
davon: Dotierung Abwicklungsfonds	-	-8.293
davon: Dotierung Einlagensicherungsfonds	-	-333
davon: Gesellschaftsrechtliche Aufwendungen	-569	-490
davon: Schulungskosten	-651	-702
davon: Kosten für Fahrzeuge und Fuhrpark	-292	-247
davon: Versicherungen	-585	-552
davon: Kosten Informationsbeschaffung und Zahlungsverkehr	-850	-712
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-3.883	-5.272
Planmäßige Abschreibungen	-3.883	-4.252
Immaterielle Vermögenswerte	-223	-183
Konzerngenützte Gebäude	-1.473	-1.462
Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter)	-1.737	-2.264
Nutzungsrecht IFRS 16	-449	-342
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-1.021
Verwaltungsaufwand	-111.086	-112.830

Details zum Posten „Außerplanmäßige Abschreibungen“ finden sich im Kapitel „6.1 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“.

5.3.2 Personalaufwand

Der Posten „Vergütung an Aufsichtsräte“ ist in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten, wird jedoch aufgrund der besseren Lesbarkeit in den Zusatzinformationen zum Personalaufwand mitdargestellt. Alle Angaben in den beiden folgenden Tabellen beziehen sich auf den Personenkreis, der zum Stichtag oder im laufenden Geschäftsjahr in der jeweiligen Funktion tätig war.

Die Gruppe „Identified Staff“ umfasst im HYPO NOE Konzern jene Personen, die direkt oder indirekt für Planung, Leitung und Überwachung von Tätigkeiten im Konzern zuständig und verantwortlich sind. Dies sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und das Key Management. Eine Liste des Key Managements mit Angabe von Namen, Funktion und Konzernunternehmen wird zum jeweiligen Berichtsstichtag aktualisiert.

	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (exkl. Karenzen)	610	594
in TEUR		
Aufwendungen für Abfertigungen inkl. Mitarbeitervorsorgekasse	-1.297	-1.143
Vorstandsmitglieder	-18	-17
Key Management	-77	-64
sonstige Beschäftigte	-1.201	-1.062
Aufwendungen für Pensionen	-1.838	-1.718
Vorstandsmitglieder	-118	-109
Key Management	-176	-162
sonstige Beschäftigte (inklusive ehemalige Beschäftigte)	-1.544	-1.447
Aufwendungen für ehemalige Organe	-160	-190
für ehemaligen Vorstand: Gesamtbezüge	-160	-190
in TEUR		
Bezüge für Vorstandsmitglieder	-1.331	-1.236
Vergütung an Aufsichtsräte (kein Dienstverhältnis)	-133	-125
Laufende Bezüge Aufsichtsräte	-554	-513
Vergütung an Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte und Key Management	-6.147	-5.614

6 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

6.1 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unter Sachanlagen werden die im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns genutzten Grundstücke und Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Als „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ werden solche Grundstücke und Gebäude klassifiziert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder aus Gründen eines erwarteten Wertzuwachses gehalten werden. Sofern die Eigennutzung unbedeutend ist, werden gemischt genutzte Immobilien im Posten „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ ausgewiesen.

Der HYPO NOE Konzern wendet die Leasingnehmer Bilanzierung gemäß IFRS 16 für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, nicht an.

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird von externen, unabhängigen Immobiliengutachtern gemäß den Regelungen des IAS 16.34 bestimmt. Dies erfolgt alle drei Jahre. Der HYPO NOE Konzern hat sich zur Ausübung des Wahlrechts für das Anschaffungskostenmodell entschieden.

Im Jahr 2024 besitzt der HYPO NOE Konzern nur entgeltlich erworbene und keine selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind im Posten „5.3 Verwaltungsaufwand“ ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sowie laufende Erträge und Aufwendungen aus „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind erfolgswirksam in „5.2 Sonstiges betriebliches Ergebnis“ ausgewiesen.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts aus Leasingverträgen wird unter „5.3 Verwaltungsaufwand“ erfasst. Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 sind im Kapitel „6.3 Sonstige Aktiva und Passiva“, Zinsaufwendungen bezüglich der Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel „4.2.1 Zinsüberschuss“ ausgewiesen.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Bewertung der Posten „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“, „Immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagen“ erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderung. Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

- | | |
|--------------------------------------|-------------|
| - Gebäude, Umbauten | 20–50 Jahre |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3–15 Jahre |
| - EDV Software/Hardware | 3–5 Jahre |
| - Nutzungsrecht IFRS 16 | 4-10 Jahre |

Anhaltspunkte für eine Wertminderung werden nach IAS 36 einem Wertminderungstest zur Ermittlung des erzielbaren Betrags unterzogen. Im Anlassfall wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt den Anlagespiegel für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien.

in TEUR	Anschaffungswerte						Stand 31.12.2024
	Stand 1.1.2024	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Neuzu- gänge	Abgänge	Umbu- chungen	Sonstige Veränder- ungen	
Software	9.259	-	393	-33	-	-	9.618
Immaterielle Vermögenswerte	9.259	-	393	-33	-	-	9.618
Grundstücke	13.004	-	-	-	-	-	13.004
Gebäude	60.708	-	552	-	-	-	61.260
EDV-Ausstattung	2.621	-	124	-25	-	-	2.719
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.982	-	664	-2.042	-	-	32.603
Nutzungsrecht IFRS 16	2.223	-	1.215	-494	-	8	2.952
Sonstige Sachanlagen	270	-	-	-	-	-	270
Sachanlagen	112.806	-	2.555	-2.561	-	8	112.808
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	33.886	-	1.945	-	-	-	35.831

in TEUR	kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 1.1.2024	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Planm. Ab- schrei- bungen	Außer- planm. Ab- schrei- bungen	Ab- gänge	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Stand 31.12.2024
Software	-8.582	-	-223	-	33	-8.771	677	847
Immaterielle Vermögenswerte	-8.582	-	-223	-	33	-8.771	677	847
Grundstücke	-21	-	-1	-	-	-22	12.983	12.982
Gebäude	-21.178	-	-1.473	-	-	-22.651	39.530	38.609
EDV-Ausstattung	-2.132	-	-275	-	25	-2.382	489	337
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-25.735	-	-1.428	-	1.925	-25.238	8.247	7.366
Nutzungsrecht IFRS 16	-1.325	-	-449	-	494	-1.280	898	1.672
Sonstige Sachanlagen	-143	-	-34	-	-	-178	126	92
Sachanlagen	-50.534	-	-3.659	-	2.443	-51.750	62.272	61.058
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-11.434	-	-1.210	-	-	-12.644	22.452	23.188

Anschaffungswerte							
in TEUR	Stand 1.1.2023	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Neuzu- gänge	Abgänge	Umbu- chungen	Sonstige Veränder- ungen	Stand 31.12.2023
Software	8.872	-	388	-1	-	-	9.259
Immaterielle Vermögenswerte	8.872	-	388	-1	-	-	9.259
Grundstücke	13.004	-	-	-	-	-	13.004
Gebäude	60.310	-	398	-	-	-	60.708
EDV-Ausstattung	2.263	-	429	-71	-	-	2.621
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.357	-	2.698	-1.073	-	-	33.982
Nutzungsrecht IFRS 16	2.073	-	52	-	-	98	2.223
Sonstige Sachanlagen	356	-	-	-86	-	-	270
Sachanlagen	110.362	-	3.577	-1.230	-	98	112.806
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	34.920	-	376	-1.410	-	-	33.886

kumulierte Abschreibungen							Buchwert	
in TEUR	Stand 1.1.2023	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Planm. Ab- schrei- bungen	Außer- planm. Ab- schrei- bungen	Ab- gänge	Stand 31.12.2023	Stand 1.1.2023	Stand 31.12.2023
Software	-8.398	-	-183	-	-	-8.582	474	677
Immaterielle Vermögenswerte	-8.398	-	-183	-	-	-8.582	474	677
Grundstücke	-20	-	-1	-	-	-21	12.983	12.983
Gebäude	-18.696	-	-1.462	-1.021	-	-21.178	41.614	39.530
EDV-Ausstattung	-1.747	-	-455	-	69	-2.132	517	489
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-24.966	-	-1.770	-	1.002	-25.735	7.390	8.247
Nutzungsrecht IFRS 16	-982	-	-342	-	-	-1.325	1.091	898
Sonstige Sachanlagen	-125	-	-39	-	20	-143	231	126
Sachanlagen	-46.536	-	-4.068	-1.021	1.091	-50.534	63.826	62.272
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-10.249	-	-1.227	-	42	-11.434	24.671	22.452

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Sonstige Erträge aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	2.183	2.456
Mieterlöse	1.824	1.870
Übrige Erlöse	360	429
Erträge aus dem Verkauf	-	157
Sonstige Aufwendungen aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	-1.712	-1.715
Abschreibungen	-1.210	-1.227
Aufwendungen für vermietete als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-396	-457
Aufwendungen für leerstehende als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-106	-31
Gesamt	471	741

in TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Grundstücke und Gebäude	51.591	65.467	52.513	65.467
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	23.188	37.022	22.452	38.032

6.1.1 Operating Leasing (Leasinggeber)

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen		
aus „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“	1.824	1.870
aus Sachanlagen	486	481

6.1.2 Nutzungsrecht IFRS 16

in TEUR	31.12.2024				31.12.2023			
	Buchwert	Zugänge	Abschreibung	Sonstige Änderungen	Buchwert	Zugänge	Abschreibung	Sonstige Änderungen
Grundstücke und Gebäude	1.145	584	-345	8	898	150	-342	98
Kraftfahrzeuge	527	631	-104	-	-	-	-	-
Stellplätze	-	-	-	-	-	-	-	-

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Sonstige Angaben Leasingnehmende		
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	-14	-19
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-514	-523
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	-1.072	-904

6.2 Rückstellungen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Personalarückstellungen

Im HYPO NOE Konzern bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne. Im Rahmen der beitragsorientierten Pläne wird ein definierter Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Die beitragsorientierten Ansprüche werden seit 1.1.2019 von der APK Pensionskasse AG verwaltet. Auf Basis der seit 1.1.2019 in den Gesellschaften HYPO NOE Landesbank und HYPO NOE Leasing GmbH geltenden Betriebsvereinbarung werden für Beschäftigte 3%, für Abteilungsleitende mit All-In-Verträgen 6% und für Bereichsleitende sowie gleichgestellte Führungsebenen 9,76% des anrechenbaren Gehalts an die Pensionskasse geleistet. Sofern in der Vergangenheit abweichende Vereinbarungen über die Beitragshöhe getroffen wurden, gelten diese weiter. Die Unverfallbarkeit der Beiträge tritt nach Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren bei Einbeziehung in die Pensionskasse bis zum 31.12.2012, bei Einbeziehung in die Pensionskasse ab 1.1.2013 nach drei Jahren, jeweils ab Beginn der Beitragszahlung ein. Voraussetzung für die Beitragszahlung ist seit 1.1.2019 ein mindestens zweijähriges Dienstverhältnis mit dem Dienstgeber, wobei Vordienstzeiten angerechnet werden können (für Eintritte vor dem 1.1.2019 betrug die Wartezeit fünf Jahre).

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie Jubiläumsgelder. Die Pläne sind nicht über einen Fonds finanziert. Die langfristigen Personalarückstellungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen

basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten eines externen Aktuars. Der Ansatz in der Konzernbilanz erfolgt in der Höhe des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen (defined benefit obligation). Sich ergebende versicherungsmathematische Gewinne und Verluste der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung werden erfolgsneutral im Posten „Sonstige Rücklagen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten“ erfasst. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste der Jubiläumsgeldrückstellung hingegen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „5.3 Verwaltungsaufwand“ gezeigt.

Angaben zum Sozialkapital

Der Dienstzeitaufwand und der Zinsaufwand werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst („5.3.2 Personalaufwand“). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind ausschließlich auf die Veränderung der finanziellen Annahmen zurückzuführen.

Die leistungsorientierten Vorsorgepläne des HYPO NOE Konzerns umfassen Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen. IAS 19 definiert Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen als Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses. Jubiläumsgelder stellen andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmende dar. Aktuell gibt es keine leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen im HYPO NOE Konzern, die restlichen Ansprüche wurden in eine externe Pensionskasse übertragen. Weitere leistungsorientierte Ansprüche bestehen nur mehr für bereits im Ruhestand befindliche Dienstnehmende oder deren anspruchsberechtigte Hinterbliebene. Die restlichen Ansprüche wurden in eine externe Pensionskasse übertragen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtung beträgt 9,5 Jahre, jene der Abfertigungsverpflichtung 10 Jahre. Im HYPO NOE Konzern gibt es kein Planvermögen.

Abfertigungsverpflichtungen bestehen aus dem alten Abfertigungsrecht mit dem Titel „Abfertigung alt“ gegenüber jenen Beschäftigten, die vor dem 1.1.2003 in den HYPO NOE Konzern eingetreten sind und nicht bereits im Zuge eines Konzernübertritts abgefertigt wurden. Im neuen Abfertigungsrecht werden die Abfertigungen in eine Abfertigungskasse ausgelagert (Aufwand Mitarbeitervorsorgekasse unter „5.3.2 Personalaufwand“). Die Jubiläumsgelder sind von der Dauer des Dienstverhältnisses beim Dienstgeber abhängig und in dem für das jeweilige Dienstverhältnis gültigen Kollektivvertrag geregelt.

Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft

Dieser Posten umfasst Rückstellungen für Kreditrisiken wie nicht ausgenützte, aber unwiderrufliche Kreditrahmen, Bürgschaften und Haftungen, siehe auch Kapitel „4.4.3 Außerbilanzielle Geschäfte“.

Sonstige Rückstellungen

Dotierungen und Auflösungen der „Sonstigen Rückstellungen“ erfolgen verursachungsgerecht in den jeweiligen GuV-Posten. Bei Rechtsrisikorückstellungen erfolgt die Erfassung von Dotationen im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie etwaige Auflösungen im sonstigen betrieblichen Ertrag.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Personalarückstellungen

Für die Berechnung der langfristigen Personalarückstellungen wurde das gesetzliche Pensionsantrittsalter (Frauen 60 Jahre oder Männer 65 Jahre) zugrunde gelegt. Bei Frauen wurde die schrittweise Erhöhung des Pensionsalters von 60 auf 65 Jahre berücksichtigt.

Für die Stichtagsbewertung des Rechnungszinsfußes (discount rate) wurden als Basis für die Ermittlung, wie in den Vorjahren, hochwertige Industrieanleihen herangezogen und mit den Einschätzungen von Experten und Expertinnen im Euroraum final abgestimmt.

Zinssatz für	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszinsfuß (discount rate)	3,50%	4,25%
künftige Gehaltssteigerungen	3,50%	3,80%
künftige Pensionserhöhungen	3,00%	3,30%
Fluktuationsabschläge von Jubiläumsgeldrückstellungen	8,00%	10,70%

Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung– Pagler & Pagler, Angestelltenbestand“ verwendet. Diese Tafel wird von der Aktuarvereinigung Österreichs für Sozialbewertungen empfohlen.

Sonstige Rückstellungen

Die im Posten „Sonstige Rückstellungen“ enthaltene Rechtsrisikorückstellung hinsichtlich Negativzinsen im Zusammenhang mit Unternehmenskreditverträgen beträgt zum 31.12.2024 TEUR 4.142 (31.12.2023: TEUR 5.495).

Sensitivitäten der Rückstellung hinsichtlich Negativzinsen iZm Unternehmenskreditverträgen bei Parameterveränderungen in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Erwartete Parameterannahmen	5.169	5.495
Erwartete Vergleichsquote +10 Prozentpunkte	5.557	5.907
Erwartete Vergleichsquote -10 Prozentpunkte	4.782	5.083
Gewichtung Vollzahlung +10 Prozentpunkte	5.686	6.044
Gewichtung Vollzahlung -10 Prozentpunkte	4.653	4.946

6.2.1 Rückstellungen - Entwicklung

in TEUR	Stand 1.1.2024	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Aufzinsungs-effekt	Neube-wertung	Stand 31.12.2024
Personal-rückstellungen	22.168	498	-1.573	-	963	2.210	24.267
Pensions-rückstellungen	11.910	-	-1.062	-	506	1.262	12.616
Abfertigungs-rückstellungen	7.760	323	-426	-	344	628	8.629
Jubiläumsgeld-rückstellungen	2.498	175	-86	-	114	320	3.021
Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft	2.722	1.450	-	-1.810	-	-	2.361
Sonstige Rückstellungen	5.643	189	-67	-1.363	-	-	4.402
Gesamt	30.533	2.137	-1.640	-3.173	963	2.210	31.030

6.2.2 Angaben zum Sozialkapital

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

In den weiteren Tabellen wird in Sensitivitätsberechnungen gezeigt, wie sich die Veränderung von Parametern (Zinssatz, Gehaltssteigerung, Pensionssteigerung sowie Lebenserwartung) auf die Höhe der bilanzierten DBO der Sozialkapitalrückstellungen auswirkt.

Die folgenden beiden Berechnungen zeigen die Sensitivität bei einer Zinssatzveränderung (+0,25%/-0,25%) und unveränderten restlichen Parametern. Die weiteren Angaben zeigen Auswirkungen von nachfolgenden Annahmen:

Gehaltsveränderungen (+0,25%/-0,25%), Pensionsveränderungen (+0,25%/-0,25%) und eine Änderung der Lebenserwartung von +/- 1 Jahr jeweils mit unveränderten restlichen Parametern.

Die letzte Tabellenzeile simuliert die Höhe der DBO bei unverändertem Vorjahres-Zinssatz.

DBO-Sensitivitäten der Pensionsrückstellung bei Parameterveränderungen	DBO
Bilanz 31.12.2024 +0,25% Zinsen	
Zinssatz 3,75%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3%	12.330
Bilanz 31.12.2024 -0,25% Zinsen	
Zinssatz 3,25%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3%	12.915
Bilanz 31.12.2024 +0,25% Pensionssteigerung	
Zinssatz 3,5%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3,25%	12.915
Bilanz 31.12.2024 -0,25% Pensionssteigerung	
Zinssatz 3,5%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 2,75%	12.330
Bilanz 31.12.2024 + 1 Jahr Lebenserwartung	
Zinssatz 3,5%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3%	13.278
Bilanz 31.12.2024 - 1 Jahr Lebenserwartung	
Zinssatz 3,5%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3%	11.970
Bilanz 31.12.2024 Vorjahres-Zinssatz	
Zinssatz 4,25%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3%	12.110

DBO-Sensitivitäten der Abfertigungsrückstellung bei Parameterveränderungen	DBO
Bilanz 31.12.2024 +0,25% Zinsen	
Zinssatz 3,75%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3%	8.423
Bilanz 31.12.2024 -0,25% Zinsen	
Zinssatz 3,25%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3%	8.843
Bilanz 31.12.2024 +0,25% Gehaltssteigerung	
Zinssatz 3,5%, Gehaltssteigerung 3,75%, Pensionssteigerung 3%	8.853
Bilanz 31.12.2024 -0,25% Gehaltssteigerung	
Zinssatz 3,5%, Gehaltssteigerung 3,25%, Pensionssteigerung 3%	8.413
Bilanz 31.12.2024 Vorjahres-Zinssatz	
Zinssatz 4,25%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3%	8.277

Art der Rückstellung

in TEUR	Pensionen	Abfertigung	Jubiläum	Gesamt
Barwert (DBO) der erworbenen Ansprüche 31.12.2022	13.245	7.330	2.288	22.864
Dienstzeitaufwand	-	301	163	465
Zinsaufwand	503	290	93	886
Zahlungen	-1.075	-342	-102	-1.519
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste erfolgswirksam	-	-	55	55
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste erfolgsneutral	-763	180	-	-583
Barwert (DBO) der erworbenen Ansprüche 31.12.2023	11.910	7.760	2.498	22.168
Dienstzeitaufwand	-	323	175	498
Zinsaufwand	506	344	114	963
Zahlungen	-1.062	-426	-86	-1.573
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste erfolgswirksam	-	-	320	320
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste erfolgsneutral	1.262	628	-	1.890
Barwert (DBO) der erworbenen Ansprüche 31.12.2024	12.616	8.629	3.021	24.267

Die folgende Tabelle beinhaltet die Höhe der zum 31.12.2024 bilanzierten Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeldrückstellung) und die Höhe des entsprechenden Dienstzeit- und Zinsaufwandes sowie die der Berechnung zugrundeliegenden Parameter (Zinssatz, Gehaltssteigerung, Pensionssteigerung) für 2025. Es werden auch die sich auf den Aufsichtsrat und die Mitglieder des Vorstandes bzw. die Mitglieder des Key Managements beziehenden Werte ausgewiesen.

Diese leistungsorientierten Verpflichtungen unterliegen dem Langlebigkeits- sowie dem Zinssatzrisiko.

31.12.2025 (Forecast) nach Art der Rückstellung in TEUR Zinssatz 3,5%, Gehaltssteigerung 3,5%, Pensionssteigerung 3%	Pension	Abfertigung	Jubiläum	Gesamt
DBO	12.616	8.629	3.021	24.267
Dienstzeitaufwand, Current Service Cost (CSC)	-	344	210	555
Zinsaufwand, Interest Cost (INT)	442	314	113	869
davon: für Mitglieder des Aufsichtsrates und für Mitglieder des Vorstandes				
DBO	-	294	36	330
Dienstzeitaufwand	-	12	2	14
Zinsaufwand	-	11	1	12
davon: für Mitglieder des Key Managements				
DBO	-	212	109	321
Dienstzeitaufwand	-	-	7	7
Zinsaufwand	-	7	4	11

6.3 Sonstige Aktiva und Passiva

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In den sonstigen Aktiva und Passiva werden im Wesentlichen sonstige nicht-bankgeschäftliche Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Durch einen im November 2022 abgeschlossenen Energieliefervertrag mit einer Gesamtlaufzeit bis 2025 bezieht der HYPO NOE Konzern ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Dadurch fixierte der HYPO NOE Konzern die Strompreise für vereinbarte Liefermengen von 1.1.2025 bis 31.12.2025. Diese entsprechen dem erwarteten Verbrauch.

Weiters hat der HYPO NOE Konzern im September 2023 einen Gasliefervertrag mit einer Gesamtlaufzeit bis 2025 abgeschlossen. Dadurch fixierte der HYPO NOE Konzern die Gaspreise für vereinbarte Liefermengen von 1.1.2025 bis 31.12.2025. Diese entsprechen dem erwarteten Verbrauch.

Da sich die fixierte Strom-/Gasmenge ausschließlich auf den Nutzungsbedarf des Konzerns bezieht, wendet der HYPO NOE Konzern auf die Verträge die „own use exemption“ gemäß IFRS 9.2.4 an und berücksichtigt diese als schwebende Verträge.

Sonstige Aktiva

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verrechnungsforderungen Landesdarlehen Service	14.844	11.485
Rechnungsabgrenzungsposten & Aktive Vertragsposten IFRS 15	6.463	6.576
Sonstige Verrechnungsforderungen	5.183	5.883
USt und sonstige Steuerforderungen (außer KÖSt)	2.091	2.272
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	690	2.189
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen	434	582
In Besitz genommene Immobilien	331	-
Übrige sonstige Forderungen	551	712
Sonstige Aktiva	30.587	29.700

Im Juni 2024 wurde eine Liegenschaft in Laxenburg im Rahmen einer Zwangsversteigerung durch die Strategic Equity Beteiligungen GmbH als Höchstbieterin mit dem Plan erworben, diese bis Ende 2025 wieder zu verkaufen. Der aktuelle Buchwert beträgt TEUR 331 (31.12.2023: TEUR 0)

Sonstige Passiva

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.892	56.709
USt und sonstige Steuerverbindlichkeiten (außer KÖSt)	16.170	10.135
Feste Verpflichtungen aus zukünftigen Kreditgeschäften	9.483	9.907
Verrechnungsverbindlichkeiten SEPA Clearing	8.782	25.560
Personalverbindlichkeiten	8.253	7.326
Sonstige Verrechnungsverbindlichkeiten	3.219	3.026
Rechnungsabgrenzungsposten & Passive Vertragsposten IFRS 15	2.927	3.746
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	2.212	900
Verrechnungsverbindlichkeiten Landesdarlehen Service	850	937
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	588	1.060
Sonstige Passiva	132.375	119.305

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 16.58 für die in den sonstigen Passiva enthaltenen Leasingverbindlichkeiten. Weitere Informationen des HYPO NOE Konzerns als Leasingnehmer finden sich im Kapitel „6.1.2 Nutzungsrecht IFRS 16“.

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Laufzeitsplit Leasingverbindlichkeiten		
bis 1 Jahr	489	223
von 1 bis 2 Jahre	465	194
von 2 bis 3 Jahre	454	159
von 3 bis 4 Jahre	341	138
von 4 bis 5 Jahre	65	130
über 5 Jahre	398	55
Gesamt	2.212	900

7 STEUERN



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Laufende Ertragsteueransprüche oder -verpflichtungen wurden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet und in dem Betrag der erwarteten Zahlungen an oder Erstattungen von Steuerbehörden bilanziert. Die HYPO NOE Landesbank ist in Österreich steuerpflichtig, ab dem Wirtschaftsjahr 2008 wurde von der Möglichkeit der Gruppenbesteuerung Gebrauch gemacht, wobei die HYPO NOE Landesbank als Gruppenträger fungiert. Zu diesem Zweck wurde ein Gruppenbesteuerungsvertrag mit jedem Gruppenmitglied errichtet, in dem die Steuerumlage, Meldepflichten und Fälligkeiten geregelt wurden. Positive Steuerumlagen werden mit 23% des positiven Ergebnisses des Gruppenmitgliedes, negative Steuerumlagen mit 20% des negativen Ergebnisses (Verlustes) des Gruppenmitgliedes verrechnet.

Latente Ertragsteueransprüche oder -verpflichtungen wurden nach der bilanzorientierten Methode ermittelt. Dabei wurden die steuerlichen Buchwerte der Bilanzposten mit den Wertansätzen nach IFRS verglichen und für die temporäre Differenz eine Abgrenzung gebildet. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerbelastungen zu erwarten, erfolgt der Ansatz passiver latenter Steuern. Für temporäre Differenzen, die bei Auflösung zu Steuerentlastungen führen, wurden aktive latente Steuern angesetzt. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Gesellschaft vorgenommen. Abzinsungen für langfristige latente Steuern wurden gemäß IAS 12 nicht vorgenommen. Zudem findet gemäß IAS 12.74 eine Verrechnung zwischen latenten Steueransprüchen und -verpflichtungen innerhalb der Steuergruppe statt.

Die Bildung und Auflösung von latenten Steueransprüchen oder -verpflichtungen erfolgt entweder erfolgswirksam unter dem Posten „Steuern vom Einkommen“ oder erfolgsneutral im Eigenkapital, wenn der zugrundeliegende Bilanzposten erfolgsneutral behandelt wird (z. B. „Sonstige Rücklagen aus Schuldinstrumenten – FVOCI“).

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 23%.



Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wurden angesetzt, wenn mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann, dass in Zukunft ausreichende steuerpflichtige Gewinne vorhanden sein werden. Die Verlustvorträge im HYPO NOE Konzern fallen in Österreich an und haben eine unbegrenzte Verwertbarkeit. Als Basis für die Ermittlung der verwertbaren Verlustvorträge dienen aktualisierte Planrechnungen jeder Gesellschaft, aufgrund dieser zwischen verwertbaren und nicht verwertbaren steuerlichen Verlustvorträgen unterschieden wird. Dabei wird ein Planungshorizont von fünf Jahren (bei Projektgesellschaften ein Planungshorizont auf die Vertragslaufzeit) angenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit aktivierter latenter Steuern aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen erfolgt zu jedem Bilanzstichtag. Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 2.176 (2023: TEUR 2.181) wurden keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

7.1 Ertragsteuern

Der Posten beinhaltet sämtliche auf der Grundlage des laufenden Jahresergebnisses ermittelten Steuern.

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
tatsächliche Ertragsteuern	-10.159	-24.332
davon: tatsächliche Ertragsteuern Vorjahre	229	-8.299
latente Ertragsteuern	-7.613	2.201
Gesamt	-17.772	-22.130

7.2 Steuerüberleitung

Die Überleitung vom rechnerisch ermittelten zum ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Periodenüberschuss vor Steuern	82.242	88.113
x Ertragsteuersatz	23%	24%
= Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-18.916	-21.147
Verminderung Steuerbelastung	2.565	1.008
aus steuerbefreiten Beteiligungserträgen	708	212
aus sonstigen steuerfreien Erträgen	1.244	274
aus at-equity bewerteten Unternehmen	614	521
Erhöhung Steuerbelastung	-1.638	-1.259
aus sonstigen nicht steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen	-1.638	-1.259
Steuereffekte aus sonstigen Unterschieden	217	-732
aus Wertanpassungen und Nichtansatz latenter Steuern	-	-95
aus Vorjahren	224	-612
aus Vorauszahlungen	-2	-9
aus sonstigen Unterschieden	-6	-16
Gesamt	-17.772	-22.130

Erhöhungen der Steuerbelastung ergeben sich aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen, wie zum Beispiel der Stabilitätsabgabe, die seit dem Jahr 2017 keine steuerlich abzugsfähige Betriebsausgabe darstellt.

7.3 Details zu latenten Steuern

in TEUR	Latente Steuer netto	Veränderung Konsolidierungskreis	Bewegung 1.1.-31.12.2024		Latente Steuer netto	davon: Aktiv	davon: Passiv
			erfolgs-wirksam	erfolgs-neutral			
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	-15.852	-	403	-	-15.449	-	-15.449
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	-1.220	-	23	-	-1.197	-	-1.197
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-2.262	-	-536	605	-2.193	-	-2.193
Finanzielle Vermögenswerte – AC	-1.102	-137	-24.062	-	-25.301	9.702	-35.004
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)	-62.394	-	10.771	-	-51.623	-	-51.623
Sonstige aktive Bilanzposten	43	-	572	-	616	1.688	-1.072
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	14.744	-	-234	-	14.510	14.510	-
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	-71.624	-	34.756	-	-36.869	-	-36.869
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)	110.882	-	-29.428	-	81.454	81.454	-
Sonstige passive Bilanzposten	1.806	-	183	474	2.463	4.296	-1.832
Verlustvortrag: unbeschränkt verwertbar	7.365	18	-61	-	7.322	7.322	-
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-	-	-	-	-	-118.589	118.589
Gesamt	-19.614	-119	-7.613	1.079	-26.266	384	-26.650

in TEUR	Latente Steuer netto	Veränderung Konsolidierungskreis	Bewegung 1.1.-31.12.2023		Latente Steuer netto	davon: Aktiv	davon: Passiv
			erfolgs-wirksam	erfolgs-neutral			
Finanzielle Vermögenswerte – HFT	-14.401	-	-1.451	-	-15.852	-	-15.852
Finanzielle Vermögenswerte – Verpflichtend FVTPL	-1.315	-	95	-	-1.220	-	-1.220
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-1.398	-	-1.471	607	-2.262	1	-2.263
Finanzielle Vermögenswerte – AC	43.395	-	-44.497	-	-1.102	28.706	-29.808
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)	-87.046	-	24.651	-	-62.394	-	-62.394
Sonstige aktive Bilanzposten	955	-	-911	-	43	1.163	-1.119
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	12.923	-	1.821	-	14.744	14.744	-
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	-141.008	-	69.383	-	-71.624	-	-71.624
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)	160.768	-	-49.887	-	110.882	110.882	-
Sonstige passive Bilanzposten	-2.428	-	4.368	-134	1.806	4.135	-2.329
Verlustvortrag: unbeschränkt verwertbar	7.265	-	100	-	7.365	7.365	-
Verrechnung mit passiven latenten Steuern	-	-	-	-	-	-166.717	166.717
Gesamt	-22.288	-	2.201	473	-19.614	279	-19.893

Im Sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern vom Einkommen

in TEUR	1.1.-31.12.2024		
	brutto	latente Steuer	netto
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-2.625	605	-2.021
Eigenkapitalinstrumenten – FVOCI	300	-69	231
Schuldinstrumenten – FVOCI	-2.708	624	-2.085
Schuldinstrumenten – FVOCI, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden	-217	50	-167
Sonstige passive Bilanzposten	-2.062	474	-1.588
versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	-1.890	435	-1.455
Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-172	40	-132
Summe	-4.687	1.079	-3.609

in TEUR	1.1.-31.12.2023		
	brutto	latente Steuer	netto
Finanzielle Vermögenswerte – FVOCI	-2.631	607	-2.026
Eigenkapitalinstrumenten – FVOCI	114	-26	88
Schuldinstrumenten – FVOCI	-2.498	577	-1.924
Schuldinstrumenten – FVOCI, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden	-246	57	-190
Sonstige passive Bilanzposten	583	-134	449
versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten	583	-134	449
Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting)	-	-	-
Summe	-2.048	473	-1.577

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steuerforderungen angesetzt wurden, sind unbegrenzt vortragsfähig.

Die Basis für den Nichtansatz von latenten ergebniswirksamen Steuern für assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen beträgt TEUR -2.669 (31.12.2023: TEUR -2.173).

Die Summe der abzugsfähigen temporären Differenzen aus Unterschieden zwischen steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen in Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuern angesetzt wurden, beträgt TEUR 632 (31.12.2023: TEUR 687). Nicht angesetzte passive latente Steuern auf Unterschiede zwischen steuerlicher Basis der Anteile an verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, zu anteiligem Nettovermögen betragen TEUR 22.352 (31.12.2023: TEUR 20.233).

8 RISIKOMANAGEMENT

Unter Risiko versteht der HYPO NOE Konzern unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage des Konzerns oder einzelner Konzerngesellschaften auswirken können.

Ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen erfolgt die Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Beachtung der Risikotragfähigkeit. Die Bank legt besonderen Wert auf die Bewertung der Risiken anhand des Risiko-Chancen-Verhältnisses. Risiken sollen nicht zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines Unternehmensmehrwerts und folglich einer erhöhten Risikotragfähigkeit sowie einer adäquaten Risikokapitalverzinsung eingegangen werden. Eine Weiterentwicklung der Instrumentarien und Prozesse zur Gewährleistung eines adäquaten Risiko-Chancen-Verhältnisses wird als eine nachhaltig strategische Entwicklungskomponente erachtet.

Die Risikotragfähigkeit im HYPO NOE Konzern ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von Risiken und Deckungsmassen gewährleistet. Zu diesem Zweck werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sehr sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau (also die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust) bei der Risikoquantifizierung konservativ festgelegt.

Die Offenlegung der Risiken erfolgt auf Basis der konzerninternen Risikomanagement- und Risikoinformationssysteme.

8.1 Organisation des Risikomanagements

Die Erzielung wirtschaftlichen Erfolgs ist notwendigerweise mit Risiko verbunden. Der HYPO NOE Konzern betreibt aktive Risikotransformation, in deren Zusammenhang bewusst Risiken übernommen werden. Zielsetzung des Konzerns im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebs (Kredit-, Markt-, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiko sowie sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen, aktiv zu steuern sowie zu überwachen.

Die Aufbauorganisation im HYPO NOE Konzern sieht eine klare funktionale Trennung (Vier-Augen-Prinzip) zwischen Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges Zweitvotum für Kreditentscheidungen verfügen) bis einschließlich Vorstandsebene vor. Für alle das Risikoprofil verändernde Entscheidungen zu Geschäftsabschlüssen ist gemäß interner Kompetenzordnung ein übereinstimmendes Votum von Markt und Marktfolge erforderlich. Der Übergenehmigungsprozess für Engagements, die dem Konzernaufsichtsrat des HYPO NOE Konzerns zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, ist ebenfalls geregelt.

Grundsätzlich unterliegen im HYPO NOE Konzern alle Risiken einer konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die laufend operativ überwacht wird. Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen ist in Form eines Konzernrisikoreportings implementiert. Zusätzlich zum quartalsweisen Risikomanagementbericht, der eine aggregierte Zusammenfassung aller materiellen und identifizierten Kapitalrisiken und deren Abdeckung mit verfügbaren Deckungsmassen darstellt, sowie den durchgeführten Analysen zu Zahlungsunfähigkeitsrisiken des HYPO NOE Konzerns, werden der Vorstand und der Aufsichtsrat mittels separater regelmäßiger Risikoberichte je Risikokategorie umfassend über die jeweils aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt auf konsolidierter Basis des HYPO NOE Konzerns in einem eigenen Dokument auf der Website ir.hyponoe.at.

Entsprechend den Regelungen im Produkteinführungsprozess geht der Aufnahme neuer Geschäftsfelder, der Einführung neuer Produkte sowie einem Eintritt in neue Märkte grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Risikobehaftete Geschäfte sind ohne jede Ausnahme nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass diese in der Konzernrisikodokumentation ausdrücklich geregelt und somit genehmigt sind. Der Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung sowie zum Management der spezifischen Risiken verfügt. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben.

Der HYPO NOE Konzern identifiziert, quantifiziert, überwacht und steuert die Risiken gemäß den rechtlichen und den wirtschaftlichen Anforderungen. Trotz der verwendeten Risikomanagementmethoden und internen Kontrollverfahren

kann der HYPO NOE Konzern unbekanntem und unerwarteten Risiken ausgesetzt sein. Die verwendeten Risikomanagementtechniken und -strategien können in Zukunft den Eintritt von Risiken nicht gänzlich ausschließen.

8.2 Gesamtbankrisikomanagement und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung des Gesamtbankrisikos auf Portfolioebene findet in der Abteilung Strategisches Risikomanagement statt und umfasst die Erkennung, Messung, Aggregation und Analyse der eingegangenen Risiken, die Beurteilung der angemessenen Ausstattung mit ökonomischem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und laufende Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Das Mindesteigenmittelerfordernis wird gemäß Standardansatz Säule 1 des Basel Regelwerks ermittelt. Alle wesentlichen Risiken werden aktiv im Rahmen eines internen Säule 2 Risikomanagements gesteuert und die Säule 3 Offenlegungsverpflichtungen werden erfüllt.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird in zwei Steuerungskreisen überprüft:

- Der ökonomische Gone Concern-Steuerungskreis dient dem Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger unter dem Liquidationsgesichtspunkt. Hier werden Risiken unter einem hohen Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen und den im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Der Going Concern-Steuerungskreis dient der Sicherstellung des Fortbestands des HYPO NOE Konzerns. Hier werden Risiken unter einem geringeren Konfidenzniveau von 95% und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen und mit den ohne Existenzgefährdung realisierbaren Deckungsmassen verglichen.

Nachstehend sind Risiko und Risikodeckungsmassen im ökonomischen Steuerungskreis des HYPO NOE Konzerns dargestellt.

ökonomisches Risiko je Risikoart in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kreditrisiko	233.897	257.375
Adressrisiko	197.831	222.146
FX-Risiko (Sicht der Kundinnen und Kunden)	709	1.675
Beteiligungsrisiko	9.438	8.256
Konzentrationsrisiko	23.602	22.595
Makroökonomisches Risiko	997	1.382
Tilgungsträgerrisiko	1.320	1.323
Marktrisiko	111.433	83.971
Zinsänderungsrisiko	78.665	53.669
Credit Spread-Risiko	31.781	29.227
Credit-Valuation-Adjustment-Risiko	289	337
FX-Risiko (Bankensicht)	47	87
Risiko kleines Handelsbuch	650	650
Liquiditätsrisiko	6.400	6.200
Operationelle Risiken	29.565	27.456
Risikopuffer	51.126	55.187
Modellrisiko	19.065	18.750
Reputationsrisiko	7.626	7.500
Sonstige nicht quantifizierte Risiken	24.435	28.936
Gesamt	432.420	430.189
Anrechnung ans RDP in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Ökonomisches Kernkapital	866.758	816.728
Stille Reserven / Lasten	-26.882	-19.693
ökonomisches Risikodeckungspotenzial (RDP)	839.876	797.035
Auslastung ökonomisches RDP	51%	54%

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit des HYPO NOE Konzerns betrug zum 31.12.2024 51,5% (unter Berücksichtigung eines adäquaten Risikopuffers) und ist somit gegenüber 31.12.2023 (54%) gesunken. Die Hauptgründe für die Reduktion sind Aktualisierungen bei Kreditrisikoparametern, insbesondere bei Loss Given Defaults.

8.2.1 Kapitalmanagement der internen Risikodeckungsmassen

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung erfolgt die Ermittlung der Eigenmittel für den Konzern auf Basis des aus der CRR abgeleiteten Konsolidierungskreises. Die aus der Eigenmittelmeldung „Common Reporting Framework – COREP“ stammenden Größen werden in ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial überführt. Zusätzlich werden ökonomische stille Reserven/Lasten aus Wertpapieren in die Risikodeckungsmassen aufgenommen. Veränderungen resultieren zum einen aus der Volatilität der stillen Reserven/Lasten, zum anderen aus den jährlich in der Hauptversammlung getroffenen Entscheidungen, wie Beschlüsse bezüglich der Ausschüttung von Dividenden, der Zuführung zu den Rücklagen sowie eventuelle Kapitalerhöhungen.

Im HYPO NOE Konzern besteht das ökonomische Risikodeckungspotenzial im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- dem Kernkapital (Tier 1) und
- den stillen Reserven/Lasten aus Wertpapieren (AC).

Der HYPO NOE Konzern zählt folgende Komponenten aktuell nicht zu seiner ökonomischen Deckungsmasse:

- das Nachrang- und Ergänzungskapital (Ausnahme: für definierte Stresssituationen) – der HYPO NOE Konzern verfügt derzeit über kein Nachrang- und Ergänzungskapital,
- den Zwischengewinn/-verlust des laufenden Geschäftsjahres.

Die Nichtberücksichtigung des Nachrang- und Ergänzungskapitals in der Risikodeckungsmasse entspricht dem Konzept der Absicherung aller Gläubigerinnen und Gläubiger. Im Liquidationsfall werden so ebenfalls die nachrangigen Gläubigerinnen und Gläubiger geschützt, was einem im Bankenvergleich konservativen Vorgehen entspricht.

Im Going Concern Steuerungskreis gilt die Erfüllung des Eigenmittelerfordernisses als strenge Nebenbedingung im Rahmen der Sicherstellung des Fortbestandes der Bank.

8.2.2 Sanierungsplan

Im Rahmen des am 1.1.2015 in Kraft getretenen „Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken“ (BaSAG) hat der HYPO NOE Konzern einen Sanierungsplan zu erstellen. Die Verankerung des Sanierungsplans gemäß BaSAG im laufenden Geschäftsbetrieb bildet einen integralen Bestandteil des Rahmenwerks für das Risiko- und Kapitalmanagement des HYPO NOE Konzerns.

Im Kern der Erweiterung der Risiko- und Gesamtbanksteuerung durch den Sanierungsplan werden spezifische Indikatoren, Sanierungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie im Rahmen der Sanierungsgovernance robuste Eskalations- und Entscheidungsprozesse etabliert, die die bestehenden Steuerungselemente bei einem sich anbahnenden oder in einem eingetretenen Krisenfall ergänzen.

Die Entwicklungen der Frühwarn- und Sanierungsindikatoren sind ein fixer Bestandteil der Berichterstattung in den relevanten Gremien.

Der tourliche Review des Sanierungsplans gemäß BaSAG des HYPO NOE Konzerns für das Jahr 2024 wurde planmäßig abgeschlossen und das genehmigte Dokument fristgerecht an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt.

8.2.3 Gesamtbank-Stresstest

Ausgehend von einer umfangreichen volkswirtschaftlichen Analyse werden im Rahmen des internen Gesamtbank-Stresstestings für das Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns relevante Szenarien jährlich festgelegt. Deren Auswirkungen auf Kredit-, Beteiligungs- und Liquiditätsrisiko, auf den Nettozinsertrag und Credit Spreads sowie auf die Bildung zusätzlicher Risikovorsorgen gemäß IFRS 9 und die erwarteten Ausfälle werden auf Konzernebene sowohl für die regulatorische als auch für die ökonomische Risikotragfähigkeit simuliert. Die Ergebnisse des Stresstests werden dem Vorstand gemeinsam mit potenziellen Gegenmaßnahmen berichtet und im Risk Management Committee (RICO) sowie im Gremium Risikoausschuss präsentiert.

Zusätzlich werden jährlich ein Reverse Stresstest sowie bei Bedarf Ad-hoc Stresstests durchgeführt.

8.2.4 Basel III / IV

Am 19. Juni 2024 wurden die CRR III als Verordnung (EU) 2024/1623 und die CRD VI als Richtlinie (EU) 2024/1619 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die CRR III ist am 9. Juli 2024 in Kraft getreten und ist ab dem 1. Jänner 2025 von betroffenen Instituten anzuwenden. Abweichend davon gilt für einige Einzelvorschriften der 9. Juli 2024 als Erstanwendungszeitpunkt.

Das finale Reporting Framework 4.0 (EBA-ITS 4.0), welches die geänderten und neuen Anforderungen der CRR III in die aufsichtsrechtlichen Meldungen umsetzt, wurde ebenfalls seitens der Europäischen Bankenaufsicht veröffentlicht. Die OeNB wird die Erhebungsstammdaten im Jänner 2025 und die Prüfstammdaten im Februar/März 2025 zur Verfügung stellen.

Die EBA hat aufgrund der knappen Umsetzungszeit und der hohen Komplexität für alle Banken die Abgabefrist der aufsichtsrechtlichen COREP-Meldebelege zum Stichtag 31.3.2025 wesentlich verlängert, sodass finale aufsichtsrechtliche Zahlen zur Erstanwendung der CRR III Bestimmungen erst bis spätestens 30.6.2025 vorliegen werden.

Auf Grundlage der oben genannten Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde auf Basis des Geschäftsportfolios zum 30. Juni 2024 für das Kreditrisiko erneut eine Auswirkungsanalyse erstellt, deren Ergebnis wiederum Eingang in die im Herbst erstellte Mittelfristplanung fand. Die neuen Datenanforderungen wurden für das Bestandsgeschäft erhoben und die Prozesse für das Neugeschäft angepasst. Die technische Umsetzung der CRR III findet im Rahmen des bereits 2022 gestarteten Programms Integrierte Finanz- und Risikoarchitektur (IFRA) statt.

8.2.5 Weiterentwicklungen im Bereich Risikomanagement

Der HYPO NOE Konzern wird 2025 die Infrastruktur, die Prozesse und die Methoden weiterentwickeln, um einerseits aktuelle und zukünftig erforderliche regulatorische Anforderungen erfüllen zu können und um andererseits weiterhin die Adäquanz der eingesetzten Risikokontrollsysteme hinsichtlich des genehmigten Ausmaßes an Risikobereitschaft und der Geschäftsziele des HYPO NOE Konzerns sicherzustellen.

8.2.6 Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL)

Der HYPO NOE Konzern hat zum 31.12.2024 folgende MREL-Mindestquoten jederzeit verpflichtend einzuhalten:

- 5,91% der Gesamtrisikopositionsmessgröße (31.12.2023: 5,90%) oder
- 21,61% des Gesamtrisikobetrages (31.12.2023: 20,92%)

Der HYPO NOE Konzern macht von der Möglichkeit einer generellen Vorabgabegenehmigung (GPP) zur Verringerung von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten in Höhe von bis zu 10% Gebrauch. Die positiv beschiedene GPP für das Jahr 2024 umfasste rund EUR 254 Mio. Für das Jahr 2025 wurde eine GPP in Höhe von EUR 172 Mio. beantragt und durch die Aufsicht genehmigt. Folglich ist der HYPO NOE Konzern berechtigt, ohne weitere Genehmigung der Aufsicht, Rückkäufe in oben genannter Höhe an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, zu tätigen.

Damit einhergehend darf der vorabgenehmigte Rückkaufbetrag an berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Form des noch offenen Betrags nicht mehr in der MREL Berechnung berücksichtigt werden. Die von der Aufsicht festgelegten Mindestquoten werden weiterhin deutlich eingehalten, da ausreichend berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten und Eigenmittel vorhanden sind.

8.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist im separaten Kapitel „4 FINANZINSTRUMENTE UND KREDITRISIKO“ beschrieben.

8.4 Marktrisiko

8.4.1 Marktrisikomanagement

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste aus nachteiligen Substanzwertänderungen von Positionen aufgrund von marktinduzierten Preisänderungen.

Zu den bankspezifischen Marktrisiken zählen:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread-Risiko
- Fremdwährungsrisiko aus Bankensicht
- Optionsrisiko (Volatilitätsrisiko)
- Handelsbuchrisiko
- Basisrisiko
- Credit-Valuation-Adjustment (CVA)-Risiko
- Konzentrationsrisiko im Marktrisiko
- Warenpositionsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fondsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisikostrategie des HYPO NOE Konzerns gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Marktrisiken vor.

Die wesentlichsten Marktrisiken des HYPO NOE Konzerns sind das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit Spread-Risiko (insbesondere des Nostro Portfolios), die aufgrund natürlicher Bankgeschäftsaktivitäten, wie

beispielweise Fixzinskreditvergabe oder Liquiditätsreservemanagement, entstehen. Für diese Risiken sind im HYPO NOE Konzern Limits sowie detaillierte Überwachungs- und Steuerungsprozesse etabliert. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der HYPO NOE Konzern Fremdwährungs- und Optionsrisiken (z. B. eingebettete Zinsober-/untergrenzen) ausgesetzt, die überwacht und gesteuert werden. Durch die Absicherung von Zinsrisiken mittels Derivaten können Basisrisiken entstehen, welche ebenfalls im Risikomanagement berücksichtigt werden. Für das mit Derivaten verbundene CVA-Risiko sind ebenfalls Risikomanagementverfahren und -methoden implementiert. Das Konzentrationsrisiko im Marktrisiko tritt vordergründig in der Eigenveranlagung der Liquiditätsreserve auf und wird im Rahmen dessen gesteuert und begrenzt. Daneben nutzt die Bank den Rahmen des kleinen Handelsbuches für den Eigenhandel. Für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Risikosteuerung sind geeignete und transparente Limits zur Darstellung des Risikoappetits sowie Überwachungsprozesse etabliert.

Für das Warenpositionsrisiko, das Aktienkursrisiko und das Fondsrisiko wird im HYPO NOE Konzern kein internes Risikokapital zur Verfügung gestellt. Deshalb dürfen keine relevanten Risiken in diesen Marktrisikosubkategorien eingegangen werden. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird unter anderem durch Positiv- und Ausschlusskriterien begrenzt und gesteuert.

Die Marktrisikostrategie des HYPO NOE Konzerns baut auf den folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf, die in der Konzern-Risikostrategie festgelegt werden. Diese Grundsätze gewährleisten die jederzeitige Kapitaltragfähigkeit von eingegangenen Marktrisiken und stellen die damit einhergehende Überwachung, Steuerung und Transparenz der einzelnen Marktrisikopositionen sicher:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Marktrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Marktrisiken
- Quantifizierung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranz durch die Geschäftsführung für die einzelnen Marktrisikokategorien unter Einbeziehung von Risiko- und Ertragswartungen
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung

8.4.2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet der HYPO NOE Konzern zwischen dem periodenorientierten Nettozinsertragsrisiko, das vor allem das Risiko von Nettozinsertragsschwankungen innerhalb einer bestimmten Periode betrachtet, und dem barwertigen Risiko, das den Substanzwertverlust eines bestimmten Portfolios aufgrund von zinsinduzierten Barwertänderungen misst.

Der HYPO NOE Konzern überwacht und steuert Zinsrisiken für den Nettozinsertrag auf Gesamtbankebene sowie Zinsrisiken aus IFRS- ergebnis- oder eigenkapitalrelevanten Portfolios, welche sich in der bilanziellen Erfolgsrechnung niederschlagen. Daneben wird für die Einhaltung der gesamthaften Risikotragfähigkeit und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (aufsichtlicher Ausreißer Test) das barwertige Zinsrisiko für das gesamte Bankbuch gesteuert.

Zinsrisikomanagement

Die Beobachtung, Quantifizierung und Überwachung des Zinsrisikos erfolgt in der vom Markt unabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Auswertungen umfassen Zins-Gap-Strukturen, Barwertermittlungen und Sensitivitätsanalysen. Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen, Fixzinszusagen sowie Vorfälligkeitsannahmen werden anhand von statistischen Modellen und/oder expertisebasierten Schätzungen abgebildet und regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden regelmäßige Analysen für das gesamte Bankbuch und für Teilportfolios erstellt.

Die Zinssteuerung und die Umsetzung der Zinssteuerungsstrategie der Bank obliegt dem Team ALM. Vorrangiges Ziel ist es, langfristig stabile Strukturbeiträge für das Nettozinsergebnis zu erzielen und das gleichzeitig barwertige Zinsrisiko zu steuern.

Im Zuge der jährlichen Budgetierung und Mittelfristplanung wird die Zinsausrichtung der Bank geplant und mit dem Risikoappetit der Bank abgestimmt. Im ALM Board wird die Einhaltung der strategischen Zinsposition berichtet und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand angepasst. Die operative Umsetzung der Zinssteuerungsstrategie

innerhalb der gesetzten Zinsrisikolimits und Pouvoirs liegt in der Verantwortung des Teams ALM. Die schlussendliche Disponierung von Zinssteuerungsmaßnahmen erfolgt durch die Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR.

Das Team ALM steht im regelmäßigen Austausch mit der Abteilung Strategisches Risikomanagement zu zinsrisikorelevanten Entscheidungen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus strukturierten Positionen oder größeren Fixzinspositionen nutzt der HYPO NOE Konzern den bilanziellen Fair Value Hedge. Kleinteiliges Geschäft wird zusammengefasst und mittels Layer Hedge abgesichert (siehe Kapitel „4.6 Derivate und Hedge Accounting“). Als Steuerungsinstrumente kommen grundsätzlich Zinsswaps zum Einsatz. Alternativ nutzt die Bank ihre Veranlagungs- und Refinanzierungsneugeschäftsaktivitäten, um strukturelle Fixzinsrisikopositionen zu steuern.

Gesamtes Bankbuch

Die Begrenzung des barwertigen Zinsrisikos für das gesamte Bankbuch erfolgt einerseits über ein absolutes Limit für die interne Risikomessung, das im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung auf Basis der Gesamtbankrisikotragfähigkeit und des Risikoappetits der Bank allokiert wird, sowie andererseits aufgrund der Limitvorgaben der Aufsicht und den Bestimmungen zur Identifikation eines Outlier Instituts.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird über alle zinsreagiblen Positionen, d. h. ohne unverzinstes Eigenkapital und unverzinsten Beteiligungen des Bankbuchs gesamthaft gemessen, limitiert, überwacht und unter Einhaltung der vorgegebenen Limits gesteuert. Als Grundlage der Messung dient dabei der Effekt auf den Substanzwert aufgrund unterschiedlicher Zinsszenarien und Zinsshifts.

Die Analyse des internen barwertigen Zinsänderungsrisikos basiert auf einer statischen Barwertsimulation, Zinsablaufbilanzen und Zinssensitivitäten. Die Worst-Case-Barwertänderung wird für das gesamte Bankbuch auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die vier vom EBA-Zinsfloor betroffenen Szenarien zusätzlich ohne Zinsfloor berücksichtigt werden. Die sich daraus ergebenden zehn Szenarien werden auf ein Konfidenzniveau von 99,9% für die Liquidationssicht sowie auf 95% für die Going Concern-Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr skaliert. Die verwendeten Zinsszenarien decken sowohl Parallelshifts als auch Drehungen der Zinskurve (sowohl Geldmarkt als auch Kapitalmarkt) ab. Bei der Aggregation von Zinsrisiken der einzelnen Währungen werden negative Barwertänderungen mit 100% gewichtet und positive Barwertänderungen mit 50%.

In der Zinsrisikorechnung werden Pipeline Risiken, Vorfälligkeiten bei Krediten, ausgefallene Kredite sowie Positionen mit unbestimmter Zinsbindung, wie z. B. Einlagen, modelliert. Dabei werden auf Grundlage historischer Daten Parameter für die angeführten Positionen abgeleitet und zum aktuellen Stichtag angewendet. Darüber hinaus werden szenarioabhängige Vorfälligkeitsannahmen bei Krediten sowie bei Einlagen modelliert. Als Schätzparameter dienen die Werte des Standardansatzes der diesbezüglichen EU-Verordnung. Das Zinsrisiko aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen wird anhand der aktuarisch festgestellten Zinsrisiken abgeleitet und modelliert. Für die Modellierung der ausgefallenen Kredite wird die Verwertungsdauer aus dem ECL-Verfahren herangezogen.

Die Aktualisierung der Modellparameter erfolgt tourlich bzw. bei maßgeblichen Ereignissen anlassbezogen. Darüber hinaus werden die eingesetzten Modelle von der unabhängigen Gruppe „Validierung und Modellrisiko“ geprüft.

Die Risikomessung sowie die Übermittlung der aufsichtlichen Zinsrisikokennzahlen erfolgen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die aufsichtlichen Meldegrenzen für Fremdwährungen werden zum 31.12.2024 für keine Währung überschritten und die Gesamtposition der Meldung liegt über der aufsichtlichen Minimumschwelle. Daher werden zum 31.12.2024 ausschließlich EUR Werte gemeldet.

Die Messung des periodenorientierten Nettozinsertragsrisikos erfolgt durch Verwendung einer Zinsertragssimulation. Das Nettozinsertragsrisiko misst Schwankungen im Nettozinsertrag, die aufgrund unterschiedlicher Referenzzinssätze und durch unterschiedliche Zinsfeststellungszeitpunkte entstehen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt für eine Zwölf-Monats-Periode und umfasst die Berechnung des Nettozinsertrags im Basisszenario sowie dessen Sensitivität gegenüber einem positiven sowie einem negativen Parallelshift. Dabei wird eine konstante stabile Bilanzstruktur unterstellt und simuliert, dass auslaufende Positionen grundsätzlich am selben Indikator neu abgeschlossen werden.

Einzelportfolien

Neben dem gesamten Bankbuch werden die zinssensitiven Portfolien, deren Bewertungseffekte sich in der IFRS GuV oder im IFRS Eigenkapital niederschlagen, limitiert, überwacht und in der Steuerung berücksichtigt. Die

Risikobeurteilung und -limitierung erfolgt anhand von Barwertsensitivitäten auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ohne Zinsfloor, skaliert auf ein Konfidenzniveau von 95%.

Aktuelle Situation im Zinsrisiko

Das Zinsrisiko liegt im Hinblick auf den aufsichtsrechtlichen Ausreißertest (15% der anrechenbaren Eigenmittel) auf moderatem Niveau. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien und die Kennzahl zur Identifikation eines Ausreißer Instituts zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023. Für die Kennzahlen wurden die Eigenmittel inkl. des thesaurierten Gewinns verwendet:

Aufsichtliche Zinsrisikomeldung, Bankbuch gesamt, Barwertänderung in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Szenario I: EBA Parallel Up	-58.271	-48.790
Szenario II: EBA Parallel Down	16.369	16.384
Szenario III: EBA Steepener	-8.031	4.941
Szenario IV: EBA Flattener	-9.756	-605
Szenario V: EBA Short Rate Up	-30.305	-17.350
Szenario VI: EBA Short Rate Down	10.384	7.680
Worst Case Szenario:	-58.271	-48.790
Worst Case in Prozent der Eigenmittel	6,72%	5,97%

Das periodische Zinsänderungsrisiko für die beiden parallelen Zinsschocks stellt sich wie folgt dar:

Periodisches Zinsertragsrisiko in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Szenario I: EBA Parallel Up	-5.036	-537
Szenario II: EBA Parallel Down	-6.112	-5.927

Die folgenden Tabellen zeigen die Zinsrisikopositionen des HYPO NOE Konzerns zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023. Im Gegensatz zum 31.12.2023 enthält die aktuelle Aufstellung keine, per Deltamethode dargestellten, Optionalitäten, da das diesbezügliche Erfordernis aus der Zinsrisikostatistik nicht mehr besteht:

Zinsrisikopositionen (aktiv – passiv) 31.12.2024 in TEUR	On Balance	Off Balance	Gesamt
bis 1 Monat	238.280	-145.602	92.678
>1–3 Monate	1.602.779	-1.515.537	87.243
>3–6 Monate	1.920.891	-1.480.625	440.266
>6 Monate–1 Jahr	-33.854	527.438	493.584
>1 Jahr–2 Jahre	-1.090.053	805.504	-284.549
>2 Jahre–3 Jahre	-339.543	628.705	289.163
>3 Jahre–4 Jahre	-547.420	543.953	-3.468
>4 Jahre–5 Jahre	-473.497	678.459	204.962
>5 Jahre–7 Jahre	-957.509	415.144	-542.365
>7 Jahre–10 Jahre	-487.217	317.779	-169.438
>10 Jahre–15 Jahre	475.052	-235.647	239.405
>15 Jahre–20 Jahre	155.857	-171.025	-15.167
über 20 Jahre	62.977	-71.951	-8.974

Zinsrisikopositionen (aktiv – passiv) 31.12.2023 in TEUR	On Balance	Off Balance	Gesamt
bis 1 Monat	659.643	-673.443	-13.801
>1–3 Monate	823.599	-708.014	115.585
>3–6 Monate	1.738.215	-1.508.390	229.825
>6 Monate–1 Jahr	601.386	163.003	764.388
>1 Jahr–2 Jahre	-1.007.096	939.564	-67.532
>2 Jahre–3 Jahre	-960.634	671.853	-288.781
>3 Jahre–4 Jahre	-510.425	623.124	112.699
>4 Jahre–5 Jahre	-402.378	466.630	64.252
>5 Jahre–7 Jahre	-510.794	759.601	248.807
>7 Jahre–10 Jahre	21.955	-43.272	-21.317
>10 Jahre–15 Jahre	425.189	-504.757	-79.569
>15 Jahre–20 Jahre	308.294	-243.614	64.680
über 20 Jahre	72.941	-71.004	1.937

Die interne Risikoauslastung betrug zum 31.12.2024 98% bei einem Limit in der Höhe von insgesamt EUR 80 Mio. (31.12.2023: 72% bei einem Limit in der Höhe von insgesamt EUR 75 Mio.). Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der einzelnen Zinsszenarien sowie deren Berücksichtigung in der internen Limitierung zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 für den HYPO NOE Konzern. Bei der internen Risikomessung werden die sechs EBA-Szenarien mit Zinsfloor sowie die vier EBA-Szenarien ohne Zinsfloor herangezogen und auf ein Konfidenzniveau von 99,9% hochskaliert:

Interne Zinsszenarioanalyse Bankbuch gesamt in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Szenario I: EBA Parallel Up	-78.665	-53.669
Szenario II: EBA Parallel Down	18.006	18.022
Szenario III: EBA Steepener	-10.360	5.435
Szenario IV: EBA Flattener	-14.146	-666
Szenario V: EBA Short Rate Up	-42.124	-19.085
Szenario VI: EBA Short Rate Down	15.888	8.448
Szenario VII: EBA Parallel Down ohne Zinsfloor	18.006	18.022
Szenario VIII: EBA Steepener ohne Zinsfloor	-10.360	3.614
Szenario IX: EBA Flattener ohne Zinsfloor	-14.146	-3.549
Szenario X: EBA Short Rate Down ohne Zinsfloor	15.888	3.885
Internes Risiko	-78.665	-53.669
Warning Level (95% vom Limit)	80.000	75.000
Limit / Ausnutzung (%)	-98,33%	-71,56%

8.4.3 Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko bezeichnet die nachteilige Veränderung von Risikoprämien von Instrumenten mit Marktbezug. Analog zur Zinsrisikomessung gibt es eine barwertige und eine periodische Sichtweise. Credit Spread sensitive Positionen werden im HYPO NOE Konzern nach einem dokumentierten Verfahren identifiziert. Das Risiko entsteht im HYPO NOE Konzern im Wesentlichen durch die Eigenveranlagung der Liquiditätsreserve sowie aus strategischen Nostro Positionen. Darüber hinaus werden IFRS Fair Value Kreditpositionen in die Messung des Credit Spread-Risikos miteinbezogen. Die Messung erfolgt für das gesamte Nostro Portfolio sowie für IFRS ergebnisrelevante oder eigenkapitalrelevante Positionen.

Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt indirekt durch Vorgaben des Nostro Portfolios und durch die strategische Reduktion der von Fair Value gewidmeten Positionen. Eine Absicherung von Credit Spread-Risiken über derivative Instrumente wie Credit Default Swaps ist nicht vorgesehen. Die Einhaltung des Risikoappetits ist in der marktunabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement zu überwachen. Wesentliche Informationen über das Credit Spread Risikoportfolio sowie die Limitausnutzung werden regelmäßig berichtet.

Im Fokus der Steuerung des Credit Spread-Risikos steht das barwertige Risiko, welches den Substanzwertverlust infolge adverser Veränderungen von Risikoprämien darstellt. Die daraus ermittelten Risiken werden überwacht, quantifiziert, limitiert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgebildet. Der Kapitalbedarf aus dem Credit Spread-Risiko wird im Rahmen eines historischen Value-at-Risk-Modells für den gesamten Nostrobestand im Bankbuch sowie für Fair Value Kreditpositionen ermittelt. Der VaR wird auf Grundlage von historisch ermittelten Credit Spread-Szenarien berechnet, welche über iBoxx-Indizes geschätzt werden. Die so erhaltenen Veränderungen werden entsprechend aggregiert, und aus dieser Verlustverteilung wird ein Verlustquantil von 99,9% und 95% errechnet. Für die Methodik der historischen Simulation wird eine mehr als zehnjährige Historie verwendet. Die Kennzahl beschreibt den potenziellen Wertverlust einer Spreadausweitung, der bei Verkauf des zugrunde liegenden Portfolios im Rahmen der Liquidationssicht realisiert würde. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Credit Spread-VaR-Analyse bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% des HYPO NOE Konzerns:

Credit Spread-VaR in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2024	31.12.2023
Credit Spread-Risiko gesamt	-31.781	-29.227

Neben der barwertigen Betrachtung ist eine periodische Sichtweise als zusätzliches Risikomaß implementiert. Dabei wird der Effekt von geänderten Risikoprämien auf den Nettozinsvertrag auf Sicht von zwölf Monaten, unter der Annahme einer konstanten Bilanz, berechnet. Zur Quantifizierung des Risikos wird einem Basisszenario, bei dem auslaufendes Geschäft zu aktuell bestehenden Risikoprämien neu veranlagt wird, ein Szenario mit fallenden und ein Szenario mit steigenden Risikoprämien gegenübergestellt. Für die Ermittlung der Höhe der beiden Risikoszenarien werden aus der beschriebenen Historie Quantile aus den Veränderungen der Credit Spreads mit einer Haltedauer von einem Jahr gezogen. So wird für das Szenario fallende Spreads ein Quantil von 0,01% bzw. 5% und für das Szenario von

steigenden Spreads ein Quantil von 95% bzw. 99,9% der jährlichen Entwicklungen der Credit Spreads ermittelt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der periodischen Sichtweise dargestellt:

Periodisches Credit Spread-Risiko in TEUR (Horizont 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2024	31.12.2023
Credit Spread-Risiko gesamt	-735	-856

8.4.4 Fremdwährungsrisiko

Die konservative Risikopolitik des HYPO NOE Konzerns spiegelt sich in der strengen Limitierung für die offene Devisenposition wider. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Währungsrisiken im Konzern de facto eliminiert.

Der HYPO NOE Konzern trägt daher zum 31.12.2024 gemäß Capital Requirements Regulation-Vorgaben kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition im Konzern kleiner als 2% der anrechenbaren Eigenmittel ist. Das interne Volumenslimit für Fremdwährungspositionen ist unterhalb dieser 2% festgelegt.

Das verbleibende Fremdwährungsrisiko wird anhand eines Value-at-Risk-Modells auf Grundlage von historisch ermittelten Fremdwährungskursschwankungen für die gesamte offene Devisenposition regelmäßig bestimmt und überwacht. Aus Konsistenzgründen hat der HYPO NOE Konzern im abgelaufenen Jahr den Varianz/Kovarianz-Ansatz durch eine historische Simulation ersetzt. Dieser liegt eine fast 20-jährige Historie an Wechselkursen zugrunde. Aufgrund des sehr geringen Fremdwährungsrisikos waren die Umstellungseffekte unwesentlich. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Devisenpositions-VaR bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% des HYPO NOE Konzerns:

Devisenpositions-VaR in TEUR (Haltedauer 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2024	31.12.2023
Devisenpositionsrisiko gesamt	-47	-87

8.4.5 Optionsrisiko

Volatilitätsrisiken bestehen im HYPO NOE Konzern vor allem aus eingebetteten Zinsober- und Zinsuntergrenzen bei Krediten und Einlagen. Die Steuerung und Überwachung dieser Positionen erfolgt innerhalb des Zinsrisikomanagements im Bankbuch.

Der HYPO NOE Konzern verfolgt grundsätzlich das Ziel, keine wesentlichen IFRS Fair Value-relevanten Optionspositionen zuzulassen. Optionsderivate werden daher nur in sehr eingeschränktem Ausmaß zur Steuerung des Zinsrisikos sowie zur Optimierung des Zinsstrukturbeitrags eingesetzt. Die Limitierung erfolgt durch die implementierten Fair Value Zinsrisikolimits.

8.4.6 Handelsbuchrisiken

Der HYPO NOE Konzern betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuchs gemäß Capital Requirements Regulation erforderlich machen. Im HYPO NOE Konzern wird ein kleines Handelsbuch gemäß Art. 94 CRR geführt, das hinsichtlich des Geschäftsvolumens entsprechend eingeschränkt ist. Daneben wurden Sensitivitätslimits und ein maximales Verlustlimit (31.12.2024: TEUR 650, 31.12.2023: TEUR 650) inklusive einer Frühwarnstufe (31.12.2024: TEUR 300, 31.12.2023: TEUR 300), die bei Erreichung zur Halbierung der Sensitivitätslimits führt, festgelegt. Die Überwachung erfolgt täglich im Strategischen Risikomanagement. Im Jahr 2024 kam es zu keiner Positionierung im kleinen Handelsbuch.

Im abgelaufenen Jahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei der dargestellten Messung und Überwachung des Fremdwährungsrisikos.

8.4.7 Basisrisiko

Die Beschreibung zu den Basisrisiken im Hedge Accounting befindet sich im Kapitel „4.6 Derivate und Hedge Accounting“.

8.4.8 CVA/DVA-Risiko

In der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei der Bewertung derivativer Instrumente ist für das Gegenparteirisiko das Credit-Valuation-Adjustment (CVA) und für das eigene Kreditrisiko das Debt-Valuation-Adjustment (DVA) zu berücksichtigen. Die Ermittlung des CVA erfolgt im Strategischen Risikomanagement auf Basis marktgängiger Methoden. Dabei fließt das Expected Exposure über Monte Carlo Simulation und die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand von passenden, globalen CDS-Kurven in die Berechnung ein. Die Zuordnung der CDS-Kurve auf das Instrument erfolgt anhand von Kundenrating und -sektor. Die Auswirkungen aus dem CVA und DVA sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Das CVA-Risiko bezeichnet die negativen Barwertänderungen aufgrund von Schwankungen der CVAs für OTC-Derivate mit CVA, die zu Schwankungen im Bewertungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) führen. Das CVA-Risiko wird monatlich gemessen und überwacht. Im Rahmen der ökonomischen Gesamtbankrisikobetrachtung wird die historische Schwankung des CVA von relevanten Positionen gemessen und fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Als Basis für die Schwankung dienen die täglichen Veränderungen der globalen CDS-Kurven. Die Risikomessung wird mittels historischem Value-at-Risk Ansatz mit einer Haltedauer von einem Jahr und einer beobachteten Zeitreihe von fünf Jahren durchgeführt. Von der Messung sind alle Derivate ohne Besicherungsvereinbarung umfasst. Im HYPO NOE Konzern werden Derivate vorrangig über zentrale Clearingstellen oder mit Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen, um das Kreditrisiko sowie das Risiko aus CVA-Schwankungen zu reduzieren.

8.4.9 Bilanzielle Sensitivitätsanalyse Marktrisiko

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die im Marktrisiko eingesetzten Risikomessmethoden entsprechen den rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und werden darüber hinaus intern validiert. Jede Risikomessmethode weist Grenzen auf, wobei höhere Verluste als in den Risikomessgrößen dargestellt, nicht ausgeschlossen werden können. Die angeführten Werte stellen keine Vorhersage oder Indikation dar, wie sich diese in Zukunft entwickeln werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden nachfolgend die wesentlichen Grenzen der angewendeten Methoden dargestellt.

Bei den verwendeten Sensitivitätsanalysen für die Bestimmung des Risikos sind die folgenden Faktoren in Betracht zu ziehen:

- Die Definition der Szenarien ist so gewählt, dass sie ein breites Spektrum an möglichen Marktbewegungen abdecken. Nichtsdestotrotz können zukünftige Ereignisse dazu führen, dass die dargestellten Risikowerte unter Umständen deutlich überschritten werden.
- Die Annahmen in Bezug auf die Änderungen der Risikofaktoren und auf die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikofaktoren (beispielweise gleichzeitige Drehung der EUR- und CHF-Zinskurve) können sich als falsch erweisen, besonders bei extremen Marktereignissen. Es gibt für die Definition von Zinsszenarien keine Standardmethoden, und die Zugrundelegung anderer Szenarien würde zu anderen Ergebnissen führen.
- Die zugrunde gelegten Szenarien geben keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits der definierten Szenarien.

Bei den verwendeten Value-at-Risk Methoden sind u. a. folgende Nachteile der Methodik zu berücksichtigen:

- Der angegebene Risikowert für ein angegebenes Konfidenzniveau gibt keine Auskunft über den potenziellen Verlust über dem unterstellten Konfidenzniveau.
- Die verwendeten Modelle berücksichtigen historische Daten innerhalb der angegebenen Zeitreihe. Die Wahl einer anderen Periode würde die Ergebnisse ändern.
- Die aus der Zeitreihe abgeleiteten Korrelationen und die Risikoverteilung können sich in Zukunft ändern.

Neben der dargelegten Risikoermittlung werden Stresstests durchgeführt, um Risiken abseits der tourlichen Risikomessung aufzuzeigen.

Nachfolgend werden die Marktrisikosensitivitäten hinsichtlich der Gesamtergebnisrechnung sowie des Eigenkapitals dargelegt. Alle Sensitivitäten werden durch einen wie in den Kapiteln zu den jeweiligen Risikoarten zuvor beschriebenen VaR-Ansatz (95% Konfidenzniveau, Haltedauer ein Jahr) dargestellt. Das Repricing Risiko zeigt die Auswirkungen auf den Zinsüberschuss.

IFRS-Marktwertsensitivitäten in TEUR zum 31.12.2024	GuV-Sensitivitäten			OCI-Sensitivitäten		
	VaR	Limit	Ausnutzung	VaR	Limit	Ausnutzung
Barwertiges Zinsrisiko	-1.001	3.000	33%	-538	2.500	22%
Credit Spread-Risiko	-921	4.000	23%	-2.194	4.000	55%
CVA-Risiko	-213					
FX-Basis-Risiko	-309	3.000	10%	-788	5.000	16%
OIS-Spread Risiko	-797					
Gesamtrisiko Bankbuch	-3.240			-3.520		
Zinsrisiko Handelsbuch	-					

IFRS-Marktwertsensitivitäten in TEUR zum 31.12.2023	GuV-Sensitivitäten			OCI-Sensitivitäten		
	VaR	Limit	Ausnutzung	VaR	Limit	Ausnutzung
Barwertiges Zinsrisiko	-817	4.000	20%	-612	3.500	17%
Credit Spread-Risiko	-1.246	7.000	18%	-2.400	4.000	60%
CVA-Risiko	-257					
FX-Basis-Risiko	-722	3.000	24%		5.000	
OIS-Spread Risiko	-1.075					
Gesamtrisiko Bankbuch	-4.117			-3.012		
Zinsrisiko Handelsbuch	-					

8.5 Liquiditätsrisiko

Der HYPO NOE Konzern definiert das Liquiditätsrisiko als Gefahr, seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen zu können.

Der HYPO NOE Konzern unterscheidet dabei zwischen Intraday-Liquiditätsrisikomanagement, der operativen einjährigen Liquiditätssteuerung und der Planung und Umsetzung der mittel- bis langfristigen strukturellen Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikostrategie.

Die folgende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten einschließlich zugesagter finanzieller Garantien für derivative finanzielle Verbindlichkeiten und für nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen des HYPO NOE Konzerns zum 31.12.2024 sowie zum 31.12.2023. Die Darstellung basiert auf folgenden Annahmen:

- Dargestellt werden nicht abgezinste vertragliche Cashflows (darunter fallen Tilgungs- sowie Zinszahlungen).
- Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.
- Verbindlichkeiten werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Fälligkeit durch die Gegenpartei dargestellt (Sicht- und Spareinlagen werden daher unabhängig von ihrer Laufzeit im frühesten Laufzeitband abgebildet).
- Finanzielle Garantien werden dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.
- Verpflichtungen aus dem Finanzierungsleasing werden zum Zeitpunkt der erwarteten Auszahlung eingestellt.
- Berücksichtigung von nicht in Anspruch genommenen unwiderruflichen Kreditzusagen zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme
- Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften innerhalb von Rahmenverträgen werden ohne Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen dargestellt.
- Cashflows aus Zinsderivaten fließen auf Nettobasis ein.

- Bei Verpflichtungen aus Fremdwährungsderivaten sowie aus Fremdwährungstermingeschäften wird die Bruttorückzahlung dargestellt.
- Die Verbindlichkeiten werden zwecks konsistenter Darstellung im Einklang mit der IFRS-Bilanzstruktur abgebildet. Die aus Liquiditätssicht wesentlichsten Positionen werden gemäß internen Kategorien erweiternd aufgelistet.

Fälligkeitsanalyse finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 in TEUR

Passiva: gemäß Notes und interner Liquiditätskategorie		0-1M	1-3M	3-12M	1-5Y
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	4.4	30.878	77.749	570.672	121.479
Derivative Verbindlichkeiten		30.878	77.749	570.672	121.479
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	4.4	3.022.396	614.892	2.332.531	6.045.305
Einlagen von Finanzinstituten		5.275	1.783	241.146	57.007
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten für Derivate		126.175	-	-	-
Einlagen von Kundinnen und Kunden		2.721.264	516.622	744.017	63.014
Verbindlichkeiten gegenüber Förderbanken und multilateralen Entwicklungsbanken		41.281	4.942	47.729	162.149
Unbesicherte Eigene Emissionen		115.426	47.722	616.328	1.617.865
Besicherte Eigene Emissionen		12.975	43.824	683.311	4.145.271
Finanzielle Verbindlichkeiten - FVO	4.4	-	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten	4.4.3	942	-	-	-
Finanzielle Garantien		63	-	-	-
Kreditzusagen		879	-	-	-
weitere liquiditätsrelevante Positionen		6.240	11.960	30.800	51.000
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		6.240	11.960	30.800	51.000

Fälligkeitsanalyse finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 in TEUR

Passiva: gemäß Notes und interner Liquiditätskategorie		0-1M	1-3M	3-12M	1-5Y
Finanzielle Verbindlichkeiten – HFT	4.4	54.404	136.022	416.692	337.252
Derivative Verbindlichkeiten		54.404	136.022	416.692	337.252
Finanzielle Verbindlichkeiten – AC	4.4	2.780.800	338.270	1.987.430	6.625.447
OeNB Tender / GC Pooling Repo		200.175	-	185.000	-
Einlagen von Finanzinstituten		14.998	6.130	186.450	54.196
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten für Derivate		88.206	-	-	-
Einlagen von Kundinnen und Kunden		2.429.198	218.670	469.937	207.226
Verbindlichkeiten gegenüber Förderbanken und multilateralen Entwicklungsbanken		421	1.334	101.864	198.030
Unbesicherte Eigene Emissionen		7.228	72.646	866.030	2.108.194
Besicherte Eigene Emissionen		40.573	39.490	178.149	4.057.801
Finanzielle Verbindlichkeiten - FVO	4.4	-	-	-	-
Eventualverbindlichkeiten	4.4.3	1.137	-	-	-
Finanzielle Garantien		51	-	-	-
Kreditzusagen		1.086	-	-	-
weitere liquiditätsrelevante Positionen		23.980	27.000	63.000	120.000
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing		23.980	27.000	63.000	120.000

Ein erheblicher Teil der derivativen Verbindlichkeiten ist mit Cash Collaterals besichert oder entsteht aufgrund der Bruttobetrachtung bei Fremdwährungsderivaten oder Fremdwährungstermingeschäften. Die tatsächlichen Netto-Liquiditätsabflüsse werden daher geringer sein als in der Fälligkeitsanalyse dargestellt. Das generelle Risiko aus Nachschusspflichten bei Derivaten im Clearing oder mit CSA wird in internen operativen Liquiditätsstresstests für die Time-to-Wall Ermittlung auf Basis der größten Nettobestandsveränderung der vergangenen zwei Jahre anhand täglicher

Bestandsdaten und einer Zinsuntergrenze bei 0% für den zehnjährigen EUR-Swapsatz inklusive eines Modellpuffers berücksichtigt. Die folgende Tabelle zeigt den ermittelten Worst-Case-Abfluss aus Nachschusspflichten bei Derivaten mit CSA für ein Jahr:

Worst-Case-Abfluss in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
	288.852	315.101

„Unwiderrufliche Kreditzusagen“ sind einerseits nicht ausgenutzte Kredit- und Darlehensrahmen und andererseits revolvingende Kreditlinien wie Kontokorrentkredite oder Barvorlagen, wobei die Ziehung von nicht ausgenutzten Krediten innerhalb eines vertraglich festgelegten Zeitraums mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen wird. Kreditlinien hingegen können jederzeit ausgenutzt werden, und somit besteht hinsichtlich der Ausnutzung und des Fälligkeitsdatums eine höhere Unsicherheit. Einen maßgeblichen Anteil bei den nicht ausgenutzten Kreditrahmen haben die Kundinnen und Kunden der Öffentlichen Hand mit engen Kundenbeziehungen. Die geplante Ausnutzung vonseiten der Kundinnen und Kunden wird regelmäßig mit den bankverantwortlichen Markteinheiten abgestimmt. Damit ist hierbei eine vorausschauende Planung der Refinanzierungsbedürfnisse des HYPO NOE Konzerns möglich.

Die maßgeblichen Finanzierungsquellen des HYPO NOE Konzerns sind neben besicherten und unbesicherten Emissionen Kundeneinlagen von Privaten, KMUs und institutionellen Kundinnen und Kunden. Zur Feinaussteuerung der Liquiditätsposition werden hauptsächlich der OeNB Tender und GC Pooling Repos genutzt.

Volumenskonzentrationen bei einzelnen Kundinnen und Kunden von Privateinlagen sind in der Regel gering. Das Konzentrationsrisiko in dieser Kundengruppe ist für den HYPO NOE Konzern daher unbedeutend. Bei den institutionellen Kundinnen und Kunden dagegen, die über hohe Veranlagungsvolumina verfügen können, sind kundenspezifische Konzentrationen möglich. Grundsätzlich wird versucht, durch entsprechendes Angebot eine gewisse Verteilung auf unterschiedliche und längere Laufzeitbänder zu gewährleisten. Im Liquiditätsrisikomanagement wird das Risiko, dass institutionelle Kundeneinlagen nach Ablauf nicht verlängert werden, in den internen operativen Liquiditätsstresstests für die Time-to-Wall-Ermittlung szenariospezifisch auf Basis von Erfahrungen aus vergangenen Krisen berücksichtigt.

Die zehn größten Festgeldeinlagen von institutionellen Kundinnen und Kunden sind nachfolgend dargestellt:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
1	115.000	75.000
2	91.750	51.600
3	50.000	50.000
4	50.000	40.000
5	40.205	28.500
6	33.000	28.000
7	30.000	17.250
8	28.500	16.516
9	25.000	15.000
10	25.000	14.000

Der HYPO NOE Konzern ist auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix bedacht. Besicherte und unbesicherte Kapitalmarktemissionen stellen derzeit und zukünftig einen festen Bestandteil der Refinanzierungsstruktur dar. Durch Emissionen können im Gegensatz zum übrigen Einlagengeschäft langfristige Refinanzierungen realisiert und das Fristentransformationsrisiko, welches durch langfristige Kreditvergabe entsteht, ausgeglichen werden. Dabei wird darauf geachtet, dass es im Ablaufprofil zu keinen Fälligkeitskonzentrationen kommt.

Der besicherte Kapitalmarkt, der einen wesentlichen Teil der gesamten Refinanzierung des HYPO NOE Konzerns ausmacht und zukünftig ausmachen soll, zeigt in Krisenzeiten hohe Stabilität. Weiters besteht der wesentliche Vorteil darin, dass die freien Sicherheiten in den Deckungsstöcken in OeNB-Tender-fähige Sicherheiten umgewandelt und zur Liquiditätsbeschaffung in Krisenzeiten genutzt werden können.

Eine weitere Refinanzierungsquelle, mit geringerer Bedeutung, sind Festgeld-Interbankeinlagen. Nachfolgende Tabelle zeigt die vier größten Einlagen:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
1	133.000	133.000
2	35.000	25.000
3	30.000	15.055
4	20.000	13.000

Neben den Cash-Beständen und Overnight-Veranlagungen stellt die verfügbare Liquiditätsreserve des HYPO NOE Konzerns das wesentlichste Instrument zur Steuerung und Deckung von kurzfristigen Fälligkeiten dar. Dabei unterscheidet der HYPO NOE Konzern zwischen hochwertigen und hoch liquiden Aktiva (HQLA) und sonstigen EZB- oder GC-Pooling-Repo-fähigen Sicherheiten. Die strategisch festgelegte Liquiditätsgenerierung erfolgt dabei primär durch OeNB Tender und GC Pooling Repo. Der Bestand der frei verfügbaren Liquiditätsreserve ist in folgenden Tabellen dargestellt.

Frei verfügbare Liquiditätsreserve zum 31.12.2024 in MEUR	T0	1M	3M	12M
HQLA	1.363	1.363	1.328	763
Sonstige EZB-Tender- oder GC-Pooling-Repo-fähige Sicherheiten	1.536	1.534	1.478	1.588
Bargeld und Zentralbankguthaben	738	-	-	-

Frei verfügbare Liquiditätsreserve zum 31.12.2023 in MEUR	T0	1M	3M	12M
HQLA	1.109	1.109	1.089	1.046
Sonstige EZB-Tender- oder GC-Pooling-Repo-fähige Sicherheiten	1.951	2.069	2.016	1.794
Bargeld und Zentralbankguthaben	377	-	-	-

In der Analyse der frei verfügbaren Liquiditätsreserve sind die zum Stichtag bereits genutzten Sicherheiten herausgerechnet. Dadurch kann es nach Ablauf der damit besicherten Verbindlichkeiten zu einer Bestandserhöhung in den Ablaufprofilen kommen.

Der Investmentfokus für die Liquiditätsreserve ist per Definition (HQLA bzw. OeNB-Tender- oder GC-Pooling-Repo-fähige Wertpapiere) bereits eingeschränkt. Der Fokus für Neuinvestitionen liegt hierbei auf HQLA der Stufe 1 aus dem Euroraum.

Reichen die dargestellten Refinanzierungsmöglichkeiten nicht aus, um die bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten zu bedienen, werden die existierenden Notfallprozesse und -maßnahmen des HYPO NOE Konzerns aktiviert. Die Aktivierung erfolgt ausgehend von den internen Liquiditätsrisikosteuerungsprozessen bereits deutlich vor dem tatsächlichen Eintritt der existenzbedrohenden Situation.

In den nachfolgenden Ausführungen zum Liquiditätsrisikomanagement des HYPO NOE Konzerns sind die einzelnen Elemente des umfassenden internen Liquiditätsrisikomanagementrahmens und ihr Zusammenwirken näher beschrieben. Dabei werden alle wesentlichen Säulen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt. Darunter fallen die Erstellung und Umsetzung einer zum Geschäftsmodell und Risikoappetit passenden Refinanzierungs- und Risikostrategie, der Einsatz und die regelmäßige Überprüfung von geeigneten Methoden und Prozessen zur Bestimmung, Messung, Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken sowie das Vorhandensein tauglicher Eskalationsprozesse und Notfallpläne.

8.5.1 Strategische Liquiditätsrisikomanagementvorgaben

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition des HYPO NOE Konzerns zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung bei einer effizienten Kostenstruktur zu gewährleisten.

Daraus leiten sich folgende grundsätzliche Ziele für das Liquiditätsrisikomanagement im HYPO NOE Konzern ab:

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch einen angemessenen Liquiditätspuffer auf Basis geeigneter Stresstestkonzepte und Limitsysteme
- Optimierung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Risikobereitschaft, Fristentransformation und Kosten
- Umfassende Planung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie

- Koordination der Emissionstätigkeit auf dem Geld- und Kapitalmarkt
- Risiko- und kostenadäquates Pricing
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen

Aus diesen grundsätzlichen Zielen werden die folgenden risikopolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement abgeleitet, welche im operativen Liquiditätsmanagement umgesetzt werden:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Liquiditätsrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Liquiditätsrisiken
- Quantifizierung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung
- Vorhalten eines zu jeder Zeit angemessenen Liquiditätspuffers
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung
- Vorhandensein von Notfallkonzepten und -prozessen und deren regelmäßige Überprüfung auf Aktualität und Angemessenheit
- Effiziente und zeitnahe Steuerung operativer Liquidität
- Freigabe und Überwachung der Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Verrechnung von Liquiditätskosten

8.5.2 Umsetzung Liquiditätsrisikomanagement

Die Überwachung und die Steuerung der täglichen Liquiditätsbedürfnisse basieren auf täglichen Reports, welche die Abteilung Strategisches Risikomanagement erstellt.

Zur Analyse und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität und zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement monatlich einen umfangreichen Liquiditätsrisikobericht. Dabei wird das operative Liquiditätsrisiko über eine Periode von zwölf Monaten für ein Normalszenario (Volatilitätsszenario) und für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktweite Krise, Kombinierte Krise) und das strukturelle Liquiditätsrisiko im Normalszenario dargestellt und analysiert. Zusätzlich werden monatlich ein umfassender Liquiditätsablaufbericht unter Berücksichtigung von Planungsannahmen und Liquiditätsrisikokennzahlen sowie Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Daneben wird der Vorstand regelmäßig im Primärmittel Jour-Fixe und RICO über die Liquiditätssituation und die Limitauslastungen unterrichtet.

Für die Erstellung von Liquiditätscashflows und für die Berechnung der unterschiedlichen Liquiditätsszenarien werden alle bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) Positionen berücksichtigt, sofern sie liquiditätswirksam sind. Bei den liquiditätswirksamen Geschäften wird für die Aufstellung der Liquiditätscashflows zwischen deterministischen und stochastischen Geschäften unterschieden. Für die stochastischen Positionen werden Ablaufkationen aus statistischen Modellen, Benchmarks und/oder expertisebasierten Schätzungen für die einzelnen Szenarien abgeleitet, um die erwartete Kapitalbindung darzustellen.

Neben dem Bestandsgeschäft werden Annahmen für das erwartete Neugeschäft und für die erwarteten Prolongationen für jedes einzelne Szenario erhoben. Prolongationen sind hierbei als Verlängerung fälliger Positionen aus dem Bestandsgeschäft zu sehen. Neugeschäft hingegen stellt neues Geschäftsvolumen von Bestandskundinnen und -kunden und Neukundinnen und -kunden dar.

Die Beurteilung und Überwachung der operativen Liquiditätstragfähigkeit des HYPO NOE Konzerns erfolgt monatlich über die Feststellung der Überlebensdauer („Time-to-Wall“) des HYPO NOE Konzerns. Dabei wird den Nettozahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den drei Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve zur Deckung der Nettozahlungsabflüsse nicht mehr ausreicht. Die früheste Time-to-Wall wird dann für die Ermittlung der Limitausnutzung verwendet. Hierbei gilt die Grundannahme, dass für die Bestimmung der Überlebensdauer in den Stressszenarien noch keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder der Risikostrategie angestoßen wurden, um der Illiquidität zu entgehen. Das Limit ist so dimensioniert, dass gegebenenfalls zeitgerecht standardisierte Eskalationsprozesse ausgelöst werden können, um schnell auf mögliche Liquiditätsengpässe zu reagieren, indem rechtzeitig geeignete

Maßnahmen eingeleitet werden. Der Stresstesthorizont beträgt ein Jahr. Die Grundannahmen für die einzelnen Stressszenarien sind im Folgenden kurz dargestellt:

- Im Stressszenario **Namenskrise** wird eine Verschlechterung der individuellen Liquiditätssituation des HYPO NOE Konzerns simuliert. Andere Marktteilnehmer sind zunächst nicht von dieser Krise betroffen, sondern reagieren mittelbar gegenüber dem HYPO NOE Konzern, beispielsweise durch einen Abzug ihrer Einlagen. Daneben sind die Refinanzierungsmöglichkeiten auf den Geld- und Kapitalmärkten sehr eingeschränkt bis nicht vorhanden.
- Im Szenario **Marktweite Krise** wird von einer allgemeinen Verschlechterung der Liquiditätssituation auf den Geld- und Kapitalmärkten ausgegangen. In marktweiten Krisen kann ebenfalls generell von einem eingeschränkten Zugang zu Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen ausgegangen werden. Zusätzlich wird die freie Liquiditätsreserve aufgrund sinkender Marktwerte infolge einer steigenden Risikoaversion der Marktteilnehmer an Wert verlieren. Die Effekte auf Kundeneinlagen sind im Vergleich zur Namenskrise geringer anzunehmen und können aufgrund des Eigentümers Land Niederösterreich, der bei einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Kundinnen und Kunden in einer Krise vorteilhaft erscheint, durchaus positiv sein.
- Das Szenario **Kombinierte Krise** stellt eine Verbindung der Namenskrise und der Marktweiten Krise dar. Dabei ist zu betonen, dass dies nicht durch eine einfache Addition der Stressparameter geschieht, sondern eine gesonderte Parametrisierung vorgenommen wird. In solchen Krisen ist davon auszugehen, dass die Refinanzierung über die Geld- und Kapitalmärkte kaum möglich sein wird, der Liquiditätspuffer aufgrund sinkender Marktwerte abnimmt und die Kundeneinlagen vermehrt – vermutlich nicht derart stark wie in der Namenskrise, da andere Marktteilnehmer ebenfalls von der Krise betroffen sind – abfließen.
- Daneben wird ein **Normalszenario** simuliert, das neben normalen Geschäftsentwicklungen auch übliche Schwankungen von Einlagen und Abflüsse aus den Eventualverbindlichkeiten abdecken soll. Deshalb wird das Szenario Volatilitätsszenario genannt.

Die Time-to-Wall des HYPO NOE Konzerns lag bei einem Limit von 8 Wochen (Frühwarnung bei 12 Wochen) zum 31.12.2024 bei 43 Wochen (31.12.2023: bei über 52 Wochen). In der Berechnung wird gemäß Pfandbriefgesetz der HQLA-Bedarf zur Deckung des regulatorisch vorgegebenen 180-Tage-Liquiditätspuffers berücksichtigt. Neben der Time-to-Wall ist die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine wichtige Steuerungsgröße für die operative Liquidität. Die LCR wird monatlich gemeldet und ist in der operativen Liquiditätssteuerung und in den Planungsprozessen integriert. Die an die Aufsicht gemeldete LCR lag zum 31.12.2024 bei 229% (31.12.2023: 236%). Für die LCR besteht ein aufsichtsrechtliches Limit von 100%. Im HYPO NOE Konzern ist ein internes Limit von 120% implementiert. Daneben existieren zur Begrenzung des unbesicherten Banken-Geldmarkt-Exposures laufzeitabhängige Volumenlimits. Die Limits „bis 30 Tage“ EUR 250 Mio., „bis 90 Tage“ EUR 400 Mio. und „bis 1 Jahr“ EUR 500 Mio. wurden über den gesamten Überwachungszeitraum im Jahr 2024 eingehalten. Zur Messung der freien Liquiditätsreserven ist die Kennzahl Liquiditätsposition (LP) definiert. Diese vergleicht die gemäß Risikoappetit definierte Mindestreserve an liquiden Sicherheiten mit der aktuellen freien Reserve. Die LP liegt deutlich über den internen Limits, die im Zuge der Budgetplanung definiert werden.

Für das strukturelle Liquiditätsrisiko werden für die Laufzeitbänder über ein Jahr in jährlichen Schritten die periodischen und kumulativen Liquiditätsgaps dargestellt. Hierbei werden überwiegend vertraglich fixierte Cashflows aus dem Bestandsgeschäft berücksichtigt. Modellerte Zahlungsströme spielen nur eine geringe Rolle. Zusätzlich fließen hier Neugeschäfts- und Prolongationsannahmen mit ein.

Der HYPO NOE Konzern hat als wesentliche Risikokennzahl für das strukturelle Liquiditätsrisiko das ökonomische Kapital festgelegt. Das ökonomische Kapital misst den maximal möglichen Nettozinsverlust über ein Jahr. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Liquiditätsrisiko werden höhere Kosten aufgrund möglicher höherer Refinanzierungsspreads für ein Jahr kumuliert. Anhand der historischen Entwicklung der Fundingkosten für jedes wesentliche Fundinginstrument wird die maximal erwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten innerhalb eines Jahres und für ein bestimmtes Konfidenzniveau ermittelt und überwacht. Das ökonomische Kapital beträgt bei einem Limit in Höhe von EUR 15 Mio. zum 31.12.2024 EUR 6,4 Mio. (31.12.2023: EUR 6,2 Mio. bei einem Limit von EUR 15 Mio.). Neben dem ökonomischen Kapital sind das strukturelle Einjahresgaplimit, innerhalb des Planungshorizontes von fünf Jahren, in Höhe von EUR 1 Mrd. sowie die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als Liquiditätsrisikokennzahl installiert. Die NSFR beträgt zum 31.12.2024 118,55% (31.12.2023: 115,63%) und liegt somit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100% und dem internen Limit von 107,5%.

Neben diesen Limits sind Frühwarnindikatoren implementiert, die dazu dienen, das Bevorstehen einer kritischen Liquiditätssituation so früh wie möglich zu erkennen und dadurch dem HYPO NOE Konzern die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

8.5.3 Liquiditätsnotfallplan

Der Liquiditätsnotfallplan dient einem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld. Der HYPO NOE Konzern verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. In einem Notfall übernimmt ein Krisengremium die Liquiditätssteuerung. Im Einzelfall entscheidet das Krisengremium über die zu treffenden Maßnahmen. Der Liquiditätsnotfallplan enthält ein Bündel an tauglichen Maßnahmen zur Bewältigung von Liquiditätskrisen, die in einem mehrstufigen Auswahlprozess identifiziert, sowie im Detail analysiert und dokumentiert wurden. Dabei wurde für jede Liquiditätsnotfallmaßnahme im Einzelnen die Durchführbarkeit und die Tauglichkeit in verschiedenen Grundtypen von Belastungsszenarien bewertet, die quantitativen und qualitativen Auswirkungen kalkuliert und die einzelnen Prozessschritte zur Umsetzung der Maßnahme festgelegt.

8.5.4 Aktuelle Situation im Liquiditätsrisiko

Der HYPO NOE Konzern ist in Bezug auf seine Refinanzierungssituation solide positioniert und bezieht seine Liquidität weiterhin aus dem klassischen Kapitalmarkt- und Einlagengeschäft. Bei Bedarf wird die Refinanzierung durch marktübliche Repotransaktionen sowie EZB-Tender ergänzt. Darüber hinaus werden Geschäfte mit Förderbanken als Refinanzierungsquelle genutzt.

Im Jahr 2024 waren die Liquiditätsmärkte nach wie vor durch Unsicherheiten aufgrund des Ukraine-Kriegs und des Nahostkonflikts geprägt. Nach den deutlichen Leitzinsanstiegen 2022 und 2023 wurde 2024, geschuldet der gesamtwirtschaftlichen Eintrübung, mit ersten Senkungen begonnen.

Der HYPO NOE Konzern konnte im Jahr 2024 alle geplanten Kapitalmarktemissionen in Höhe von insgesamt ca. EUR 1.100 Mio. umsetzen. Alle Transaktionen waren deutlich überzeichnet. Die wesentlichen Emissionen waren ein hypothekarisch besicherter EUR 500 Mio. Pfandbrief, ein öffentlich besicherter EUR 500 Mio. Pfandbrief und eine CHF 100 Mio. Senior preferred Green Anleihe.

2024 konnten die Giro-, Spar- und Termineinlagen von Privatkunden wie geplant weiter ausgebaut werden. Dieses positive Bild zeigte sich auch bei den institutionellen Kundinnen und Kunden. Gesamtheitlich betrachtet, konnte der HYPO NOE Konzern die Summe an Giro-, Spar- und Termineinlagenbeständen deutlich erhöhen.

Die Restbestände der aufgenommenen TLTRO III Gelder wurden im Juni 2024 fristgerecht rückgeführt.

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos wurden im laufenden Berichtsjahr anhand der publizierten Standards ermittelt und an die nationale Aufsicht gemeldet. Soweit vorhanden, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Mindestquoten eingehalten. Die zukünftige Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch die bestehende Integration in das interne Liquiditätsrisikomanagement und die Planungsprozesse sowie durch strenge interne Vorgaben und etablierte operative Steuerungsprozesse sichergestellt. Der HYPO NOE Konzern entwickelt das Liquiditätsrisikomanagement laufend weiter. Dabei werden vor allem Ergebnisse aus den Modell- und Parameter-Validierungen, Stresstests und Notfallübungen berücksichtigt.

Im Liquiditätsrisikomeldewesen wurden im abgelaufenen Jahr prozessuale, fachliche und technische Verfeinerungen durchgeführt, sowie die Meldeverarbeitung weiterentwickelt.

8.6 Operationelles Risiko

Beim Operationellen Risiko (OpRisk) handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. In jeder genannten Risikokategorie des OpRisk können Rechtsrisiken zu Verlusten führen. Dies liegt darin begründet, dass der HYPO NOE Konzern in jeder Kategorie Forderungen oder Gerichtsverfahren aufgrund vermeintlicher Verstöße gegen vertragliche, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen unterliegen kann. Das IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko) und das Reputationsrisiko stehen in enger Verbindung mit dem Operationellen Risiko. Geschäftsrisiken hingegen gehören nicht dazu.

Das Management von Operationellen Risiken erfolgt im HYPO NOE Konzern nach einem konzernweiten, konsistenten Rahmenwerk. Dabei werden folgende Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung und Minderung operationeller Risiken genutzt:

- Kontinuierliche Erfassung von Ereignissen aus operationellen Risiken einschließlich Ableitung von Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung oder zukünftigen Vermeidung von ähnlichen Ereignissen sowie regelmäßiger Bericht an den Vorstand
- Laufende Überwachung der Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen bis zum Zeitpunkt der Maßnahmenerledigung und quartalsweiser Statusbericht an den Vorstand
- Vorausschauende Überwachung des operationellen Risikoprofils mithilfe von Key Risk Indicators
- Bewertung von Auswirkungen, die das Risikoprofil verändern können, wie z. B. Neuproduktimplementierung und Outsourcing-Aktivitäten
- Laufende Adaptierungen und Verbesserungen der internen Richtlinien
- Steuerung der Risiken der Geschäftsunterbrechung durch Notfallkonzepte, die im Business Continuity Management (BCM) verankert sind
- Konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips als Steuerungsinstrument zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken
- Laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung
- Versicherung diverser Risiken

Weiters steht die laufende Verbesserung der Effektivität und Effizienz betrieblicher Abläufe bei der Steuerung der operationellen Risiken im Vordergrund. Der Betrieb und die laufende Weiterentwicklung eines effektiven Internen Kontrollsystems (IKS) sollen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen etwaiger operationeller Risiken beitragen. Dazu werden systematisch Risiken identifiziert und bewertet, Kontrollen identifiziert und erarbeitet sowie gegebenenfalls Adaptierungen der wesentlichen Prozesse vorgenommen.

Aktuelle Situation im Operationellen Risiko

Die systematische Erfassung der OpRisk-Ereignisse erfolgte in einer zentralen Datenbank. Als ein wesentliches Instrument zur Steuerung von operationellen Risiken werden Verbesserungsmaßnahmen gesehen. Diese wurden konsequent beim Auftreten von OpRisk-Ereignissen und Beinaheschadensfällen definiert und umgesetzt.

Die Frühwarn- und Schlüsselrisikoindikatoren haben zufriedenstellende Ergebnisse gezeigt. Auf die weiter steigende Zahl von Betrugsfällen im Zahlungsverkehr in Verbindung mit Debitkarten, aber auch über andere Kanäle (Stichwort Social Engineering), wird laufend durch intensive Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden und der Beschäftigten reagiert.

Das Interne Kontrollsystem wurde im Zuge des jährlichen Reviews aktualisiert.

Die Erhebung des Risikogehalts von Neuprodukten und in Verbindung mit neuen Auslagerungen erfolgt routinemäßig mittels eines standardisierten Bewertungstools, welches in den Produkteinführungs- bzw. Auslagerungsprozess integriert ist.

Das IKT-Risiko ist aufgrund der laufenden Digitalisierungsbestrebungen des HYPO NOE Konzerns und aufsichtsrechtlicher Vorgaben (Stichwort DORA – Digital Operational Resilience Act) von großer Bedeutung und wird vom Bereich Betrieb / IKT-Compliance, Projekt- & Prozessmanagement in Zusammenarbeit mit dem Strategischen Risikomanagement behandelt. Die Identifizierung, Bewertung, Mitigation und Dokumentation der IKT-Risiken erfolgen in einem dafür spezialisierten Risiko-Tool. Im Fokus stehen folgende drei Risikoverursacher: Die Accenture TiGital GmbH als Entwicklerin und Betreiberin des institutsinternen Kernbankensystems, der HYPO NOE Konzern mit seinen Beschäftigten und Prozessen sowie den von ihm selbst entwickelten und betriebenen IT-Systemen/-Anwendungen und schließlich externe Dritte, an welche IKT-Dienstleistungen ausgelagert sind.

8.7 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens und die damit verbundenen Opportunitätskosten. Eine Rufschädigung kann das für den HYPO NOE Konzern so wichtige Ansehen und Vertrauen bei seinen Anspruchsgruppen – wie Kundinnen und Kunden, Fremdkapitalgeberinnen und -geber, Beschäftigte, Geschäftspartner und -partnerinnen oder das gesellschaftliche

Umfeld – beeinträchtigen. Ursachen hierfür können in der Nichterfüllung der Erwartungshaltung dieser Anspruchsgruppen liegen.

Die Begrenzung und die Steuerung des Reputationsrisikos werden im HYPO NOE Konzern als bedeutend erachtet und daher als eigene Risikokategorie geführt. Geschäftsentscheidungen werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Folgen für die Reputation des HYPO NOE Konzerns äußerst sorgfältig getroffen. Ein entsprechender Prozess zur Evaluierung des Reputationsrisikos ist umgesetzt.

Die Basis für die Erfüllung der Erwartungshaltung wird in funktionierenden Geschäftsabläufen und einem soliden Risikocontrolling und -management gesehen. Der Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Werte und Grundsätze für die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns fest. Der HYPO NOE Konzern vermeidet darüber hinaus geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die mit besonderen rechtlichen oder steuerlichen Risiken sowie mit erheblichen Umweltrisiken verbunden sind. Der HYPO NOE Konzern hat klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze für seine Finanzierungen, um ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept in Bezug auf Umwelt- und Sozialfragen bei der Kreditvergabe stringent umzusetzen. Auf diese Weise stellt der HYPO NOE Konzern sicher, dass nur Kredite vergeben werden, die mit seiner Philosophie und Nachhaltigkeitsausrichtung vereinbar sind. Die ethischen Leitlinien und Geschäftsgrundsätze bestehen aus Ausschlusskriterien sowie einem besonderen Vorsichtsprinzip bei Finanzierungen in sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren und bilden die Grundlage der Geschäftsanbahnung innerhalb des HYPO NOE Konzerns. Ebenso wird im „Fragebogen ESG- und Reputationsrisiken“ des Kreditantrags explizit auf diese Kriterien Rücksicht genommen.

Durch die unabhängig agierende Ombudsstelle werden Kundenanliegen (z. B. Beschwerden, Missverständnisse) rasch und effizient abgewickelt und zufriedenstellende Lösungen gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden gesucht. Ziel ist neben der Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse die Verbesserung der Kundenbeziehung sowie die Reduktion des Reputationsrisikos.

8.8 Nachhaltigkeitsrisiken

Gemäß den Empfehlungen des FMA-Leitfadens „Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ werden Nachhaltigkeitsrisiken im HYPO NOE Konzern im Rahmen der Risikoinventur als eigene Risikounterart in die bestehenden Hauptrisikokategorien der Risikolandkarte des HYPO NOE Konzerns integriert (Auswirkung auf bestehende Risikoarten). Die Risikohandbücher und Risikostrategien spiegeln dies entsprechend wider.

Die Begrenzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der Neukreditvergabe und des tourlichen Reviews anhand von Positivkriterien, Ausschlusskriterien sowie der Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren mit erhöhter Sorgfaltspflicht, durch Einsatz eines ESG-Fragebogens bei Immobilienkundinnen und -kunden und Unternehmenskundinnen und -kunden, durch Erfassung von ESG-Kriterien über Softfacts-Fragebogen in Unternehmensrating-, Privatkundensantrags- und Asset Based Rating-Modellen und durch Berücksichtigung von ESG-Kennzahlen bei Bewertung der Länderbonität („Korruptionsindex“ und „Rule of Law“).

Die Einhaltung der ethischen Leitlinien, insbesondere der Ausschlusskriterien, wird vor Erstellung eines offiziellen Kreditantrages überprüft. Beim Vorliegen eines Hinderungsgrundes wird dieses Finanzierungsvorhaben nicht weiter verfolgt. Das bedeutet, dass Kreditanträge, die an das Operative Kreditrisikomanagement zur Überprüfung übergeben werden, den festgelegten Kriterien entsprechen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Finanzierungsvorhaben identifiziert, das den ethischen Leitlinien widerspricht.

Weitere Monitoring-Maßnahmen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken umfassen die Beurteilung potenzieller Auswirkungen von Klimarisiken in bestimmten Regionen und Ländern im Kreditentscheidungsprozess sowie die Berücksichtigung von Klimarisiken im Rahmen von Stresstests, die Evaluierung des Kreditportfolios hinsichtlich Zugehörigkeit zu Branchen mit schlechter ESG-Bewertung im Zuge eines internen Branchenscoringmodells und die laufende Bewertung ethischer Leitlinien und Geschäftsgrundsätze.

Das Thema ESG ist im HYPO NOE Konzern operativ als Linientätigkeit in den einzelnen Fachbereichen integriert. Die gesamthafte Steuerung erfolgt über ein Nachhaltigkeitsgremium. Zusätzlich existiert eine ressort- und abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“, die sich mit interner und externer Kommunikation der Nachhaltigkeits(risiko)bemühungen des HYPO NOE Konzerns sowie mit bereichsübergreifenden Analysen von Geschäftschancen und Produktentwicklungen unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeitsrisiken beschäftigt.

Der HYPO NOE Konzern hat sein gesamtes, aktivseitiges Kredit- und Wertpapierportfolio dahingehend überprüft, welche Finanzierungen den Überkategorien der DeLVO EU zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie VO) entsprechen. Im Mittelpunkt dieser Überprüfung steht die Finanzierungstätigkeit und somit die eigentliche Mittelverwendung. Bei der Prüfung auf Taxonomie-Fähigkeit („Eligibility“) ist daher zu bestimmen, ob eine Finanzierungstätigkeit grundsätzlich von den in der DeLVO EU definierten Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt wird und somit das Potenzial für eine ökologisch nachhaltige Tätigkeit aufweist. In einem weiteren Schritt wurde die Taxonomie-Konformität („Alignment“) der Finanzierungstätigkeiten bestimmt und basierend auf den identifizierten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten Green Asset Ratios (GAR) ermittelt.

8.9 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ fallen folgende Risikoarten:

- Geschäftsrisiko (Gefahr eines Verlustes infolge einer negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Geschäftsbeziehungen des HYPO NOE Konzerns)
- Strategisches Risiko (Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns)
- Makroökonomisches Risiko (Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind)
- Konzentrationsrisiko – risikoartenübergreifend (mögliche nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können)
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung/Leverage Risk (Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht)
- Immobilienpreisrisiko (mögliche Verluste aufgrund von (negativen) Schwankungen der Immobilienpreise und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) einer Immobilie)
- Modellrisiko (mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen)
- Risiko aus Out-/Insourcing (Risiko, das aus der Auslagerung bzw. der Wiedereingliederung von zuvor ausgelagerten bankbetrieblichen Tätigkeiten oder der Einlagerung dieser entsteht)
- Risiko aus Datenschutz (Risiken, die aus einer Datenverarbeitung resultieren und zu einem physischen, materiellen oder immateriellen Schaden führen können)
- Risiko aus dem Wertpapierbereich – Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG)-Risiko (Risiken, die aus der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen resultieren)

Der HYPO NOE Konzern identifiziert, überwacht und unterlegt solche potenziellen Risiken mit Eigenkapital und berücksichtigt frühzeitig negative Veränderungen.

8.10 Risikopuffer

Zur Abdeckung von nicht quantifizierten Risiken, die gemäß Festlegung im Rahmen der Risikoinventur in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, hält der HYPO NOE Konzern einen Risikopuffer bereit, dessen Ermittlung auf Basis der quantifizierten Risiken erfolgt. Der Risikopuffer wird als Risikoposition im Rahmen des Gesamtbankrisikos der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und gliedert sich in die Bestandteile für Modellrisiko, Reputationsrisiko und sonstige nicht quantifizierte Risiken. Der Risikopuffer kann umso kleiner gehalten werden, je fortgeschrittener und genauer die implementierte Risikomessung und je geringer der Anteil an nicht quantifizierten Risiken ist.

8.11 Schwebende Rechtsrisiken

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen eine zuverlässige Vorhersage des Ausgangs oder der potenziellen Verluste möglich ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen beurteilt werden.

9 ERLÄUTERUNGEN ZUR GELDFLUSSRECHNUNG

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Cashflows für die Konzerngeldflussrechnung nach IAS 7 werden im HYPO NOE Konzern indirekt ermittelt. Die Posten „Cashflow aus Investitionen“ und „Cashflow aus Finanzierung“ wurden direkt ermittelt.

Der „Cashflow aus **operativer Geschäftstätigkeit**“ beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsmittelzu- und -abflüsse aus „Finanziellen Vermögenswerten – AC“, „Finanziellen Vermögenswerten – Verpflichtend FVTPL“, „Finanziellen Vermögenswerten – FVOCI“ sowie „Finanziellen Verbindlichkeiten – AC“.

In der Überleitung vom Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen werden die zahlungsunwirksamen Posten übergeleitet, diese betreffen Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen sowie das Bewertungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Zinserträge und Zinsaufwendungen des HYPO NOE Konzerns werden im Posten „Anpassungen für Zinsertrag und Zinsaufwendungen“ aus dem Periodenüberschuss nach Steuern herausgerechnet, um diese durch die tatsächlich erhaltenen und bezahlten Zinsen im „Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit“ zu ersetzen.

Der „Cashflow aus **Investitionstätigkeit**“ zeigt Zahlungsmittelzu- und -abflüsse im Wesentlichen aus Beteiligungen (at-equity/FVOCI/Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen in sonstigen Aktiva) sowie aus Sachanlagen.

Die Bestandteile des „Cashflow aus **Finanzierungstätigkeit**“ stellen die Dividendenzahlung an den Eigentümer sowie der Tilgungsanteil für Leasingverbindlichkeiten dar gemäß IFRS 16.50a.

Der **Zahlungsmittelbestand** besteht aus dem Kassenbestand, Sichtguthaben sowie täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken und entspricht dem Bilanzposten Barreserve.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit dar.

in TEUR	Stand 1.1.2024	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31.12.2024
Leasingverbindlichkeiten	900	-544	1.856	2.212
Schulden aus Finanzierungstätigkeit	900	-544	1.856	2.212

in TEUR	Stand 1.1.2023	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam	Stand 31.12.2023
Leasingverbindlichkeiten	1.092	-363	171	900
Schulden aus Finanzierungstätigkeit	1.092	-363	171	900

10 KONZERNSTRUKTUR UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

10.1 Konsolidierungskreis

Im Konsolidierungskreis des HYPO NOE Konzerns sind alle Tochtergesellschaften enthalten, die direkt oder indirekt beherrscht werden und für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von Bedeutung sind. Der Konsolidierungskreis unterliegt einer laufenden Überprüfung. Der Konzern umfasst – neben der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG als Mutterunternehmen – 50 (31.12.2023: 51) inländische Tochterunternehmen, an denen die HYPO NOE Landesbank die Definition der Beherrschung nach IFRS 10 erfüllt. 17 Unternehmen werden nach der at-equity-Methode bewertet (31.12.2023: 13).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit die Stimmrechte als maßgeblich für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit angesehen werden, wird im Regelfall eine Beherrschung des HYPO NOE Konzerns bezüglich des Unternehmens angenommen, wenn dieser direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte innehat oder über diese verfügen kann. Neben den Stimmrechten werden sonstige Rechte und faktische Gegebenheiten berücksichtigt. Soweit der HYPO NOE Konzern nicht über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, aber die praktische Möglichkeit hat, relevante Tätigkeiten zu bestimmen, wird ebenfalls von einer Beherrschung des Unternehmens durch den HYPO NOE Konzern ausgegangen.

Alle wesentlichen konzerninternen Geschäftsfälle werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Die Quotenkonsolidierung wird im HYPO NOE Konzern nicht angewendet, da es keine Anteile an Unternehmen mit gemeinschaftlichen Tätigkeiten gibt.

Gemeinschaftsunternehmen (IFRS 11) und assoziierte Unternehmen (IAS 28) werden nach der at-equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Für die Beurteilung, ob gemeinschaftliche Führung vorliegt, wird in einem ersten Schritt ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehreren Parteien auf vertraglicher Grundlage ausgeübt, liegt gemeinschaftliche Führung vor. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der HYPO NOE Konzern direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss über ein Unternehmen liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20% der Stimmrechte gehalten werden. Neben der Höhe der Stimmrechte berücksichtigt der HYPO NOE Konzern andere Einflussfaktoren, welche einen maßgeblichen Einfluss begründen. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung der Bank in den Leitungs- und Aufsichtsgremien der Unternehmen oder Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen des Unternehmens. Bei Vorliegen entsprechender Fälle wird auch bei einem Stimmrechtsanteil unter 20% geprüft, ob ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Gesellschaftsname	Einbezug 31.12.2024	Einbezug 31.12.2023	Datum der Änderung	Begründung
NÖ. HYPO LEASING AGILITAS Grundstücksvermietung Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	n/a	voll	15.06.2024	Liquidation
NÖ. HYPO LEASING STRUCTOR Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	n/a	voll	15.06.2024	Liquidation
Castellum Schallaburg Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	voll	n/a	01.07.2024	Änderung
EH Solar Contracting Solutions GmbH	at-equity	n/a	25.09.2024	Gründung
Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	at-equity	n/a	18.12.2024	Änderung
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	at-equity	n/a	18.12.2024	Änderung
Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	at-equity	n/a	18.12.2024	Änderung

Informationen zum Ergebnis aus Entkonsolidierung befinden sich im Kapitel „5.2 Sonstiges betriebliches Ergebnis“.

EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH (EWU)

Die Mitte 2024 beschlossene Veräußerung der drei gemeinnützigen Beteiligungen der EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH (EWU) wurde Ende 2024 vollzogen. Die Geschäftsanteile bzw. Aktien an diesen Gesellschaften – „Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H., GEBAU-NIOBAU Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H., Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Austria“ Aktiengesellschaft – wurden gemäß Anteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 18.12.2024 an die EWU-Gesellschafter bzw. deren 100%ige Tochtergesellschaft bzw. assoziierten Unternehmen verkauft. Die Liquidation der EWU selbst ist nach wie vor im Laufe des Geschäftsjahres 2025 vorgesehen.

10.2 Vollkonsolidierte Unternehmen

In den Konzernabschluss nach IFRS zum 31.12.2024 der HYPO NOE Landesbank waren folgende direkte und indirekte Tochterunternehmen mittels Vollkonsolidierungsmethode einbezogen.

Gesellschaftsname	Sitz	Anteil	davon indirekt
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	St. Pölten		
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	St. Pölten	51,00%	26,00%
ALARIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	75,00%
ARTES Grundstückvermietungs GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
Benkerwiese Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
BSZ Eisenstadt Immobilien GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
"CALCULATOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H."	St. Pölten	100,00%	75,00%
CALLIDUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
Castellum Schallaburg Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
CLIVUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
COMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	26,00%
CURIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	75,00%
Esquilin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	51,00%
FAVIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	26,00%
HBV Beteiligungs-GmbH	St. Pölten	100,00%	-
HOSPES-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	66,67%	66,67%
HYPO Alpha Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
HYPO Beta Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
HYPO Gamma Immobilienerrichtungs- und Verwertungs GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
HYPO Niederösterreich-Immobilienleasinggesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
HYPO Niederösterreichische Liegenschaft GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
HYPO Officium GmbH	St. Pölten	100,00%	-
HYPO NOE Leasing GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
HYPO Omega Holding GmbH	St. Pölten	100,00%	-
HYPO-REAL 93 Mobilen-Leasinggesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	56,42%
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	26,00%
METIS Grundstückverwaltungs GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
NEUROM Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
NÖ. HYPO LEASING FIRMITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
NÖ. HYPO LEASING GERUSIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	75,00%
NÖ. HYPO LEASING Landeskliniken Equipment GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
NÖ. HYPO LEASING MEATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	75,00%
NÖ. HYPO LEASING MENTIO Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
NÖ. HYPO LEASING URBANITAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
NÖ. Verwaltungszentrum - Verwertungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
PINUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
Sana Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
SATORIA Grundstückvermietung GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
Strategic Equity Beteiligungen GmbH	St. Pölten	100,00%	-
Treisma Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
Unternehmens-Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
VALET-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	51,00%
VESCUM Grundstückvermietungs GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
VIA-Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
VIRTUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%
VITALITAS Grundstückverwaltung GmbH	St. Pölten	100,00%	100,00%
VOLUNTAS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	65,00%	65,00%
ZELUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	100,00%

10.3 at-equity bewertete Unternehmen



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anteile an assoziierten Unternehmen und Unternehmen mit gemeinschaftlicher Führung werden zum Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. In den Folgejahren wird der Buchwert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben.

Der Konzern beendet die Anwendung der at-equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist.

Im Falle von Umrechnungsdifferenzen aus at-equity bewerteten Unternehmen werden diese in der Währungsrücklage im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Die Anteile der at-equity bilanzierten Unternehmen teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kreditinstitute	8.765	7.371
Nicht-Kreditinstitute	26.636	20.457
Gesamt	35.401	27.828

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS | 10 KONZERNSTRUKTUR UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

31.12.2024 in TEUR	Sitz	Anteil	davon indirekt	Buchwert 31.12.2024	Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen 1.1.-31.12.2024	Segment / Corporate Center	Datum des einbezogenen Abschlusses
				11.213	2.346		
Gemeinschaftsunternehmen							
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	50,00%	50,00%	38	3	Öffentliche Hand	31.12.2024
EH Solar Contracting Solutions GmbH	St. Pölten	50,00%	50,00%	265	-2	Öffentliche Hand	31.12.2024
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	St. Pölten	49,00%	-	8.765	1.394	Treasury & ALM	31.12.2024
PPP Campus AM + SEEA GmbH	St. Pölten	50,00%	50,00%	17	1	Öffentliche Hand	31.12.2024
PPP Campus AM + SEEA GmbH & Co KG	St. Pölten	50,00%	50,00%	1.502	432	Öffentliche Hand	31.12.2024
PPP Campus RAP + LGG GmbH	St. Pölten	45,00%	45,00%	16	1	Öffentliche Hand	31.12.2024
PPP Campus RAP + LGG GmbH & Co KG	St. Pölten	45,00%	45,00%	609	517	Öffentliche Hand	31.12.2024
Assoziierte Unternehmen				24.188	3.112		
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	St. Pölten	48,00%	-	2.511	2.279	Immobilien	31.12.2024
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft "Austria" Aktiengesellschaft	Mödling	47,56%	47,56%	795	-	Immobilien	31.12.2024
"Wohnungseigentümer" Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.	Mödling	47,96%	47,96%	3.485	-	Immobilien	31.12.2024
Gebau-Niobau Gemeinnützige Baugesellschaft m.b.H.	Mödling	45,67%	45,67%	542	-	Immobilien	31.12.2024
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m.b.H.	Korneuburg	32,50%	-	3.370	869	Öffentliche Hand	31.12.2024
Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	45,41%	45,41%	657	11	Öffentliche Hand	31.12.2024
NÖ. Landeshauptstadt - Planungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	39,00%	39,00%	307	75	Öffentliche Hand	31.12.2024
NOE Immobilien Development GmbH*	St. Pölten	48,00%	48,00%	10.734	647	Immobilien	30.9.2024
VIVITliving GmbH*	St. Pölten	24,50%	24,50%	1.514	-819	Immobilien	30.9.2024
HYPO NOE Versicherungsmakler GmbH*	St. Pölten	48,00%	-	273	50	Private und Unternehmen	30.9.2024
Gesamt				35.401	5.458		

*Aufgrund der Komplexität von Prozessen in der Abschlusserstellung in Kombination mit der Notwendigkeit zeitgerechter finanzieller Berichterstattung, ist die zeitgleiche Aufstellung mit dem Stichtag des Konzernabschlusses praktisch undurchführbar. Gemäß IAS 28.34 erfolgen Berichtigungen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse, die zwischen dem aktuellen Stichtag und dem Stichtag des einbezogenen Abschlusses vorgefallen sind.

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS | 10 KONZERNSTRUKTUR UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

31.12.2023 in TEUR	Sitz	Anteil	davon indirekt	Buchwert 31.12.2023	Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen 1.1.-31.12.2023	Segment / Corporate Center	Datum des einbezogenen Abschlusses
Gemeinschaftsunternehmen				8.681	1.955		
Palatin Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	50,00%	50,00%	55	-10	Öffentliche Hand	31.12.2023
NÖ. HYPO Leasing und Raiffeisen-Immobilien-Leasing Traisenhaus GesmbH & Co OG	St. Pölten	-	-	-	30	Öffentliche Hand	-
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	St. Pölten	49,00%	-	7.371	1.460	Treasury & ALM	31.12.2023
PPP Campus AM + SEEA GmbH	St. Pölten	50,00%	50,00%	17	1	Öffentliche Hand	31.12.2023
PPP Campus AM + SEEA GmbH & Co KG	St. Pölten	50,00%	50,00%	1.130	380	Öffentliche Hand	31.12.2023
PPP Campus RAP + LGG GmbH	St. Pölten	45,00%	45,00%	15	1	Öffentliche Hand	31.12.2023
PPP Campus RAP + LGG GmbH & Co KG	St. Pölten	45,00%	45,00%	93	93	Öffentliche Hand	31.12.2023
Assoziierte Unternehmen				19.147	-6.385		
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	St. Pölten	48,00%	-	2.408	153	Immobilien	31.12.2023
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice Gesellschaft m.b.H.	Korneuburg	32,50%	-	3.218	881	Öffentliche Hand	31.12.2023
Hotel- und Sportstätten- Beteiligungs-, Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. Leasing KG	St. Pölten	45,41%	45,41%	646	5	Öffentliche Hand	31.12.2023
NÖ. Landeshauptstadt - Planungsgesellschaft m.b.H.	St. Pölten	39,00%	39,00%	232	-70	Öffentliche Hand	31.12.2023
NOE Immobilien Development GmbH*	St. Pölten	48,00%	48,00%	10.087	-7.300	Immobilien	30.9.2023
VIVITliving GmbH	St. Pölten	24,50%	24,50%	2.333	-97	Immobilien	31.12.2023
HYPO NOE Versicherungsmakler GmbH*	St. Pölten	48,00%	-	223	43	Private und Unternehmen	30.9.2023
Gesamt				27.828	-4.430		

*Aufgrund der Komplexität von Prozessen in der Abschlusserstellung in Kombination mit der Notwendigkeit zeitgerechter finanzieller Berichterstattung, ist die zeitgleiche Aufstellung mit dem Stichtag des Konzernabschlusses praktisch undurchführbar. Gemäß IAS 28.34 erfolgen Berichtigungen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse, die zwischen dem aktuellen Stichtag und dem Stichtag des einbezogenen Abschlusses vorgefallen sind.

Der in der Tabelle gezeigte Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen entspricht dem Gesamtergebnis gemäß IFRS 12.B16 (d).

Insgesamt wurden sowohl im aktuellen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr keine Verluste nicht erfolgswirksam erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine kumulierten Verluste (2023: TEUR 94 positiv).

Detailangaben zu wesentlichen assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen, welche at-equity bewertet werden

	Niederösterreichische Vorsorgekasse AG		NOE Immobilien Development GmbH (Konzernabschluss) *	
Prozentsatz an Eigentumsanteilen	49,00%	49,00%	48,00%	48,00%
in TEUR – Datum Abschluss	31.12.2024	31.12.2023	30.9.2024	30.9.2023
Langfristige Vermögenswerte	15.707	9.931	118.561	119.758
Kurzfristige Vermögenswerte	5.105	7.003	5.960	12.450
<i>davon: Zahlungsmitteläquivalente</i>	1.201	153	4.417	9.797
Langfristige Verbindlichkeiten	-109	-295	-68.886	-58.810
<i>davon: langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	-	-	-68.548	-58.464
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.815	-1.597	-12.019	-29.125
<i>davon: kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</i>	-8	-8	-	-
Nettovermögen (100%)	17.888	15.042	43.617	44.274
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	8.765	7.371	20.936	21.251
Wertaufholung/-minderung	-	-	-10.202	-11.165
Buchwert des Anteils an assoziierten Unternehmen	8.765	7.371	10.734	10.087
in TEUR – Gewinn/Verlust Basis für den Einbezug in den Geschäftsbericht	1.1.- 31.12.2024	1.1.- 31.12.2023	1.1.- 30.9.2024	1.1.- 30.9.2023
Zinserträge	914	568	36	-
Zinsaufwendungen	-	-	-4.325	-3.512
Sonstige Erträge	5.885	5.508	34.501	78.207
Betriebsaufwendungen	-2.956	-2.163	-30.872	-72.467
<i>davon: Abschreibungen</i>	-14	-22	-595	-968
Periodenüberschuss vor Steuern	3.842	3.913	-660	2.228
Steuern vom Einkommen	-997	-933	3	-380
Periodenüberschuss nach Steuern 100%	2.846	2.980	-657	1.848
Anteil des Konzerns am Gewinn/Verlust	1.394	1.460	-315	887
Wertaufholung/-minderung	-	-	963	-8.188

* Gemäß IAS 28.34 erfolgten Berichtigungen bedeutender Geschäftsvorfälle oder anderer Ereignisse, die zwischen dem aktuellen Stichtag und dem Stichtag des einbezogenen Abschlusses vorgefallen sind.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

VIVITliving GmbH

Nach Anwendung der Equity Methode ergibt sich für die VIVITliving GmbH zum 31.12.2024 eine negative at-equity Bewertung von TEUR 42. Auf Basis der durchgeführten Prüfung auf Wertminderung ergibt sich ein Wertminderungsbedarf des at-equity Ansatzes der VIVITliving GmbH in Höhe von TEUR 777 zum 31.12.2024. Dies basiert primär auf gesunkenen Verkehrswerten der Liegenschaften gemäß externen Gutachten.

Niederösterreichische Vorsorgekasse AG (NÖVK)

Die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG (NÖVK) verwaltet als sonstige Finanzdienstleisterin Abfertigungsansprüche für Beschäftigte als Mitarbeitervorsorgekasse. Die gesetzlichen Beiträge werden von Dienstgebenden entrichtet. Die Bestellung des Vorstandes und die notwendige Einstimmigkeit bei Beschlussfassungen führen zur Einstufung als Unternehmen unter gemeinschaftlicher Leitung.

Für die Zwecke des Impairment Tests nach IAS 36 wurde für die NÖVK mittels Dividendendiskontierungsmodell (DDM) der Nutzungswert berechnet. Beim DDM – als Form der Discounted Cash Flow Methode – werden die erwarteten

Dividenden mittels Abzinsungssatz (Eigenkapitalkostensatz) diskontiert. Der so ermittelte Barwert der finanziellen Überschüsse stellt den Marktwert dar.

Zur Ermittlung des Barwerts der erwarteten Dividenden der NÖVK wurden die von der Geschäftsleitung der NÖVK geplanten ausschüttbaren Beträge der NÖVK mit dem Abzinsungssatz diskontiert. Die Planung der ausschüttbaren Beträge erfolgte unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. Eigenmittelerfordernis und Dotierung der Kapitalgarantierücklage.

Der für die NÖVK verwendete Abzinsungssatz entspricht dem Vor-Steuer-Eigenkapitalkostensatz, wird auf Grundlage des Capital Asset Pricing Models (CAPM) ermittelt und beinhaltet folgende Bestandteile:

- den risikolosen Zinssatz (gemäß Svensson-Methode aus der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Parametern errechnete 30-jährige Spot-Rate) und
- einen markorientierten Risikozuschlag, basierend auf
 - der Marktrisikoprämie, welche sich primär an der impliziten Marktrisikoprämie für Österreich (ATX Prime) orientiert und
 - dem Beta-Faktor (ermittelt anhand von Parametern von vergleichbaren, börsennotierten Unternehmen)

Dieser betrug zum 31.12.2024 10,34% (2023: 11,37%).

Der für die Bewertung herangezogene Planungshorizont besteht neben der Detailplanungsphase aus der Grobplanungs- und der Rentenphase.

Der Planungshorizont der Detailplanungsphase beträgt fünf Jahre und entspricht der von der Geschäftsleitung der NÖVK erstellten Mittelfristplanung. Die geplante durchschnittliche, jährliche Wachstumsrate der Ergebnisse nach Steuern (Compound Annual Growth Rate, CAGR) beträgt in der Detailplanungsphase +5,8% (2023: +36,2%, wobei diese überdurchschnittlich hohe Wachstumsrate durch den niedrigen Basiswert im Ausgangsjahr 2022 bedingt war).

Zur Berücksichtigung zuverlässig zu erwartender Sondereffekte wurde für Zwecke des Wertminderungstests darüber hinaus weitere fünf Jahre fortgeschrieben (Grobplanungsphase). Einen Sondereffekt stellt beispielsweise das Erreichen des, von der Geschäftsleitung der NÖVK festgelegten Zieles der Überdeckung des maximalen Eigenmittelerfordernisses, dar. Die CAGR beträgt in der Grobplanungsphase -2,8% (2023: -0,9%).

Auf die Grobplanungsphase folgt die Rentenphase mit einer nachhaltigen Wachstumsrate in Höhe von +2% (2023: +2%), welche dem mittelfristigen Inflationsziel der EZB entspricht.

in %	31.12.2024	31.12.2023
NÖVK – Wesentliche Annahmen		
Vor-Steuer-Abzinsungssatz (Eigenkapitalkostensatz)	10,34%	11,37%
CAGR in der Detailplanungsphase	5,81%	36,20%
CAGR in der Grobplanungsphase	-2,83%	-0,90%
Nachhaltige Wachstumsrate in der Rentenphase	2,00%	2,00%

Im Geschäftsjahr 2024 konnte sowohl eine höhere Performance als auch ein höherer Jahresüberschuss als geplant, erzielt werden, auch wenn das geopolitische Umfeld – im Hinblick auf Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt oder politische Machtveränderungen – nach wie vor sehr herausfordernd war. Innerhalb der Mittelfristplanung finden die Risiken aus dem geopolitischen Umfeld sowie die Inflationserwartungen in den Performanceannahmen der Veranlagungsgemeinschaft, inklusive deren Auswirkungen auf die Aufwendungen der Aktiengesellschaft und in den Beiträgen der Veranlagungsgemeinschaft, Berücksichtigung. Ebenso wurde dem Wegfall der Zwischenbank-Umsatzsteuerbefreiung Rechnung getragen. Für die Folgejahre geht die NÖVK von weiterhin positiven Entwicklungen der Ergebnisse aus, sofern keine massiven externen Störfaktoren, wie z. B. eine Ausweitung des Ukraine-Krieges, oder des Nahost-Konfliktes auf andere Länder, oder extreme flächendeckende Folgen des Klimawandels, auftreten.

Auf Basis der durchgeführten Prüfung auf Wertminderung ergibt sich kein Wertminderungsbedarf des NÖVK at-equity Ansatzes zum 31.12.2024.

Änderung des Value in Use in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sensitivitätsanalyse		
Änderung des Vor-Steuer-Abzinsungssatzes +50bp	-924	-655
Änderung des Vor-Steuer-Abzinsungssatzes -50bp	1.046	732
Änderung der Netto Marge in % der Anwartschaften nach der Detailplanungsphase +1bp	501	399
Änderung der Netto Marge in % der Anwartschaften nach der Detailplanungsphase -1bp	-750	-399

NOE Immobilien Development GmbH (NID)

Die NOE Immobilien Development GmbH (NID) als Konzern beschäftigt sich mit der Immobilienentwicklung, dem Wohnbau und der Stadtteilentwicklung mit Fokus auf Niederösterreich und Wien. Die Investitionen werden schwerpunktmäßig in generationsübergreifende Wohnbauprojekte im Rahmen kommunaler Stadtentwicklungsprojekte getätigt. Der maßgebliche Einfluss des HYPO NOE Konzerns in der NID wird durch die Stimmrechte sowie die Besetzung von Aufsichtsratsfunktionen durch Mitglieder des Konzern-Key Managements ausgeübt.

Für die Zwecke des Impairment Tests nach IAS 36 wurde für die NID der erzielbare Betrag ermittelt. Die Bewertung des erzielbaren Betrags erfolgt mittels Discounted Cash Flow (DCF) Methode nach Bruttoverfahren (WACC-Verfahren) als Nutzungswert. Beim WACC-Verfahren wird der Marktwert des Gesamtkapitals (Enterprise Value) durch Diskontierung der Free Cashflows mit dem gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC), einen Mischzinssatz, bestehend aus gewichtetem Eigenkapital- und Fremdkapitalkostensatz, ermittelt. Der Marktwert des Eigenkapitals (Equity Value) ergibt sich, indem der Marktwert des verzinslichen Fremdkapitals vom Marktwert des Gesamtkapitals abgezogen wird.

Zur Ermittlung des Barwerts der Cashflows wurden die Free Cashflows der NID auf der Grundlage der von der Geschäftsführung integrierten Unternehmensplanung herangezogen und mit dem Abzinsungssatz (WACC) diskontiert. In Bezug auf Volatilitäten im Marktumfeld wurden entsprechende Szenarien der Free Cashflows ermittelt. Bei der WACC Berechnung für die NID wird der Eigenkapitalkostensatz nach CAPM (siehe Beschreibung bei NÖVK) bestimmt und der Fremdkapitalkostensatz mittels Überleitung von Kreditratings der Peer Group Mitglieder (Median) auf die diesem Rating entsprechende Zinsstrukturkurve (Laufzeit 30 Jahre) für Unternehmensanleihen in Europa herangezogen. Die im Planungszeitraum realisierbare Zielkapitalstruktur wird nach Verschuldungsgrad zu Marktwerten der Peer Groups (Median) gemessen und ist über den gesamten Planungshorizont konstant. Der Vor-Steuer-Abzinsungssatz (WACC) für die NID betrug zum 31.12.2024 7,98% (31.12.2023: 8,02%).

Der Planungshorizont der von der Geschäftsführung der NID erstellten Mittelfristplanung ist länger als fünf Jahre, da Besonderheiten im Zusammenhang mit der Immobilienentwicklung zu berücksichtigen sind, bis eine Prognose nachhaltiger Überschüsse möglich ist. Ein Beispiel dafür ist die Berücksichtigung der Mittelbindung für gesetzliche Rückstellungen für etwaige Gewährleistungsansprüche nach einer Wohnungsübergabe. Die CAGR der EBIT beläuft sich in der Planungsphase 2024-2032 auf +3,68% (2023: +2,58%) und in der darauffolgenden Rentenphase auf 0% (2023: 0%).

in %	31.12.2024	31.12.2023
NID - Wesentliche Annahmen		
Vor-Steuer-Abzinsungssatz (WACC)	7,98%	8,02%
CAGR in der Planungsphase	3,68%	2,58%
Nachhaltige Wachstumsrate in der Rentenphase	0,00%	0,00%

Die aktuellen wirtschaftlichen Veränderungen des Immobilienmarktes, deren Anfänge durch verwaltungsrechtliche Verzögerungen (COVID-19) und große Unsicherheiten bei der Baumaterialienbereitstellung (Energie- und Ukraine-Krise) zu erkennen sind, die insbesondere die Assetklasse „Wohnen“ betreffen, wurden vor allem bei der wirtschaftlichen Planung und Betrachtung von Projekten in der Unternehmensplanung gesamtheitlich berücksichtigt.

Um den Baupreisschwankungen als auch den Schwankungen der Fremdkapitalzinsen, sowie der inflationären Entwicklung gerecht zu werden, wurde dies in den Projektkalkulationen und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zuge der Budgeterstellung und Mittelfristplanung angepasst und eingearbeitet, sowie in der Liquiditätsplanung entsprechend vorgesehen.

Nach Anwendung der Equity Methode ergibt sich für die NID zum 31.12.2024 eine negative at-equity Bewertung von TEUR -316. Auf Basis der durchgeführten Prüfung auf Wertminderung ergibt sich ein Wertaufholungsbedarf des at-equity Ansatzes der NID in Höhe von TEUR +963 zum 31.12.2024, und begründet sich durch niedrigeren Abzinsungssatz sowie durch den negativen Free Cash Flow des Geschäftsjahres 2023, welcher sich nicht in voller Höhe in einer Erhöhung des Net Debt zum 31.12.2023 widerspiegelte.

Änderung des Value in Use in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sensitivitätsanalyse		
Änderung des Vor-Steuer-Abzinsungssatzes +25bp	-1.294	-1.388
Änderung des Vor-Steuer-Abzinsungssatzes -25bp	1.355	1.451

10.4 Angaben über Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Land Niederösterreich ist an der HYPO NOE Landesbank indirekt mit 70,49% über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH sowie mit 29,51% über die NÖ BET GmbH beteiligt. Das Land Niederösterreich ist daher in der unten angeführten Tabelle „gegenüber Mutterunternehmen“ dargestellt. Weitere Angaben zum Key Management sind im Kapitel „5.3.2 Personalaufwand“ beschrieben.

Die ausgewiesenen Werte zum Identified Staff des HYPO NOE Konzerns beinhalten:

- Vorstand und Aufsichtsrat der HYPO NOE Landesbank
- Geschäftsleitung von wesentlichen Tochtergesellschaften
- Key Management der HYPO NOE Landesbank
- Geschäftsleitung der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH sowie NÖ BET GmbH

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Verrechnungspreise zwischen dem HYPO NOE Konzern und nahestehenden Unternehmen entsprechen den marktüblichen Gegebenheiten. Ebenso sind die in der Tabelle angeführten Haftungen und Garantien des Landes Niederösterreich für bestehende Forderungen der HYPO NOE Landesbank gegenüber Dritten alle zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS | 10 KONZERNSTRUKTUR UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

31.12.2024 in TEUR	Mutter- unternehmen	nicht konsolidierte Tochter- gesellschaften	assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	Identified Staff
Offene Salden						
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	2.495.516	121.271	475.466	17.820	1.863	2.676
Eigenkapitalinstrumente	-	81	18.424	9.117	178	-
Schuldverschreibungen	37.903	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	2.457.613	121.190	457.042	8.702	1.685	2.676
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	160.575	679	96.476	1.987	19.632	5.304
Einlagen	160.575	679	96.476	1.987	19.118	4.694
Begebene Schuldverschreibungen	-	-	-	-	514	610
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	229.965	27.558	33.613	-	672	259
Empfangene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	2.852.633	-	-	-	-	-
Nominalwert von Derivaten	692.992	85.000	-	-	-	-
Laufende Periode						
Zinserträge	108.039	5.536	15.835	349	74	75
Zinsaufwendungen	-8.857	-1.732	-1.549	-2	-269	-196
Dividendenerträge	-	-	2.893	-	-	-
Gebühren- und Provisionserträge	2.443	2	375	4	20	1
Gewinne oder (-) Verluste aus Ausbuchungen von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-	-	1	-	-	-

31.12.2023 in TEUR	Mutter- unternehmen	nicht konsolidierte Tochter- gesellschaften	assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	Identified Staff
Offene Salden						
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	2.438.706	130.686	457.739	12.220	2.817	2.329
Eigenkapitalinstrumente	-	91	18.291	7.455	229	-
Schuldverschreibungen	35.709	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	2.402.997	130.595	439.448	4.765	2.588	2.329
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	116.345	513	54.858	2.174	32.256	3.889
Einlagen	116.345	513	54.858	2.174	31.742	3.278
Begebene Schuldverschreibungen	-	-	-	-	515	611
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	358.670	33.457	49.920	100	592	196
Empfangene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	2.951.626	-	-	-	-	-
Nominalwert von Derivaten	745.039	85.000	-	-	-	-
Laufende Periode						
Zinserträge	84.750	4.815	13.004	353	128	52
Zinsaufwendungen	-8.015	-1.351	-175	-	-245	-92
Dividendenerträge	-	-	697	-	-	-
Gebühren- und Provisionserträge	764	2	228	7	19	-
Gewinne oder (-) Verluste aus Ausbuchungen von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-

Vorschüsse, Kredite und Haftungen gemäß § 237 Abs. 1 Z3 UGB

Die folgende Tabelle zeigt die Vorschüsse, Kredite und eingegangenen Haftungsverhältnisse der Organe des HYPO NOE Konzerns zum Bilanzstichtag. Diese waren banküblich besichert. Es kamen die für die Organe festgelegten Konditionen zur Anwendung.

in TEUR	1.1.2024	Zugang	Tilgung/Sonstige Änderung	31.12.2024
Mitglieder des Vorstandes	773	-	-252	521
Mitglieder des Aufsichtsrates	387	85	-26	446
Gesamt	1.161	85	-278	968

in TEUR	1.1.2023	Zugang	Tilgung/Sonstige Änderung	31.12.2023
Mitglieder des Vorstandes	274	512	-12	773
Mitglieder des Aufsichtsrates	769	32	-413	387
Gesamt	1.043	543	-426	1.161

11 WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag vorgefallen.

12 ORGANE DER HYPO NOE LANDESBANK

Während der Berichtsperiode waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Mitglieder des Vorstandes

DI Wolfgang Viehauser, MSc, Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes
MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS), Vorstand Marktfolge

Mitglieder des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Günther Ofner, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Michael Lentsch, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Sabina Fitz-Becha
Mag. Birgit Kuras
Ing. Johann Penz
Mag. Ulrike Prommer
Mag. Karl Schlögl
Dr. Hubert Schultes

Vom Betriebsrat entsandt

Franz Gyöngyösi
Mag. Claudia Mikes
Rainer Gutleder
Gabriele Monk, MSc

Staatskommissäre

Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M., Bundesministerium für Finanzen
AD RR Josef Dorfinger, Bundesministerium für Finanzen

Aufsichtskommissäre

Votr. Hofrat Mag. Georg Bartmann, Amt der NÖ Landesregierung
Wirkl. Hofrat Mag. Peter Neuraüter, Amt der NÖ Landesregierung

St. Pölten, am 5. März 2025
Der Vorstand



DI Wolfgang Viehauser, MSc

Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes



MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)

Vorstand Marktfolge

WEITERE INFORMATIONEN

ZUM 31. DEZEMBER 2024
NACH IFRS DES HYPO NOE KONZERNS

Teil I: JAHRESFINANZBERICHT DES HYPO NOE KONZERNS	9
KONZERNLAGEBERICHT	10
KONZERNABSCHLUSS	180
ERLÄUTERUNGEN (NOTES) ZUM KONZERNABSCHLUSS	185
WEITERE INFORMATIONEN	319
1 ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	320
2 BESTÄTIGUNGSVERMERK	321
3 BERICHT DES AUFSICHTSRATES	327

1 ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss 2024 des HYPO NOE Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

St. Pölten, am 5. März 2025

Der Vorstand



DI Wolfgang Viehauser, MSc
Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes

mit der Verantwortung für

Vertriebsstrategie, Digitalisierung & Retail Banking
Marketing & Kommunikation
Öffentliche Hand
Unternehmen
Immobilienkundinnen und -kunden
Treasury & ALM
Pressesprecher



MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)
Vorstand Marktfolge

mit der Verantwortung für

Generalsekretariat Personal & Recht
Compliance, AML & Regulatory
Finanzen
Risiko
Betrieb / Org. & IT
Interne Revision

2 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Sankt Pölten, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der im Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte AC ausgewiesenen Darlehen und Kredite

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen in den Notes im Abschnitt 4.5 Kreditrisiko und Risikovorsorge.

Das Risiko für den Abschluss

Die in der Bilanzposition finanzielle Vermögenswerte - AC ausgewiesenen Darlehen und Kredite werden in der Konzernbilanz nach Abzug von Risikovorsorgen mit einem Betrag von 13 Mrd EUR ausgewiesen.

Im Rahmen der Überwachung dieser Darlehen und Kredite wird überprüft, ob Risikovorsorgen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für die ausgefallenen, individuell bedeutsamen Darlehen und Kredite basiert auf einem szenariogewichteten Expected-Cashflow-Verfahren. Die Auswahl und die Gewichtung der Szenarien richtet sich dabei grundsätzlich nach dem aktuellen Betriebsfortschritt des Kunden. Die Berechnung dieser Risikovorsorgen erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Darlehen und Kredite führt der Konzern eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter Parameter durch. Die Berechnung dieser Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung von statistischen Verlustquoten.

Bei nicht ausgefallenen Darlehen und Krediten wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Risikovorsorge gemäß IFRS 9 gebildet. Dabei wird der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen insbesondere ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen. Der Konzern hat eine Analyse zur angemessenen Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Kreditnehmer durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen wird unter anderem für ausgewählte Branchen eine pauschale Anpassung im Sinne eines qualitativen Stagings (Erhöhung der Kreditrisikostufe) durchgeführt und ein kollektiver Transfer der Kunden in Stufe 2 vorgenommen.

Die Darlehen und Kredite beinhalten ein Portfolio, welches zum einen aus hypothekarisch besicherten Wohnbauförderdarlehen (WBF) besteht, die durch eine Haftung des Landes Niederösterreich besichert sind, sowie aus Finanzierungen an die öffentliche Hand. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos dieses Portfolios, wird in der Folge nur für das restliche Portfolio der Darlehen und Kredite ein wesentliches Risiko hinsichtlich der Werthaltigkeit gesehen. Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Risikovorsorgen für Darlehen und Kredite exklusive der Darlehen und Kredite aus dem Segment der öffentlichen Hand und Wohnbauförderdarlehen (WBF) in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich Ausfallrisiko und zukünftiger Rückflüsse basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Darlehen und Kredite exklusive der Darlehen und Kredite aus dem Segment der öffentlichen Hand und Wohnbauförderdarlehen (WBF) haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Risikovorsorgen im Bereich der Darlehen und Kredite analysiert und beurteilt, ob die darin beschriebenen Vorgehensweisen geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Risikovorsorgen angemessen zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen, die für uns im Rahmen der Abschlussprüfung relevant sind, erhoben und deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Weiters haben wir diese Kontrollen in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe bei nicht ausgefallenen Kunden untersucht, ob Indikatoren für einen Kreditausfall bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsorientiert als auch risikoorientiert unter Berücksichtigung von Ratingstufen und Ratingveränderungen. Einen Fokus haben wir dabei auf den Bereich der Finanzierung von gewerblichen Wohnimmobilien gelegt.
- Bei ausgefallenen, individuell bedeutsamen Darlehen und Krediten wurde in Stichproben beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme angemessen sind. Die Stichprobe wurde sowohl zufallsbasiert als auch risikoorientiert ermittelt. Dies beinhaltete auch die Rückflüsse aus der Sicherheitenverwertung. Für die Beurteilung der Schätzwerte bei Immobiliengutachten von ausgefallenen Kunden wurden stichprobenweise Bewertungsspezialisten eingesetzt.
- Bei ausgefallenen, individuell nicht bedeutsamen, sowie nicht ausgefallenen Darlehen und Krediten, bei denen die Risikovorsorge statistisch gebildet wird, haben wir die Methodendokumentation des Konzerns auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung bankinterner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.
- Wir haben auf Basis der vom Konzern durchgeführten Analyse die Herleitung und die Begründung für den vorgenommenen kollektiven manuellen Stufentransfer nachvollzogen und dabei die vom Konzern durchgeführte Analyse über die Auswirkung aktueller makroökonomischer Entwicklungen auf ausgewählte Branchen

nachvollzogen und die Begründung sowie Angemessenheit des daraus abgeleiteten manuellen Stufentransfer überprüft.

- Die rechnerische Richtigkeit der Risikovorsorgen haben wir mittels einer Näherungsrechnung in Testfällen nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres

waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. März 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 5. März 2025

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Georg Blazek

Wirtschaftsprüfer

3 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus Prof. Dr. Günther Ofner, Dr. Michael Lentsch, Mag. Birgit Kuras, Mag. Sabina Fitz-Becha, Rainer Gutleder, Franz Gyöngyösi, Mag. Claudia Mikes, Gabriele Monk, MSc, Ing. Johann Penz, Mag. Ulrike Prommer, Mag. Karl Schlögl und Dr. Hubert Schultes zusammen. Die Kapitalvertreter und Kapitalvertreterinnen wurden in der Hauptversammlung am 3. März 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, gewählt. Aufgrund des Zeitablaufes der Funktionsperioden der Kapitalvertreter und Kapitalvertreterinnen finden in der Hauptversammlung am 13. März 2025 Wahlen des Aufsichtsrates statt.

Im Jahr 2024 fanden vier Aufsichtsratssitzungen, vier Kreditausschuss- und Prüfungsausschusssitzungen, zwei Sitzungen des Risiko- und Vergütungsausschusses sowie eine Sitzung des Nominierungsausschusses statt. Alle Sitzungen wurden gemäß den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ordnungsgemäß abgehalten. Über die wesentlichen Inhalte in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat laufend vom jeweiligen Vorsitzenden informiert.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überwachten im Zuge ihrer Tätigkeiten die Geschäftsentwicklung der Bank umfassend. Die zum Jahresabschluss 31.12.2024 prägendsten makroökonomischen Entwicklungen zeigen sich im Zusammenhang mit den Folgen durch COVID-19, dem Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt. Neben den Risiken basierend auf der aktuellen Zinslandschaft gelten vorwiegend die anhaltend schwache Konjunktorentwicklung und die wirtschaftspolitische Unsicherheit als primäre Risikofaktoren. Im Risikomanagement wurde daher ein verstärkter Fokus auf diese Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen gelegt und sie fanden im Wesentlichen Berücksichtigung innerhalb der standardmäßigen Parameter bei der Risikovoroberrechnung für die Kreditportfolien der Bank. Zur Bewertung der Risikolage wurden etwa Berichte der Risikomanagementabteilung beigezogen. Weiters wurde von der Internen Revision über die Funktionsfähigkeit der Geschäftsabläufe informiert. Seitens Compliance wurden Tätigkeitsberichte und Risikoanalysen vorgelegt. Ebenso standen tourliche Berichte zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat daher im Jahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und wurde vom Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bank und des Konzerns regelmäßig informiert.

Die Buchführung, der **Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht** der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wurde durch die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht wurde durch KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen und hat ebenfalls zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung, sowie der Empfehlung des Prüfungsausschusses angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 samt Lagebericht mit nichtfinanzieller Erklärung einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2024, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der **Konzernabschluss 2024** wurde durch die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft auf Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernlagebericht auf Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen Anlass gegeben und den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen. Nach Beurteilung der Abschlussprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, sowie dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind, und erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung im Konzernlagebericht wurde durch KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen und führte zu keinen Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss sowie der Aufsichtsrat haben sich unter Anwesenheit und mithilfe der Unterstützung der Abschlussprüfer eingehend mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers, dem Konzernabschluss 2024 und Konzernlagebericht mit konsolidierter nichtfinanzieller Erklärung auseinandergesetzt und sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

St. Pölten, 13. März 2025
Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Günther Ofner
Vorsitzender



Jahresfinanzbericht der HYPO NOE Landesbank

LAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2024
NACH UGB/BWG DER
HYPO NOE LANDESBANK

Teil II: JAHRESFINANZBERICHT DER HYPO NOE LANDESBANK	329
LAGEBERICHT	330
1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	331
2 FINANZENTWICKLUNG	337
3 BETEILIGUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	339
4 RISIKOBERICHT	340
5 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (IKS)	362
6 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	365
7 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG	366
8 AUSBLICK	455
JAHRESABSCHLUSS	459
ANHANG	464
WEITERE INFORMATIONEN	505

1 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Globale Wirtschafts- und Kapitalmarktentwicklungen

Das Berichtsjahr 2024 stand ganz im Zeichen der politischen Entwicklungen. Hinsichtlich der Geldpolitik der großen Zentralbanken wurde über den Beginn und das Tempo des erwarteten Zinssenkungszyklus spekuliert. Da sich die Notenbanken in ihrer Kommunikationsstrategie nicht im Voraus festlegen wollten, sondern ihre Entscheidungen von kurzfristigen Konjunktur- und Inflationsdaten abhängig machten, führte die mangelnde Visibilität im Jahresverlauf zu ständigen Neueinschätzungen der Marktteilnehmer über die Zinsentwicklung.

Geopolitisch dominierten weiterhin der Krieg in der Ukraine, der Nahostkonflikt zwischen Israel und dem Iran sowie dessen Verbündeten im Gazastreifen, im Libanon und im Jemen. Zum Jahresende kam dann noch der überraschende Sturz des Assad-Regimes in Syrien hinzu. Die Gesamtsituation im Nahen und Mittleren Osten blieb auch zum Ende des Kalenderjahres fragil, gefährlich und unübersichtlich.

Das Jahr 2024 war auch ein Superwahljahr. Nie zuvor waren so viele Menschen in so vielen Staaten aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Hervorzuheben sind die EU-Wahlen im Juni, die zwar rechtsnationale Kräfte stärkten, aber dennoch den Parteien der gemäßigten Mitte eine Mehrheit bescherten. Frankreichs Präsident Emmanuel Macron sah sich aufgrund des schlechten Abschneidens seiner eigenen Bewegung gezwungen, kurzfristig Neuwahlen auszurufen. Dieses taktische Manöver ging jedoch schief und führte zu einer Pattsituation zwischen den Parteien der Linken, der Mitte und der Rechten. Seither ist Frankreich politisch wenig handlungsfähig bei gleichzeitig angespannter Finanzsituation.

In Deutschland fand die laut Umfragen unbeliebte Ampelkoalition Anfang November ein vorzeitiges Ende. Ein erfolgreiches Misstrauensvotum gegen Bundeskanzler Olaf Scholz besiegelte kurz vor Jahresende das offizielle Ende der Ampelkoalition, die Entscheidung über vorgezogene Neuwahlen im Februar 2025 traf Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zum Jahreswechsel. Auch in Österreich haben die Nationalratswahlen im September die Parteienlandschaft deutlich verändert. Die rechtsnationale FPÖ ging als klar stimmenstärkste Partei aus der Wahl hervor, ohne jedoch zunächst einen Regierungsauftrag zu erhalten. Dieser erging an die zweitplatzierte ÖVP. Seither befanden sich die potenziellen Koalitionsparteien ÖVP, SPÖ und Neos in schwierigen Gesprächen über eine Regierungsbildung, die Anfang des Jahres ergebnislos beendet wurden. Danach folgten Regierungsverhandlungen zwischen der FPÖ und der ÖVP, die jedoch ebenfalls nach wenigen Wochen scheiterten. Die Suche nach einer handlungsfähigen Regierung erscheint allerdings aufgrund der aktuellen wirtschaftspolitischen Herausforderungen, wie z.B. das drohende EU-Defizitverfahren gegen Österreich, das vorerst abgewendet werden konnte, dringlicher denn je.

Aus politischer Sicht war jedoch die US-Wahl am 5. November das herausragende Ereignis. Nachdem der amtierende US-Präsident Joe Biden noch im Juni aufgrund schlechter Umfragewerte seine Kandidatur zurückgezogen und die demokratische Partei seine Vizepräsidentin Kamala Harris ins Rennen geschickt hatte, wurde der Wahlkampf kurzfristig noch einmal spannend. Am Ende setzte sich jedoch Ex-Präsident Donald Trump durch.

1.1.1 Konjunktur und Inflation

Die weltwirtschaftliche Dynamik verlief ähnlich verhalten wie im Vorjahr. Während die US-Wirtschaft mit einem Wachstum von 2,8% erneut positiv überraschte, verlief die Entwicklung in Europa enttäuschend.

Der zu Beginn des Jahres 2024 für die Eurozone noch vorherrschende Optimismus einer moderaten Wachstumsbelebung, gestützt durch einen Anstieg der konjunkturellen Frühindikatoren, wich im Jahresverlauf der nüchternen Feststellung, dass sich die Lage in mancher Hinsicht sogar verschlechtert hat. Der private Konsum konnte trotz zwischenzeitlich wieder steigender Reallöhne keine Dynamik entwickeln. Die Krisen der vergangenen Jahre, die lange Konjunkturflaute sowie eine große Verunsicherung durch das politische Umfeld führten zu einer Kaufzurückhaltung der Verbraucher. Die schlechte Stimmung in der Wirtschaft spiegelt sich jedoch nicht vollständig im Wirtschaftswachstum wider, so dass die Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um 0,7% gesteigert werden konnte.

Neben der Konsumzurückhaltung der Bürgerinnen und Bürger trug die anhaltende Rezession im Industriesektor zur verhaltenen Wirtschaftsentwicklung im abgelaufenen Jahr bei. Die europäische Industrie befindet sich seit dem Frühjahr 2023 in einer Rezession, deren Ende derzeit noch nicht absehbar ist. Die im internationalen Vergleich hohen Energie- und Lohnkosten, geringe Produktivität, Fachkräftemangel, bürokratische Hemmnisse sowie die Unsicherheit über die politischen und geopolitischen Rahmenbedingungen führten auch im Unternehmenssektor, insbesondere in der Industrie, zu einer Investitionszurückhaltung. Positiv auf die Konjunktur wirkten sich die seit Juni von der EZB sukzessive gesenkten Zinsen und ein entspannteres Inflationsumfeld aus. Die Probleme in der Lieferkette, die noch während der Corona-Pandemie zu massiven Angebotsengpässen und starken Preisanstiegen geführt hatten, spielten 2024 hingegen keine Rolle mehr.

Erfreulicher und in etwa wie prognostiziert verlief die Inflationsentwicklung in der Eurozone. Die Preisdynamik im Gütersektor kam zum Jahresende fast vollständig zum Erliegen, während sich die Teuerung im Dienstleistungssektor, getrieben vor allem durch die hohen Lohnabschlüsse der letzten beiden Jahre, nur moderat abschwächte. Die Gesamtinflationsrate in der Eurozone erreichte im September mit 1,7% gegenüber dem Vorjahresmonat ihren zyklischen Tiefpunkt und stieg zum Jahresende wieder leicht über die 2%-Marke. Die stärker von den Dienstleistungspreisen beeinflusste Kernrate verharrte dagegen in den letzten Monaten bei 2,7%.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den USA konnte, wie schon im Vorjahr, als einzige der großen Volkswirtschaften positiv überraschen, auch wenn der Industriesektor seit geraumer Zeit schwächelt und sich in einer milden Rezession befindet. Trotz einer moderaten Beruhigung am Arbeitsmarkt blieb der Beschäftigungsstand hoch, so dass die allgemeine Beschäftigungssituation und die damit verbundenen erfreulichen Lohnzuwächse weiterhin stimulierend auf den privaten Konsum wirkten. Positive Vermögenseffekte aus einem boomenden Aktienmarkt und einem relativ hohen Zinsniveau stützten den privaten Konsum. Aber auch in den USA läuft es nicht in allen Bereichen rund. Der Industriesektor schwächelt schon seit geraumer Zeit und befindet sich in einer milden Rezession.

In den USA setzte sich der Disinflationstrend im Jahresverlauf fort, wenn auch zögerlicher als etwa in der Eurozone. Die deutlich höhere Wachstumsdynamik der Wirtschaft ist sicherlich ein Erklärungsfaktor für die tendenziell höhere Inflation in den USA. Wie in Europa verläuft die Preisentwicklung im Güter- und Dienstleistungssektor divergent. Während die Güterpreise nur noch eine geringe Dynamik aufweisen, ist die Preisentwicklung bei den Dienstleistungen nach wie vor zu hoch. Die Gesamtinflation lag im Dezember bei 2,9%, die Kernrate bei 3,2%.

Das Platzen der Immobilienblase in China hat zu einem strukturellen Problem geführt, das die Wirtschaft trotz intensiver Bemühungen von Regierung und Zentralbank bis heute belastet. Die harten Einschnitte durch die Corona-Maßnahmen spiegeln sich in einer zurückhaltenden Konsumnachfrage wider. Die Jugendarbeitslosigkeit ist im Mehrjahresvergleich sehr hoch und belastet ebenfalls das Konsumverhalten der Bevölkerung. Durch die Wirtschaftspolitik und den Einsatz hoher staatlicher Subventionen wurden in einigen Wirtschaftszweigen Überkapazitäten aufgebaut, die viele Unternehmen in diesen Sektoren finanziell unter Druck setzen. Mangels ausreichender Binnennachfrage versucht China, die Überkapazitäten durch Exporte abzubauen. Es zeigt sich eine leicht deflationäre Inflationsentwicklung.

1.1.2 Geldpolitik

Nach zwei Jahren mit deutlichen Zinserhöhungen leiteten die meisten Zentralbanken im Jahr 2024, unterstützt durch rückläufige Inflationsraten, einen neuen Zinssenkungszyklus ein. Eine der wenigen Ausnahmen bildete die Bank of Japan, die ihren Leitzins in zwei kleinen Schritten um insgesamt 35 Basispunkte erhöhte.

Die EZB senkte ihre Leitzinsen erstmals im Juni um jeweils 25 Basispunkte, gefolgt von drei weiteren Zinsschritten bis zum Jahresende. Der maßgebliche EZB-Einlagesatz wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf zuletzt 3% gesenkt. Der Hauptrefinanzierungssatz sank sogar um 135 Basispunkte, da die EZB im September den Zinsabstand zwischen Einlagesatz und Hauptrefinanzierungssatz von 50 Basispunkten auf 15 Basispunkte verringerte. Während die Geldpolitik durch die Zinssenkungen weniger restriktiv ausgerichtet wurde, setzte sich der Bilanzabbau unvermindert fort. Die Überschussliquidität im europäischen Finanzsystem sank infolge der liquiditätsreduzierenden Maßnahmen von ehemals 4,7 Billionen Euro Ende 2022 auf unter 3 Billionen Euro im Dezember 2024.

Deutlich später und in geringerem Umfang, als noch Ende 2023 an den Märkten eingepreist war, senkte auch die US-Notenbank Fed beginnend mit September ihren Leitzins, die Federal Fund Rates, um 50 Basispunkte gefolgt von zwei weiteren Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte. Auch die Fed hielt am Tempo ihres Bilanzabbaus fest, so dass ihre

Bilanzsumme per Ende 2024 auf 6,88 Billionen USD sank, gegenüber knapp 9 Billionen USD noch im Frühjahr 2022 und rund 8,0 Billionen USD Ende 2023.

1.1.3 Geopolitik

Die geopolitische Lage blieb auch im Jahr 2024 von erheblichen Spannungen und Konflikten geprägt. Der Krieg in der Ukraine hielt unvermindert an. Trotz vereinzelter Geländegewinne der ukrainischen Truppen entlang der südlichen und östlichen Frontlinien gelang kein entscheidender Durchbruch auf ukrainischem Boden. Anhaltend hohe Verluste und die zunehmende Erschöpfung auf beiden Seiten prägten das Bild eines weiterhin zermürbenden Abnutzungskrieges, in dem Russland zunehmend seine militärischen Vorteile aufgrund größerer Ressourcen ausspielte. Gleichzeitig verstärkten Russland und seine Verbündeten ihre Bemühungen, die wirtschaftlichen und diplomatischen Folgen des Konflikts zu begrenzen, während die Unterstützung des Westens für die Ukraine in einigen Ländern aus politischen und wirtschaftlichen Gründen weiter unter Druck geriet.

Im Nahen Osten eskalierten die Spannungen im Laufe des Jahres erneut. Neben dem anhaltenden Konflikt zwischen Israel und dem Iran sowie dessen Verbündeten in Gaza, Libanon und Jemen, kam es zu überraschenden geopolitischen Umwälzungen. Besondere Brisanz erhielt die Situation gegen Jahresende durch den überraschenden Sturz des Assad-Regimes in Syrien, wo rivalisierende Gruppen und externe Akteure wie die Türkei, Russland und der Iran in einen Machtkampf um Einfluss und Ressourcen verwickelt waren. Gleichzeitig verschlechterte sich die Lage im Jemen, wo die vom Iran unterstützten Huthi-Rebellen ihre Angriffe intensivierten und dabei auch internationale Schifffahrtsrouten bedrohten. Die Gesamtsituation im Nahen und Mittleren Osten blieb fragil, gefährlich und unübersichtlich. Ein umfassender Flächenbrand konnte zwar verhindert werden, die Gefahr weiterer Eskalationen bleibt jedoch hoch.

Im indopazifischen Raum verstärkte China 2024 den Druck auf Taiwan. Die USA und ihre Verbündeten reagierten mit verstärkter Präsenz, um die Region zu stabilisieren. Südkorea stärkte seine Verteidigungskapazitäten und vertiefte die Zusammenarbeit mit den USA und Japan. Die geopolitische Lage im Westpazifik bleibt damit komplex und angespannt.

1.1.4 Kapitalmarktentwicklung

Nachdem die Kapitalmarktzinsen Ende 2023 aus nicht ganz nachvollziehbaren Gründen ein sehr niedriges Niveau erreicht hatten, wurden die überzogenen impliziten Zinssenkungserwartungen in der ersten Jahreshälfte 2024 zunächst wieder korrigiert. Etwa Ende Mai wurden die Jahreshöchststände bei den Kapitalmarktrenditen erreicht. In der zweiten Jahreshälfte gaben die Renditen dann vor allem aufgrund der schwachen Konjunkturdaten in der Eurozone und des eingeleiteten Zinssenkungszyklus der EZB wieder nach. Erst im Dezember setzte wieder eine Gegenbewegung ein. Die lange Zeit inverse Zinsstrukturkurve in der Eurozone verflachte sich im Jahresverlauf im Bereich über 2 Jahre Restlaufzeit wieder bzw. stieg leicht an.

Hervorzuheben sind auch die Entwicklungen im Bereich der Staatsanleihen. Deutsche Bundesanleihen sind im Zuge der ultralockeren Geldpolitik der EZB sehr teuer geworden, ablesbar am Zinsabstand zu den entsprechenden Swap-Zinssätzen. So erreichte der Bund-Swap-Spread im Oktober 2022 -100 Basispunkte. Seitdem hat sich das Renditeniveau kontinuierlich angenähert und war Anfang November erstmals wieder ausgeglichen.

Aufgrund der politischen Turbulenzen in Frankreich und der seit langem zu expansiven Fiskalpolitik, die sich in einem hohen Budgetdefizit und einer hohen Schuldenquote von 112% Mitte 2024 manifestierte, weiteten sich die Risikoaufschläge für französische Staatsanleihen gemessen am Zinsabstand zu deutschen Bundesanleihen, kräftig aus und erreichten Anfang November mit 88 BP den höchsten Wert seit der Euro-Finanzkrise. Die Risikoaufschläge ehemaliger Krisenländer wie Italien und Griechenland erreichten hingegen neue zyklische Tiefststände. Dieses Beispiel zeigt, dass die Marktteilnehmer wieder stärker auf die spezifische Verschuldungssituation sowie die politische Stabilität eines Staates achten. Ein Begriff aus den 80er Jahren wird in diesem Zusammenhang wieder häufiger verwendet – die „Bond Vigilantes“ (frei übersetzt: die Anleihewächter) sind zurück.

Die meisten Aktienmärkte verzeichneten trotz der angespannten geopolitischen Lage erneut ein gutes bis sehr gutes Jahr, wobei die Entwicklungen stark divergierten. Am schwächsten schnitten in Europa die französischen Aktienindizes ab, die im Jahresverlauf allesamt eine negative Wertentwicklung aufwiesen. Dagegen gehörte der deutsche Leitindex DAX mit einer Wertsteigerung von knapp 19% seit Jahresbeginn zu den Top-Performern, während der Index für mittelständische Unternehmen, der MDAX, ebenfalls ein negatives Vorzeichen aufwies. Herausragend war erneut die

Entwicklung der US-Aktienindizes, wobei hier die Entwicklung sehr stark durch einige wenige Technologiewerte mit überproportionalen Zuwächsen verzerrt wurde.

Bemerkenswert war auch die Performance von Gold und von Kryptowährungen. Entgegen den bisherigen Erfahrungen, dass Gold in Phasen einer US-Dollar-Aufwertung und/oder eines relativ hohen Renditeniveaus an Wert verliert, legte das Edelmetall im Jahresverlauf gemessen in US-Dollar um knapp 26% und in Euro um knapp 33% zu. Diese Kursrallye dürfte auf starke Zukäufe ausländischer Zentralbanken zurückzuführen sein, die sich etwas unabhängiger vom US-Dollar machen wollen.

Die beeindruckendste Performance im Jahr 2024 verzeichnete jedoch der Markt für Kryptowährungen. Bitcoin in US-Dollar startete mit einem Wert von 43.600 ins Jahr und beendete das Jahr nach einem Höhenflug bis auf 107.000 bei rund 93.500. Verantwortlich für die Preisdynamik in den letzten beiden Monaten des Jahres war im Wesentlichen die Wiederwahl von Donald Trump zum 47. US-Präsidenten.

1.2 Wirtschaftsentwicklung in den Kernmärkten des HYPO NOE Konzerns

1.2.1 Österreich und Deutschland

Die Wirtschaft in den beiden Kernmärkten des HYPO NOE Konzerns war erneut von einer Rezession geprägt: In Österreich sank das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,9%, in Deutschland um 0,3%. Der konjunkturelle Rückgang in den Kernmärkten war geprägt von Unsicherheitsfaktoren wie u.a. der Verschärfung geopolitischer Krisenherde, dem Rückgang der weltwirtschaftlichen Nachfrage, der Notwendigkeit struktureller Veränderungen bei gleichzeitiger Intensivierung des Wettbewerbs (u.a. im Automobilsektor) sowie steigenden Finanzierungs- und Lohnkosten. All diese Faktoren führten zu einer deutlichen Verunsicherung der Marktteilnehmer in den beiden Kernmärkten, zu einer geringeren Exportnachfrage (Österreich -3,9% im Vorjahresvergleich; Deutschland: -2,8% im Vergleich zum Vorjahr bis Oktober 2024) sowie zu Wettbewerbsverlusten.

Die Inflation ist in beiden Ländern im Jahr 2024 deutlich zurückgegangen, von den Höchstständen in den Jahren 2022 und 2023 auf 2,9% in Österreich und 2,7% in Deutschland. Die Energiepreise sind in Österreich im Jahresvergleich zwar um 29,9% (Strompreisindex) bzw. um 17,9% (Gaspreisindex) gesunken, seit Herbst ist jedoch bereits wieder ein Anstieg zu verzeichnen, was unter anderem auf die Diversifizierung der Gaslieferanten nach dem Wegfall der russischen Gaslieferungen zurückzuführen ist.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiterhin relativ stabil, die Arbeitslosenquote lag in Österreich im Dezember 2024 bei 8,3% (um 0,5 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahresmonats), die Arbeitslosenquote in Deutschland für das Gesamtjahr 2024 wurde zuletzt mit 6% prognostiziert.

Die stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten sowie die rückläufige Vergabe von Wohnbaukrediten haben die Dynamik im Wohnbau im Jahr 2024 erneut sichtlich beeinträchtigt (Österreich: -8%; Deutschland: private Wohnbauinvestitionen 2024: -4,9%). Die von den Regierungen beschlossenen antizyklischen Wohnbaupakete wirken erst zeitversetzt und zielen sowohl auf ökologische Sanierungen als auch auf die Bereitstellung günstiger Wohnbaukredite und zusätzlichen leistbaren Wohnraum ab. Nach Jahren steigender Immobilienpreise haben diese in beiden Kernmarktländern zwischen Q3 2022 und Q1 2024 eine vorübergehende Korrekturphase durchlaufen. Ab dem 2. Quartal 2024 bis Ende 2024 stieg der Hauspreisindex wieder an, wobei die vorangegangene Korrektur noch nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Der private Konsum konnte zwar von den deutlich gestiegenen Nettoealeinkommen profitieren, brachte aber nicht die erwarteten Wachstumsimpulse (privater Konsum Österreich: -0,3%; Deutschland: +0,1%). Hingegen stieg die Sparquote in Österreich von 8,7% im Jahr 2023 auf 11,4% im Jahr 2024 und in Deutschland von 10,4% auf 11,5%.

Die Steuereinnahmen im Zeitraum Jänner bis Dezember 2024 wiesen in beiden Ländern Zuwächse auf, gleichzeitig stiegen auch die Ausgaben deutlich an (in Österreich: um 10,5% u.a. im Pensionsbereich aufgrund der Pensionsanpassung 2024, für den Ausbau erneuerbarer Energieträger sowie für die Förderung von thermischen und energetischen Sanierungen). Das Nettofinanzierungsdefizit Österreichs stieg im selben Zeitraum auf EUR 19,1 Mrd.

(+EUR 8,2 Mrd. gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Für 2024 rechnet die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) in Österreich mit einem Defizit von 3,7 % des BIP (2023: 2,6%) und einem Anstieg der Staatsschuldenquote von 78,6% auf 81,8%.

1.2.2 Bundesländer

Die konjunkturelle Abschwungphase im Jahr 2024 zeigt sich deutlich in den export- und industriedominierten Bundesländern, insbesondere in Vorarlberg und der Steiermark. Die metallherstellende Industrie sowie der Anlagen- und Fahrzeugbau sind von der rezessiven Phase stark betroffen. Auch die Bauproduktion (v.a. im Hochbau) war erneut rückläufig und schrumpfte zum Halbjahr 2024 zwischen 2% in Niederösterreich und 10,3% im Burgenland. Im Tourismus gab es nach einer deutlichen Erholung im Jahr 2023 im Zeitraum Jänner bis November 2024 nur mehr ein leichtes Plus von 1,3%. Die höchsten Zuwächse verzeichneten Wien, das Burgenland und Oberösterreich.

Budgetseitig belasten steigende Zinsausgaben und inflationsbedingte Steigerungen beim Sach- und Personalaufwand die Budgetsituation der Länder in den Jahren 2023 und 2024. Gleichzeitig steigen die Ertragsanteile an die Länder im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 2,1% und bleiben damit auf hohem Niveau. Gemäß den vorliegenden Landesbudgets wird ein deutlicher Anstieg der Nettofinanzierungsdefizite auf aggregiert EUR 4,9 Mrd. (+69% gegenüber 2023) unterstellt. Daraus lässt sich auch ein Anstieg der Finanzverschuldung um 6,9% auf EUR 34 Mrd. ableiten.

Der Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden konnte Ende 2023 einvernehmlich ausverhandelt und für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen werden. Über den Zukunftsfonds wurden jährliche Mittel in Höhe von EUR 1,1 Mrd. für die Bundesländer und Gemeinden dotiert. Darüber hinaus wurde ein Hilfspaket u.a. in Form eines weiteren kommunalen Investitionsprogramms mit einer Reduktion des Kofinanzierungsanteils der Gemeinden von 50% auf 20% zur Liquiditätsunterstützung sowie als Konjunkturimpuls beschlossen. Die Mittel zur Sicherung einer nachhaltigen Haushaltsführung wurden für Länder und Gemeinden um insgesamt EUR 240 Mio. aufgestockt.

1.3 Entwicklung der Bankenlandschaft in der Eurozone

Im Jahr 2024 war der Bankensektor in der EU von mehreren großen Herausforderungen für die Weltwirtschaft betroffen. Dazu zählten militärische Konflikte, die schwächelnde Konjunktur in mehreren Staaten und die bereits 2022 eingeleitete Wende in der Geldpolitik der wichtigsten Zentralbanken.

Vor diesem Hintergrund attestierte die OeNB dem heimischen Bankensektor weiterhin ein insgesamt robustes Geschäftsmodell, wie sie in ihrem Finanzmarktstabilitätsbericht vom November 2024 erneut betonte. Eine durchschnittliche harte Kernkapitalquote (CET1) von 17,7% zum 30.6.2024 stellt eine weitere Verbesserung im Zeitablauf (16,6% zum 30.6.2023) und eine gute Ausgangsbasis der österreichischen Banken im Lichte möglicher negativer Entwicklungen in der Zukunft dar. Die Quote der notleidenden Kredite (NPL) stieg laut OeNB im Jahresvergleich von 2% auf 2,7% zum 30.6.2024.

Die Zinswende der EZB trug im ersten Halbjahr 2024 zu einem verbesserten Zinsergebnis der heimischen Banken bei, während das Provisionsergebnis leicht rückläufig war. Insgesamt profitierten die österreichischen Banken von den Restrukturierungsbemühungen der vergangenen Jahre und konnten ihre operativen Ergebnisse im Jahresvergleich weiter verbessern. Im Zuge eines mehrjährigen Konsolidierungsprozesses reduzierte sich dabei die Anzahl der Banken (Hauptanstalten) in Österreich seit 2012 um rund ein Viertel.

Die von der OeNB identifizierten aktuellen Herausforderungen für den heimischen Bankensektor bestehen gleichermaßen auf gesamteuropäischer Ebene, wobei die europäischen Institute großteils gut positioniert sind. Die Eigenkapitalquoten der Finanzinstitute innerhalb der Europäischen Union konnten zuletzt auf hohem Niveau stabilisiert werden. Eine weiter zunehmende Digitalisierung des Angebots für Kundinnen und Kunden war einer der maßgeblichen Trends im abgelaufenen Jahr. Multikanalansätze, die bei Universalbanken weiterhin Filialen beinhalten und durch digitale Angebote ergänzt werden, haben sich als strategische Grundausrichtung vieler Privatkundenbanken in Europa etabliert.

In einigen europäischen Ländern bzw. Regionen (insbesondere Spanien, Italien sowie Skandinavien) waren in den letzten Jahren anhaltende Konsolidierungstendenzen im nationalen Bankensektor zu beobachten. In Österreich

hingegen war – abgesehen von regelmäßigen Fusionen lokaler Raiffeisenbanken – eine zwischenzeitliche Konsolidierungspause zu beobachten. Mittlerweile scheinen aber grenzüberschreitende Übernahmen von europäischen Großbanken wieder denkbar.

2 FINANZENTWICKLUNG

2.1 Highlights

- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verminderte sich um -29,00% auf EUR 67,7 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 95,3 Mio.) – hohes Ergebnis in der Vorjahresperiode bedingt durch Einmaleffekt
- Kernerträge – Nettozinsertag und Provisionsergebnis – erhöhten sich um 3,74% auf EUR 191,4 Mio. (1.1.-31.12.2023: EUR 184,5 Mio.)
- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen um 3,27% über Vorjahreswert
- Anrechenbare Eigenmittel um 5,21% auf EUR 786,9 Mio. gestiegen (31.12.2023: EUR 747,9 Mio.)
- Gesamtrisikobetrag für das Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko und operationelle Risiko erhöhten sich um 8,71% auf EUR 4.265,3 Mio. (31.12.2023: EUR 3.923,5 Mio.)

2.2 Ertragslage

Der Unternehmenserfolg spiegelte sich in den wesentlichen **Ertragskennzahlen** wider:

		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
ROE 1	Betriebsergebnis/☉-Kernkapital	11,92%	16,37%	10,27%
ROE 2	EGT/☉-Kernkapital	8,82%	13,16%	9,66%
Gesamtkapitalrentabilität	Jahresüberschuss/Bilanzsumme	0,34%	0,46%	0,62%

Folgende Tabellen zeigen jene GuV-Posten mit den größten Veränderungen im Vergleich zur Vorjahresperiode. Weitere Erläuterungen zum Ergebnis der HYPO NOE Landesbank finden sich im Kapitel „5 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG“ wieder.

Posten mit den größten Veränderungen innerhalb der Betriebserträge

	1.1.-31.12.2024 in EUR	1.1.-31.12.2023 in EUR	Veränderung	
			in EUR	in %
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	3.166.086	792.250	2.373.836	299,63%
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	483.698	4.531.582	-4.047.884	-89,33%
Sonstige betriebliche Erträge	4.816.125	34.626.755	-29.810.630	-86,09%

Posten mit der größten Veränderung innerhalb der Betriebsaufwendungen

	1.1.-31.12.2024 in EUR	1.1.-31.12.2023 in EUR	Veränderung	
			in EUR	in %
Personalaufwand	-65.991.466	-56.789.531	-9.201.935	16,20%
Sachaufwand	-39.954.651	-45.799.736	5.845.085	-12,76%

Veränderungen innerhalb des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023	Veränderung	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Betriebsergebnis	91.442.066	118.501.962	-27.059.896	-22,83%
Ertrags- (+) /Aufwandssaldo (-) aus Wertberichtigungen	-23.787.293	-23.208.697	-578.596	2,49%

2.3 Vermögenslage

Folgende Tabellen zeigen jene Bilanzposten mit den größten Veränderungen im Vergleich zur Vorjahresperiode. Weitere Erläuterungen zur Bilanz der HYPO NOE Landesbank finden sich im Kapitel „4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ“ wieder.

Posten mit den größten Veränderungen innerhalb der Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	749.030.967	388.928.903	360.102.063	92,59%
Forderungen an Kreditinstitute	341.874.671	460.205.354	-118.330.684	-25,71%
Forderungen an Kunden	12.122.509.432	11.737.750.709	384.758.723	3,28%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.214.320.618	1.117.337.463	96.983.155	8,68%
Sonstige Vermögensgegenstände	148.404.726	113.838.421	34.566.305	30,36%

Posten mit den größten Veränderungen innerhalb der Passiva

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.355.754.306	1.672.006.440	-316.252.135	-18,91%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.136.626.703	3.423.725.968	712.900.735	20,82%
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.976.576.836	8.596.117.946	380.458.890	4,43%
Rückstellungen	47.148.046	65.918.196	-18.770.150	-28,47%
Eigenkapital	804.684.965	772.913.725	31.771.240	4,11%

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Kraftfahrzeuge	57.589	102.828	-45.239	-43,99%
Einrichtung/Möbel	30.789	692.779	-661.990	-95,56%
Gebäude (inkl. Einbauten in fremden Gebäuden)	-	1.265.141	-1.265.141	-100,00%
EDV-Ausstattung	121.135	395.465	-274.330	-69,37%
Büromaschinen und -geräte, Haustechnik	62.175	147.322	-85.147	-57,80%
Immaterielle Wirtschaftsgüter	44.181	146.887	-102.706	-69,92%
Geleistete Anzahlungen IMV und BGA	472.939	277.808	195.131	70,24%
Sonstiges	285.069	336.016	-50.946	-15,16%
Investitionen	1.073.878	3.364.245	-2.290.368	-68,08%

3 BETEILIGUNGEN UND ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die HYPO NOE Landesbank hält Beteiligungen, die ihre strategische Ausrichtung unterstützen. Diese Beteiligungen werden dann eingegangen und gehalten, wenn sie den vorrangigen geschäftspolitischen Zielen der HYPO NOE Landesbank dienen. Aus der Rolle des Eigentümervertreters heraus wird die strategische Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen gefördert, gesteuert und unterstützt.

Details zu den Änderungen sind in „2 ANLAGE 2 ZUM ANHANG: BETEILIGUNGSSPIEGEL“ zu finden.

Im Inland betreibt die HYPO NOE Landesbank seit 2008 eine Zweigniederlassung in 1010 Wien, Wipplingerstraße 4.

Zum 31. Dezember 2024 betreibt die HYPO NOE Landesbank 26 Filialen (31.12.2023: 26) in Niederösterreich und Wien.

4 RISIKOBERICHT

Unter Risiko versteht die HYPO NOE Landesbank unerwartet ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage auswirken können.

Ausgehend von den strategischen Unternehmenszielen erfolgt die Entwicklung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten unter risikostategischen Gesichtspunkten und unter besonderer Beachtung der Risikotragfähigkeit. Die Bank legt besonderen Wert auf die Bewertung der Risiken anhand des Risiko-Chancen-Verhältnisses. Risiken sollen nicht zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines Unternehmensmehrwerts und folglich einer erhöhten Risikotragfähigkeit sowie einer adäquaten Risikokapitalverzinsung eingegangen werden. Eine Weiterentwicklung der Instrumentarien und Prozesse zur Gewährleistung eines adäquaten Risiko-Chancen-Verhältnisses wird als eine nachhaltige strategische Entwicklungskomponente erachtet.

Die Risikotragfähigkeit in der HYPO NOE Landesbank ist durch ein ausgewogenes Verhältnis von Risiken und Deckungsmassen gewährleistet. Zu diesem Zweck werden die anrechenbaren Risikodeckungsmassen sehr sorgfältig definiert und das Konfidenzniveau (also die Wahrscheinlichkeit für einen möglichen Verlust) bei der Risikoquantifizierung konservativ festgelegt.

Die Offenlegung der Risiken erfolgt auf Basis der konzerninternen Risikomanagement- und Risikoinformationssysteme.

4.1 Organisation des Risikomanagements

Die Erzielung wirtschaftlichen Erfolgs ist notwendigerweise mit Risiko verbunden. Die HYPO NOE Landesbank betreibt aktive Risikotransformation, in deren Zusammenhang bewusst Risiken übernommen werden. Zielsetzung der Bank im Bereich des Risikomanagements ist es, sämtliche Risiken des Bankbetriebs (Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiko sowie sonstige Risiken) zu identifizieren, zu messen, aktiv zu steuern sowie zu überwachen.

Die Aufbauorganisation in der HYPO NOE Landesbank sieht eine klare funktionale Trennung (Vier-Augen-Prinzip) zwischen Markt (Bereiche, die Geschäfte initiieren und über ein Votum verfügen) und Marktfolge (Bereiche, welche nicht dem Bereich Markt zugeordnet sind und über ein weiteres, vom Markt unabhängiges Zweitvotum für Kreditentscheidungen verfügen) bis einschließlich Vorstandsebene vor. Für alle das Risikoprofil verändernde Entscheidungen zu Geschäftsabschlüssen ist gemäß interner Kompetenzordnung ein übereinstimmendes Votum von Markt und Marktfolge erforderlich. Der Übergenehmigungsprozess für Engagements der HYPO NOE Landesbank, die dem Konzernaufsichtsrat des HYPO NOE Konzerns zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, ist ebenfalls geregelt.

Grundsätzlich unterliegen in der HYPO NOE Landesbank alle Risiken einer konzernweit einheitlichen Limitstruktur, die kontinuierlich operativ überwacht wird. Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoberichtswesen ist in Form eines Risikoreportings implementiert. Zusätzlich zum monatlichen Risikomanagementbericht, der eine aggregierte Zusammenfassung aller materiellen und identifizierten Kapitalrisiken und deren Abdeckung mit verfügbaren Deckungsmassen darstellt, sowie den durchgeführten Analysen zu Zahlungsunfähigkeitsrisiken der HYPO NOE Landesbank, werden der Vorstand und der Aufsichtsrat mittels separater regelmäßiger Risikoberichte je Risikokategorie umfassend über die jeweils aktuellen risikorelevanten Entwicklungen informiert.

Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR wird zeitnah auf konsolidierter Basis des HYPO NOE Konzerns in einem eigenen Dokument auf der Website ir.hyponoe.at veröffentlicht.

Entsprechend den Regelungen im Produkteinführungsprozess geht der Aufnahme neuer Geschäftsfelder, der Einführung neuer Produkte sowie dem Eintritt in neue Märkte grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Risikobehaftete Geschäfte sind ohne jede Ausnahme nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass diese in der Risikodokumentation ausdrücklich geregelt und somit genehmigt sind. Die Bank richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung sowie zum Management der spezifischen Risiken verfügt. Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen wird dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben.

Die HYPO NOE Landesbank identifiziert, quantifiziert, überwacht und steuert die Risiken gemäß den rechtlichen und den wirtschaftlichen Anforderungen. Trotz der verwendeten Risikomanagementmethoden und internen Kontrollverfahren kann die HYPO NOE Landesbank unbekanntes und unerwartetes Risiken ausgesetzt sein. Die verwendeten Risikomanagementtechniken und -strategien können in Zukunft den Eintritt von Risiken nicht gänzlich ausschließen.

4.2 Gesamtbankrisikomanagement und Risikotragfähigkeit (ICAAP)

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung des Gesamtbankrisikos auf Portfolioebene findet in der Abteilung Strategisches Risikomanagement statt und umfasst die Erkennung, Messung, Aggregation und Analyse der eingegangenen Risiken, die Beurteilung der angemessenen Ausstattung mit ökonomischem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und laufende Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Das Mindesteigenmittelerfordernis wird gemäß Standardansatz Säule 1 des Basel Regelwerks ermittelt. Alle wesentlichen Risiken werden aktiv im Rahmen eines internen Säule 2 Risikomanagements gesteuert und die Säule 3 Offenlegungsverpflichtungen werden erfüllt.

Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wird in zwei Steuerungskreisen überprüft:

- Der ökonomische Gone Concern-Steuerungskreis dient dem Schutz der Gläubigerinnen und Gläubiger unter dem Liquidationsgesichtspunkt. Hier werden Risiken unter einem hohen Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr gemessen und den im Liquidationsfall zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Der Going Concern-Steuerungskreis dient der Sicherstellung des Fortbestands der Bank. Hier werden Risiken unter einem geringeren Konfidenzniveau von 95% mit einer Haltedauer von einem Jahr gemessen und mit den ohne Existenzgefährdung realisierbaren Deckungsmassen verglichen.

Nachstehend sind Risiko und Risikodeckungsmassen im ökonomischen Steuerungskreis der HYPO NOE Landesbank in TEUR zum 31.12.2024 und im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

ökonomisches Risiko je Risikoart in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kreditrisiko	244.604	269.673
Adressrisiko	193.306	219.069
FX-Risiko (Sicht der Kundinnen und Kunden)	709	1.675
Beteiligungsrisiko	24.670	23.630
Konzentrationsrisiko	23.602	22.595
Makroökonomisches Risiko	997	1.382
Tilgungsträgerrisiko	1.320	1.323
Marktrisiko	107.609	85.286
Zinsänderungsrisiko	74.841	54.985
Credit Spread-Risiko	31.781	29.227
Credit-Valuation-Adjustment-Risiko	289	337
FX-Risiko (Bankensicht)	47	87
Risiko kleines Handelsbuch	650	650
Liquiditätsrisiko	6.400	6.200
Operationelle Risiken	28.125	26.955
Risikopuffer	51.507	56.104
Modellrisiko	19.337	19.406
Reputationsrisiko	7.735	7.762
Sonstige nicht quantifizierte Risiken	24.435	28.936
Gesamt	438.245	444.218

Anrechnung ans RDP in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Ökonomisches Kernkapital	785.587	746.679
Stille Reserven / Lasten	-31.722	-25.560
ökonomisches Risikodeckungspotenzial (RDP)	753.865	721.119
Auslastung ökonomisches RDP	58,1%	61,6%

Die Auslastung der Risikotragfähigkeit der HYPO NOE Landesbank betrug zum 31.12.2024 58,1% (unter Berücksichtigung eines adäquaten Risikopuffers) und ist somit gegenüber 31.12.2023 (61,6%) gesunken. Die Hauptgründe für die Reduktion sind Aktualisierungen bei Kreditrisikoparametern, insbesondere bei Loss Given Defaults.

4.2.1 Kapitalmanagement der internen Risikodeckungsmassen

Für die Einzelbankensicht werden die BWG/UGB-Bilanzierungsgrundsätze für die Ermittlung der Eigenmittel verwendet. Zudem gilt die Erfüllung des Eigenmittelerfordernisses als strenge Nebenbedingung im Rahmen der Sicherstellung des Fortbestands der Bank. Die aus der Eigenmittelmeldung „Common Reporting Framework – COREP“ stammenden Größen werden in ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial überführt. Zusätzlich werden ökonomische stille Reserven/Lasten aus Wertpapieren in die Risikodeckungsmassen aufgenommen. Veränderungen resultieren zum einen aus der Volatilität der stillen Reserven/Lasten, zum anderen aus den jährlich in der Hauptversammlung getroffenen Entscheidungen, wie Beschlüsse bezüglich der Ausschüttung von Dividenden, der Zuführung zu den Rücklagen sowie eventuelle Kapitalerhöhungen.

In der HYPO NOE Landesbank besteht das ökonomische Risikodeckungspotenzial im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- dem Kernkapital (Tier 1) und

- den stillen Reserven/Lasten von Wertpapieren.

Die HYPO NOE Landesbank zählt folgende Komponenten aktuell nicht zu ihrer ökonomischen Deckungsmasse:

- das Nachrang- und Ergänzungskapital (Ausnahme: für definierte Stresssituationen) – die HYPO NOE Landesbank verfügt derzeit über kein Nachrang- und Ergänzungskapital,
- den Zwischengewinn/-verlust des laufenden Geschäftsjahres.

Die Nichtberücksichtigung des Nachrang- und Ergänzungskapitals in der Risikodeckungsmasse entspricht dem Konzept der Absicherung aller Gläubigerinnen und Gläubiger. Im Liquidationsfall werden so ebenfalls die nachrangigen Gläubigerinnen und Gläubiger geschützt, was einem im Bankenvergleich eher konservativen Vorgehen entspricht.

Im Going Concern Steuerungskreis gilt die Erfüllung des Eigenmittelerfordernisses als strenge Nebenbedingung im Rahmen der Sicherstellung des Fortbestandes der Bank.

4.2.2 Basel III / IV

Am 19. Juni 2024 wurden die CRR III als Verordnung (EU) 2024/1623 und die CRD VI als Richtlinie (EU) 2024/1619 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die CRR III ist am 9. Juli 2024 in Kraft getreten und ist ab dem 1. Jänner 2025 von betroffenen Instituten anzuwenden. Abweichend davon gilt für einige Einzelschriften der 9. Juli 2024 als Erstanwendungszeitpunkt.

Das finale Reporting Framework 4.0 (EBA-ITS 4.0), welches die geänderten und neuen Anforderungen der CRR III in die aufsichtsrechtlichen Meldungen umsetzt, wurde ebenfalls seitens der Europäischen Bankenaufsicht veröffentlicht. Die OeNB wird die Erhebungsstammdaten im Jänner 2025 und die Prüfstammdaten im Februar/März 2025 zur Verfügung stellen.

Die EBA hat aufgrund der knappen Umsetzungszeit und hohen Komplexität für alle Banken die Abgabefrist der aufsichtsrechtlichen COREP-Meldebelege zum Stichtag 31.3.2025 wesentlich verlängert, sodass finale aufsichtsrechtliche Zahlen zur Erstanwendung der CRR III Bestimmungen erst bis spätestens 30.6.2025 vorliegen werden.

Auf Grundlage der oben genannten Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde auf Basis des Geschäftsportfolios zum 30. Juni 2024 für das Kreditrisiko erneut eine Auswirkungsanalyse erstellt, deren Ergebnis wiederum Eingang in die im Herbst erstellte Mittelfristplanung fand. Die neuen Datenanforderungen wurden für das Bestandsgeschäft erhoben und die Prozesse für das Neugeschäft angepasst. Die technische Umsetzung der CRR III findet im Rahmen des bereits 2022 gestarteten Programms Integrierte Finanz- und Risikoarchitektur (IFRA) statt.

4.2.3 Weiterentwicklung im Bereich Risikomanagement

Die HYPO NOE Landesbank wird 2025 die Infrastruktur, die Prozesse und die Methoden weiterentwickeln, um einerseits aktuelle und zukünftig erforderliche regulatorische Anforderungen erfüllen zu können und um andererseits weiterhin die Adäquanz der eingesetzten Risikokontrollsysteme hinsichtlich des genehmigten Ausmaßes an Risikobereitschaft und der Geschäftsziele der HYPO NOE Landesbank sicherzustellen.

4.3 Kreditrisiko

Die Kreditrisikostategie gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Kreditrisiken vor. Zu den bankspezifischen Kreditrisiken zählen das

- Adressrisiko
- Wiedereindeckungsrisiko
- Emittentenrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko)
- Fixzinsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden
- Tilgungsträgerisiko
- Leasing Restwertisiko
- Länderrisiko/Transferrisiko und Konvertierungsrisiko

- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Settlementrisiko (Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko)
- Verbriefungsrisiko
- Verwässerungsrisiko
- Central Counterparty (CCP)-Risiko
- Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko inkl. Bankbuch
- Migrationsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiken

Die wesentlichsten Kreditrisiken der HYPO NOE Landesbank sind das Adressrisiko (Kredite), das Wiedereindeckungsrisiko (Derivate), das Emittentenrisiko (Wertpapiere) und das Konzentrationsrisiko im Kreditrisiko.

Weiters sind für die HYPO NOE Landesbank das Beteiligungsrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden, das Tilgungsträgerisiko und das Länderrisiko relevant und werden entsprechend limitiert und überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken gewinnen stark an Bedeutung und sind daher als eigene Unterkategorie in den Hauptrisikokarten verankert. Aufgrund der eigenen hohen Ansprüche der HYPO NOE Landesbank hinsichtlich einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Geschäftspraxis sind wesentliche Aspekte von Nachhaltigkeitsrisiken bereits in den Kreditvergabeprozessen berücksichtigt. Diese sollen zukünftig weiterentwickelt werden. Ergänzend dazu werden weitere, für das Kreditrisiko relevante, Nachhaltigkeitsaspekte laufend evaluiert und aufgearbeitet.

Strategische Vorgaben bilden den Rahmen für das Engagement und das Management der einzelnen Kreditrisiken, indem sie Grundsätze für das Kreditrisikomanagement aus den strategischen Zielen der auch in der HYPO NOE Landesbank gültigen Konzern-Risikostrategie ableiten. Die Umsetzung dieser Grundsätze erfolgt im Operativen Kreditrisikomanagement und im Strategischen Risikomanagement durch ein geeignetes Berichtswesen, abgestimmte Limits, adäquate Prüf- und Messmethoden und transparente Prozesse.

Die Kreditrisikostrategie der HYPO NOE Landesbank baut auf folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Kreditrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Kreditrisiken
- Quantifizierung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete und regelmäßige Berichterstattung
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Kalkulation von Kreditrisikokosten

4.3.1 Kreditrisiko im engeren Sinn

Der Begriff des Kreditrisikos ist im Sinne des Bonitätsänderungsrisikos zu verstehen. Das heißt, es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall des Ausfalls der Vertragspartnerin bzw. des Vertragspartners oder der Garantiegeberin bzw. des Garantiegebers betrachtet.

Die Unterteilung des Kreditrisikos erfolgt nach den betroffenen Produktgruppen:

Das Adressrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Hier besteht Kreditrisiko aus Sicht des Kreditinstituts vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, das heißt während der gesamten Laufzeit.

Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht bei Derivaten (einschließlich Termingeschäfte und Kreditderivate), die mit einer festen Preisvereinbarung abgeschlossen wurden und bei denen sich während ihrer Laufzeit marktbedingte Preisänderungen ergeben können. Fällt eine Gegenpartei innerhalb der Laufzeit aus, muss sich die Bank am Markt zu dem dann gültigen Marktpreis mit einem neuen Kontrakt für die Restlaufzeit eindecken. Sofern dieser aktuelle Preis für die Bank ungünstig ist, entstehen dadurch Kosten oder Verluste aus dem Wiedereindeckungsgeschäft. Ein Gegenparteiisiko besteht für die Bank während der gesamten Laufzeit eines Geschäftes.

Das Emittentenrisiko beschreibt analog das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlustes aufgrund eines Ausfalls der Gegenpartei bei Emittenten von Wertpapieren. Das Emittentenrisiko besteht für das Kreditinstitut vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses bis zum Ende des Geschäftes, d. h. ebenfalls während der gesamten Laufzeit.

Die HYPO NOE Landesbank ermittelt die Eigenmittelunterlegung für das Kreditrisiko (Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittentenrisiko) für aufsichtsrechtliche Zwecke (Säule 1) nach dem Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR und wendet dabei die einfache Methode der kreditrisikomindernden Techniken an.

Die Ermittlung des Eigenmittelbedarfs (unerwarteter Verlust) für Adressrisiko, Wiedereindeckungsrisiko und Emittentenrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR. Der Eigenmittelbedarf bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% beträgt für die HYPO NOE Landesbank zum 31.12.2024 EUR 193,3 Mio. (31.12.2023: EUR 219,1 Mio.). Die Hauptgründe für die Reduktion sind Aktualisierungen bei Kreditrisikoparametern, insbesondere bei Loss Given Defaults.

Kreditrisikoanalyse

Das Kreditgeschäft ist ein wesentlicher Teil des Kerngeschäfts der HYPO NOE Landesbank. Dementsprechend gehören das Eingehen von Kreditrisiken sowie deren Steuerung und Begrenzung zu den Kernkompetenzen der HYPO NOE Landesbank. Die Vergabe von Krediten, die Bewertung von Sicherheiten sowie die Bonitätsbeurteilung und Sicherheiteneinstufung sind strategischen, organisatorischen und inhaltlichen Regelungen unterworfen. Grundlegend ist dieses Regelwerk im Konzernrisikohandbuch verankert. Weiters zählen dazu speziell Pouvoirordnungen, Vorgaben zur Bonitäts- und Sicherheiteneinstufung sowie Richtlinien zur Kreditrisikopolitik und zum Ablauf bei Kreditvergabe und Gestionierung.

Die Aufgaben der operativen Kreditrisikomanagementeinheit umfassen sämtliche Aktivitäten zur Prüfung, Überwachung, Steuerung und Begrenzung von Risiken aus bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften im Zusammenhang mit Forderungen auf Einzelkundenebene.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit bilden die formale und materielle Prüfung der Kreditanträge sowie die Abgabe des Zweitvotums. Ebenfalls ist ausschließlich – mit Ausnahme im kleinvolumigen Retailgeschäft – diese Einheit für die Ratingbestätigungen zuständig.

Eine weitere Tätigkeit der operativen Kreditrisikomanagementeinheit besteht darin, durch Überprüfung von Frühwarnindikatoren (v. a. aus der Kontengestion oder dem Early Warning System) potenzielle Problemkundinnen und -kunden möglichst frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig aktive Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Bei Eintreten bestimmter Frühwarnindikatoren (wie z. B. wirtschaftliche oder politische Unsicherheit, negative Ad-hoc-Mitteilungen u. a. m.) werden Kundinnen und Kunden als Watch Loan definiert. Hierzu zählen alle Kundinnen und Kunden mit einem Rating von 4C bis 4E. Bei vertraglich vereinbarten Zugeständnissen wegen finanzieller Schwierigkeiten werden Kundinnen und Kunden mit „Forbearance“ gekennzeichnet. Weiters werden auf Basis von Einzelfallentscheidungen definierte Beobachtungskundinnen und -kunden explizit als „Watch Loan“ gekennzeichnet. Im Falle einer signifikanten, nachhaltigen Verschlechterung der Bonität, im Vergleich zum Zugangszeitpunkt, erhalten die Kundinnen und Kunden zusätzlich das Kennzeichen „Intensivbetreuung“. Alle als Forbearance, Watch Loan oder Intensivbetreuung gekennzeichneten Kundinnen und Kunden unterliegen einem verstärkten Monitoring und werden im Rahmen des Ausschusses für Problemengagements quartalsweise vorgelegt. Weiters werden hier allfällige Entscheidungen hinsichtlich der Engagementstrategie getroffen. Zum 31.12.2024 beträgt das Watch Loan Kreditvolumen EUR 494,4 Mio. (31.12.2023: EUR 446,5 Mio.). Der Anstieg der Watch Loans resultiert aus Veränderungen sämtlicher Kundensegmente, überwiegend jedoch aus einem Anstieg im Bereich Immobilienkundinnen und -kunden.

Für Engagements, die der Intensivbetreuung zugeordnet wurden, liegt die primäre Zuständigkeit für die Kundinnen und Kunden bei der jeweiligen Markt- und operativen Kreditrisikomanagementeinheit. Die Einheit Sanierungsmanagement unterstützt in Einzelfällen bei der Gestion, in Form von Maßnahmenplänen, Teilnahme an Kundengesprächen usw. Ziel der Intensivbetreuung ist es, die Unsicherheit hinsichtlich der Risikosituation zu beseitigen und eine Entscheidung darüber zu treffen, ob das Engagement in die Normalbetreuung zurückgeführt werden kann oder aufgrund eines erhöhten Risikos in das Sanierungsmanagement zu übergeben ist.

Sind die erhöhten Risikomerkmale des Engagements als nachhaltig anzusehen, sodass diese unter Umständen den Bestand der Kreditnehmerinnen und -nehmer akut gefährden, oder ist das Engagement speziell aufgrund seiner Größe geeignet, die Risikoposten der Bank wesentlich zu beeinflussen, so wird die Einheit Sanierungsmanagement durch die jeweilige Markt-Abteilung umgehend informiert.

In die Verantwortung des Sanierungsmanagements fallen die Agenden betreffend Gestionierung von notleidend gewordenen Kreditengagements und die Verantwortung für die Stage-3-Risikovorsorge.

Risikovorsorge

Die Beschreibung zur Ermittlung der Risikovorsorge ist im Anhang unter Kapitel „3.4 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden“ zu finden.

Kreditrisikoüberwachung

Auf Einzelkundenebene erfolgt die Risikoüberwachung durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit im Zuge der Ratingbestätigung, der Überwachung der Negativlisten aus der Kontengestion und dem Early Warning System sowie der Bearbeitung von risikorelevanten Kreditanträgen. Zusätzlich ist bei Kundinnen und Kunden, unabhängig von Kundensegment, Obligo oder Bonitätsbeurteilung, von der jeweiligen Kundenbetreuerin bzw. dem jeweiligen Kundenbetreuer anlassbezogen, zumindest aber einmal jährlich, ein Review zu erstellen, bei dem die aktuelle Situation umfassend darzustellen ist (ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Geschäfte mit niedriger Risikorelevanz). Der Review wird der jeweils zuständigen Pouvoirstufe zur Kenntnisnahme vorgelegt. Auffällige Kundinnen und Kunden werden, soweit vom Risikogehalt relevant, als Watch Loans gekennzeichnet und durch die operative Kreditrisikomanagementeinheit überwacht. Bei einer deutlichen Verschlechterung der Risikosituation ist sichergestellt, dass die Engagements vom Fachpersonal im Sanierungsmanagement, die nicht dem Marktbereich zugeordnet sind, in deren Verantwortung übernommen werden.

Im Anlassfall wird umgehend geprüft, ob die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement aufgrund der Signifikanzgrenze in Zukunft in der Stage 3 mittels sogenannter vollautomatisierter Verfahren oder Expected-Cashflow-Verfahren (ECF) berechnet werden. Wenn für das betroffene Engagement in der Stage 3 die Risikovorsorgen im ECF-Verfahren zu berechnen sind, so ist zu entscheiden, ob ein ECF-Verfahren unmittelbar und damit außerhalb des quartalsweisen Prozesses durchgeführt werden muss. Falls nicht, werden die Risikovorsorgen für das betroffene Engagement in der Stage 3 bis zum nächsten turnusmäßigen Lauf des ECF-Verfahrens mittels vollautomatisierten Verfahrens berechnet. Kundinnen und Kunden mit Rating 5A werden spätestens im Folgemonat nach Erhalt des 5A-Ratings an das Sanierungsmanagement übergeben.

Rahmen für Eigenveranlagungen, Geldmarktveranlagungen sowie Derivate werden halbjährlich im Aufsichtsrat beantragt. Die Einhaltung dieser Rahmen wird laufend überwacht und regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Solche Rahmen werden hauptsächlich für Staaten, Regionen sowie österreichische und internationale Bankkonzerne beantragt.

Die Ermittlung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt in der HYPO NOE Landesbank anhand von Länder- und Branchenlimits, durch interne Eigenmittelunterlegung für Namenskonzentrationen, durch Wertpapier-, Derivate- und Geldmarktrahmen sowie durch das Limit für Gruppen verbundener Kundinnen und Kunden.

Die Überwachung des Kreditrisikos wird auf Portfolioebene durch das Strategische Risikomanagement wahrgenommen. Im Rahmen eines monatlichen Kreditrisikoberichts sowie regelmäßiger oder anlassbezogener Reports zu risikorelevanten Sachverhalten wird die Geschäftsführung über die Entwicklung des Kreditrisikos laufend informiert. Im Risk Management Committee (RICO) werden der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte über die Risikosituation umfassend informiert, ausgewählte Themen ausführlich diskutiert sowie gegebenenfalls Maßnahmen besprochen, vereinbart und überwacht.

Aktuelle Situation im Kreditrisiko

Das Kredit- und Eigenveranlagungsportfolio der Bank besteht zu einem großen Teil aus risikobewussten Ausleihungen an Bereiche des öffentlichen Sektors, d. h. an Staaten, Bund sowie Länder und Gemeinden (mit verbundenen Unternehmen) vor allem in Niederösterreich, aus Ausleihungen an Banken mit gutem externen Rating (vor allem im Rahmen der Eigenveranlagung, Derivative und Geldmarktveranlagung) sowie aus großteils gut besicherten Ausleihungen an Wohnbauunternehmungen (gemeinnütziger Großwohnbau und privater Wohnbau).

Einen erheblichen Teil des Kreditvolumens stellt der Ankauf von Wohnbauförderdarlehen des Landes Niederösterreich dar. Als Sicherheit für den größten Teil dieses Engagements dient eine Haftung des Landes Niederösterreich und der restliche Bestand ist durch eine verpfändete Bareinlage besichert. Darüber hinaus werden von der HYPO NOE Landesbank Wohnbauförderdarlehen direkt vergeben, die ebenfalls durch eine Haftung des Landes Niederösterreich besichert sind.

Weiters werden in der HYPO NOE Landesbank Immobilienprojekte mit sehr guter und guter Bonität, Infrastrukturbetriebe, Unternehmen sowie Private und KMU finanziert.

Das gesamte Kreditportfolio weist aus Sicht der Bank, abgesehen von den oben erwähnten Ausleihungen, keine nennenswerten Risikokonzentrationen auf. Der Hauptanteil der Geschäftstätigkeit entfällt auf Finanzierungen der Öffentlichen Hand in Niederösterreich.

Sonstiges

Im Kreditrisikomanagement der HYPO NOE Landesbank werden regelmäßig auf Einzelinstitutsebene die Non Performing Loans (NPL)-Quote und die NPL-Deckung ermittelt. Die NPL-Quote ist definiert als die Summe der Bruttobuchwerte der ausgefallenen Kredite der Stage 3 dividiert durch die Bruttobuchwerte der Forderungen an Kunden. Die NPL-Quote liegt zum 31.12.2024 in der HYPO NOE Landesbank bei 3,19% (31.12.2023: 2,68%). Die NPL-Deckungsquote, definiert als Risikovorsorge Stage 3 zuzüglich ökonomische Sicherheiten dividiert durch die Summe der Bruttobuchwerte der ausgefallenen Kredite, beträgt zum 31.12.2024 in der HYPO NOE Landesbank 89,1% (31.12.2023: 101,6%).

Die Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements beinhaltet die ablauforganisatorische Verbesserung der Behandlung von Risikofällen (Early Warning System, Forbearance, Watch List, laufende Wertberichtigungsevaluierung), ein engeres Monitoring sowie die gestaltende aktive Steuerung des Portfolios (Erhöhung der Granularität des Portfolios, Risikotransfer, Risikokonzentrationen, Sicherheitenstruktur und -konzentrationen).

Auswirkungen aufgrund von aktuellen Krisen und Ereignissen

Die HYPO NOE Landesbank hat keine direkten Finanzierungen in Russland, der Ukraine, Israel oder den arabischen Ländern. Neben den Risiken basierend auf der aktuellen Zinslandschaft gelten vorwiegend die anhaltend schwache Konjunktorentwicklung und die wirtschaftspolitische Unsicherheit als primäre Risikofaktoren. Diese werden analysiert und in den tourlichen Bonitätsbeurteilungen (gegebenenfalls durch Downgrades und/oder Kennzeichnungen als Watch) berücksichtigt.

Aufgrund des Hochwasserereignisses in Niederösterreich im September 2024 wurden Analysen insbesondere im hypothekarisch besicherten Retailgeschäft durchgeführt. Die betroffenen Gebiete und die dort vorhandenen Wohnliegenschaften wurden identifiziert und es wurde untersucht, ob pauschale Marktwertreduzierungen bzw. qualitative Stage-Transfers von Kundinnen und Kunden in betroffenen Gebieten anzuwenden sind. Hinsichtlich Marktwertänderungen wurde festgehalten, dass aus heutiger Sicht keine unmittelbaren pauschalen Marktwertreduzierungen erforderlich sind. Die für den Marktwert relevanten, vom Hochwasser betroffenen Liegenschaftsmerkmale (Gebäudestruktur, Heizung, ...), sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt bzw. sind – um eine Bewohnung der Liegenschaft zu ermöglichen – zwingend durch Eigen- oder Fremdmittel herzustellen. Die enormen Schäden des Hochwassers resultieren auch aus nicht für Marktwerte relevanten Faktoren (z. B. Einrichtung). Zusätzlich ist aufgrund der Anwendung des Belehnensatzes eine entsprechende Abbildung von Unsicherheiten in der Marktwertentwicklung gegeben und deckt damit potenzielle, vereinzelte Marktwertänderungen ab. Im Verlauf von 2025 und in den Folgejahren werden erst tatsächliche Marktwertentwicklungen bei den vom Hochwasser betroffenen Gebieten ersichtlich und dann entsprechend berücksichtigt. Hinsichtlich Bonitätsverschlechterungen von Kundinnen und Kunden in den betroffenen Gebieten wurde eine Analyse auf Durchführung von pauschalen Stage-Transfers durchgeführt, mit dem Ergebnis, diese Maßnahme nicht anzuwenden. Zum einen sind lediglich vereinzelte Anfragen auf Stundungen von Finanzierungen eingelangt und im üblichen Forbearanceprozess abgewickelt worden und zum anderen ist im Retailgeschäft keine erhöhte Anzahl von Überziehungen und Rückständen vorzuweisen. Im laufenden Verhaltensrating werden darüber hinaus Überziehungen und Rückstände unmittelbar berücksichtigt.

4.3.2 Konzentrationen

Die Ermittlung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt in der HYPO NOE Landesbank anhand von Länder- und Branchenlimits, durch interne Eigenmittelunterlegung für Namenskonzentrationen, durch Wertpapier-, Derivate- und Geldmarktrahmen sowie durch das Limit für Gruppen verbundener Kundinnen und Kunden.

Namenskonzentrationsrisiko

Die Konzentration im Bereich Öffentliche Hand spiegelt die Geschäftsstrategie der HYPO NOE Landesbank mit Fokus auf Österreich und die Region Niederösterreich wider. Das entsprechende Portfolio stellt sich grundsätzlich granular dar und gliedert sich unter anderem in Staaten, Länder und Kommunen, bei welchen speziell die Finanzierung sozialer und öffentlicher Infrastruktur im Vordergrund steht, sowie in besicherte Wohnbauförderdarlehen.

Die Ermittlung des Konzentrationsrisikos im Kreditrisiko erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Säule 2 anhand der Methodik des Granularity Adjustments. Zum 31.12.2024 ergibt sich für die HYPO NOE Landesbank ein ökonomisches Risiko von EUR 23,6 Mio. (31.12.2023: EUR 22,6 Mio.). Der leichte Risikoanstieg ist auf eine tourliche Aktualisierung der Blanko-LGDs – abhängig von der Ratingklasse – für die Kundengruppe Sovereigns zurückzuführen.

Länderrisiko

Die Länderrisiken sind bankbetriebliche Risiken, die im internationalen Kreditgeschäft durch die Zahlungsunfähigkeit (wirtschaftliches Risiko) oder -unwilligkeit (politisches Risiko) eines ausländischen Staates entstehen. Es handelt sich somit um eine übergeordnete Risikosphäre, die zwar die Gläubigerinnen und Gläubiger und die Kreditnehmerinnen und -nehmer betreffen kann, aber durch diese nicht beeinflussbar oder steuerbar ist. Weitere Teilkomponenten des Länderrisikos sind das Transfer- und das Konvertierungsrisiko, die die Beschränkungen des Devisenverkehrs, verursacht durch oben genannte Risiken, darstellen.

Die Steuerung des Länderrisikos erfolgt durch das Festlegen von Länderlimits für die Zielländer sowie durch die Limitierung des gesamten aushaftenden Auslandsvolumens in Höhe von 20% der Konzernbilanzsumme und einer zusätzlichen Limitierung des Auslandskreditgeschäfts (Strategische Geschäftsfelder Öffentliche Finanzierung, Immobilienprojektfinanzierung und Unternehmen) in Höhe von 8% der Konzernbilanzsumme (als Frühwarnlevel).

Die Überwachung der Ausnutzung der Einzel-Länderlimits erfolgt im Operativen Kreditrisikomanagement, das Monitoring der Portfolioländerlimits im Rahmen des vierteljährlich stattfindenden Risk Management Committee (RICO).

4.3.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko meint die Gefahr des teilweisen oder gänzlichen Wertverlustes von Beteiligungen (Überlassung von Eigenkapital an Dritte). Schlagend wird dieses Risiko beispielsweise durch erforderlich werdende Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten (mit dem Extremfall der Totalabschreibung und etwaigen Nachschussverpflichtungen).

Die Ermittlung des ökonomischen Risikos für das Beteiligungsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt anhand des Formelwerks des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR, es kommen jedoch die Mindest-Parameterwerte für PD, LGD und Restlaufzeit laut Art. 165 CRR zur Anwendung. Zum 31.12.2024 ist der Eigenmittelbedarf für die HYPO NOE Landesbank im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und liegt bei EUR 24,7 Mio. (31.12.2023: EUR 23,6 Mio.).

4.3.4 Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden

Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden (fremdwährungsinduziertes Kreditrisiko) bedeutet, dass die Kundin bzw. der Kunde einen Kredit hat und die Kreditwährung von der Währung, in der die Kundin bzw. der Kunde ihre bzw. seine wesentlichen Cashflows zur Bedienung des Kredites generiert, abweicht. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass die Kreditnehmerin bzw. der Kreditnehmer aufgrund der ungünstigen Entwicklung der Fremdwährung (FX) ihren bzw. seinen Kredit nicht mehr bedienen kann.

Das Management des Fremdwährungsrisikos aus Sicht der Kundinnen und Kunden erfolgt durch das Angebot von begünstigten Umstiegsprodukten zur Konvertierung, durch Limitierung des Volumens sowie durch laufendes Monitoring bestehender Positionen mit FX-Risiko auf Portfolio- und Einzelkundenebene. Die Neukreditvergabe mit FX-Risiko erfolgt nur an bestimmte Kundensegmente und abhängig von deren Bonität.

Die Ermittlung des ökonomischen Risikos für das Fremdwährungsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) in Säule 2 erfolgt in zwei Schritten. Mittels Varianz-Covarianz-Value at Risk wird auf Basis der Volatilität der jeweiligen Fremdwährung der potenzielle Anstieg des Kreditvolumens und anhand des Internal Ratings Based (IRB)-Ansatzes gemäß Art. 153 ff CRR der aus diesem Volumenanstieg resultierende unerwartete Verlust ermittelt. Zum 31.12.2024 ergibt sich für die HYPO NOE Landesbank ein Eigenmittelbedarf von EUR 0,7 Mio. (31.12.2023: EUR 1,7 Mio.).

Die Forderungen mit CHF-Fremdwährungskreditrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden weisen die folgende Ratingstruktur auf:

in TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Investmentgrade	115.825	135.772
Non-Investmentgrade	31.516	47.303
Default	2.349	3.219
Gesamt	149.690	186.294

Die größte Position im Investmentgrade-Bereich besteht bei einer landesnahen Gesellschaft. Der Non-Investmentgrade-Bereich enthält überwiegend private Wohnbaufinanzierungen. Das Volumen mit CHF-Fremdwährungskreditrisiko wurde im Jahr 2024 weiter reduziert.

4.3.5 Weitere Kreditrisikounterarten

Das Tilgungsträgerisiko bezeichnet die Gefahr, dass eine Sicherungslücke durch die adverse Marktentwicklung, der dem Tilgungsträger zugrundeliegenden Faktoren, entsteht. Das Tilgungsträgerisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert und mit Eigenkapital unterlegt (inkl. Limitierung).

Beim Fixzinsrisiko aus Sicht der Kundinnen und Kunden besteht das Risiko, dass aus strukturierten und fixverzinsten Krediten Verluste aus der Absicherung entstehen. Es wird regelmäßig von der Gruppe ALM gemonitort. Die Begrenzung und die Steuerung erfolgen durch die Überwachung der Parameter Rating der Gegenpartei (für die Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit) und den Barwert der Sicherungsgeschäfte.

Das Migrationsrisiko ist die Gefahr der Bonitätsverschlechterung der Schuldner ausgedrückt über eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit und eine damit einhergehende negative Veränderung der Ratingeinstufung und wird über den Puffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenkapital unterlegt. Zusätzlich werden potenzielle ertrags- und kapitalwirksame Effekte aus Migrationen regelmäßig anhand von Szenarioannahmen und Sensitivitäten im Rahmen von Gesamtbank- und Reverse Stresstests berücksichtigt. Ein laufendes Monitoring der Ratingentwicklungen des Finanzierungsportfolios erfolgt anhand einer Migrationsmatrize im Zuge des regulären Berichtswesens.

Das Settlementrisiko setzt sich einerseits aus dem Vorleistungs- sowie andererseits aus dem Abwicklungsrisiko zusammen. Das Vorleistungsrisiko bezeichnet das Risiko einer nicht zeitgleich erfüllten Gegenleistung. Mit Abwicklungsrisiko wird das Risiko von Marktwertveränderungen bei einer nicht termingerechten Erfüllung des Geschäfts am Fälligkeitstag bezeichnet. Die Begrenzung und die Steuerung des Settlementrisikos erfolgen durch Festlegung und regelmäßiges Monitoring von Volumenlimits für Risikopositionen. Settlementlimits werden entsprechend reduziert, wenn nicht mehr benötigt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren (= Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben können. Die Begrenzung und die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen auf Kreditrisikoebene aktuell durch Einsatz eines ESG- und Reputationsrisikofragebogens für Immobilienkundinnen und -kunden und Unternehmen durch Erfassung von ESG-Kriterien über den Softfacts-Fragebogen in Unternehmensrating-, Privatkundenantrags- und Asset Based Rating-Modellen sowie durch Definition von Positivkriterien, Ausschlusskriterien und sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren (erhöhte Sorgfaltspflicht), die im Rahmen des Kreditvergabeprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

4.4 Marktrisiko

4.4.1 Marktrisikomanagement

Die Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste aus nachteiligen Substanzwertänderungen von Positionen aufgrund von marktinduzierten Preisänderungen.

Zu den bankspezifischen Marktrisiken zählen:

- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch
- Credit Spread-Risiko
- Fremdwährungsrisiko aus Banksicht
- Optionsrisiko (Volatilitätsrisiko)
- Handelsbuchrisiko
- Basisrisiko
- Credit-Valuation-Adjustment (CVA)-Risiko
- Konzentrationsrisiko im Marktrisiko
- Warenpositionsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fondsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisikostategie der HYPO NOE Landesbank gibt die strategischen Vorgaben zu den einzelnen bankspezifischen Marktrisiken vor.

Die wesentlichsten Marktrisiken der HYPO NOE Landesbank sind das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch und das Credit Spread-Risiko (insbesondere des Nostro Portfolios), die aufgrund natürlicher Bankgeschäftsaktivitäten, wie beispielweise Fixzinskreditvergabe oder Liquiditätsreservemanagement, entstehen. Für diese Risiken sind in der HYPO NOE Landesbank Limits sowie detaillierte Überwachungs- und Steuerungsprozesse etabliert. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die HYPO NOE Landesbank Fremdwährungs- und Optionsrisiken (z. B. eingebettete Zinsober-/untergrenzen) ausgesetzt, die überwacht und gesteuert werden. Durch die Absicherung von Zinsrisiken mittels Derivaten können Basisrisiken entstehen, welche ebenfalls im Risikomanagement berücksichtigt werden. Für das mit Derivaten verbundene CVA-Risiko sind ebenfalls Risikomanagementverfahren und -methoden implementiert. Das Konzentrationsrisiko im Marktrisiko tritt vordergründig in der Eigenveranlagung der Liquiditätsreserve auf und wird im Rahmen dessen gesteuert und begrenzt. Daneben nutzt die Bank den Rahmen des kleinen Handelsbuches für den Eigenhandel. Für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der internen Risikosteuerung sind geeignete und transparente Limits zur Darstellung des Risikoappetits sowie Überwachungsprozesse etabliert.

Für das Warenpositionsrisiko, das Aktienkursrisiko und das Fondsrisiko wird in der HYPO NOE Landesbank kein internes Risikokapital zur Verfügung gestellt. Deshalb dürfen keine relevanten Risiken in diesen Marktrisikosubkategorien eingegangen werden. Das Nachhaltigkeitsrisiko wird unter anderem durch Positiv- und Ausschlusskriterien begrenzt und gesteuert.

Die Marktrisikostategie der HYPO NOE Landesbank baut auf den folgenden risikopolitischen Grundsätzen auf, die in der Konzern-Risikostategie festgelegt werden. Diese Grundsätze gewährleisten die jederzeitige Kapitaltragfähigkeit von eingegangenen Marktrisiken und stellen die damit einhergehende Überwachung, Steuerung und Transparenz der einzelnen Marktrisikopositionen sicher:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Marktrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Marktrisiken
- Quantifizierung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung für die einzelnen Marktrisikokategorien unter Einbeziehung von Risiko- und Ertragserwartungen
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Marktrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung

4.4.2 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die HYPO NOE Landesbank zwischen dem periodenorientierten Nettozinsertragsrisiko, das vor allem das Risiko von Nettozinsertragsschwankungen innerhalb einer bestimmten Periode betrachtet, und dem barwertigen Risiko, das den Substanzwertverlust eines bestimmten Portfolios aufgrund von zinsinduzierten Barwertänderungen misst.

Die HYPO NOE Landesbank überwacht und steuert Zinsrisiken für den Nettozinsertrag auf Gesamtbankebene sowie Zinsrisiken aus IFRS ergebnis- oder eigenkapitalrelevanten Portfolios, welche sich in der bilanziellen Erfolgsrechnung niederschlagen. Daneben wird für die Einhaltung der gesamthaften Risikotragfähigkeit und zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben (aufsichtlicher Ausreißer Test) das barwertige Zinsrisiko für das gesamte Bankbuch gesteuert.

Zinsrisikomanagement

Die Beobachtung, Quantifizierung und Überwachung des Zinsrisikos erfolgt in der vom Markt unabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Auswertungen umfassen Zins-Gap-Strukturen, Barwertermittlungen und Sensitivitätsanalysen. Positionen mit unkonkreten Zinsbindungen, Fixzinszusagen sowie Vorfälligkeitsannahmen werden anhand von statistischen Modellen und/oder expertisebasierte Schätzungen abgebildet und regelmäßig überprüft. Zusätzlich werden regelmäßige Analysen für das gesamte Bankbuch und für Teilportfolien erstellt.

Die Zinssteuerung und die Umsetzung der Zinssteuerungsstrategie der Bank obliegt dem Team ALM. Vorrangiges Ziel ist es, langfristig stabile Strukturbeiträge für das Nettozinsergebnis zu erzielen und gleichzeitig das barwertige Zinsrisiko zu steuern.

Im Zuge der jährlichen Budgetierung und Mittelfristplanung wird die Zinsausrichtung der Bank geplant und mit dem Risikoappetit der Bank abgestimmt. Im ALM Board wird die Einhaltung der strategischen Zinsposition berichtet und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Vorstand angepasst. Die operative Umsetzung der Zinssteuerungsstrategie innerhalb der gesetzten Zinsrisikolimits und Pouvoirs liegt in der Verantwortung des Teams ALM. Die schlussendliche Disponierung von Zinssteuerungsmaßnahmen erfolgt durch die Abteilung Treasury/Kapitalmarkt/FI/IR.

Das Team ALM steht im regelmäßigen Austausch mit der Abteilung Strategisches Risikomanagement zu zinsrisikorelevanten Entscheidungen.

Zinsänderungsrisiken aus strukturierten Positionen oder größeren Fixzinspositionen aus dem Kundengeschäft werden gemäß der „Hedging Policy“ der HYPO NOE Landesbank bei Abschluss mittels derivativer Finanzinstrumente ökonomisch auf Mikroebene abgesichert und bilanziell als funktionale Bewertungseinheiten behandelt. Ein etwaiger ineffektiver Anteil eines negativen Marktwertes eines Derivats wird als Drohverlustrückstellung ausgewiesen. Als Steuerungsinstrumente kommen grundsätzlich Zinsswaps zum Einsatz. Alternativ nutzt die Bank ihre Veranlagungs- und Refinanzierungsneugeschäftsaktivitäten, um strukturelle Fixzinsrisikopositionen zu steuern.

Gesamtes Bankbuch

Die Begrenzung des barwertigen Zinsrisikos über das gesamte Bankbuch erfolgt einerseits über ein absolutes Limit für die interne Risikomessung, das im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung auf Basis der Gesamtbankrisikotragfähigkeit und des Risikoappetits der Bank allokiert wird sowie andererseits aufgrund der Limitvorgaben der Aufsicht zur Identifikation eines Outlier Instituts.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird über alle zinsreagiblen Positionen (d. h. ohne unverzinstes Eigenkapital und unverzinsten Beteiligungen) des Bankbuches gesamthaft gemessen, limitiert, überwacht und unter Einhaltung der vorgegebenen Limits gesteuert. Als Grundlage der Messung dient dabei der Effekt auf den Substanzwert aufgrund unterschiedlicher Zinsszenarien und Zinsshifts.

Die Analyse des internen barwertigen Zinsänderungsrisikos basiert auf einer statischen Barwertsimulation, Zinsablaufbilanzen und Zinssensitivitäten. Die Worst-Case-Barwertänderung wird für das gesamte Bankbuch auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ermittelt, wobei die vier vom EBA-Zinsfloor betroffenen Szenarien zusätzlich ohne Zinsfloor berücksichtigt werden. Die sich daraus ergebenden zehn Szenarien werden auf ein Konfidenzniveau von 99,9% für die Liquidationssicht sowie auf 95% für die Going Concern-Sicht bei einer Haltedauer von einem Jahr skaliert. Die verwendeten Zinsszenarien decken sowohl Parallelshifts als auch Drehungen der Zinskurve (sowohl Geldmarkt als

auch Kapitalmarkt) ab. Bei der Aggregation von Zinsrisiken der einzelnen Währungen werden negative Barwertänderungen mit 100% gewichtet und positive Barwertänderungen mit 50%.

In der Zinsrisikorechnung werden Pipeline Risiken, Vorfälligkeiten bei Krediten, ausgefallene Kredite sowie Positionen mit unbestimmter Zinsbindung, wie z. B. Einlagen, modelliert. Dabei werden auf Grundlage historischer Daten Parameter für die angeführten Positionen abgeleitet und zum aktuellen Stichtag angewendet. Darüber hinaus werden szenarioabhängige Vorfälligkeitsannahmen bei Krediten sowie bei Einlagen modelliert. Als Schätzparameter dienen die Werte des Standardansatzes der diesbezüglichen EU-Verordnung. Das Zinsrisiko aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen wird anhand der aktuarisch festgestellten Zinsrisiken abgeleitet und modelliert. Für die Modellierung der ausgefallenen Kredite wird die Verwertungsdauer aus dem ECL-Verfahren herangezogen.

Die Aktualisierung der Modellparameter erfolgt tourlich bzw. bei maßgeblichen Ereignissen anlassbezogen. Darüber hinaus werden die eingesetzten Modelle von der unabhängigen Gruppe „Validierung und Modellrisiko“ geprüft.

Die Risikomessung sowie die Übermittlung der aufsichtlichen Zinsrisikokennzahlen erfolgen gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die aufsichtlichen Meldegrenzen für Fremdwährungen werden zum 31.12.2024 für keine Währung überschritten und die Gesamtposition der Meldung liegt über der aufsichtlichen Minimumschwelle. Daher werden zum 31.12.2024 ausschließlich EUR Werte gemeldet.

Die Messung des periodenorientierten Nettozinsertragsrisikos erfolgt durch Verwendung einer Zinsertragssimulation. Das Nettozinsertragsrisiko misst Schwankungen im Nettozinsertrag, die aufgrund unterschiedlicher Referenzzinssätze und durch unterschiedliche Zinsfeststellungszeitpunkte entstehen. Die Ermittlung des Risikos erfolgt für eine Zwölf-Monats-Periode und umfasst die Berechnung des Nettozinsertrags im Basisszenario sowie dessen Sensitivität gegenüber einem positiven sowie einem negativen Parallelshift. Dabei wird eine konstante stabile Bilanzstruktur unterstellt und simuliert, dass auslaufende Positionen grundsätzlich am selben Indikator neu abgeschlossen werden.

Einzelportfolien

Neben dem gesamten Bankbuch werden die zinssensitiven Portfolien, deren Bewertungseffekte sich in der IFRS GuV oder im IFRS Eigenkapital niederschlagen, limitiert, überwacht und in der Steuerung berücksichtigt. Die Risikobeurteilung und -limitierung erfolgt anhand von Barwertsensitivitäten auf Grundlage der sechs EBA-Szenarien ohne Zinsfloor, skaliert auf ein Konfidenzniveau von 95%.

Aktuelle Situation im Zinsrisiko

Die interne Risikoauslastung betrug zum 31.12.2024 99,8% bei einem Limit in der Höhe von insgesamt EUR 75 Mio. (31.12.2023: 73% bei einem Limit in der Höhe von insgesamt EUR 75 Mio.).

Das Zinsrisiko liegt im Hinblick auf den aufsichtsrechtlichen Ausreißertest (15% der anrechenbaren Eigenmittel) auf einem moderaten Niveau von 7% (31.12.2023: 6,7% der anrechenbaren Eigenmittel). Für die Kennzahlen wurden die Eigenmittel inkl. des thesaurierten Gewinns verwendet. Das aufsichtsrechtliche Worst Case Szenario ist Parallel Up (31.12.2023: Parallel Up). Das periodische Zinsertragsrisiko auf einen Horizont von zwölf Monaten liegt bei einem Parallel Schock von +200BP bei EUR -5 Mio. und bei einem Parallel Schock von -200BP bei EUR -6,1 Mio.

4.4.3 Credit Spread-Risiko

Das Credit Spread-Risiko bezeichnet die nachteilige Veränderung von Risikoprämien von Instrumenten mit Marktbezug. Analog zur Zinsrisikomessung gibt es eine barwertige und eine periodische Sichtweise. Credit Spread sensitive Positionen werden in der HYPO NOE Landesbank nach einem dokumentierten Verfahren identifiziert. Das Risiko entsteht in der HYPO NOE Landesbank im Wesentlichen durch die Eigenveranlagung der Liquiditätsreserve sowie aus strategischen Nostro Positionen. Darüber hinaus werden IFRS Fair Value Kreditpositionen in die Messung des Credit Spread-Risikos miteinbezogen. Die Messung erfolgt für das gesamte Nostro Portfolio sowie für IFRS ergebnisrelevante oder eigenkapitalrelevante Positionen.

Die Steuerung des Credit Spread-Risikos erfolgt indirekt durch Vorgaben des Nostro Portfolios und durch die strategische Reduktion der von Fair Value gewidmeten Positionen. Eine Absicherung von Credit Spread-Risiken über derivative Instrumente wie Credit Default Swaps ist nicht vorgesehen. Die Einhaltung des Risikoappetits ist in der marktunabhängigen Abteilung Strategisches Risikomanagement zu überwachen. Wesentliche Informationen über das Credit Spread Risikoportfolio sowie die Limitausnutzung werden regelmäßig berichtet.

Im Fokus der Steuerung des Credit Spread-Risikos steht das barwertige Risiko, welches den Substanzwertverlust infolge adverser Veränderungen von Risikoprämien darstellt. Die daraus ermittelten Risiken werden überwacht, quantifiziert, limitiert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgebildet. Der Kapitalbedarf aus dem Credit Spread-Risiko wird im Rahmen eines historischen Value-at-Risk-Modells für den gesamten Nostrobestand im Bankbuch sowie für Fair Value Kreditpositionen ermittelt. Der VaR wird auf Grundlage von historisch ermittelten Credit Spread-Szenarien berechnet, welche über iBoxx-Indizes geschätzt werden. Die so erhaltenen Veränderungen werden entsprechend aggregiert, und aus dieser Verlustverteilung wird ein Verlustquantil von 99,9% und 95% errechnet. Für die Methodik der historischen Simulation wird eine mehr als 10-jährige Historie verwendet. Die Kennzahl beschreibt den potenziellen Wertverlust durch Spreadausweitung, der bei Verkauf des zugrunde liegenden Portfolios im Rahmen der Liquidationssicht realisiert würde. Der Credit Spread VaR bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% beträgt für die HYPO NOE Landesbank zum 31.12.2024 EUR 31,8 Mio. (31.12.2023: EUR 29,2 Mio.).

Neben der barwertigen Betrachtung ist eine periodische Sichtweise als zusätzliches Risikomaß implementiert. Dabei wird der Effekt von geänderten Risikoprämien auf den Nettozinsertrag auf Sicht von zwölf Monaten, unter der Annahme einer konstanten Bilanz, berechnet. Zur Quantifizierung des Risikos wird einem Basisszenario, bei dem auslaufendes Geschäft zu aktuell bestehenden Risikoprämien neu veranlagt wird, ein Szenario mit fallenden und ein Szenario mit steigenden Risikoprämien gegenübergestellt. Für die Ermittlung der Höhe der beiden Risikoszenarien werden aus der beschriebenen Historie Quantile aus den Veränderungen der Credit Spreads mit einer Haltedauer von einem Jahr gezogen. So wird für das Szenario fallende Spreads ein Quantil von 0,01% bzw. 5% und für das Szenario von steigenden Spreads ein Quantil von 95% bzw. 99,9% der jährlichen Entwicklungen der Credit Spreads ermittelt. Nachfolgend werden die Ergebnisse der periodischen Sichtweise dargestellt.

Periodisches Credit Spread-Risiko in TEUR (Horizont 1 Jahr, Konfidenzniveau 99,9%)	31.12.2024	31.12.2023
Credit Spread-Risiko gesamt	-735	-856

4.4.4 Fremdwährungsrisiko

Die konservative Risikopolitik der HYPO NOE Landesbank spiegelt sich in der strengen Limitierung für die offene Devisenposition wider. Durch währungskonforme Refinanzierung sowie durch die Nutzung von FX-Derivaten werden Währungsrisiken in der Bank de facto eliminiert.

Die HYPO NOE Landesbank trägt daher zum 31.12.2024 gemäß Capital Requirements Regulation-Vorgaben kein Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen, da die berechnete Gesamtwährungsposition in der Bank kleiner als 2% der anrechenbaren Eigenmittel ist. Das interne Volumenslimit für Fremdwährungspositionen ist unterhalb dieser 2% festgelegt.

Das verbleibende Fremdwährungsrisiko wird anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes auf Grundlage von historisch ermittelten Fremdwährungskursschwankungen für die gesamte offene Devisenposition regelmäßig bestimmt und überwacht. Aus Konsistenzgründen hat die HYPO NOE Landesbank im abgelaufenen Jahr den Varianz/Kovarianz-Ansatz durch eine historische Simulation ersetzt. Dieser liegt eine fast 20-jährige Historie an Wechselkursen zugrunde. Aufgrund des sehr geringen Fremdwährungsrisikos waren die Umstellungseffekte unwesentlich. Der Devisenpositions VaR bei einer angenommenen Haltedauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9% beträgt für die HYPO NOE Landesbank zum 31.12.2024 TEUR 47 (31.12.2023: TEUR 87).

4.4.5 Optionsrisiko

Volatilitätsrisiken bestehen in der HYPO NOE Landesbank vor allem aus eingebetteten Zinsober- und Zinsuntergrenzen bei Krediten und Einlagen. Optionsderivate werden nur in sehr eingeschränktem Ausmaß zur Steuerung eingesetzt. Die Steuerung und Überwachung dieser Positionen erfolgt innerhalb des Zinsrisikomanagements im Bankbuch.

4.4.6 Handelsbuchrisiken

Die HYPO NOE Landesbank betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuchs gemäß Capital Requirements Regulation erforderlich machen. In der HYPO NOE Landesbank wird ein kleines Handelsbuch gemäß

Art. 94 CRR geführt, das hinsichtlich des Geschäftsvolumens entsprechend eingeschränkt ist. Daneben wurden Sensitivitätslimits und ein maximales Verlustlimit (31.12.2024: TEUR 650, 31.12.2023: TEUR 650) inklusive einer Frühwarnstufe (31.12.2024: TEUR 300, 31.12.2023: TEUR 300), die bei Erreichung zur Halbierung der Sensitivitätslimits führt, festgelegt. Die Überwachung erfolgt täglich im Strategischen Risikomanagement. Im Jahr 2024 kam es zu keiner Positionierung im kleinen Handelsbuch.

4.4.7 Basisrisiko

Ineffektivitäten in ökonomischen Sicherungsbeziehungen können sich aus unterschiedlichen Konditionen, spezifischen Merkmalen oder anderen Basisrisiken (z. B. Multiple-Curve-Ansätze oder OIS-Diskontierung bei besicherten Derivaten) ergeben. Diese Effekte werden regelmäßig analysiert und überwacht.

Die für die HYPO NOE Landesbank wesentlichen Risiken in ökonomischen Sicherungsbeziehungen sind

- Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven
- FX-Basisrisiken
- Kreditrisiko der Sicherungsderivate
- Restrisiken des Floating Legs bei Swaps

Bei Basisrisiken aus unterschiedlichen Diskontierungskurven handelt es sich grundsätzlich um reine Bewertungsrisiken, die aufgrund der aktuell gängigen Marktpraxis in der Bewertung von funktionalen Bewertungseinheiten entstehen. Dabei werden besicherte Derivate (z. B. mittels Credit Support Annex – CSA) mit der risikolosen (OIS-)Zinskurve diskontiert, die gesicherten Grundgeschäfte mit der Interbank Offered Rate (IBOR), die neben den risikolosen Zinsen den Interbanken-Liquiditätsspread enthält.

FX-Basisrisiken entstehen, wenn die FX-Basiskomponenten im gesicherten Grundgeschäft in der Bewertungseinheit nicht angesetzt werden, obwohl sie in die Bewertung des Sicherungsderivats einfließen. Das führt zu der widersprüchlichen Situation, dass bei einer adäquaten Absicherung des FX-Basisrisikos mit einem laufzeitkonformen Zinswährungsswap ergebniswirksame Schwankungsrisiken aus der Veränderung des FX-Basisrisikos durch die Berücksichtigung in der Bewertung des FX-Derivats während der Laufzeit entstehen können. Ökonomisch besteht über die Gesamtlaufzeit solcher FX-Sicherungsbeziehungen kein Risiko, allfällige periodische Ergebnisauswirkungen neutralisieren sich im Zeitverlauf vollständig.

Das Restrisiko des Floating Legs bei Swaps bezeichnet das Restrisiko, welches sich auch bei einer kongruenten Absicherung von Fixzinsgeschäften durch den Floating Leg des Zinsswaps ergibt.

4.4.8 CVA/DVA-Risiko

In der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei der Bewertung derivativer Instrumente ist für das Gegenpartierisiko das Credit-Valuation-Adjustment (CVA) und für das eigene Kreditrisiko das Debt-Valuation-Adjustment (DVA) zu berücksichtigen. Die Ermittlung des CVA erfolgt im Strategischen Risikomanagement auf Basis marktgängiger Methoden. Dabei fließt das Expected Exposure über eine Monte-Carlo-Simulation und die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand von passenden, globalen CDS-Kurven in die Berechnung ein. Die Zuordnung der CDS-Kurve auf das Instrument erfolgt anhand von Kundenrating und -sektor. Die Auswirkungen aus dem CVA und DVA sind in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfasst.

Das CVA-Risiko bezeichnet die negativen Barwertänderungen aufgrund von Schwankungen der CVAs für OTC-Derivate mit CVA, die zu Schwankungen im Bewertungsergebnis in der GuV führen. Das CVA-Risiko wird monatlich gemessen und überwacht. Im Rahmen der ökonomischen Gesamtbankrisikobetrachtung wird die historische Schwankung des CVA von relevanten Positionen gemessen und fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Als Basis für die Schwankung dienen die täglichen Veränderungen der globalen CDS-Kurven. Die Risikomessung wird mittels historischem Value-at-Risk-Ansatz mit einer Haltedauer von einem Jahr und einer beobachteten Zeitreihe von fünf Jahren durchgeführt. Von der Messung sind alle Derivate ohne Besicherungsvereinbarung umfasst. In der HYPO NOE Landesbank werden Derivate vorrangig über zentrale Clearingstellen oder mit Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen, um das Kreditrisiko sowie das Risiko aus CVA-Schwankungen zu reduzieren.

Die im Marktrisiko eingesetzten Risikomessmethoden entsprechen den rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen und werden darüber hinaus intern validiert. Jede Risikomessmethode weist Grenzen auf, wobei höhere Verluste als in den Risikomessgrößen dargestellt, nicht ausgeschlossen werden können. Die angeführten Werte stellen keine

Vorhersage oder Indikation dar, wie sich diese in Zukunft entwickeln werden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden nachfolgend die wesentlichen Grenzen der angewendeten Methoden dargestellt.

Bei den verwendeten Sensitivitätsanalysen für die Bestimmung des Risikos sind folgende Faktoren in Betracht zu ziehen:

- Die Definition der Szenarien ist so gewählt, dass sie ein breites Spektrum an möglichen Marktbewegungen abdecken. Nichtsdestotrotz können zukünftige Ereignisse dazu führen, dass die dargestellten Risikowerte unter Umständen deutlich überschritten werden.
- Die Annahmen in Bezug auf die Änderungen der Risikofaktoren und auf die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikofaktoren (beispielweise gleichzeitige Drehung der EUR- und CHF-Zinskurve) können sich als falsch erweisen, besonders bei extremen Marktereignissen. Es gibt für die Definition von Zinsszenarien keine Standardmethoden, und die Zugrundelegung anderer Szenarien würde zu anderen Ergebnissen führen.
- Die zugrunde gelegten Szenarien geben keinen Hinweis auf den potenziellen Verlust jenseits der definierten Szenarien.

Bei den verwendeten Value-at-Risk Methoden sind u. a. folgende Nachteile der Methodik zu berücksichtigen:

- Der angegebene Risikowert für ein angegebenes Konfidenzniveau gibt keine Auskunft über den potenziellen Verlust über dem unterstellten Konfidenzniveau.
- Die verwendeten Modelle berücksichtigen historische Daten innerhalb der angegebenen Zeitreihe. Die Wahl einer anderen Periode würde die Ergebnisse ändern.
- Die aus der Zeitreihe abgeleiteten Korrelationen und die Risikoverteilung können sich in Zukunft ändern.

Neben der dargelegten Risikoermittlung werden Stresstests durchgeführt, um Risiken abseits der tourlichen Risikomessung aufzuzeigen.

4.5 Liquiditätsrisiko

Die HYPO NOE Landesbank definiert das Liquiditätsrisiko als Gefahr, ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen zu können.

Die HYPO NOE Landesbank unterscheidet dabei zwischen Intraday-Liquiditätsrisikomanagement, der operativen, einjährigen Liquiditätssteuerung und der Planung und Umsetzung der mittel- bis langfristigen strukturellen Refinanzierungs- und Liquiditätsstrategie.

Die HYPO NOE Landesbank refinanziert sich vor allem über den besicherten sowie unbesicherten Geld- und Kapitalmarkt.

4.5.1 Strategische Liquiditätsmanagementvorgaben

Aufgabe des Liquiditätsrisikomanagements ist es, die Liquiditätsrisikoposition der HYPO NOE Landesbank zu identifizieren, zu analysieren und zu steuern, mit dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine angemessene Liquiditätsdeckung bei einer effizienten Kostenstruktur zu gewährleisten.

Daraus leiten sich folgende grundsätzliche Ziele für das Liquiditätsrisikomanagement in der HYPO NOE Landesbank ab:

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit durch einen angemessenen Liquiditätspuffer auf Basis geeigneter Stresstestkonzepte und Limitsysteme
- Optimierung der Refinanzierungsstruktur im Hinblick auf Risikobereitschaft, Fristentransformation und Kosten
- Umfassende Planung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie
- Koordination der Emissionstätigkeit auf dem Geld- und Kapitalmarkt
- Risiko- und kostenadäquates Pricing
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen.

Aus diesen grundsätzlichen Zielen werden die folgenden risikopolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement abgeleitet, welche im operativen Liquiditätsmanagement umgesetzt werden:

- Identifikation und regelmäßige Beurteilung von Liquiditätsrisiken
- Festlegung und regelmäßige Überprüfung der Eignung von Modellen und Verfahren zur Messung identifizierter Liquiditätsrisiken

- Quantifizierung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Verfahren
- Feststellung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen
- Festlegung des Risikoappetits/der Risikotoleranz der Geschäftsführung
- Vorhalten eines zu jeder Zeit angemessenen Liquiditätspuffers
- Angemessene Begrenzung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Basis der festgelegten Risikotoleranz
- Zweckgerichtete Berichterstattung
- Vorhandensein von Notfallkonzepten und -prozessen und deren regelmäßige Überprüfung auf Aktualität und Angemessenheit
- Effiziente und zeitnahe Steuerung operativer Liquidität
- Freigabe und Überwachung der Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie
- Einsatz von Verfahren und Prozessen zur risikoadäquaten Verrechnung von Liquiditätskosten

4.5.2 Umsetzung Liquiditätsrisikomanagement

Die Überwachung und die Steuerung der täglichen Liquiditätsbedürfnisse basieren auf täglichen Reports, welche die Abteilung Strategisches Risikomanagement erstellt.

Zur Analyse und Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität und zur Überwachung der Liquiditätsrisikolimits erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement monatlich einen umfangreichen Liquiditätsrisikobericht. Dabei wird das operative Liquiditätsrisiko über eine Periode von zwölf Monaten für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktweite Krise, Kombinierte Krise) und das strukturelle Liquiditätsrisiko im Normalzenario (Volatilitätsszenario) dargestellt und analysiert. Zusätzlich werden monatlich ein umfassender Liquiditätsablaufbericht unter Berücksichtigung von Planungsannahmen und Liquiditätsrisikokennzahlen sowie Informationen zur aktuellen Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt. Daneben wird der Vorstand regelmäßig im Primärmittel Jour-Fixe und RICO über die Liquiditätssituation und die Limitauslastungen unterrichtet.

Für die Erstellung von Liquiditäts-Cashflows und für die Berechnung der unterschiedlichen Liquiditätsszenarien werden alle bilanziellen und außerbilanziellen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) Positionen berücksichtigt, sofern sie liquiditätswirksam sind. Bei den liquiditätswirksamen Geschäften wird für die Aufstellung der Liquiditäts-Cashflows zwischen deterministischen und stochastischen Geschäften unterschieden. Für die stochastischen Positionen werden Ablaufkennzahlen aus statistischen Modellen, Benchmarks und/oder expertisebasierten Schätzungen für die einzelnen Szenarien abgeleitet, um die erwartete Kapitalbindung darzustellen.

Neben dem Bestandsgeschäft werden Annahmen für das erwartete Neugeschäft und für die erwarteten Prolongationen für jedes einzelne Szenario erhoben. Prolongationen sind hierbei als Verlängerung fälliger Positionen aus dem Bestandsgeschäft zu sehen. Neugeschäft hingegen stellt neues Geschäftsvolumen von Bestandskundinnen und -kunden und Neukundinnen und -kunden dar.

Die Beurteilung und Überwachung der operativen Liquiditätstragfähigkeit der HYPO NOE Landesbank erfolgt monatlich über die Feststellung der Überlebensdauer („Time-to-Wall“) der Bank. Dabei wird den Nettoszahlsabflüssen aus dem Normalzenario und den drei Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve zur Deckung der Nettoszahlsabflüsse nicht mehr ausreicht. Die früheste Time-to-Wall wird dann für die Ermittlung der Limitausnutzung verwendet. Hierbei gilt die Grundannahme, dass für die Bestimmung der Überlebensdauer in den Stressszenarien noch keine wesentlichen Änderungen im Geschäftsmodell oder der Risikostrategie angestoßen wurden, um der Illiquidität zu entgehen. Das Limit ist so dimensioniert, dass gegebenenfalls zeitgerecht standardisierte Eskalationsprozesse ausgelöst werden können, um schnell auf mögliche Liquiditätsempässe zu reagieren, indem rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Der Stresstesthorizont beträgt ein Jahr. Die Grundannahmen für die einzelnen Stressszenarien sind im Folgenden kurz dargestellt:

- Im Stressszenario **Namenskrise** wird eine Verschlechterung der individuellen Liquiditätssituation der HYPO NOE Landesbank simuliert. Andere Marktteilnehmer sind zunächst nicht von dieser Krise betroffen, sondern reagieren mittelbar gegenüber der HYPO NOE Landesbank, beispielsweise durch Abzug ihrer Einlagen. Daneben sind die Refinanzierungsmöglichkeiten auf den Geld- und Kapitalmärkten sehr eingeschränkt bis nicht vorhanden.
- Im Szenario **Marktweite Krise** wird von einer allgemeinen Verschlechterung der Liquiditätssituation auf den Geld- und Kapitalmärkten ausgegangen. In marktweiten Krisen kann ebenfalls generell von einem eingeschränkten Zugang zu Geld- und Kapitalmarktrefinanzierungen ausgegangen werden. Zusätzlich wird die

freie Liquiditätsreserve aufgrund sinkender Marktwerte infolge einer steigenden Risikoaversion der Marktteilnehmer an Wert verlieren. Die Effekte auf Kundeneinlagen sind im Vergleich zur Namenskrise geringer anzunehmen und können aufgrund des Eigentümers Land Niederösterreich, der bei einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis der Kundinnen und Kunden in einer Krise vorteilhaft erscheint, durchaus positiv sein.

- Das Szenario **Kombinierte Krise** stellt eine Verbindung der Namenskrise und der Marktweiten Krise dar. Dabei ist zu betonen, dass dies nicht durch eine einfache Addition der Stressparameter geschieht, sondern eine gesonderte Parametrisierung vorgenommen wird. In solchen Krisen ist davon auszugehen, dass die Refinanzierung über die Geld- und Kapitalmärkte kaum möglich sein wird, der Liquiditätspuffer aufgrund sinkender Marktwerte abnimmt und die Kundeneinlagen vermehrt – vermutlich nicht derart stark wie in der Namenskrise, da andere Marktteilnehmer ebenfalls von der Krise betroffen sind – abfließen.
- Daneben wird ein **Normalszenario** simuliert, das neben normalen Geschäftsentwicklungen auch übliche Schwankungen von Einlagen und Abflüsse aus den Eventualverbindlichkeiten abdecken soll. Deshalb wird das Szenario Volatilitätsszenario genannt.

Die Time-to-Wall der HYPO NOE Landesbank lag bei einem Limit von 8 Wochen (Frühwarnung bei 12 Wochen) zum 31.12.2024 bei 43 Wochen (31.12.2023: bei über 52 Wochen). In der Berechnung wird gemäß Pfandbriefgesetz der HQLA-Bedarf zur Deckung des regulatorisch vorgegebenen 180-Tage-Liquiditätspuffers berücksichtigt. Neben der Time-to-Wall ist die aufsichtsrechtliche Liquidity Coverage Ratio (LCR) eine wichtige Steuerungsgröße für die operative Liquidität. Die LCR wird monatlich gemeldet und ist in der operativen Liquiditätssteuerung und in den Planungsprozessen integriert. Die an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldete LCR lag zum 31.12.2024 bei 229% (31.12.2023: 236%). Für die LCR besteht ein aufsichtsrechtliches Limit von 100%. In der HYPO NOE Landesbank ist ein internes Limit von 120% implementiert. Daneben existieren zur Begrenzung des unbesicherten Banken-Geldmarkt-Exposures laufzeitabhängige Volumenlimits. Die Überwachung und das Reporting erfolgen täglich in der Abteilung Strategisches Risikomanagement. Die Limits „bis 30 Tage“ EUR 250 Mio., „bis 90 Tage“ EUR 400 Mio. und „bis 1 Jahr“ EUR 500 Mio. wurden über den gesamten Überwachungszeitraum im Jahr 2024 eingehalten. Zur Messung der freien Liquiditätsreserven ist die Kennzahl Liquiditätsposition (LP) definiert. Diese vergleicht die gemäß Risikoappetit definierte Mindestreserve an liquiden Sicherheiten mit der aktuellen freien Reserve. Die LP liegt deutlich über den internen Limits, die im Zuge der Budgetplanung definiert werden.

Für das strukturelle Liquiditätsrisiko werden für die Laufzeitbänder über ein Jahr in jährlichen Schritten die periodischen und kumulativen Liquiditätsgaps dargestellt. Hierbei werden überwiegend vertraglich fixierte Cashflows aus dem Bestandsgeschäft berücksichtigt. Modellierete Zahlungsströme spielen nur eine geringe Rolle. Zusätzlich fließen hier Neugeschäfts- und Prolongationsannahmen mit ein.

Die HYPO NOE Landesbank hat als wesentliche Risikokennzahl für das strukturelle Liquiditätsrisiko das ökonomische Kapital festgelegt. Das ökonomische Kapital misst den maximal möglichen Nettozinsverlust über ein Jahr. Zur Berechnung des ökonomischen Kapitals für das Liquiditätsrisiko werden höhere Kosten aufgrund möglicher höherer Refinanzierungsspreads für ein Jahr kumuliert. Anhand der historischen Entwicklung der Fundingkosten für jedes wesentliche Fundinginstrument wird die maximal erwartete Erhöhung der Refinanzierungskosten innerhalb eines Jahres und für ein bestimmtes Konfidenzniveau ermittelt und überwacht. Das ökonomische Kapital beträgt bei einem Limit in Höhe von EUR 15 Mio. zum 31.12.2024 EUR 6,4 Mio. (31.12.2023: EUR 6,2 Mio. bei einem Limit von EUR 15 Mio.). Neben dem ökonomischen Kapital sind ein strukturelles Einjahresgaplimit in Höhe von EUR 1 Mrd. sowie die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als Liquiditätsrisikokennzahlen installiert. Die NSFR beträgt zum 31.12.2024 119,24% (31.12.2023: 118,64%) und liegt somit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 100% und dem internen Limit von 107,5%.

Neben diesen Limits sind Frühwarnindikatoren implementiert, die dazu dienen, das Bestehen einer kritischen Liquiditätssituation so früh wie möglich zu erkennen und dadurch der HYPO NOE Landesbank die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen zu ermöglichen.

4.5.3 Liquiditätsnotfallplan

Der Liquiditätsnotfallplan dient einem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld. Die HYPO NOE Landesbank verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. In einem Notfall übernimmt ein Krisengremium die Liquiditätssteuerung. Im Einzelfall entscheidet das Krisengremium über die zu treffenden Maßnahmen. Der Liquiditätsnotfallplan enthält ein Bündel an tauglichen Maßnahmen zur Bewältigung von Liquiditätskrisen, die in einem mehrstufigen Auswahlprozess identifiziert

sowie im Detail analysiert und dokumentiert wurden. Dabei wurde für jede Liquiditätsnotfallmaßnahme im Einzelnen die Durchführbarkeit und die Tauglichkeit in verschiedenen Grundtypen von Belastungsszenarien bewertet, die quantitativen und qualitativen Auswirkungen kalkuliert und die einzelnen Prozessschritte zur Umsetzung der Maßnahme festgelegt.

4.5.4 Aktuelle Situation im Liquiditätsrisiko

Die HYPO NOE Landesbank ist in Bezug auf ihre Refinanzierungssituation solide positioniert und bezieht ihre Liquidität weiterhin aus dem klassischen Kapitalmarkt- und Einlagengeschäft. Bei Bedarf wird die Refinanzierung durch marktübliche Repotransaktionen sowie EZB-Tender ergänzt. Darüber hinaus werden Geschäfte mit Förderbanken als Refinanzierungsquelle genutzt.

Im Jahr 2024 waren die Liquiditätsmärkte nach wie vor durch Unsicherheiten aufgrund des Ukraine-Kriegs und des Nahostkonflikts geprägt. Nach den deutlichen Leitzinsanstiegen 2022 und 2023 wurde 2024, geschuldet der gesamtwirtschaftlichen Eintrübung, mit ersten Senkungen begonnen.

Die HYPO NOE Landesbank konnte im Jahr 2024 alle geplanten Kapitalmarktemissionen in Höhe von insgesamt ca. EUR 1.100 Mio. umsetzen. Alle Transaktionen waren deutlich überzeichnet. Die wesentlichen Emissionen waren ein hypothekarisch besicherter EUR 500 Mio. Pfandbrief, ein öffentlich besicherter EUR 500 Mio. Pfandbrief und eine CHF 100 Mio. Senior preferred Green Anleihe.

2024 konnten Giro-, Spar und Termineinlagen von Privatkunden wie geplant weiter ausgebaut werden. Dieses positive Bild zeigte sich auch bei den institutionellen Kundinnen und Kunden. Gesamtheitlich betrachtet, konnte die HYPO NOE Landesbank die Summe an Giro-, Spar- und Termineinlagenbeständen deutlich erhöhen.

Die Restbestände der aufgenommenen TLTRO III Gelder wurden im Juni 2024 fristgerecht rückgeführt.

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos wurden im laufenden Berichtsjahr anhand der publizierten Standards ermittelt und an die nationale Aufsichtsbehörde gemeldet. Soweit vorhanden, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu Mindestquoten eingehalten. Die zukünftige Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird durch die bestehende Integration in das interne Liquiditätsrisikomanagement und die Planungsprozesse sowie durch strenge interne Vorgaben und etablierte operative Steuerungsprozesse sichergestellt. Die HYPO NOE Landesbank entwickelt das Liquiditätsrisikomanagement laufend weiter. Dabei werden vor allem Ergebnisse aus den Modell- und Parameter-Validierungen, Stresstests und Notfallübungen berücksichtigt.

Im Liquiditätsrisikomeldewesen wurden im abgelaufenen Jahr prozessuale, fachliche und technische Verfeinerungen durchgeführt sowie die Meldeverarbeitung weiterentwickelt.

4.6 Operationelles Risiko

Beim Operationellen Risiko (OpRisk) handelt es sich um die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. In jeder genannten Risikokategorie des OpRisk können Rechtsrisiken zu Verlusten führen. Dies liegt darin begründet, dass die HYPO NOE Landesbank in jeder Kategorie Forderungen oder Gerichtsverfahren aufgrund vermeintlicher Verstöße gegen vertragliche, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen unterliegen kann. Das IKT-Risiko (Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko) und das Reputationsrisiko stehen in enger Verbindung mit dem Operationellen Risiko. Geschäftsrisiken hingegen gehören nicht zum Operationellen Risiko.

Das Management von operationellen Risiken erfolgt in der HYPO NOE Landesbank nach einem konzernweit konsistenten Rahmenwerk. Dabei werden folgende Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung und Minderung operationeller Risiken genutzt:

- Kontinuierliche Erfassung von Ereignissen aus Operationellen Risiken einschließlich Ableitung von Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung oder zukünftigen Vermeidung von ähnlichen Ereignissen sowie regelmäßiger Bericht an den Vorstand
- Laufende Überwachung der Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen bis zum Zeitpunkt der Maßnahmenerledigung und quartalsweiser Statusbericht an den Vorstand
- Vorausschauende Überwachung des operationellen Risikoprofils mithilfe von Key Risk Indicators
- Bewertung von Auswirkungen, die das Risikoprofil verändern können, wie z. B. Neuproduktimplementierung und Outsourcing-Aktivitäten

- Laufende Adaptierungen und Verbesserungen der internen Richtlinien
- Steuerung der Risiken der Geschäftsunterbrechung durch Notfallkonzepte, die im Business Continuity Management (BCM) verankert sind
- Konsequente Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips als Steuerungsinstrument zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken
- Laufende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung
- Versicherung diverser Risiken

Weiters steht die laufende Verbesserung der Effektivität und Effizienz betrieblicher Abläufe bei der Steuerung der operationellen Risiken im Vordergrund. Der Betrieb und die laufende Weiterentwicklung eines effektiven Internen Kontrollsystems (IKS) sollen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen etwaiger operationeller Risiken beitragen. Dazu werden systematisch Risiken identifiziert und bewertet, Kontrollen identifiziert und erarbeitet sowie gegebenenfalls Adaptierungen der wesentlichen Prozesse vorgenommen.

Aktuelle Situation im Operationellen Risiko

Die OpRisk-Ereignisse des Geschäftsjahres wurden systematisch in der zentralen Datenbank erfasst. Als ein wesentliches Instrument zur Steuerung von operationellen Risiken werden Verbesserungsmaßnahmen gesehen. Diese wurden konsequent beim Auftreten von OpRisk-Ereignissen und Beinaheschadensfällen definiert und umgesetzt.

Die Frühwarn- und Schlüsselrisikoindikatoren haben zufriedenstellende Ergebnisse gezeigt. Auf die weiter steigende Zahl von Betrugsfällen im Zahlungsverkehr in Verbindung mit Debitkarten, aber auch über andere Kanäle (Stichwort Social Engineering), wird laufend durch intensive Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden und der Beschäftigten reagiert.

Das Interne Kontrollsystem wurde im Zuge des jährlichen Reviews aktualisiert.

Die Erhebung des Risikogehalts von Neuprodukten und in Verbindung mit neuen Auslagerungen erfolgt routinemäßig mittels eines standardisierten Bewertungstools, welches in den Produkteinführungs- bzw. Auslagerungsprozess integriert ist.

Das IKT-Risiko ist aufgrund der laufenden Digitalisierungsbestrebungen der HYPO NOE Landesbank und aufsichtsrechtlicher Vorgaben (Stichwort DORA – Digital Operational Resilience Act) von großer Bedeutung und wird vom Bereich Betrieb / IKT-Compliance, Projekt- & Prozessmanagement in Zusammenarbeit mit dem Strategischen Risikomanagement behandelt. Die Identifizierung, Bewertung, Mitigation und Dokumentation der IKT-Risiken erfolgen in einem dafür spezialisierten Risiko-Tool. Im Fokus stehen folgende drei Risikoverursacher: Die Accenture TiGital GmbH als Entwicklerin und Betreiberin des institutsinternen Kernbankensystems, die HYPO NOE Landesbank mit ihren Beschäftigten und Prozessen sowie den von ihr selbst entwickelten und betriebenen IT-Systemen/-Anwendungen und schließlich externe Dritte, an welche IKT-Dienstleistungen ausgelagert sind.

4.7 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch Rufschädigung des Unternehmens und den damit verbundenen Opportunitätskosten. Eine Rufschädigung kann das für die HYPO NOE Landesbank so wichtige Ansehen und Vertrauen bei ihren Anspruchsgruppen wie Kundinnen und Kunden, Fremdkapitalgeberinnen und -geber, Beschäftigte, Geschäftspartner und -partnerinnen oder das gesellschaftliche Umfeld beeinträchtigen. Ursachen hierfür können in der Nichterfüllung der Erwartungshaltung dieser Anspruchsgruppen liegen.

Die Begrenzung und die Steuerung des Reputationsrisikos in der HYPO NOE Landesbank werden als bedeutend erachtet und daher wird dieses Risiko als eigene Risikokategorie geführt. Geschäftsentscheidungen werden unter besonderer Berücksichtigung möglicher negativer Folgen für die Reputation der HYPO NOE Landesbank äußerst sorgfältig getroffen. Ein entsprechender Prozess zur Evaluierung des Reputationsrisikos ist umgesetzt.

Die Basis für die Erfüllung der Erwartungshaltung wird in funktionierenden Geschäftsabläufen und einem soliden Risikocontrolling und -management gesehen. Der Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Werte und Grundsätze für die Beschäftigten der HYPO NOE Landesbank fest. Die HYPO NOE Landesbank vermeidet darüber hinaus geschäftspolitische Maßnahmen und Geschäfte, die mit besonderen rechtlichen oder steuerlichen Risiken sowie mit erheblichen Umweltrisiken verbunden sind. Die HYPO NOE Landesbank hat klare ethische Leitlinien und

Geschäftsgrundsätze für ihre Finanzierungen, um ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept in Bezug auf Umwelt- und Sozialfragen bei der Kreditvergabe stringent umzusetzen. Auf diese Weise stellt die HYPO NOE Landesbank sicher, dass nur Kredite vergeben werden, die mit ihrer Philosophie und Nachhaltigkeitsausrichtung vereinbar sind. Die ethischen Leitlinien und Geschäftsgrundsätze bestehen aus den Ausschlusskriterien sowie einem besonderen Vorsichtsprinzip bei Finanzierungen in sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren und bilden die Grundlage der Geschäftsanbahnung innerhalb der gesamten HYPO NOE Landesbank. Ebenso wird im „Fragebogen ESG- und Reputationsrisiken“ des Kreditantrags explizit auf diese Kriterien Rücksicht genommen.

Durch die unabhängig agierende Ombudsstelle werden Kundenanliegen (z. B. Beschwerden, Missverständnisse) rasch und effizient abgewickelt und zufriedenstellende Lösungen gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden gesucht. Ziel ist neben der Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse die Verbesserung der Kundenbeziehung sowie die Reduktion des Reputationsrisikos.

4.8 Nachhaltigkeitsrisiken

Entsprechend den Empfehlungen aus dem FMA-Leitfaden „Zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ hat die HYPO NOE Landesbank Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur als eigene Risikounterart in die bestehenden Hauptrisikokategorien der Risikolandkarte der HYPO NOE Landesbank aufgenommen (Einwirkung auf bestehende Risikoarten). Die Risikohandbücher und Risikostrategien spiegeln dies entsprechend wider.

Die Begrenzung und die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgen im Rahmen der Neukreditvergabe und des tourlichen Reviews anhand von Positivkriterien, Ausschlusskriterien sowie der Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren mit erhöhter Sorgfaltspflicht, durch Einsatz eines ESG-Fragebogens bei den Immobilienkundinnen und -kunden und Unternehmenskundinnen und -kunden, durch Erfassung von ESG-Kriterien über Softfacts-Fragebogen in Unternehmensrating-, Privatkundenantrags- und Asset Based Rating-Modellen und durch Berücksichtigung von ESG-Kennzahlen bei Bewertung der Länderbonität („Korruptionsindex“ und „Rule of Law“).

Die Einhaltung der ethischen Leitlinien, insbesondere der Ausschlusskriterien, wird vor Erstellung eines offiziellen Kreditantrages überprüft. Beim Vorliegen eines Hinderungsgrundes wird dieses Finanzierungsvorhaben nicht weiterverfolgt. Das bedeutet, dass Kreditanträge, die an das Operative Kreditrisikomanagement zur Überprüfung übergeben werden, den festgelegten Kriterien entsprechen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde kein Finanzierungsvorhaben identifiziert, das den ethischen Leitlinien widerspricht.

Weitere Monitoring-Maßnahmen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken umfassen die Beurteilung potenzieller Auswirkungen von Klimarisiken in bestimmten Regionen und Ländern im Kreditentscheidungsprozess sowie die Berücksichtigung von Klimarisiken im Rahmen von Stresstests, die Evaluierung des Kreditportfolios hinsichtlich Zugehörigkeit zu Branchen mit schlechter ESG-Bewertung im Zuge eines internen Branchenscoringmodells und die laufende Bewertung ethischer Leitlinien und Geschäftsgrundsätze.

Das Thema ESG ist in der HYPO NOE Landesbank operativ als Linientätigkeit in den einzelnen Fachbereichen integriert. Die gesamthafte Steuerung erfolgt über ein Nachhaltigkeitsgremium. Zusätzlich existiert eine ressort- und abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“, die sich mit interner und externer Kommunikation der Nachhaltigkeits(risiko)bemühungen der HYPO NOE Landesbank sowie mit bereichsübergreifenden Analysen von Geschäftschancen und Produktentwicklungen unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeitsrisiken beschäftigt.

4.9 Sonstige Risiken

Unter „sonstige Risiken“ fallen besonders:

- Geschäftsrisiko (Gefahr eines Verlustes infolge einer negativen Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds und der Geschäftsbeziehungen der HYPO NOE Landesbank)
- Strategisches Risiko (Gefahr von Verlusten aus Entscheidungen zur grundsätzlichen Ausrichtung und Entwicklung der Geschäftstätigkeit der HYPO NOE Landesbank)
- Makroökonomisches Risiko (Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind)
- Konzentrationsrisiko – risikartenübergreifend (mögliche nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben können)

- Risiko einer übermäßigen Verschuldung/Leverage Risk (Risiko, das aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung des eigenen Instituts für dessen Stabilität entsteht)
- Immobilienpreisrisiko (mögliche Verluste aufgrund von (negativen) Schwankungen der Immobilienpreise und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert (Fair Value) einer Immobilie)
- Modellrisiko (mögliche Verluste aus den Konsequenzen von Entscheidungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen)
- Risiko aus Out-/Insourcing (Risiko, das aus der Auslagerung bzw. der Wiedereingliederung von zuvor ausgelagerten bankbetrieblichen Tätigkeiten oder der Einlagerung dieser entsteht)
- Risiko aus Datenschutz (Risiken, die aus einer Datenverarbeitung resultieren und zu einem physischen, materiellen oder immateriellen Schaden führen können)
- Risiko aus dem Wertpapierbereich – Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG)-Risiko (Risiken, die aus der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen resultieren)

Die HYPO NOE Landesbank identifiziert, überwacht und unterlegt solche potenziellen Risiken mit Eigenkapital und berücksichtigt frühzeitig negative Veränderungen.

4.10 Risikopuffer

Zur Abdeckung von nicht quantifizierten Risiken, die gemäß Festlegung im Rahmen der Risikoinventur in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, hält die HYPO NOE Landesbank einen Risikopuffer bereit, dessen Ermittlung auf Basis der quantifizierten Risiken erfolgt. Der Risikopuffer wird als Risikoposition im Rahmen des Gesamtbankrisikos der Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt und gliedert sich in die Bestandteile für Modellrisiko, Reputationsrisiko und sonstige nicht quantifizierte Risiken. Der Risikopuffer kann umso kleiner gehalten werden, je fortgeschrittener und genauer die implementierte Risikomessung und je geringer der Anteil an nicht quantifizierten Risiken ist.

Die HYPO NOE Landesbank hat ihr gesamtes, aktivseitiges Kredit- und Wertpapierportfolio dahingehend überprüft, welche Finanzierungen den Überkategorien der technischen Bewertungskriterien gemäß DeVO EU zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie VO) entsprechen, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leistet, aber gleichzeitig keine anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt (siehe auch Kapitel „8.7 Management von Nachhaltigkeitsrisiken“).

4.11 Schwebende Rechtsrisiken

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen eine zuverlässige Vorhersage des Ausgangs oder der potenziellen Verluste möglich ist. In diesen Fällen werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen beurteilt werden.

5 INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS) UND RISIKOMANAGEMENT

Folgende Ausführungen behandeln die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

5.1 Kontrollumfeld

Der Vorstand der HYPO NOE Landesbank ist für die Einrichtung, Anwendung und Weiterentwicklung eines internen Kontrollsystems in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess verantwortlich. Er stellt eine unternehmensweite Überwachung des IKS sicher, indem er die notwendigen strukturellen Voraussetzungen schafft (Zuweisung von Verantwortlichkeiten, Schaffung geeigneter Informationssysteme u. v. m.).

Der Abteilung Konzernrechnungswesen in der HYPO NOE Landesbank obliegt die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Richtlinien erstellt.

Das interne Kontrollsystem besteht aus sämtlichen aufeinander abgestimmten Methoden und Maßnahmen, die dazu beitragen, dass

- die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien (Compliance-Ziele) und
- die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Geschäftstätigkeit gewährleistet sind,
- die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen sichergestellt ist und
- eine bestmögliche Sicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der HYPO NOE Landesbank sowie der Finanzberichterstattung gewährleistet ist.

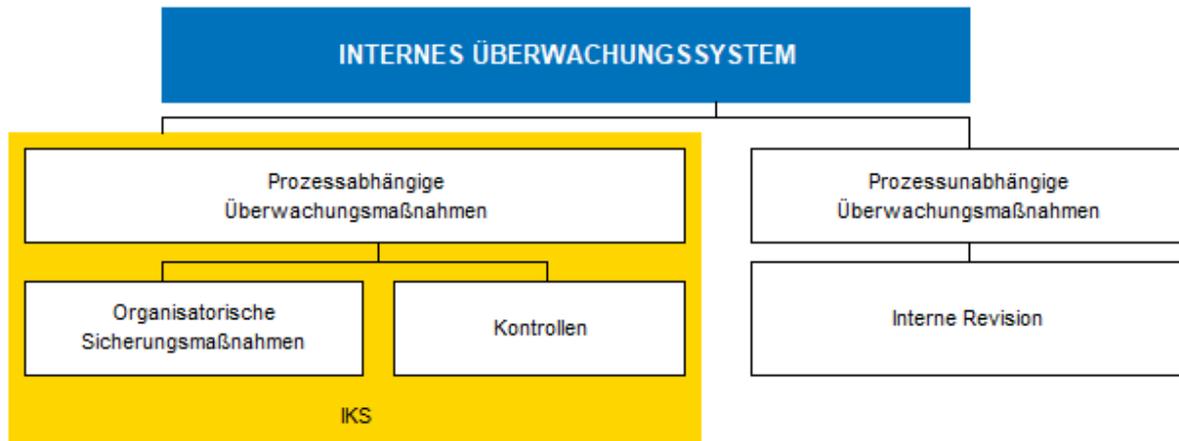
5.2 Risikobeurteilung

Folgende Hauptrisiken bestehen im Rechnungslegungsprozess:

- Unbeabsichtigte Fehler oder Betrug,
- Die Rechnungslegung vermittelt nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dies ist dann der Fall, wenn die in den Abschlüssen enthaltenen Zahlen oder Angaben wesentlich von den korrekten Angaben abweichen.
- Wesentliche Fehler bei der Ausübung von Schätzungen und Ermessen.

5.3 Kontrollmaßnahmen

Das Interne Überwachungssystem der HYPO NOE Landesbank gliedert sich in prozessabhängige und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen.



Organisatorische Sicherungsmaßnahmen sind alle auf organisatorischer Ebene implementierten und einmalige Maßnahmen – innerhalb einer Abteilung oder abteilungsübergreifend – die Fehler und Betrug/Schädigung der HYPO NOE Landesbank vorbeugen sollen; speziell:

- Unterschriftenregelung, Pouvoirordnung
- Rollen- und Berechtigungssysteme in den IT-Anwendungen
- Business Continuity Management
- Tägliche, wöchentliche und monatliche Reports
- Erstellung und periodische Aktualisierung der Dokumentation (Handbücher, Richtlinien, Arbeitsanweisungen)

Kontrollen im Sinne des IKS sind periodische oder laufende Sicherungstätigkeiten (Überprüfungen), die unmittelbar oder mittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe integriert sind und das Ergebnis der zu überwachenden Prozesse sicherstellen sollen, d.h. Abweichungen im Prozess frühzeitig feststellen und verhindern.

Bei der Implementierung von Kontrollen wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet, jedoch ist die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, selbst wenn kein Nutzen darstellbar ist, stets zu gewährleisten.

Beispiele für IKS-Kontrollen:

- Vier-Augen-Prinzip innerhalb der Abteilungen oder abteilungsübergreifend
- Verwendung von Checklisten
- Automatisierte Abstimmung von Werten und Auswertung von Reports/Listen
- Überprüfung von Informationen
- Durchführung von Schlüsselkontrollen

Das IKS stellt somit sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt, sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess Arbeitsanweisungen und Prozesse zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen mit nachfolgenden Kriterien:

- Verwendung des Vermögens
- Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen
- Am Risikogehalt orientierte Entscheidungspouvoirs und Überwachungsinstrumente, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten
- Abstimmung des Kontenplanes auf die speziellen Erfordernisse der Bank
- Ablage der Belege nach systematischen und chronologischen Kriterien und ausreichende Erläuterung der Geschäftsfälle
- Dokumentation der Prozessabläufe der Erstellung des Finanzjahresberichts (Jahresabschluss Einzelinstitut)

- und Konzern sowie Lagebericht Einzelinstitut und Konzern) mit ihren Risiken und Kontrollen
- Ausreichende Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht; Gewährleistung des für die jeweilige Funktion erforderlichen Ausbildungsgrades der Beschäftigten durch standardisierte Qualifizierungs- und Ausbildungsprogramme; Vorbildfunktion der Führungskräfte hinsichtlich Integrität und ethischem Verhalten als Fundament des Kontrollumfelds
- Klare Trennung und Organisation in separaten Abteilungen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Funktionen
- Klare Zuordnung der Verantwortungsbereiche
- Schutz gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Kontrollmechanismen in eingesetzten Finanzsystemen
- Laufende stichprobenweise Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchhaltungsdaten
- Durchführung aller rechnungslegungsrelevanten Buchungsprozesse nach dem Vier-Augen-Prinzip im Rechnungswesen oder laut internen Regelungen durch ausgebildete Personen in den jeweiligen Fachabteilungen
- Tägliche oder monatliche Überprüfung auf Plausibilität und Soll-Haben-Gleichheit von durch die zentrale EDV-Anlage der Accenture TiGital GmbH unter Berücksichtigung von automatisierten Kontrollen zur Verfügung gestellten Buchungslisten, Umsatzauswertungen, Bewertungslisten, Listen über BWG oder CRR/CRD IV-Bestimmungen etc.
- Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit als einer der Eckpfeiler des internen Kontrollsystems; Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen

5.4 Information und Kommunikation

Folgende Berichterstattungen von Finanzinformationen werden zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung zur Verfügung gestellt:

- Jährlicher Geschäftsbericht und ESEF-Jahresfinanzbericht, halbjährlicher Konzernzwischenabschluss gemäß IAS 34 und Quartalsmitteilungen
- Monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und Aufsichtsrat (Segmentberichterstattung, Soll-Ist-Vergleiche)
- Periodische Meldungen an die OeNB im Rahmen der gesetzlichen Meldeerfordernisse für Kreditinstitute; Anlieferung dieser Auswertungen über die zentrale EDV-Anlage der Accenture TiGital GmbH und Prüfung und gegebenenfalls Korrektur durch den Finanzbereich

5.5 Überwachung

Die Überwachung des IKS vollzieht sich dabei auf verschiedenen Ebenen. Durch organisatorische Regelungen innerhalb des Unternehmens wird eine Überwachung des IKS auf der Prozessebene gewährleistet. Vorgesetzte überwachen die tatsächliche Durchführung der Kontrollen, beispielsweise auf der Basis von Stichproben.

Die Interne Revision ist als Teil der prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen klar vom IKS getrennt. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke (Revisionsstandards), die primär auf dem BWG, den Mindeststandards für die Interne Revision der österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Abteilungen und Organisationseinheiten. Die Prüfungen des Jahres 2024 im Bereich Rechnungswesen, Rechnungslegung, bilanznahes Meldewesen und aufsichtsrechtliches Risikoreporting beinhalteten unter anderem die Schwerpunkte Prozesse und IKS, Sachkonten im Filialbereich (als fixer Bestandteil der Filialprüfungen) sowie die integrierte Finanz- u. Risikoarchitektur.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates lässt sich in Ausübung seiner Überwachungsfunktion, etwa in turnusmäßigen Besprechungen, über den Status und die Wirksamkeit des IKS informieren.

Damit wird erreicht, dass alle Geschäftsfälle ordnungsgemäß erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass Aktiva und Passiva im Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und regulativen Richtlinien angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden.

Das IKS wird laufend an geänderte Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Wie jedes interne Kontrollsystem kann das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem unabhängig davon, wie sorgfältig es

ausgestaltet ist, betrieben und überwacht wird, nur eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der entsprechenden Ziele gewährleisten. Die Identifizierung dieser Änderungsnotwendigkeiten aufgrund neuer Risiken und aufgrund der fortlaufenden Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit wird als zentrale Herausforderung angesehen. In diesem Zusammenhang stehen vor allem Verbesserungen der Effektivität und Effizienz betrieblicher Abläufe, Minimierung der Operationellen Risiken mittels Festlegung effektiver präventiver Verbesserungsmaßnahmen und Erhöhung des IKS-Reifegrades in der HYPO NOE Landesbank im Vordergrund.

6 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Für die HYPO NOE Landesbank als Bankdienstleister ist der Bereich Forschung & Entwicklung im industriellen Sinn von geringer Bedeutung. Dem Grundsatz gemäß, der Kundschaft in allen Geschäftsfeldern und in der Produktqualität ständig Verbesserungen anzubieten, wird laufend in Innovation und Weiterentwicklung investiert.

7 NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die HYPO NOE Landesbank ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b UGB verpflichtet und dies wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen des NaDiVeG erstellt. Für die Berichterstattung wurden die ESRS als Rahmenwerk verwendet.

7.1 Allgemeine Informationen

7.1.1 Grundlagen für die Erstellung

7.1.1.1 BP-1 - Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

Die nichtfinanzielle Erklärung des HYPO NOE Konzern wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Erklärung stimmt im Wesentlichen mit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses überein. Keines der Tochterunternehmen des HYPO NOE Konzern ist von der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgeschlossen. Der HYPO NOE Konzern hat sich nicht dafür entschieden, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 zurückzuhalten. Die Angaben in der nachfolgenden nichtfinanziellen Erklärung beziehen sich auf den HYPO NOE Konzern und die HYPO NOE Landesbank gleichermaßen, da die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (592 von 617) in der HYPO NOE Landesbank beschäftigt ist und die Regelungen alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns betreffen. In den Tabellen sind die Kennzahlen der HYPO NOE Landesbank dargestellt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (upstream and downstream) berücksichtigt (siehe „Wertschöpfungskette“ im Kapitel „7.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“ und Kapitel „7.1.4.1 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

7.1.1.2 BP-2 - Angaben in Bezug auf besondere Umstände

Die im vorliegenden Bericht berücksichtigten Zeithorizonte entsprechen den Anforderungen der ESRS und weichen davon nicht ab.

Es wurden keine Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette anhand indirekter Quellen wie Sektor-Durchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt. Es wurden keine Schätzungen zu quantitativen Kennzahlen verwendet, die zu wesentlichen Ergebnisunsicherheiten führen können.

Es gibt neben den ESRS keine weiteren zusätzlichen Standards und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die vom HYPO NOE Konzern im Rahmen dieses Berichts angewendet werden. Der bisherige Verweis auf den Global Reporting Index (GRI) wurde aufgrund der deutlichen Überschneidungen mit den europäischen Sustainability Reporting Standards eingestellt.

Im vorliegenden Bericht wurden Informationen mittels Verweise aufgenommen.

Offenlegungspflicht und/oder durch Verweis einbezogener Datenpunkt	Dokument	Seite
Verfahren und Systeme des Risikomanagements in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung	Jahresfinanzbericht der HYPO NOE Landesbank (Lagebericht)	360
Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren	Jahresfinanzbericht des HYPO NOE Konzerns (Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss)	189
Beschreibung des Geschäftsmodells	Jahresfinanzbericht des HYPO NOE Konzerns (Konzernlagebericht)	17

Aufgrund der erstmaligen Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Bezugnahme der ESRS ist eine Vergleichbarkeit zur Vorperiode nur eingeschränkt möglich. Bei unterschiedlichen Definitionen aufgrund der ESRS-Vorgaben zu bisherigen Kennzahlen, wurde entweder eine Erklärung ergänzt oder die ESRS-Methode auf den Vergleichszeitraum (31.12.2023) ausgeweitet. Bei S1 und S4 wurden keine Phase-in in Anspruch genommen. Bei E1-4 und E1-6 wurde die Phase-in in Bezug auf Scope 3 angenommen und im E1-9 wurde ebenso die Phase-in Möglichkeit genutzt.

ESRS	Angabepflicht	Vollständige Bezeichnung der Angabepflicht	Auslassung
ESRS E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Auslassung von Angaben im Zusammenhang mit Scope 3 THG-Emissionen im ersten Jahr, da die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres nicht überschritten wurde.
ESRS E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Auslassung der THG-Bruttoemissionen Scope 3 im ersten Jahr, da die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres nicht überschritten wurde. Es werden daher auch keine Gesamtemissionen von Scope 1-3 dargestellt.
ESRS E1	E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Auslassung der gesamten Angabepflicht im ersten Jahr gemäß ESRS Anlage C „Liste der schrittweisen Angabepflichten“

7.1.2 Governance

7.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der HYPO NOE Konzern verfügt zum 31.12.2024 über einen aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand. Der Aufsichtsrat besteht aus acht gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretung) sowie aus vier entsandten Mitgliedern des Betriebsrates.

Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß Aktiengesetz vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der öffentlichen Stellenausschreibung, sowie der Qualitätsanforderungen gemäß § 5 Abs 1 Z 6 ff BWG ausgewählt und bestellt. Hierbei wird die Fit & Proper Policy des HYPO NOE Konzerns berücksichtigt, deren Basis unter anderem das Fit & Proper Rundschreiben der FMA ist.

Bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern wird insbesondere auf die für die gemäß Geschäftsverteilung (Markt, Marktfolge) erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen geachtet. Die Evaluierung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung eines Kreditinstitutes.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gemäß § 87 AktG sowie unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen gemäß § 28a Abs 3, 5, 5a und 5b BWG gewählt. Hierbei wird ebenso die Fit & Proper Policy des HYPO NOE Konzerns berücksichtigt, deren Basis unter anderem das Fit & Proper Rundschreiben der FMA ist. Bei der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird insbesondere darauf geachtet, dass im Aufsichtsrat Kenntnisse der strategischen Geschäftsfelder (Marktbereich) und Marktfolge & Risikokontrollbereiche entsprechend der Konzern-Gesamtstrategie vorhanden sind und sich diese ergänzen. Die Evaluierung des Gesamtaufichtsrates erfolgt jährlich im Nominierungsausschuss. Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung eines Kreditinstitutes.

Prozentualer Anteil Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane nach Geschlecht und Alter

(GOV-1.21d)	31.12.2024	31.12.2023
Angabe nach Geschlecht in %		
männlich	64,29%	64,29%
weiblich	35,71%	35,71%
Geschlechtervielfalt	55,56%	55,56%
Angabe nach Alter in %		
unter 30 Jahren	-	-
im Alter zwischen 30 und 50 Jahren	-	-
über 50 Jahren	100,00%	100,00%

Der Prozentsatz der unabhängigen Kapitalvertretung (Definition „nicht unabhängig“ gemäß § 28a Abs 5b BWG) im Aufsichtsrat beträgt 62,5%.

Name	Rolle
MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)	Vorstand Marktfolge
DI Wolfgang Viehauser, MSc.	Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes
Prof. Dr. Günther Ofner	Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter), Mitglied des Kreditausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Dr. Michael Lentsch	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter), Mitglied des Kreditausschusses, Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Mag. Birgit Kuras	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin), Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Risikoausschusses
Dr. Hubert Schultes	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)
Mag. Karl Schlögl	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter)
Ing. Johann Penz	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreter), Mitglied des Risikoausschusses
Mag. Ulrike Prommer	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin), Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Mag. Sabina Fitz-Becha	Mitglied des Aufsichtsrates (Kapitalvertreterin)
Franz Gyöngyösi	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter), Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Mag. Claudia Mikes	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreterin), Mitglied des Nominierungsausschusses, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses
Rainer Gutleder	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreter), Mitglied des Kreditausschusses
Gabriele Monk, MSc	Mitglied des Aufsichtsrates (Belegschaftsvertreterin)

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurden ein Prüfungsausschuss gemäß § 63a Abs 4 BWG, ein Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG, ein Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG sowie ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Aufsichtsrat richtete ferner einen Kreditausschuss ein.

Die Verantwortlichkeiten sowie Beschluss- und Berichtserfordernisse des Vorstandes, Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse werden einerseits durch die gesetzlichen Vorgaben sowie andererseits durch die Satzung, Geschäftsordnung des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie interne Vorgaben bestimmt.

Der Gesamtvorstand leitet gemäß § 70 AktG die Gesellschaft und vertritt diese gemäß § 71 AktG. Der Gesamtvorstand wird in den tourlichen Sitzungen (Vorstandssitzungen) und in den risikorelevanten Gremien über die Risikoentwicklung informiert.

Der Aufsichtsrat überwacht gemäß § 95 AktG die Tätigkeiten des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 92 Abs 4 AktG - neben dem Präsidium (Aufsichtsratsvorsitzender und dessen Stellvertretung) - Ausschüsse bestellen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wurden somit der Prüfungsausschuss gemäß § 63a Abs 4 BWG, der Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG, der Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG sowie der Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Aufsichtsrat richtete ferner den Kreditausschuss ein. Die Berichts- und Beschlusserfordernisse des Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse sind dem Gesetz oder der Governance zu entnehmen. Sitzungen des Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse finden tourlich statt.

Die Risikomanagementfunktion liegt beim Bereichsleiter Risiko (CRO). Der CRO ist in allen risikorelevanten Gremien vertreten. Der Bereich Risiko erstellt regelmäßige schriftliche Berichte, die an den Vorstand, den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und den Risikoausschuss übermittelt werden.

Sofern gesetzlich oder gemäß den Geschäftsordnungen des Vorstandes und Aufsichtsrates erforderlich, werden Zielsetzungen im jeweiligen Gremium beschlossen sowie gegebenenfalls in tourlichen Sitzungen über den Fortschritt berichtet. Die Beschlussfassung des Vorstandes und Berichte an diesen können in regelmäßigen Vorstandssitzungen erfolgen oder im Umlaufweg. Aufsichtsratssitzungen finden mindestens vierteljährlich statt und durch die Zusammensetzung des Gremiums ist sichergestellt, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind. Die Ausschusssitzungen finden ebenso in regelmäßigen Abständen statt und hier wird durch die Zusammensetzung sichergestellt, dass diese über die erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Sofern gewünscht und erforderlich finden Beschlussfassungen und Berichte zwischen den Sitzungen statt.

Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Vorstandes bezüglich Risikomanagement inklusive ESG-Risiken sowie die Fähigkeiten betreffend Erkennung und Nutzen von Chancen im Hinblick auf nachhaltige Geschäftstätigkeit werden bei der Beurteilung der Eignung gemäß Fit & Proper Policy angemessen berücksichtigt. Die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen des Aufsichtsrates bezüglich Risikomanagement inklusive ESG-Risiken sowie die Fähigkeiten betreffend Erkennung und Nutzen von Chancen im Hinblick auf nachhaltige Geschäftstätigkeit werden bei der Beurteilung der Eignung gemäß Fit & Proper Policy angemessen berücksichtigt.

Der Vorstand leitet gemäß § 70 AktG die Gesellschaft und hat diese gemäß § 71 AktG zu vertreten. Der Aufsichtsrat überwacht gemäß § 95 AktG die Tätigkeit des Vorstandes und ist dabei an keine Weisungen gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat gemäß § 81 AktG „mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens“. Durch die tourliche Eignungsüberprüfung gemäß Fit & Proper Policy sowie die regelmäßigen Berichte wird sichergestellt, dass sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat über das notwendige Wissen betreffend aktuelle und zukünftige Unternehmenspolitik verfügen.

7.1.2.2 GOV-2 - Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Wesentlichkeitsanalyse (Impact Risks and Opportunities - IROs) wurde dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Mittels tourlichen Berichten der Internen Revision an den Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss wird über die Einhaltung von Richtlinien sowie gemäß § 42 BWG der Gesetz-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit informiert. In tourlichen Sitzungen des Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse wird über aktuelle risikorelevante Themen und Umsetzungen sowie deren Auswirkungen berichtet. Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates haben gemäß §§ 84 und 99 AktG sowie der Satzung „bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden“. Die Unternehmenssteuerung wird daher anhand von gesamthaften Überlegungen durchgeführt, bei denen die Auswirkungen, Risiken und Chancen stets Einfluss haben.

Befassung des Vorstandes und Aufsichtsrates und dessen Ausschüsse unter anderem mit nachfolgenden Themen:

- Nachhaltigkeitsrisiken
- Nachhaltigkeitsentwicklungen

- Entwicklungen zur Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbereich
- Klima- und Umweltrisiken sowie die damit einhergehenden Transformationen der Wirtschaft
- Steigenden Regulierungsanforderungen im ESG-Bereich
- Nachhaltigkeitsrating
- Interne Revisionsplanung und -prüfungen betreffend Nachhaltigkeit
- Digitale Weiterentwicklungen betreffend Umsetzung regulatorischer Vorgaben sowie Weiterentwicklungen der Messung, Bewertung und Steuerung im Bereich ESG-Risiken
- EU-Taxonomie-Verordnung
- EBA-Guidelines on the management of ESG risks

7.1.2.3 GOV-3 - Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Das Anreizsystem besteht aus drei Kategorien: Qualitative und quantitative Unternehmensziele sowie individuelle Ziele, die mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Zielerreichungsgrad führen. Der Zielwert liegt bei 100%. Auf Unternehmensebene gibt es aktuell keine spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele.

In den qualitativen Unternehmenszielen wird Bedacht auf die Unternehmenskultur genommen. Dabei wird in erster Linie auf die intensive Beschäftigung mit den Ergebnissen der regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterumfragen Bezug genommen. Dieses Ziel ist jährlicher Bestandteil und berücksichtigt somit den Nachhaltigkeitsaspekt auf der Ebene des Sozial-Themenstandards. Es werden keine klimabezogenen Erwägungen bei der Vergütung des Vorstandes miteinbezogen.

Außer den oben skizzierten Nachhaltigkeitsaspekten in den qualitativen Unternehmenszielen, werden keine weiteren nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in den Anreizsystemen berücksichtigt. In den Vorgaben zur Zieldefinition (Praxisleitfaden) wird explizit angeführt, dass Ziele keinen kurzfristigen und risikofördernden Charakter haben dürfen. Die Unternehmensziele werden jährlich vom Vergütungsausschuss beschlossen.

7.1.2.4 GOV-4 - Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-2, Seite 372 GOV-3, Seite 373 SBM-3, Seite 388
b) Einbindung betroffener Interessenträgerinnen und -träger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	GOV-2, Seite 372 SBM-2, Seite 383 IRO-1, Seite 407 E1-2, Seite 420 S1-1, Seite 431 S1-2, Seite 428 S4-1, Seite 440 S4-2, Seite 446 S4-3, Seite 446 S4-4, Seite 439
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3, Seite 388 IRO-1, Seite 407
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1-1, Seite 420 E1-3, Seite 420 S1-4, Seite 428 S4-4, Seite 439
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	S1-6, Seite 430 S1-9, Seite 435 S1-13, Seite 433 S1-15, Seite 431 S1-16, Seite 437 S1-17, Seite 438 S4-1, Seite 440

7.1.2.5 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement ist zuständig für die Integration von Klima- und Umweltrisiken in den Risikomanagementprozess. Das beinhaltet die Sicherstellung einer Kreditrisikostrategie in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken, die Durchführung von Stresstests sowie die Anschaffung von Tools zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Innerhalb des HYPO NOE Konzerns ist der Bereich Risiko für Nachhaltigkeitsrisiken verantwortlich (siehe Risikobericht im Kapitel „4.8 Nachhaltigkeitsrisiken“). Der HYPO NOE Konzern stellt weiters sicher, dass auch alle potenziellen Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung, wie zum Beispiel unvollständige und unrichtige Daten, systematisch überwacht und effektiv gemindert werden. Ein zentrales Element ist dabei das durchgängige Vier-Augen-Prinzip sowie klar definierte Zuständigkeiten.

Das Risikomanagement des HYPO NOE Konzerns behandelt in Anlehnung an den „Leitfaden der Finanzmarktaufsicht (FMA) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern integriert transitorische und physische Risiken als Unterrisikoarten in den bestehenden Hauptkategorien. Für die Bestimmung und Quantifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken werden im HYPO NOE Konzern unterschiedliche Prozesse oder Methoden herangezogen. Hierzu zählt unter anderem das Branchenscoring-Tool, welches Treibhausgas

(THG)-Intensität – CO₂ Emissionen vs. Nettoanlagevermögen - von Branchen ermittelt. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Kreditvergabe zusätzlich durch einen ESG- und Reputationsrisikofragebogen und durch Berücksichtigung von ESG-Kennzahlen bei der Bewertung der Länderbonität („Korruptionsindex“ und „Rule of Law“) berücksichtigt.

Das Thema ESG ist im HYPO NOE Konzern operativ als Linientätigkeit in den einzelnen Fachbereichen integriert. Die gesamthafte Steuerung erfolgt über ein Nachhaltigkeitsgremium.

Klimabezogene Risiken werden bei allen relevanten Stufen der betrieblichen Strategie- und Entscheidungsprozesse einbezogen (siehe Kapitel „7.1.4.1 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

Risikobewertung

Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind in den bestehenden Hauptrisikokategorien als Unterrisikoarten abgebildet, dabei werden jeweils transitorische und physische Risiken dargestellt. Die Berücksichtigung dieses Prozesses wird innerhalb der Risikoinventur abgebildet und regelmäßig überprüft.

Bei der Beurteilung und Priorisierung der Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken werden alle Kerngeschäftsbereiche (Öffentliche Hand, Immobilien, Treasury, Unternehmen und Private) berücksichtigt, die finale Einschätzung im Fragebogen der Risikoinventur erfolgt auf Gesamtbankebene. Die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken wird auch innerhalb der Risikoinventur eingestuft und einem jährlichen Review unterzogen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen der Neukreditvergabe über Ausschluss- und Positivkriterien sowie über die Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren (erhöhte Sorgfaltspflicht) beurteilt, somit erfolgt keine Kapitalunterlegung in der Risikotragfähigkeitsrechnung (siehe „Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen“ im Kapitel „7.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“).

Der HYPO NOE Konzern fördert mit den Positivkriterien in seiner Geschäftstätigkeit jene Themenfelder, die aus Sicht des Unternehmens den größten gesellschaftlichen Nutzen liefern. Die Ausschlusskriterien stellen die Themenfelder dar, die in der Geschäftstätigkeit zum Schutz der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Nachhaltigkeitsrisiken haben für den HYPO NOE Konzern potenziell die größte Auswirkung auf das Kreditrisiko. Nachfolgend werden die Auswirkungen auf das Kreditrisiko angeführt:

- Physische Risiken: Anteil der Finanzierungen/Kredite, die physischen Risiken ausgesetzt sind, zum Beispiel Verschlechterung der Bonität der Vertragsparteien aufgrund von schlagend werdenden physischen Risiken, wie beispielsweise Ernteausschlag. Naturkatastrophen können den Wert von Immobilien-Sicherheiten oder die Schuldtragfähigkeit reduzieren. Ein Temperaturanstieg kann die Produktivität und das Einkommen reduzieren.
- Transitionsrisiken: Anteil der Finanzierungen/Kredite, die transitorischen Risiken ausgesetzt sind, zum Beispiel Verschlechterung der Bonität der Vertragsparteien aufgrund von schlagend werdenden transitorischen Risiken, wie beispielsweise Ernteausschlag oder ein geändertes wirtschaftliches oder rechtliches Umfeld, hohe Abschreibungen auf CO₂-intensive Anlagen (höhere PD), geringere Einnahmen von Schuldnern wegen CO₂-Steuer (höhere PD), mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien (höhere PD).

Gesamtbank-Stresstest zur Betrachtung von Klima- und Umweltrisiken

Im Risikomanagement des HYPO NOE Konzerns werden jährlich Stresstests zur Simulation potenzieller Kapital- und GuV-Effekte und deren Auswirkungen auf regulatorische Kapitalquoten und interne Risikotragfähigkeit absolviert. Im Zuge des Gesamtbankstresstests erfolgt innerhalb eines Gremiums von Expertinnen und Experten die Erstellung von Szenarien. Im Gesamtbankstresstest fließen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken als wesentliche Risikotreiber zur Überprüfung der Zahlungsfähigkeit und internen Risikotragfähigkeit in ein Szenario mit ein. Im Szenario werden unter anderem extreme Wetterereignisse und steigende Umweltrisiken miteinbezogen. Die Auswirkungen der Klima- und Umweltrisiken machen sich vor allem durch Überschwemmungen, Hagel, Sturm, Muren und Hitze bemerkbar, welche kritische öffentliche Infrastruktur, Tourismusgebiete, österreichische Leitbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe schwer beschädigen. Durch diese Annahmen werden die Kapitalausstattung, Kreditausfälle, Liquiditätsausstattung und Erträge über einen Drei-Jahres-Horizont simuliert.

Hauptrisiken und Minderungsstrategien

Im HYPO NOE Konzern wurden physische und transitorische Risiken im Kreditrisiko als Haupttreiber festgestellt.

Im Kreditrisiko können sich Transitionsrisiken und physische Risiken auf die aufgelisteten Risikoparameter auswirken:

- Transitionsrisiken
 - Hohe Abschreibungen auf CO₂-intensive Anlagen (höhere LGD)
 - Geringere Einnahmen von Schuldern wegen CO₂-Steuer (höhere PD)
 - Mehr Investitionen in neue, riskantere Technologien (höhere PD)
- Physische Risiken
 - Naturkatastrophen reduzieren den Wert von Sicherheiten (höherer LGD)
 - Naturkatastrophen reduzieren die Schuldtragfähigkeit (höhere PD)
 - Temperaturanstieg reduziert Produktivität / Einkommen (höhere PD)

Die Begrenzung und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der Neukreditvergabe und des tourlichen Reviews anhand von Positivkriterien, Ausschlusskriterien sowie der Definition von sensiblen ökologischen und sozialen Sektoren mit erhöhter Sorgfaltspflicht. Zusätzlich kommt im Kreditantragprozess ein ESG- und Reputationsrisikofragebogen bei Immobilien- und Unternehmensfinanzierungen zum Einsatz.

Außerdem werden in der Immobilienbewertung Nachhaltigkeitsrisiken abhängig nach Immobilienart und Standort berücksichtigt.

Zur Minderung von Klima- und Umweltrisiken werden bereits folgende Maßnahmen zur Steuerung, Überwachung und Verringerung der Nachhaltigkeitsrisiken implementiert und weiterentwickelt:

- Branchenscoring-Tool
- Implementierung eines ESG-Tools (Climcycle der ESG Software GmbH)
- Teilnahme an der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)-Plattform (ESG Data-Hub - Kooperation mit Climcycle)

Die Ergebnisse der Risikobewertung sowie der internen Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind in interne Funktionen und Prozesse integriert, indem jährliche Reviews durchgeführt und interne Regelwerke definiert werden.

Die Berichterstattung an den Vorstand sowie Aufsichtsrat des HYPO NOE Konzerns erfolgt regelmäßig über

- Risikoinventur
- Risikolandkarte
- ESG- und Reputationsrisikofragebogen
- Bericht zu Gesamtbankstresstest
- Branchenscoring – Fragebogen (Teil ESG)
- Konzern Risikostrategie
- Geschäftsstrategie
- Konzern Kreditrisikostrategie
- Nachhaltigkeitsgremium
- Risikoausschuss

Neben den identifizierten klimabezogenen physischen und transitorischen Risiken strebt der HYPO NOE Konzern eine Verbesserung der Datengrundlage des Immobiliensegments zur Analyse von finanzierten Emissionen an.

7.1.3 Strategie

7.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen

Der HYPO NOE Konzern bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für Private, Unternehmen und Öffentliche Hand an.

Im Retailbereich werden verschiedene Girokontenmodelle angeboten, die jeweils mit einer Debitkarte ausgestattet sind. Für Sparerinnen und Sparer bietet der HYPO NOE Konzern flexible Produkte wie das täglich fällige Powerkonto und Festgeldkonten mit attraktiven Zinssätzen. Im Finanzierungsbereich unterstützt der HYPO NOE Konzern mit Wohnbau- und Konsumkrediten. Im Wertpapierbereich kooperiert der HYPO NOE Konzern mit der Schellhammer Capital Bank und bietet hier neben einer persönlichen Beratung auch eine moderne Wertpapier-Banking Plattform. Darüber hinaus

werden verschiedene Versicherungsprodukte vermittelt. Der HYPO NOE Konzern bietet mit seiner „Grünen Linie“ Produkte an, die von Grünen Giro- und Sparprodukten bis zu Grünen Krediten reicht. Diese Produkte sind mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte (UZ49) zertifiziert (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“).

Im Non-Retailbereich gibt es ein umfassendes Angebot für den Zahlungsverkehr, welches durch ein Angebot an modernen Business-Bankinglösungen abgerundet wird. Bei den Unternehmensfinanzierungen werden maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen, einschließlich Betriebsmittelkredite, Investitionsfinanzierungen und Exportkredite angeboten. Speziell im Bereich Investitionsfinanzierung ist hier auch ein Grüner Investitionskredit verfügbar, welcher ebenfalls mit dem UZ49 zertifiziert ist. Bei den Immobilienfinanzierungen sind die Finanzierung von Immobilienprojekten, des gemeinnützigen Wohnungsbaus sowie von Gewerbe- und Wohnimmobilien, Schwerpunkte. Schließlich stehen umfassende und individuelle Finanzierungsoptionen für die Infrastruktur für Länder, Städte und Gemeinden bereit. Über die HYPO NOE Leasing werden Finanzierungsmodelle wie Immobilienleasing für die öffentliche Hand, Mobilienleasing mit Schwerpunkt auf medizinisch-technische Projekte sowie Public-Private-Partnership-Modelle angeboten.

Im Jahr 2024 wurden im Retailbereich die Aktivprodukte „Wohn(T)raum 40“ und der „Wiederaufbaukredit“ eingeführt und per Jahresende wieder aus der Produktpalette genommen. Beim „Wohn(t)raum 40“ sollten Jungfamilien, Paare & Singles bis zum 40. Lebensjahr bei Bau, Kauf oder Kauf-Sanierung der eigenen Wohnimmobilie unterstützt werden. Das Kreditprodukt war als konkrete Unterstützung des „Konjunkturpakets für den Wohnbau 2024“ gedacht und wurde zum 31.12.2024 beendet. Beim „Wiederaufbaukredit“ war das Ziel, Betroffene zu unterstützen, welche durch das historische Hochwasser in Niederösterreich und Wien 2024 betroffen waren und für die Schadensbehebung eine Finanzierung benötigen. Auch dieses Produkt wurde zum 31.12.2024 eingestellt.

Beschreibung der Märkte und Kundengruppen

Der HYPO NOE Konzern ist vorwiegend in Österreich und Deutschland und selektiv in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig und bietet der Öffentlichen Hand, den Kundinnen und Kunden von Immobilien und Unternehmen umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand an. In den Filialen in Niederösterreich und Wien liegt der Schwerpunkt auf der Wohnbaufinanzierung von Privaten. Der HYPO NOE Konzern verfolgt mit dieser geografischen Ausrichtung und Auswahl der Zielgruppen seine langfristige Strategie, weshalb sich im Berichtszeitraum keine Änderungen ergeben haben.

Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten

Die Zahl der Beschäftigten in Österreich beläuft sich zum 31.12.2024 auf 617 Personen. Eine genaue Aufschlüsselung der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns ist in Kapitel „7.3.1.3 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)“ zu finden.

Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Für Produkte und Dienstleistungen des HYPO NOE Konzerns gelten keine Verbote.

Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Die ESRS-Sektoren sind derzeit seitens EFRAG noch nicht final definiert. Für eine Aufteilung der Betriebserträge nach Geschäftssegmenten siehe Erläuterungen (Notes) zum Konzernabschluss im Kapitel „2 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG“.

Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) nicht tätig. In den Ausschlusskriterien ist beschrieben, dass von Finanzierungen, die mit kontroversen Kohlenwasserstoffförderungspraktiken (Erdöl und Erdgas) wie Arctic Drilling, dem Abbau von Öl-/Teersanden, Tiefseebohrungen, Oil Drilling in Schutzgebieten sowie ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking in Verbindung stehen, abgesehen wird. Weiters werden Finanzierungen von Kohlekraftwerken und Kohleabbaubetrieben sowie Finanzierungen mit Energieversorgern, deren Stromerzeugungsanteil überwiegend durch Kohle gedeckt wird, ausgeschlossen.

Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien nicht tätig.

Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen nicht tätig. Die Finanzierungen von Waffengeschäften sind Teil der Ausschlusskriterien.

Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Anbau und in der Produktion von Tabak nicht tätig. In den Ausschlusskriterien sind Finanzierungen von Tabakanbau sowie die Weiterverarbeitung von Tabak enthalten.

Nachhaltigkeitsziele

Nachfolgend sind alle Ziele des HYPO NOE Konzerns, die in den Themenstandards zu finden sind, aufgelistet:

Kapitel	Ziel	Bezug zu
E1 Klimaschutz und Energie	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 65% bis 2030	Natur, Lieferantinnen und Lieferanten, Niederösterreich, Wien
S4 Datenschutz	Schulungsteilnahme	Alle Kundengruppen, Beschäftigte
S4 Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	Teilnahme an Fachvorträgen zu Greenwashing	Alle Kundengruppen, Beschäftigte Grüne Produkte
S4 Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	Rezertifizierung pro-Ethik Siegel 2025	Alle Kundengruppen

Die Entwicklung von Grünen Produkten ist Teil der ESG-Strategie. Die bereits entwickelten Grünen Produkte können im „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“ nachgelesen werden. Die Bewertung der Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen finden sich in den einzelnen Themenstandards.

Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen

ESG-Strategie

Der HYPO NOE Konzern hat 2013 sein Nachhaltigkeitsprogramm gestartet und im Zuge dessen eine ESG-Strategie für die Bank entwickelt. Die Strategie basiert auf den drei Säulen „Nachhaltigkeit im Kerngeschäft“, „Verantwortungsvolle Arbeitgeberin“ und „Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdruckes“.

Im Rahmen der ESG-Strategie (Säule 1) hat sich der HYPO NOE Konzern die Entwicklung Grüner Produkte zum Ziel gesetzt. Bisher wurde der Grüne Wohnkredit, der Grüner Leben Kredit, der Sanierungskredit sowie der Sanierungsrechner für Private entwickelt. Zusätzlich kooperiert der HYPO NOE Konzern mit öffentlichen Förderstellen. Für Unternehmen wurde ein Grüner Investitionskredit entwickelt. Die Anforderungen für den Grünen Investitionskredit entsprechen den Kriterien des Sustainability Bond Frameworks des HYPO NOE Konzerns. Die HYPO NOE Landesbank tritt seit 2020 als regelmäßiger Green Bond Emittent unter Einhaltung der Standards der International Capital Market Association (ICMA) am Kapitalmarkt auf und wird von den größten ESG-Ratingagenturen bewertet. Die Grünen Produkte werden im „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“ näher beschrieben.

Als Arbeitgeber (Säule 2) verfolgt der HYPO NOE Konzern einen partizipativen Ansatz. Es werden regelmäßig Mitarbeiterumfragen durchgeführt und Weiterbildungen, auch zum Thema ESG, angeboten. Der Fokus liegt auf dem Wohlbefinden und der Gesundheit der Beschäftigten, weshalb auf lebensphasengerechtes Arbeiten geachtet wird. Im Rahmen der Betriebsökologie (Säule 3) hat sich der HYPO NOE Konzern Umweltziele im Rahmen seines Umweltmanagementsystems ISO 14001 als auch als klimaaktiv Paktpartner gesetzt.

Ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze

Der HYPO NOE Konzern hat klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze für seine Geschäftstätigkeit festgelegt. Auf diese Weise stellt der Konzern sicher, dass nur Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, die mit seiner Philosophie und Nachhaltigkeitsausrichtung vereinbar sind. Der HYPO NOE Konzern gewährleistet durch diese

Richtlinien, dass keine Finanzierungen, die den Ausschlusskriterien widersprechen, getätigt werden und darüber hinaus im Zweifel von kontroversen Finanzierungen – aus sozialer oder ökologischer Sicht – abgesehen wird.

Die ethischen Leitlinien und Geschäftsgrundsätze bestehen aus den Positiv- und Ausschlusskriterien und bilden die Grundlage der Geschäftsanbahnung innerhalb des HYPO NOE Konzerns. Eine detaillierte Kenntnis des Geschäftszweckes der Finanzierung ist erforderlich, um einerseits die Risiken für die Bank und die Kundinnen und Kunden zu identifizieren und andererseits eine optimale Dienstleistung zu entwickeln.

Der HYPO NOE Konzern fördert mit den Positivkriterien in seiner Geschäftstätigkeit jene Themenfelder, die aus Sicht des Unternehmens den größten gesellschaftlichen Nutzen liefern. Die Ausschlusskriterien stellen die Themenfelder dar, die in der Geschäftstätigkeit zum Schutz der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Die Leitlinien sind ebenfalls Bestandteil der internen Richtlinien zur Kreditvergabe.

Positivkriterien

Der HYPO NOE Konzern bekennt sich zu den internationalen sowie nationalen Klimazielen und orientiert sich im Rahmen der Umwelt- und Klimastrategie an der aktuellen Klima- und Energiestrategie („#mission 2030“) der Republik Österreich. Diese bilden die Grundlage für die Positivkriterien in der Geschäftsanbahnung und sind gleichzeitig die strategischen Leitlinien des HYPO NOE Konzerns.

Dies umfasst Finanzierungen von sozialer Infrastruktur und die Schaffung von Wohnraum: Im Speziellen werden Geschäfte zur Errichtung eines sozial- und ökologisch verträglichen Wohnbaus unterstützt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der Nutzung nachhaltiger Energien und Umweltschutz sowie die Förderung von Bildung und Kultur. Des Weiteren ist der HYPO NOE Konzern bestrebt, Geschäfte mit einem verstärkenden Effekt auf die Klimaveränderung und einem starken CO₂-Ausstoß zu identifizieren und diese mit den Geschäftspartnerinnen und -partnern zu thematisieren, um Lösungen für ein CO₂-ärmeres Portfolio zu erarbeiten.

Ausschlusskriterien

Im HYPO NOE Konzern gilt für alle Finanzierungen der Grundsatz, dass nachfolgende Bereiche von Finanzierungen ausgeschlossen werden.

- Finanzierungen von Atomkraftwerken (inklusive Zulieferbetriebe von Kernkomponenten und entsprechende Infrastruktur sowie Urangewinnung und -aufbereitung)
- Finanzierung von Geschäften mit Umweltgefährdung
- Finanzierungen von Waffengeschäften
- Finanzierungen von Geschäften im Bereich der Pornografie und der Prostitution
- Finanzierungen an kriegsführende Staaten gemäß OeKB-Deckungsrichtlinien
- Finanzierungen von Geschäften mit Menschenrechtsverletzung gemäß der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Finanzierungen von Geschäften mit Arbeitsrechtsverletzung gemäß den ILO-Kernarbeitsnormen (u. a. Versammlungs-/Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Finanzierungen von Geschäften, die den bankeigenen Richtlinien von Geschäftsethik und Compliance widersprechen und Geschäften mit Korruptionsverdacht
- Finanzierungen von Kohlekraftwerken als auch Kohleabbaubetrieben sowie Finanzierungen mit Energieversorgern, deren Stromerzeugungsanteil überwiegend durch Kohle gedeckt wird
- Finanzierungen, die die Tierschutz- oder Tierversuchsrichtlinie der EU verletzen
- Finanzierungen zur Herstellung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)
- Finanzierungen von Tabakanbau sowie -weiterverarbeitung
- Finanzierungen von Bergbauunternehmen im Zusammenhang mit dem Neubau oder der Erweiterung von Kohleminen aller Art (es sei denn es handelt sich um technische Modernisierungen, durch welche die ökologischen und/oder sozialen Bedingungen vor Ort verbessert werden oder um den Rückbau von Abbaugebieten) sowie besonders zerstörerischen Abbaumethoden (z.B. MTR)
- Finanzierungen von kontroversen Kohlenwasserstoffförderungspraktiken (Erdöl und Erdgas) wie Arctic Drilling, dem Abbau von Öl-/Teersanden, Tiefseebohrungen, Oil Drilling in Schutzgebieten sowie ökologisch sensiblen Gebieten und Fracking
- Finanzierungen von Glücksspiel

Reputationsrisiken können sich insbesondere bei Ausleihungen in Branchen ergeben, die sich nicht mit dem Image oder den Werten des HYPO NOE Konzerns vereinbaren lassen. Auch in dieser Hinsicht ist ein besonderer Sorgfaltsmaßstab anzulegen und im Zweifelsfall von einer Geschäftsbeziehung abzusehen.

Sensible ökologische und soziale Sektoren

Für den HYPO NOE Konzern gilt ein besonderes Vorsichtsprinzip bei Finanzierungen in den ökologisch und sozial sensiblen Sektoren „Energieerzeugung“, „Rohstoffabbau“, „Forstwirtschaft“ und „Agrarwirtschaft“. Die Vermeidung von Umwelt- und Sozialrisiken in diesen Bereichen erachtet der HYPO NOE Konzern als wesentlich für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung seiner Zielmärkte.

Dazu zählen die Vermeidung größerer Eingriffe in bestehende soziale und ökologische Strukturen sowie der Schutz des Wassers. Als wesentliches Thema wurden die Auswirkungen des Klimawandels und der CO₂-Ausstoß getätigter Finanzierungen erkannt.

Wichtigste Herausforderungen in der Zukunft

Die Bank muss sich zunehmend mit Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel beschäftigen, gleichzeitig müssen neue Produkte entwickelt werden, um den sich ständig ändernden Anforderungen der Kundinnen und Kunden wie auch der Gesellschaft gerecht zu werden. Die Bank steht dabei vor der Aufgabe, Greenwashing zu vermeiden, um ihre langfristige Glaubwürdigkeit abzusichern. Die zunehmende Menge an Nachhaltigkeitsdaten erfordert den Einsatz neuer Technologien und Innovationen, um ESG-Daten effizient messen und berichten zu können.

Geplante maßgebliche Lösungen oder Projekte

Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen bedingen stets neue Maßnahmen zu ergreifen und Konzepte zu entwickeln, um Lösungen für alle Interessenträgerinnen und -träger zu schaffen. Wie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sichergestellt wird, beschreibt das Kapitel „Konzept: Compliance Handbuch“. Lösungen, die sich mit der Finanzierung der grünen Transformation beschäftigen (z.B. Grüne Produkte), werden im Kapitel „7.2.2 ESRS E1: Klimawandel“ erläutert, ebenso wie das Management von Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vermeidung von Greenwashing ist im Verhaltenskodex festgehalten und wird im „Konzept: Verhaltenskodex“ im Kapitel „7.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“ behandelt. Eine Übersicht über alle Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Parameter bietet das Kapitel „7.1.3.3 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“.

Geschäftsmodell

Dem Geschäftsmodell einer Hypothekenbank folgend bietet der HYPO NOE Konzern der Öffentlichen Hand, den Kundinnen und Kunden von Immobilien und Unternehmen umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Das Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung klassischer und sozialer Infrastruktur, gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbau und großvolumige Immobilienprojekte. Über das bestehende Filialnetzwerk im Heimmarkt Niederösterreich und Wien werden Private mit Schwerpunkt Wohnbaufinanzierung beraten.

Nachhaltiges Handeln im Kerngeschäft wird durch klare ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze sichergestellt und aktiv gefördert. Das Portfolio der HYPO NOE Landesbank zeigt dabei eine starke nachhaltige Prägung durch einen hohen Anteil an Finanzierungen mit gesellschaftlichem Mehrwert. 72% des Finanzierungsvolumens leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Sustainable Development Goals. Der Prime-Status von Institutional Shareholder Services ESG (ISS ESG) unterstreicht das Engagement in Sachen Umwelt und Soziales.

Eine genaue Beschreibung des Geschäftsmodells ist im Konzernlagebericht im Kapitel „2 UNTERNEHMENSPROFIL“ zu finden.

Inputs und das Sammeln, Entwickeln und Sichern dieser

Der HYPO NOE Konzern benötigt eine Vielzahl von Inputfaktoren, die aus finanziellen, menschlichen, technologischen, natürlichen, sozialen, regulatorischen und marktspezifischen Ressourcen bestehen. Der Ansatz, diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern, umfasst sowohl interne Prozesse als auch externe Zusammenarbeit sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und gesellschaftlicher Verantwortung in allen Unternehmensbereichen.

Kapital

Die Bank benötigt Kapital, um die Durchführung ihres Geschäfts, wie die Vergabe von Krediten und das Tätigen von Investitionen zu ermöglichen. Durch ein solides Fundament an Retaileinlagen und von Institutionellen wird auf die Diversifikation der Refinanzierungsquellen Bedacht genommen. Weiters begibt die HYPO NOE Landesbank Anleihen, um sich Kapital über den Kapitalmarkt zu beschaffen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum mitunter wichtigsten Inputfaktor der Bank zählen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der HYPO NOE Konzern zielt deshalb auf eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität ab, um neue Talente anzuwerben und die Zufriedenheit der bestehenden Beschäftigten zu gewährleisten. Besonders im Umgang mit Kundinnen und Kunden spielen gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wichtige Rolle, um eine hochwertige Beratungsleistung anzubieten. Zur Weiterentwicklung und Sicherung qualifizierter Arbeitskräfte dienen zahlreiche Maßnahmen, die im Kapitel „7.3.1 ESRS S1: Eigene Belegschaft“ genauer erläutert werden.

IT-Infrastruktur und Daten

Die technologischen Inputs umfassen Hardware, Software und digitale Plattformen, die zur Verwaltung von Bankgeschäften, zur Datensicherheit und zur Bereitstellung von Online- und mobilen Bankdiensten erforderlich sind. Besonders die Accenture TiGital GmbH spielt als Entwicklerin und Betreiberin des institutsübergreifenden Kernbankensystems eine zentrale Rolle. Es müssen die Daten der Kundinnen und Kunden, Finanzdaten und andere Informationen sicher gesammelt, verarbeitet und geschützt werden. Dies erfolgt im HYPO NOE Konzern im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu Datenschutz, die im Passus „Datenschutz“ im Kapitel „7.3.2.2 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“ genauer beschrieben werden.

Energie und Rohstoffe

Die vom HYPO NOE Konzern genutzte Energie umfasst den zugekauften und selbst produzierten Strom, sowie die bezogene Fernwärme und Gas zur Heizung der Gebäude. Der bezogene Strom ist 100% Ökostrom und mit dem Österreichischen Umweltzeichen (UZ) 46 zertifiziert. Die Photovoltaikanlage am Dach der Zentrale in St. Pölten liefert den selbstproduzierten Strom. Genauere Ausführungen sind im Kapitel „7.2.2.3 Klimaschutz und Energie“ zu finden.

Gesetzliche Anforderungen

Die Bank ist dazu verpflichtet sämtliche gesetzliche Vorschriften einzuhalten, um ihre Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll und im Einklang mit geltendem Recht zu gestalten. Dafür wird von der Compliance-Abteilung sichergestellt, dass neue Regulierungen von den zuständigen Abteilungen berücksichtigt werden (siehe im „Konzept: Compliance Handbuch“ im Kapitel „7.4.1.3 Korruption und Bestechung“).

Outputs und deren Nutzen für Interessenträgerinnen und -träger

Die relevanten Outputs und Ergebnisse, die den aktuellen und zukünftigen Nutzen des HYPO NOE Konzerns für seine Stakeholderinnen und Stakeholder widerspiegeln, umfassen sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Aspekte und zeigen, wie die Bank ihre Geschäftstätigkeit auf nachhaltige und verantwortungsvolle Weise gestaltet.

Gesellschaftlicher Nutzen

Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Niederösterreich ist in der Satzung der HYPO NOE Landesbank verankert. Die Bank spielt eine wichtige Rolle in der Förderung des gesellschaftlichen Wohls, indem sie nicht nur zur wirtschaftlichen Stabilität beiträgt, sondern auch durch verantwortungsbewusste Investitionen und soziale Initiativen einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaft hat. Ihre Investitionen in nachhaltige Projekte, wie erneuerbare Energien und soziale Infrastruktur, tragen zur Bekämpfung des Klimawandels und zu weiteren Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bei. So leistet die Bank einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren, gerechteren und sozial verantwortlicheren Gesellschaft.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Die breiten Finanzlösungen – von klassischen Girokonten und Sparprodukten bis hin zu maßgeschneiderten Krediten und nachhaltigen Investitionsmöglichkeiten – ermöglichen Kundinnen und Kunden, ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Durch digitale Lösungen können Konten jederzeit verwaltet oder neue eröffnet werden. Für an nachhaltige

Finanzprodukte Interessierte, wird eine breite Auswahl an Grünen Produkten, die mit dem UZ49 zertifiziert sind und einen positiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten, angeboten. Weiters profitieren sie von kompetenter Beratung und erhalten somit maßgeschneiderte Empfehlungen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Die Sicherstellung einer hohen Transparenz und einer zuverlässigen Beratung hilft dabei, informierte Entscheidungen zu treffen – sei es bei der Kreditaufnahme, der Altersvorsorge oder der Vermögensbildung. Der Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen des HYPO NOE Konzerns unterstützt nicht nur bei der Erfüllung finanzieller Bedürfnisse, sondern auch bei der Verwirklichung langfristiger Ziele und beim Aufbau einer stabilen finanziellen Zukunft. Mehr zum Thema Zugang zu Produkten und Dienstleistungen kann im „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ im Kapitel „7.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“ nachgelesen werden.

Schaffung von Wohneigentum

Der HYPO NOE Konzern schafft mit der Finanzierung von gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbauprojekten Wohneigentum in seinen Märkten. Vorrangig wird die Errichtung und Sanierung großvolumiger Wohnbauprojekte finanziert, sowie Wohnungseigentumsgemeinschaften und Wohn-/Mehrfamilienhäuser oder Reihen-/Doppelhäuser. Weiters ermöglichen Finanzprodukte wie Hypothekendarlehen den Kauf oder Bau von Immobilien für Privatpersonen. Durch die Bereitstellung von langfristigen, oft zinsgünstigen Finanzierungen trägt die Bank dazu bei, die Einstiegshürden in den Immobilienmarkt zu senken. Zusätzlich bietet sie Beratungsdienste an, die helfen sollen, die passende Finanzierungslösung zu finden.

Langfristiges Wachstum

Der HYPO NOE Konzern verfolgt eine langfristige Wachstumsstrategie, die auf organisches Wachstum im Kerngeschäft und den Kernmärkten basiert. Dies soll unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und Kapitalprofils sichergestellt werden. Durch die kontinuierliche Erweiterung des digitalen Angebots und die Förderung von Grünen Finanzprodukten sollen die Bedürfnisse der Stakeholderinnen und Stakeholder langfristig erfüllt werden. Für Kundinnen und Kunden bedeutet dies den Zugang zu maßgeschneiderten, zukunftsorientierten Finanzlösungen, die dabei helfen, ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Für Investoren bietet die Wachstumsstrategie des HYPO NOE Konzerns ein stabiles Fundament für nachhaltige Renditen, da nicht nur in ein profitables Wachstum, sondern auch in nachhaltige Geschäftsmodelle und eine robuste Risikomanagement-Infrastruktur investiert wird. Durch diese strategische Ausrichtung positioniert sich die Bank gleichzeitig als attraktive Arbeitgeberin für ihre Beschäftigten.

Wertschöpfungskette

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der Bank umfasst verschiedene Dienstleister und Lieferanten, die entscheidend für eine effiziente Funktionsweise sind, sowie das Einlagen- und Refinanzierungsgeschäft. Der Bereich Treasury befasst sich mit der Aufnahme von Einlagen und der Emission von Anleihen zur Refinanzierung der vergebenen Kredite (siehe im Passus „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“). Die Accenture TiGital GmbH spielt als Entwicklerin und Betreiberin des institutsinternen Kernbankensystems eine zentrale Rolle, indem sie die Datenverwaltung und den reibungslosen Betrieb von Bankgeschäften gewährleistet. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs gehört ebenso der Bezug von Strom, Fernwärme und Gas, um die Bankgebäude einschließlich der Filialen kontinuierlich mit Strom und Wärme zu versorgen. All diese externen Partnerschaften sind unerlässlich, um den Betrieb der Bank aufrechtzuerhalten und ihre Dienstleistungen effizient und kundenorientiert zu gestalten.

Wertschöpfung des HYPO NOE Konzerns

Der HYPO NOE Konzern befindet sich in der zentralen Position innerhalb der Wertschöpfungskette des Finanzsektors, indem er als Vermittler zwischen den Kapitalgeberinnen und -gebern und den Kapitalnehmerinnen und -nehmern agiert. Durch die geschaffenen Dienstleistungen wie die Vergabe von Krediten, trägt die Bank wesentlich zur Wertschöpfung bei und beeinflusst gleichzeitig die Entwicklung und das Wachstum der Region.

Als Finanzdienstleister ist die Beziehung zu den Kundinnen und Kunden von wesentlicher Bedeutung. Daher beginnt die Wertschöpfungskette innerhalb der Bank mit der Akquise und Bindung ihrer Kundinnen und Kunden. Die Produktentwicklung wird durch neue und grüne Finanzprodukte vorangetrieben (siehe im „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“), um den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu

werden. Zur Gewinnung von Neukundinnen und -kunden ist transparentes Marketing wichtig, das Maßnahmen gegen Greenwashing vornimmt, damit die Bank ihr Nachhaltigkeitsengagement glaubwürdig kommunizieren kann (siehe im „Konzept: Verhaltenskodex“ im Kapitel „7.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“). Der Vertrieb verfügt aufgrund von Weiterbildungsmaßnahmen (siehe „Maßnahme 1: Ausbildung zum EFPA ESG Advisor®“ im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“) über umfassendes Know-how, wodurch die Kundinnen und Kunden der Bank von einer kompetenten Beratung profitieren. Ebenfalls wird im Vertrieb großer Wert auf Einbeziehung der Stakeholderinnen und Stakeholder gelegt, weshalb laufende Umfragen durchgeführt werden, um die Prozesse effizienter zu gestalten (siehe Kapitel „7.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger“ und „7.3.2.4 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)“). Zu den wichtigsten Geschäftspartnerschaften entlang der Segmente des HYPO NOE Konzerns zählen Öffentliche Hand, Immobilien sowie Private und Unternehmen. Die Rolle des HYPO NOE Konzerns als Dienstleister für den Eigentümer Land Niederösterreich hat eine große Implikation auf die Geschäftsstrategie des Konzerns. Dies trifft im Besonderen auf das Segment Öffentliche Hand zu. Ein weiterer Bestandteil der Wertschöpfungskette ist das Risikomanagement, das sowohl strategische als auch operative Dimensionen umfasst. Das strategische Risikomanagement steuert das Zins- und Liquiditätsrisiko und stellt eine adäquate Eigenkapitalausstattung sicher (siehe zum „Management von ESG-Risiken“ im Kapitel „7.2.2.4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel“). Ebenfalls werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die durch ökologische, soziale und governance-relevante Faktoren entstehen können. Auf operativer Ebene sorgt das Kreditrisikomanagement unter anderem durch die Berücksichtigung der Ausschlusskriterien dafür, dass bei der Kreditvergabe nur Finanzierungen angenommen werden, die den ethischen Leitlinien des HYPO NOE Konzerns entsprechen (siehe „Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen“ im Kapitel „7.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). Die Marktfolge beschäftigt sich anschließend mit der Dokumentation und Verwaltung der vergebenen Kredite (Marktfolge aktiv), sowie mit der Verwaltung des Treasurys und des Zahlungsverkehrs (Marktfolge passiv), um eine effiziente und transparente Abwicklung sicherzustellen. All diese Aktivitäten sind essenziell, um die Kreditvergabe der Bank zu gewährleisten und zugleich die derzeitigen und zukünftigen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und die Anforderungen des Marktes zu adressieren.

Die Unterstützungsprozesse sind notwendig, um die gesamte Bankorganisation reibungslos zu steuern. Dazu gehören Bereiche wie Organisation & IT, die eine effiziente Arbeitsweise ermöglichen, sowie Facility Management, das für die Infrastruktur der Bank verantwortlich ist. Auch der Finanzbereich, das Personalwesen, der Bereich Recht und Compliance, die Interne Revision und die ESG-Abteilung spielen eine Schlüsselrolle, indem sie für die ordnungsgemäße Verwaltung, die Einhaltung und Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und die Weiterentwicklung nachhaltiger Prinzipien sorgen.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Schließlich bezieht sich die nachgelagerte Wertschöpfungskette auf die Finanzierung und das Leasen von Immobilien, Unternehmen und Privaten sowie der Öffentlichen Hand. Weiters ist die Bank in der Vermittlung weiterer Dienstleistungen (wie Versicherungen) und im Verkauf von Wertpapieren tätig. Das Finanzierungs- und Leasinggeschäft stellt allerdings den größten Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette dar.

7.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger

Die Einbindung der Stakeholderinnen und Stakeholder in der gesamten Wertschöpfungskette des HYPO NOE Konzerns findet in unterschiedlichen Formaten statt. Diese umfassen persönliche Gespräche mit den Kundinnen und Kunden und den Investoren, interne und externe Umfragen, die Teilnahme an Workshops, Konferenzen, Netzwerktreffen oder externe Validierungen, Zertifizierungen und Second Party Opinions. Durch diese Ansätze wird sichergestellt, dass die Interessen und Erwartungen der Stakeholderinnen und Stakeholder des HYPO NOE Konzerns in Bezug auf Nachhaltigkeit angemessen berücksichtigt werden. Die wesentlichen Erkenntnisse durch die Einbindung der Stakeholderinnen und Stakeholder werden dem Vorstand in Form von Berichten, Anträgen, tourlichen und ad-hoc Besprechungen zur Kenntnis gebracht und fließen so in den Strategieprozess ein. Der regelmäßige Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat findet in Form von tourlichen Aufsichtsratssitzungen und Ausschüssen statt sowie durch den laufenden Informationsaustausch (siehe Kapitel „7.1.2 Governance“).

SBM-2.45 a i	SBM-2.45 a ii	SBM-2.45 a iii	SBM-2.45 a iv
Natur	Betroffen	<ul style="list-style-type: none"> * klimaaktiv Paktpartnerschaft (siehe „Konzept: klimaaktiv Pakt“ im Kapitel „7.2.2.3 Klimaschutz und Energie“) * ÖGUT Arbeitsgruppe * Zertifizierung durch die Umweltmanagementnorm ISO 14001 (Quality Austria) * Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Finanzprodukte (UZ49) und Begebung von Green Bonds (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“) 	Einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten
Bund & Land/ Behörden	Interessiert	<ul style="list-style-type: none"> * klimaaktiv Pakt (siehe „Konzept: klimaaktiv Pakt“ im Kapitel „7.2.2.3 Klimaschutz und Energie“) * Green Focal Group * Österreichisches Umweltzeichen für Finanzprodukte (UZ49) (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“) * Regelmäßiger Austausch im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Eigentümerschaft 	Austausch und Vernetzung mit öffentlichen Stellen und Expertinnen und Experten über aktuelle Entwicklungen im Nachhaltigkeitsbereich.
Konsumenten- schutz / AK	Interessiert	<ul style="list-style-type: none"> * Umweltzeichen für Finanzprodukte (siehe „Konzept: klimaaktiv Pakt“ im Kapitel „7.2.2.3 Klimaschutz und Energie“) * Plattform birds of trust * Kundinnen- und Kundenumfragen * Ombudsstelle / Whistleblowingstelle (siehe Kapitel „7.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)“) 	Zufriedenheit und Bindung der Kundinnen und Kunden, Transparenz und Glaubwürdigkeit.
Aufsichtsrat	Interessiert/ Betroffen	<ul style="list-style-type: none"> * Aufsichtsratssitzungen und Ausschüsse (siehe Kapitel „7.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“) * Fit & Proper Schulungen 	Sicherstellung, dass der Aufsichtsrat über die ESG-Themen des HYPO NOE Konzerns informiert wird und die nötige Expertise vorhanden ist (siehe Kapitel „7.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“)
Kundinnen und Kunden	Interessiert/ Betroffen	<ul style="list-style-type: none"> * Persönlicher Kontakt * Kundinnen- und Kundenumfragen * Ombudsstelle / Whistleblowingstelle (siehe Kapitel „7.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)“) * Newsletter und Informationen über Social Media Kanäle 	Der laufende Austausch mit Kundinnen und Kunden ist maßgeblich für den Geschäftserfolg.
Geschäfts- partnerschaften/ Lieferantinnen und Lieferanten	Interessiert/ Betroffen	<ul style="list-style-type: none"> * Persönlicher Kontakt * Newsletter und Informationen über Social Media Kanäle * Fachkonferenzen 	Zweck der Einbindung der Geschäftspartnerinnen und -partner und Lieferantinnen und Lieferanten ist der laufende Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit.
Töchter (HYPO NOE Leasing)	Betroffen	Die HYPO NOE Leasing ist Teil des strategischen Geschäftsfeldes Öffentliche Hand und damit in allen strategischen oder personellen Entscheidungen miteingebunden.	Sicherstellen, dass bei der Bewertung der wesentlichen Themen die Töchter berücksichtigt werden.

SBM-2.45 a i	SBM-2.45 a ii	SBM-2.45 a iii	SBM-2.45 a iv
Eigentümer	Interessiert/ Betroffen	Der Austausch mit dem Eigentümer Land Niederösterreich findet durch persönliche Gespräche und über die Aufsichtsratssitzungen statt.	Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen.
Beschäftigte	Interessiert/ Betroffen	siehe Kapitel „7.1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“	siehe Kapitel „7.3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“
Finanzmarkt- aufsicht/ OeNB	Interessiert	Zwischen dem Vorstand des HYPO NOE Konzerns und den Aufsichtsbehörden finden tourliche und anlassbezogene Gespräche statt. Daten werden über eine Plattform oder über von der Aufsicht zur Verfügung gestellten Templates oder Fragebögen ausgetauscht. Der HYPO NOE Konzern nutzt außerdem das Schulungsangebot der Aufsichtsbehörden zu unterschiedlichen Themen.	Austausch über Geschäftsmodell, Geschäftsstrategie und Umsetzung regulatorischer Vorgaben.
Anlegerinnen und Anleger / Investoren	Interessiert	Die Einbindung erfolgt über die Abteilung Investor Relations, die im Bereich Treasury angesiedelt ist. Der Dialog erfolgt durch persönliche Gespräche, Newsletter, Präsentationen, Roadshows und Teilnahme an Konferenzen für Investierende.	Sicherstellung, dass (potenzielle) Anlegerinnen und Anleger und Investoren über Geschäftsmodell, Strategie und Entwicklungen des HYPO NOE Konzerns laufend informiert werden und deren Perspektiven, Anforderungen und Strategien zu (er)kennen und den HYPO NOE Konzern dahingehend weiterzuentwickeln.
Rating- agenturen	Interessiert	Die Einbindung der Ratingagenturen wird vom Team Rating/ESG koordiniert (single point of contact). Der Dialog erfolgt durch persönliche Gespräche, Übermittlung von Unterlagen, Online-Formaten, Managementgesprächen, Erstellung von Second Party Opinions (SPO) oder Reviews des Green Bond Asset Pools (Allocation- and Impactreports).	Sicherstellung, dass den Ratingagenturen alle qualitativen und quantitativen Informationen für ihre Bewertungen zur Verfügung stehen und der Austausch über die Methoden der Ratingagenturen für ihre Bewertungen, sodass der HYPO NOE Konzern diese in seinen strategischen Überlegungen berücksichtigen

SBM-2.45 a i	SBM-2.45 a v	SBM-2.45 b	SBM-2.45 c i-iii
Natur	siehe Konzepte und Maßnahmen im Kapitel „7.2.2 ESRS E1: Klimawandel“	Klimaschutz im eigenen Betrieb, die Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurden als wesentliche Themen in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Die wesentlichen Themen sind in den Konzepten und Maßnahmen berücksichtigt.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Bund & Land/ Behörden	Die Erkenntnisse durch den Stakeholderinnen- und Stakeholderdialog fließen bei der Entwicklung von Maßnahmen und Zielsetzungen der ESG-Strategie ein.	Die Erkenntnisse durch die Workshops, Netzwerkveranstaltungen und Zertifizierungen durch externe Stellen sind in den Konzepten und Maßnahmen des HYPO NOE Konzerns berücksichtigt.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Konsumenten- schutz / AK	* Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Finanzprodukte (UZ49) * Plattform birds of trust	Die Erkenntnisse durch den Stakeholderinnen- und Stakeholderdialog und im Rahmen der externen Zertifizierungen sind in den Konzepten und Maßnahmen der HYPO NOE Landesbank berücksichtigt.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Aufsichtsrat	siehe Kapitel „7.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“	siehe Kapitel „7.1.2.1 GOV-1 - Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Kundinnen und Kunden	siehe Kapitel „7.3.2.4 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und -nutzern in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)“	Die Ergebnisse der Umfragen werden analysiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Geschäfts- partner- schaften/ Lieferantinnen und Lieferanten	Der Austausch mit Geschäftspartnerinnen und -partnern und Lieferantinnen und Lieferanten entlang der Wertschöpfungskette dient der Bewertung von (potenziellen) wesentlichen Themen.	Es wurden wesentliche Themen sowohl in der vorgelagerten, im Betrieb und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bei Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel identifiziert, die in die Konzepte und Maßnahmen eingeflossen sind (siehe Kapitel „7.2.2 ESRS E1: Klimawandel“)	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Töchter (HYPO NOE Leasing)	Die Perspektiven der HYPO NOE Leasing fließen in strategische Entscheidungen, sowohl im Rahmen der Geschäftsstrategie als auch der eigenen Belegschaft ein.	Die Ergebnisse der Einbindung der HYPO NOE Leasing wurden bei der Bewertung der wesentlichen Themen mitberücksichtigt und Maßnahmen für die Geschäftsstrategie und Belegschaft abgeleitet.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Eigentümer	Die Eigentümerschaft hat eine wesentliche Implikation auf die Geschäftsstrategie des HYPO NOE Konzerns.	Die Notwendigkeit zu Investitionen zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (insbesondere Finanzierungen der Öffentlichen Hand) wurden in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich definiert und Maßnahmen in der Geschäftsstrategie abgeleitet.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Beschäftigte	siehe Kapitel „7.3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“	siehe „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ und „Weiterbildung und Kompetenzentwicklung“ im Kapitel „7.3.1 ESRS S1: Eigene Belegschaft“	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells

SBM-2.45 a i	SBM-2.45 a v	SBM-2.45 b	SBM-2.45 c i-iii
Finanzmarkt-aufsicht/ OeNB	Die Ergebnisse des Austausches mit der Aufsicht fließen in Geschäftsmodell, Geschäftsstrategie und Risikopolitik ein.	Die Vorgaben der Aufsicht werden in Strategie, Geschäftsmodell und Risikopolitik berücksichtigt.	Strategie, Geschäftsmodell und Risikopolitik wird laufend an die Vorgaben der Aufsicht angepasst.
Anlegerinnen und Anleger / Investoren	Die Ergebnisse der Dialoge fließen in die Investor Relations-Präsentationen, in die Sustainability Bond Frameworks und in die Green Bond Impact- und Allocation Reports ein und spiegeln sich in den Fokusthemen bei Roadshows und persönlichen Gesprächen wider.	Um Transparenz und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten, wurde das Sustainability Bond Framework nach den ICMA-Standards erstellt und die Einhaltung von ISS ESG bestätigt (SPO). Das Green Bond Impact- und Allocation Reporting über den Green Asset Pool der HYPO NOE Landesbank wird jährlich einer externen Verifizierung unterzogen. Alle Dokumente stehen auf der Website zur Verfügung.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells
Rating-agenturen	Die Ergebnisse der Dialoge mit Ratingagenturen werden in strategische Überlegungen miteinbezogen.	Das Team Rating/ESG setzt sich mit den Methoden der Ratingagenturen auseinander, sodass die Bewertungen bestmöglich nachvollziehbar und entsprechend in den Strategien berücksichtigt werden können.	Keine Änderung der Strategie oder des Geschäftsmodells

klimaaktiv Paktpartnerschaft

Die HYPO NOE Landesbank ist seit 2021 klimaaktiv Paktpartnerin. Der klimaaktiv Pakt des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist ein nationales Klimaschutzprogramm, bei dem sich Unternehmen zu verbindlichen Klimaschutzziele verpflichten. Im Rahmen des klimaaktiv Paktes findet der Stakeholderinnen- und Stakeholderdialog über Konferenzen und Workshops sowie über die jährliche Überprüfung der Zielerreichung durch die Expertinnen und Experten von klimaaktiv statt (siehe zum „Konzept: klimaaktiv Pakt“ im Kapitel „7.2.2.3 Klimaschutz und Energie“).

ÖGUT-Arbeitsgruppe

Die Beschäftigten mit ESG-Expertise der HYPO NOE Landesbank nehmen regelmäßig an der ÖGUT-Arbeitsgruppe „(Betriebs-)ökologisches und Soziales Benchmarking“ teil, die sich mit den Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung im Finanzdienstleistungssektor beschäftigt. Die Arbeitsgruppe dient dem Erfahrungsaustausch im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und der Optimierung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die ÖGUT ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die sich für eine nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft einsetzt. Als Plattform für diese Entwicklung vernetzt die ÖGUT mehr als 130 Organisationen und Institutionen aus Wirtschaft (Unternehmen der Bereiche Abfallwirtschaft, Finanzdienstleistungen, Energiedienstleistungen und viele mehr), Interessenvertretungen wie WKO, Industriellenvereinigung), Verwaltung (BMK, BMAW, Land NÖ, Stadt Wien) und Umwelt (die größten Umwelt-NGOs, Ökobüro, Umweltdachverband).

ISO 14001 (Quality Austria)

Die HYPO NOE Landesbank ist mit der Umweltmanagementnorm ISO 14001 zertifiziert. Die Ziele der ISO 14001 sind unter anderem der Schutz der Umwelt durch Verhindern oder Minderung nachteiliger Umweltauswirkungen und die Verbesserung der Umweltleistung. Der Dialog findet im Rahmen des jährlichen externen Audits statt.

Österreichisches Umweltzeichen für Finanzprodukte (UZ49)

Die Grünen Produkte und die Green Bonds der HYPO NOE Landesbank sind mit dem UZ49 zertifiziert. Die mit dem Umweltzeichen zertifizierten Produkte müssen einen ökologischen und/oder sozialen Impact erzielen und dienen der Kanalisation von Finanzströmen in Richtung Nachhaltigkeit (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“).

Focal Group Green Finance

Die Focal Group Green Finance wurde 2019 ins Leben gerufen und stellt eine gemeinsam vom Bundesministerium für Finanzen und BMK organisierte Dialogplattform dar. Unter diesem Format findet regelmäßig ein Austausch mit zahlreichen Stakeholderinnen und Stakeholdern aus der Finanzbranche statt. Dabei werden mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Banken- und Versicherungsbereich, aus Unternehmen und öffentlichen Institutionen sowie der Wissenschaft aktuelle Entwicklungen und die Umsetzung von Maßnahmen für eine nachhaltige Finanzwirtschaft in Österreich diskutiert. Der Themenfokus lag 2024 auf dem Nachhaltigkeitsreporting, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft und der KMU-Transitionsbegleitung.

Plattform birds of trust

Die HYPO NOE Landesbank ist auf der Plattform birds of trust mit ihren Grünen Produkten vertreten. Dies ist eine Plattform, wo nachhaltige Giro- und Sparprodukte aufgelistet werden, die online auf dem österreichischen Markt abgeschlossen werden können. Voraussetzung für eine Listung auf der Plattform ist die Zertifizierung der grünen Produkte mit dem UZ49. Die Plattform bewertet unter anderem die Auffindbarkeit und den Umfang der Informationen.

7.1.3.3 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS E1

Gemäß der Liste der Nachhaltigkeitsthemen in ESRS 1 Absatz AR 16 hat der HYPO NOE Konzern folgende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert:

- E1 Anpassung an den Klimawandel
- E1 Klimaschutz
- E1 Energie

Aus Gründen der Interdependenz diverser Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in dieser Übersicht und auch fortfolgend im Bericht die Bereiche Klimaschutz sowie Energie zu „Klimaschutz & Energie“ subsummiert. Diese werden jedoch in der geforderten Detailtiefe der in den Themenstandards offenzulegenden Angabepflichten abgedeckt. Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der HYPO NOE Konzern, aufbauend auf den Themen gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, auch unternehmens- und sektorspezifische Umstände sowie deren Grad der Abdeckung im Standard berücksichtigt. Gemäß Implementation Guidance 1 der EFRAG (IG 1 Materiality Assessment) sind sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte bis zur Veröffentlichung der finalen Sektorstandards als unternehmensspezifische Aspekte auszuweisen. In diesem Kontext sieht der HYPO NOE Konzern daher Auswirkungen, Risiken und Chancen, welche im Zusammenhang mit dem Finanzierungs- oder Kreditgeschäft stehen, als sektorspezifisch und in weiterer Folge als unternehmensspezifisch an.

ESRS S1

Gemäß der Liste der Nachhaltigkeitsthemen in ESRS 1 Absatz AR 16 hat der HYPO NOE Konzern folgende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert:

- S1 Arbeitsbedingungen – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Vielfalt (Diversity)
- S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- S1 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle – Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der HYPO NOE Konzern, aufbauend auf den Themen gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, auch unternehmens- und sektorspezifische Umstände sowie deren Grad der Abdeckung im Standard berücksichtigt. Gemäß Implementation Guidance 1 der EFRAG (IG 1 Materiality Assessment) sind sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte bis zur Veröffentlichung der finalen Sektorstandards als unternehmensspezifische Aspekte auszuweisen. In diesem Kontext sieht der HYPO NOE Konzern keine Auswirkungen, Risiken und Chancen als sektorspezifisch und in weiterer Folge als unternehmensspezifisch an.

ESRS S4

Gemäß der Liste der Nachhaltigkeitsthemen in ESRS 1 Absatz AR 16 hat der HYPO NOE Konzern folgende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert:

- S4 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer – Datenschutz
- S4 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer - Zugang zu (hochwertigen) Informationen
- S4 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern - Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit)
- S4 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern - Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit)
- S4 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern - Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Aus Gründen der Interdependenz diverser Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in dieser Übersicht und auch fortfolgend im Bericht die Bereiche Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit) & Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit) subsummiert. Diese werden jedoch in der geforderten Detailtiefe der in den Themenstandards offenzulegenden Angabepflichten abgedeckt. Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der HYPO NOE Konzern, aufbauend auf den Themen gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, auch unternehmens- und sektorspezifische Umstände sowie deren Grad der Abdeckung im Standard berücksichtigt. Gemäß Implementation Guidance 1 der EFRAG (IG 1 Materiality Assessment) sind sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte bis zur Veröffentlichung der finalen Sektorstandards als unternehmensspezifische Aspekte auszuweisen. In diesem Kontext sieht der HYPO NOE Konzern daher Auswirkungen, Risiken und Chancen, welche im Zusammenhang mit erhöhten Datenschutzerfordernissen oder Finanzprodukten von Bankinstituten stehen, als sektorspezifisch und in weiterer Folge als unternehmensspezifisch an.

ESRS G1

Gemäß der Liste der Nachhaltigkeitsthemen in ESRS 1 Absatz AR 16 hat der HYPO NOE Konzern folgende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich identifiziert:

- G1 Unternehmenskultur
- G1 Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)
- G1 Korruption und Bestechung - Vorkommnisse
- G1 Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

Im Rahmen der Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte hat der HYPO NOE Konzern, aufbauend auf den Themen gemäß ESRS 1 Absatz AR 16, auch unternehmens- und sektorspezifische Umstände sowie deren Grad der Abdeckung im Standard berücksichtigt. Gemäß Implementation Guidance 1 der EFRAG (IG 1 Materiality Assessment) sind sektorspezifische Nachhaltigkeitsaspekte bis zur Veröffentlichung der finalen Sektorstandards als unternehmensspezifische Aspekte auszuweisen. In diesem Kontext sieht der HYPO NOE Konzern keine Auswirkungen, Risiken und Chancen als sektorspezifisch und in weiterer Folge als unternehmensspezifisch an.

Klimawandel

Unterthema		SBM-3.48a
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung & Markt/Übergangsrisiko nachgelagert positiv kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich und potenziell	Finanzierung von öffentlicher Infrastruktur, Immobilien, Unternehmen und Private Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels abzumildern, sind umfangreiche Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel nötig. Dies umfasst Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (wie öffentlicher Verkehr, Hochwasserschutz, Hangstabilisierung, Renaturierung), Immobilien (Hitzeschutz, Energieeffizienz) und in die Transformation von Geschäftsmodellen. Die HYPO NOE Landesbank hat daher die Finanzierung dieser Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel entlang ihrer Geschäftssegmente als wesentliches Thema erkannt. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde ebenso das Reagieren auf den Trend hin zu nachhaltigen Produkten als wesentliches Thema erkannt. Eine Änderung des Konsumverhaltens in Richtung Nachhaltigkeit könnte mittelfristig ein potenzielles Reputations- oder Marktrisiko darstellen.
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung nachgelagert positiv mittelfristig tatsächlich	Optimierung der Datenqualität-Verfügbarkeit und Erfassung Eine gute Datenbasis zur Bewertung der Energieeffizienz der finanzierten Immobilien und Prüfung der physischen Kreditrisiken bildet die Basis, um Strategien, Maßnahmen und Ziele abzuleiten. Der HYPO NOE Konzern hat daher das Thema Datenqualität, -verfügbarkeit und -erfassung als ein wesentliches Thema im Kontext mit der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz erkannt. Ein Maßnahmenbündel von der verpflichtenden Einholung von Energieausweisen im Rahmen von Immobilienfinanzierungen bis hin zur Anwendung des PCAF-Moduls von climcycle sollen diese Datenbasis zur Analyse und zur Berechnung des CO ₂ -Abdruckes (Scope 3.15) des Kreditportfolios bilden.
Anpassung an den Klimawandel	physisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert langfristig potenziell	Wetterextreme und Naturkatastrophen Wetterextreme und Naturkatastrophen stellen potenzielle wesentliche physische Kreditrisiken dar und werden daher im Rahmen des Managements von ESG-Risiken adressiert.
Klimaschutz & Energie	Auswirkung vorgelagert und eigener Betrieb negativ (systemisch) langfristig tatsächlich	Klimaschutz im Betrieb Der HYPO NOE Konzern hat die eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) durch seinen Geschäftsbetrieb als eine negative Auswirkung auf den Klimaschutz bereits in den vorangegangenen Wesentlichkeitsanalysen nach GRI identifiziert. Die bestehende ESG-Strategie sieht daher die sukzessive Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdruckes vor. Mit der klimaaktiv Paktpartnerschaft des BMK hat sich der HYPO NOE Konzern seit 2021 verpflichtet seine Scope 1 und 2 Emissionen schrittweise zu reduzieren.
Klimaschutz & Energie	Auswirkung & transitorisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert negativ (systemisch und einzel-fallbedingt) langfristig tatsächlich und potenziell	Management von Klimarisiken Die Finanzierung von CO ₂ -intensiven Branchen kann mit einem höheren transitorischen Klimarisiko einhergehen. Energieintensive oder energieineffiziente Produktionen oder Anlagen können zu Abschreibungen oder steigenden Investitionskosten führen und mit einer höheren Ausfallswahrscheinlichkeit verbunden sein. Transitorische Risiken werden im Rahmen des Managements von ESG-Risiken adressiert. (E1-19) (IRO-1)

Unterthema		SBM-3.48b
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung & Markt/Übergangsrisiko nachgelagert positiv kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich und potenziell	Der HYPO NOE Konzern hat mit seinem Grünen Produktportfolio die Möglichkeit geschaffen, Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel zu finanzieren und mittels Green Bonds zu refinanzieren. Ebenso wurde die Grüne Produktlinie entwickelt, um auf den Trend hin zu nachhaltigen Produkten zu reagieren. Alle Grünen Produkte wurden mit dem UZ49 des BMK zertifiziert.
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung nachgelagert positiv mittelfristig tatsächlich	Die Verfügbarkeit von Daten über einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios, den Immobilienfinanzierungen, ermöglicht dem HYPO NOE Konzern die Berechnung des CO ₂ -Abdruckes seines Kreditportfolios und kann als Basis zu Schätzungen zur Dekarbonisierung dienen. Die Erkenntnisse können zur Definition von Handlungsfeldern, zu Zielsetzungen sowie zur Bewertung von Risiken und Chancen genutzt werden.
Anpassung an den Klimawandel	physisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert langfristig potenziell	Der HYPO NOE Konzern berücksichtigt physische Klimarisiken im Rahmen der Identifikation, der Beurteilung und des Managements von ESG-Risiken in der Risikoinventur und der Gesamtbankstresstests sowie bei der Kreditrisikobewertung. (siehe Kapitel „7.1.2.5 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“)
Klimaschutz & Energie	Auswirkung vorgelagert und eigener Betrieb negativ (systemisch) langfristig tatsächlich	Die ESG-Strategie des HYPO NOE Konzern basiert auf drei Säulen, der Finanzierung von Projekten mit gesellschaftlichem Mehrwert (Beitrag zu den SDG), dem Agieren als verantwortlichem Arbeitgeber (S1) und der Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdruckes. Zur Umsetzung der dritten Säule hat sich der HYPO NOE Konzern für die Teilnahme am klimaaktiv Pakt entschieden. Jährliche Überprüfungen und Optimierungen der betrieblichen Maßnahmen in den Bereichen Energiesparen & Energieeffizienz, Mobilität, Erneuerbare Energieträger, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen sollen Zielerreichung und Transparenz sicherstellen. Mit der klimaaktiv Paktpartnerschaft hat sich der HYPO NOE Konzern verpflichtet, seinen betrieblichen CO ₂ -Abdruck um 80% (Basisjahr 2015) zu reduzieren.
Klimaschutz & Energie	Auswirkung & transitorisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert negativ (systemisch und einzel-fallbedingt) langfristig tatsächlich und potenziell	Im Branchenscoringtool, das auch zur Bewertung von ESG-Risiken genutzt wird, werden ESG-spezifische Faktoren berücksichtigt. Die THG-Intensitäten sind ein solcher ESG-spezifischer Faktor, der bei der Bewertung eine Rolle spielt. Bis Mitte 2025 ist die Überarbeitung des Branchen-Limitsystems geplant, das ESG-Bewertungen mitberücksichtigt.

Unterthema		SBM-3.48c
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung & Markt/Übergangsrisiko nachgelagert positiv kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich und potenziell	<p>i) Um die negativen Auswirkungen durch den Klimawandel zu mitigieren, sind (iii) mittel- bis langfristig umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur nötig (wie Hochwasserschutz).</p> <p>ii) Aufgrund des Geschäftsmodells des HYPO NOE Konzerns, welches einen Fokus auf die Finanzierung der Öffentlichen Hand, Immobilien und Unternehmen legt, leistet der HYPO NOE Konzern einen positiven Beitrag mit der Finanzierung von Projekten zur Anpassung an den Klimawandel.</p> <p>iv) Die Grüne Produktlinie, der Sanierungsrechner und die Kooperation mit Förderstellen sind darauf ausgerichtet die Transformation in die Klimaneutralität und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Die Zertifizierungen und jährliche Berichterstattung über die Mittelverwendung dienen weiters der Transparenz und Glaubwürdigkeit. Das Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank umfasst unter anderem die Finanzierung der Anpassung an den Klimawandel, sodass die HYPO NOE Landesbank diese Finanzierungen mittels Green Bonds refinanzieren kann.</p>
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung nachgelagert positiv mittelfristig tatsächlich	<p>i) Immobilien sind laut Klimadashboard des Umweltbundesamtes für rund 10% des CO₂-Abdruckes (in CO₂-e) in Österreich verantwortlich.</p> <p>ii) Als Hypothekendarlehen finanziert der HYPO NOE Konzern vor allem (Wohn-)Immobilien und Immobilien der Öffentlichen Hand.</p> <p>iii) Der HYPO NOE Konzern wird erstmals ab dem Geschäftsjahr 2025 seinen CO₂-Abdruck nach Scope 3.15 veröffentlichen und darauf aufbauend weitere Analysen vornehmen.</p> <p>iv) Um den CO₂-Abdruck des Immobilien-Kreditportfolios zu berechnen und weitere Analysen zu erstellen, wurden zahlreiche Maßnahmen zur Einholung und Verarbeitung von Energieeffizienzdaten der finanzierten Immobilien gestartet.</p>
Anpassung an den Klimawandel	physisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert langfristig potenziell	Physische Risiken können den Wert von Sicherheiten (höherer LGD), die Schuldtragfähigkeit (höhere PD und NPL) und die Produktivität / Einkommen (höhere PD und NPL) reduzieren. (siehe Kapitel „7.1.2.5 GOV-5 - Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“)
Klimaschutz & Energie	Auswirkung vorgelagert und eigener Betrieb negativ (systemisch) langfristig tatsächlich	<p>i und iv) Das betriebliche Klimaschutzprogramm zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen auf Klima und Umwelt zu reduzieren. Die Mitarbeiterumfrage 2023 hat ergeben, dass es den Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns wichtig ist, für ein nachhaltig agierendes Unternehmen zu arbeiten.</p> <p>ii) Im Rahmen des klimaaktiv Paktes hat der HYPO NOE Konzern einen Klimaschutzplan anhand der nationalen Ziele mit den klimaaktiv Expertinnen und Experten entwickelt.</p> <p>iii) Damit hat sich der HYPO NOE Konzern zur Reduktion seiner betrieblichen Emissionen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien verpflichtet.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern hat sich damit verpflichtet, seine betrieblichen THG-Emissionen bis 2030 um 80% (Basisjahr 2015) zu reduzieren.</p>
Klimaschutz & Energie	Auswirkung & transitorisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert negativ (systemisch und einzel-fallbedingt) langfristig tatsächlich und potenziell	Transitorische Risiken können zu hohen Abschreibungen auf CO ₂ -intensive Anlagen, zu geringeren Einnahmen von Schuldner oder zu mehr Investitionen in neue Technologien führen. Dies wiederum kann sich auf die Ausfallwahrscheinlichkeit auswirken (PD). (siehe Kapitel „7.1.2 Governance“)

Unterthema	SBM-3.48d	Konzepte
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung & Markt/Übergangsrisiko nachgelagert positiv kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich und potenziell	keine finanziellen Auswirkungen Grüne Produkte
Anpassung an den Klimawandel	Auswirkung nachgelagert positiv mittelfristig tatsächlich	keine finanziellen Auswirkungen kein Konzept
Anpassung an den Klimawandel	physisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert langfristig potenziell	keine finanziellen Auswirkungen Management von ESG-Risiken
Klimaschutz & Energie	Auswirkung vorgelagert und eigener Betrieb negativ (systemisch) langfristig tatsächlich	keine finanziellen Auswirkungen Klimaaktiv Pakt
Klimaschutz & Energie	Auswirkung & transitorisches Klimarisiko (Kreditrisiko) nachgelagert negativ (systemisch und einzelfallbedingt) langfristig tatsächlich und potenziell	keine finanziellen Auswirkungen Management von ESG-Risiken

Eigene Belegschaft

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48a
Arbeits- bedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung & Chance Betrieb positiv kurz-bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	Eine positive Reputation und Attraktivität als Arbeitgeber ist aufgrund des demographischen Wandels für den HYPO NOE Konzern als Dienstleistungsunternehmen von zentraler Bedeutung. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und Mitarbeiterumfragen wurden die gesetzten Maßnahmen zur Ermöglichung von Vereinbarkeit Beruf und Familie, Work-Life Balance und lebensphasengerechtem Arbeiten abgefragt. Aufgrund der Ergebnisse konnte eine positive Auswirkung der gesetzten Maßnahmen identifiziert werden. Die Wesentlichkeitsanalyse hat die Zufriedenheit der Beschäftigten als wesentliche Chance in Hinblick auf eine höhere Motivation, weniger Krankenstände und einer besseren Innovationskraft bewertet. Die Zufriedenheit der Beschäftigten wird ebenfalls im Rahmen, der alle zwei Jahre stattfindenden Umfrage evaluiert.
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Vielfalt (Diversität)	Auswirkung & Chance & Risiko Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	Gelebte Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Diversität haben eine positive Auswirkung auf die Unternehmenskultur und bieten Chancen als modernes Unternehmen wahrgenommen (Employer Branding) zu werden. Dies gilt für die eigenen Beschäftigten als auch für potenzielle Beschäftigte des HYPO NOE Konzerns. Gleichzeitig wurde beim Thema Diversität und Gleichberechtigung ein potenziell wesentliches Reputationsrisiko, beispielsweise im Falle von Diskriminierungsvorfällen, identifiziert. Die Themen Chancengleichheit und Diversität werden im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Umfragen evaluiert.
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenz- entwicklung	Auswirkung & Chance Betrieb positiv mittelfristig tatsächlich & potenziell	Die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft und steigende regulatorische Anforderungen benötigen qualifizierte Beschäftigte. Diese sollen in der Lage sein, die Chancen, die sich aus der Transformation ergeben, voranzutreiben und das entsprechende Know-how zur Umsetzung von regulatorischen Vorgaben aufweisen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde ebenfalls das Thema „Impact Jobs“ im Kontext mit sinnstiftender Arbeit als wesentliche Chance identifiziert.
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Gleich- stellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung Betrieb negativ langfristig potenziell	Der Gender Pay Gap in Österreich liegt über dem EU-Durchschnitt. Daher wurde das Thema Chancengleichheit und Gender Pay Gap in der Wesentlichkeitsanalyse mit einer potenziellen negativen Auswirkung versehen.

Unterthema	Unter-Unterthema		SBM-3.48b
Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung & Chance Betrieb positiv kurz-bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	Zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben hat der HYPO NOE Konzern Konzepte entwickelt, mit dem Ziel die Zufriedenheit und Bindung der Beschäftigten und die Attraktivität als Arbeitgeber zu erhöhen. Durch die Möglichkeit der gleitenden Arbeitszeit und Home-Office können Beschäftigte Arbeitszeit und -ort flexibel gestalten. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Kinderbetreuung und zu aktivem Karenzmanagement umgesetzt. Die gesetzten Maßnahmen werden mittels alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage bewertet.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt (Diversität)	Auswirkung & Chance & Risiko Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	Das Bekenntnis zu Vielfalt ist im Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns festgelegt. Um dieses Bekenntnis auch nach außen sichtbarer zu machen, ist die HYPO NOE Landesbank Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ der Wirtschaftskammer Österreich. Das interne Frauennetzwerk „frauen@HYPONOE“ hat sich speziell die Förderung von Frauenkarrieren zur Aufgabe gemacht. Das Frauennetzwerk hat dazu ein Mentoringprogramm ins Leben gerufen und organisiert Netzwerk- und Informationsveranstaltungen. Die Themen Chancengleichheit und Diversität sind Teil der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Auswirkung & Chance Betrieb positiv mittelfristig tatsächlich & potenziell	Weiterbildungsmaßnahmen werden zumindest jährlich zwischen Führungskräften und Beschäftigten in den Performance- und Entwicklungsdialogen gemeinsam evaluiert. Das Angebot umfasst persönliche und fachliche Weiterbildungen. Zur Sicherstellung der fachlichen Kompetenz für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen wurde das ESG-Schulungsangebot 2024 erweitert.
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung Betrieb negativ langfristig potenziell	Die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns unterliegen dem Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten sicherstellt. Der gleiche Lohn für gleiche Arbeit wird durch die Regelungen des Kollektivvertrages sichergestellt, trotzdem wird das Thema Gleichstellung der Geschlechter vor allem im Kontext mit der Förderung von weiblichen Führungs- und Expertinnenkarrieren betrachtet. Die gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Frauenkarrieren sind im Unter-Unterthema Vielfalt (Diversität) beschrieben.

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48c
Arbeits- bedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung & Chance Betrieb positiv kurz-bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	<p>i) und iv) Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wirkt sich positiv auf die Bindung und Zufriedenheit der Beschäftigten aus und unterstützt die Attraktivität als Arbeitgeber in der Belegschaft als auch im Recruiting.</p> <p>ii) die gesetzten Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit basieren auf den Ergebnissen von Umfragen und sind Teil des Unternehmensentwicklungsprozesses Level 30.</p> <p>iii) Die positive Auswirkung der Maßnahmen wird kurz- bis mittelfristig erwartet, wobei die Umfrage alle zwei Jahre durchgeführt wird. Employee Journeys werden in kürzeren Abständen zu speziellen Themen durchgeführt.</p>
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Vielfalt (Diversität)	Auswirkung & Chance & Risiko Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	<p>i) Gelebte Diversität und Chancengleichheit unterstützen die Zufriedenheit der Beschäftigten, fördern das Verständnis unter den Beschäftigten und wirken sich positiv auf die Reputation eines Unternehmens aus.</p> <p>ii) Das Bekenntnis zu Diversität und Chancengleichheit ist Teil des Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns.</p> <p>iii-iv) Die positiven Auswirkungen der Maßnahmen werden kurz- bis mittelfristig erwartet und im Rahmen der Umfrage einer Bewertung unterzogen.</p>
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenz- entwicklung	Auswirkung & Chance Betrieb positiv mittelfristig tatsächlich & potenziell	<p>i) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen tragen zur Arbeitgeber-Attraktivität, Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Beschäftigten bei und ii) sind Teil der Personalpolitik.</p> <p>iii-iv) Die Aus- und Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten werden zumindest jährlich von der Abteilung People & Culture anhand der Rückmeldungen der Entwicklungsgespräche analysiert und bei Bedarf angepasst.</p>
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Gleich- stellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung Betrieb negativ langfristig potenziell	<p>i) Um den Gender Pay Gap zu schließen, bedarf es zahlreicher Maßnahmen, dazu gehören unter anderem die Förderung von Frauenkarrieren, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Maßnahmen zur Einkommenstransparenz.</p> <p>ii) Diese Maßnahmen sind Teil der Personalpolitik.</p> <p>iii-iv) Die Maßnahmen zur Förderung und Vereinbarkeit werden jährlich in unterschiedlichen Formaten angeboten (siehe Unter-Unterthema Vielfalt). Mit der Veröffentlichung der Vergütungskennzahlen trägt der HYPO NOE Konzern zu mehr Einkommenstransparenz bei.</p>

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48d	Konzepte
Arbeits- bedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Auswirkung & Chance Betrieb positiv kurz-bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet	1) Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes 2) Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Vielfalt (Diversität)	Auswirkung & Chance & Risiko Betrieb positiv kurz- bis mittelfristig tatsächlich & potenziell	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet	ESG-Ausbildungskonzept
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenz- entwicklung	Auswirkung & Chance Betrieb positiv mittelfristig tatsächlich & potenziell	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet	Verhaltenskodex
Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle	Gleich- stellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Auswirkung Betrieb negativ langfristig potenziell	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet	kein Konzept

Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48a
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Datenschutz	Auswirkung positiv/negativ Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) Kurzfristig tatsächlich	Als Dienstleister verarbeiten Banken zahlreiche persönliche Daten, der persönliche Datenschutz wurde daher als wesentlich eingestuft. Ein sorgsamer Umgang mit Daten unterstützt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden (und der Beschäftigten). Datenschutzvorfälle können das Vertrauen nachhaltig erschüttern. Darum ist ebenso die Sensibilisierung der Beschäftigten ein wesentliches Thema. Weiters müssen Gefahren und Risiken der Betriebsprozesse durch umfassende Sicherheitsmaßnahmen adressiert und gemanagt werden.
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Auswirkung positiv Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	In der Wesentlichkeitsanalyse wurden verständliche, sichere und nachhaltige Finanzprodukte sowie die Aufklärung zu Produkten im Sinne der Financial Literacy als wesentliche Themen erkannt. Die umfassenden Ausbildungen im ESG-Bereich der Beschäftigten tragen zu positiven Auswirkungen bei und die Qualität der Beratung wird verbessert, indem die Kundinnen und Kunden Zugang zu hochwertigen Informationen erhalten.
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Zugang zu Produkten und Dienst- leistungen (Barriere- freiheit) & Nicht- diskriminierung (Barriere- freiheit)	Auswirkung Positiv nachgelagert (Kundinnen und Kunden) langfristig tatsächlich	Der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen im Sinne der Barrierefreiheit wurde für den HYPO NOE Konzern als wesentliches Thema eingestuft. Die Inklusion durch Sicherstellung von Barrierefreiheit in Filialen und der Website beeinflusst das Vertrauen der Kundinnen und Kunden positiv und schließt Diskriminierung proaktiv aus.
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Verant- wortliche Vermark- tungspraktiken	Auswirkung / Risiko positiv/negativ nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	In der Wesentlichkeitsanalyse wurde Beratungskompetenz und die Sicherstellung von verantwortungsvollen Marketingpraktiken/Verkaufspraktiken unter anderem durch ESG-Ausbildungen als wesentliches Thema erkannt. Diese wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aus. Greenwashing Vorwürfe würden jedenfalls das Vertrauen langfristig erschüttern und zu Reputationsschäden oder Strafen führen.

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48b inkl. S4 SBM-3.9a und S4 SBM-3.10c
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Datenschutz	Auswirkung positiv/negativ Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	Um die persönliche Sicherheit von den Kundinnen und Kunden (und der Beschäftigten) als Grundrecht im Sinne der Achtung der Menschenrechte nicht zu verletzen und stets zu gewähren und um den in Österreich geltenden Datenschutz-Bestimmungen zu entsprechen, sowie auch die Sicherheit im Bereich der Informationssicherheit zu gewährleisten, hat der HYPO NOE Konzern für seine Beschäftigten eine Datenschutz-Richtlinie sowie eine Informationssicherheits-Policy umgesetzt. Im Datenschutzhandbuch und in der Informationssicherheits-Policy sind die Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten geregelt. Alle Beschäftigten müssen jährlich Schulungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit absolvieren.
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Auswirkung positiv Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	Um eine gezielte Schulung und Weiterbildung der Beschäftigten zu erlangen wurde ein ESG-Ausbildungskonzept erarbeitet. Nur gut ausgebildete Beschäftigte können Kundinnen und Kunden präzise und verständlich beraten und aufklären.
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Zugang zu Produkten und Dienst- leistungen (Barriere- freiheit) & Nicht- diskriminierung (Barriere- freiheit)	Auswirkung positiv nachgelagert (Kundinnen und Kunden) langfristig tatsächlich	Um Menschen mit besonderen Bedürfnissen den Zugang zu Produkten und Dienstleistungen zu gewähren sind 25 von 26 Filialen sowie die Website des HYPO NOE Konzerns barrierefrei zugänglich. Die Barrierefreiheit ist in verschiedenen Gesetzen verankert, somit ist die Inklusion von beeinträchtigten Menschen klar geregelt und unumgänglich.
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Verant- wortliche Vermark- tungspraktiken	Auswirkung / Risiko positiv/negativ nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	Im Rahmen des ESG-Ausbildungskonzept des HYPO NOE Konzerns müssen Beschäftigte verpflichtende Schulungen absolvieren. Damit soll die Beratungskompetenz der Beschäftigten sichergestellt werden. Um einer potenziellen negativen Auswirkung durch Greenwashing-Vorwürfe entgegenzutreten sind die Grünen Finanzprodukte mit dem UZ49 zertifiziert. Weiters hat sich der HYPO NOE Konzern mit dem pro-Ethik Siegel zertifizieren lassen, um sich zu einem ethischen und fairen Umgang im Rahmen von Werbemaßnahmen mit den Kundinnen und Kunden zu verpflichten.

Unterthema	Unter-Unterthema		SBM-3.48c inkl. S4 SBM-3.10c
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Datenschutz	Auswirkung positiv/negativ Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	<p>i) Datenschutzverletzungen können zu weitreichenden, folgeschweren negativen Auswirkungen führen. Diese können zu finanziellen Verlusten, Rufschädigung, rechtlichen Risiken, behördlichen Geldstrafen und einer tiefgreifenden Erschütterung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und -nutzern führen. Ein sorgsamer Umgang mit den Daten trägt somit positiv zur persönlichen Sicherheit bei. Die Überprüfung und Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien und -prozesse ist für den HYPO NOE Konzern eine Selbstverständlichkeit, um den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten.</p> <p>ii) Als Finanzdienstleister werden persönliche Daten der Kundinnen und Kunden (und der Beschäftigten) verarbeitet und damit besteht eine große Verantwortung für die Informationssicherheit der Systeme und Prozesse</p> <p>iii) Die Auswirkung im Bereich Datenschutz und der Informationssicherheit können jederzeit gegeben sein.</p> <p>iv) Durch jährlich verpflichtende Schulungen aller Beschäftigten wird sichergestellt, dass ausreichend Kompetenz und Sensibilisierung für die Erkennung und Verhinderung von Datenschutzverletzungen sowie Sensibilisierung im Bereich der Informationssicherheit vorhanden sind. Weiters hat der HYPO NOE Konzern einerseits für Datenschutzangelegenheiten Datenschutzbeauftragte ernannt, interne Datenschutzrichtlinien erlassen und technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten implementiert, andererseits wurde für die Informationssicherheit eine oder ein Chief Information Security Officer ernannt, eine Informationssicherheits-Policy und -Richtlinie erstellt und diese oder dieser ist für die Einhaltung der Informationssicherheit zuständig.</p>
Informations- bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Auswirkung positiv Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	<p>i) Eine gute Ausbildung der Beschäftigten stärkt das Vertrauen der Kundinnen und Kunden zu den Finanzprodukten und zum Unternehmen. Weiters kann eine gute Ausbildung die Zufriedenheit der Beschäftigten steigern und an das Unternehmen binden.</p> <p>ii) Kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen sind Teil der Personalpolitik und der ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns</p> <p>iii) Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern hat durch die Ausbildung seiner Beschäftigten maßgeblichen Einfluss auf den Zugang zu hochwertigen Informationen ihrer Kundinnen und Kunden.</p>

Unterthema	Unter-Unterthema		SBM-3.48c inkl. S4 SBM-3.10c
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit) & Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit)	Auswirkung positiv nachgelagert (Kundinnen und Kunden) langfristig tatsächlich	<p>i) Ein gleichberechtigter Zugang zu Bankdienstleistungen ist durch die Barrierefreiheit gegeben, dies wirkt sich positiv auf die Beziehung und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aus.</p> <p>ii) Als Finanzdienstleister ist Inklusion und dadurch die Nichtdiskriminierung der Kundinnen und Kunden ein wichtiges Thema, Diskriminierung wird im Verhaltenskodex ausgeschlossen.</p> <p>iii) Die Auswirkungen zur Barrierefreiheit sind langfristig zu erwarten.</p> <p>iv) 25 von 26 Filialen sowie die Website des HYPO NOE Konzerns sind barrierefrei zugänglich. Die Selbstbedienungsgeräte in den Foyers der Filialen sind mit Audiostecker und Blindenschrift auf den Tastaturen ausgestattet. Um alle derzeit gültigen gesetzliche Vorgaben im Bereich der digitalen Barrierefreiheit erfüllen zu können, arbeitet der HYPO NOE Konzern mit einer Digital-Agentur und zertifizierten WebAccessibility Experts zusammen. Mit der Veröffentlichung einer Barrierefreiheitserklärung nimmt der HYPO NOE Konzern die finanzielle Inklusion und die Nichtdiskriminierung seiner Kundinnen und Kunden ernst.</p>
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Auswirkung / Risiko positiv/negativ nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	<p>i) Glaubwürdigkeit und Transparenz von Finanzprodukten und Verkaufspraktiken wirken sich aus Sicht des HYPO NOE Konzerns maßgeblich auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden aus.</p> <p>ii) Kontinuierliche Weiterbildungsmaßnahmen sind Teil der Personalpolitik und der ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns. Im Verhaltenskodex bekennt sich der HYPO NOE Konzern durch das Siegel des pro-Ethik Werberates zu verantwortungsvollen Vermarktungspraktiken.</p> <p>iii) Die Auswirkungen sind langfristig zu erwarten.</p> <p>iv) Um Greenwashing Vorwürfe vermeiden zu können sind alle Grünen Produkte mit dem UZ49 zertifiziert. Die Zertifizierung und jährliche Berichterstattung über die Mittelverwendung dienen der Transparenz und Glaubwürdigkeit der Grünen Produkte.</p>

Unterthema	Unter-Unterthema		SBM-3.48d	Konzepte
Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Datenschutz	Auswirkung positiv/negativ Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen	1) Datenschutzhandbuch 2) Informationssicherheit
Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Auswirkung positiv Betrieb (Beschäftigte) nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurzfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen	siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit) & Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit)	Auswirkung positiv nachgelagert (Kundinnen und Kunden) langfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen	kein Konzept
Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbrauchern und/oder Endnutzerinnen und -nutzern	Verantwortliche Vermarktungspraktiken	Auswirkung / Risiko positiv/negativ nachgelagert (Kundinnen und Kunden) kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen	1) siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ 2) Verhaltenskodex

Unternehmensführung

Unterthema	Unter- Unterthema		SBM-3.48a
Unternehmenskultur		Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Die positive Auswirkung der Förderung einer fairen und offenen Unternehmenskultur wurde im Impact Workshop als wesentliches Thema bewertet. Der HYPO NOE Konzern steht für eine faire und offene Unternehmenskultur, für Chancengleichheit, dem Schaffen von Möglichkeiten zur Mitgestaltung, beruflichen Aufstieg und Weiterentwicklung sowie für Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (Mitarbeiterumfrage zu Unternehmenswerten).
Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)		Auswirkung positiv gesamte Wertschöpfungskette kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	Neben einem funktionierenden internen Kontrollsystem sind (externe und interne) Hinweise essenziell, um etwaige Fehler oder sonstige Mängel frühzeitig zu erkennen und somit die Sicherheit und positive Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen (Website HYPO NOE Konzern).
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Eine starke Compliance-Kultur fördert die Bewusstseinsbildung aller Beschäftigten in Korruptions- sowie allen weiteren Compliance-Angelegenheiten. Außerdem schützt ein funktionierendes Compliance-System die Bank vor rechtlichen und finanziellen Risiken und minimiert das Risiko von Marktmanipulation und Insiderhandel. Genauso soll der Schutz der Integrität des Finanzsystems und die Verhinderung der Finanzierung illegaler Aktivitäten durch die Einhaltung des Geldwäsche Handbuchs gewährleistet werden. In Bezug auf das Geschäftsmodell konzentrieren sich die Auswirkungen insbesondere in den Abteilungen Recht, Revision, Risikomanagement, Compliance sowie im Bereich Markt. Intern werden Kontroll- und Überwachungssysteme sowie Schulungen umgesetzt.
Korruption und Bestechung	Vorkommissionen	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Die wesentlichen positiven Auswirkungen von starken Anti-Korruptionsmaßnahmen umfassen die Prävention und Aufdeckung von Korruption und die Einhaltung regulatorischer Standards, sowie die Aufrechterhaltung einer guten Reputation. Im Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns sind die Auswirkungen in Bereichen konzentriert, die stark reguliert sind oder direkten Kontakt mit den Kundinnen und Kunden haben, wie etwa das Kreditwesen, das Risikomanagement und die Compliance-Abteilung.

Unterthema	Unter- Unterthema	SBM-3.48b	
Unternehmenskultur		Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Die Vorgaben zu einem respektvollen Miteinander und das Bekenntnis zu Chancengleichheit und Diversität sind im Verhaltenskodex festgelegt. Für den HYPO NOE Konzern unterstützt eine offene und faire Unternehmenskultur eine stärkere Bindung und Zufriedenheit der Beschäftigten und die Attraktivität als Arbeitgeber. Daher werden mittels jährlichen Employee Journeys und Umfragen sowie weiteren partizipativen Formaten Beschäftigte zu unterschiedlichen Themen zur Unternehmenskultur befragt und bei der Entwicklung von Maßnahmen einbezogen. Der demographische Wandel führt zu steigenden Erwartungen an Arbeitgeber. Für den HYPO NOE Konzern stellt die Wahrnehmung als attraktiven Arbeitgeber einen Wettbewerbsvorteil im Rahmen des Recruiting dar.
Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)		Auswirkung positiv gesamte Wertschöpfungskette kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	Derzeit müssen österreichische Banken das HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) umsetzen und demnach Whistleblower-Systeme implementieren, um Missstände frühzeitig aufzudecken. Der Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern betrifft die gesamte Wertschöpfungskette der Bank, von den Beschäftigten bis hin zu Kundinnen und Kunden. Das Whistleblower-Management ist in die strategische Führung eingebunden, um proaktiv auf Risiken zu reagieren. Der HYPO NOE Konzern sowie alle weiteren Banken werden zukünftig weiterhin verpflichtet sein, den Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern auszuweiten. Die Geschäftsstrategie wird durch den Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern geschärft, indem interne und externe Meldekanäle für Hinweisgeberinnen und -gebern eingerichtet wurden.
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließl. Schulung	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Generell- und Wertpapier Compliance sowie Bestimmungen zu Korruption und Geldwäsche haben aufgrund der aktuellen regulatorischen Anforderungen einen erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Strategie des HYPO NOE Konzerns. Um die sich laufend ändernden Anforderungen des Gesetzgebers umzusetzen, ist ein Compliance-System (Regulatory Tool) zur Steuerung und Überwachung implementiert. Da von einem steigenden Anforderungsumfang auszugehen ist, müssen interne Schulungen für alle Themenbereiche (Korruption und Bestechung, Compliance, Geldwäsche) auf aktuellem Stand gehalten und zunehmend in die Verbesserung der IT-Systeme investiert werden. Außerdem sind alle Beschäftigten dazu verpflichtet, ihre Wertpapierdepots und durchgeführten Transaktionen über eine entsprechende Plattform bekanntzugeben. Potenziellen Vorfällen von Geldwäsche wird mit dem Transaktionsmonitoring von Kundinnen und Kunden entgegengewirkt, bei dem ein entsprechendes IT-Tool zur Anwendung kommt. In den Entscheidungsprozessen werden die Compliance-Risiken berücksichtigt, um potenziellen Verstößen vorzubeugen.
Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Regulatorische Anforderungen beeinflussen das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette und die Entscheidungsfindung des HYPO NOE Konzerns. Die Bank vermindert mit der Einführung von Schulungen und strenger Richtlinien das Risiko unethischen Verhaltens. Es wird erwartet, dass der Einfluss von Anti-Korruptionsmaßnahmen weiter zunimmt, was sich auf die Strategie und das Verhalten der Kundinnen und Kunden auswirkt.

Unterthema	Unter-Unterthema	SBM-3.48c	
Unternehmenskultur		Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	<p>i) Eine offene und faire Unternehmenskultur fördert die Zufriedenheit der Beschäftigten und kann so zu ii) Innovationskraft, Agilität, Anpassungsfähigkeit und damit zu einer besseren Resilienz des Unternehmens beitragen. Aus Sicht des HYPO NOE Konzerns müssen Werte gelebt werden und entfalten ihre Wirkung mittel- bis langfristig in Form einer positiven Reputation und Corporate Identity. Onboarding-Programme für neue Beschäftigte stellen sicher, dass diese von Anfang an mit den Werten und Erwartungen vertraut gemacht werden.</p>
Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)		Auswirkung positiv gesamte Wertschöpfungskette kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	<p>i) Der Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern ermöglicht Beschäftigten und Dritten, Missstände sicher und anonym melden können. Der Whistleblowing Kanal steht allen Beschäftigten und Dritten zur Verfügung. Begründete Whistleblowing Meldungen helfen Unternehmerinnen und Unternehmern besser zu werden, interne Missstände können aufgedeckt und Risiken gemindert werden. Die Schaffung einer Whistleblower-Stelle ist damit eng mit den Werten der Unternehmenskultur verbunden, da ethische Geschäftspraktiken und regulatorische Compliance im Wertekodex des HYPO NOE Konzerns eine zentrale Rolle einnehmen.</p> <p>iii) Die Auswirkungen sind kurz-, mittel- und langfristig zu erwarten.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern sieht sich in seinem Selbstverständnis in der Verantwortung zur Einhaltung ethischer Standards durch Hinweise die Möglichkeit eine positive Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.</p>
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	<p>i) Ein wirksames Compliance-System trägt zur Transparenz und Fairness des Finanzmarktes bei, was das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit stärkt. Dies kann das Risiko von Finanzkrisen verringern und soziale Schäden vermeiden, die aus unreguliertem Verhalten entstehen könnten.</p> <p>ii) Die Auswirkungen sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell verknüpft, da die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und ethischer Standards eine zentrale Anforderung für Banken darstellt. Compliance-Richtlinien sind fest in der Unternehmensstrategie integriert und Bestandteile des Risiko- und Vertriebsmanagements.</p> <p>iii) Die Auswirkungen von Compliance sind mittelfristig zu erwarten.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern hat durch seine Tätigkeiten und Beziehungen in der gesamten Wertschöpfungskette wesentlichen Einfluss auf die positiven Effekte von gut etablierten Compliance-Systemen. Die Überwachung und Einhaltung von Compliance-Vorschriften betrifft sowohl interne Prozesse, wie etwa in der Beratung der Kundinnen und Kunden und im Wertpapierhandel, als auch externe Geschäftsbeziehungen.</p>

Unterthema	Unter-Unterthema	SBM-3.48c	
Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	<p>i) Ein starkes Anti-Korruptions-Management stärkt die Integrität des HYPO NOE Konzerns und schützt die Bank vor Reputationsrisiken.</p> <p>ii) Der HYPO NOE Konzern verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption, da er einerseits zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen und andererseits zur Wahrung des Vertrauens der Kundinnen und Kunden verpflichtet ist. Anti-Korruptionsbestimmungen und interne Kontrollen sind in das Geschäftsmodell integriert, um Risiken zu minimieren und ethische Geschäftspraktiken zu gewährleisten.</p> <p>iii) Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung hat mittelfristige Auswirkungen.</p> <p>iv) Der HYPO NOE Konzern hat durch seine eigenen Tätigkeiten und durch Geschäftsbeziehungen maßgeblichen Einfluss auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Interne Prozesse wie zum Beispiel die Schulung der Beschäftigten dienen der Risikominimierung. Gleichzeitig trägt die Bank Verantwortung bei ihren Kundinnen und Kunden anti-korrupte Maßnahmen anzuwenden, um somit aktiv Einfluss auf die Vermeidung von Korruption entlang der Wertschöpfungskette zu nehmen.</p>

Unterthema	Unter-Unterthema	SBM-3.48d	Konzepte
Unternehmenskultur		Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet Verhaltenskodex
Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern (Whistleblowers)		Auswirkung positiv gesamte Wertschöpfungskette kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet kein Konzept
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet 1) Anti-Korruptions-Bestimmungen 2) Compliance Handbuch 3) Geldwäsche Handbuch
Korruption und Bestechung	Vorkommnisse	Auswirkung positiv Betrieb mittelfristig tatsächlich	Keine aktuellen finanziellen Auswirkungen erwartet Anti-Korruptions-Bestimmungen

Im Zuge der Resilienzanalyse analysierte der HYPO NOE Konzern neben der Risikoinventur auch den Gesamtbankstresstest. Diese beiden Bestandteile unterstützen den HYPO NOE Konzern bei der Betrachtung von klimabezogenen Risiken sowie Chancen. Der HYPO NOE Konzern behandelt Klima- und Umweltrisiken nicht als eigene Risikoart, sondern integriert transitorische und physische Risiken als Unterrisikoarten in den bestehenden Hauptkategorien. Vor allem der Gesamtbankstresstest bietet die Möglichkeit physische und transitorische Risiken zu erkennen, zu simulieren und Maßnahmen zu treffen. Der HYPO NOE Konzern identifizierte in diesem Zusammenhang das physische Kreditrisiko und transitorische Risiken (Finanzierung von CO₂-intensiven Branchen) als wesentlich.

Mithilfe der Resilienzanalyse stellt der HYPO NOE Konzern fest, dass im Rahmen der Risikoinventur Finanzierungen, die physischen Risiken ausgesetzt sind, zu einer Verschlechterung der Bonität der Vertragsparteien, beispielsweise Ernteausschlag oder ein geändertes wirtschaftliches oder rechtliches Umfeld, führen können. Weiters reduzieren Naturkatastrophen den Wert von Sicherheiten (höherer LGD), die Schuldtragfähigkeit (höhere PD und NPL) und ein Temperaturanstieg reduziert Produktivität/Einkommen (höhere PD und NPL). Das Ergebnis der Risikoinventur zeigt, dass die Wesentlichkeit der Auswirkungen von physischen und transitorischen Risiken im Kreditrisiko auf „mittel“ eingestuft wurde.

Im Zuge des Gesamtbankstresstests erfolgt jährlich innerhalb eines Gremiums von Expertinnen und Experten die Erstellung von drei Szenarien. Im Gesamtbankstresstest legt ein Szenario unter anderem Klima- und Umweltrisiken als wesentliche Risikotreiber zur Überprüfung der Zahlungsfähigkeit und internen Risikotragfähigkeit fest. Dem Szenario mit Fokus auf Klima- und Umweltrisiken werden extreme Wetterereignisse und steigende Umweltrisiken in Österreich unterstellt. Die Auswirkungen machen sich vor allem durch Überschwemmungen, Hagel, Sturm, Muren und Hitze bemerkbar. Dadurch wird kritische öffentliche Infrastruktur beschädigt und Tourismusgebiete, österreichische Leitbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe verzeichnen starke Verluste. Durch diese Annahmen werden die Kapitalausstattung, Kreditausfälle, Liquiditätsausstattung und Erträge über einen Drei-Jahres-Horizont simuliert. Das Szenario wird um Annahmen für unterschiedlichste Parameter (makroökonomische Kennzahlen, Credit Spread Entwicklungen, Ratingverschlechterungen, LGD-Verschlechterungen und erhöhte Liquiditätsrisiko- und -kosten) durch Expertinnen und Experten erweitert. Die Szenarioannahmen zielen auf eine starke Stressauswirkung auf den HYPO NOE Konzern über einen Zeithorizont von drei Jahren ab. Die größten Auswirkungen in diesem Szenario zeigen sich unter anderem im Kreditrisiko.

Die Durchführung der Resilienzanalyse ergab, dass der HYPO NOE Konzern besonders von physischen Risiken und transitorischen Risiken (CO₂-intensive Branchen) betroffen ist. Mithilfe der Szenarioanalyse konnte festgestellt werden, dass im zweiten Stressjahr im Szenarioverlauf sogar die Liquiditätsfähigkeit der Bank angegriffen worden ist. Um diesen negativen Auswirkungen entgegenzusteuern, verfügt der HYPO NOE Konzern über robuste Maßnahmen, um jegliche Stresssituationen unterschiedlicher Art zu bewältigen. Je nach Maßnahmenkategorie kann die Umsetzung der gewählten Maßnahme die Kapital- und Liquidationssituation der Bank verbessern. Der HYPO NOE Konzern strebt im Falle der Szenarioanalyse eine Stärkung der Liquiditätsbasis an und kann diese mit mehr als ausreichender Kapazität erreichen. Durch die gewählten Maßnahmen kann im Fall der Szenarioanalyse die Stabilität sowie das Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns gewährleistet werden.

Im empirisch-statistischen ESG-Baustein des Branchenscorings wird die Treibhausgasintensität von Branchen beurteilt. Dabei werden CO₂-Emissionen nach der Nomenklatur der Wirtschaftstätigkeiten (NACE) von Eurostat herangezogen und als Basis verwendet. In weiterer Folge werden diese Werte in Bezug zum Nettoanlagevermögen der jeweiligen Branche gesetzt. Dadurch wird bei älteren Assets eine höhere Treibhausgasintensität ausgewiesen als bei vergleichbaren jüngeren und moderneren Assets. Aus dieser regelmäßig durchgeführten Analyse ergibt sich, dass sich nur ein marginaler Anteil des finanzierten Kreditportfolios in CO₂-intensiven Branchen befindet. Lediglich ein kleiner Anteil der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ist somit auf einen Stress von CO₂-Emissionen anfällig. Der HYPO NOE Konzern plant künftig einen eigenen Klima- und Umweltstresstest zu implementieren.

7.1.4 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

7.1.4.1 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Aspekte des HYPO NOE Konzerns und zur Bewertung der Wesentlichkeit wurde 2024 erstmals die doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) mit externer Unterstützung durchgeführt.

Verstehen des Unternehmenskontextes

Zur Erfassung des Unternehmenskontextes wurden die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie Geschäftsmodell, Segmente, geographische Ausrichtung und Strategie analysiert. Eine Portfolioauswertung vertiefte die Untersuchung der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bereits in früheren Wesentlichkeitsanalysen (nach GRI) wurden Stakeholderinnen und Stakeholder-Dialoge berücksichtigt. Diese

Stakeholderinnen und Stakeholder und bestehende Initiativen wurden im Hinblick auf die ESRS-Offenlegungsanforderungen neu bewertet und erweitert. Zur Analyse wurden interne und externe Dokumente sowie relevante Analysen und Strategien herangezogen.

Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit

Im Top-Down-Ansatz des Wesentlichkeitsprozesses wurden zunächst die von den ESRS-Standards vorgegebenen Themen eingegrenzt und mit unternehmensspezifischen Themen ergänzt. Nicht relevante Themen wurden ausgeschlossen, während alle anderen in Impact- und Risiko/Chancen-Workshops diskutiert und bewertet wurden.

Bewertung und Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit

Im Impact-Workshop wurden mögliche Auswirkungen der gesamten Wertschöpfungskette bewertet, dabei unterschieden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen negativen/positiven und tatsächlichen/möglichen Auswirkungen. Die Schwere der Auswirkungen wurde mittels Mentimeter-Umfrage bewertet, und durch das Unternehmen wurden für negative Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Unabänderlichkeit ergänzt. Im Risiko/Chancen-Workshop wurden relevante Risiken und Chancen identifiziert und auf vergangene sowie zukünftige Ereignisse bezogen. Die finanziellen Auswirkungen wurden unter Berücksichtigung der wichtigsten Risiken und Chancen bewertet, wobei das United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) Sektor Mapping Tool zur Einschätzung der Auswirkungen (Inside-Out) genutzt wurde.

Ableitung der wesentlichen Themen

Bei der Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der potenziellen und tatsächlichen IROs wurde zwischen internen IROs und denen, die aus der Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns (Wertschöpfungskette) resultieren, unterschieden. Zu den internen Aktivitäten gehören etwa der Betrieb der Zentrale und Filialen, was Auswirkungen auf die Umwelt, etwa durch Heizen, Mobilität oder IT-Beschaffung, hat. Die IROs der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden anhand des Kreditportfolios, NACE-Codes und der geographischen Ausrichtung bewertet. Die Risikobewertung erfolgte durch interne Expertinnen und Experten in Workshops, unter Einbeziehung der Risikoinventur und Stresstests im Risikomanagement für Nachhaltigkeitsrisiken. Der HYPO NOE Konzern hat erkannt, dass seine Geschäftstätigkeiten sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen haben. Als Finanzinstitut beeinflusst die Bank den Klimawandel vor allem durch den Energieverbrauch ihrer eigenen Betriebsstätten, wie Büros und IT-Infrastruktur, sowie durch die Mobilität ihrer Beschäftigten. Darüber hinaus spielen die vom HYPO NOE Konzern finanzierten Projekte eine wesentliche Rolle: Investitionen in umweltschädliche Branchen können den CO₂-Ausstoß erhöhen, während nachhaltige Finanzierungen und Investitionen in grüne Projekte zur Reduzierung der Emissionen und zur Reduktion der negativen Auswirkungen durch den Klimawandel beitragen. Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des HYPO NOE Konzerns sind verschiedenen klimabedingten Risiken und Chancen ausgesetzt. Zu den Risiken zählen Übergangsrisiken wie regulatorische Änderungen, Engagements in Branchen mit hohen Treibhausgasemissionen, steigende CO₂-Steuern, Preisanstiege, höhere Risikoprämien durch unsichere Technologien sowie Reputations- und Ausfallrisiken. Durch diese Übergangsrisiken kann die Wirtschaftlichkeit der Schuldner beeinträchtigt werden. Chancen ergeben sich durch den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und neue Geschäftsfelder, wie klimafreundliche Gebäude und nachhaltige Mobilität, die langfristige wirtschaftliche Vorteile bieten. Die Bewertung zeigt, dass die Unternehmensstrategie und Investitionsentscheidungen auf zukünftige Entwicklungen ausgerichtet werden müssen, um Resilienz gegenüber Klimarisiken zu gewährleisten und neue Märkte zu erschließen, etwa durch verstärkte Emissionsberichterstattung und die Nachfrage nach klimafreundlichen Lösungen. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, sind aktuell nicht bekannt. Es wurde eine Ermittlung von kurz-, mittel- und langfristigen Übergangsereignissen durchgeführt, um deren potenzielle Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des HYPO NOE Konzerns zu bewerten. Kurzfristige Ereignisse (bis ein Jahr) umfassen etwa neue CO₂-Steuern oder verschärfte Emissionsberichterstattungspflichten, die operationelle Risiken und Kosten verursachen können. Mittelfristig (1–5 Jahre) könnten strukturelle Veränderungen wie neue Vorschriften im Gebäudesektor oder die Abwertung von Vermögenswerten aufgrund politischer oder Marktveränderungen auftreten, was Auswirkungen auf Investitionsstrategien und Kreditportfolios haben kann. Beispielsweise werden im Rahmen der aktuellen Kreislaufwirtschaftsstrategie der Republik Österreich im Kontext mit der Bauwirtschaft, die Themen „zirkuläre Baustoffe“ und die „Wiederverwendung von Aushub und Abbruch-Materialien“, wie sie beispielsweise beim Tunnelbau anfallen,

genannt. Als Ansatzpunkte für Aktionspläne im Rahmen der Transformation werden in der Strategie, die Förderung von ressourcenschonenden und zirkulären Bauweisen, eine nachhaltige Beschaffung im Hoch- und Tiefbau, die Verlängerung der Nutzungsdauer von Gebäuden und Bauprodukten sowie die Stärkung von Wiederverwendung, Recycling und Verwertung, empfohlen. Langfristig (mehr als fünf Jahre) betreffen insbesondere Maßnahmen wie das geplante Verbot von Verbrennungsmotoren bis 2035 oder Veränderungen im Konsumverhalten, die eng mit klimabezogenen politischen Zielen wie Netto-Null-Emissionen bis 2050 verknüpft sind.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst überwiegend das Kerngeschäft, die Finanzierung. Dabei wurde im Rahmen der Bewertung der IROs die geographische Lage, die Geschäftstätigkeiten der Geschäftssegmente und die Kundinnen- und Kundenbeziehungen miteinbezogen. Im Rahmen der IROs des Betriebs wurden die Produkte, Rohstoffe, Komponenten und Dienstleistungen, die für den Betrieb verwendet werden, beurteilt. Dies umfasst vor allem die bereits bisher berichteten Scope 1 und 2.

In Bezug auf das Thema Umwelt-, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung (ohne Treibhausgasemissionen und Abfälle), Mikroplastik und besorgniserregende Stoffe, wurden für den HYPO NOE Konzern Auswirkungen in geringfügiger bis moderater Ausprägung festgestellt. Eine Liste an Standorten, an denen die Verschmutzung ein wesentliches Problem für die eigene Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette darstellt, ist nicht gegeben, da der HYPO NOE Konzern über keine eigenen Produktionsstandorte verfügt. Die primäre Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns besteht darin, Immobilien- und Bauprojekte zu finanzieren, wodurch Risiken und Chancen, sowie Auswirkungen positiver und negativer Natur erwachsen. Das Thema wird als nicht wesentlich eingestuft.

Das Thema Wasser- und Meeresressourcen, einschließlich des Verbrauchs von Oberflächengewässer und Grundwasser sowie Entnahmen und Ableitungen, wurde mit Fokus auf Wasser in Bezug zum Gebäudesektor diskutiert. Im Hinblick auf das Thema Wasser wurde das Ausfallrisiko durch neue Richtlinien, insbesondere im Gebäudesektor, als mittelfristig eingestuft. Dieses Risiko hat eine moderate finanzielle Auswirkung. Für den eigenen Betrieb werden die neuen Vorgaben ebenfalls als mittelfristig eingeschätzt, mit einer geringen finanziellen Belastung. Insgesamt wurde die finanzielle Auswirkung dieses Themas als nicht hoch eingestuft, daher wird das Thema als unwesentlich bewertet.

In Bezug auf Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind, kann der HYPO NOE Konzern weder positive noch negative Auswirkungen feststellen. Das Thema wurde in Hinblick auf Bodenversiegelung und die Zerstörung von Ökosystemen besprochen, die finanziellen Auswirkungen jedoch als nicht hoch eingestuft. Alle Themen des Standards E4 wurden im Impact Workshop mit 2 (moderate Auswirkung) bewertet und der HYPO NOE Konzern verfügt nicht über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Das Thema wird daher als unwesentlich bewertet. Darüber hinaus gibt es keinen wesentlichen Standort, keine wesentliche Produktion oder keine wesentliche Beschaffung von Rohstoffen, die negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme hat. Eine Abhängigkeit von Biodiversität oder Ökosystemen konnte ebenso nicht identifiziert werden. In diesem Zusammenhang sind auch Übergangsrisiken, physische Risiken und Chancen, sowie systemische Risiken nicht von Relevanz für das eigene Geschäftsmodell. Der HYPO NOE Konzern muss daher keine negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften ermitteln.

Risiken und Chancen hängen oft mit den identifizierten Auswirkungen zusammen. Beispielsweise kann die Anpassung an den Klimawandel oder Klimaschutz negative Auswirkungen auf den Wert von Sicherheiten haben, gleichzeitig aber auch Finanzierungschancen für Banken bieten. Eine Unzufriedenheit von Beschäftigten oder von Kundinnen und Kunden kann das Recruiting und die Gewinnung von Kundinnen und Kunden negativ beeinflussen, während eine gute Reputation positive finanzielle Auswirkungen haben kann. Diese Wechselwirkungen wurden in den Workshops berücksichtigt. In den Risikoworkshops wurden negative Auswirkungen in physische, transitorische und andere Risiken unterteilt. Zudem wurden Zeitrahmen, Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielles Ausmaß von internen Expertinnen und Experten bewertet, wobei sowohl das Geschäftsmodell als auch die geographische Ausrichtung aus der Inside-Out- und Outside-In-Perspektive betrachtet wurden.

Die identifizierten Stakeholderinnen und Stakeholder und bestehenden Initiativen zur Einbindung der Stakeholderinnen und Stakeholder wurden im Hinblick auf die Offenlegungsanforderungen der ESRS neu bewertet und erweitert. Ziel war es, zu verstehen, welche Stakeholderinnen und Stakeholder von den Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette des HYPO NOE Konzerns betroffen sind oder künftig betroffen sein könnten. Die Stakeholderinnen und Stakeholder wurden in zwei Gruppen unterteilt: betroffene Stakeholderinnen und Stakeholder, Nutzerinnen und Nutzer oder

Interessierte der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Stakeholderinnen und Stakeholder, Maßnahmen zur Einbindung relevanter Themen ist in Kapitel „7.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger“ zu finden. Die Konsultationen der betroffenen Interessenträgerinnen und -träger, ihre möglichen Betroffenheiten sowie die Berücksichtigung von externen Sachverständigen sind im Kapitel „7.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger“ zu finden.

Diese Bewertung und die Diskussionen im Workshop dienten als Input für die detaillierte Beurteilung des Ausmaßes, Umfangs und Unabänderlichkeit sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen. Zusätzlich zu dem Input aus dem Workshop dienten die Informationen aus dem Unternehmenskontext als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen. Im Impact Workshop bewerteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Schweregrad der Themen unter Berücksichtigung der relevantesten Auswirkungen. Ebenso wurden Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkungen bewertet. Die Bewertungsskalen für Ausmaß, Umfang, und Unabänderlichkeit reichen von 1 (= keine nachweisbaren Auswirkungen auf die Umwelt/Lebensqualität) bis 6 (= extrem schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt/Lebensqualität die entweder irreversibel schädigen, oder sich langfristig positiv auswirken). Die Bewertungsskala für die Eintrittswahrscheinlichkeit reicht von 3% (= Eintritt einer (finanziellen) Auswirkung ist sehr gering) bis 99% (= Eintritt der (finanziellen) Auswirkung ist sehr wahrscheinlich und tritt mit Sicherheit ein).

Die Impact-Bewertung ergibt sich aus: $\text{Impact-Bewertung} = \text{Schweregrad} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$

Der Schweregrad setzt sich wie folgt zusammen: $\text{Schweregrad} = \text{Ausmaß} \times \text{Umfang} \times \text{Unabänderlichkeit}$

Bei potenziellen Menschenrechtsverletzungen und Sicherheitsrisiken mit Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit von Stakeholderinnen und Stakeholdern wird die Eintrittswahrscheinlichkeit nicht gewichtet. Zur Bewertung des Kreditportfolios durch UNEP FI wurden Schwellenwerte festgelegt: Das Kreditportfolio wurde nach NACE-Codes im UNEP FI Tool erfasst, wobei eine Wesentlichkeitsgrenze von <10% des Kreditvolumens pro NACE-Code definiert wurde. Die Ergebnisse des Tools wurden in positive und negative Auswirkungen auf Level 1 und 2 unterteilt und mithilfe der UNEP FI Topics Mappingtabelle in die ESRS-Logik übertragen. Der Impact von UNEP FI (Skala 1-4) wurde im Context Module zugeordnet. Alle ESRS-Themen mit einem Auswirkungsgrad >2 wurden einer Analyse durch Expertinnen und Experten unterzogen, um die Plausibilität der UNEP FI-Statistiken im Kontext des HYPO NOE Konzern Kreditportfolios zu überprüfen. Zur Bewertung der Chancen und Risiken wurden zwei Skalen herangezogen, die das finanzielle Ausmaß sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten. Die Skala des finanziellen Ausmaßes reicht von 1 (= unbedeutend/keine finanzielle Auswirkung) bis 6 (= erhebliche finanzielle Auswirkung). Für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit reicht die Skala von 3% (= Eintritt einer (finanziellen) Auswirkung ist sehr gering) bis 99% (= Eintritt der (finanziellen) Auswirkung ist absolut und tritt mit Sicherheit ein).

Die finanzielle Bewertung ergibt sich aus: $\text{Risiko-Bewertung} = \text{Finanzielles Ausmaß} \times \text{Eintrittswahrscheinlichkeit}$

Folgende Schwellenwerte wurden herangezogen:

Wesentlichkeit	Schwellenwert	Erklärung
Nicht wesentlich	Impact/Risiko-Bewertung $\leq 1,98$	Bis zu sehr wahrscheinlichem Eintritt, aber nur geringe (finanzielle) Auswirkungen Bis zu erhebliche (finanzielle) Auswirkung, aber nur möglicher Eintritt
Potenziell wesentlich	Impact/Risiko-Bewertung $\leq 2,97$	Bis zu sehr wahrscheinlichem Eintritt, aber nur moderate (finanzielle) Auswirkungen Bis zu erhebliche (finanzielle) Auswirkung, aber nur wahrscheinlicher Eintritt
Wesentlich	Impact/Risiko-Bewertung $\geq 3,96$	Sehr wahrscheinlicher Eintritt und mindestens große (finanzielle) Auswirkung

Die Nachhaltigkeitsrisiken sind in den bestehenden Risikoarten integriert und werden im Rahmen des Risikomanagements bewertet.

Die Ergebnisse der Workshops und der Auswirkungsbewertung des Kreditportfolios mittels UNEP FI wurden zusammengeführt und durch die Expertinnen und Experten von brainbows und des HYPO NOE Konzerns bewertet, um die wesentlichen Themen abzuleiten. Themen, die in den Workshops mit einer großen (finanziellen) Auswirkung (Stufen 4-6) eingestuft wurden, wurden als wesentlich klassifiziert. Das finanzielle Ausmaß der Themen wurde unter Berücksichtigung relevanter Risiken und Chancen bewertet, wobei das UNEP FI Sektor Mapping Tool zur Einschätzung der Auswirkungen genutzt wurde. Themen, die weder in den Workshops als wesentlich eingestuft noch durch das UNEP FI Tool hohe Auswirkungen zeigten, wurden als unwesentlich bewertet. Durch die Erstellung einer Prozessdokumentation wurde sichergestellt, dass die Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit auf transparenten, nachvollziehbaren, fundierten und konsistenten Methoden basieren. Sowohl der Prozess als auch die Ergebnisse wurden dem Vorstand präsentiert. Bei Änderungen im Geschäftsmodell oder wesentlichen externen Entwicklungen wird die Analyse erneut durchgeführt.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil der Risikobewertung und werden im Stresstesting, der Risikoinventur und im Kreditantragsprozess berücksichtigt. Sie sind operativ als linienübergreifende Aufgaben in den Fachbereichen integriert, mit Steuerung durch das Risikomanagement. Die Steuerung von ESG-Themen erfolgt durch ein ESG-Gremium. Die ESG-Strategie basiert auf drei Säulen: Nachhaltigkeit im Kerngeschäft, verantwortungsvoller Arbeitgeber und Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks. Neukreditvergaben werden durch Positiv- und Ausschlusskriterien im Sinne der Nachhaltigkeit gesteuert. Es wurden Monitoring-Maßnahmen zur Überwachung von Klimarisiken festgelegt. Zudem wird das Kredit- und Wertpapierportfolio hinsichtlich der Delegierten Verordnung der EU (2020/852) überprüft, und die Nutzung eines Tools zur kontinuierlichen Messung und Steuerung der ESG-Risiken ist in Planung.

Die verwendeten Input-Parameter beinhalten:

- das UNEP FI Portfolio Impact Analysis Tool for Banks
<https://www.unepfi.org/impact/unep-fi-impact-analysis-tools/portfolio-tool/>
- die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/oe_strategie.html
- die EU-Gebäuderichtlinie
<https://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration/eu-gebaeuderichtlinie-epbd.html>
- das Wohnbauförderungsgesetz NÖ: Verpflichtung im Rahmen der Objektförderung
https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/NOe_Wohnungsfoerderungsrichtlinien_2019.pdf
- die Kriterien des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) für öffentliche Bauten
https://www.nabe.gv.at/wp-content/uploads/2021/06/15_Hochbau_naBe-Kriterien.pdf

Zusätzlich wurden noch weitere Input-Parameter wie

- die High-Emission und Übergangs-Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) (Net Zero 2050 und Current Policies)
- das Klimarisikodashboard des BMK
- die bisherige GRI-Berichterstattung
- die Portfolioanalyse

- die Risikoinventur

miteinbezogen. Bei wesentlichen Änderungen in Strategie, Geschäftsmodell oder wesentlichen externen Entwicklungen im Hinblick auf die doppelte Wesentlichkeit ist eine erneute Wesentlichkeitsanalyse geplant.

Klimabezogene Risikoanalyse

Zur Ermittlung der klimabedingten Gefahren wurden die Klimaszenarien der NGFS Net Zero 2050 und NGFS Current Policies ausgewählt, sowie der aktuelle Stand der Wissenschaft und verfügbare Analysen herangezogen. Das Szenario NGFS Net Zero 2050 verfolgt das Ziel, die globale Erwärmung auf maximal 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Dieses Szenario setzt voraus, dass bis 2050 keine Netto-CO₂-Emissionen mehr ausgestoßen werden, was durch strikte regulatorische Maßnahmen sowie technologische Innovationen erreicht werden soll. Im Gegensatz dazu basiert das Szenario NGFS Current Policies auf einer Fortschreibung der derzeitigen regulatorischen Rahmenbedingungen in die Zukunft. Dies würde zu einem prognostizierten Temperaturanstieg von etwa drei Grad Celsius führen, der erhebliche physische Risiken nach sich ziehen könnte, darunter potenziell fatale Auswirkungen auf Ökosysteme, Gesellschaft und Wirtschaft.

Die Anpassung an den Klimawandel wurde hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten mit einem Wert von 4,7 bewertet und somit als große bis sehr große finanzielle Auswirkung eingestuft. Insbesondere das physische Risiko als Kreditrisiko steht dabei im Fokus. Dieses ergibt sich aus einem Temperaturanstieg und den damit verbundenen Naturkatastrophen, die den Wert von Sicherheiten mindern, die Schuldentragfähigkeit beeinträchtigen sowie die Produktivität und das Einkommen reduzieren können. Im Bereich Klimaschutz wurden die Auswirkungen mit einem Wert von 5 als sehr große finanzielle Auswirkungen bewertet. Ein zentrales Risiko stellt hierbei das transitorische Kreditrisiko dar, das vor allem durch höhere Abschreibungen und eine erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit infolge von CO₂-intensiven oder energieineffizienten Anlagen entsteht. Das Thema Energie wurde im Vergleich dazu mit einer Bewertung von 2,3 als geringes bis moderates finanzielles Risiko eingestuft. Für eine umfassende Darstellung der Ergebnisse wird auf die klimabezogene Szenarioanalyse verwiesen.

Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten des HYPO NOE Konzerns sind in verschiedenem Ausmaß den physischen Risiken und Chancen des klimabedingten Wandels ausgesetzt. Die Risiken, Übergangsriskien und Chancen wurden in die Kategorien kurzfristig, mittelfristig und langfristig eingeteilt. Die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden im Hinblick auf Klimagefahren geprüft und ihre Exponiertheit bewertet.

Um die Identifizierung und Bewertung von physischen und Übergangsriskien und -chancen kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen, setzt der HYPO NOE Konzern klimabezogene Szenarioanalysen unter Verwendung einer Reihe von Klimaszenarien ein.

Die ausgewählten Klimaszenarien wurden gewählt, da sie differenzierte Einblicke in die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen bieten. Das NGFS Net Zero 2050-Szenario ermöglicht die Analyse positiver Effekte auf Ökosysteme, etwa durch eine Stabilisierung von Lebensraumveränderungen und die Reduktion des Aussterberisikos bedrohter Arten. Im Gegensatz dazu projiziert das NGFS Current Policies-Szenario mit einem Temperaturanstieg von etwa 3°C erhebliche Risiken für die Biodiversität. Hierbei wird veranschaulicht, wie unzureichende Klimapolitik zu verstärktem Lebensraumverlust, einer Verschiebung von Artenverbreitungen, der Degradierung von Ökosystemen und einem beschleunigten Artensterben führen könnte. Beide Szenarien ermöglichen eine detaillierte Betrachtung der Auswirkungen von physikalischen Klimarisiken wie Extremwetterereignissen, Dürren oder Überschwemmungen auf die Artenvielfalt.

Die berücksichtigten Szenarien werden entsprechend den sich wandelnden Bedingungen und neuen Trends regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen, technologischen sowie ökologischen Entwicklungen entsprechen. Dies ermöglicht eine dynamische Anpassung an veränderte Klimapolitiken, Fortschritte im Naturschutz und neue Risiken für die biologische Vielfalt und Ökosysteme.

Die Klimaszenarien des NGFS orientieren sich an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und können daher mit ökologischen Zielsetzungen wie denen der Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (IPBES) verglichen werden. Die Integration nationaler Zielvorgaben sowie anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse spielt eine zentrale Rolle im Ansatz des NGFS. Diese tragen zur fundierten Bewertung der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme bei.

7.1.4.2 IRO-2 - In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Standard	Angabepflicht und Beschreibung	Referenz im Bericht
ESRS 2	BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	369
ESRS 2	BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	369
ESRS 2, G1	GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	370
ESRS 2	GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	372
ESRS 2, E1	GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	373
ESRS 2	GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	374
ESRS 2	GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	374
ESRS 2	SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	376
ESRS 2, S1, S4	SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger	383
ESRS 2, E1, S1, S4	SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	388
ESRS 2, E1, E2, E3, E4, E5, G1	IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	407
ESRS 2	IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	413
E1	E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	420
E1	E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ab 420
E1	E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	ab 138
E1	E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	ab 420
E1	E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	145
E1	E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	427
S1	S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Beschäftigten des Unternehmens	ab 431
S1	S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Beschäftigten des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	428
S1	S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Beschäftigten des Unternehmens Bedenken äußern können	428

Standard	Angabepflicht und Beschreibung	Referenz im Bericht
S1	S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Beschäftigten des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	428
S1	S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	430
S1	S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	430
S1	S1-9 – Diversitätskennzahlen	435
S1	S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	433
S1	S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	431
S1	S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	437
S1	S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	438
S4	S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und -nutzern	ab 440
S4	S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und -nutzern in Bezug auf Auswirkungen	446
S4	S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können	446
S4	S4-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und -nutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und Endnutzerinnen und -nutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	439
S4	S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	ab 440
G1	G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	449
G1	G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	452
G1	G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	456

Die Schwellenwerte, die im Zusammenhang mit der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet wurden und wie die im ESRS 1 Abschnitt 3.2. enthaltenen Kriterien umgesetzt wurden, sind im Kapitel „7.1.4.1 IRO-1 - Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, beschrieben.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		verpflichtende Angabe		371
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		verpflichtende Angabe		371
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				verpflichtende Angabe		374
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40, Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		verpflichtende Angabe		ab 376
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40, Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		verpflichtende Angabe		ab 376
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40, Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		verpflichtende Angabe	Ausschlusskriterium	ab 376
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40, Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		verpflichtende Angabe	Ausschlusskriterium	ab 376
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	kein Übergangsplan (E1-1.17)	420
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich		n/a
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		nicht wesentlich	kein Übergangsplan (E1-1.17)	n/a
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht in klimaintensiven Sektoren	n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
Energie E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	Tabelle E1	426
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	nicht in klimaintensiven Sektoren	n/a
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	Tabelle E1: Scope 1 und Scope 2 Phase-in für Scope 3 in Anspruch genommen	427
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich		n/a
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E1-9 Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	Phase-in in Anspruch genommen	n/a
ESRS E2-4 Menge jedes im Anhang II der E-PRTR Verordnung aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurück gewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS 3-4 Gesamtverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM-3 E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM-3 E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM-3 E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich		n/a
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		428

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich		n/a
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich		437
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		437
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich		438
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich		n/a
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich		n/a

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3 Referenz	Benchmark-Verordnungs Referenz	EU-Klimagesetz Referenz	Wesentlichkeit	Kommentar	Seite
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich		n/a
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1				nicht wesentlich		n/a
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich		n/a
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchenden und Endnutzenden	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich		ab 440
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich		438
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		439
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich		n/a
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblowers)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		449
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich		456
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich		456

7.2 Umweltinformationen

7.2.1 Angabepflichten nach der EU-Taxonomie-Verordnung (Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852)

Bezüglich der Artikel 8 Anforderung der Taxonomie VO wird auf die Nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns verwiesen.

7.2.2 ESRS E1: Klimawandel

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Konzepte	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Anpassung an den Klimawandel	Grüne Produkte	Begeben von Green Bonds	keine Ziele	Begebene Green Bonds
		Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem UZ49	keine Ziele	Grüne Produkte, die mit dem UZ49 zertifiziert wurden
	kein Konzept	Einholung von Energieausweisen	keine Ziele	keine Kennzahlen
Klimaschutz und Energie	klimaaktiv Pakt	Ausbau PV-Anlage	Erhöhung Anteil erneuerbarer Energien	Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
		Umstieg auf E-Mobilität	keine Ziele	Prozentualer Anteil an E-Fahrzeugen im betrieblichen Fuhrpark
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	Management von ESG-Risiken	Adaptierung des Limitsystems bis 2025	keine Ziele	keine Kennzahlen

Der HYPO NOE Konzern verfügt über keinen Übergangsplan.

7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel

Konzept: Grüne Produkte

Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu mitigieren, sind umfangreiche Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel und in den Klimaschutz nötig. Dies umfasst Investitionen in die öffentliche Infrastruktur (zum Beispiel öffentlicher Verkehr, Hochwasserschutz, Hangstabilisierung, Renaturierung), Immobilien (zum Beispiel Hitzeschutz, Energieeffizienz) und in die Transformation von Geschäftsmodellen. Der HYPO NOE Konzern hat die Finanzierung von Investitionen in die Anpassung an den Klimawandel und in den Klimaschutz entlang seiner Geschäftssegmente als wesentliches Thema erkannt. In der Wesentlichkeitsanalyse wurde ebenso im Standard ESRS S4 das Reagieren auf den Trend hin zu nachhaltigen Produkten als wesentlich eingeschätzt. Potenziellen Greenwashing Vorwürfen wurde eine wesentliche negative Auswirkung zugeordnet.

Der HYPO NOE Konzern hat daher entlang seiner Geschäftssegmente Grüne Produkte zur Finanzierung von Projekten, die zu den sechs Umweltzielen der Europäischen Union beitragen, entwickelt. Die Finanzierungen der Grünen Kredite können mit Green Bonds entsprechend dem Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank refinanziert werden. Ob die Finanzierungen dem Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank entsprechen, wird vom Team Rating/ESG geprüft. Mit den grünen Einlagen werden Projekte finanziert, die den ökologischen und sozialen Vorgaben des UZ49 entsprechen. Um Transparenz und Glaubwürdigkeit ihrer Grünen Produktlinie zu unterstreichen,

wurden alle Grünen Produkte und Green Bonds mit dem UZ49 zertifiziert (siehe „Maßnahme 2: Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem UZ49“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“).

Private

Für Private bietet der HYPO NOE Konzern den Grünen Wohnkredit und den Grüner-Leben-Kredit an. Der Wohnkredit steht Privaten für den Kauf oder die Errichtung von Eigentum, als auch einer Sanierung zur Verfügung, sofern definierte Energieeffizienzwerte erreicht werden. Mit dem Grüner-Leben-Kredit können Investitionen, wie zum Beispiel die Förderung von thermischen Sanierungen, Errichtung von Solarthermie- und PV-Anlagen oder Umrüstungen weg von fossilen Heizsystemen rund um die Immobilie finanziert werden. Die Kreditvergabe ist eine zentrale Aktivität im Bereich der Finanzierung und findet im gesamten HYPO NOE Konzern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Anwendung.

Öffentliche Hand, Immobilien und Unternehmen

Um die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten positiven Auswirkungen von Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, Immobilien oder in die Transformation von Geschäftsmodellen zu adressieren und dem Trend zu nachhaltigen Finanzprodukten zu entsprechen, hat der HYPO NOE Konzern den Grünen Investitionskredit entwickelt. Mit dem Grünen Investitionskredit können Projekte finanziert werden, welche die Umweltziele der Europäischen Union unterstützen. Kundinnen und Kunden, die den Grünen Investitionskredit des HYPO NOE Konzerns in Anspruch nehmen, müssen den positiven Impact ihrer Projekte belegen, dieser muss quantifizierbar sein und die Vorgaben des Sustainability Bond Frameworks der HYPO NOE Landesbank erfüllen. Ob das finanzierte Projekt den Vorgaben des Sustainability Bond Frameworks der HYPO NOE Landesbank entspricht und die erforderlichen Unterlagen vorhanden sind, wird vom Team Rating/ESG geprüft. Mit dem Grünen Investitionskredit können Projekte der Öffentlichen Hand, Immobilien und Unternehmen finanziert werden.

Für die Entwicklung von Produkten ist die Organisationseinheit Produkte & Services und für das Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank die Organisationseinheit Rating/ESG verantwortlich. Im Rahmen der Entwicklung der Grünen Produkte und des Sustainability Bond Frameworks der HYPO NOE Landesbank wurden als wesentliche Inputgeberinnen und -geber die Vertriebseinheiten miteinbezogen, um die Sicht der Kundinnen und Kunden und der Investoren einzubringen. Das Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank ist auf der Website des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht. Die Second Party Opinion (SPO), die bestätigt, dass die Frameworks den Standards der ICMA entsprechen, wurde von ISS ESG erstellt. Das Allocation- and Impact-Reporting wird jährlich einem externen Review unterzogen, welcher 2024 durch ISS ESG durchgeführt wurde. Die Bewertungen von ISS ESG sind auf der Website des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht. Entsprechend den Vorgaben des UZ49 wird die Mittelverwendung der Grünen Einlagen und Kredite jährlich auf der Website veröffentlicht.

Maßnahme 1: Begeben von Green Bonds

Die ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns sieht einen regelmäßigen Auftritt als Green Bond Emittent am Kapitalmarkt vor. Umfang und Regelmäßigkeit leiten sich aus der Fundingplanung und dem Vorhandensein grüner Finanzierungen, die dem Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank entsprechen, ab. Im Jänner 2024 platzierte die HYPO NOE Landesbank eine Green Preferred Senior Benchmark-Transaktion über 100 Millionen Schweizer Franken am Schweizer Kapitalmarkt. Die aktuell im Umlauf befindlichen Green Bonds haben einen Nominalwert von 1,1 Mrd. EUR.

Im Jahr 2023 hat die HYPO NOE Landesbank ihr Sustainability Bond Framework an die aktuellen Principles der ICMA angepasst und um soziale Kategorien erweitert. Die SPO zu dem Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank wurde von ISS ESG erstellt. Die SPO bestätigt die Einhaltung der Green (Stand 2021), Social (Stand 2023) und Sustainability (Stand 2021) Bond Guidelines. ISS ESG bestätigt außerdem den positiven Beitrag der Green Bonds der HYPO NOE Landesbank zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Die Möglichkeiten zur Begebung von Green Bonds werden laufend in Hinblick auf das Vorhandensein passender Assets und den Entwicklungen am Kapitalmarkt evaluiert. Das jährliche Green Bond Allocation- and Impact-Reporting der HYPO NOE Landesbank wurde im Dezember 2024 veröffentlicht. Die Maßnahme ist nicht abhängig von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen.

Kennzahl 1: Begebene Green Bonds

Im Rahmen der Fundingplanung wird festgelegt, ob und in welchem Umfang Green Bonds begeben werden. Mit den grünen Kategorien des Sustainability Bond Framework der HYPO NOE Landesbank können Projekte, die die sechs Umweltziele der Europäischen Union unterstützen, refinanziert werden. Für Immobilien sind im Sustainability Bond Framework die Mindestenergieeffizienzstandards für grüne Immobilien festgeschrieben. Mit den Erlösen der emittierten Green Bonds refinanziert die HYPO NOE Landesbank grüne Immobilien, die entsprechend dem Sustainability Bond Framework zu den TOP 15% hinsichtlich der CO₂-Effizienz in Österreich zählen. Das jährliche Allocation- und Impact-Reporting über das Asset Pool der HYPO NOE Landesbank gibt unter anderem Auskunft darüber um wie viel t CO₂ die refinanzierten Immobilienprojekte energieeffizienter als die nationale Benchmark sind. Im Zuge der Impact Berechnungen werden jährlich die nationalen Benchmarks und Emissionsfaktoren für den österreichischen Energiemix aktualisiert. Der von den Standards der ICMA verpflichtend durchzuführende externe Review des Reportings wurde von ISS ESG erstellt.

Da die Emission von Green Bonds von der Verfügbarkeit entsprechender Assets abhängig ist, wurde kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt. Übergeordnetes Ziel ist der regelmäßige Auftritt als Green Bond Emittent am Kapitalmarkt.

Die aktuell im Umlauf befindlichen Green Bonds haben einen Nominalwert von 1,1 Mrd. EUR.

Die genaue Auflistung ist im Green Bond Allocation und Impact-Reporting auf der Website der HYPO NOE Landesbank zu finden.

Maßnahme 2: Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem UZ49

Das UZ49 zielt darauf ab, Stakeholderinnen und Stakeholdern Orientierung und Transparenz in Bezug auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Finanzprodukten zu geben. Produkte mit dem UZ49 müssen von einer unabhängigen, akkreditierten Prüfstelle geprüft werden. Diese bestätigt die Einhaltung der Kriterien der Richtlinie des Umweltzeichens. Die Kriterien sehen einen qualitätsgesicherten Erhebungs- und Auswahlprozess der Finanzierungen und Transparenz- und Reportinganforderungen vor. Die vorgegebenen Ausschlusskriterien des UZ49 spiegeln die prinzipielle Werthaltung des Umweltzeichens wider und betreffen zum Beispiel die Unternehmensbereiche Atomenergie, fossile Energien, Rüstung, Gentechnik und Tabak.

Mit der Zertifizierung unterstreicht die HYPO NOE Landesbank ihre Glaubwürdigkeit und Transparenz im Bereich nachhaltiger Finanzierungen. 2024 hat die HYPO NOE Landesbank erstmals ihre Grünen Kredite mit dem UZ49 zertifizieren lassen und die bereits bestehenden Grünen Produkte mit dem Umweltzeichen rezertifizieren lassen. Das Umweltzeichen ist bis 2028 gültig. Eine Rezertifizierung wird angestrebt. Die Maßnahme ist nicht abhängig von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen.

Kennzahl 2: Grüne Produkte, die mit dem UZ49 zertifiziert wurden

Das UZ49 bietet Unternehmen die Möglichkeit Glaubwürdigkeit und Transparenz ihrer Finanzprodukte zu erhöhen. Für die Zertifizierung mit dem UZ49 müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Ausschlusskriterien für bestimmte Kerngeschäftsfelder (zum Beispiel fossile Brennstoffe, Nuklearenergie, Rüstung, Gentechnik oder Tabak),
- Die Auswahlkriterien müssen geeignet sein, Projekte zu identifizieren, die positive Leistungen für Umwelt und Soziales bringen.
- Gewährleistung von Qualitätsanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess und
- Transparenz und Reporting über die Verwendung der Gelder.

Die Grüne Produktpalette besteht aus den Grünen Giro- und Sparkonten sowie den Grünen Wohn- und Investitionskrediten. Alle Grünen Produkte der HYPO NOE Landesbank sind mit dem UZ49 zertifiziert und auf der Website des Umweltzeichens des BMK aufgelistet. Die Grünen Produkte für Private sind außerdem auf der Plattform birds of trust aufgelistet, einer Plattform für nachhaltige Finanzprodukte, die mit dem UZ49 zertifiziert sind. Die Berichterstattung über die Mittelverwendung der Grünen Produkte wird entsprechend den Reportinganforderungen des Umweltzeichens jährlich auf der Website der HYPO NOE Landesbank veröffentlicht.

Um ihre Transparenz und Glaubwürdigkeit zu unterstreichen, hat die HYPO NOE Landesbank entschieden, ihre Grünen Produkte mit dem UZ49 zertifizieren zu lassen. 2024 hat die HYPO NOE Landesbank ihre bestehenden, bereits zertifizierten Grünen Produkte rezertifizieren und die Grünen Kredite neu zertifizieren lassen. Die (Re)zertifizierung der Grünen Produkte wird durch eine akkreditierte Prüfstelle des BMK durchgeführt.

7.2.2.2 Optimierung der Datenqualität, -Verfügbarkeit und Erfassung

Eine gute Datenbasis zur Bewertung der Energieeffizienz der finanzierten Immobilien und Prüfung der physischen Kreditrisiken bildet die Basis, um Konzepte, Maßnahmen und Ziele abzuleiten. Der HYPO NOE Konzern hat daher das Thema Datenqualität, -Verfügbarkeit und Erfassung als ein wesentliches Thema im Kontext mit der Anpassung an den Klimawandel und dem Klimaschutz erkannt. Ein Maßnahmenbündel von der verpflichtenden Einholung von Energieausweisen im Rahmen von Immobilienfinanzierungen im Neugeschäft bis hin zur geplanten Anwendung des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)-Moduls von climcycle sollen diese Datenbasis zur Analyse und zur Berechnung des CO₂-Abdruckes (Scope 3.15) des Kreditportfolios gewährleisten. Basierend auf diesen Daten ist die Erstellung eines Konzeptes geplant.

Maßnahme: Einholung von Energieausweisen

Als Hypothekbank ist die HYPO NOE Landesbank bestrebt, eine möglichst gute Datenqualität- und Verfügbarkeit über ihr Immobilienportfolio sicherzustellen. Ziel der Maßnahme ist eine hohe Durchdringung von Energieausweisen im Immobilienportfolio. Diese sollen als Basis für die Berechnung des CO₂-Abdruckes der nachgelagerten Wertschöpfungskette dienen. Im Rahmen des Reviewprozesses von Bestandsimmobilienfinanzierungen wird bei den Kundinnen und Kunden der Energieausweis angefragt und bei Übermittlung in das Kernbankensystem eingepflegt. Bei neuen Immobilienfinanzierungen ist die Übermittlung eines Energieausweises, entsprechend den Vorgaben durch das Energieausweisgesetz aus 2012, bereits vertraglich festgelegt. Die Maßnahme ist nicht abhängig von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen.

Da das Zurverfügungstellen von Energieausweisen nicht für alle Immobilienfinanzierungen des Bestandes verpflichtend ist, wurde kein messbares, ergebnisorientiertes Ziel festgelegt. Übergeordnetes Ziel ist eine möglichst gute Durchdringung an Energieausweisen entsprechend dem identifizierten IRO, der Datenoptimierung im Rahmen von Immobilienfinanzierungen. Geplant ist die Übertragung der Daten in das Softwaretool climcycle, das als Basis für Analysen und Berechnungen dienen soll. Die verpflichtende Offenlegung des CO₂-Abdruckes des Kreditportfolios soll mittels climcycle erfolgen.

7.2.2.3 Klimaschutz und Energie

Konzept: klimaaktiv Pakt

Der klimaaktiv Pakt des BMK ist ein nationales Klimaschutzprogramm für Großunternehmen mit freiwilliger Teilnahme. Um die vertraglich bindenden Ziele für die teilnehmenden Unternehmen festzulegen, werden die österreichischen Klimaziele 2030 herangezogen.

Der klimaaktiv Pakt sieht vor, dass Unternehmen einen Klimaschutzplan entwickeln und eine Strategie zu Klimaschutz, Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energie ausarbeiten. Weiterführende, unternehmensspezifische Klimaschutzmaßnahmen werden ebenfalls vereinbart.

Als klimaaktiv Paktpartner hat sich der HYPO NOE Konzern im Jahr 2021, als eines von 12 Unternehmen österreichweit, freiwillig verpflichtet bis 2030 (Basisjahr 2015)

- seine Treibhausgasemissionen um 80% zu reduzieren,
- den Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 65% zu steigern
- die Energieintensität um 30% zu reduzieren,
- und weitere Klimaschutzmaßnahmen zu Mobilität und Sensibilisierung umzusetzen.

Die Umsetzung der Maßnahmen und der Grad der Zielerreichung werden jährlich von den Expertinnen und Experten von klimaaktiv des BMK, der Österreichischen Energieagentur, überprüft und in einem Bericht festgehalten. Bereits in den vorangegangenen Wesentlichkeitsanalysen nach den Standards der GRI wurden die eigenen Emissionen und jene, die durch betriebliche Mobilität verursacht werden, als wesentliche negative Auswirkung identifiziert. Die Zielwerte für 2030 in Bezug auf die Treibhausgasemissionen und der Energieintensität wurden Ende 2023 erreicht. Die quantitativen Werte entsprechen dem Geltungsbereich der Vorgaben durch das Energieeffizienzgesetz und betreffen alle Beschäftigte des HYPO NOE Konzerns. Für die Umsetzung sind das Facility Management und die Abteilung HR Analytics & Services verantwortlich.

Die Maßnahmen und die Zielerreichung werden jährlich durch die Expertinnen und Experten des klimaaktiv Paktes gemonitort und im Prüfbericht festgehalten. Die klimaaktiv Programmleitung und das Monitoring wird von der

österreichischen Energieagentur umgesetzt. Die strategische Gesamtsteuerung von klimaaktiv erfolgt durch das BMK. Die Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen hängt nicht von der Verfügbarkeit der Ressourcen ab.

Maßnahme 1: Ausbau PV-Anlage

Im klimaaktiv Pakt wurde vereinbart, den Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch von 26% 2015 auf 65% bis 2030 zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden neben Energieeffizienz- und Reduktionsmaßnahmen, der Ausbau der PV-Anlage am Dach der Konzernzentrale beschlossen. Der Ausbau wurde in drei Ausbaustufen seit 2021 umgesetzt. 2024 wurde die dritte und somit letzte Ausbaustufe abgeschlossen. Der HYPO NOE Konzern erwartet sich durch den Ausbau der PV-Anlage eine Reduzierung der eigenen Treibhausgasemissionen und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Ziel 1: Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch auf 65% bis 2030

Ein Ziel des klimaaktiv Paktes ist, den Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch des HYPO NOE Konzerns bis 2030 auf 65% zu erhöhen, wobei 2015 als Basisjahr herangezogen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden drei Maßnahmen mit den klimaaktiv Expertinnen und Experten definiert: der Umstieg auf zertifizierten Strom gemäß dem Österreichischen Umweltzeichen für grünen Strom (UZ46), die sukzessive Erweiterung der PV-Anlage am Dach der Konzernzentrale in St. Pölten und der Umstieg auf E-Mobilität. Der Umstieg auf UZ46 Strom erfolgte 2023 und der Ausbau der PV-Anlage wurde 2024 abgeschlossen.

Kennzahl 1: Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch

Die Kennzahl misst den Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch des HYPO NOE Konzerns in kWh. Im Zuge des jährlichen Prüfprozesses durch die Expertinnen und Experten des klimaaktiv Paktes wird die Kennzahl „Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtstromverbrauch“ erstellt, validiert und im Prüfbericht festgehalten. Der Anteil an erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch konnte bisher von 26% 2015 auf 59% 2023 (31.12.2023) erhöht werden.

Maßnahme 2: Umstieg auf E-Mobilität

Wie bereits in den vergangenen Wesentlichkeitsanalysen nach GRI, wurde in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS ebenfalls eine Reduktion der THG-Emissionen durch den Umstieg auf E-Mobilität als eine wesentliche positive Auswirkung auf den Klimaschutz identifiziert. 2024 wurde die Car Policy des HYPO NOE Konzerns in Hinblick auf E-Mobilität erneuert. Die Umstellung des betrieblichen Fuhrparks auf E-Fahrzeuge soll sukzessive umgesetzt werden. Die Umstellung auf E-Mobilität ist Teil des Maßnahmenkatalogs des klimaaktiv Paktes. Die Umstellung auf ein E-Fahrzeug erfolgt zum Zeitpunkt des tourlichen Autotauschs der Anspruchsberechtigten entsprechend der Car Policy und bei Neuübernahme einer Funktion, die ein Firmenfahrzeug rechtfertigt. Die Car Policy ist im Intranet – Organisationshandbuch veröffentlicht und für alle Beschäftigte des HYPO NOE Konzerns einsehbar.

Kennzahl 2: Eingesparte CO₂-e durch Umstieg auf E-Mobilität

Die Methode zur Berechnung der Kennzahl „Prozentualer Anteil an E-Fahrzeugen im betrieblichen Fuhrpark“ basiert auf einer Prozentrechnung. Die Basis der Berechnung ist die Gesamtzahl der Fahrzeuge im Fuhrpark. Die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Der Anteil der E-Fahrzeuge beträgt 47%.

Maßnahme 3: Sensibilisierung der Beschäftigten

Der HYPO NOE Konzern hat 2023 ein eigenes ESG-Ausbildungskonzept entwickelt, das seit 2024 sukzessive ausgerollt wird (siehe das „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“).

7.2.2.4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Management von ESG-Risiken

Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels können den Wert von Sicherheiten, die Schuldendienstfähigkeit also auch die Produktivität und das Einkommen negativ beeinflussen. Energieineffiziente oder CO₂-intensive Anlagen können mit höheren Abschreibungen konfrontiert werden und die Ausfallswahrscheinlichkeiten können steigen. Die HYPO NOE Landesbank berücksichtigt daher im Rahmen ihres Risikomanagements physische und transitorische Risiken. 2022 wurde ein Branchenscoringtool eingeführt, das anhand von ökonomischen, ökologischen und sozialen Faktoren ESG-Risiken von Branchen anhand eines ESG-Scores bewertet, der abschließend in eine Skala von 1-5

überführt wird. Die dahinterliegenden Indikatoren sind zum Beispiel die THG-Emissionen der Branche. Im empirisch-statistischen ESG-Baustein des Branchenscorings wird die Treibhausgasintensität von Branchen beurteilt. Dabei werden CO₂-Emissionen nach NACE von Eurostat herangezogen und als Basis verwendet. In weiterer Folge werden diese Werte in Bezug zum Nettoanlagevermögen der jeweiligen Branche gesetzt. Dadurch wird bei älteren Assets eine höhere Treibhausgasintensität ausgewiesen als bei vergleichbaren jüngeren und moderneren Assets. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden physische und transitorische Risiken als wesentliche Risiken eingestuft (siehe Kapitel „7.1.3.3 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“). Mit dem Branchenscoringtool sollen zum einen physische Klimarisiken für die Finanzierungen im NACE „Bauen und Wohnen“ neu bewertet werden als auch transitorische Risiken in Hinblick auf CO₂-intensive Branchen. Das Branchenscoringtool wird auf alle Finanzierungen der zugehörigen Branche angewendet, um Kredite mit einer schlechten Gesamtbewertung in die Stage 2 zu transferieren. Für das Risikomanagement zeichnet der Bereichsleiter Risiko verantwortlich. Es wurden keine Standards oder Initiativen Dritter bei der Umsetzung des Konzeptes verwendet. In Abstimmung mit dem Vorstand und dem Bereichsleiter Risiko wurde beschlossen, die Ergebnisse des Branchenscoringtools sukzessive in das bestehende Risikomanagement zu integrieren. Die Einführung eines Branchenscoringtools entspricht den Vorgaben der Aufsicht im Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Scoring-Ergebnisse unterstützen das operative Kreditrisikomanagement bei der Entscheidungsfindung im Kreditgenehmigungsprozess sowie das strategische Risikomanagement bei der Berechnung der Risikovorsorge, indem Kredite aus Branchen mit einer schlechten Bewertung kollektiv in die Stage 2 transferiert werden. Für 2025 ist eine Verfeinerung der Methodik der Branchenlimitierung durch Einbeziehung der Scoring-Ergebnisse als Auf- oder Abschlagskriterium bei der Ermittlung der Limits für die jeweilige Branche geplant. Die Risikohandbücher sind im Intranet – Organisationshandbuch, das für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns jederzeit uneingeschränkt verfügbar ist, veröffentlicht und werden einem jährlichen Review unterzogen.

Maßnahme: Adaptierung eines Limitsystems bis 2025

Im Zuge eines Reviews der bisherigen Vorgehensweise bei der Branchenlimitierung ist zusätzlich eine Nutzung der Ergebnisse des Branchenscoringmodells für die Festlegung der Limits vorgesehen. Das Branchenscoringtool unterstützt das Ziel einer Limitierung von Branchen anhand einer nachvollziehbaren Methodik und einer Verfeinerung der Limitsteuerung. Neben dem geplanten Neugeschäft und dessen Risikoeinschätzung, basierend auf Informationen aus der Vergangenheit, sollen die Ergebnisse aus dem Branchenscoringmodell als Prognoseinstrument für die zukünftige Entwicklung einfließen. Die Methodik des Branchenscorings berücksichtigt sowohl branchen- als auch ESG-spezifische Faktoren anhand deren eine Branchenklasse ermittelt wird. Entsprechend der Qualität der Branchenklasse werden Auf- oder Abschläge auf die ermittelte Limithöhe vorgenommen. ESG-relevante Faktoren spielen daher eine bedeutende Rolle bei der Steuerung des Risikoappetits in Form von Branchenlimits. Es ist geplant, die Adaptierung des Limitsystems im 1. Halbjahr 2025 vorzunehmen. Diese Maßnahme erfolgt im Bereich Risiko durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement und es werden angemessene Ressourcen zur zeitgerechten Umsetzung bereitgestellt. Diese Implementierung ist als fortlaufender Prozess zu sehen, dessen Inputfaktoren und methodische Vorgehensweise regelmäßig von den verantwortlichen Personen evaluiert und abhängig von laufenden Entwicklungen erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Kennzahl und Ziel zum Risikomanagement von ESG-Risikoexponierten Branchen

Es wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt, da es sich um die Adaptierung eines Limitsystems handelt. Die Adaptierung des Limitsystems verfolgt das Ziel, ESG-Risiken zu mitigieren. Das Volumen in besonders ESG-Risiko exponierten Branchen soll eingeschränkt werden. Die Einführung der adaptierten Limitmethodik ist für 2025 geplant.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtenergieverbrauch		
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (E1-5.37)	3.116,82	3.231,53
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen		
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh) (E1-5.37a)	1.308,68	1.473,25
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) (E1-5.AR34)	41,99%	45,59%
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen		
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh) (E1-5.37b)	n/a	n/a
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) (E1-5.AR34)	n/a	n/a
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen		
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh) (E1-5.37c)	1.808,13	1.758,28
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) (E1-5.AR34)	58,01%	54,41%
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach (MWh)		
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (E1-5.37ci)	242,01	224,80
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (E1-5.37cii)	1.667,68	1.464,49
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (E1-5.37ciii)	96,96	68,98
Erzeugung erneuerbare und nicht-erneuerbare Energie (MWh)		
Erzeugung von erneuerbarer Energie (E1-5.39)	96,96	68,98
Erzeugung von nicht-erneuerbarer Energie (E1-5.39)	-	-
Aufschlüsselung der Scope-1-, 2-, 3- und Gesamt-THG-Emissionen - nach Land, Betriebssegmenten, Wirtschaftstätigkeit, Tochtergesellschaft, THG-Kategorie oder Quellentyp		
Die nach Scope 1, 2 und 3 aufgeschlüsselten THG-Gesamtemissionen können in der Nachhaltigkeitserklärung grafisch dargestellt werden, sodass daraus die Aufteilung der Treibhausgasemissionen innerhalb der Wertschöpfungskette hervorgeht	Phase in für Scope 3	
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (E1-5.37ci)	-	-
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (E1-5.37cii)	1.711,17	1.689,29
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (E1-5.37ciii)	96,96	68,98
Erzeugung erneuerbare und nicht-erneuerbare Energie (MWh)	-	-
Erzeugung von erneuerbarer Energie (E1-5.39)	96,96	68,98
Erzeugung von nicht-erneuerbarer Energie (E1-5.39)	-	-

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %
Scope 1 Treibhausgasemissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e) (E1-6.48a) (E1-6.AR43)	148	189	-21,69%
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %) (E1-6.48b) (E1-6.AR44)	0,00%	0,00%	
Scope 2 Treibhausgasemissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ¹ (E1-6.49a) (E1-6.AR45)	473	484	-2,27%
Marktbezogene Scope-2-THG1Bruttoemissionen (t CO ₂ e) ² (E1-6.49b) (E1-6.AR45)	81	99	-18,18%
Scope 1 Treibhausgasemissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)	148	189	-21,69%
davon Konzern (E1-6.50a)	148	189	-21,69%
davon Unternehmen, in die investiert wird (operative Kontrolle) (E1-6.50b)	-	-	
Scope 2 Treibhausgasemissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG Bruttoemissionen (t CO₂e)¹	473	484	-2,27%
davon Konzern (E1-6.50a)	473	484	-2,27%
davon Unternehmen, in die investiert wird (operative Kontrolle) (E1-6.50b)	-	-	
Marktbezogene Scope-2-THG Bruttoemissionen (t CO₂e)²	81	99	-18,18%
davon Konzern (E1-6.50a)	81	99	-18,18%
davon Unternehmen, in die investiert wird (operative Kontrolle) (E1-6.50b)	-	-	

¹ Bei der standortbezogenen Methode wurden die Scope-2-Emissionen anhand der durchschnittlichen Emissionswerte der Energieerzeugung in Österreich berechnet.

² Die marktbezogene Methode berücksichtigt die Emissionen der Energieerzeuger, von denen der HYPO NOE Konzern die Energie tatsächlich gekauft hat. Seit 2023 wird UZ46 Ökostrom an allen Standorten bezogen, weshalb keine THG-Emissionen für den bezogenen Strom angeführt werden.

7.3 Soziale Informationen

7.3.1 ESRS S1: Eigene Belegschaft

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Konzepte	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit	Babyfrühstück	keine Ziele	Relationship Index S1-15
	Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes	Ferienbetreuung		
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	ESG-Ausbildungskonzept	Inhouse Schulung zum „Certified ESG & Sustainability Professional“	keine Ziele	Schulungsteilnahme
		Interne ESG-Schulungen		
		EFPA ESG Advisor®		
Vielfalt (Diversität)	Verhaltenskodex	Frauen-Mentoring-Programm	keine Ziele	S1-9
		Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE		
		Woman Empowerment am Weltfrauentag		
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	kein Konzept	keine Maßnahmen	keine Ziele	S1-16

7.3.1.1 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Perspektiven der eigenen Beschäftigten fließen in unterschiedlichen Dialogformaten direkt und indirekt in die Strategien, Entscheidungen und Handlungen des HYPO NOE Konzern ein. Regelmäßige Dialoge zwischen Beschäftigten und ihren Führungskräften, wie jährliche Performancedialoge (Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche) und Entwicklungsdialoge, gewährleisten hierbei einen kontinuierlichen Austausch. Optional wird auf Wunsch von Beschäftigten oder Führungskräften unterjährig ein Orientierungsdialog geführt. Darüber hinaus werden Austauschformate zwischen Vorstand und Beschäftigten, wie beispielsweise „Neues aus der Aufsichtsratssitzung“ oder „Ressortfrühstück“, mehrmals jährlich angeboten.

Außerdem gibt es einen regelmäßigen Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, den Abteilungen People & Culture, HR Analytics & Services und dem Betriebsrat. Zwischen Betriebsrat und den Abteilungen People & Culture, HR Analytics & Services findet ein tourliches Jour Fixe statt. Als Vorbereitung auf die Aufsichtsratssitzungen findet eine Vorbesprechung und anlass- oder themenbezogen finden ad hoc Besprechungen zwischen Betriebsrat und Vorstand statt. Für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen werden in der Regel Arbeitsgruppen gebildet, welche die Expertinnen und Experten des Unternehmens, wie beispielsweise die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, hinzuziehen. Alle zwei Jahre findet die Mitarbeiterumfrage statt, jährlich wird der Employee Experience Index erhoben und themenbezogen gibt es auch unterjährige Umfragen. Die Dialogformate berücksichtigen alle Beschäftigten, auch potenziell besonders schutzbedürftige Gruppen. Diese Umfragen geben Aufschluss über die Zufriedenheit der Beschäftigten, Vereinbarkeit, Chancengleichheit, Qualität der Zusammenarbeit, Unternehmenskultur und Bindung der Beschäftigten. Seit 2023 werden zudem Einschätzungen zu den ESG-Themen abgefragt. Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Umfragen werden die Beschäftigten angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse oder Kritik anonym kundzutun. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten potenziellen Risiken für die Reputation als Arbeitgeber umfassen die Themen Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Weiterbildung. Diese Themen sind Teil der Mitarbeiterumfragen. Die Abfrage der Wirksamkeit

der gesetzten Maßnahmen sowie die Schaffung der Möglichkeit aktiv Verbesserungspotenziale vorzuschlagen, dienen der Mitigierung dieser identifizierten Risiken. Zusätzlich besteht die Möglichkeit den Betriebsrat vertraulich einzubeziehen. Die Ergebnisse werden allen Beschäftigten zur Kenntnis gebracht und Maßnahmen in einem partizipativen Prozess mit den Beschäftigten weiterentwickelt. Die Bewertung einzelner Maßnahmen findet beispielsweise mittels ad hoc Umfragen oder Workshops statt. Ob die Maßnahmen den gewünschten Erfolg haben, wird in der darauffolgenden, alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage abgefragt. Diese wird von einem externen Unternehmen und unter Beiziehung der Arbeitnehmervertretung anonym durchgeführt. All diese Informationen aus den unterschiedlichen Dialogformaten fließen in die Entscheidungen und Aktivitäten des HYPO NOE Konzerns ein.

Im Rahmen seines Managements wesentlicher Risiken im Zusammenhang mit seinen Beschäftigten, hat der HYPO NOE Konzern spezifische Verfahren eingerichtet, um negative Auswirkungen zu mitigieren und Kanäle zur Verfügung gestellt, die es den Beschäftigten ermöglichen, Bedenken zu äußern und prüfen zu lassen. Diese Kanäle werden im Onboarding-Prozess vorgestellt, unter Einbindung des Betriebsrates. Das Thema „Einbindung in das Unternehmen“ ist Teil der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage. Weiters gibt es beim Betriebsrat speziell ausgebildete Ansprechpartnerinnen und -partner zu den Themen Mobbing und Belästigung (siehe Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“). Für die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Beschäftigten ist die Vorgehensweise davon abhängig, an wen und in welcher Form die Beschwerde herangetragen wurde. Über die Intranet-Seite werden alle Beschäftigten von den Abteilungen People & Culture und HR Analytics & Services über verschiedenste Themen informiert. Der Betriebsrat betreibt ebenfalls eine Intranet-Seite und steht den Beschäftigten für vertrauliche Gespräche und Anliegen zur Verfügung (siehe „Interne Meldekanäle“ im Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“). Eine Whistleblowing-Stelle wurde eingerichtet (siehe Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“).

Um auf tatsächliche oder potenzielle negative Maßnahmen reagieren zu können, ist der HYPO NOE Konzern, als ein Bürobetrieb mit einer Anzahl von Beschäftigten >250 verpflichtet, mindestens einmal jährlich, im Bedarfsfall auch öfter, einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) abzuhalten. Die Teilnehmenden dieser Sitzung sind:

- Arbeitgebervertretung (HR Analytics & Services und People & Culture)
- Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat)
- Sicherheitsvertrauenspersonen
- Präventivkräfte
- Facility Management

Im HYPO NOE Konzern finden diese Sitzungen zwei Mal im Jahr statt und werden vom Facility Management organisiert. In diesen Sitzungen werden Berichte von den Präventivkräften, Sicherheitsvertrauenspersonen sowie aktuelle Themen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorweg eingemeldet werden, besprochen. Bei jeder Sitzung wird ein Protokoll verfasst, das alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Kenntnis nehmen.

Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns haben ihre Arbeitsstätte in Österreich, unterliegen dem Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken und haben damit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass es zu keinen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Unternehmenspraktiken kommt. Gemäß § 14a (1) des Kollektivvertrags für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken sind Unternehmen, die einen ASA abhalten, dazu verpflichtet auch einen Gesundheitsausschuss (GA) abzuhalten. Die Organisation und Abhaltung des GA obliegt der Abteilung HR Analytics & Services. Der Abteilung People & Culture werden für die Handhabung von wesentlichen Auswirkungen ungefähr eine FTE zugewiesen. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

7.3.1.2 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit den Beschäftigten umfassen die Zufriedenheit und Bindung der Beschäftigten, die Gewährleistung von Chancengleichheit sowie das Sicherstellen von vorhandenem Know-how zur Erfüllung der unterschiedlichen Anforderungen. Der HYPO NOE Konzern arbeitet eng mit den eigenen Beschäftigten und der Arbeitnehmervertretung zusammen, unter anderem im Rahmen der Mitarbeiterumfrage. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Sitzungen und einen kontinuierlichen Austausch, welche genutzt werden, um Erkenntnisse und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln, die sich aus der Leistung des HYPO NOE Konzern ergeben haben. Zu diesem Zweck gibt es ein monatlich stattfindendes Jour Fixe mit dem Betriebsrat.

7.3.1.3 Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens (S1-6)

Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns sind in Österreich beschäftigt. Die Daten werden als Headcount dargestellt. Die Personalkennzahlen werden von keiner externen Stelle validiert. Die Methode zur Berechnung der Kennzahlen bezieht sich auf die Anwendungsvoraussetzungen der ESRS.

Angaben zur Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht (Headcount)

(S1-6.50a) (S1 AR 55)	31.12.2024	31.12.2023
Männlich	318	321
Weiblich	274	270
Divers	-	-
Keine Angaben	-	-
Gesamtzahl der Beschäftigten	592	591

Informationen über Beschäftigte nach Art des Vertrages (Headcount)

(S1-6.50b) (S1 AR 55)	31.12.2024				
	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Beschäftigten	274	318	-	-	592
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen (S1-6.50b i)	273	317	-	-	591
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen (S1-6.50b ii)	1	1	-	-	1
Zahl der Abrufkräfte (S1-6.50b iii)	-	-	-	-	-
Zahl der Vollzeitkräfte	141	292	-	-	433
Zahl der Teilzeitkräfte	133	26	-	-	159

(S1-6.50b) (S1 AR 55)	31.12.2023				
	Weiblich	Männlich	Sonstige	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Beschäftigten	270	321	-	-	591
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen (S1-6.50b i)	270	320	-	-	590
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen (S1-6.50b ii)	-	1	-	-	1
Zahl der Abrufkräfte (S1-6.50b iii)	-	-	-	-	-
Zahl der Vollzeitkräfte	135	289	-	-	424
Zahl der Teilzeitkräfte	135	32	-	-	167

Fluktuation der Beschäftigten (Headcount)

(S1-6.50c)	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	64	65
Quote der Beschäftigtenfluktuation	10,68%	11,04%

Die Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, wird bei der Berechnung dem durchschnittlichen Personalstand gegenübergestellt (Austritte dividiert durch den durchschnittlichen Personalstand). (S1-6.50e) (S1 AR 59)

7.3.1.4 Arbeitsbedingungen**Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben****Konzept 1: Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit**

Der HYPO NOE Konzern ermöglicht seinen Beschäftigten, unter Berücksichtigung privater und dienstlicher Interessen, Arbeitsbeginn und -ende selbst zu bestimmen. Flexible Arbeitszeiten dienen einer verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und sollen die Attraktivität des HYPO NOE Konzerns als Arbeitgeber unterstützen. Dafür wurde eine Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit abgeschlossen. Die Betriebsvereinbarung gilt in allen Betriebsstätten für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns. Ferialangestellte, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontäre sind ausgenommen. Für Jugendliche und werdende Mütter ist die Anwendung aufgrund des Jugendarbeitsbeschäftigungsgesetzes und des Mutterschutzgesetzes eingeschränkt. Für die Umsetzung des Konzeptes zeichnet die Abteilung HR Analytics & Services verantwortlich. Es wurden keine Standards oder Initiativen Dritter bei Umsetzung des Konzeptes herangezogen. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Betriebsrat erarbeitet. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden regelmäßig in den Mitarbeiterumfragen (anonym) bewertet. Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, dass sie laufend evaluiert werden und anlassbezogen Anpassungen getroffen werden. Die Betriebsvereinbarungen sind im Intranet des HYPO NOE Konzerns auf der Betriebsratsseite veröffentlicht und stehen damit allen Beschäftigten zur Verfügung.

Maßnahme 1: Babyfrühstück

Der HYPO NOE Konzern organisiert für die karenzierten Beschäftigten ein Babyfrühstück mit dem Ziel eine Plattform zu haben, wo auf angenehme, lockere Weise (karenzierte) Kolleginnen und Kollegen im Austausch bleiben können. Seit der Einführung im Herbst 2022 findet das Babyfrühstück zweimal jährlich – Frühjahr und Herbst – statt.

Die Treffen sind nach dem Motto „Bleiben wir in Kontakt“ aufgesetzt. Der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzt sich aus Karenzdamen und -herren, deren Führungskräften und Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung People & Culture zusammen. Das Frühstück bietet einen Rahmen, in dem Austausch über Kinderthemen als auch berufliche Themen sowie Fragestellungen zum Wiedereintritt Platz haben. Durch die Einführung der Maßnahme sollen die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit haben, sich über die neuesten Entwicklungen im Unternehmen auszutauschen, Kontakt zu halten und die Bindung zum Unternehmen soll durch diese Maßnahme gestärkt werden.

Maßnahme 2: Ferienbetreuung

Im Berichtsjahr 2024 wurde eine umfassende Kinderbetreuungsmaßnahme während der Sommerferien eingeführt und die Planung für die zukünftigen Jahre weiter konkretisiert. Das Pilotprojekt Ferienzeit@HYPONOE fand im Sommer 2024 zum ersten Mal statt. Es wurde eine Woche Kinderbetreuung in den Sommermonaten für die Kinder der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns angeboten. In dieser Woche erwartete die Kinder ein abwechslungsreiches Programm mit kreativen Spielen, sportlichen Aktivitäten und sozialem Miteinander. Durch die Einführung dieser Maßnahme wird eine verbesserte Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erwartet. Diese Maßnahme trägt maßgeblich zur Erreichung von übergeordneten Zielen bei, welche unter anderem eine höhere Zufriedenheit der Beschäftigten, die Förderung von Geschlechtergleichstellung und eine längerfristige Bindung von Talenten inkludiert. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wird die Sommerbetreuung im Sommer 2025 erneut den Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns angeboten.

Konzept 2: Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes

Der HYPO NOE Konzern ermöglicht seinen Beschäftigten - unter Berücksichtigung privater und dienstlicher Interessen - in ihrem Wohnbereich die Einrichtung einer außerbetrieblichen Arbeitsstätte. Die Beschäftigten können für einen individuell zu vereinbarenden Teil der Arbeitszeit diese Möglichkeit nutzen. Die Home-Office Möglichkeit dient einer verbesserten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und soll die Attraktivität des HYPO NOE Konzerns als Arbeitgeber unterstützen. Dafür wurde eine Betriebsvereinbarung über die Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes abgeschlossen. Die Regelung ermöglicht über individuelle Home-Office Vereinbarungen bis zu 50% Home-Office im Quartal. Die Betriebsvereinbarung gilt für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis und Beschäftigten im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) sind. Für die Umsetzung des Konzeptes zeichnet die Abteilung HR Analytics & Services und der Betriebsrat verantwortlich. Im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage wird das Thema Home-Office abgefragt. Die Betriebsvereinbarung ist im Intranet des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht und ist damit für alle Beschäftigten einsehbar.

Kennzahl zu den Konzepten Home-Office und gleitende Arbeitszeit

58% der Beschäftigten haben eine hohe oder sehr hohe Bindung an das Unternehmen. Dieser Wert wurde anhand des Relationship-Index ermittelt und setzt sich aus den jeweiligen Ausprägungen auf einer fünfstufigen Skala, von vier abgefragten Items zu den Themen Arbeitszufriedenheit, Arbeitsplatzwechsel, Entwicklung der Arbeitssituation und Weiterempfehlung des Arbeitgebers zusammen. Die Beschäftigten bewerten dabei Aussagen zu den oben genannten Themen anhand einer Skala von 1-5 (1=trifft voll und ganz zu, 5=trifft überhaupt nicht zu). Abhängig von der Zustimmung wird der Relationship Index berechnet. Die Ausprägung wird in fünf Typen ausgewertet (1=sehr hohe Bindung, 5=schwache Bindung). Die Umfrage wird unter Beiziehung eines externen Institutes für Markt- und Sozialanalysen anonym durchgeführt.

Es wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für die Konzepte gleitende Arbeitszeit und Home-Office festgelegt. Die Inanspruchnahme der Gleitzeit und Home-Office ist in der Zeitaufzeichnung der Beschäftigten dokumentiert, wird jedoch nicht bewertet und es werden keine Ziele davon abgeleitet. Im Rahmen der Mitarbeiterumfrage wird die Zufriedenheit mit der jeweils aktuellen Home-Office-Regelung abgefragt. Die Ergebnisse geben unter anderem Aufschluss darüber, ob die gesetzten Maßnahmen zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit und Bindung der Beschäftigten geführt haben.

Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns haben ihre Arbeitsstätte in Österreich und unterliegen dem Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekbanken und haben damit Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Der „Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, aufgeschlüsselt nach Geschlecht“ wurde in der Tabelle Angabe der Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens ergänzt

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (S1-15.93a)

	31.12.2024	31.12.2023
Prozentsatz der Beschäftigten, die Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben (S1-15.93a)	100,00%	100,00%
Männlich	12,26%	n/a
Weiblich	20,44%	n/a
Divers	-	n/a
Keine Angaben	-	n/a
Gesamtzahl der Beschäftigten	16,05%	n/a

7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept

2023 hat der HYPO NOE Konzern ein ESG-Ausbildungskonzept entwickelt, das Schulungen für Beschäftigte und Führungskräfte umfasst. Die Schulungen sollen sicherstellen, dass die fachliche Kompetenz für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen gewährleistet ist und gleichzeitig die Auswirkungen auf Strategie und das Erkennen von Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit bewertet und Maßnahmen davon abgeleitet werden können (siehe „Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken“ im Kapitel „7.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“ und „Maßnahme 3: Sensibilisierung der Beschäftigten“ im Kapitel „7.2.2.3 Klimaschutz und Energie“). Das Ausbildungskonzept bietet Ausbildungen für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche an. Die Schulungen werden von eigenen Beschäftigten, dem Controller Institut oder durch die HYPO Bildung abgehalten. Die Schulungen sind für die Expertinnen und Experten, Führungskräfte und Beschäftigten, abhängig von ihren Aufgabengebieten, verpflichtend oder können freiwillig absolviert werden. Für die Umsetzung des Konzeptes zeichnet die Abteilung People & Culture verantwortlich. Grundsätzlich gilt für alle Ausbildungsmaßnahmen, dass sie laufend evaluiert werden und in Abhängigkeit der Entwicklungen anlassbezogen Anpassungen getroffen werden. Das Thema Weiterbildung wird regelmäßig in den Mitarbeiterumfragen (anonym) abgefragt und bewertet. Alle Beschäftigten können im Rahmen ihres Performance- und Entwicklungsdialoges Weiterbildungsmaßnahmen in Abstimmung mit ihrer Führungskraft einmelden. Die Betriebsvereinbarung ist im Intranet des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht und ist damit für alle Beschäftigten einsehbar. Es wurden keine Standards oder Initiativen Dritter bei Umsetzung des Konzeptes herangezogen.

Maßnahme 1: Ausbildung zum EFPA ESG Advisor®

Um die nötige Expertise für eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID-II) in der Wertpapierberatung sicherzustellen, sind Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater des HYPO NOE Konzerns mit dem European Financial Planning Association (EFPA) ESG Advisor® zertifiziert. Die Absolvierung der Schulung ist für alle Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater des HYPO NOE Konzerns verpflichtend. (siehe „Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken“ im Kapitel „7.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer“) Die Ausbildung umfasst Selbstlernunterlagen und ein Online-Seminar, das zur Prüfungsvorbereitung dient. Nach positiver Absolvierung der Online-Prüfung kann die Zertifizierung als EFPA ESG Advisor® beantragt werden. Alle sechs Jahre ist eine Rezertifizierung verpflichtend durchzuführen.

Maßnahme 2: Ausbildung zum ESG Professional des Controller Institutes

In Kooperation mit dem Controller Institut wurde eine Inhouse Schulung zum „Certified ESG & Sustainability Professional“ entwickelt. Die Schulungen sollen sicherstellen, dass die fachliche Kompetenz für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen gewährleistet ist und gleichzeitig die Auswirkungen auf Strategie und das Erkennen von Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit bewertet und Maßnahmen davon abgeleitet werden können. Inhalte der Schulung sind die Themen Nachhaltigkeit im Vorstandsbereich, Risikomanagement und Wesentlichkeitsanalyse, EU-Taxonomie, Klimaschutz und Klimaneutralität, Sustainable Finance, Controlling und Daten sowie das Nachhaltigkeitsreporting. Der Lehrgang umfasst zehn Module, die sich auf einen halben oder ganzen Tag erstrecken. Für einen erfolgreichen Abschluss ist eine Mindestanwesenheitsquote, eine Projektarbeit und eine Präsentation über die Projektarbeit erforderlich. 2024 wurde der erste Lehrgang abgeschlossen, bei dem Vorstand, Führungskräfte und Expertinnen und Experten erfolgreich teilgenommen haben. Ein zweiter Lehrgang hat im Herbst 2024 gestartet und wird 2025 abgeschlossen. Die Teilnehmenden setzen sich aus Expertinnen und Experten und Führungskräften des HYPO NOE Konzerns aus den unterschiedlichen Abteilungen zusammen.

Maßnahme 3: Ausbildung der ESG-Verantwortlichen

Die ESG-Verantwortlichen der Abteilungen werden von den ESG-Beauftragten des HYPO NOE Konzern geschult und absolvieren ein Online-Lernprogramm der HYPO Bildung „Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Grundwissen (Basic)“ (verpflichtend) und/oder „Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Vertiefung (Advanced)“ (freiwillig). Ziel der Maßnahme ist, dass die ESG-Verantwortlichen der Abteilungen über die ESG-Strategie und der für sie relevanten Regularien informiert sind, da sie als Ansprechpartnerinnen und -partner für ihre Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen als

auch für das ESG-Gremium fungieren. Die Schulungen umfassen die für den HYPO NOE Konzern wesentlichen internationalen und europäischen Regularien zu den ICMA Standards, Nachhaltigkeitsrisiken, ESG-Ratings, Nachhaltigkeitsreporting und die drei Säulen der ESG-Strategie. Bei wesentlichen Änderungen in der ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns oder Änderungen in der Regulatorik, die für die ESG-Verantwortlichen in den Abteilungen von Bedeutung sind, können weitere Schulungen vorgegeben werden.

Kennzahl zur Maßnahme 1: Ausbildung zum EFPA ESG Advisor®

Die verpflichtende Zertifizierung der Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater des HYPO NOE Konzerns stellt sicher, dass die nötige Expertise zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der MiFID-II in der Wertpapierberatung vorhanden ist. Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Zahl angewendet wird. Die Schulungsteilnahme wird von People & Culture dokumentiert und der erfolgreiche Abschluss wird von der HYPO Bildung bestätigt. Die Kennzahl wird definiert als „Anzahl der Zertifizierungen der Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater mit dem EFPA ESG Advisor®“.

Kennzahl zur Maßnahme 2: Ausbildung zum ESG Professional des Controller Institutes

Ziel der Ausbildung ist, dass Führungskräfte und Expertinnen und Experten über die wesentlichen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit informiert sind und die erforderlichen Schritte zur Umsetzung im HYPO NOE Konzern ableiten können. Beim ersten Lehrgang 2024 haben 14 Personen erfolgreich die Ausbildung zum Certified ESG & Sustainability Professional des Controller Institutes abgeschlossen, davon der Vorstand, sieben Bereichsleiter und fünf Führungskräfte aus der Marktfolge. Die Schulungsteilnahme wird von People & Culture dokumentiert und der erfolgreiche Abschluss vom Controller Institut mit einem Zertifikat bestätigt. Die Kennzahl wird definiert als „absolvierte Schulungen“. Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Zahl angewendet wird, welche misst, wie viele Führungskräfte und Beschäftigte die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Kennzahl zur Maßnahme 3: Ausbildung der ESG-Verantwortlichen

Die verpflichtenden Schulungen der ESG-Verantwortlichen stellen sicher, dass die betroffenen Beschäftigten über die ESG-Strategie des HYPO NOE Konzerns informiert sind und die wesentlichen nationalen und internationalen Regelungen, die für den HYPO NOE Konzern von Relevanz sind, kennen. Die Schulungen werden vom Team Rating/ESG sowie der HYPO Bildung durchgeführt. Die Teilnahme wird von People & Culture dokumentiert. Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Zahl angewendet wird und die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahlen werden definiert als „Anzahl der Online-Schulungen Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Grundwissen (Basic)“, „Online-Schulungen Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Vertiefung (Advanced)“ und „Schulungen durch die ESG-Beauftragten“.

Das ESG-Ausbildungskonzept soll das Vorhandensein der Expertise für künftige (regulatorische) Anforderungen sicherstellen. Für die freiwilligen Schulungen wurden keine Ziele definiert, jedoch wird die Teilnahme dokumentiert. Die „Akzeptanz“ kann so als Entscheidungsgrundlage für weitere Schulungsangebote herangezogen werden. Im Rahmen der alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeiterumfrage, wird das Thema Weiterbildung und ESG abgefragt. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, ob die gesetzten Maßnahmen im Bereich Weiterbildung und ESG positiv aufgenommen wurden.

Kennzahlen zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

31.12.2024	Weiblich	Männlich	Gesamt
Anzahl der Zertifizierung der Wertpapierberaterinnen und -berater und Versicherungsberaterinnen und -berater mit dem EFPA ESG Advisor® (MDR-M Kennzahl 1)	13	13	26
Anzahl der Online-Schulungen Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Grundwissen (Basic) (MDR-M Kennzahl 3)	46	83	129
Anzahl der Online-Schulungen Nachhaltigkeit im Finanzwesen: Vertiefung (Advanced) (MDR-M Kennzahl 3)	30	46	76
Anzahl der Schulungen durch die ESG-Beauftragten (MDR-M Kennzahl 3)	5	9	14
Anzahl an Certified ESG & Sustainability Professionals (MDR-M Kennzahl 2)	3	11	14

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	31.12.2024	31.12.2023
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben (S1-13.83a)		
Männlich	95,91%	n/a
Weiblich	93,07%	n/a
Divers	-	n/a
Keine Angaben	-	n/a
Gesamtzahl der Beschäftigten	94,59%	n/a
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Beschäftigten (S1-13.83b)		
Männlich	n/a	n/a
Weiblich	n/a	n/a
Divers	n/a	n/a
Keine Angaben	n/a	n/a
Gesamtzahl der Beschäftigten	42	35

Pro Beschäftigten ist jährlich ein Performance- und Entwicklungsdialog vorgesehen. Zusätzlich kann zum Halbjahr ein Orientierungsdialo ggeführt werden, um die unterjährige Entwicklung besser beurteilen zu können. Die Schulungstage werden systemtechnisch je Kurs erfasst, eine Trennung nach Geschlecht ist daher nicht möglich. Ab 2025 kommt eine neue Software zum Einsatz, die eine andere Form der Auswertung ermöglicht.

Vielfalt (Diversität)**Konzept: Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Werte und Grundsätze des HYPO NOE Konzerns auf Konzernebene fest. Im Kodex ist festgelegt, dass Unterschiede aufgrund des kulturellen Hintergrundes, differierendes Fachwissen und verschiedene Perspektiven im HYPO NOE Konzern als Bereicherung in der Zusammenarbeit gewertet werden. Im Verhaltenskodex ist klar festgelegt, dass der HYPO NOE Konzern keinesfalls Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Nationalität, des Familienstandes, der sozialen Herkunft, des Alters, körperlicher Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Religion toleriert. Der HYPO NOE Konzern orientiert sich an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an den UN Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Im Verhaltenskodex ist ebenfalls festgehalten, dass allen Beschäftigten die gleichen Beschäftigungs- und Aufstiegschancen zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Mitarbeiterumfragen werden die Themen Diversität und Chancengleichheit alle zwei Jahre abgefragt. Aufgrund der Ergebnisse hat der HYPO NOE Konzern keine spezifischen Konzepte in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen der eigenen Beschäftigten. Das Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE fördert Frauenkarrieren im HYPO NOE Konzern, indem es ein Mentoringprogramm ins Leben gerufen hat und Netzwerk- und Informationsveranstaltungen organisiert (siehe „Maßnahme 2: Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE“ im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“). Außer dem Konzept „Verhaltenskodex“ steht keines der anderen Konzepte im Einklang mit einem relevanten international anerkannten Instrument.

Der Kodex ist verbindlich von allen Beschäftigten einzuhalten. Neue Beschäftigte nehmen den Verhaltenskodex beim Onboarding-Prozess zur Kenntnis. Für die Umsetzung des Konzeptes zeichnet der Vorstand, People & Culture und Compliance verantwortlich. Durch den Verhaltenskodex werden die Beschäftigten verpflichtet die Charta der Vielfalt

einzuhalten. Der Verhaltenskodex wurde mit den Beschäftigten erarbeitet. Der Verhaltenskodex ist im Intranet – Organisationshandbuch und auf der Website veröffentlicht, für alle Stakeholderinnen und Stakeholder einsehbar und wird jährlich einem Review unterzogen.

Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität, dass sie laufend evaluiert werden und in Abhängigkeit der Entwicklungen anlassbezogen Anpassungen getroffen werden.

Maßnahme 1: Frauen Mentoringprogramm

2023 hat der HYPO NOE Konzern ein Frauen Mentoringprogramm ins Leben gerufen. Durch das Mentoringprogramm erhalten Frauen Unterstützung bei ihrer beruflichen Entwicklung und Zugang zu einem Netzwerk erfahrener Führungskräfte, die ihnen helfen können, Herausforderungen zu meistern und Chancen für den nächsten Karriereschritt zu ergreifen. Für das kommende Jahr ist ein weiteres Mentoringprogramm geplant. Die Kolleginnen, die sich für das Mentoringprogramm erfolgreich beworben haben, bilden gemeinsam mit Führungskräften ein Tandem und arbeiten an einem gemeinsamen Entwicklungsziel. In regelmäßigen Treffen werden in den Tandems Fragen geklärt, Tipps gegeben und Herausforderungen besprochen. Dazu gehören gemeinsames Reflektieren, berufliche Schritte planen, Erfahrungen austauschen und Netzwerken. Durch das Mentoringprogramm sollen Chancengleichheit, Diversität und das Bewusstsein für die Bedeutung von Gleichstellung geschärft und die Bindung und die Motivation der Beschäftigten gestärkt werden. Im Jahr 2024 haben sieben Frauen an dem Mentoringprogramm teilgenommen.

Maßnahme 2: Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE

Das Frauennetzwerk Frauen@HYPONOE setzt sich für Chancengleichheit und die Förderung von Frauen im HYPO NOE Konzern ein. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, eine inklusive Unternehmenskultur zu stärken, in der Frauen ihr Potenzial voll entfalten können und gezielt in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt werden. Der Kreis der Teilnehmerinnen sind die weiblichen Führungskräfte des HYPO NOE Konzern. Die weiblichen Führungskräfte treffen sich regelmäßig, entweder online oder zu einem Frühstück persönlich, um sich zu aktuellen Themen gemeinsam auszutauschen. Einmal pro Jahr organisiert das Frauennetzwerk eine Veranstaltung für alle weiblichen Beschäftigten mit einer Keynote und anschließenden Netzwerken. Das Frauennetzwerk hat weiters eine Kooperation mit dem WU Executive Academy Female Leaders Network. Dadurch haben alle Frauen des HYPO NOE Konzerns die Möglichkeit an verschiedensten Events wie Company Visits und Lunch & Learn Sessions teilzunehmen und ihr Netzwerk über die Unternehmensgrenzen hinweg zu vergrößern. 2024 haben vier Arbeitstreffen, zwei Frauen-Netzwerkfrühstücke und eine Abendveranstaltung stattgefunden.

Maßnahme 3: Empowerment of women am Weltfrauentag

Der HYPO NOE Konzern nutzt den Weltfrauentag nicht nur dazu, um über Frauenförderung zu sprechen, sondern gemeinsam „Woman Experience“ zu erleben und deren „Power Skills“ zu stärken. „Woman Experience“ bezieht sich auf die einzigartigen Erfahrungen, die Frauen aufgrund ihres Geschlechts in verschiedenen Lebensbereichen machen. „Power Skills“ umfassen nicht nur fachliche Expertise, sondern ebenso soziale und persönliche Kompetenzen, die Frauen ermöglichen, sich selbstbewusst und selbstbestimmt im beruflichen Umfeld zu positionieren. Dazu gab es 2024 bereits zum zweiten Mal ein Workshop Angebot exklusiv für Frauen mit Themen zur Stärkung von Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Damit alle Frauen im HYPO NOE Konzern erreicht werden, wurde ein Präsenz- sowie ein Online-Angebot erstellt. Ziel ist ein weiteres Zeichen in Sachen Chancengleichheit für Frauen zu setzen. Diese Initiative findet jährlich am Weltfrauentag statt.

Ziele zum Konzept Verhaltenskodex

Es wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für das Konzept Verhaltenskodex festgelegt. Bis Ende 2025 ist die Entwicklung eines HR-Dashboards vorgesehen. Damit sollen künftig Ziele mittels Diversitäts-Key-Performance-Indicators definiert werden. Die Maßnahmen zur Frauenförderung zielen darauf ab, Frauenkarrieren im HYPO NOE Konzern zu fördern. Durch das Mentoring Programm werden Frauen ermutigt, sich auf offene Führungspositionen zu bewerben. Im Jahr 2024 hat sich die Zahl der weiblichen Führungskräfte um fünf erhöht. Eine Zielvorgabe ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeiten von Führungspositionen aktuell nicht zielführend. Die gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Frauen werden im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeiterumfrage auf Wirksamkeit abgefragt.

Kennzahlen zu Diversität (S1-9)

Die Methoden zur Berechnung der Diversitätskennzahlen beziehen sich auf die Anwendungsvoraussetzungen der ESRS.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene (Headcount)

(S1-9.66a)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
Männlich	23	82,14%	22	84,62%
Weiblich	5	17,86%	4	15,38%
Gesamtzahl der Beschäftigten	28	100,00%	26	100,00%

Die oberste Führungsebene umfasst die Bereichsleitung und Abteilungsleitung. Die Mitglieder des Vorstandes werden hier nicht inkludiert, sondern in GOV-1 dargestellt. (S1 AR 71)

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen (Headcount)

(S1-9.66b)	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023
unter 30 Jahre	82	13,85%	84	14,21%
30-50 Jahre	324	54,73%	336	56,85%
über 50 Jahre	186	31,42%	171	28,93%

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Für das Unterthema Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit wurde kein Konzept entwickelt und auch keine Maßnahmen und Ziele gesetzt, da die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns dem Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Landes-Hypothekenbanken unterliegen. Der Kollektivvertrag schafft gleiche Mindeststandards bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten einer Branche.

Kennzahlen zur Vergütung (S1-16)

Die Berechnungsformel folgt der Formel, die unter S1 AR 98b angeführt ist. Bei der Berechnung handelt es sich um das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle. Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson). Die Kennzahl wurde von keiner externen Stelle validiert.

Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

	31.12.2024	31.12.2023
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (S1-16.97a)	22,67%	n/a
Verhältnis der Gesamtvergütung (S1-16.97b)	8,62%	n/a

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle gemäß ESRS wird auf Basis der durchschnittlichen Stundengehälter der Geschlechter berechnet. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass unterschiedliche Tätigkeiten unterschiedlich entlohnt werden. Der tatsächliche Gender Pay Gap unterscheidet sich vom dargestellten Wert. In der HYPO NOE Landesbank wird darauf geachtet, dass gleiche Tätigkeiten auch gleich entlohnt werden. Dafür wurde 2024 gemeinsam mit einem externen Beratungsunternehmen eine Jobarchitektur geschaffen, die es ermöglicht, bei Jobfamilien eine granulare Auswertung der Gehaltsunterschiede zu berechnen. Ein Teil der individuellen Gehaltserhöhungen wird für den Ausgleich etwaig bestehender und historisch begründeter Gehaltsunterschiede verwendet. (S1-16.97c) (S1 AR 99)

7.3.1.6 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Die Angaben zu S1-17 beziehen sich auf die Anwendungsvoraussetzungen der ESRS. Die Angaben wurden von keiner externen Stelle validiert.

	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung (S1-17.103a)	1	1
Zahl der Beschwerden (S1-17.103b)	3	-

Es wurden die oben genannten Fälle eingemeldet und der zu Grunde liegende Sachverhalt eingehend geprüft und besprochen. Es waren keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen erforderlich, auch gab es keinerlei Geldbußen beziehungsweise Sanktionen. (S1-17.103d)

7.3.2 ESRS S4: Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Konzepte	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Datenschutz	Datenschutzhandbuch	Schulung zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit	Schulungsteilnahme	Schulungsteilnahme
	Informationssicherheit	Schulung zum Thema Informationssicherheit		
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	ESG-Ausbildungskonzept	siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“		
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen (Barrierefreiheit) & Nichtdiskriminierung (Barrierefreiheit)	kein Konzept	Barrierefreier Zugang zu Filialen und Selbstbedienungsgeräte Barrierefreiheitserklärung	keine Ziele	keine Kennzahlen
Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken	ESG-Ausbildungskonzept	siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“		
	Verhaltenskodex	Teilnahme Fachvorträge zu Greenwashing	Teilnahme Fachvorträge	Teilnahme Fachvorträge
		Rezertifizierung mit dem pro-Ethik Siegel	Erhalt pro-Ethik Siegel 2026	Siegel
		siehe „Maßnahme 2: Zertifizierung der Grünen Produkte mit dem UZ49“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“		

Die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und -nutzern ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und des Werteverständnisses für den HYPO NOE Konzern und im Verhaltenskodex festgeschrieben. Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns müssen den Verhaltenskodex verpflichtend einhalten, bei Eintritt in den HYPO NOE Konzern nehmen die neuen Beschäftigten den Verhaltenskodex zur Kenntnis. Der Verhaltenskodex richtet sich sowohl an die Beschäftigten als auch an die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer des HYPO NOE Konzerns. Im Zuge der Geschäftstätigkeit hat sich der HYPO NOE Konzern strenge ethische Leitlinien und Geschäftsgrundsätze auferlegt. (siehe „Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen“ in Kapitel „7.1.3.1 SBM-1 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“)

Somit kann sichergestellt werden, dass es zu keinen Verletzungen der Menschenrechte kommt. Der HYPO NOE Konzern orientiert sich an der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an den UN Leitlinien für Unternehmen und Menschenrechte. Die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen sind für den HYPO NOE Konzern nicht relevant. Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und -nutzern handelt es sich immer um die Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns. Im Folgenden werden beide Begriffsgruppen synonym verwendet. Mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse hat der HYPO NOE Konzern die Themen „Datenschutz“, „Zugang zu (hochwertigen) Informationen“, „Zugang zu Produkten und Dienstleistungen“ und „verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken“ als wesentliche Themen identifiziert. Darüber hinaus adressiert der HYPO NOE Konzern im Umgang mit den Kundinnen und Kunden mit seiner Geschäftstätigkeit insbesondere die Menschenrechte „Recht auf Privatsphäre“ und „Recht auf Nichtdiskriminierung“. Die Einbeziehung der Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und -nutzern sowie die Maßnahmen zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen bei identifizierten Auswirkungen auf Menschenrechte werden in den Kapiteln „7.3.2.4 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)“, „7.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)“ sowie in „7.1.3.2 SBM-2 - Interessen und Standpunkte der Interessenträgerinnen und -träger“ näher erläutert. Es wurden keine Fälle gemeldet, bei denen die Achtung der Menschenrechte nicht eingehalten wurden.

Für den HYPO NOE Konzern werden Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer als die Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns definiert und stellen eine der wichtigsten Gruppe der Stakeholderinnen und Stakeholder dar. Alle Kundinnen und Kunden können somit von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer können durch die Geschäftstätigkeit des HYPO NOE Konzerns in den Bereichen Recht auf Privatsphäre und Schutz ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung sowie Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien betroffen sein. Im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistung des HYPO NOE Konzerns wurden die potenziell negativen Auswirkungen in Form von Greenwashing oder Datenschutzverletzungen identifiziert. Die gesetzten Maßnahmen zur Abhilfe werden in den jeweiligen Konzepten und Maßnahmen näher erläutert. Die identifizierten wesentlichen Risiken ergeben Auswirkungen auf keine bestimmte vereinzelte Kundengruppe.

7.3.2.1 Beschreibung von Maßnahmen, sowie deren Wirksamkeit und Verfahren (S4-4)

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer wird durch regelmäßige Überprüfungen nachverfolgt und durch umfassende Evaluierungen bewertet. Der Anspruch des HYPO NOE Konzerns ist es sicherzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen zielführend und effektiv sind. Dabei setzt der HYPO NOE Konzern auf eine Kombination aus internen Audits mit Kontrollplänen (zum Beispiel im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit) und Feedback von Betroffenen, um eine ganzheitliche Bewertung zu gewährleisten. Zudem nutzt der HYPO NOE Konzern fortlaufend aktuelle Daten und Analysen, um die Strategien anzupassen und kontinuierlich zu verbessern. So wird sichergestellt, dass die gesetzten Maßnahmen nicht nur den rechtlichen Anforderungen entsprechen, sondern auch den tatsächlichen Bedürfnissen und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer gerecht werden.

Der HYPO NOE Konzern hat Verfahren entwickelt, um notwendige Maßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer zu identifizieren. Der HYPO NOE Konzern verfolgt klar definierte Ansätze, um Maßnahmen in Bezug auf spezifische wesentliche negative Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden zu ergreifen, dazu wurden zum Beispiel auch allgemeine Ansätze für mögliche Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Datenschutz und Greenwashing etabliert.

Die Verfahren zielen darauf ab, Risiken frühzeitig zu erkennen, Gegenmaßnahmen zu entwickeln und deren Umsetzung sicherzustellen. Zu diesen zählen Ausbildungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit als Risikomitigierungsmaßnahmen sowie Fachvorträge zu Greenwashing als Stärkung der Bewusstseinsbildung. Im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen liegt der Fokus auf Prävention, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Wenn eine Beeinträchtigung nicht vollständig verhindert werden kann, wird für zeitnahe Abhilfemaßnahmen gesorgt.

Um die Wirksamkeit und Verfügbarkeit der Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen sicherzustellen, hat der HYPO NOE Konzern diverse Kanäle etabliert, in welchen die Kundinnen und Kunden ihre Erfahrungen und Bedenken mitteilen können. Diese Rückmeldungen werden

sorgfältig analysiert und fließen in die kontinuierliche Verbesserung von möglichen Abhilfemaßnahmen ein. Im Bereich Datenschutz und Greenwashing hat der HYPO NOE Konzern noch weitere allgemeine Ansätze für mögliche Abhilfemaßnahmen festgehalten.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Chancen identifiziert. Es wurden keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten und den Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns gemeldet.

Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit den Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass es zu keinen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Unternehmenspraktiken kommt. Darüber hinaus hat der HYPO NOE Konzern im Bereich Datenschutz und der Informationssicherheit Regelprozesse definiert, welche die Sicherheit der Daten der Kundinnen und Kunden gewährleisten sollen. Die Rezertifizierung mit dem pro-Ethik-Siegel setzt Akzente, um einen positiven Beitrag zur Reduzierung von diskriminierenden, die Würde des Menschen verletzenden oder irreführende Werbemaßnahmen zu leisten.

7.3.2.2 Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer

Datenschutz

Konzept 1: Datenschutzhandbuch

Der HYPO NOE Konzern hat es sich zum Ziel gemacht, personenbezogene Daten seiner Kundinnen und Kunden, Interessierten, Dienstleistern, Kooperationspartnerschaften und seiner Beschäftigten sowie Bewerberinnen und Bewerbern vor Verlust und unbefugter Nutzung zu schützen. In Umsetzung dieses Zieles hat der HYPO NOE Konzern eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten ernannt, interne Datenschutzrichtlinien (Datenschutzhandbuch) erlassen und technisch-organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten implementiert. Die oder der Datenschutzbeauftragte nimmt regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und informiert sich über die aktuelle Datenschutzjudikatur und Best Practices im Datenschutz.

Das Ziel des Datenschutzhandbuchs ist es einerseits allen Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns das für ihre Tätigkeit erforderliche Wissen im Datenschutz, inklusive Kenntnis der relevanten Prozesse, zu vermitteln und dadurch den Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den HYPO NOE Konzern sicherzustellen. Andererseits sollen Verletzungen des Datenschutzes vermieden werden, sowie die Einhaltung der etablierten Meldeprozesse gewährleistet werden, wenn eine Datenschutzverletzung bekannt wird.

Der HYPO NOE Konzern bekennt sich darüber hinaus zur Einhaltung der gesetzlichen Standards im Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG). Die österreichische Bundesverfassung und die Gesetze garantieren den Einklang mit den Menschenrechtsverpflichtungen.

Die wichtigsten Inhalte des Datenschutzhandbuchs des HYPO NOE Konzerns umfassen die Beschreibung der Datenschutzgrundsätze, die Rollen im Datenschutz (Verantwortliche, Auftragsverarbeiter, betroffene Personen, Datenschutzbeauftragte) inklusive der daraus erwachsenden Pflichten, Aufgaben und Kompetenzen, die Schulung der Beschäftigten, das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, die Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen, die Betroffenenrechte, das Vorgehen bei Datenschutzverletzungen und die technisch-organisatorischen Maßnahmen. Die Einhaltung des Datenschutzes wird von der oder dem Datenschutzbeauftragten risikobasiert gemäß dem internen Kontrollplan überwacht und regelmäßig dem Gesamtvorstand berichtet. Für die Umsetzung dieses Konzeptes ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerngesellschaft (Gesamtvorstand/Geschäftsführung) verantwortlich.

Das Datenschutzhandbuch ist für den gesamten HYPO NOE Konzern gültig und steht allen Beschäftigten im Intranet – Organisationshandbuch zur Verfügung.

Allgemeiner Ansatz für Abhilfemaßnahmen in Bezug zu Datenschutz

Die potenziellen Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person werden einer Analyse unterzogen und bei Bedarf werden adäquate Maßnahmen zur Behebung oder Abmilderung der Folgen ergriffen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird der Vorfall der Datenschutzbehörde gemeldet und es erfolgt eine Benachrichtigung der betroffenen Person. Weiters werden Maßnahmen evaluiert und gegebenenfalls implementiert, die gleiche oder ähnliche Vorkommnisse in Zukunft verhindern sollen.

Maßnahme 1: Schulung zum Thema Datenschutz

Alle Beschäftigte absolvieren jährlich eine verpflichtende Schulung zum Thema Datenschutz mit dem Ziel einen sorgsameren Umgang mit Daten von Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, Datenschutzverletzungen entgegenzuwirken und bei Datenschutzverletzungen richtig zu agieren. Hierzu wurde ein Online-Lernprogramm entwickelt, welches von allen Neueintritten im ersten Monat des Dienstverhältnisses sowie von allen Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns verpflichtend einmal jährlich zu absolvieren ist. Die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns werden dabei vor allem auf die Datenschutzgrundverordnung und andere anwendbare datenschutzrechtliche Bestimmungen sowie wichtige Bestimmungen innerhalb der Organisation und die Konsequenzen bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften geschult. Das Lernprogramm inkludiert zusätzlich einen Online-Test, der positiv absolviert werden muss. Die Schulungsmaßnahme wird nicht als einmaliges Ereignis, sondern als ein fortlaufender Prozess gesehen, der regelmäßig evaluiert wird und anlassbezogen, in Abhängigkeit von Entwicklungen, angepasst wird. Für Datenschutzangelegenheiten hat der HYPO NOE Konzern eine eigene Datenschutzbeauftragte oder einen eigenen Datenschutzbeauftragten eingestellt. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Ziele zum Konzept Datenschutz

Das Konzept zum Datenschutz hat das Ziel personenbezogene Daten sämtlicher Stakeholderinnen und Stakeholder vor Verlust und unbefugter Nutzung zu schützen. 100% der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns müssen die Schulung zum Datenschutz zum 31.12.2024 absolvieren. Die Schulung findet jährlich statt, die Zielerreichung ist pro Kalenderjahr vorgesehen. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Stakeholderinnen und Stakeholder einbezogen und weder zur Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielvorgaben noch zur Ermittlung von Erkenntnissen konsultiert. Für den HYPO NOE Konzern wird die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele durch den positiven Abschluss des Online-Tests der Schulung definiert. Es gab keine Änderungen des Zieles. Es wird gemessen, wie viel Prozent aller Beschäftigten die Schulung absolviert haben.

Konzept 2: Informationssicherheit

Der HYPO NOE Konzern ist sich seiner großen Verantwortung für die Informationssicherheit seiner Systeme, Prozesse, Beschäftigte und Daten - insbesondere von Kundinnen und Kunden - bewusst und hat sich deshalb zum Ziel gesetzt bestehende Gefahren und Risiken in allen Entwicklungs- und Betriebsprozessen durch umfassende Sicherheitsmaßnahmen am Stand der Technik zu adressieren und entweder durch die Bank selbst oder ihre Dienstleister stets umzusetzen und zu prüfen. Es wurde eine Informationssicherheitsbeauftragte oder ein Informationssicherheitsbeauftragter (auch Chief Information Security Officer - kurz CISO genannt) eingestellt, interne Policies und Richtlinien erlassen und technische Schutzmaßnahmen implementiert. Die oder der CISO nimmt regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und steht im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand. Die Einhaltung der Informationssicherheit wird von der oder dem CISO risikobasiert gemäß dem internen Kontrollplan überwacht und regelmäßig dem Gesamtvorstand berichtet. Es werden regelmäßig interne und externe Audits und Bewertungen durchgeführt, um die Überprüfung der Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien und -prozesse zu gewährleisten.

Die wichtigsten Inhalte der Informationssicherheits-Policy des HYPO NOE Konzerns umfassen die Beschreibung der gesetzlichen und normativen Grundlagen sowie die Beschreibung der Ziele und Grundsätze der Informationssicherheit. Weiters wird das Informationssicherheitsmanagementsystem, welches sich an der ISO27001 Norm und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) orientiert, dessen Prozesse und Aufgaben der Verantwortlichen, das Informationsrisikomanagement und die Informationssicherheit bei Auslagerungen beschrieben. Die Vorgangsweise bei Sicherheitsvorfällen oder -verstößen sowie Verfahren zur Wiederherstellung im Katastrophenfall wird in der Informationssicherheits-Richtlinie beschrieben.

Der HYPO NOE Konzern bekennt sich darüber hinaus zur Einhaltung der gesetzlichen und normativen Grundlagen. Als Auszug werden folgende Gesetze und Regularien berücksichtigt: Bankwesengesetz (BWG), Digital Operational Resilience Act (DORA), Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung. Die österreichischen Gesetze garantieren den Einklang mit den Menschenrechtsverpflichtungen. Die Informationssicherheits-Policy sowie -Richtlinie ist für den gesamten HYPO NOE Konzern gültig und steht allen Beschäftigten im Intranet – Organisationshandbuch zur Verfügung.

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes und die Zuständigkeit für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie für die Implementierung der zugehörigen Prozesse und Festlegung der Sicherheitsstrategie ist die oder der CISO.

Maßnahme 2: Schulung zum Thema Informationssicherheit

Alle Beschäftigte absolvieren jährliche verpflichtende Schulungen zum Thema Informationssicherheit mit dem Ziel einen sorgsameren Umgang im Bereich Cybersecurity und in weiterer Folge mit den Daten der Kundinnen und Kunden stets zu gewährleisten. Hierzu wurde ein Online-Lernprogramm entwickelt, welches von allen Neueintritten im ersten Monat des Dienstverhältnisses sowie von allen Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns verpflichtend einmal jährlich zu absolvieren ist. Die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns werden dabei vor allem auf Themen im Bereich E-Mail & Phishing, Vorgangsweise von Angreifern, Ransomware und den vorsichtigen Umgang bei externen fremden E-Mails geschult. Weiters wird die Wichtigkeit von Passwörtern und die Gestaltung eines sicheren Arbeitsplatzes hervorgehoben, um jederzeit unter anderem die Sicherheit der Daten der Kundinnen und Kunden gewährleisten zu können. Das Lernprogramm inkludiert zusätzlich einen Online-Test, der positiv absolviert werden muss. Die Schulungsmaßnahme wird nicht als einmaliges Ereignis, sondern als ein fortlaufender Prozess gesehen, der regelmäßig evaluiert wird und anlassbezogen, in Abhängigkeit von Entwicklungen, angepasst wird. Um die Themen rund um die Informationssicherheit zu erfüllen hat der HYPO NOE Konzern eine eigene oder einen eigenen Chief Information Security Officer eingestellt. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Ziele zum Konzept Informationssicherheit

Das Konzept zur Informationssicherheit hat das Ziel den Schutz der Informationen, digitalen Ressourcen und die betriebliche Resilienz des HYPO NOE Konzerns zu gewährleisten sowie die Beschäftigten zu sensibilisieren.

100% der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns müssen die Schulung zur Informationssicherheit zum 31.12.2024 absolvieren. Die Schulung findet jährlich statt, die Zielerreichung ist pro Kalenderjahr vorgesehen. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Stakeholderinnen und Stakeholder einbezogen und weder zur Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielvorgaben noch zur Ermittlung von Erkenntnissen konsultiert. Für den HYPO NOE Konzern wird die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele durch den positiven Abschluss des Online-Tests der Schulung definiert, was dahingehend in keine grobe Verstöße resultiert. Es gab keine Änderungen des Zieles. Es wird gemessen, wie viel Prozent aller Beschäftigten die Schulung absolviert haben.

Kennzahlen zum Konzept Datenschutz und Informationssicherheit

Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Prozentrechnung angewendet wird, welche misst, wie viel Prozent der Beschäftigten die Schulungen absolviert haben. Die Messung der Kennzahlen wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wird als „absolvierte Schulungen“ definiert.

100% der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns haben die Schulung zum Datenschutz zum 31.12.2024 absolviert.

100% der Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns haben die Schulung zur Informationssicherheit zum 31.12.2024 absolviert.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Um den Kundinnen und Kunden den Zugang zu hochwertigen Informationen bieten zu können, ist die gezielte Schulung und Weiterbildung der Beschäftigten notwendig. Das „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ wird im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ erläutert.

7.3.2.3 Soziale Inklusion von Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und -nutzer**Zugang zu Produkten und Dienstleistungen****Barrierefreiheit**

Zu dem wesentlichen Thema Barrierefreiheit gibt es kein Konzept, da bisher die rechtliche Grundlage das EU-Accessibility Act (EEA), das Barrierefreiheitsgesetz (BaFG), das Web-Zugängigkeits-Gesetz (WZG) sowie das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG) sowie die Richtlinie 4 des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) angewendet wurden.

Maßnahme 1: Barrierefreie Zugänge der Filialen und Selbstbedienungsgeräte

Barrierefreiheit trägt wesentlich zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen bei, daher ist der HYPO NOE Konzern bestrebt, dass die baulichen Anlagen für alle Menschen ohne besondere Erschwernis und

ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. 25 von 26 Filialen des HYPO NOE Konzerns sind barrierefrei zugänglich. Bei der derzeit nicht barrierefrei zugänglichen Filiale handelt es sich um ein Ausweichlokal, welches aufgrund von kulturhistorischer Bedeutung nicht barrierefrei umgebaut werden kann. Der HYPO NOE Konzern wird 2025 Überprüfungen einleiten, ob andere Möglichkeiten einen flexiblen barrierefreien Zugang ermöglichen. Alle Neugebäude des HYPO NOE Konzerns werden gemäß der OIB-Richtlinie 4 barrierefrei errichtet. Bei Umgestaltung von Niederlassungen werden nach Maßgabe der technischen und der kulturhistorischen Möglichkeit bauliche Maßnahmen für die Barrierefreiheit umgesetzt. Zusätzlich wird die Visualisierung mit Hilfe eines taktilen Leitsystems unterstützt. Die Foyers des HYPO NOE Konzerns sind 24/7 barrierefrei zugänglich und alle Selbstbedienungsgeräte sind mit den baulichen und technischen Funktionen (Audiostecker und Brailleschrift auf der Tastatur) zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ausgestattet. Im Jahr 2024 hat der HYPO NOE Konzern die Barrierefreiheit im Zuge von Umbaumaßnahmen in der Wipplingerstraße gemäß der OIB-Richtlinie 4 berücksichtigt. Weiters wurden 2024 die Webanwendungen des HYPO NOE Konzerns auf die M365-Plattform umgestellt, somit können jederzeit Online-Beratungen angeboten werden. 2025 wird aufgrund der gesetzlichen Grundlage eine Barrierefreiheitsbeauftragte oder ein Barrierefreiheitsbeauftragter sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter ernannt. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Maßnahme 2: Barrierefreiheitserklärung

Barrierefreiheit auf der Website sorgt dafür, dass digitale Inhalte für alle Menschen zugänglich sind, insbesondere für Personen mit Seh-, Hör- oder motorischen Einschränkungen sowie ältere Menschen und Nutzerinnen und Nutzer technischer Hilfsmittel. Ein barrierefreier Webauftritt fördert Inklusion und ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am digitalen Leben. Der HYPO NOE Konzern hat 2024 erstmalig die Website des Konzerns auf Barrierefreiheit von einer externen Agentur überprüfen lassen. Die Ergebnisse der Überprüfung wurden auf der Website des HYPO NOE Konzerns im Footer „Barrierefreiheitserklärung“ veröffentlicht. Die freiwillige Erstellung der Barrierefreiheitserklärung soll einerseits zur Stärkung der Bewusstseinsbildung auf das Thema Barrierefreiheit und Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für alle beitragen und andererseits die noch nicht barrierefreien Inhalte aufzeigen. Für 2025 wird eine Verbesserung der aufgezeigten nicht barrierefreien Inhalte angestrebt und aufgrund der gesetzlichen Grundlage eine Barrierefreiheitsbeauftragte oder ein Barrierefreiheitsbeauftragter sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter ernannt. Die Höhe der Ressourcen hängt von den Maßnahmen ab.

Ziele zu Barrierefreiheit

Es wurden keine messbaren ergebnisorientierten Ziele zu den Maßnahmen barrierefreie Zugänge der Filialen und Selbstbedienungsgeräten sowie zur Barrierefreiheitserklärung festgelegt. Durch die gesetzliche Vorgabe, dass ab 2025 eine Barrierefreiheitsbeauftragte oder ein Barrierefreiheitsbeauftragter sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter im HYPO NOE Konzern ernannt wird, wird erst dahingehend im nächsten Jahr die geeignete Zielsetzung zu den beiden Maßnahmen evaluiert. Im Rahmen der Feedbackmöglichkeiten der betroffenen Kundinnen und Kunden können die Wirksamkeiten der Maßnahmen verfolgt werden. Die dazu einlangenden Meldungen geben unter anderem Aufschluss darüber, ob die gesetzten Maßnahmen zielführend sind.

Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken

Um verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken anbieten zu können, ist die gezielte Schulung und Weiterbildung der Beschäftigten notwendig. Das „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ wird im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ erläutert.

Konzept: Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Werte und Grundsätze des HYPO NOE Konzerns fest. Im Verhaltenskodex ist festgelegt, dass sich der HYPO NOE Konzern zu den Grundsätzen der Marktwirtschaft und zur Einhaltung der entsprechenden Gesetze, Vorschriften und Regelwerke, einschließlich der geltenden Gesetzgebung zum Kartell- und Wettbewerbsrecht bekennt. Der Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Mitbewerber, externen Dienstleistungsanbietern und der allgemeinen Öffentlichkeit soll stets von Ehrlichkeit, Professionalität und Fairness geprägt sein. Wettbewerbsinformationen werden ausschließlich auf legalem und ethisch einwandfreiem Weg beschafft. Wettbewerbsvorteile werden nicht durch unfaire Geschäftspraktiken, wie Falschdarstellung, Manipulation oder Verschweigen von Informationen generiert, sondern hier stehen Ethik und Fairness im Vordergrund. Das Umweltbewusstsein sowie der Druck auf Unternehmen nachhaltige Geschäftspraktiken umzusetzen, steigt stark an. Somit wird der Begriff des „Greenwashing“ zu einem zentralen Thema im Marketing. Greenwashing bezeichnet Praktiken, bei denen Unternehmen vermeintlich umweltfreundliche Aspekte ihrer Produkte

oder Dienstleistungen übertrieben oder sogar fälschlich darstellen, um ein positives, nachhaltiges Image zu fördern und zu vermitteln. Greenwashing ist somit der Versuch von Unternehmen, sich umweltfreundlicher und nachhaltiger darzustellen, als sie es in der Praxis tatsächlich sind. Dies kann zu erheblichen Reputations- und Imageschäden sowie hohen Geldstrafen für die betroffenen Unternehmen führen. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden potenziellen Greenwashing Vorwürfen eine wesentliche negative Auswirkung in Hinblick auf die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und verantwortungsvollen Marketingpraktiken zugeordnet. Um diese negativen Auswirkungen sowie Reputations- und Imageschäden zu adressieren und die Einhaltung ethischer Vorgaben im Verhaltenskodex im Umgang mit den Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, setzt der HYPO NOE Konzern aktiv Maßnahmen zur Vermeidung von Greenwashing. Die gesetzten Maßnahmen werden unterhalb beschrieben.

Das Konzept umfasst alle Marketing-Aktivitäten für die Finanzprodukte des HYPO NOE Konzerns.

Verantwortlich für die Umsetzung des Konzeptes und die Zuständigkeit für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Vermeidung von Greenwashing im Marketing des HYPO NOE Konzerns sowie für die Implementierung des zugehörigen Prozesses, ist die Leitung der Abteilung Marketing & Kommunikation.

Der HYPO NOE Konzern hat seine Grünen Finanzprodukte mit dem UZ49 zertifizieren lassen (siehe „Konzept: Grüne Produkte“ im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“) und ist mit dem pro-Ethik-Siegel ausgezeichnet. Mit dem Siegel bekennt sich der HYPO NOE Konzern in seinen Werbemaßnahmen dazu, die ethischen und moralischen Grundsätze des Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft zu unterstützen. Weiters steht der Verhaltenskodex im Einklang mit der Achtung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Im Rahmen der Mitarbeiterbefragung war es für drei Viertel der Beschäftigten wichtig, für ein nachhaltig agierendes Unternehmen zu arbeiten. Verantwortungsbewusstes Finanzieren und verständliche, sichere und nachhaltige Finanzprodukte sind für über 50% der Beschäftigten eine Möglichkeit zu einer Veränderung etwas beitragen zu können. Der Verhaltenskodex ist für alle Beschäftigten und Stakeholderinnen und Stakeholder öffentlich einsehbar. Der Prozess zur Bewertung der Marketingunterlagen im Hinblick auf verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken steht allen beteiligten Beschäftigten, welche bei einer Erstellung von Marketingunterlagen mitwirken, in einer Datenbank zur Verfügung.

Allgemeiner Ansatz für Abhilfemaßnahmen in Bezug zu Greenwashing

Die Erstellung von werblichen Marketingunterlagen für Finanzprodukte des HYPO NOE Konzerns wird in einem Prozess beschrieben, welcher verpflichtend einzuhalten ist. Der Prozess sieht vor, dass jede Marketingunterlage, die mit Produktwerbung für die Kundinnen und Kunden veröffentlicht werden soll, zuvor von der Rechts- sowie der Compliance-Abteilung freigegeben wird. Somit wird gewährleistet, dass neben der fachlichen Beurteilung auch eine rechtliche Beurteilung hinsichtlich Greenwashing erfolgt, sodass keine Greenwashing Vorwürfe entstehen können. Gegebenenfalls kann bei unklaren Fällen die ESG-Abteilung zur Beurteilung herangezogen werden.

Maßnahme 1: Teilnahme an Fachvorträgen zu Greenwashing

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Abteilung Marketing & Kommunikation oder die Leitung der Abteilung Marketing & Kommunikation des HYPO NOE Konzerns muss mindestens an einem Fachvortrag jährlich zum Thema Greenwashing teilnehmen. Die Schulungsmaßnahme wird nicht als einmaliges Ereignis, sondern als ein fortlaufender Prozess gesehen, der regelmäßig evaluiert wird und anlassbezogen, in Abhängigkeit von Entwicklungen, angepasst wird. Die Inhalte der Fachvorträge sollen zur Stärkung der Bewusstseinsbildung in Hinblick auf Greenwashing und somit zur Vermeidung von Greenwashing beitragen. Die Fachvorträge können online oder in Präsenz stattfinden. Für ESG-Angelegenheiten hat die Abteilung Marketing & Kommunikation eine ESG-Verantwortliche oder einen ESG-Verantwortlichen nominiert. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Ziel zu den Fachvorträgen zu Greenwashing

Das Konzept zum Greenwashing hat das Ziel die Vorgaben des Verhaltenskodex im Umgang mit Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. 2024 hat die Abteilungsleitung Marketing & Kommunikation an einem Fachvortrag zum Thema Greenwashing teilgenommen. 2025 ist ebenfalls die Teilnahme eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin der Abteilung Marketing & Kommunikation vorgesehen. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Stakeholderinnen und Stakeholder einbezogen und weder zur Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielvorgaben noch zur Ermittlung von Erkenntnissen konsultiert. Für den HYPO NOE Konzern wird die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele durch die Teilnahme an mindestens einem Fachvortrag definiert. Es gab keine Änderungen des Zieles. Es wird gemessen, an wie vielen Fachvorträgen teilgenommen wird.

Kennzahl zu den Fachvorträgen

Es werden keine Methoden und Annahmen getroffen, da eine Prozentrechnung angewendet wird, welche misst wie viel Prozent der relevanten Beschäftigten Fachvorträge besucht haben. Die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wird als „teilgenommene Fachvorträge“ definiert.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Abteilung Marketing & Kommunikation hat einen Fachvortrag zum 31.12.2024 besucht.

Maßnahme 2: Rezertifizierung mit dem pro-Ethik-Siegel

Mit dem pro-Ethik-Siegel hat sich der HYPO NOE Konzern zur Einhaltung von Qualitätskriterien, die gemeinsam von der Werbewirtschaft für den Bereich „Ethik & Moral“ erstellt wurden und für diesen Bereich über gesetzliche Bestimmungen hinausgehen, verpflichtet. Die Richtlinien des pro-Ethik-Siegels sollen Greenwashing verhindern und einen positiven Beitrag zur Reduzierung von diskriminierenden, die Würde des Menschen verletzenden oder irreführender Werbemaßnahmen, leisten. In enger Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen und der Industrie wurden diese Selbstregulierungsmaßnahmen vom österreichischen Werberat erarbeitet. Ende 2023 ist der HYPO NOE Konzern erstmals mit dem pro-Ethik-Siegel ausgezeichnet worden, eine Rezertifizierung ist für Dezember 2025 vorgesehen. Das Siegel ist für zwei Jahre gültig.

Für den HYPO NOE Konzern wird die Wirksamkeit der Maßnahme durch die Zertifizierung mit dem pro-Ethik-Siegel definiert.

Für ESG-Angelegenheiten hat die Abteilung Marketing & Kommunikation eine ESG-Verantwortliche oder einen ESG-Verantwortlichen nominiert. Die Höhe der Ressource hängt von den Maßnahmen ab.

Ziele zur Rezertifizierung zum pro-Ethik-Siegel 2025

Im Verhaltenskodex hat sich der HYPO NOE Konzern zu Ethik und Fairness im Umgang mit Kundinnen und Kunden verpflichtet. Die erste Zertifizierung im Dezember 2023 ist ein klares Bekenntnis des HYPO NOE Konzerns nach außen zu Ethik und Moral im Rahmen von Werbemaßnahmen. Der HYPO NOE Konzern ist bestrebt die Rezertifizierung im Dezember 2025 zu erhalten. Es wurden keine speziellen Methoden oder signifikanten Annahmen zur Festlegung des Ziels getroffen. Basierend auf dem Ethik-Kodex der österreichischen Werbewirtschaft verpflichtet sich der HYPO NOE Konzern zur Einhaltung von Qualitätskriterien, die gemeinsam von der Werbewirtschaft für den Bereich „Ethik & Moral“ erstellt wurden. Bei der Festlegung der Ziele wurden keine Stakeholderinnen und Stakeholder einbezogen und weder zur Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielvorgaben noch zur Ermittlung von Erkenntnissen konsultiert. Für den HYPO NOE Konzern wird die Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele durch den Erhalt und Bestehen des Siegels definiert. Das Siegel verliert seine Gültigkeit, wenn während der Vergabezeit, begründete Beschwerden zu Werbemaßnahme beim österreichischen Werberat eingehen. Es gab keine Änderungen des Zieles. Es wird gemessen, ob die Zertifizierung 2025 erreicht wird. Die Kenntnisse über die Vorgaben des Ethik-Kodex werden im Zuge eines verpflichtenden Online-Tests abgeprüft.

Kennzahl zum pro-Ethik-Siegel

Für die Zertifizierung werden die Kenntnisse über den Ethik-Kodex der Werbewirtschaft über einen Online-Test abgefragt. Der Ethik-Kodex der Werbewirtschaft wird unter Einbeziehung von Interessenträgerinnen und -trägern erstellt und laufend an das Wertesystem der Gesellschaft angepasst. Die redaktionelle Prüfung seitens der Geschäftsstelle des österreichischen Werberates erfolgt im Anschluss an einen positiv bestandenen Online-Test. Die Kennzahl wird als „erhaltene Zertifizierung“ definiert.

Maßnahme 3: Zertifizierung der grünen Finanzprodukte mit dem UZ49

Die Maßnahmen sowie die Ziele und Kennzahlen werden im Kapitel „7.2.2.1 Anpassung an den Klimawandel“ beschrieben.

7.3.2.4 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer in Bezug auf Auswirkungen (S4-2)

Um die Sichtweisen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Entscheidungsfindung des HYPO NOE Konzerns einzubeziehen, werden die Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns seit 2021 mittels standardisierter Onlineumfragen befragt. Die Umfragen werden an Neukundinnen und -kunden, die einen Wohnkredit beim

HYPO NOE Konzern abgeschlossen haben, sowie an Interessierte von Wohnkrediten, die sich jedoch nicht für den HYPO NOE Konzern entschieden haben, versendet. Über die Website des HYPO NOE Konzerns, die Banking-App oder das Kundenportal besteht für die Kundinnen und Kunden jederzeit die Möglichkeit, Feedback abzugeben oder Kontakt aufzunehmen.

Alle Kundinnen und Kunden, die eine Finanzierungsberatung beim HYPO NOE Konzern in Anspruch genommen haben und der Verwendung ihrer Daten für Marketingaktivitäten zugestimmt haben, werden regelmäßig angeschrieben und um das Ausfüllen eines Online-Fragebogens gebeten. Die importierten Daten der Kundinnen und Kunden werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) spätestens nach 27 Tagen gelöscht und die Antworten anonymisiert gespeichert. Die Auswertung der Daten erfolgt in MS Excel. Dazu werden statistische Berechnungen und Zuordnungen in verschiedenen Clustern erstellt. Die Einladung zu den Umfragen erfolgt quartalsweise, bei Bedarf auch öfter, jeweils zu Beginn eines Monats. Somit erfolgen die Einladungen zur Umfrage vier- bis sechsmal pro Jahr. Bei der Erstellung der Umfragen für Kundinnen und Kunden wird von Seiten des HYPO NOE Konzerns immer auf eine barrierefreie Lesbarkeit geachtet.

Die operative Verantwortung für die Durchführung der Umfragen von Kundinnen und Kunden liegt beim Bereich Vertriebsstrategie, Digitalisierung & Retailbanking. Die Rückmeldungen sind für den HYPO NOE Konzern wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Services. Ein zentrales Ergebnis aus den regelmäßigen Umfragen war der Wunsch nach einer Möglichkeit, Dokumente digital und rechtssicher zu signieren. Seit Juli 2024 bietet der HYPO NOE Konzern nun diese Möglichkeit an. Die Neuerung ermöglicht eine effizientere und komfortablere Abwicklung von Dokumentenprozessen, spart Zeit und erleichtert die Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden erheblich. Im Rahmen der Umfragen werden auch Vorlieben für digitale Prozessschritte im Rahmen der Wohnfinanzierung abgefragt und in die Evaluierung neuer Digitalisierungsprojekte eingebaut. Beispielsweise wurde eine Online-Strecke programmiert, welche es Interessierten ermöglicht, von zu Hause aus, sämtliche relevante Daten ihrer Lebenssituation und ihrer Wunschimmobilie einzugeben. Dadurch können sich die Beraterinnen und Berater effektiver auf das Erstgespräch vorbereiten und die Wünsche besprechen.

Mit der Kennzahl „Net Promoter Score“ wird die Zufriedenheit, Treue und Bindung der Kundinnen und Kunden dargestellt. Dies wird aus den Werten, die die Kundinnen und Kunden in der Umfrage für Weiterempfehlung vergeben, errechnet. Die Kennzahl beschreibt daher das Verhältnis zwischen positiv eingestellten Kundinnen und Kunden, welche den HYPO NOE Konzern weiterempfehlen und negativ eingestellten Kundinnen und Kunden, welche den HYPO NOE Konzern eher oder komplett kritisieren. Die Wirksamkeit wird somit mit der Kennzahl "Net Promoter Score" gemessen und wird in die Balanced Scorecard (eine Übersicht der wichtigsten strategischen Ziele eines Unternehmens) des HYPO NOE Konzerns im Bereich zur Messung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden quartalsweise mit einbezogen.

7.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)

Whistleblowing

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Abteilung Interne Revision zH Whistleblowing-Office

Hypogasse 1, 3100 – St. Pölten

Tel: +43 5 90 910-0

E-Mail: audit@hyponoe.at

Online: <https://hyponoe.at/meldung-gem-hschg>

Alle Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns können über die Whistleblowing-Stelle des HYPO NOE Konzerns Hinweise auf vermutete Gesetzesverstöße, Verstöße gegen regulatorische Bestimmungen oder sonstige Missstände telefonisch, postalisch, über E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Website an die Kontaktperson in der internen Revision herantragen.

Die Informationen für das System für Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowing) sind im Intranet – Organisationshandbuch des HYPO NOE Konzerns beschrieben und veröffentlicht und somit für alle Beschäftigten zugänglich. Weiters wird das Thema Whistleblowing im Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns erläutert, sowie der Ablaufprozess für die Kundinnen und Kunden auf der Website beschrieben.

Jede Meldung wird seitens der Kontaktperson der internen Revision entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) bearbeitet und ausgewertet. Eingehende

Hinweise werden dokumentiert und falls keine anonyme Meldung erfolgt, unverzüglich, spätestens jedoch nach sieben Kalendertagen schriftlich an die von den Hinweisgeberinnen und -gebern genannte Postanschrift, E-Mail- oder sonstige elektronische Adresse oder ein eingerichtetes System für Hinweisgeberinnen und -geber bestätigt. Bei der Behandlung von Hinweisen wird unparteilich und unvoreingenommen vorgegangen. Telefongespräche werden nicht aufgezeichnet. Der weitere Prozess wird im Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die Abteilung der internen Revision berichtet dem Gesamtvorstand vierteljährlich über eingegangene Hinweise. Die Funktionsfähigkeit der Kanäle wird jährlich im Rahmen der Wertpapieraufsichtsgesetz-Prüfung durchgeführt.

Es erfolgt keine Überprüfung, ob die Kundinnen und Kunden die Whistleblowing-Kontaktadressen kennen. Es gibt einen Prozess zur Errichtung eines internen Meldekanals und Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen der Einmelder, die „Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte“ werden im Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die beschriebenen Informationen im Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ gelten im gleichen Maße für die Kundinnen und Kunden.

Ombudsstelle

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Hypogasse 1, 3100 – St. Pölten

Tel: +43 5 90 910-0

E-Mail: ombudsstelle@hyponoe.at

Online: <https://www.hyponoe.at/kontakt/ombudsstelle>

Alle Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns können über die Ombudsstelle des HYPO NOE Konzerns Bedenken oder Bedürfnisse telefonisch, über E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Website an den HYPO NOE Konzern herantragen. Alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns sind verpflichtet bei ihnen einlangende Anliegen von Kundinnen und Kunden in der Feedback- und Beschwerdedatenbank zu erfassen. Dazu gibt es eine Richtlinie zum Beschwerdemanagement, welche im Intranet – Organisationshandbuch des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht und für alle Beschäftigten zugänglich ist. Weiters wird im Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns das Thema Beschwerdemanagement erläutert sowie der Ablaufprozess für die Kundinnen und Kunden auf der Website beschrieben. Weiters werden die Kundinnen und Kunden über den Prozess und alternative Möglichkeiten zur Streitbeilegung, wie zum Beispiel die gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, der Verein „Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte“ oder die zuständige Aufsichtsbehörde, aufgeklärt. Die Anliegen werden in verschiedene Sachgebiete und Kategorien (Anfrage, Anregung, Lob oder Beschwerde) zur besseren Zuteilung gegliedert. Je nach Auswahl werden automatische Benachrichtigungen an die zuständigen Infoempfängerinnen und -empfänger versandt und die zuständige Abteilungsleiterin oder der zuständige Abteilungsleiter automatisch informiert oder an die nächsthöhere Stufe weitergeleitet. Als Erstinformation wird an die Kundinnen und Kunden innerhalb von 24 Stunden eine Bestätigung über den Eingang des Feedbacks entweder über E-Mail oder postalisch mit den Grundsätzen zum Beschwerdemanagement versendet. Innerhalb einer Woche werden die Kundinnen und Kunden in einer Zwischeninformation über den aktuellen Stand des Feedbacks und/oder die erarbeiteten Lösungsvorschläge informiert. In der Datenbank wird die gesamte Dokumentation zu jedem Fall genau festgehalten, somit kann der Sachverhalt jederzeit nachvollzogen werden und Analysen oder weitere Schritte abgeleitet werden. Weiters werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung erfasst und bei festgestellten Mängeln eines Prozesses wird die erforderliche Maßnahme dokumentiert. Somit können laufend Verbesserungspotenziale geprüft und Optimierungsmaßnahmen abgeleitet werden. Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und sicherzustellen, dass potenzielle Risiken und Probleme rechtzeitig erkannt und behoben werden können, werden die Compliancebeauftragten bei jeder Einmeldung eingebunden. Weiters erhält der Gesamtvorstand jährlich einen Ombudsbericht über die Tätigkeiten und Analyseergebnisse, welcher auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Es erfolgt keine Überprüfung, ob die Kundinnen und Kunden die Ombudsstelle kennen. Aufgrund der Offenlegung der Kontaktmöglichkeiten im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung und der Website des HYPO NOE Konzerns sowie der verpflichtenden Entgegennahme von Anliegen durch die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns wird davon ausgegangen, dass interessierte oder betroffene Kundinnen und Kunden die vorhandenen Kanäle kennen und im Anlassfall nutzen. Bedenken im Zusammenhang mit mangelndem Vertrauen in die zur Verfügung gestellten Kanäle wurden bis dato noch keine dargebracht. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen von Einmeldern werden im Passus „Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte“ im Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die beschriebenen Informationen im Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ gelten im gleichen Maße für die Kundinnen und Kunden.

Im Jahr 2024 wurden 79 Anliegen registriert, drei Anliegen befinden sich in Bearbeitung.

Datenschutz

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Hypogasse 1, 3100 – St. Pölten

Tel: +43 5 90 910-2203

E-Mail: datenschutz@hyponoe.at

Betroffene Kundinnen und Kunden des HYPO NOE Konzerns können mit ihren Datenschutzanliegen mit der oder dem Datenschutzbeauftragten des HYPO NOE Konzerns telefonisch, postalisch oder über E-Mail in Kontakt treten.

Die Datenschutzrichtlinie ist im Organisationshandbuch des HYPO NOE Konzerns veröffentlicht und für alle Beschäftigten zugänglich. Weiters wird im Verhaltenskodex des HYPO NOE Konzerns das Thema Datenschutz erläutert sowie der Ablaufprozess für die Kundinnen und Kunden auf der Website beschrieben.

Anfragen von betroffenen Kundinnen und Kunden werden unverzüglich an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet. Wird eine Anfrage mündlich oder telefonisch gestellt, wird darüber ein Aktenvermerk verfasst und dieser wird an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten geschickt. Die oder der Datenschutzbeauftragte erfasst die Anfrage in der Betroffenenrechte-Datenbank, veranlasst die nötigen Schritte für die ordnungsgemäße Bearbeitung und überwacht die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Erledigungsfristen und inhaltliche Vorgaben. Wenn sich eine betroffene Person im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beschwert, wird der Sachverhalt sorgfältig geprüft und eine Lösung zur Zufriedenstellung der betroffenen Person angestrebt. Sollte sich die Beschwerde als berechtigt erweisen, wird der datenschutzkonforme Zustand (wieder)hergestellt. Falls die betroffene Person von ihrem Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde Gebrauch macht, kooperiert der HYPO NOE Konzern im Verfahren mit der Datenschutzbehörde.

Es erfolgt keine Überprüfung, ob die Kundinnen und Kunden die Kontaktdaten für die Datenschutzbeauftragte oder den -beauftragten kennen. Aufgrund der Offenlegung der Kontaktmöglichkeiten im Rahmen der nichtfinanziellen Erklärung, in der Datenschutzerklärung und der Website des HYPO NOE Konzerns wird davon ausgegangen, dass interessierte oder betroffene Kundinnen und Kunden die vorhandenen Kanäle kennen und im Anlassfall nützen. Bedenken im Zusammenhang mit mangelndem Vertrauen in die zur Verfügung gestellten Kanäle wurden bis dato noch keine dargebracht. Der HYPO NOE Konzern informiert die betroffenen Personen in der Datenschutzerklärung über ihre Rechte und gibt die Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten bekannt. Auch auf das Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde werden die betroffenen Personen in der Datenschutzerklärung und bei Auskunftsanfragen hingewiesen. Der HYPO NOE Konzern handelt nach dem Grundsatz der Datenverarbeitung nach Treu und Glauben. Dies bedeutet für die Kundinnen und Kunden, dass die personenbezogenen Daten nach dem Transparenzgrundsatz verarbeitet werden. Die betroffenen Kundinnen und Kunden müssen darauf vertrauen, dass ihre Daten nicht zu anderen Zwecken oder in anderem Umfang verwendet werden. Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen von Einmeldern werden im Passus „Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte“ im Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die beschriebenen Informationen im Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ gelten im gleichen Maße für Kundinnen und Kunden.

Es kam zu keiner einschlägigen behördlichen Sanktionierung und zu keinen signifikanten Beschwerden oder Verstößen in Bezug auf den Umgang mit Daten von Kundinnen und Kunden im Bereich Datenschutz. Im Bereich Informationssicherheit kam es ebenso zu keinen relevanten Verstößen.

7.4 Governance-Informationen

7.4.1 ESRS G1: Unternehmensführung

Wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt	Konzepte	Maßnahmen	Ziele	Kennzahlen
Unternehmenskultur	Verhaltenskodex	keine Maßnahmen	keine Ziele	keine Kennzahlen
Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)	kein Konzept	keine Maßnahmen	keine Ziele	keine Kennzahlen
Korruption und Bestechung	Anti-Korruptions-Bestimmungen	Schulung zu Korruption und Bestechung	keine Ziele	Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen
	Compliance Handbuch	Meldepflichtung Geschäfte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	keine Ziele	Prozentualer Anteil der überprüften Geschäfte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
	Geldwäsche Handbuch	Transaktionsmonitoring von Kundinnen und Kunden	keine Ziele	Prozentualer Anteil der bearbeiteten Fälle durch die Fachabteilung

7.4.1.1 Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur des HYPO NOE Konzerns basiert auf den Werten Verlässlichkeit, Orientierung an den Kundinnen und Kunden, Flexibilität und Freude an der gemeinsamen Arbeit und prägt das tägliche Miteinander und die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen der Bank. Eine starke und positive Unternehmenskultur schafft Vertrauen bei Beschäftigten und den Kundinnen und Kunden und trägt nicht nur zum individuellen Wachstum, sondern auch zum langfristigen Unternehmenserfolg bei. Die Förderung der Unternehmenskultur wird durch die nachfolgenden Konzepte sichergestellt.

Konzepte zu Aspekten der Unternehmenskultur

Der Verhaltenskodex legt die gemeinsamen Werte und Grundsätze des HYPO NOE Konzerns auf Konzernebene fest und gilt daher für alle Beschäftigten. Bezugnehmend auf die Unternehmenskultur sind im Kodex die Vision, Mission, Werte und Führungsgrundsätze der Bank festgehalten. Des Weiteren wird auf das Verhalten gegenüber Kundinnen und Kunden und das Verhalten am Markt eingegangen. Das allgemeine Ziel des Konzeptes liegt in der Schaffung einer klaren Orientierung für die Bank, die sowohl die langfristige strategische Ausrichtung als auch das vertrauensvolle und nachhaltige Verhältnis zu Kundinnen und Kunden und zu Marktpartnerinnen und -partnern fördert. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft sowie bei allfälligen Änderungen angepasst. Alle weiteren Angaben zum „Konzept: Verhaltenskodex“ sind im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ zu finden.

Der Verhaltenskodex gewährleistet außerdem Gleichbehandlung und Chancengleichheit, indem er klare Standards für respektvolles und inklusives Verhalten setzt und Diskriminierung jeglicher Art entgegenwirkt. Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird durch Konzepte wie eine Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit (siehe „Konzept 1: Betriebsvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit“ im Kapitel „7.3.1.4 Arbeitsbedingungen“) sowie die Einrichtung von Home-Office-Möglichkeiten (siehe „Konzept 2: Errichtung eines außerbetrieblichen Arbeitsplatzes“ im Kapitel „7.3.1.4 Arbeitsbedingungen“) unterstützt. Diese Flexibilität ermöglicht es den Beschäftigten, ihre Arbeitszeit und -orte an persönliche Bedürfnisse anzupassen. Darüber hinaus trägt das Konzept der ESG-Ausbildung (siehe „Konzept 1: ESG-Ausbildungskonzept“ im Kapitel „7.3.1.5 Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“) zur kontinuierlichen

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bei, indem es den Beschäftigten das nötige Wissen vermittelt, um die Prinzipien der Nachhaltigkeit und sozialen Verantwortung in ihrer täglichen Arbeit zu integrieren.

Begründung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Grundlage der Unternehmenskultur des HYPO NOE Konzerns bildet die Definition der Grundwerte, die im Verhaltenskodex und der „Charta der Vielfalt“ verankert sind. Diese Werte umfassen Verlässlichkeit, Orientierung an den Kundinnen und Kunden, Flexibilität und Freude an der gemeinsamen Arbeit. Das Führungsengagement zeigt sich in der aktiven Förderung dieser Werte durch die Führungskräfte, die als Vorbilder agieren und die Unternehmenskultur in ihren Teams leben. Onboarding-Programme für neue Beschäftigte stellen sicher, dass diese von Anfang an mit den Werten und Erwartungen vertraut gemacht werden.

Der HYPO NOE Konzern startete 2018 den Unternehmensentwicklungsprozess „Fokus 25“. Führungskräfte und Beschäftigte entwickelten gemeinsam die Bank weiter. Zielsetzung war 2017 nach der Fusion zwischen der HYPO NOE Gruppe Bank AG und der HYPO NOE Landesbank AG eine starke gemeinsame Unternehmenskultur im HYPO NOE Konzern zu etablieren. Um eine möglichst hohe Partizipation und damit breite Akzeptanz der Beschäftigten zu erzielen, hat sich der HYPO NOE Konzern unterschiedlicher Kommunikationsformate, wie Informationsveranstaltungen, Workshops, Klausuren, Umfragen und Voting bedient. Zum Abschluss wurde eine anonyme Mitarbeiterumfrage durchgeführt, um das Stimmungsbild zu der neuen Vision, Mission, den Unternehmenswerten und den Führungsgrundsätzen einzufangen.

Die Förderung der Unternehmenskultur erfolgt auf drei Ebenen:

- Fortführung des Unternehmensentwicklungsprozess als fixer Bestandteil der Organisationsentwicklung
- Strategische Einbettung partizipativer Methoden in der Personalstrategie
- Leben des gemeinsamen Führungsengagements - Führungskräfte sind ein wichtiger Schlüssel für eine positive und erfolgreiche Unternehmenskultur

Partizipative Methoden umfassen regelmäßige anonyme Mitarbeiterumfragen. Mithilfe dieser Ergebnisse werden gemeinsam mit den Beschäftigten in Fokusgruppen Lösungen entwickelt (Employee Experience Management). Aktuell trägt das Projekt „Scharf_Sinn“ im Rahmen des Employer-Brandings dazu bei, das Profil des HYPO NOE Konzerns als attraktiven Arbeitgeber zu schärfen und die Unternehmenskultur nach außen zu kommunizieren.

Die Evaluation der Unternehmenskultur erfolgt regelmäßig. Feedback-Mechanismen wie die Befragung von Beschäftigten, 360 Grad Führungskräfte-Feedback und der Performance- und Entwicklungsdialog bieten wertvolle Einblicke in die Zufriedenheit und das Engagement der Beschäftigten. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die kontinuierliche Verbesserung der Unternehmenskultur ein und helfen dabei, gezielte Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung zu ergreifen.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von bedenklichen Verhaltensweisen

Der HYPO NOE Konzern hat Vorgaben und Verfahren zur Einhaltung und Meldung von relevanten Vorgängen im Sinne des österreichischen Korruptionsstrafrechts etabliert, sowie im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption. Weitere Informationen zu Vorgaben und Verfahren finden sich im „Konzept: Anti-Korruptions-Bestimmungen“ im Kapitel „7.4.1.3 Korruption und Bestechung“. Da die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns selbst als Amtsträgerinnen und -träger zu klassifizieren sind, gelten die Vorgaben und Verfahren für alle Beschäftigten gleichermaßen. Meldungen erfolgen über das Compliance-Portal. Die eingegangenen Meldungen werden durch die Compliance-Abteilung geprüft, beurteilt und gemäß den getroffenen Vorgaben genehmigt oder abgelehnt. Gegebenenfalls werden zusätzliche Auflagen oder weitere Maßnahmen getroffen.

Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Der Adressatenkreis für Schulungsmaßnahmen für Beschäftigte, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird durch die Compliancebeauftragte oder den Compliancebeauftragten für das aktuelle Geschäftsjahr anhand aktueller Wahrnehmungen und Schwerpunkte für den ganzen HYPO NOE Konzern bestimmt. Alle neuen Beschäftigten erhalten im Rahmen des Onboardings von der Abteilung People & Culture Informationen zu verpflichtenden Schulungen. Die neu eingetretenen Beschäftigten sind dazu verpflichtet, einmalig die Schulungen zu den Anti-Korruptionsbestimmungen, Compliance und Geldwäsche binnen eines Monats nach Dienstantritt zu absolvieren. Definierte Beschäftigte müssen zusätzlich jährliche Auffrischungsschulungen abschließen. Die Einhaltung aller Schulungen wird durch die Abteilung People & Culture überwacht. Die Schulungen erfolgen online (Selbstlernprogramm oder Test) oder persönlich. Die Themen der Schulungen umfassen Korruptionsprävention, Geldwäsche und Compliance. Darüber hinaus kann die oder

der Compliance- oder Geldwäschebeauftragte auch anlassbezogene Schwerpunkt-Schulungen für bestimmte Adressatenkreise durchführen. Die allgemeinen Ziele der Schulungen umfassen die Schaffung eines Bewusstseins für die Risiken und Folgen von Korruption, Geldwäsche und Compliance sowie die Ausbildung in rechtlichen Belangen und ethischen Standards. Die Beschäftigten sollen Entscheidungen treffen, die die Transparenz und Rechtskonformität in allen Geschäftsbereichen sicherstellen. Für die Umsetzung der Schulungen ist die oberste Ebene in der Organisation die oder der Compliance- oder Geldwäschebeauftragte verantwortlich. Die Maßnahmen zu Schulungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung werden bei der „Maßnahme: Schulung zu Korruption und Bestechung“ im Kapitel „7.4.1.3 Korruption und Bestechung“ ausgeführt.

7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)

Ein System für Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowing) ist installiert und für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns in Form eines Eintrags im Intranet – Organisationshandbuch zugänglich.

Da der HYPO NOE Konzern auch den US-amerikanischen Regelungen zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sowie Qualified Intermediary (QI) unterworfen ist, sollen compliancerelevante Sachverhalte im Zusammenhang mit diesen US-Steuervorschriften zielgerichtet kommuniziert werden können, weshalb sich das System der Hinweisgeberinnen und -geber des HYPO NOE Konzerns auch explizit auf FATCA sowie QI erstreckt. Weiters schreibt der § 40 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) vor, über angemessene Verfahren zu verfügen, die es den Beschäftigten unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglichen, Verstöße gegen das FM-GwG / Verordnungen oder Bescheide aufgrund FM-GwG, gegen die EU-Geldwäsche-Richtlinien an eine geeignete Stelle zu melden.

Der HYPO NOE Konzern ermöglicht darüber hinaus – auf Basis der EBA-Guideline „Leitlinien zur internen Governance“ (EBA/GL/2017/11) – seinen Beschäftigten eine vertrauliche Einmeldung sonstiger vermuteter Verstöße (gegen die „Internal Governance“) über dieselbe Infrastruktur.

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse und somit dem Schutz der Bank (Fehlervermeidung, Prävention und weitere) dienen Systeme für Hinweisgeberinnen und -geber dem Schutz der Beschäftigten, um „wissenden Beschäftigten“ eine anonyme (risikolose/sichere) Informationsweitergabe zu ermöglichen (Vermeidung des „Beihilferisikos“).

Der HYPO NOE Konzern richtete eine entsprechende Meldestelle in der Abteilung „Interne Revision“ ein (Kontaktperson ist die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter), wo auch die bezug habenden Aufzeichnungen geführt (die eingehenden Hinweise dokumentiert) werden.

Interne Meldekanäle

Grundsätzlich ist es möglich, Hinweise über E-Mail, telefonisch, oder im persönlichen Gespräch (das bedeutet vorweg nicht anonym) zu geben. Eine vertrauliche Behandlung kann zugesichert werden. Der Vorteil dieser Variante liegt in der Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Kommunikation durch die Revision mit den Hinweisgeberinnen und -gebern während der Untersuchung (Bestätigung des Erhalts der Information spätestens nach sieben Kalendertagen, Nachfragen, Information über etwaige getroffene Maßnahmen, Erledigungsstand).

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit der anonymen Informationsweitergabe. Sollte eine solche gewünscht sein, so ist die Meldung postalisch an die Revision (zu Händen der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters) zu senden (oder in die Revisions-Postfächer einzuwerfen), wo den Hinweisen entsprechend nachgegangen wird. Das System für Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowing) ist in einem Eintrag im Intranet – Organisationshandbuch beschrieben und veröffentlicht und somit für alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns zugänglich.

Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen eigener Arbeitskräfte

Die HYPO NOE Landesbank sichert den Hinweisgeberinnen und -gebern die nachstehend angeführten Punkte zu:

- Informationen über die Meldung sowie die gemeldeten Personen werden vertraulich in Einklang mit der DSGVO, vormals Richtlinie 95/46/EG, behandelt, sofern nicht eine Offenlegung nach dem nationalen Recht im Rahmen weiterer Untersuchungen oder anschließender Gerichtsverfahren erforderlich ist. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des HSchG § 8 Datenschutz: Die Verarbeitung der in Hinweisen enthaltenen personenbezogenen Daten ist für die Zwecke dieses Bundesgesetzes (§ 1 und Abs. 2 Z 1) zulässig. Dabei sind die relevanten Bestimmungen der DSGVO sowie des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

- Wenn es erforderlich ist und die bereitgestellten Informationen angemessen sind, werden diese dem Leitungsorgan (Vorstand) und anderen verantwortlichen Funktionen zur Verfügung gestellt. Falls dies von der Einmelderin oder dem Einmelder gewünscht ist, kann dies auch in anonymisierter Form erfolgen.
- Die Einmeldungen (potenzielle oder tatsächliche Verstöße) werden bewertet, das Ergebnis einer Untersuchung wird weiterverfolgt und gegebenenfalls eskaliert – erforderlichenfalls an die einschlägige zuständige Behörde oder Strafverfolgungsbehörde.
- Beschäftigte, die Verstöße melden, werden angemessen vor negativen Folgen (beispielsweise Vergeltung) geschützt, dies schließt geeignete Maßnahmen gegen Personen ein, die sich an der Viktimisierung der einmeldenden Person beteiligen.
- Der Schutz umfasst auch Einmeldungen, die nicht zur Einleitung von Maßnahmen geführt haben, da dafür keine (ausreichenden) Belege gefunden werden konnten.

Die Verfahren, um Meldungen von Hinweisgeberinnen und -gebern zu untersuchen, erfolgen unverzüglich, unabhängig und objektiv. In Fällen von Korruption und Bestechung erfolgt eine Zusammenarbeit der Revision (Hinweisgeberinnen und -geber-Meldestelle) mit der Rechts- und/oder Compliance-Abteilung.

Der HYPO NOE Konzern unterliegt den rechtlichen Anforderungen der Richtlinie (EU) 2019/1937 und demnach dem HSchG, der Umsetzung in österreichisches Recht.

7.4.1.3 Korruption und Bestechung

Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

Korruption und Bestechung stellen erhebliche Hindernisse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und soziale Gerechtigkeit dar. Als verantwortungsbewusste Bank achtet der HYPO NOE Konzern auf die Einhaltung regulatorischer Standards und Aufrechterhaltung von Transparenz und Integrität. Das oberste Ziel ist die Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

Gemäß § 74 (1) Z 4a lit d Strafgesetzbuch (StGB) sind die Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns als Amtsträgerinnen und -träger zu klassifizieren, nachdem das Land Niederösterreich indirekt mit mehr als 50% (gesetzlicher Schwellenwert) beteiligt ist. Somit sind der Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie alle übrigen Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns vom Amtsträgerinnen- und Amtsträgerbegriff des Korruptionsstrafrechtes umfasst. Daher gelten Vorgaben und Verfahren zur Einhaltung und Meldung von Vorgängen in Bezug auf Korruption und Bestechung für alle Beschäftigten, Leitungs- und Aufsichtsorgane gleichermaßen. Insbesondere sind Führungs- und Leitungsfunktionen im Unternehmen in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet. Demnach sind der Vorstand, die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns als „Risikobehaftete Funktionen“ zu definieren.

Verfahren zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Folgenden werden Informationen über das System vorgelegt, mit dem Anschuldigungen oder Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung verhindert, aufgedeckt, untersucht und verfolgt werden, einschließlich der entsprechenden Schulungen.

Alle neuen Beschäftigten erhalten im Rahmen des Onboardings von der Abteilung People & Culture Informationen zu verpflichtenden Online-Lernprogramme der HYPO Bildung. Diese sind binnen eines Monats nach Dienstantritt zu absolvieren. Die Einhaltung wird durch die Abteilung People & Culture überwacht. Der Adressatenkreis für Schulungsmaßnahmen für bestehende Beschäftigte, Leitungs- und Aufsichtsorgane wird durch die Compliancebeauftragte oder den Compliancebeauftragten für das aktuelle Geschäftsjahr bestimmt. Schulungen erfolgen mittels Online-Test oder persönlich. Darüber hinaus kann die oder der Compliancebeauftragte anlassbezogene Schwerpunkt-Schulungen für bestimmte Adressatenkreise durchführen. Diese Schulungen sollen das Bewusstsein aller Beschäftigten stärken, um Vorfälle in Bezug auf Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen.

Informationen zur Schulung zu Korruption und Bestechung werden im Zuge der „Maßnahme: Schulung zu Korruption und Bestechung“ im Kapitel „7.4.1.3 Korruption und Bestechung“ beschrieben. Anti-Korruptionsbestimmungen sind Teil des „Konzept: Compliance Handbuch“ im Kapitel „7.4.1.3 Korruption und Bestechung“. Detaillierte Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind im Compliance Handbuch definiert. Diese beinhalten klare Verhaltensregeln, Maßnahmen zur Interessenkonfliktbewältigung und Prozesse für die Annahme und das Melden von

Geschenken oder Einladungen, um Korruptionsrisiken zu minimieren. Interne Kontrollen und regelmäßige Audits werden durchgeführt, um die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinien zu überprüfen. Diese Kontrollen umfassen unter anderem Überprüfungen der Buchhaltung und Finanztransaktionen durch die interne Revision. Gemeldete Vorfälle werden durch ein festgelegtes Untersuchungsverfahren behandelt. Dazu gehört die Bildung eines Untersuchungsteams unter Leitung der oder des Compliancebeauftragten, das die Vorfälle gründlich untersucht. Abhängig vom Ergebnis der Untersuchung werden disziplinarische Maßnahmen ergriffen, die von Abmahnungen bis zur fristlosen Kündigung reichen können. Ergebnisse und Maßnahmen aus den Untersuchungen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die Verfahren zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung umfassen interne und externe Meldekanäle, die von Hinweisgeberinnen und -gebern genutzt werden können. Der interne Meldekanal wird im Kapitel „7.4.1.2 Schutz von Hinweisgeberinnen und -geber (Whistleblowers)“ beschrieben. Die Angaben zu den externen Meldekanälen sind im Kapitel „7.3.2.5 Kanäle, über die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und -nutzer Bedenken äußern können (S4-3)“ zu finden.

Allfällige Verstöße oder Zuwiderhandeln gegen die Vorgaben und Verfahren werden durch die Untersuchungsbeauftragte oder den Untersuchungsbeauftragten unabhängig untersucht und allfällige Sanktionen festgelegt. Die oder der Untersuchungsbeauftragte in diesen Angelegenheiten ist die oder der Compliancebeauftragte, welche vom Vorstand getrennt ist.

Ein Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und der oder dem Compliancebeauftragten ist im Rahmen von regelmäßigen Jour Fixes gewährleistet. Relevante Ergebnisse werden gegebenenfalls im jährlichen Tätigkeitsbericht an den Vorstand und Aufsichtsrat aufgenommen.

Konzept: Anti-Korruptions-Bestimmungen

Um den in Österreich geltenden Anti-Korruptions-Bestimmungen zu entsprechen, hat die HYPO NOE Landesbank diese im Compliance Handbuch entsprechend umgesetzt. Die wichtigsten Inhalte umfassen die Meldepflicht von Geschenken und Veranstaltungseinladungen sowie Sponsoring. Weiters werden Begriffsdefinitionen wie beispielsweise Amtsträgerinnen oder Amtsträger, Amtsgeschäfte und andere erläutert. Außerdem werden interne Vorgaben wie allgemeine Grundsätze und Prozesse beschrieben. Die allgemeinen Ziele der Anti-Korruptions-Bestimmungen zielen auf die Prävention und Bewusstseinsbildung hinsichtlich Korruption ab. Sie umfassen Begriffsdefinitionen zu Korruption, Betrug und Untreue, den Adressatenkreis, Arten von Vorteilen und Zuwendungen, Meldewertgrenzen und Szenarien, um die Einhaltung der Bestimmungen gewährleisten zu können. Die wesentlichen positiven Auswirkungen von starken Anti-Korruptionsmaßnahmen umfassen die Prävention und Aufdeckung von Korruption und die Einhaltung regulatorischer Standards sowie die Aufrechterhaltung einer guten Reputation. Die Vorgaben im Compliance Handbuch beinhalten den internen Melde-, Prüf- und Freigabeprozess anhand eines Ampelsystems. Die Aktualität des Compliance Handbuches wird jährlich überprüft. Abhängig von Wertgrenzen und Szenarien ist eine Meldung und Freigabe mittels Compliance-Portals erforderlich oder ein Vorgang ist als unzulässig und nicht genehmigungsfähig zu qualifizieren.

Da der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns gemäß § 74 (1) Z 4a lit d Strafgesetzbuch (StGB) als Amtsträgerinnen und -träger zu klassifizieren sind, sind diese auch den Anti-Korruptions-Bestimmungen gemäß Compliance Handbuch unterworfen. Die Vorgaben gelten als Konzernstandard, die Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften mit eigenen Beschäftigten / Beteiligung ab 50% haben sie daher ebenfalls zu beachten. Alle Beschäftigten der HYPO NOE Landesbank haben ihren Dienstort in Österreich. Das Konzept zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung erstreckt sich auch auf die gesamte Wertschöpfungskette. Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben trägt die jeweilige Geschäftsleitung.

Die Richtlinie steht im Intranet – Organisationshandbuch allen Beschäftigten zur Verfügung. Änderungen müssen von allen Beschäftigten über das Compliance-Portal zur Kenntnis genommen werden, um sicherzustellen, dass diese den aktuellen Inhalt kennen.

Maßnahme: Schulung zu Korruption und Bestechung

Seit mehreren Jahren sind definierte Beschäftigte (der Markt- und Marktfolgeeinheiten wie beispielsweise Produkte & Services und Generalsekretariat) zur jährlichen Schulung im Zusammenhang mit Bekämpfung von Korruption und Bestechung verpflichtet. Die Schulungsmaßnahmen werden nicht als einmalige Ereignisse, sondern als ein fortlaufender Prozess gesehen. Sie werden jährlich evaluiert und es werden in Abhängigkeit der laufenden Entwicklungen anlassbezogen Anpassungen getroffen. Dies trägt zum Ziel der Bewusstseinsbildung in Hinblick auf Korruption bei. Die in Zukunft geplanten Maßnahmen beinhalten die Beibehaltung von spezialisierten Schulungen für

relevante Beschäftigte mit einem hohen Risiko für Korruptionfälle, für das kommende Geschäftsjahr. Erwartetes Ergebnis dieser Maßnahme ist die weitere Vertiefung des Verständnisses und der Fähigkeiten zur Erkennung und Bekämpfung von Korruption in Schlüsselpositionen und -bereichen.

Die Schulung für die definierten Beschäftigten umfasst Begriffsdefinitionen zu Korruption, Betrug und Untreue, den Adressatenkreis, Arten von Vorteilen und Zuwendungen, Beispiele zur Abgrenzung und Szenarien. Die Schulung ist mit einem Test positiv (ab 70%) abzuschließen. Diese Maßnahmen werden in Österreich umgesetzt, da hier die Bank operiert. Die Schulungen finden bankintern statt und erstrecken sich somit nur über die interne Wertschöpfungskette.

Kennzahlen: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Geschäftsjahr 2024 führte der HYPO NOE Konzern Schulungen für seine eigenen risikobehafteten Arbeitskräfte in Bezug auf seine Konzepte im Zusammenhang mit Anti-Korruption und Bestechung durch. Für 162 Personen mit risikobehafteten Funktionen war die Schulung verpflichtend zu absolvieren. 100% der definierten Personen haben die Schulung absolviert. In Summe wurde die Schulung von 343 Personen abgelegt (181 Freiwillige). Einzelheiten zu den Schulungen im Laufe des Jahres finden sich in der nachstehenden Tabelle.

	Risikobehaftete Funktionen ¹	Führungskräfte	Organe ²
Abdeckung durch Schulungen (G1-3.21a) (G1-3.21c)	-	-	-
Gesamtzahl	606	73	14
Geschulte Personen	342	29	2
Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen (G1-3.21b)	56,4%	39,7%	14,3%
Schulungsmethode und Dauer	-	-	-
Präsenzs Schulungen	-	-	x
Verpflichtende computerbasierte Schulungen	x	x	x
Freiwillige computerbasierte Schulungen	x	x	-
Häufigkeit	-	-	-
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	jährlich	jährlich	jährlich
Behandelte Themen	-	-	-
Definition von Korruption, Betrug und Untreue	x	x	x
Strafbarkeit	x	x	x
Bewusstseinsbildung	x	x	x
Meldebeispiele	x	x	x

¹ Risikobehaftete Funktionen umfassen alle Beschäftigte (inkl. Führungskräfte) und Organe

² Vorstand und Aufsichtsrat

Die Methode zur Berechnung der Kennzahl „Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen“ basiert auf einer Prozentrechnung. Die Basis der Berechnung ist die jeweilige Gesamtzahl der risikobehafteten Funktionen. Die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert.

Konzept: Compliance Handbuch

Der HYPO NOE Konzern ist auf Basis gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sicherzustellen, dass sämtliche Aktivitäten der Bank und ihrer Beschäftigten in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Vorgaben, einschlägigen internen Vorschriften, Richtlinien und Verfahren sowie unter Beachtung hoher ethischer Standards erfolgen.

Im Compliance Handbuch werden Begriffsbestimmungen, Abgrenzungen zu anderen Bereichen des HYPO NOE Konzerns, der Aufgabenbereich und Verantwortlichkeiten festgelegt. Die Aktualität des Compliance Handbuches wird jährlich überprüft. Der Compliance Aufgabenbereich umfasst General- sowie Kapitalmarkt-Compliance. Sohin umfasst das Compliance Handbuch Bestimmungen gemäß Korruptionsstrafrecht, Interessenkonflikte, EU-Marktmisbrauchs Richtlinie (MAD) und – Verordnung (MAR), Börsengesetz (BörseG), Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018), EU-Märkte in Finanzinstrumente Richtlinie (MiFID) und – Verordnung (MiFIR). Im Zusammenhang mit Versicherungsvertrieb sind die Bestimmungen gemäß EU-Versicherungsvertriebs Richtlinie (IDD) und – Verordnung (IDR) sowie die Standesregeln für Versicherungsvermittlung maßgeblich.

Dieses Konzept hat zum Ziel, sicherzustellen, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen strikt eingehalten werden, um das Risiko von Rechtsverstößen und den damit verbundenen Sanktionen zu minimieren. Die wesentliche positive Auswirkung einer starken Compliance-Kultur stellt die Förderung der Bewusstseinsbildung aller Beschäftigten in Compliance-Angelegenheiten dar. Außerdem schützt ein funktionierendes Compliance-System die Bank vor rechtlichen und finanziellen Risiken und minimiert das Risiko von Marktmanipulation und Insiderhandel. Der Überwachungsprozess umfasst regelmäßige Stichproben, sowie systemunterstützte Analysen von Transaktionen der Beschäftigten und systemunterstützte Melde- und Autorisierungsvorgänge. Des Weiteren fungiert die Compliance-Stelle als Beraterin für den Vorstand sowie die Fachabteilungen. Ebenso ist eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand sichergestellt.

Allgemeine Vorgaben gelten für alle Beschäftigten in Österreich gleichermaßen wie beispielsweise Anti-Korruptionsbestimmungen und Bestimmungen zur Meldung von Geschäften von Beschäftigten. Fachspezifische Vorgaben wie zum Beispiel hinsichtlich Versicherungsvertrieb sind von den jeweils betrauten und betroffenen Beschäftigten der Fachabteilungen entsprechend anzuwenden. Die Umsetzung des Konzeptes betrifft nur den HYPO NOE Konzern und keine Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der Vorstand ist für die entsprechende Implementierung und Ausstattung der Compliance-Funktion verantwortlich. Das Compliance Handbuch steht im Intranet – Organisationshandbuch allen Beschäftigten zur Verfügung. Änderungen müssen von allen Beschäftigten über das Compliance-Portal zur Kenntnis genommen werden, um sicherzustellen, dass diese den aktuellen Inhalt kennen.

Maßnahme: Meldeverpflichtung Geschäfte von Beschäftigten – General- und Kapitalmarkt-Compliance

Alle Beschäftigten sind gemäß den gesetzlichen und internen Vorgaben, die im Compliance Handbuch ausgeführt und festgelegt sind, verpflichtet ihre Wertpapierdepots und durchgeführten Transaktionen in Finanzinstrumenten an Compliance zu melden. Dafür ist das Compliance-Portal FOCONIS@ZAK implementiert. Um die korrekte Anwendung des Compliance-Portals sicherzustellen, wurde ein Erklärvideo erstellt, welches den Beschäftigten jederzeit frei zur Verfügung steht. Die Beschäftigten erhalten jährlich eine Erinnerung und Aufforderung zur Meldung ihrer Wertpapierdepots und der getätigten Transaktionen. Es erfolgen Stichprobenprüfungen der Transaktionen von externen Wertpapierdepots auf Vollständigkeit. Der derzeitige Prozess wird für das kommende Geschäftsjahr beibehalten. Die erwarteten Ergebnisse umfassen eine erhöhte Compliance und ein besseres Verständnis der relevanten gesetzlichen Vorschriften unter den Beschäftigten. Diese Maßnahmen gelten für alle Beschäftigten und erstrecken sich auf sämtliche Geschäftsbereiche des HYPO NOE Konzerns in Österreich, wo der Sitz des Unternehmens ist.

Im Compliance Handbuch wurde eine umgehende Meldeverpflichtung der Wertpapierdepots festgelegt. Transaktionen in Finanzinstrumente sind unverzüglich, spätestens am Tag nach Ordererfüllung via Compliance-Portal zu melden. Beschäftigte bestimmter Bereiche (wie das Treasury) haben im Falle des Handels in Emissionen der HYPO NOE Landesbank eine Vorabgenehmigung („pre-clearing“) via Compliance-Portal einzuholen. Die Maßnahmen werden nicht als einmalige Ereignisse, sondern als fortlaufender Prozess gesehen. Sie werden jährlich evaluiert und in Abhängigkeit der laufenden Entwicklungen werden anlassbezogen Anpassungen getroffen.

Kennzahl: Prozentualer Anteil der überprüften Geschäfte von Beschäftigten

Die Überwachungsmethoden umfassen 100% systemgestützte Überprüfungen der gemeldeten Geschäfte von Beschäftigten im Compliance-Portal, um verdächtige Transaktionen zu identifizieren. Zu den signifikanten Annahmen gehören, dass die Beschäftigten die relevanten Geschäfte korrekt melden. Die Grenzen der verwendeten Methoden können fehlerhafte oder unterlassene Meldungen umfassen. Trotz dieser Einschränkungen bieten die systemunterstützten Überprüfungen sowie Stichproben eine hohe Zuverlässigkeit und tragen dazu bei, potenziellen Marktmissbrauch frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wird als „Prozentualer Anteil der überprüften Geschäfte der Beschäftigten“ definiert.

Konzept: Geldwäsche Handbuch

Die HYPO NOE Landesbank hat mit dem Geldwäsche Handbuch insbesondere die gesetzlichen Vorgaben des FM-GwG, die FMA-Rundschreiben zu Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftlicher Eigentümer Registergesetz (WiEReG) sowie die EU-Geldwäsche Richtlinien umgesetzt. Die Aktualität des Geldwäsche Handbuches wird jährlich überprüft. Es umfasst die notwendigen Präventionsmaßnahmen und Dokumentationspflichten sowie Meldeverpflichtungen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung für Länder, in denen die HYPO NOE Landesbank tätig ist. Die risikobasierten

Dokumentationspflichten umfassen die Identifizierungspflichten und sogenannte Know-Your-Customer (KYC) Unterlagen und Informationen. KYC-Dokumentationen sind im Zuge des Onboardings von Kundinnen und Kunden einzuholen und zu plausibilisieren. Sie sind ebenfalls risikobasiert regelmäßig zu aktualisieren. Die Umsetzung des Konzeptes betrifft nur den HYPO NOE Konzern und keine Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten des HYPO NOE Konzerns. Das laufende Transaktionsmonitoring wird ebenfalls sichergestellt sowie die laufende Überprüfung des Bestands der Kundinnen und Kunden gegen diverse Sanktionslisten. Der Vorstand ist für die entsprechende Implementierung und Ausstattung der Geldwäsche-Funktion verantwortlich. Das Geldwäsche Handbuch steht im Intranet – Organisationshandbuch allen Beschäftigten zur Verfügung. Änderungen müssen von allen Beschäftigten über das Compliance-Portal zur Kenntnis genommen werden, um sicherzustellen, dass diese den aktuellen Inhalt kennen.

Maßnahme: Transaktionsmonitoring von Kundinnen und Kunden

Gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist die HYPO NOE Landesbank verpflichtet, risikobasierte und angemessene Maßnahmen zu setzen, um eine kontinuierliche risikobasierte Überwachung der Geschäftsbeziehungen sicherzustellen. Die HYPO NOE Landesbank hat im Berichtsjahr 2024, das bereits seit mehreren Jahren verwendete IT-Tool-SMARAGD des deutschen Herstellers GFT weiter angepasst, um Kundinnen- und Kundentransaktionen ex-ante und ex-post gegen festgelegte Parameter und Logiken besser zu überprüfen. Für die Zukunft plant die HYPO NOE Landesbank weitere Anpassungen dieser IT-Tools. Erwartete Ergebnisse beinhalten eine erhöhte Erkennungsrate von verdächtigen Transaktionen.

Es sind Logiken auf täglicher sowie monatlicher Basis aufgesetzt, um Beobachtungen über einen längeren Zeitraum sicherstellen zu können. Die Logiken und Parameter wurden im Geschäftsjahr evaluiert und angepasst. Diese Maßnahmen umfassen die Überwachung aller Transaktionsaktivitäten sowohl im nationalen als auch internationalen Geschäft. Geografisch erstrecken sich die Maßnahmen auf alle Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, mit besonderem Fokus auf Regionen mit höherem Risiko. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden insbesondere die Beziehungen zu den Kundinnen und Kunden mit höherem Risiko überwacht, um Compliance-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mitigieren.

Das Monitoring von Kundinnen- und Kundentransaktionen ist laufend risikobasiert sicherzustellen. Die dafür angewandten Logiken und Parameter werden daher jährlich plausibilisiert, um gegebenenfalls auf neue Geldwäsche-Typologien zu reagieren. Darüber hinaus hat das Unternehmen spezifische Zeithorizonte für den Abschluss wichtiger Maßnahmen festgelegt. Die Implementierung zusätzlicher Anpassungen zur besseren Analyse von Transaktionsmustern ist bis Ende des nächsten Geschäftsjahres geplant. Weiterhin ist die Überarbeitung der internen Richtlinien zur Geldwäscheprävention für das kommende Jahr vorgesehen.

Kennzahl: Prozentualer Anteil der überprüften Transaktionen von Kundinnen und Kunden

Die Überwachungsmethoden umfassen 100% systemunterstützte Überprüfungen der Kundinnen- und Kundentransaktionen. Die generierten Treffer werden durch die Beschäftigten der Geldwäscheabteilung unter Beachtung der internen Regeln bearbeitet, plausibilisiert und abgeschlossen. Zu den signifikanten Annahmen gehören, dass das IT-Tool weiterhin eingesetzt wird. Die Grenzen der verwendeten Methoden können eine fehlerhafte oder unterlassene Bearbeitung durch die Beschäftigten der Geldwäscheabteilung umfassen. Trotz dieser Einschränkungen bieten die systemunterstützten Überprüfungen sowie Plausibilisierungen eine hohe Zuverlässigkeit und tragen dazu bei, potenzielle Geldwäsche-Vorgänge frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Die Messung der Kennzahl wird von keiner externen Stelle validiert. Die Kennzahl wird als „Prozentualer Anteil der überprüften Kundinnen- und Kundentransaktionen“ definiert.

Vorkommnisse

Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung (G1-4.24a)	0
Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in EUR (G1-4.24a)	0

Da keine Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften vorliegen, wurden diesbezüglich keine Maßnahmen ergriffen.

Den Kennzahlen „Anzahl der Verurteilungen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung“ und „Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in EUR“ liegen keine Methoden und Annahmen zugrunde, da eine absolute Zählung von Fällen und ein absoluter Betrag in EUR verwendet werden. Die Messung der Kennzahlen wird von keiner externen Stelle validiert.

Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung (G1-4.25a)	0
Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Beschäftigte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden (G1-4.25b)	0
Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnerinnen und -partnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden (G1-4.25c)	0

Es gibt keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung, die im Berichtszeitraum gegen den HYPO NOE Konzern oder die eigenen Beschäftigten eingeleitet wurden. Es gab auch keine derartigen Fälle, die in früheren Jahren eingeleitet wurden und deren Ergebnis in den Berichtszeitraum fallen würde.

Den Kennzahlen „Gesamtzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung“, „Zahl der bestätigten Fälle, in denen eigene Beschäftigte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden“ und „Zahl der bestätigten Fälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnerinnen und -partnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden“ liegen keine Methoden und Annahmen zugrunde, da eine absolute Zählung von Fällen verwendet wird. Die Messung der Kennzahlen wird von keiner externen Stelle validiert.

8 AUSBLICK

8.1 Das wirtschaftliche Umfeld

Insbesondere Europa ist in jüngster Zeit von politischen Entwicklungen und teilweise strukturellen Wachstumsschwächen beeinträchtigt. Deutschland, das von der Wirtschaftsleistung her bedeutendste Mitglied der Eurozone, sieht derzeit sein jahrzehntelanges Wachstumsmodell bedroht und weist daher ebenfalls strukturelle Schwächen auf. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Handelns von Donald Trump kann auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse und Vermutungen nur abgeschätzt werden, dass für China und Europa eher wachstumsbelastende Effekte und für die USA temporär positive Effekte aus der anstehenden zweiten Amtszeit von Donald Trump zu erwarten sind.

Dennoch muss die Hoffnung für Europa nicht gänzlich aufgegeben werden. Aufgrund der hohen Lohnabschlüsse und der positiven Entwicklung der Realeinkommen besteht die berechtigte Hoffnung, dass der private Konsum im Euroraum allmählich wieder etwas an Stärke gewinnt. Die Industrie dürfte noch geraume Zeit belastet bleiben, insbesondere wenn die neue US-Administration deutliche Zollerhöhungen gegenüber Europa einführen sollte. Jede Rezession geht letztlich vorüber, und die bereits erfolgten und noch zu erwartenden Zinssenkungen der EZB dürften allmählich positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung geben. Europa hat trotz einiger negativer Entwicklungen weiterhin Potenzial, auch in zukunftsträchtigen Bereichen. Sofern der politische Gestaltungswille zurückkehrt, könnten auch von fiskalpolitischer Seite sowie durch den Abbau bürokratischer Hemmnisse zusätzliche Wachstumspotenziale gehoben werden. Hier liegen die Hoffnungen derzeit eindeutig auf einem positiven Neuanfang in Deutschland durch die anstehenden Neuwahlen im Februar 2025, aus denen nach aktuellen Umfragen die CDU/CSU als stärkste Kraft hervorgehen dürfte. Das fiskalische Korsett, das sich Deutschland durch die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse auferlegt hat, wird mit einiger Sicherheit gelockert werden. Dies könnte Spielraum für Wachstumsimpulse schaffen.

Eine große Gefahr für die Wirtschaft geht nach wie vor von der angespannten geopolitischen Lage aus. Neben den bekannten Krisenherden Ukraine und Naher Osten, wo eine weitere Eskalation jederzeit möglich erscheint, gibt es genügend weitere potenzielle Unruheherde. Auf der anderen Seite haben Israel und die Hamas noch Mitte Januar 2025 ein Waffenstillstandsabkommen geschlossen, das die Freilassung von Geiseln und einen Waffenstillstand vorsieht. Sowohl die scheidende Regierung Biden als auch das Team Trump waren daran beteiligt, wobei Donald Trump den Erfolg für sich reklamierte und seinen Wahlsieg als ausschlaggebend dafür hervorhob. Es wird sich zeigen, ob Donald Trump im laufenden Jahr zu einer Lösung oder Entspannung anderer bekannter Konfliktherde beitragen kann oder ob es aufgrund seiner provokanten und teilweise fast arroganten Art nicht sogar zu einer Verschärfung und Zuspitzung kommen wird.

Aus heutiger Sicht bleiben die Wachstumsaussichten sowohl für die Weltwirtschaft insgesamt als auch für Europa im Besonderen in den nächsten beiden Jahren jedenfalls weiterhin verhalten.

In beiden Ländern des Kernmarktes der HYPO NOE Landesbank wird für 2025 nur ein geringes Wachstum von +0,8% in Österreich (OeNB) bzw. +0,2% in Deutschland (Bundesbank) erwartet. Aufgrund der Neuwahlen im Kernmarkt und der damit verbundenen politischen Themensetzung, der geopolitischen Krisenherde und des zunehmenden Protektionismus der zukünftigen US-Administration sind diese Wachstumsprognosen für 2025 mit hohen Unsicherheiten verbunden.

Die prognostizierte Konjunkturerholung stützt sich vor allem auf einen Anstieg des privaten Konsums (Österreich: +0,8% bzw. +0,7% im Jahresvergleich). Die Exporte in Österreich werden bis 2025 voraussichtlich um 1,5 % steigen, in Deutschland dagegen nur um 0,2 %. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland (Österreichs größtem Handelspartner) wird 2025 kaum wachsen und erst 2026 wieder anziehen.

Die Arbeitslosenquote wird trotz verhaltenen Wirtschaftswachstums voraussichtlich von derzeit 7% auf 7,4% in Österreich, respektive von 6,0% auf 6,3% in Deutschland ansteigen und erst in den Jahren 2026 und 2027 wieder zurückgehen. Das Auslaufen fiskalpolitischer Maßnahmen in Österreich (Strompreisbremse), die Wiedereinführung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe sowie der Erneuerbaren-Energien-Pauschale und die Erhöhung der Netzentgelte werden zu einem deutlichen Anstieg der Energiekosten im Jahr 2025 beitragen. Dennoch geht die aktuelle Prognose davon aus, dass die Inflation in Österreich insgesamt von 2,9% im Jahr 2024 auf 2,4% im Jahr 2025 sinken wird, in Deutschland auf 2025 2,5%. Der Rückgang der Inflation wird die Unsicherheit der Wirtschaftsakteure verringern und

unter anderem das Konsumwachstum beschleunigen. Die Sparquote, die in den letzten beiden Jahren deutlich angestiegen ist, dürfte – ausgehend von einem hohen Niveau - wieder sinken und damit den Konsum stimulieren.

Die Wohnbauinvestitionen könnten in Österreich 2024 die Talsohle durchschritten haben (19% unter dem Wert von 2022) und 2025 erstmals wieder um rund 3% wachsen. In Deutschland wird der Tiefststand etwas zeitversetzt zu Beginn des 2. Quartals 2025 erwartet. Die gesunkenen Zinsen sowie die positive Entwicklung der Bautätigkeit in den letzten Monaten führen jedoch zu einer vorsichtigen Stimmungsaufhellung bei den Hochbauunternehmen für 2025. Gleichzeitig sollte auch die Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten im Jahr 2025 wieder leicht anziehen – in Österreich u.a. aufgrund des Auslaufens der KIM-Verordnung mit 30.6.2025. Das Wachstum der Wohnbauinvestitionen wird aber aus aktueller Sicht auch in den Jahren 2026/2027 nur eine zögerliche Dynamik aufweisen. Die Ausrüstungsinvestitionen hingegen werden aufgrund der gedämpften Industrienachfrage in beiden Ländern auch 2025 noch schrumpfen.

In Hinblick auf den Staatshaushalt konnte Österreich die Einleitung eines EU-Defizitverfahrens vorerst abwenden, obwohl die erwarteten Budgetdefizite weiterhin hoch sind (2024F: 3,7%; 2025F: 4,2%). Inflationsbedingte Ausgabensteigerungen (z.B. bei Pensionen, Personalausgaben und Sozialleistungen) sowie höhere Refinanzierungskosten für bislang niedrig verzinsten Staatsschuldtitel engen den fiskalpolitischen Spielraum ein und erhöhen die Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen. Diese könnten die konjunkturelle Erholung teilweise dämpfen (OeNB-Szenario: Wachstum um 0,4% niedriger als in der Prognose). Das Budgetdefizit Deutschlands wird für 2025 mit 2,5% prognostiziert und gilt damit als Maastricht-konform.

Zeitversetzt spüren auch die Landes- und Gemeindefinanzen die konjunkturell schwächeren Steueraufkommen in Form geringerer Zuwächse bei den Ertragsanteilen. Gleichzeitig belasten höhere Zinsaufwendungen und inflationsbedingte Ausgabensteigerungen die Budgets und führen weiterhin zu höheren Nettofinanzierungsdefiziten und geringeren fiskalischen Handlungsspielräumen.

Im Wettbewerbsumfeld war in Österreich zuletzt eine Verlangsamung des Konsolidierungsprozesses zu beobachten. Im österreichischen Bankensektor zeichnen sich für das laufende Geschäftsjahr über die Verschmelzung lokaler Primärbanken hinaus weiterhin keine nennenswerten Unternehmenszusammenschlüsse ab. Der grundsätzliche Trend zu Zusammenschlüssen ist jedoch in mehreren europäischen Ländern nach wie vor ausgeprägt und dürfte zu weiteren lokalen Fusionen oder Übernahmen führen. Grenzüberschreitende Übernahmen im Großbankensektor sind trotz der zu erwartenden, umfangreichen Kontrollen und Auflagen seitens der europäischen Behörden nicht mehr gänzlich auszuschließen.

8.2 Ausblick zur Unternehmensentwicklung

Das wirtschaftliche Umfeld war im Geschäftsjahr 2024 von vielfältigen Herausforderungen geprägt. Neben den anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere in der Ukraine und dem Nahen Osten, belasteten die verhaltenen Wirtschaftswachstumsprognosen sowie steigende Insolvenzzahlen die Finanzindustrie. Der HYPO NOE Konzern hat sich in diesem anspruchsvollen Umfeld als besonders resilient erwiesen und hat erneut ein hervorragendes Ergebnis erzielt.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geprägt durch gestiegene Baukostenindizes, ein höheres Zinsniveau sowie generell strengere Vergabekriterien für private Wohnbaukredite, stellen gewerbliche Bauträgerinnen und -träger und Immobilienprojektentwicklerinnen und -entwickler vor zunehmende Herausforderungen. Diese Entwicklungen führten zu einem Anstieg der Non-Performing Loans in diesem Teilportfolio. Zusätzlich zu einer grundsätzlichen Kapitalausstattung wird dieser Entwicklung durch eine konservative, modellkonforme Risikovorsorge Rechnung getragen. Das diversifizierte Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns – mit Finanzierungslösungen für öffentliche und öffentlichkeitsnahe Kundinnen und Kunden sowie für gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, die in der Regel sehr defensiv aufgestellt und kapitalisiert sind – ermöglicht in Summe ein erfolgreiches Abfedern dieser Herausforderungen. Das Neugeschäftsvolumen betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 1,6 Mrd. und entsprach damit dem Niveau der Vorjahre. Angesichts der bereits erwähnten herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt diese Entwicklung einen beachtlichen Erfolg dar und unterstreicht die nachhaltige und strategisch fundierte Ausrichtung des HYPO NOE Konzerns. Das Geschäftsmodell mit dem Fokus auf risikoarme Infrastruktur- und Wohnbaufinanzierungen hat sich somit einmal mehr bewährt. Darüber hinaus trägt ein verantwortungsvolles Zins- und Liquiditätsmanagement maßgeblich zur nachhaltigen Ertragskraft des HYPO NOE Konzerns bei.

Der HYPO NOE Konzern unterliegt gemäß § 243b und § 267a UGB der Anwendung des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und ist daher zur Berichterstattung in Form einer nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht oder eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts verpflichtet. Der HYPO NOE Konzern hat bisher eine nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht des Geschäftsberichts und ergänzend dazu freiwillig ein ESG-Journal erstellt, das sich an den internationalen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert hat. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird dieses ESG-Journal nicht mehr erstellt, da die Inhalte des bisher separat publizierten ESG-Journals in die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht integriert wurden. Das Schlagwort ESG im Sinne gelebter regionaler Verantwortung und Förderung begleitet die HYPO NOE Landesbank als Regionalbank seit ihren Gründungstagen im Jahr 1888. Als Vorreiterin im Bereich Corporate Social Responsibility, die bereits im Jahr 2013 mit der Etablierung ihres Nachhaltigkeitsprogramms begonnen hat, ist sich die HYPO NOE Landesbank, entsprechend ihrer Satzung ihrer Verantwortung gegenüber der heutigen, aber insbesondere gegenüber den zukünftigen Generationen bewusst.

Die HYPO NOE Landesbank überprüft ihr Bankgeschäft kontinuierlich auf soziale und ökologische Verträglichkeit – ein Ansatz von dem auch Kapitalmarkteteiligte im Rahmen der erfolgreichen Refinanzierungstätigkeit direkt profitieren. Seit 2020 hat die Bank ihre Kompetenz im Bereich nachhaltiger Finanzprodukte bereits mehrfach durch die regelmäßige Emission von Green Senior Preferred Benchmark-Transaktionen in Euro und Schweizer Franken unter Beweis gestellt. Damit konnte sie ihre Position als verlässlicher Emittent auf dem internationalen Kapitalmarkt weiter festigen. Mit der Erweiterung ihres Sustainability Bond Frameworks 2023 um den Social Bond Standard baut die HYPO NOE Landesbank ihre Emissionsmöglichkeiten weiter aus. Diese werden im Rahmen der Gesamtrefinanzierungsstrategie gezielt eingesetzt und ergänzen das bestehende Angebot nachhaltiger Finanzprodukte, insbesondere im Privatkundenbereich.

Mit 1. Jänner 2025 trat die CRR III in Kraft, die umfassende neue Kapitalanforderungen für alle Banken in der EU vorsieht. Die HYPO NOE Landesbank hat frühzeitig Maßnahmen gesetzt, um die fristgerechte Umsetzung sicherzustellen und die langfristige Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde eine umfassende Auswirkungsanalyse auf Basis des Geschäftsportfolios und des Informationsstandes zum 30. Juni 2024 durchgeführt: Die erstmalige Anwendung der neuen Vorschriften führt in der HYPO NOE Landesbank zu einem Anstieg der risikogewichteten Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko (Kreditrisiko-RWA) um rund 20%, wodurch sich die Kapitalquoten um rund 300 Basispunkte verringern. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Fokussierung der Bank auf Immobilienfinanzierungen zurückzuführen, welche die Definitionen für ADC oder IPRE gemäß CRR III erfüllen und für die der Regulator im Zuge von CRR III die Kapitalanforderungen deutlich verschärft hat. Der erwartete Rückgang der Kapitalquoten nach dem 31. Dezember 2024 ist daher rein regulatorisch bedingt und spiegelt keine Verschlechterung des Risikoprofils wider. Aufgrund der soliden Kapitalbasis der HYPO NOE Landesbank können die neuen Anforderungen ohne strategische Einschränkungen erfüllt werden.

Die fachliche Vorbereitung der CRR III Umsetzung in der HYPO NOE Landesbank wurde erfolgreich abgeschlossen. Dazu gehörten unter anderem die Anpassung interner Richtlinien und Prozesse, die Erweiterung der Datenfelder sowie interne Schulungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Die technische Implementierung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem österreichweit tätigen IT-Dienstleister Accenture TiGital GmbH, der neben der HYPO NOE Landesbank weitere österreichische Banken betreut. Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist und der hohen Komplexität hat die EBA die Frist für die Einreichung der aufsichtlichen COREP-Meldeunterlagen zum Stichtag 31. März 2025 deutlich verlängert. Die finalen aufsichtlichen Zahlen für die Erstanwendung der CRR III werden somit spätestens zum 30. Juni 2025 vorliegen. Durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der CRR III konnte die HYPO NOE Landesbank eine nachhaltige Kapitalstrategie entwickeln, um auch unter den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen Wachstumspotenziale zu erhalten. Das vorausschauende Kapitalmanagement stärkt die Widerstandsfähigkeit der Bank und sichert ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit. Die frühzeitige Anpassung an die neuen regulatorischen Anforderungen schafft eine solide Ausgangsbasis, um auch in Zukunft stabile Erträge zu erwirtschaften und nachhaltig zu wirtschaften.

Die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, kurz DORA, wurde am 27. Dezember 2022 veröffentlicht und kam am 17. Jänner 2025 zur Anwendung. Als sektorspezifische Rechtsakte zur NIS2-Richtlinie war es das Ziel, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen, Cyberangriffen und anderen IKT - Störungen durch einheitliche und konsistente Standards und Anforderungen im gesamten EU-Binnenmarkt zu stärken, um den EU-Finanzplatz und damit die Kundinnen und Kunden nachhaltig zu schützen. Die HYPO NOE Landesbank arbeitete bereits ab dem ersten Halbjahr 2023 in einem umfangreichen Projekt an der Umsetzung der DORA-Anforderungen, die das IKT-Risikomanagement, die Behandlung von IKT-Vorfällen, das Testen der IKT-Sicherheit und

die Überwachung der IKT-Dienstleistungsunternehmen umfasste. Als Landesbank ist die Stärkung der eigenen Resilienz von zentraler Bedeutung, um den Kundinnen und Kunden der HYPO NOE Landesbank wie gewohnt sichere und zuverlässige Dienstleistungen bieten zu können.

Der mit der hohen Inflation zwangsläufig einhergehenden Erhöhung des Verwaltungsaufwandes in der HYPO NOE Landesbank soll durch weitere Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen bei gleichzeitiger weiterer Schärfung des Geschäftsmodells unter Beibehaltung des risikobewussten nachhaltigen Wachstumskurses begegnet werden. Die engagierten Beschäftigten der HYPO NOE Landesbank sowie die überdurchschnittlich solide Kapitalbasis sind weiterhin die wesentlichen Säulen für die anhaltend erfolgreiche Entwicklung der Landesbank unter volatilen und teils schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

St. Pölten, am 5. März 2025
Der Vorstand



DI Wolfgang Viehauser, MSc
Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes



MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)
Vorstand Marktfolge

JAHRESABSCHLUSS

ZUM 31. DEZEMBER 2024
NACH UGB/BWG DER
HYPO NOE LANDESBANK

Teil II: JAHRESFINANZBERICHT DER HYPO NOE LANDESBANK	329
LAGEBERICHT	330
JAHRESABSCHLUSS	459
1 BILANZ	460
2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	463
ANHANG	464
WEITERE INFORMATIONEN	505

1 BILANZ 31.12.2024

(§ 43 BWG, ANLAGE 1)

Aktiva	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	749.030.966,55	388.929
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	692.381.027,78	680.655
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	692.381.027,78	680.655
3. Forderungen an Kreditinstitute:	341.874.670,60	460.205
a) täglich fällig	72.431.951,22	61.879
b) sonstige Forderungen	269.442.719,38	398.326
4. Forderungen an Kunden	12.122.509.432,28	11.737.751
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.214.320.618,08	1.117.337
a) von öffentlichen Emittenten	5.021.369,37	7.031
b) von anderen Emittenten	1.209.299.248,71	1.110.306
6. Beteiligungen	5.720.395,11	5.614
darunter: an Kreditinstituten	2.883.032,49	2.876
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	112.570.631,37	107.720
8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	844.867,16	674
9. Sachanlagen	9.185.259,67	10.262
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	1.707.954,42	1.723
10. Sonstige Vermögensgegenstände	148.404.725,97	113.838
11. Rechnungsabgrenzungsposten	34.627.614,13	36.351
12. Aktive latente Steuern	8.039.478,02	10.704
Summe der Aktiva	15.439.509.686,72	14.670.042
Posten unter der Bilanz:		
Auslandsaktiva	2.901.988.556,64	2.826.788

Passiva	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.355.754.305,51	1.672.006
a) täglich fällig	33.294.073,80	35.178
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.322.460.231,71	1.636.828
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.136.626.702,72	3.423.726
a) Spareinlagen	231.808.882,84	340.120
darunter: aa) täglich fällig	143.578.828,54	219.696
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	88.230.054,30	120.424
b) sonstige Verbindlichkeiten	3.904.817.819,88	3.083.606
darunter: aa) täglich fällig	2.211.094.515,68	2.024.303
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.693.723.304,20	1.059.303
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.976.576.836,19	8.596.118
a) begebene Schuldverschreibungen	8.976.576.836,19	8.596.118
4. Sonstige Verbindlichkeiten	99.413.082,11	116.491
5. Rechnungsabgrenzungsposten	19.305.749,80	22.868
6. Rückstellungen	47.148.045,56	65.918
a) Rückstellungen für Abfertigungen	8.381.607,00	7.557
b) Rückstellungen für Pensionen	12.616.461,00	11.910
c) Steuerrückstellungen	-	18.671
d) sonstige	26.149.977,56	27.780
7. Gezeichnetes Kapital	51.980.500,00	51.981
8. Kapitalrücklagen	191.824.012,83	191.824
a) gebundene	94.624.012,83	94.624
b) nicht gebundene	97.200.000,00	97.200
9. Gewinnrücklagen	478.381.164,41	438.581
a) gesetzliche Rücklage	6.079.290,82	6.079
b) andere Rücklagen	472.301.873,59	432.502
10. Hafnrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	58.474.896,00	58.475
11. Bilanzgewinn	24.024.391,59	32.053
davon: Gewinnvortrag	12.053.151,90	8.060
davon: Jahresgewinn	11.971.239,69	23.993
Summe der Passiva	15.439.509.686,72	14.670.042

Posten unter der Bilanz:	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten	140.862.915,86	136.144
darunter: a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	140.862.915,86	136.144
2. Kreditrisiken	1.317.729.898,10	1.565.340
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	786.866.326,14	747.910
4. Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.265.343.608,50	3.923.503
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) 575/2013		
Harte Kernkapitalquote	18,45%	19,06%
Kernkapitalquote	18,45%	19,06%
Gesamtkapitalquote	18,45%	19,06%
5. Auslandspassiva	3.151.194.921,88	3.198.640

2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr	1.1.-31.12.2024 in EUR	1.1.-31.12.2023 in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	648.340.781,77	541.479
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	75.821.468,29	63.264
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-481.422.821,66	-376.659
I. Nettozinsertrag	166.917.960,11	164.820
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	3.166.085,69	792
a) Erträge aus Beteiligungen	2.945.585,69	724
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	220.500,00	69
4. Provisionserträge	34.293.694,73	27.921
5. Provisionsaufwendungen	-9.843.055,19	-8.270
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	483.698,16	4.532
7. Sonstige betriebliche Erträge	4.816.125,04	34.627
II. Betriebserträge	199.834.508,54	224.422
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-105.946.117,64	-102.589
a) Personalaufwand	-65.991.466,47	-56.790
darunter: a) Löhne und Gehälter	-48.682.178,85	-43.283
b) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-11.546.385,14	-10.509
c) Sonstiger Sozialaufwand	-865.480,97	-824
d) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.339.232,26	-2.240
e) Dotierung der Pensionsrückstellung	-706.113,00	1.335
f) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.852.076,25	-1.270
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-39.954.651,17	-45.800
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.880.195,19	-2.375
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-566.130,04	-956
III. Betriebsaufwendungen	-108.392.442,87	-105.920
IV. Betriebsergebnis	91.442.065,67	118.502
11./12. Ertrags- (+) /Aufwands- (-)saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-26.653.310,58	-25.044
13./14. Ertrags- (+) /Aufwands- (-)saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.866.018,02	1.836
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	67.654.773,11	95.293
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12.939.809,92	-22.505
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-2.943.723,50	-4.995
VI. Jahresüberschuss	51.771.239,69	67.793
18. Rücklagenbewegung	-39.800.000,00	-43.800
VII. Jahresgewinn	11.971.239,69	23.993
19. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	12.053.151,90	8.060
VIII. Bilanzgewinn	24.024.391,59	32.053

St. Pölten, am 5. März 2025

Der Vorstand

DI Wolfgang Viehauser, MSc
Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes

MMag.Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)
Vorstand Marktfolge

ANHANG

ZUM 31. DEZEMBER 2024 NACH UGB/BWG DER HYPO NOE LANDESBANK

Teil II: JAHRESFINANZBERICHT DER HYPO NOE LANDESBANK	329
LAGEBERICHT	330
JAHRESABSCHLUSS	459
ANHANG	464
1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	465
2 KONZERNVERHÄLTNISSE	465
3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	467
4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	486
5 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	499
6 OFFENLEGUNG	502
7 PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER	503
8 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	504
WEITERE INFORMATIONEN	505

1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG** (HYPO NOE Landesbank), mit Firmensitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, ist die oberste Muttergesellschaft der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Sie ist im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht St. Pölten, Österreich (FN 99073 x), eingetragen. Seit 2008 betreibt die HYPO NOE Landesbank eine Zweigniederlassung in 1010 Wien, Wipplingerstraße 4. Zum 31.12.2024 betrieb die HYPO NOE Landesbank 26 Filialen (31.12.2023: 26) in Niederösterreich und Wien.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) erstellt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend der Gliederung der Anlage 2 zu § 43 BWG, Teil 1 und Teil 2, aufgestellt.

2 KONZERNVERHÄLTNISSSE

Angaben über Beteiligungsunternehmen im Sinne des § 238 Z 2 UGB finden sich in der Anlage 2 des vorliegenden Anhangs.

Seit der Veranlagung 2008 besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe iSd § 9 Abs. 1 KStG zwischen der HYPO NOE Landesbank als Gruppenträger und 44 Gruppenmitgliedern. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten Gewinn, so ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn bei fiktiver Einzelveranlagung entfallenden Körperschaftsteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten Verlust, so ist der Gruppenträger verpflichtet, diesen in Form einer Ausgleichszahlung in Höhe von 20% des steuerlich ermittelten Verlustes abzugelten. Die Gruppenmitglieder sind vertraglich verpflichtet, ihre steuerlichen Ergebnisse zeitgerecht an den Gruppenträger zu melden.

Zum 31.12.2024 besteht eine harte Patronatserklärung der HYPO NOE Landesbank in Höhe von EUR 6,0 Mio. für eine, aus der CLIVUS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., einer vollkonsolidierten Enkeltochter der Garantin, verkaufte Leasing-Teilforderung zugunsten der HYPO-BANK Burgenland.

Zum Bilanzstichtag besteht des Weiteren eine harte Patronatserklärung der HYPO NOE Landesbank mit der NÖ. Verwaltungszentrum - Verwertungsgesellschaft m.b.H. (NÖVV), einer vollkonsolidierten Enkeltochter der Garantin. Darin erklärt die HYPO NOE Landesbank, dass die NÖVV mit den entsprechenden erforderlichen liquiden Mitteln ausgestattet wird, um ihren finanziellen Verpflichtungen aus dem Tenant Linked Bond jederzeit nachkommen zu können.

in EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	Verbundene Unternehmen	Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	Verbundene Unternehmen
Verbrieft und unverbrieft Forderungen	86.396.499	1.915.197.253	180.469.148	1.931.598.369
Forderungen an Kreditinstitute	499.913	-	607.097	-
Forderungen an Kunden	85.888.123	1.914.722.515	179.811.781	1.931.227.081
Sonstige Vermögensgegenstände	8.463	474.738	50.270	371.288
Verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten	56.281.664	44.226.540	56.465.378	39.903.175
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.042.745	-	6.017.334	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	52.229.919	42.091.835	50.416.639	37.140.306
Sonstige Verbindlichkeiten	9.000	2.134.706	31.405	2.762.869

Gegenüber dem **Land Niederösterreich**, als Eigentümer der HYPO NOE Landesbank, bestehen zum 31.12.2024 bilanzielle Forderungen in Höhe von EUR 341.883.332 (2023: EUR 268.049.662), derivative Geschäfte mit positiven Marktwerten in Höhe von EUR 107.562.347 (2023: EUR 95.872.892) mit einem Nominale von EUR 592.992.065 (2023: EUR 595.038.686) sowie nicht ausgenützte Kreditrahmen in Höhe von EUR 78.987.060 (2023: EUR 78.996.058).

Außerdem bestehen zum 31.12.2024 Haftungen oder Garantien des Landes NÖ in Höhe von EUR 2.655.560.257 (2023: EUR 2.734.885.409) für bestehende Forderungen der HYPO NOE Landesbank gegenüber Dritten.

Die **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen** wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Ausfallhaftung des Landes Niederösterreich

Für sämtliche Verbindlichkeiten der HYPO NOE Landesbank, die bis inklusive 2.4.2003 eingegangen wurden, haftet das Land Niederösterreich als Ausfallsbürge gemäß § 1356 ABGB unbefristet. Verbindlichkeiten, die zwischen dem 3.4.2003 und 1.4.2007 neu begründet wurden, waren von der Landeshaftung gedeckt, sofern ihre Laufzeit nicht über den 30.9.2017 hinausging. Alle Verbindlichkeiten, die nach dem 1.4.2007 neu begründet wurden, sind von der Landeshaftung nicht mehr umfasst. Zum Stichtag 31.12.2024 bestanden Landeshaftungen für begebene Emissionen, Einlagen und sonstige Verbindlichkeiten im Gesamtausmaß von EUR 87.458.649 (2023:EUR 93.293.178).

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

3.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB aufgestellt, welche die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank fordern. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wird, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheit des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden werden, sofern nicht in der Folge gesondert ausgeführt, beibehalten.

Die auf Fremdwährung lautenden Aktiva, Passiva und die jeweiligen Unterstrichpositionen werden grundsätzlich zum EZB-Devisenmittelkurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Die Spitzen je Währung werden zu Devisengeld- oder Devisenbriefkursen angesetzt.

3.2 Wertpapiere

Die Gesellschaft betreibt keine Geschäfte, welche die Führung eines großen Handelsbuches gemäß Bankwesengesetz erforderlich machen. Es werden lediglich Handelsbuchhaltungen von geringem Umfang nach Artikel 94 CRR erbracht, wobei zum Bilanzstichtag kein Handelsbestand vorhanden ist.

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranlagungsstrategie. Wertpapiere werden dem Anlagevermögen gewidmet, wenn das Unternehmen die Absicht und die Fähigkeit besitzt, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten; ansonsten erfolgt eine Zuordnung zum Umlaufvermögen.

Ein Großteil der festverzinslichen Wertpapiere im Eigenbestand, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, ist dem Anlagevermögen gewidmet. Die Wertpapiere im Finanzanlagevermögen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Von der Möglichkeit der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG und Zuschreibung gemäß § 56 Abs. 3 BWG wird Gebrauch gemacht. Infolgedessen wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben oder vereinnahmt.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens welche bei Nichtbeachtung etwaiger Bewertungseinheiten stille Lasten aufweisen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB unterlassen. Die Gründe für die bei diesen Wertpapieren entstandenen stillen Lasten beziehen sich auf marktpreisbedingte Schwankungen. Nachhaltige Verschlechterungen der Bonität wurden bei den ausgewiesenen negativen stillen Reserven nicht festgestellt.

Jene Wertpapiere, bei denen Ausfälle zu befürchten sind, werden auf den Marktwert oder Modellwert abgeschrieben und weisen daher keine stillen Lasten mehr aus.

Die aus eigenen Emissionen stammenden Wertpapiere im Eigenbestand werden zum Tageswert, maximal jedoch zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Tilgungswert, bewertet.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Tageswert, maximal jedoch zum niedrigeren Wert aus Börsenkurs oder Marktpreis. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen und übersteigen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den beizulegenden Wert, so ist der Vermögensgegenstand auf diesen Wert abzuschreiben.

Rückgekaufte eigene Wertpapiere, bei denen die Absicht auf Wiederverkauf fehlt, werden aktiv- und passivseitig saldiert. Bei bestehender Verkaufsabsicht rückgekaufter eigener Wertpapiere erfolgt keine Saldierung. Die Ausleihungen

werden mit dem Nennwert angesetzt. Abgegrenzte Agio- und Disagiobeträge aus der Emission von Schuldverschreibungen im Umlauf werden konform zur Kapitallaufzeit aufgelöst.

Zur Beurteilung, ob ein inaktiver Markt für ein Wertpapier im Nostrobestand vorliegt, werden nachfolgende Indikatoren berücksichtigt: Es steht für den Titel keine aktuelle Preisnotierung aus Quellen der von der Bank lizenzierten gängigen Marktdatenanbieter zur Verfügung. Als weiterer Indikator wird das Handelsscore (BVAL-Score) von Bloomberg mit herangezogen. Der BVAL-Score stellt in Verbindung mit BVAL-Preisen eine Metrik dar, die hinsichtlich der verwendeten Inputparameter bei der Preisermittlung (BVAL-Preis) den Umfang der einschlägigen Marktbeobachtungen und deren Konsistenz misst.

3.3 Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten der HYPO NOE Landesbank handelt es sich im Wesentlichen um ökonomische Sicherungsgeschäfte auf eigene Bilanzposten oder um Derivate von Kundinnen und Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften.

Die Effektivität ökonomischer Sicherungsbeziehungen wird vorrangig qualitativ und zukunftsorientiert durch die Dokumentation der Übereinstimmung der wichtigsten, risikorelevanten Parameter zwischen Sicherungs- und Grundgeschäften (Critical Terms Match, kurz CTM) zum Designationszeitpunkt nachgewiesen, analog zur internationalen Rechnungslegung. Die spätere quantitative Effektivitätsbeurteilung erfolgt retrospektiv über die Dollar Offset-Methode und prospektiv über eine lineare Regressionsanalyse, falls kein CTM dokumentiert ist.

In der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts bei der Bewertung derivativer Instrumente ist für das Gegenparteirisiko das Credit-Valuation-Adjustment (CVA) und für das eigene Kreditrisiko das Debt-Valuation-Adjustment (DVA) zu berücksichtigen. Die Ermittlung des CVA erfolgt auf Basis marktgängiger Methoden (Expected Exposure via Monte Carlo Simulation und Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß CDS-Kurven). Dabei werden globale CDS-Kurven (Zuordnung nach Rating und Sektor) verwendet. Das CVA-Risiko bezeichnet die negativen Barwertänderungen aufgrund von Schwankungen der CVAs für OTC-Derivate mit CVA-Adjustment. Das CVA-Risiko wird monatlich gemessen und überwacht. Im Rahmen der ökonomischen Risikobetrachtung wird die historische Schwankung des CVA von relevanten Positionen gemessen und fließt als Risikowert in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Als Basis für die Schwankung dienen die täglichen Veränderungen der globalen CDS-Kurven. Die Risikomessung wird mittels historischem Value at Risk Ansatz mit einer Haltedauer von einem Jahr und einer beobachteten Zeitreihe von fünf Jahren durchgeführt. Von der Messung sind alle Derivate ohne Besicherungsvereinbarung umfasst. In der HYPO NOE Landesbank werden Derivate vorrangig über zentrale Clearingstellen oder mit Credit Support Annex (CSA) abgeschlossen, um das Kreditrisiko sowie das Risiko aus CVA-Schwankungen zu reduzieren.

Für einen Großteil der derivativen Finanzinstrumente wurden im Bilanzjahr Mikro-Bewertungseinheiten im Sinne der Anforderungen der AFRAC-Stellungnahme 15 „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ gebildet. Es werden keine Makro-Bewertungseinheiten gebildet. Da für alle Sicherungsbeziehungen, bestehend aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft, die unveränderte Absicht besteht, diese bis zum Ablauf des geplanten Zeitraumes beizubehalten, wurden im Bilanzjahr die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer Bewertungseinheit gemäß der AFRAC Stellungnahme, neben den sonstigen noch geltenden Bestimmungen laut Stellungnahme zur Bildung von Bewertungseinheiten, erfüllt.

Sofern für börsengehandelte derivative Finanzinstrumente Marktwerte aus einem aktiven Markt verfügbar sind, werden diese zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung herangezogen. Bei nicht optionalen OTC-Finanzinstrumenten (einschließlich Zinsswaps, Zinswährungsswaps, FX-Swaps, Devisentermingeschäften) werden die zukünftigen Cashflows des Finanzinstruments mittels Discounted Cashflow-Methode unter Verwendung aktueller Marktparameter diskontiert. Für Optionen kommt das Bachelier-Modell sowie für OTC-Derivate das Hull-White-Modell zum Einsatz.

3.4 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bilanzierung von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfolgt überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Den erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die HYPO NOE Landesbank erfasst die Wertberichtigungen zu Forderungen in einem dreistufigen

Modell gemäß den Methoden des IFRS 9, da gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB eine verlässliche Schätzung aufgrund statistischer Erfahrungswerte vorliegt.

Methodik zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts in der Stage 1 und 2

Die folgenden Inputparameter werden für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) über den Zeitablauf in der Stage 1 bis 2 im vollautomatisierten Verfahren verwendet:

- Forderungshöhe bei Ausfall – Exposure at Default (EAD)
- Ausfallwahrscheinlichkeit – Probability of Default (PD)
- Verlustquote – Loss Given Default für den Blanko- oder den Sicherheitenanteil (LGD)
- Umrechnungsfaktor für offene Linien – Credit Conversion Factor (CCF)

Das Exposure at Default repräsentiert das erwartete Exposure zum Ausfallszeitpunkt. Das EAD des Einzelgeschäfts wird in einen besicherten und unbesicherten Teil aufgeteilt. Der Blankoanteil errechnet sich aus EAD abzüglich summierter Sicherheitenwerte nach Wertabschlägen. Für die Ermittlung des Exposure at Risk (EAR) wird der Blankoanteil mit dem Blanko-LGD multipliziert und die Sicherheitenwerte werden mit dem jeweiligen Sicherheiten-LGD multipliziert. Der LGD stellt die Höhe des erwarteten Verlusts im Falle eines Ausfalls in Relation zum EAD dar.

Der Wertberichtigungsbedarf ermittelt sich in der Stage 1 und Stage 2 als Summe der Produkte aus der Multiplikation der monatlichen marginalen PDs mit dem jeweiligen EAR bis zu einem Jahr (Stage 1) oder Restlaufzeit (Stage 2).

Methodik zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts in der Stage 3

Die Berechnung der Wertminderung/-aufholung finanzieller Vermögenswerte in der Stage 3 erfolgt im sogenannten vollautomatisierten Verfahren oder im Expected-Cashflow-Verfahren (ECF-Verfahren). Beide Verfahren basieren auf Einzelkundenebene. Das vollautomatisierte Verfahren wird für nicht signifikante Kundinnen und Kunden angewendet. Die Berechnung erfolgt analog der Stage 2, jedoch mit dem Unterschied, dass aufgrund der Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% mit nur einer Monatsscheibe kalkuliert wird.

Das ECF-Verfahren wird bei signifikanten Ausfällen in der Stage 3 angewendet. Die Kundinnen und Kunden werden als signifikant eingestuft, wenn die gesamten Forderungen und außerbilanziellen Posten über einem Kundenobligo von TEUR 150 liegen. Die Höhe der Risikovorsorge ergibt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Der szenariogewichtete Wertberichtigungsbedarf wird auf Basis der erwarteten Rückflüsse unter Berücksichtigung der erwarteten Sicherheitenverwertung ermittelt.

Ratingmodelle

Zur regelmäßigen Bonitätsbeurteilung von Kundinnen und Kunden verwendet die HYPO NOE Landesbank verschiedene Ratingmodule, da für die akkurate Beurteilung mannigfacher Risikopositionen unterschiedliche wirtschaftliche Kennzahlen und Beurteilungskriterien verfügbar und angemessen sind. Abhängig von der Kundengruppe erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Ratingmodulen und Ratingmodellen.

Derzeit hat die HYPO NOE Landesbank für Privatkunden ein Antragsratingverfahren sowie zur laufenden Beurteilung ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Unternehmen erfolgt die grundsätzliche Aufteilung nach bilanzierenden Unternehmen, Einnahmen-Ausgaben-rechnende Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer enden. Dementsprechend sind unterschiedliche Ratingmodule im Einsatz, die statistisch und qualitativ parametrisiert werden. Bei bilanzierenden Unternehmen erfolgt eine weitere Gliederung in Abhängigkeit von der Betriebsleistung und der risikorelevanten Abhängigkeit von der Privatsphäre der entsprechenden Unternehmerin oder des entsprechenden Unternehmers. Zur laufenden Beurteilung von Unternehmen mit Einnahmen-Ausgaben-Rechnungslegungspflicht bzw. von bilanzierenden Klein-Unternehmen ist ein Verhaltensrating im Einsatz. Für Finanzierungen zur Errichtung, Vermietung oder zum Kauf von Immobilienprojekten, bei denen die Erwartung hinsichtlich der Rückzahlung eines Kredites ganz oder überwiegend vom Cashflow des Projektes abhängt – Einkommensgenerierende Immobilienfinanzierung (IPRE) –, erfolgt die Bonitätsbeurteilung durch das Asset Based Modell. Daneben gibt es eigene Ratingmodule für Gemeinden, für Banken, für Wohnungseigentumsgemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) und für gemeinnützige Wohnungsgenossenschaften. Kundinnen und Kunden, die

keinem Ratingmodul zuordenbar sind, werden anhand von expertisebasierten Einschätzungen auf Basis von Analysen interner und externer Informationen eingestuft.

Inputfaktoren

In der Ratingbeurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Informationen verarbeitet. Als quantitative Inputfaktoren für die Ratingmodule dienen im Wesentlichen Jahresabschlüsse, Projektinformationen, Angaben zur Haushaltsrechnung oder – bei automatisierten Bonitätsbeurteilungen – Konto- und Kundendaten, vor allem die Überziehungszähler, die Mahnstufen oder die Rahmennutzung. Zusätzlich fließen qualitative Faktoren zum Unternehmen, wie beispielsweise Angaben zum Markt- und Branchenumfeld, der Strategie und dem Management oder die Investorenbeziehung, in die Bonitätsbeurteilung mit ein. Bei Privatkunden sind unter anderem die Dauer des derzeitigen Arbeitsverhältnisses oder der höchste Ausbildungsstand die relevanten Eingabeparameter.

Sofern sonstige relevante und wesentliche Informationen für die Bonitätseinstufung vorliegen, können abschließend begründete Ratingüberschreibungen durchgeführt werden. Solche Überschreibungsgründe sind beispielsweise unterjährige Veröffentlichungen, die zu einer Änderung der Risikoeinschätzung führen, außergewöhnliche zukünftige Änderungen des Auftragsvolumens oder Risiken aufgrund außergewöhnlicher Konzentrationen und die damit einhergehenden Abhängigkeiten von Kundinnen und Kunden oder Lieferanten.

Ratingprozess

Ab Geschäftsabschluss unterliegen Kundinnen und Kunden einem regelmäßigen Ratingprozess. Bei Erstellung eines Antragsratings im Rahmen eines Geschäftsabschlusses oder eines Kundenreviews wird der Ratingvorschlag von der Marktseite vorgenommen, die Bestätigung und Freigabe erfolgt durch das Operative Kreditrisikomanagement. Beim Antragsrating für Privatkunden wird das Rating durch die Pouvoirträgerinnen und -träger freigegeben. Bei den vollautomatisierten Verhaltensratingmodellen wird vierteljährlich ein aktuelles Rating erstellt und automatisch in die Systeme eingepflegt.

Für alle anderen Ratingverfahren erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Ratingaktualisierung in der Regel mindestens einmal jährlich. Zusätzlich wird im Rahmen einer außerordentlichen Risikoprüfung von Engagements dann unverzüglich ein Rating aktualisiert, wenn dem Kreditinstitut aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine wesentliche negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements hindeuten. Solche Informationen sind unter anderem aktualisierte externe Ratings, Änderungen, die im Rahmen der Firmenbuch- bzw. Grundbuchlustrierung auftreten, Warnlisteneinträge und KSV Nachmeldungen.

Ein Rating hat auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen zu erfolgen und ist zeitnah nach Vorliegen der Unterlagen zu erstellen. Wirtschaftliche Unterlagen, deren Stichtag länger als 19 Monate bzw. bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung legenden Rechtsformen länger als 22 Monate zurück liegt, dürfen nur in Ausnahmefällen, die Zustimmung des Operativen Kreditrisikomanagements vorausgesetzt, zur Erstellung eines Ratings herangezogen werden. Folglich wird dadurch der Zeitraum bis zum nächsten Review durch das Operative Kreditrisikomanagement auf weniger als zwölf Monate festgesetzt.

Die wirtschaftlichen Unterlagen, ebenso wie sämtliche risikorelevante Dokumentationen, müssen in deutscher oder englischer Sprache bzw. in Form einer beglaubigten Übersetzung in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität vorliegen. Liegen keine Offenlegungsdaten vor, ist grundsätzlich von einem Geschäft bzw. einer Prolongation eines bestehenden Geschäftes abzusehen.

Generell ist das Rating innerhalb eines Konzerns mit dem Rating des Konzernkopfes gedeckelt. Nur in begründeten Ausnahmefällen ist in Abstimmung mit dem Operativen Kreditrisikomanagement eine Abweichung möglich.

Die Sicherheiten werden im Rating mit folgenden Ausnahmen nicht berücksichtigt:

- Ratingsysteme im Slotting Ansatz (Projektfinanzierungen) bewerten das gesamte Kreditrisiko der Kundinnen und Kunden und nicht nur die Ausfallwahrscheinlichkeit.
- Haftungen und Bürgschaften, die vor dem Ausfall der Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen werden können, dürfen ebenfalls im Rating berücksichtigt werden.

Internes Rating – HYPO NOE Masterskala

Die interne Risikosteuerung und die Einteilung der Bonitätsbeurteilung entsprechend den jährlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgen in der HYPO NOE Landesbank anhand einer 25-stufigen Masterskala, die – in der Gliederungstiefe verkürzt – nachfolgend dargestellt ist:

Masterskala HYPO NOE Konzern

Grade	Ratingstufen	PD-Überleitung	
		Moody's	S&P
Investment	1A bis 1E	Aaa bis A1	AAA bis A+
	2A bis 2E	A2 bis Baa3	A bis BBB-
Non Investment	3A bis 3E	Ba1 bis B2	BB+ bis B+
	4A bis 4B	B3 bis Caa1	B
	4C bis 4E	Caa2 bis C	B- bis C
Default	5A bis 5E	D	D

Bestimmung des Zugangsratings

Bei Transaktionen ab 1.1.2018 wird, abhängig von der Transaktionsanlage, als Zugangsrating das zum Monatsultimo aktuellste, vorliegende Kundenrating herangezogen.

Bei Transaktionen vor 31.12.2017 wird, abhängig von der Transaktionsanlage, auf die historische Ratingtabelle verwiesen und das entsprechende vorliegende Kundenrating ausgelesen. In weiterer Folge werden gegebenenfalls Ratinginformationen, die für die Ermittlung des ursprünglichen Ratings eines Geschäfts unbrauchbar sind (bspw. Ratingduplikate, falsche Ratingklassen), aus den Ratingdatensätzen entfernt.

Grundsätzlich wird das letzte Rating bis maximal 359 Tage vor der Transaktionsanlage als Initialrating gemäß überarbeiteter Ratingtabelle herangezogen, wobei hier 29 Tage Respiro in die Zeit nach der Transaktionsanlage geprüft wird. Gibt es kein Rating innerhalb dieses Zeitraums, wird das nächste Rating nach der Transaktionsanlage als Initialrating herangezogen, wobei Folgendes gilt:

- Liegt das erste verfügbare Rating bei Privatkunden außerhalb von drei Monaten nach der Transaktionsanlage oder
- liegt das erste verfügbare Rating bei allen Kundengruppen außerhalb von einem Jahr nach der Transaktionsanlage,

dann wird dieses Rating nicht als gültiges Initialrating akzeptiert und die Geschäfte werden gemäß IFRS 9 der Stage 2 zugewiesen. Die Fristen für ein gültiges Initialrating innerhalb von drei Monaten und einem Jahr nach Transaktionsanlage wurden entsprechend den internen Ratingprozessen festgelegt. Bei Privatkunden erfolgt die Ratingaktualisierung automatisiert über das Verhaltensrating quartalsweise, andere Kundinnen und Kunden werden in der Regel jährlich einem Ratingreview unterzogen.

Bei Wertpapieren wird ausgehend von der Kundennummer und der Transaktionsanlage (Zukäufe werden separat mit dem jeweiligen Zugangsdatum erfasst) das Rating gemäß Ratingtabelle ermittelt, wobei für ein gültiges Rating ein Zeitraum von 29 Tagen nach Transaktionsanlage bis 719 Tage vor Transaktionsanlage gilt.

Forbearance

Forborne Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Kreditnehmerinnen und -nehmern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht mehr nachkommen zu können. Ein Forborne Exposure liegt nur dann vor, wenn die beiden folgenden Tatbestände kumulativ erfüllt sind:

- Vertragsänderung/Refinanzierung beinhaltet ein Zugeständnis und
- Zahlungsschwierigkeiten liegen vor

Forbearance-Zugeständnisse können bei Kreditnehmerinnen und -nehmern im Performing (Ratingklasse 1 bis 4) und im Non-Performing (Ratingklasse 5) Bereich gewährt werden. Die Kreditnehmerinnen und -nehmer werden weiterhin als Performing eingestuft, wenn die Forbearance-Maßnahme nicht zum Non-Performing-Status führt und die Kreditnehmerinnen und -nehmer zum Zeitpunkt der Forbearance-Maßnahme nicht non-performing waren.

Das Monitoring von Geschäften mit einer Forbearance-Maßnahme, welche nicht als non-performing eingestuft sind, erfolgt durch eine regelmäßige Überwachung (Review-Prozess) sowie im Rahmen des Frühwarn- und Eventsystems.

Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, die sich in der Bewährungsphase befinden und vormalig ausgefallen waren, werden einer speziellen Beobachtung hinsichtlich Überziehungen von über 30 Tagen unterzogen.

Dadurch wird gewährleistet, dass vormalig ausgefallene Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme als non-performing eingestuft werden, sobald

- das erwünschte Ergebnis der Forbearance-Maßnahme (Wiederherstellung der vertragskonformen Bedienung) nicht eintritt oder nicht mehr gewährleistet ist,
- die Kundinnen und Kunden ein anderes definiertes Ausfallkriterium erfüllen,
- bei Kundinnen und Kunden, die in der Vergangenheit ausgefallen waren, ein Zahlungsverzug über 30 Tage eintritt oder eine neuerliche Forbearance-Maßnahme notwendig wird.

Geschäfte mit Forbearance-Maßnahmen, welche bereits als non-performing eingestuft sind, werden in der laufenden Überwachung der Engagementstrategie von Sanierungsfällen einem Monitoring unterzogen.

Grundsätzlich wird für alle Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche nicht als non-performing eingestuft sind, in der Stage 2 eine Risikovorsorge ermittelt. Für Geschäfte mit einer Forbearance-Maßnahme, welche bereits als non-performing eingestuft sind, wird in der Stage 3 eine Risikovorsorge gebildet.

Die folgenden Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, damit der Forbearance-Status wieder aufgehoben werden kann:

- Eine Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse führt zu der Einschätzung, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.
- Der Kredit / die Schuldverschreibung wird als performing eingestuft.
- Der Bewährungszeitraum von mindestens zwei Jahren nach Einstufung des Vertrages als performing ist abgelaufen.
- Die Schuldner sind ihren Zahlungsverpflichtungen regelmäßig, in einem nicht unwesentlichen Umfang und über mindestens den halben Bewährungszeitraum nachgekommen.
- Sämtliche Exposures der Schuldner sind während und am Ende des Bewährungszeitraums weniger als 30 Tage überfällig.

Im Jahr 2024 waren die wesentlichen Forbearance-Maßnahmen Stundungen, Laufzeitverlängerungen und Refinanzierungsmaßnahmen.

Stundungen und Überbrückungsfinanzierungen

Im Zuge der Gewährung von Stundungen wird eine Forbearance-Prüfung durchgeführt. Für Details zur Forbearanceprüfung siehe Kapitel „Forbearance“.

Finanzielle Vermögenswerte ohne signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (Stage 1)

Neugeschäfte gehen in der Regel unabhängig vom Rating in der Stage 1 zu. Sobald sich das Kreditrisiko im Vergleich zum Abschlusszeitpunkt signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in die Stage 2. Auslöser dieses Stage 2 Transfers sind nachfolgend beschriebene qualitative und quantitative Trigger.

Finanzielle Vermögenswerte mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos (Stage 2)

Zur Bestimmung solch eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos kommen in der HYPO NOE Landesbank quantitative und qualitative Indikatoren zur Anwendung. Dabei werden Analysen und Informationen sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Basis berücksichtigt.

Der quantitative Staging-Faktor vergleicht die verbleibende Ausfallwahrscheinlichkeit für die Restlaufzeit zum Bewertungszeitpunkt mit der zukunftsorientierten Ausfallwahrscheinlichkeit für die gleiche Restlaufzeit, welche zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes geschätzt wurde. Somit werden folgende zwei Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs) verglichen:

- die Lifetime PD des Finanzinstruments (ab dem aktuellen Zeitpunkt bis zum Ende der Vertragslaufzeit) unter der aktuell geltenden Bonitätseinschätzung der Kundinnen und Kunden
- die Lifetime PD des Finanzinstruments (ab dem aktuellen Zeitpunkt bis zum Ende der Vertragslaufzeit) unter der Bonitätseinschätzung der Kundinnen und Kunden, welche bei Zugang des Finanzinstruments getroffen wurde

Wenn die erste Lifetime PD signifikant größer als die zweite Lifetime PD ist, dann wird das Finanzinstrument der Stage 2 zugeordnet. Bei dem quantitativen Staging-Kriterium wird über einen vorab definierten Staging-Faktor jene Schwelle definiert, die zum Stage-Transfer führt. Als Ausgangsbasis zur Ermittlung der Staging-Schwelle wurde eine Rating-Verschlechterung von drei Stufen als „signifikant“ festgelegt. In weiterer Folge wird je Kundengruppe, Ratingstufe, Alter und Restlaufzeit diese Staging-Schwelle ermittelt. Dies erfolgt auf Basis des Vergleichs der kumulativen Lifetime PD des Ausgangsratings mit der kumulativen Lifetime PD des Ausgangsratings minus drei Stufen. Da die mehrjährigen kumulativen Lifetime PDs über die Zeit nicht linear steigen, entstehen abhängig vom kundengruppen- und ratingspezifischen PD-Verlauf je Alter und Restlaufzeit unterschiedliche relative Staging-Schwellen. Die von der Kundengruppe, dem Alter und der Restlaufzeit abhängige Staging-Faktor-Schwelle wird dem aktuellen Staging-Faktor (PD-Veränderungsquote) pro Transaktion gegenübergestellt. Eine Überschreitung der Schwelle führt zum Stage-Transfer. Die aus dem Modell resultierenden Bandbreiten der Staging-Schwellen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	31.12.2024			31.12.2023		
	min	max	median	min	max	median
All	131%	375%	174%	131%	375%	173%
Retail	144%	225%	162%	144%	225%	161%
Corporate	141%	225%	187%	141%	225%	183%
Institutions	131%	225%	165%	131%	225%	165%
Sovereign	157%	375%	262%	157%	375%	262%

Qualitative Indikatoren für die Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos umfassen Forbearance-Maßnahmen, 30-Tage-Verzug, Intensivkundenbetreuung und Kundinnen und Kunden ohne aktuelles Rating zum Bilanzierungsstichtag sowie Frühwarnindikatoren, sofern sie nicht schon im Rating hinreichend berücksichtigt werden.

Zudem werden gesamthafte Entwicklungen des makroökonomischen Zustands einer Branche oder eines Kundensegments für die Beurteilung eines Stage-Transfers herangezogen. Die zum Jahresabschluss 2024 prägendsten makroökonomischen Entwicklungen zeigen sich im Zusammenhang mit den Folgen durch COVID-19, dem Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt. Neben den Risiken basierend auf der aktuellen Zinslandschaft gelten vorwiegend die anhaltend schwache Konjunktorentwicklung und die wirtschaftspolitische Unsicherheit als primäre Risikofaktoren. Die Berücksichtigung dieser Risiken erfolgt im Wesentlichen innerhalb der standardmäßigen Parameter des ECL-Modells, wobei im Bedarfsfall ergänzende Maßnahmen in Form eines qualitativen Stage-Transfers gesetzt, regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die zum aktuellen Bilanzstichtag gesetzten oder wieder eingestellten Maßnahmen werden nachfolgend erörtert.

Für das Segment Private und Unternehmen wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Zinsanstiegs mittlerweile im laufenden Verhaltensrating bzw. in den wirtschaftlichen Unterlagen und dadurch im aktuellen Unternehmensrating und in weiterer Folge in der quantitativen Beurteilung berücksichtigt werden. Ebenfalls mittlerweile in der quantitativen Beurteilung berücksichtigt sind potenzielle Baukostensteigerungen für Baufinanzierungen von 1.7.2020 bis inkl. 30.6.2022 bei Privatkunden. Die einschlägigen Maßnahmen eines qualitativen Stage-Transfers wurden daher eingestellt.

- Maßnahmen im Zusammenhang mit CHF-Krediten und Krediten mit Tilgungsträgern

Im Bereich der Privatkunden liegt aus Sicht der HYPO NOE Landesbank bei CHF-Krediten und Krediten mit Tilgungsträgern durch gegenüber dem Kreditabschlusszeitpunkt negativ abweichende EUR/CHF Kursentwicklungen bzw. Tilgungsträgerperformanceentwicklungen weiterhin ein Hinweis vor, dass das

Kreditrisiko im Vergleich zum Abschlusszeitpunkt signifikant gestiegen ist. Die betroffenen Kredite wurden in die Stage 2 transferiert.

- **Maßnahmen im Zusammenhang mit anderen makroökonomischen Risikotreibern**

Im Rahmen eines Branchenscorings wurde die zukünftige Entwicklung von Branchen aus der Perspektive von Kreditrisiko und ESG-Risiken anhand von quantitativen (empirisch-statistisch) und qualitativen (expertisebasierte Einschätzung) Kriterien evaluiert. Kredite aus Branchen mit einer schlechten Gesamtbewertung wurden kollektiv in die Stage 2 transferiert. Folgende Branchen mit einer schlechten Gesamtbewertung wurden überprüft und bestätigt:

- Land- und Forstwirtschaft
- Metallerzeugung und -bearbeitung
- Kokerei und Mineralölverarbeitung
- Energieversorgung – nicht nachhaltig
- Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
- Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- Baugewerbe/Bau – Immobiliendevelopment
- Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- Sonstiger Fahrzeugbau

Folgende Branchen mit einer schlechten Gesamtbewertung wurden erstmals identifiziert:

- Forstwirtschaft und Holzeinschlag
- Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
- Maschinenbau

- **Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zinsanstieg**

Bei Finanzierungen an den gemeinnützigen Wohnbau, bei denen die aufgrund des Zinsanstiegs erhöhte Kapitaldienstleistung in Abstimmung mit dem gemeinnützigen Wohnbauträger nicht unmittelbar weitergegeben wurde, erfolgt ein Transfer dieser Kredite in die Stage 2. Aufgrund des gegenüber der Kreditvergabe geänderten Rückzahlungsverhaltens liegt jedoch aus Sicht der HYPO NOE Landesbank ein konkreter Hinweis vor, dass das Kreditrisiko im Vergleich zum Abschlusszeitpunkt signifikant gestiegen ist.

Wenn ein Trigger Event den Stage-Transfer auslöst, dann erfolgt der Rücktransfer erst, wenn das auslösende Ereignis nicht mehr vorliegt. Generell gibt es in der Stage 2 keine Wohlverhaltensperioden mit Ausnahme der Forbearance-Maßnahmen. Bei einer Forbearance-Maßnahme gibt es eine zweijährige Bewährungsphase, bevor das Ereignis als nicht mehr vorliegend erachtet wird.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität (Stage 3)

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit beeinträchtigter Bonität (Ausfall) gemäß der Ausfalldefinition des Art. 178 CRR. Wenn einer oder beide der folgenden Fälle eingetreten sind, dann gelten die Kreditnehmerinnen und -nehmer als ausgefallen:

- 90-Tage-Verzug einer wesentlichen Verbindlichkeit der Kreditnehmerinnen und -nehmer oder
- das Institut sieht es als unwahrscheinlich, dass die Kreditnehmerinnen und -nehmer ihre Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen werden (UTP)

Speziell folgende Indikatoren werden als Unwahrscheinlichkeit des Begleichens der Verbindlichkeit in voller Höhe durch die Kreditnehmerinnen und -nehmer angesehen:

- Dritte erfolglose Mahnung
- Insolvenz: tägliche Abfrage und Abgleich der neu eröffneten Insolvenzverfahren
- Wirtschaftliche Verschlechterung: laufende Bonitätsbeurteilung im Rahmen des Review- und Ratingprozesses

- durch die operativen Kreditrisikomanagement- oder Vertriebsseinheiten
- Unzureichende erwartete Cashflows: Identifikation durch die Abteilung Operatives Kreditrisikomanagement
 - Signifikante finanzielle Schwierigkeiten der Emittenten oder der Kreditnehmerinnen und -nehmer
 - Vertragsbruch oder vertrauensbrechende Maßnahmen
 - Exekution auf Sicherheiten durch einen Dritten
 - Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
 - Negativeintrag in ein öffentliches Register
 - Setzung von Reformation-Maßnahmen

Darüber hinaus gibt es zusätzlich nachfolgende Indikatoren für Unternehmenskreditverträge:

- Akute Liquiditätsengpässe
- Kündigung von Kreditrahmen durch andere Geldgeberinnen und -geber
- Sicherheitenverstärkung anderer Geldgeberinnen und -geber
- Aufgezehrt wirtschaftliches Eigenkapital in Verbindung mit Verlusten
- Operativen Verlusten stehen nur außerordentliche Erträge gegenüber
- Wertminderung von Sicherheiten
- Wechsel- oder Scheckproteste, Lastschriftrückgaben
- Zahlungen an Inkassobüros, Pfändungen
- Gravierende Managementprobleme (z. B. häufiger Wechsel der handelnden Personen, Nachfolge nicht geregelt)
- Das gleichzeitige Vorliegen mehrerer Warnsignale (z. B. Zahlungsrückstände, häufige Überziehungen, auffällige Kontobewegungen)
- Die geplante Zahlung eines hohen Fixbetrags am Ende des Rückzahlungsplans
- Ein unregelmäßiger Rückzahlungsplan, nachdem zu Beginn des Rückzahlungsplans erheblich niedrigere Zahlungen vorgesehen sind
- Eine erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplans

In manchen Fällen kann kein einzelnes Ereignis festgestellt werden, sondern durch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse wird die Bonität einzelner Kundinnen und Kunden beeinträchtigt. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Vertriebsseinheiten und den Abteilungen Operatives Kreditrisikomanagement und Sanierungsmanagement gewährleistet die zeitnahe Identifizierung von Kundinnen und Kunden mit beeinträchtigter Bonität.

Im Rahmen der Ermittlung des Risikovorsorgebedarfs im ECF-Verfahren sind, je nach Bearbeitungsstand der Kundinnen und Kunden, bis zu drei unterschiedliche Szenarien aufzustellen und entsprechend zu gewichten. Hieraus errechnet sich der aktuelle Risikovorsorgebedarf für die einzelnen Fazilitäten der Kundinnen und Kunden.

Grundsätzlich werden in der HYPO NOE Landesbank folgende drei Szenarien definiert:

- Szenario „Vertraglicher Cashflow“ – In diesem Szenario werden grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit nur Kapital- und Zinscashflows, welche sich aus den vertraglichen Vereinbarungen ergeben, angesetzt. Die möglichen Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten werden nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Einschätzung der Höhe der Cashflows wird davon ausgegangen, dass diese über die gesamte Restlaufzeit des Geschäfts voll erfüllt werden.
- Szenario „Going Concern“ – Im Going Concern-Szenario wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Kundinnen und Kunden zumindest für noch drei Jahre die Zins- und/oder Kapitalzahlungen leisten und eine Verwertung der vorhandenen Sicherheiten erst nach drei Jahren beginnt. Bis dahin erfolgen keine Betreibungsmaßnahmen. Nach Ablauf dieser drei Jahre wird mit der Verwertung begonnen. Sogar werden in diesem Szenario sowohl Kapital-, Zins- als auch Sicherheitencashflows berücksichtigt.
- Szenario „Gone Concern“ – Im Gone Concern-Szenario wird grundsätzlich die Annahme unterstellt, dass die Kundinnen und Kunden ihre Zahlungen eingestellt haben, und daher die Abdeckung der offenen Forderungen aus den Verwertungserlösen der bestellten Sicherheiten erfolgen kann. Die Verwertungsdauer richtet sich nach der Sicherheitengruppe. In diesem Szenario werden in der Regel nur Sicherheitencashflows angesetzt.

Bei der Festlegung der Risikovorsorge der einzelnen Kundinnen und Kunden kommen verschiedene Bearbeitungsstände zum Tragen. Diese Bearbeitungsstände ergeben sich aus dem vertraglichen Status der Kundinnen und Kunden. Je nach Bearbeitungsstand sind einzelne Szenarien wahrscheinlicher oder haben andererseits keine Relevanz mehr. Daher ergeben sich je nach Bearbeitungsstand unterschiedliche Gewichtungen. Eine Änderung dieser definierten Gewichtung ist nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

Abschreibungen

Forderungen und Wertpapiere, deren Einbringlichkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht mehr gegeben ist, sind teilweise oder gänzlich auszubuchen. Eine uneinbringliche Forderung liegt unter anderem vor, wenn zumindest zwei Exekutionsläufe erfolglos waren, nachhaltig kein aufrechter Wohnsitz der Kundinnen und Kunden ermittelt werden kann oder die Kundinnen und Kunden über kein nachhaltig pfändbares Einkommen verfügen oder derartig hohe weitere Verbindlichkeiten vorhanden sind, sodass die Einbringlichkeit der Forderung aussichtslos erscheint. Des Weiteren sind Forderungen und Wertpapiere teilweise oder gänzlich auszubuchen, wenn auf einen Anteil oder auf den gesamten ausstehenden Betrag verzichtet worden ist. Dies kann bei Vorliegen eines Sanierungs- oder Zahlungsplans sowie bei einem Abschöpfungsverfahren im Rahmen einer Insolvenz, bei einem außergerichtlichen Vergleich oder bei einer Abschlagszahlungsregelung zutreffen.

Gesundung

Als Gesundung wird der Übertritt der Sanierungskundinnen und -kunden von einer Non-Performing-Ratingstufe (ab 5A) in eine Lebend-Ratingstufe verstanden. Entscheidend hierfür sind folgende Mindestvoraussetzungen:

- Es liegt ein Performing-Exposure nach den regulatorischen Forbearance Bestimmungen vor.
- Keine Forderung der Kundinnen und Kunden weist einen Rückstand oder eine Überfälligkeit auf.
- Der Grund oder die Gründe, die das Ausfallereignis ausgelöst haben, liegt oder liegen nachhaltig nicht vor. Darüber hinaus müssen bei Sanierungskundinnen und -kunden – unabhängig vom ursprünglichen Ausfallereignis – folgende weitere Kriterien kumulativ erfüllt sein:
 - Verpflichtungen aus dem Kreditverhältnis werden ab Durchführung der Restrukturierung für folgende Mindestfristen ordnungsgemäß erfüllt:
 - sechs Monate bei monatlicher Zahlungsweise
 - neun Monate bei vierteljährlicher Zahlungsweise
 - zwölf Monate bei halbjährlicher Zahlungsweise
 - * Privatkunden
 - ~ positive Haushaltsrechnung
 - * Alle anderen Kundengruppen:
 - ~ Zwei aufeinander folgende Jahresabschlüsse (Bilanz, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) weisen ein positives operatives Ergebnis aus.
 - ~ Aus dem Cashflow ist eine nachhaltige Kreditbedienung darstellbar.
- Wirtschaftliche Verbesserung der Kundinnen und Kunden
- Keine anderweitigen Hinweise auf Bonitätsprobleme

In Anlehnung an die EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, gültig ab 1.1.2021, kann die Gesundung in begründeten Ausnahmefällen abweichend von den oben angeführten Standardvoraussetzungen genehmigt werden.

Bewertungsparameter

In der HYPO NOE Landesbank gibt es vier wesentliche Kundengruppen Sovereigns, Retail, Corporates und Financial Institutions mit eigener PD-Kurve und eigenem Blanko-LGD.

Probability of Default (PD)

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten kommt im Allgemeinen das interne Rating zur Anwendung und bildet die Basis für die Ermittlung der PD-Veränderungsquote im quantitativen Staging des Expected Credit Loss und des Lifetime Expected Credit Loss.

Die Transaktionen mit einem Projektfinanzierungsrating werden gemäß Art. 158 (6) CRR mit dem Slotting-Ansatz behandelt. Um ausgehend davon einen Stage-Transfer zu ermöglichen, ist die Überleitung des jeweiligen Slots in eine Ratingklasse der HYPO NOE Masterskala erforderlich. Auf Basis dieses „Slot-impliziten“ Ratings lässt sich die entsprechende PD-Kurve zuordnen, sodass sowohl ein Staging-Vergleich auf Basis von Long Term PD wie auch eine ECL-Berechnung ermöglicht wird.

Ausgangsbasis für die Herleitung der Lifetime PD-Kurven ist eine Gliederung des Gesamtportfolios nach Kreditrisikomerkmale. Dabei wird in der HYPO NOE Landesbank zwischen den wesentlichen Kundengruppen Sovereigns, Retail, Corporates und Financial Institutions unterschieden. Für diese wird im ersten Schritt eine mehrjährige (Lifetime) PD-Kurve auf Basis einer zyklus-unabhängigen „Through the Cycle“-Philosophie (TTC) erstellt. Aufgrund der Größe der HYPO NOE Landesbank und des risikoaversen Geschäftsmodells sind nur im Retailgeschäft hinreichend empirische Ausfall- und Migrationsdaten für eine interne empirische Ableitung der Lifetime-PD-Kurve vorhanden. Die empirisch abgeleiteten mehrjährigen Ausfallsdaten bis zu zehn Jahren dienen neben der einjährigen PD der Masterskala als Basis bei der Bestimmung der TTC-Lifetime-PD-Kurve. Zur Generierung der TTC-PD-Kurven der anderen Kundengruppen wird auf externe öffentlich verfügbare Daten zurückgegriffen.

Through the Cycle (TTC) PD-Kurven

In der HYPO NOE Landesbank wurde folgende Vorgehensweise für die Herleitung von mehrjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten nach der TTC-Philosophie gewählt:

Für die Kundengruppe Retail werden eine durchschnittliche Ein-Jahres-Migrationsmatrix sowie eine durchschnittliche kumulative Mehr-Jahres-PD-Kurve bis zu zehn Jahre auf Basis von ein-, zwei-, drei-, vier- und bis zu zehnjährigen Kohorten – abgeleitet aus institutsspezifischen historischen Ratingmigrationsdaten mithilfe der Kohortenmethode – erzeugt. Auf Basis einer aus der vorgenannten Ein-Jahres-Migrationsmatrix abgeleiteten Intensitätsmatrix (zeitinhomogene Generator-Matrix) erfolgt im nächsten Schritt die Kalibrierung des zeitinhomogenen Verlaufs („Seasoning-Effekt“) anhand der vorgenannten kumulierten Mehr-Jahres-PD-Kurve mithilfe einer geeigneten Transformationstechnik.

Für die Kundengruppen Corporates, Sovereign und Financial Institutions wird zur Erzeugung der mehrjährigen PD-Kurven, aufgrund nicht ausreichend vorhandener bankinterner Daten, auf externe öffentlich verfügbare Daten zurückgegriffen. Kreditausfälle von Staaten sind sehr seltene Ereignisse, Zeitreihen von empirischen Ausfallraten sind nicht verfügbar. Migrationsmatrizen nutzen per Konstruktion nicht nur reine Ausfalldaten, sondern sämtliche Bonitätsveränderungen der betrachteten Kundinnen und Kunden. Es werden also alle verfügbaren empirischen Migrationsdaten in die Schätzung miteinbezogen. Für Sovereigns wird dabei auf externe öffentlich verfügbare einjährige Migrationsmatrizen von Sovereigns zurückgegriffen und durch Potenzierung werden kumulative PD-Kurven für 50 Jahre abgeleitet (zeitdiskreter, autonomer Markovprozess). Migrationsmatrizen, unabhängig davon, ob diese extern bezogen oder anhand interner Daten generiert wurden, müssen häufig geglättet werden, um die ökonomische Plausibilität der Daten und einen monotonen Kurvenverlauf zu gewährleisten. Bei den aus dem Migrationsmodell generierten Sovereign-PD-Kurven muss ebenfalls eine derartige Glättung vorgenommen werden. Bei den Kundengruppen Corporates und Financial Institutions wird ebenfalls aufgrund zu geringer interner Ausfalldaten auf externe frei verfügbare Daten zurückgegriffen. Im Gegensatz zu den Sovereigns sind hier ausreichend Beobachtungen zu Ein-Jahres-Ausfallraten vorhanden. Um diese Daten möglichst effizient in die Schätzung einfließen zu lassen, wurde zur Herleitung der mehrjährigen PD-Kurven ein Fitting-Ansatz gewählt, da dieser die realen empirischen Ausfalldaten für die Herleitung der PD-Kurven verwendet. Für Corporates und Financial Institutions wird daher basierend auf den empirischen kumulativen Ausfallraten ein Fitting-Ansatz mittels adjustierter Weibull-Verteilungen durchgeführt.

Point in Time (PiT) PD-Kurven

Die PiT-Adjustierung dient zur Berücksichtigung von aktuellen und erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen in den Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD). Dazu wurde ein empirisches Modell zur Analyse der Zusammenhänge zwischen der Veränderung von makroökonomischen Indikatoren und der Probability of Default (PD) umgesetzt. Eine derartige Abhängigkeit konnte in der HYPO NOE Landesbank in den Kundengruppen Retail und Corporates festgestellt werden. In den anderen Kundengruppen gibt es nur wenig Ausfälle, und daher ist eine Abhängigkeit der Ausfallwahrscheinlichkeit von den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nicht nachweisbar. Das Hauptaugenmerk des Modells liegt auf der Identifizierung des für Kreditausfälle relevanten Wirtschaftszyklus und dessen momentanen Zustands. Dieser wird mittels eines standardisierten Gesamtindikators abgebildet und anschließend zur Anpassung der TTC-PDs verwendet (PiT Adjustierung).

Die Basis der Simulation ist ein multivariablen lineares Regressionsmodell auf Grundlage der Methode der kleinsten Quadrate (Ordinary-Least-Squares-Modell, kurz OLS-Modell). Im ersten Schritt werden die für die empirischen Ausfälle der HYPO NOE Landesbank maßgeblichen makroökonomischen Indikatoren identifiziert. Dabei wird das Modell hinsichtlich der Zusammensetzung und der Art der ausgewählten makroökonomischen Indikatoren solange kalibriert, bis daraus ein sowohl ökonomisch sinnvoller als auch statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den empirischen Ausfällen und den erklärenden Indikatoren mit einer angemessenen Erklärungsgüte abgeleitet werden kann. Die

Kalibrierung erfolgt dabei durch eine schrittweise Selektion der Indikatoren, in der zuerst derjenige Indikator ins Modell einfließt, der den größten Anteil an der Erklärung der PD-Entwicklung liefert. Zusätzlich wird überprüft, ob ein Indikator aufgrund seiner Beziehung zu den anderen Indikatoren überflüssig geworden ist und entfernt werden kann.

Das final kalibrierte Modell führt in beiden relevanten Kundengruppen zur Verwendung folgender makroökonomischer Indikatoren, die den Zusammenhang zwischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und den Ausfallwahrscheinlichkeiten statistisch signifikant und ökonomisch sinnvoll erklären:

- Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in %
- Exportzuwachs in %
- Zuwachs des Privatkonsums in %

Als Datengrundlage für die historische Entwicklung der makroökonomischen Indikatoren dienen die Veröffentlichungen des Statistischen Amtes der EU (Eurostat). Für die im Modell berücksichtigten makroökonomischen Prognosen wird das gewichtete Mittel von bis zu drei verschiedenen Prognosequellen herangezogen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre. Als Prognosequellen dienen die öffentlich verfügbaren Informationen folgender Institute: Österreichische Nationalbank (OeNB), Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Fitch Solutions (Fitch), Institut für höhere Studien (IHS) und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Die finale Auswahl der Prognosequellen erfolgt unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien Aktualität, Granularität und Prognosehorizont, wonach eine Einschränkung auf bis zu drei Prognosequellen vorgenommen wird. Für die PiT PD Modellierung zum 31.12.2024 flossen die Dezember 2024 Prognosen mit folgender Gewichtung in das Modell ein: 50% OeNB, 50% Fitch, denn nur diese beiden Quellen beinhalten zum Stichtag einen Prognosehorizont von drei Jahren (31.12.2023: Dezember 2023 Prognosen mit Gewichtung 50% OeNB, 50% Fitch).

Zum 31.12.2024 wird neben dem Basisszenario ein optimistisches und ein pessimistisches Alternativszenario zur Schätzung der finalen PiT PDs berücksichtigt. Zur Bestimmung der beiden Alternativszenarien wurde für das optimistische Szenario das 10% Quantil und für das pessimistische Szenario das 90% Quantil der Verteilung der resultierenden PD Szenarien auf Basis einer Vielzahl zufällig simulierter Entwicklungspfade der makroökonomischen Variablen gewählt.

Zur Generierung einer gesamthaften finalen PiT PD Kurve für die Kundengruppen Retail und Corporates werden die drei Szenarien PDs gewichtet. Diese beiden gewichteten PiT PD Kurven dienen dann als Grundlage für die Beurteilung des quantitativen Stufentransfers. Grundsätzlich ist eine Gewichtung des optimistischen und pessimistischen Szenarios entsprechend dem gewählten Quantil mit 10% vorgesehen. Sind bekannte Informationen jedoch noch nicht adäquat in den Prognosen berücksichtigt, wird ein Anpassungsbedarf der Gewichtung überprüft und gegebenenfalls umgesetzt. Zum gegenwärtigen Abschlussstichtag sind die verwendeten Prognosen infolge verschiedener negativer Einflussfaktoren mit hohen Unsicherheiten verbunden. Dazu gehören neben den Risiken basierend auf der aktuellen Zinslandschaft vorwiegend die anhaltend schwache Konjunkturentwicklung und die wirtschaftspolitische Unsicherheit. Zur angemessenen Berücksichtigung dieser Informationen hat die HYPO NOE Landesbank zum 31.12.2024 die Gewichtung der drei PD Szenarien wie folgt festgelegt: Basisszenario: 30%, optimistisches Szenario: 10%, pessimistisches Szenario: 60% (31.12.2023: Basisszenario: 30%, optimistisches Szenario: 10%, pessimistisches Szenario: 60%).

In den nachfolgenden Tabellen werden die in den ausgewählten Prognosequellen veröffentlichten und die von der HYPO NOE Landesbank angewendeten makroökonomischen Indikatoren für die Stichtage 31.12.2024 und 31.12.2023 gegenübergestellt.

31.12.2024		Prognosen	
	Jahre	OeNB	Fitch
BIP	2025	0,8	1,0
	2026	1,6	1,6
	2027	1,3	1,7
Privatkonsum	2025	0,7	1,5
	2026	1,6	1,5
	2027	1,4	2,0
Export	2025	1,3	2,3
	2026	2,5	2,0
	2027	2,4	2,0

31.12.2024		HYPO NOE Inputparameter	
	Jahre	OeNB	Fitch
BIP	2025	0,8	1,0
	2026	1,6	1,6
	2027	1,3	1,7
Privatkonsum	2025	0,7	1,5
	2026	1,6	1,5
	2027	1,4	2,0
Export	2025	1,3	2,3
	2026	2,5	2,0
	2027	2,4	2,0

31.12.2023		Prognosen	
	Jahre	OeNB	Fitch
BIP	2024	0,6	0,9
	2025	1,7	1,9
	2026	1,3	1,6
Privatkonsum	2024	1,5	1,3
	2025	1,8	1,0
	2026	1,2	1,5
Export	2024	1,5	3,0
	2025	2,2	2,6
	2026	2,6	2,0

31.12.2023		HYPO NOE Inputparameter	
	Jahre	OeNB	Fitch
BIP	2024	0,6	0,9
	2025	1,7	1,9
	2026	1,3	1,6
Privatkonsum	2024	1,5	1,3
	2025	1,8	1,0
	2026	1,2	1,5
Export	2024	1,5	3,0
	2025	2,2	2,6
	2026	2,6	2,0

Die folgende Übersicht zeigt die resultierenden einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten aus dem PiT-PD Modell sowie eine Gegenüberstellung zu den einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß langjährigem PD-Durchschnitt entsprechend der HYPO NOE Masterskala untergliedert nach Ratingstufen. Der Vergleich der Masterskala mit den PiT PDs zeigt im PD-Segment Corporates in den schlechteren Ratingklassen und im PD-Segment Retail allgemein einen Anstieg der Ausfallserwartungen im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt.

Rating	PD 1 J Masterskala	PiT PD 1 J Corp.	PiT PD 1 J Retail
1A	0,01%	0,02%	Für Private beginnt die Bonitätsbeurteilung bei der Stufe 2C, daher sind diese Kategorien nicht relevant.
1B	0,02%	0,02%	
1C	0,03%	0,03%	
1D	0,04%	0,03%	
1E	0,05%	0,03%	
2A	0,07%	0,04%	
2B	0,11%	0,07%	
2C	0,16%	0,10%	0,17%
2D	0,24%	0,15%	0,26%
2E	0,35%	0,24%	0,39%
3A	0,53%	0,42%	0,58%
3B	0,80%	0,71%	0,86%
3C	1,20%	1,09%	1,28%
3D	1,79%	1,66%	1,92%
3E	2,69%	2,57%	2,86%
4A	4,04%	3,96%	4,27%
4B	6,05%	6,59%	6,37%
4C	9,08%	11,00%	9,51%
4D	13,62%	18,33%	14,19%
4E	20,44%	30,54%	21,15%

Blanko-LGD

Blanko-LGDs werden für alle wesentlichen Kundengruppen individuell angewandt. Die LGDs in den Kundengruppen Retail und Corporates werden anhand empirischer interner Ausfalldaten hergeleitet. Die Schätzung des Blanko-LGDs in der Kundengruppen Retail und Corporates wurde für den Jahresabschluss 2024 aktualisiert. In der Kundengruppe Sovereigns erfolgt die Ermittlung des Blanko-LGDs auf Basis eines hybriden Modellansatzes, welcher sowohl empirische als auch marktimplizierte LGD-Werte integriert. Im restlichen Low Default Risk Portfolio (Covered Bonds und Financial Institutions) verwendet die HYPO NOE Landesbank LGD-Schätzwerte, die auf globalen Ausfall-Informationen der Ratingagentur Moody's beruhen. Der Blanko-LGD bei Spezialfinanzierungen im IPRE-Rating Modell – Asset Based Rating wird mit 100% angesetzt. Der Blanko-LGD bei Spezialfinanzierungen in Verbindung mit Projektfinanzierungen im Slotting-Ansatz leitet sich aus dem Slot 5 der Tabelle 2 in Art. 158 (6) CRR ab. Dieser wurde als Basis genommen, um „Slot-implizite“ Ratings abzuleiten.

In der HYPO NOE Landesbank sind die Verwertungsabschläge aufgrund der Abwicklungsdauer direkt in der LGD-Schätzung berücksichtigt. Materielle Abschläge ergeben sich dabei für den Retail und Corporates LGD. Die Abwicklungsdauer wird hierfür anhand interner empirischer Ausfalldaten hergeleitet. Der Verwertungsabschlag fließt anhand der Diskontierung der erwarteten Recovery über die Abwicklungsdauer und die durchschnittliche Portfolioverzinsung (Effektivzins) in die LGD-Schätzung mit ein. Für die LGDs der anderen Kundengruppen führt die interne Analyse zu keiner materiellen Abwicklungsdauer. Das liegt im Wesentlichen an kurzfristigen Restrukturierungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen, um bei Sovereigns und Financial Institutions eine reibungslose Weiterführung von systemrelevanten Tätigkeiten von entwickelten Gesellschaften zu gewährleisten. Für Financial Institutions wurde hierzu ein eigenes Abwicklungsregime etabliert. Damit soll innerhalb kurzer Zeit über die Wandlung von Bail-in-fähigem Fremdkapital in Eigenkapital die Geschäfts- oder Restrukturierungsfähigkeit wiederhergestellt werden.

Sicherheiten-LGD

Der EAD des Einzelgeschäfts wird in einen besicherten und unbesicherten Teil aufgeteilt. Es werden die anzusetzenden Sicherheitenwerte (= Belehntwerte) dem EAD gegenübergestellt und bis zur maximalen Höhe des EAD angerechnet. Abschließend wird der Sicherheiten-LGD dem jeweiligen Sicherheitenwert zugeordnet.

Die wesentlichen Sicherheiten der HYPO NOE Landesbank sind Garantien und Bürgschaften sowie Hypotheken. Für Garantien und Bürgschaften wird der LGD anhand eines mathematischen Modells unter Anwendung des Joint Default Ansatzes ermittelt. Die Schätzung des hypothekarischen LGDs (ohne IPRE) erfolgt auf Basis historischer bankinterner

Ausfalls- und Recoverydaten und dient auch als Basis für die Schätzung des hypothekarischen LGDs von IPRE Finanzierungen. Bei Hypotheken ist ein potenzieller Verkaufsabschlag bereits im Belehntwert der Sicherheit berücksichtigt. Als Sicherheit dienende Immobilien können unterschiedlichste Belehntwerte aufweisen, und diese werden in der Belehntstabelle des Konzern-Sicherheitenkataloges festgelegt. Die Belehntsätze von Immobiliensicherheiten werden unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Besicherungsmöglichkeiten (z. B. Höchstbetragshypothek, Festbetragshypothek auf einer Liegenschaft oder einem Superädifikat) unterschieden und nach der jeweiligen Immobilienart für Österreich sowie für das Ausland bestimmt. Bei Immobilien deren Bewertung durch ein automatisiertes Verfahren erstellt wird, ist der darin ermittelte Marktwert die Basis für den bankinternen Belehntwert. Bei Immobilien, die nicht dem automatisierten Wertermittlungsverfahren unterliegen, ist im Falle der Kaufpreisfinanzierung der Liegenschaft grundsätzlich der bankinterne Belehntwert mit dem Kaufpreis gedeckelt.

Die Verwertungsdauer wird bei den Sicherheiten direkt im LGD berücksichtigt. Dabei wird anhand der Verwertungsdauer und der durchschnittlichen Verzinsung des entsprechenden Portfolios (Effektivzins) ein Abzinsungsfaktor ermittelt und angewendet. Dies ist besonders bei Hypotheken von Relevanz. Die Verwertungsdauer wird hierbei anhand interner empirischer Ausfalldaten ermittelt.

Credit Conversion Factor

Bei außerbilanziellen Posten (Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen) wird das Kreditäquivalent berechnet, indem der Wert des Einzelgeschäfts mit dem Umrechnungsfaktor (Kreditkonversionsfaktor) multipliziert wird. Der Credit Conversion Factor (CCF) wird auf Basis einer internen empirischen Analyse ermittelt. Dabei wird die Entwicklung der Ausnutzung von Kontokorrentrahmen in den letzten zwölf Monaten vor Ausfall analysiert.

Vorzeitige Tilgungen

Der Einfluss von vorzeitigen Tilgungen auf Stage 1 ist aufgrund des einjährigen Betrachtungshorizonts unwesentlich. Der Transfer von Stage 1 in Stage 2 beruht auf einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, und die damit einhergehende Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit der Schuldner macht eine vorzeitige Tilgung unwahrscheinlich. Vielmehr ist in einem solchen Fall von keiner vorzeitigen Tilgungsfähigkeit auszugehen. Deswegen werden in der HYPO NOE Landesbank in der Stage 1 und 2 keine Vorfälligkeitsprofile berücksichtigt.

Instrumente mit unbestimmter Laufzeit

Die Laufzeit für die Non-Maturity Instrumente (Instrumente mit unbestimmter Laufzeit) wird gemäß IFRS 9.5.5.20 iVm IFRS 9.B5.5.40 institutsspezifisch berechnet. Das Zugangsdatum wird als Eröffnungsdatum angenommen, weshalb das Initialrating zum Zugangszeitpunkt erfasst wird. Zur Bestimmung der Laufzeit wird ein Verfahren zur Analyse des empirischen historischen Tilgungsverhaltens dieser Konten angewendet. Die Schätzung der Laufzeit wurde für den Jahresabschluss 2024 aktualisiert und verfeinert.

Die Auswirkungen der zuvor erläuterten Parameteranpassungen auf die Risikovorsorge im Jahresabschluss 2024 heben sich zum Großteil auf.

Klimarisiken

Eine Evaluierung der Exponiertheit des Kreditportfolios der HYPO NOE Landesbank gegenüber besonders CO₂-intensiven Sektoren basierend auf der Einschätzung des CO₂-Verbrauchs nach NACE-Kundenbranche erfolgt anhand eines Branchenscoring-Modells zur Einschätzung von Branchen im Hinblick auf ihre aktuelle und zukünftige Situation. Dieses Modell besteht neben einem branchenspezifischen auch aus einem ESG-spezifischen Teil, der sich wiederum aus einem empirisch-statistischen und einem Expertisebaustein zusammensetzt. Im empirisch-statistischen Baustein wird die Treibhausgasintensität von Branchen beurteilt. Die CO₂-Emissionen nach NACE von Eurostat werden hier als Basis verwendet und in weiterer Folge in Bezug zum Nettoanlagevermögen der jeweiligen Branche gesetzt. Dadurch wird bei den älteren Assets eine höhere Treibhausgasintensität ausgewiesen als bei vergleichbaren jüngeren und moderneren Assets. Zusätzlich werden die Branchen anhand eines expertisebasierten Fragebogens hinsichtlich der Themenbereiche Klimaschutz/Anpassung Klimawandel, Nachhaltige Nutzung/Schutz von Wasser Meeresressourcen, Übergang zu Kreislaufwirtschaft, Vermeidung/Verminderung Umweltverschmutzung und Schutz/Wiederherstellung Biodiversität der Ökosysteme beurteilt. Anhand einer Scoringfunktion und einer festgelegten Gewichtung führen die Ergebnisse des empirisch-statistischen und des Expertisebausteines zu einer ESG-Gesamteinschätzung der Branchen.

Eine auf aussagekräftige Branchen adaptierte Branchenzuordnung liefert eine differenziertere Betrachtung des

Kreditportfolios der HYPO NOE Landesbank, vor allem der Finanzierungen im Bereich Öffentliche Hand – z. B. Leasingfinanzierungen Land NÖ von Branche „Erbringung von Finanz- und Dienstleistungen“ zu Branche „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ – da es sich bei diesen Positionen zu einem erheblichen Teil um Finanzierungen mit hohen ökologischen und sozialen Standards handelt und diese einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios der HYPO NOE Landesbank darstellen. Diese Auswertungen ergaben, dass aktuell weniger als 1% des Kreditportfolios der HYPO NOE Landesbank einer Branche angehören, die einen unterdurchschnittlich schlechten ESG-Score ausweist.

Als ein weiteres wesentliches, mittel- bis langfristig auftretendes Risiko wurde das physische Risiko eines ansteigenden Meeresspiegels evaluiert. Die HYPO NOE Landesbank hat daraufhin die Finanzierungen in den Niederlanden, die ca. 2% des gesamten Kreditportfolios umfassen, speziell aus diesem Blickwinkel beurteilt. Unter Berücksichtigung einer von den Niederlanden erwarteten Erhöhung des Meeresspiegels bis zum Jahr 2050 von einem halben Meter kam man zu dem Ergebnis, dass aufgrund durchschnittlicher Kreditrestlaufzeiten von ca. fünf Jahren und der seit Langem sehr erfolgreichen Umsetzung von Präventionsmaßnahmen kein akutes diesbezügliches Risiko und somit keine Grundlage für die Bildung von zusätzlichen Risikovorsorgen besteht.

Aufgrund der umfangreichen ethischen Leitlinien und Geschäftsgrundsätze sowie des Geschäftsmodells der HYPO NOE Landesbank mit Fokus auf der Finanzierung der öffentlichen Hand und des Wohnbaus in den Kernmärkten Österreich und Deutschland sowie ausgewählten EU-Ländern wird aktuell daher von keinen materiellen transitorischen und physischen Nachhaltigkeitsrisiken ausgegangen.

Bedingter Kaufpreis HETA

Für den „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis HETA“ (Contingent Additional Purchase Price, CAPP), der allen am KAF Tender Offer II teilnehmenden Gläubigerinnen und Gläubiger im Senior- und Junior-Rang zusteht, unabhängig davon, ob das Bar- oder das Umtauschangebot gewählt wurde, erfolgt die Bewertung anhand eines internen Modells. Es existieren für den CAPP kein liquider Markt und keine beobachtbaren Markttransaktionen. Die Parameter des Level 3 Modells wurden anhand verfügbarer offizieller Informationen zur HETA und der FMA unter Anwendung einer Szenarioanalyse festgelegt. Dabei wurden sämtliche Informationen und Annahmen berücksichtigt, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung anwenden würden. Die Schwelle für den CAPP und die Auszahlungsbedingungen sind im KAF Tender Offer II geregelt.

Die Informationsgrundlagen für das interne Bewertungsmodell bestehen aus:

- HETA Unternehmenspräsentationen 2021 – 2024, zuletzt 26.4.2024
- HETA Jahresabschluss, Geschäftsberichte 2020 – 2023
- Pressemitteilungen HETA, 27.10.2021, 24.3.2022, 26.5.2023, 26.4.2024
- Pressemitteilung Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF), 2.11.2021
- HETA Investoreninformation 2021 – Endverteilung, 28.10.2021
- Pressemitteilung der FMA, 21.10.2021
- HETA Mandatsbescheid III der FMA, 26.3.2019
- KAF Tender Offer

Die HYPO NOE Landesbank hat im Zuge der Annahme des KAF Tender Offer II die Option „Umtauschangebot“ gewählt. Aufgrund der diesbezüglichen Vertragsbedingungen liegt die mögliche Bandbreite für den „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreis“ zwischen 0% und 10%.

Zum 31.12.2021 ist die HETA aus dem Abwicklungsregime laut BaSAG ausgeschieden und befindet sich seit 1. Jänner 2022 in der Abwicklung gemäß Aktiengesetz (AktG). Im April 2024 veröffentlichte die HETA den Jahresabschluss 2023 gemeinsam mit einem aktualisierten Finanzplan 2024.

Die maßgeblichen Säulen der Bewertung sind unter Berücksichtigung der veröffentlichten Dokumente gegenüber dem Stichtag 31.12.2023 ident geblieben.

Die zukünftig erwarteten Zahlungen aus der Erfüllungsquote der FMA und dem weiterhin unsicheren Anteil, welcher vom weiteren Abbau bzw. vom Erfolg des Liquidationsverfahren abhängt, werden als getrennte Szenarien simuliert und dann wieder zu einer Gesamtquote zusammengefasst. Damit können unterschiedliche Laufzeitannahmen und Renditeerwartungen genau erfasst werden.

Für die Bewertung des Anteils aus der Erfüllungsquote der FMA, welcher in der Höhe als relativ sicher angenommen werden kann, werden drei Szenarien (Base, Worse, Worst), welche sich in der Fälligkeit der Zahlung unterscheiden, angenommen. Aufgrund der feststehenden Höhe der Recovery Rate wird keine abweichende Höhe in der Zahlung angenommen. In der Unternehmenspräsentation vom 26.4.2024 wird eine Verteilung des verbleibenden Liquidationserlöses im Jahr 2027 avisiert. Daher werden als potenzielle Bandbreite einer Zahlung aus dem Besserungsschein die Jahre 2027 bis 2029 herangezogen. Für die Diskontierung der Zahlung auf den Bewertungsstichtag wird neben der aktuellen Zinskurve und den stichtagbezogenen senior unsecured Liquiditätskosten ein aktueller Renditeanspruch für relativ sichere Cashflows verwendet, der sowohl operative Kosten als auch die Gewinnerwartung abdeckt und sich an den durchschnittlichen Erträgen zinsgebundener Geschäfte europäischer Banken orientiert.

Im Vergleich zum letzten Jahresultimo wurden die angenommenen Zahlungszeitpunkte für die fixierte Erfüllungsquote im Base und im Worse Case Szenario von 31.12.2024 auf 31.12.2027 bzw. von 31.12.2026 auf 31.12.2028 geändert, um den Informationen aus der angeführten Unternehmenspräsentation Rechnung zu tragen.

Der verbleibende unsichere Anteil ermittelt sich aus der Erfüllungsquote der HETA (90,25%), abzüglich der FMA-Erfüllungsquote, und dem Maximalwert des CAPPs in Höhe von 10%. In Anlehnung an den relativ sicheren Anteil werden auch für den unsicheren Anteil drei Szenarien gebildet, wobei die Höhe der Zahlungen zwischen dem Maximalwert von 2,71% und 0% angenommen wird sowie unterschiedliche Zahlungszeitpunkte unterstellt werden. Für die Diskontierung werden abermals die aktuelle Zinskurve, die stichtagbezogenen senior unsecured Liquiditätskosten und ein aktueller Renditeanspruch herangezogen. Bei risikobehafteten Geschäften, wo ein Totalausfall des Cashflows möglich sein kann, wird der Renditeanspruch über die Marktrisikoprämie für österreichische Equity-Instrumente und/oder von Vergleichswertpapieren abgeleitet. Dieser Renditeanspruch ist im Vergleich zum Anspruch an einen relativ sicheren Cashflow deutlich höher, da damit wesentlich höhere Risiken abgegolten werden. Als Bandbreite für mögliche Zahlungen werden die gleichen Stichtage wie zur Bewertung des Anteils aus der Erfüllungsquote herangezogen.

Nach erfolgter Diskontierung der prognostizierten Zahlungen und der Multiplikation mit deren Gewichtungen ergibt sich ein Worst-Case Bewertungspreis zum 31.12.2024 von 5,97%. Die Bandbreite an möglichen Bewertungspreisen gemäß Modell liegt zwischen 5,97% und 8,55%. Die Bandbreite der möglichen Bewertungspreise hat sich aufgrund geänderter Zahlungszeitpunkte und Parameter in der Diskontierung im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Zwar wurden im Laufe des Abbaus die Unsicherheiten bei der Bewertung des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ reduziert, jedoch ist die Bewertung nach wie vor mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Neben den gesamtökonomischen Entwicklungen, finanzwirtschaftlichen Entwicklungen auf den Zins- und Kapitalmärkten, den weiteren Entwicklungen des Abbaus der Assets und den ungewissen Entscheidungen bei Rechtsstreitigkeiten wichen die Veröffentlichungen und Abbaupläne in der Vergangenheit teils deutlich von den Vorversionen ab. Daher sind die finale Recovery und der bzw. die Auszahlungszeitpunkt/e des „Bedingten Zusätzlichen Kaufpreises“ noch mit Unsicherheit verbunden. Zwischenzeitliche Angebote des KAFs an die Inhaber des CAPPs können ebenfalls bewertungsrelevante Informationen enthalten und sich unter anderem auf Erfüllungszeitpunkte und Zahlungshöhe auswirken. Aufgrund ihrer Satzung ist die HETA verpflichtet auch zukünftig Finanzpläne zu erstellen und die wesentlichen Erkenntnisse dazu zu veröffentlichen. Kommt es bei der weiteren Entwicklung rund um die HETA und des CAPPs zu Änderungen bei den dem Modell zugrundeliegenden und an dieser Stelle beschriebenen Parameterannahmen, ändert sich der Bewertungspreis.

3.5 Beteiligungen

Für die im Anlagevermögen ausgewiesenen Beteiligungen erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten oder bei Wertminderung zum beizulegenden Wert. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe wird eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Ein Wertminderungsbedarf wird im Zuge des Impairmenttests ermittelt. Dieser wird bei Vorlage von Anhaltspunkten für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführt und dient der Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsbuchwertes. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei dem zum Abschlussstichtag ermittelten Unternehmenswert gegenübergestellt. Bei einem festgestellten Abwertungsbedarf wird der Beteiligungsbuchwert wertgemindert. Übersteigt hingegen der ermittelte Unternehmenswert den Beteiligungsbuchwert, wird auf diesen zugeschrieben, wobei die historischen Anschaffungskosten die Bewertungsobergrenze darstellen.

In die Ermittlung des aktuellen Unternehmenswertes fließt, insbesondere bei Discounted Cash Flow Verfahren, die von der Geschäftsleitung der jeweiligen Beteiligung erstellte Planrechnung zukünftiger Perioden ein. Die berücksichtigten zukünftigen Perioden erstrecken sich auf die Detailplanungsphase, je nach Beteiligung auf die Grobplanungsphase sowie auf die Phase der ewigen Rente. Die aus der Planrechnung ermittelten finanziellen Überschüsse (Free Cashflows) werden mit risikoadjustierten Abzinsungssätzen diskontiert und bilden nach Abzug der Nettoverbindlichkeiten den Unternehmenswert der jeweiligen Beteiligung (Bruttoverfahren). Demgegenüber bilden beim Nettoverfahren sogleich die den Unternehmenseigner und -eignerinnen zufließenden und abgezinsten Cashflows den Unternehmenswert.

Einen wesentlichen Einfluss auf den Unternehmenswert haben die Einschätzungen der Bewertungsparameter und die damit in Verbindung stehenden Schätzungsunsicherheiten vor allem bei Planungsrechnungen. Die Planwerte sind aufgrund von COVID-19, des Ukraine-Krieges, Nahost-Konfliktes, Klimawandel, Auswirkungen der Inflation sowie von Volatilitäten im Marktumfeld mit höheren Unsicherheiten behaftet. Diese beobachteten und erwarteten Unsicherheiten finden in der Planrechnung und somit im ermittelten Unternehmenswert Berücksichtigung.

3.6 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden, immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungssätze liegen bei beweglichen und unbeweglichen Anlagen zwischen 2,5% und 33%. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr analog zu den steuerlichen Bestimmungen des § 13 EStG 1988 voll abgeschrieben.

3.7 Sozialkapital

In der HYPO NOE Landesbank bestehen sowohl beitrags- als leistungsorientierte Pläne. Im Rahmen der beitragsorientierten Pläne wird ein definierter Beitrag an einen externen Versorgungsträger geleistet. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen oder sonstigen Verpflichtungen des Arbeitgebers zu weiteren Zahlungen. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

Leistungsorientierte Zusagen betreffen Pensions- und Abfertigungspflichten sowie Jubiläumsgelder. Die Pläne sind unfunded. Funded bezeichnet zur Deckung benötigte Mittel, die zur Gänze im Unternehmen verbleiben. Die langfristigen Personalrückstellungen werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten eines externen Aktuars. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt in der Höhe des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtungen (defined benefit obligation).

Für die Berechnung der langfristigen Personalrückstellungen wurde das gesetzliche Pensionsantrittsalter (Frauen 60 Jahre oder Männer 65 Jahre) zugrunde gelegt. Bei Frauen wurde die schrittweise Erhöhung des Pensionsalters von 60 auf 65 Jahre berücksichtigt.

Für die Stichtagsbewertung des Rechnungszinsfußes (discount rate) wurden als Basis für die Ermittlung, wie in den Vorjahren, hochwertige Industrieanleihen herangezogen und mit den Einschätzungen von Experten und Expertinnen im Euroraum final abgestimmt.

Zinssatz für	31.12.2024	31.12.2023
Rechnungszinsfuß (discount rate)	3,50%	4,25%
künftige Gehaltssteigerungen	3,50%	3,80%
künftige Pensionserhöhungen	3,00%	3,30%
Fluktuationsabschläge von Jubiläumsgeldrückstellungen	8,00%	10,70%

Als Rechnungsgrundlage wurden die biometrischen Grundwerte der aktuellsten österreichischen Pensionsversicherungstafel mit der Bezeichnung „AVÖ 2018 – P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler, Angestelltenbestand“ verwendet. Diese Tafel wird von der Aktuarvereinigung Österreichs für Sozialbewertungen empfohlen.

Die Veränderung der Personalrückstellungen inkl. Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes wird im Personalaufwand erfasst.

3.8 Rückstellungen

Generell werden Rückstellungen für jene Verfahren gebildet, bei denen eine zuverlässige Vorhersage des Ausgangs oder der potenziellen Verluste möglich ist. In Fällen, bei denen in zuverlässiger Weise die Höhe potenzieller Verluste einzuschätzen ist und ein solcher Verlust wahrscheinlich erscheint, werden Rückstellungen in jener Höhe gebildet, die angesichts der jeweiligen Umstände und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen als angemessen beurteilt werden.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

4.1 Finanzinstrumente

4.1.1 Forderungen und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute und Kunden

4.1.1.1 Fristengliederung

Die nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Kreditinstitute	Nichtbanken	Kreditinstitute	Nichtbanken
bis 3 Monate	300.000	311.397.384	-	212.229.317
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.505.348	1.127.723.220	36.075.008	1.232.099.722
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	18.422.069	3.237.311.566	9.196.651	3.238.453.418
mehr als 5 Jahre	248.215.303	7.093.385.282	353.054.484	6.950.183.034
Gesamt	269.442.719	11.769.817.452	398.326.143	11.632.965.492

Die nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Kreditinstitute	Nichtbanken	Kreditinstitute	Nichtbanken
bis 3 Monate	78.832.386	784.499.379	204.150.070	296.423.339
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	234.741.184	811.775.285	422.599.496	573.497.073
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	45.606.053	166.473.170	111.890.131	200.671.412
mehr als 5 Jahre	963.280.609	19.205.524	898.188.636	109.135.679
Gesamt	1.322.460.232	1.781.953.358	1.636.828.332	1.179.727.504

4.1.1.2 Wertberichtigung auf Vermögensgegenstände

in EUR	Risikovorsorge 31.12.2023	Zuführung	Auflösung	Transfers	Verbrauch	Risikovorsorge 31.12.2024
Stage 1	2.319.807	1.493.654	-609.925	-1.113.086	-	2.090.450
Stage 2	32.275.583	11.186.233	-14.379.958	-2.224.454	-	26.857.404
Stage 3	78.511.174	32.800.644	-9.551.968	3.337.539	-22.516.121	82.581.269
Gesamt	113.106.564	45.480.531	-24.541.851	-	-22.516.121	111.529.123

4.1.1.3 Treuhandgeschäfte

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Treuhandgeschäfte enthalten in den folgenden Bilanzposten		
Forderungen an Kunden	4.388.628	3.729.306
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.388.628	3.729.306

4.1.1.4 Vermögensgegenstände nachrangiger Art

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten in den folgenden Bilanzposten		
Forderungen an Kunden	12.042.694	11.686.006

4.1.1.5 Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Deckungsstock für öffentliche Pfandbriefe (für verbriefte Verbindlichkeiten)	4.951.705.160	4.789.420.216
Deckungsdarlehen	4.864.652.528	4.701.157.058
Wertpapiere	87.052.632	88.263.158
Deckungsstock für hypothekarische Pfandbriefe (für verbriefte Verbindlichkeiten)	3.202.538.231	3.067.323.450
Deckungsdarlehen	3.186.645.261	3.053.973.450
Wertpapiere	15.892.970	13.350.000
Auf dem Sicherheitendepot bei der OeNB eingelieferte, marktfähige Sicherheiten (Wertpapiere) (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) *) **)	987.486.140	1.043.773.219
An die OeNB zederte, nicht marktfähige Sicherheiten (Kredite) (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) *)	203.215.946	329.267.286
*) davon ausgenutzter OeNB-Tender	-	389.560.874
An die EIB verpfändete Wertpapiere (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	99.210.714	93.245.189
An die EIB verpfändete Darlehen (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	512.680.007	459.055.669
Für andere Einlagen verpfändete Darlehen (für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	393.190.268	402.636.402
Geliefertes Collateral (Cash) (für Derivate)	255.502.466	320.183.405
Für zu deckende Mündelspareinlagen gehaltene Deckungswerte (Wertpapiere)	7.011.000	6.820.800
zu deckende Mündelspareinlagen ***)	3.587.196	4.250.647
Überdeckung	3.423.804	2.570.153

**) zusätzlich wurden 2024 EUR 250 Mio. (2023: EUR 500 Mio.) eines zurückgekauften eigenen Pfandbriefes als Sicherheit bei der OeNB eingeliefert, welcher aufgrund fehlender Verkaufsabsicht in der Bilanz saldiert wird.

***) überdies sind zusätzliche EUR 328.838 (2023: EUR 173.935) an Mündelgeldspareinlagen durch eine Landeshaftung besichert.

4.1.1.6 Pflichtangaben über Organe

Die folgende Tabelle zeigt die Vorschüsse, Kredite und eingegangenen Haftungsverhältnisse der Organe der HYPO NOE Landesbank zum Bilanzstichtag. Diese waren banküblich besichert. Es kamen die für die Organe festgelegten Konditionen zur Anwendung.

in EUR	1.1.2024	Zugang	Tilgung/Sonstige Änderung	31.12.2024
Mitglieder des Vorstandes	773.229	-	-252.211	521.019
Mitglieder des Aufsichtsrates	387.406	85.302	-26.212	446.496
Gesamt	1.160.635	85.302	-278.423	967.515

in EUR	1.1.2023	Zugang	Tilgung/Sonstige Änderung	31.12.2023
Mitglieder des Vorstandes	273.874	511.524	-12.169	773.229
Mitglieder des Aufsichtsrates	768.246	31.702	-412.542	387.406
Gesamt	1.042.120	543.226	-424.711	1.160.635

4.1.2 Enthaltene Wertpapiere im Eigenbestand

Zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassene Emissionen öffentlicher Emittenten werden unter dem Posten „Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere“ bilanziert.

Börsennotierte Emissionen werden unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ dargestellt. Schuldverschreibungen öffentlicher Stellen werden jedoch nur in diesen Posten einbezogen, als sie nicht unter „Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere“ auszuweisen sind.

Nicht börsennotierte Emissionen werden unter den Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen. Wertpapiere ohne feste Verzinsung werden unter dem Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen.

31.12.2024

in EUR	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Gesamt
Schuldtitel öffentlicher Stellen	682.334.566	10.046.462	692.381.028
Forderungen an Kreditinstitute	8.885.896	535.460	9.421.356
Forderungen an Kunden	43.465.783	-	43.465.783
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.151.555.159	62.765.459	1.214.320.618
davon Beträge, die im nächsten Jahr fällig werden gem. § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG	n/a	n/a	128.810.066
Gesamt	1.886.241.404	73.347.381	1.959.588.785

31.12.2023

in EUR	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Gesamt
Schuldtitel öffentlicher Stellen	674.655.184	6.000.000	680.655.184
Forderungen an Kreditinstitute	44.153.609	49.749	44.203.358
Forderungen an Kunden	44.907.668	-	44.907.668
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.078.097.305	39.240.158	1.117.337.463
davon Beträge, die im nächsten Jahr fällig werden gem. § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG	n/a	n/a	80.984.329
Gesamt	1.841.813.765	45.289.907	1.887.103.673

Die Erhöhung der Posten „Schuldtitel öffentlicher Stellen“ und „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ erklärt sich in erster Linie durch Veranlagungen im Berichtszeitraum. Der Rückgang des Wertpapierbestandes im Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ ist vor allem auf eine planmäßige Tilgung zurückzuführen.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 BWG

in EUR	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.214.320.618	1.117.337.463	-	-
Gesamt	1.214.320.618	1.117.337.463	-	-

Zum Finanzanlagevermögen gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

31.12.2024 in EUR	Summe der Buchwerte	Summe der beizulegenden Zeitwerte	stille Lasten
Schuldtitel öffentlicher Stellen	362.656.471	334.472.713	28.183.758
Forderungen an Kreditinstitute	5.792.254	5.625.536	166.718
Forderungen an Kunden	10.991.427	10.142.300	849.127
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	845.352.931	790.779.996	54.572.936
Gesamt	1.224.793.084	1.141.020.545	83.772.539

31.12.2023 in EUR	Summe der Buchwerte	Summe der beizulegenden Zeitwerte	stille Lasten
Schuldtitel öffentlicher Stellen	412.694.579	377.895.082	34.799.497
Forderungen an Kreditinstitute	40.742.624	40.008.652	733.972
Forderungen an Kunden	7.497.924	6.693.650	804.274
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	890.611.573	817.831.926	72.779.646
Gesamt	1.351.546.699	1.242.429.310	109.117.389

Die Gründe für die bei diesen Wertpapieren entstandenen stillen Lasten beziehen sich auf marktpreisbedingte Schwankungen. Nachhaltige Verschlechterungen der Bonität der entsprechenden Wertpapieremittenten wurden nicht festgestellt.

Die stillen Reserven bei anderen Wertpapieren (vor Berücksichtigung bestehender Bewertungseinheiten) betragen zum 31.12.2024 EUR 21.077.675 (2023: EUR 21.599.845).

Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und Abs. 3 BWG bei Wertpapieren des Anlagevermögens

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Unterschiedsbetrag zwischen den höheren Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens	1.114.038	1.792.607
davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	134.817	296.911
Ergebniswirksame Auflösung des Unterschiedsbetrages	678.674	825.982
davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	162.199	249.555

Der Unterschiedsbetrag zwischen den höheren Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 56 Abs. 2 BWG wird via Effektivzinsmethode zeitanteilig abgeschrieben.

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens	3.468.928	2.129.697
davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	883.150	1.063.836
Ergebniswirksame Auflösung des Unterschiedsbetrages	473.447	385.212
davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	241.377	199.382

Der Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen der Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 56 Abs. 3 BWG wird via Effektivzinsmethode zeitanteilig zugeschrieben.

Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 und Abs. 5 BWG bei Wertpapieren, die keine Finanzanlagen darstellen

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert von zu Anschaffungskosten bilanzierten Wertpapieren, die zum Börsenhandel zugelassen sind und nicht zu den Finanzanlagen gehören	814.486	564.400

4.2 Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel angeführt (Anlage 1 zum Anhang).

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundwert der vorhandenen Gebäude und Grundstücke		
Angabe laut §225 (7) UGB	1.598.814	1.598.814

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Miet- und Leasingverpflichtungen		
fällig im folgenden Geschäftsjahr	4.231.852	3.914.750
fällig in den folgenden fünf Geschäftsjahren	23.285.346	21.085.719

Investitionsprämie COVID-19-Zuschuss in EUR	Stand zum 1.1.2024	Abgänge	Auflösungen	Stand zum 31.12.2024
Sachanlagen - Betriebs-/ Geschäftsausstattungen	186.177	-5.295	-24.604	156.278
Inventar	165.187	-	-23.249	141.938
Kraftfahrzeuge	20.990	-5.295	-1.355	14.341
Anlagevermögen	186.177	-5.295	-24.604	156.278

4.3 Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten

4.3.1 Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Bewertungsabgrenzung außerbilanzielle Geschäfte	79.511.405	67.628.646
Forderungen aus Verrechnung Finanzamt	24.700.139	6.220.774
Verrechnungsforderungen	2.722.448	2.760.238
Sonstige Forderungen	41.470.734	37.228.763
Sonstige Vermögensgegenstände	148.404.726	113.838.421

4.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Bewertungsabgrenzung außerbilanzielle Geschäfte	76.385.805	75.034.457
Verrechnungsverbindlichkeiten SEPA Clearing	8.781.527	25.559.672
Sonstige Verrechnungskreditoren	6.065.642	6.710.868
Verrechnungsverbindlichkeiten	3.262.862	3.013.653
Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen	1.920.038	2.746.516
Verbindlichkeiten aus gegenüber Sozialversicherungen	1.465.920	1.793.447
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.360.750	1.475.728
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	170.539	157.037
Sonstige Verbindlichkeiten	99.413.082	116.491.379

4.3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzung geleisteter Upfront-Zahlungen	22.430.209	25.866.828
Abgrenzung Disagio bei Wertpapier-Emissionen	10.382.167	8.312.576
Abgrenzung Optionsprämien	678.055	1.144.650
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	1.137.183	1.027.047
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	34.627.614	36.351.101

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzung Agio bei Wertpapier-Emissionen	8.534.615	11.156.155
Abgrenzung erhaltener Upfront-Zahlungen	7.948.628	8.454.446
Abgrenzung Devisentermingeschäfte	1.495.566	1.379.162
Abgrenzung Optionsprämien	716.109	1.223.037
Abgrenzung Investitionsprämien	156.278	186.177
Sonstige Rechnungsabgrenzungen	454.553	469.232
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.305.750	22.868.208

4.4 Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Pfandbriefe in EUR	6.578.523.808	5.603.343.652
Sonstige Anleihen in EUR	2.078.510.997	2.571.768.869
Sonstige Anleihen in Fremdwahrung	134.210.145	232.740.439
Wohnbauanleihen	185.331.886	188.264.987
Gesamt	8.976.576.836	8.596.117.946

Im Jahr 2025 werden verbrieftete Verbindlichkeiten mit einem Betrag von EUR 1.138.381.742 (2024: EUR 778.474.941) zur Ruckzahlung fallig (Angabe laut BWG § 64 (1) Z 7 BWG).

31.12.2024 in EUR	Deckungserfordernis fur verbrieftete Verbindlichkeiten	Deckungswerte		Uberdeckung
		Darlehen	Wertpapiere	
Hypothekarische Pfandbriefe	2.860.703.843	3.186.645.261	15.892.970	341.834.388
Offentliche Pfandbriefe	4.024.313.447	4.864.652.528	87.052.632	927.391.712
Summe	6.885.017.290	8.051.297.789	102.945.602	1.269.226.100

31.12.2023 in EUR	Deckungserfordernis fur verbrieftete Verbindlichkeiten	Deckungswerte		Uberdeckung
		Darlehen	Wertpapiere	
Hypothekarische Pfandbriefe	2.636.433.263	3.053.973.450	13.350.000	430.890.187
Offentliche Pfandbriefe	3.541.566.267	4.701.157.058	88.263.158	1.247.853.949
Summe	6.177.999.530	7.755.130.508	101.613.158	1.678.744.136

4.5 Ruckstellungen

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Ruckstellungen fur Abfertigungen	8.381.607	7.556.967
Ruckstellungen fur Pensionen	12.616.461	11.910.348
Steuerruckstellungen	-	18.670.789
Sonstige Ruckstellungen	26.149.978	27.780.092
Drohverlustruckstellung Derivate	7.682.300	9.835.346
Ruckstellung fur Negativzinsen aus Unternehmenskreditvertragen	4.142.425	5.495.065
Ruckstellung fur Risiken aus dem Kreditgeschaft	2.361.651	2.723.105
Jubilaumsgeldruckstellung	3.000.046	2.480.554
Sonstige	8.963.555	7.246.022
Ruckstellungen	47.148.046	65.918.196

4.6 Eigenkapital

in Stuck	31.12.2024	31.12.2023	Anteil in %
NO Landes-Beteiligungsholding GmbH	5.040.000	5.040.000	70,49%
NO BET GmbH	2.110.000	2.110.000	29,51%
Gesamt	7.150.000	7.150.000	100%

Jede Stuckaktie gewahrt das Recht auf eine Stimme.

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	51.980.500	51.980.500
Einbezahltes Kapital	51.980.500	51.980.500

in EUR	31.12.2024
Vorgeschlagene Dividende	10.000.000
Geschüttete Dividende*	20.000.000
Dividendenertrag/Aktie	2,80

* aus dem Bilanzgewinn 2023

Die Kapitalrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Gebundene Rücklagen	94.624.013	94.624.013
Aufgeld aus Kapitalerhöhungen	84.565.947	84.565.947
Hafrücklagenübertragungen	10.058.066	10.058.066
Nicht gebundene Rücklagen	97.200.000	97.200.000
Kapitalrücklagen	191.824.013	191.824.013

In den Geschäftsjahren 2024 und 2023 wurden keine nachrangigen Verbindlichkeiten oder zusätzliches Ergänzungskapital aufgenommen.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel laut CRR Teil 2 gemäß § 64 (1) Z 16 BWG

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundkapital	51.980.500	51.980.500
Gebundene Kapitalrücklage aus Agio	84.565.947	84.565.947
Einbehaltene Gewinne	14.024.392	10.053.152
Sonstige Rücklagen	640.523.275	602.567.151
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-4.227.788	-1.256.682
Hartes Kernkapital (Artikel 26)	786.866.326	747.910.069
Eigenmittel	786.866.326	747.910.069

Konsolidierte Eigenmittel gemäß § 64 (1) Z 17 BWG

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Grundkapital	51.980.500	51.980.500
Gebundene Kapitalrücklage aus Agio	84.565.946	84.565.946
Einbehaltene Gewinne	621.130.135	567.583.058
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	9.426.537	9.996.745
Sonstige Rücklagen	104.944.711	104.844.130
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-4.739.864	-1.759.788
Hartes Kernkapital (Artikel 26)	867.307.965	817.210.591
Konsolidierte Eigenmittel	867.307.965	817.210.591

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 (1) Z 19 BWG beträgt 0,34% (2023: 0,46%).

4.7 Bilanzsumme auf fremde Wahrung lautend

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva	376.740.966	417.549.352
Passiva	280.254.580	377.022.146

4.8 Posten unter der Bilanz

4.8.1 Eventualverbindlichkeiten

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Burgschaften und Garantien	140.862.916	136.144.033
davon: gegenuber verbundenen Unternehmen	78.957.773	87.273.861

Zwischenbankbefreiung

Das Bundesfinanzgericht hat im Juni 2024 in einem anhangigen Beschwerdefall eines osterreichischen Kreditinstituts zur Anwendbarkeit der Umsatzsteuerbefreiung („Zwischenbankbefreiung“) gema § 6 Abs. 1 Z 28 letzter Satz UStG 1994 entschieden, die Frage, ob diese Umsatzsteuerbefreiung eine staatliche Beihilfe gema Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellt, dem Europaischen Gerichtshof zur Beurteilung vorzulegen. Sollte nach Meinung des EuGH die Zwischenbankbefreiung eine staatliche Beihilfe darstellen, besteht das Risiko, dass § 6 Abs. 1 Z 28 letzter Satz UStG ruckwirkend aufgehoben wird und die auf Grundlage dieser Norm in der Vergangenheit von der HYPO NOE Landesbank nicht geleisteten Umsatzsteuern an die Republik osterreich zuruckzufuhren sind. Dies trotz der Tatsache, dass die Umsatzsteuerbefreiung in der Vergangenheit im nationalen Gesetz verankert und dadurch zwingend anzuwenden war. Mittlerweile hat der osterreichische Gesetzgeber auf diese Vorlagefrage insoweit reagiert, dass die entsprechende Steuerbefreiung mit Wirkung ab 1.1.2025 mit der Begrundung gestrichen wurde, dass sie mit der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie nicht vereinbar sei, es ihr somit an der europarechtlichen Rechtsgrundlage fehle. Somit besteht das beschriebene Risiko lediglich fur ruckwirkende Zeitraume. Die weitere Rechtsentwicklung ist derzeit offen und es bleibt abzuwarten, ob und wann der EuGH in der Sache, ob ein Beihilfenverfahren einzuleiten ist oder nicht, entscheiden wird. Hinsichtlich der rechtlichen Einschatzung teilen wir die offizielle Ansicht der Republik osterreich, die in einer Stellungnahme davon ausgeht (Zitat) „dass eine Steuerregelung, wie die im Ausgangsverfahren in Rede stehende, dem Beihilfenverbot des Art. 107 Abs. 1 AEUV nicht entgegensteht, weil die beihilfenrechtlich relevanten Kriterien - Vorteil, Selektivitat, Verfalschung des Wettbewerbs bzw. Beeintrachtigung des Handels zwischen Mitgliedstaaten - nicht erfullt sind.“ Unsere internen Berechnungen haben – fur den Fall, dass entgegen dieser rechtlichen Einschatzung doch ein Beihilfenverfahren eroffnet wird – ein Drohverlustrisiko in einer Bandbreite von EUR 1,5 Mio. bis EUR 2,5 Mio. ergeben. Die Bandbreite ergibt sich aus Unsicherheiten hinsichtlich des genauen Zeitraums einer allfalligen Ruckwirkung, je nachdem ob lediglich nur noch nicht rechtskraftig veranlagte Zeitraume, was derzeit bis ins Jahr 2018 zuruck moglich ware, oder ob bereits rechtskraftig veranlagte Jahre (2017 und alter) im Wege eines Beihilfenverfahrens ruckgefordert werden. Zudem kann der Zeitpunkt einer allfalligen Einleitung eines Beihilfenverfahrens durch die EU-Kommission nur grob geschatzt werden.

4.8.2 Kreditrisiken

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
aus nicht in Anspruch genommenen Krediten und Promessen	1.317.729.898	1.565.340.255
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen	591.376.789	784.368.177

4.8.3 Erhaltene Vorteile, die zur Kreditrisikominderung genutzt werden

Wesentliche erhaltene Vorteile sind erhaltene Garantien für Forderungen an Kunden, Wertpapiere und Derivate, wobei als Garantiegeberin fast ausschließlich die Öffentliche Hand (Staaten, Länder, Gemeinden) auftritt. Als finanzielle Sicherheiten sind vor allem verpfändete Wertpapiere sowie erhaltene Margins und Einlagen von Kreditinstituten berücksichtigt.

Die erhaltenen Vorteile, welche zum 31.12.2024 gemäß den Anforderungen Teil 3 Titel I Kapitel 4 CRR zur Kreditrisikominderung genutzt werden, gliedern sich wie folgt:

Art der Sicherheit

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Garantien	3.446.028.141	3.521.982.325
Wohnimmobilien	2.777.401.935	2.620.333.335
Gewerbliche Immobilien	678.919.592	684.088.768
Finanzielle Sicherheiten	419.594.221	438.100.715
Lebensversicherungen	4.238.834	7.761.685

4.9 Derivate und Hedge Accounting

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende nicht abgewickelte Termingeschäfte (in TEUR):

31.12.2024	Nominalbetrag				Marktwert (ohne Zinsabgrenzung)	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsswaps	1.600.049	5.901.419	6.082.592	13.584.060	285.553	391.585
Zinsoptionen-Käufe	14.938	31.680	1.370	47.988	994	-
Zinsoptionen-Verkäufe	14.938	31.680	212	46.829	-	910
Zinsabhängige Termingeschäfte	1.629.924	5.964.779	6.084.174	13.678.877	286.547	392.495
Devisentermingeschäfte	335.408	-	-	335.408	2.783	1.197
Zinswährungsswaps	290.482	106.247	226.420	623.150	92.877	97.654
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte	625.890	106.247	226.420	958.558	95.660	98.851
Gesamt	2.255.815	6.071.026	6.310.595	14.637.435	382.207	491.345

Im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag folgende nicht abgewickelte Termingeschäfte (in TEUR):

31.12.2023	Nominalbetrag				Marktwert (ohne Zinsabgrenzung)	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsswaps	847.590	6.367.377	6.435.647	13.650.614	332.377	499.587
Zinsoptionen-Käufe	54.469	53.523	1.436	109.427	2.477	10
Zinsoptionen-Verkäufe	54.469	40.523	217	95.208	-	2.342
Zinsabhängige Termingeschäfte	956.528	6.461.422	6.437.299	13.855.249	334.855	501.940
Devisentermingeschäfte	299.324	-	-	299.324	59	8.924
Zinswährungsswaps	196.955	296.756	233.486	727.197	93.351	113.405
Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte	496.279	296.756	233.486	1.026.521	93.410	122.329
Gesamt	1.452.808	6.758.178	6.670.785	14.881.770	428.265	624.269

Mit einem Nominalvolumen von EUR 12.184.603.059 an externen Derivaten wurden vorwiegend Zins- und Fremdwährungsrisiken aus eigenen Emissionen, Nostrowertpapieren und Schuldscheindarlehen/-einlagen sowie Risiken aus Derivaten von Kundinnen und Kunden abgesichert (2023: EUR 12.242.273.465). Außerdem wurde im Rahmen von Devisentermingeschäften mit einem Nominale von EUR 335.408.213 für die offene Devisenposition vorgesorgt (2023: EUR 299.324.077).

Zusätzlich zu den Sicherungsgeschäften wurden Derivaten von Kundinnen und Kunden mit einem Nominale von EUR 2.117.424.033 ausgewiesen (2023: EUR 2.340.172.532).

Die Derivate aus den Bewertungseinheiten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2024			31.12.2023		
	Fair Values	Nominale	maximaler Absicherungs- zeitraum	Fair Values	Nominale	maximaler Absicherungs- zeitraum
Zinsswaps	-118.248.034	11.538.150.130	31.12.2062	-183.239.064	11.314.374.454	31.12.2062
Zinswährungsswaps	-5.152.580	123.203.681	21.5.2030	-20.613.924	214.748.178	21.5.2030
Caps	81.742	1.158.583	1.1.2034	117.152	1.219.305	1.1.2034
Gesamt	-123.318.871	11.662.512.394		-203.735.836	11.530.341.936	

Der Saldo aus den negativen Fair Values der Derivate und den Stillen Reserven aus den Grundgeschäften der jeweiligen Bewertungseinheiten wird ergebniswirksam in die Rückstellung für drohende Verluste dotiert.

5 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Nettozinsertrag

in EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	52.570.252	32.563.419
Forderungen an Kunden	515.921.506	440.732.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere	75.821.468	63.264.368
Sonstige	4.027.555	4.918.574
Zinsen und ähnliche Erträge	648.340.782	541.479.009

in EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-42.542.350	-45.133.002
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-97.189.890	-48.666.538
Verbriefte Verbindlichkeiten	-339.682.136	-280.987.510
Sonstige	-2.008.446	-1.871.868
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-481.422.822	-376.658.918

5.2 Provisionsergebnis

in EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Kreditgeschäft	11.980.927	8.147.234
Wertpapiergeschäft	5.655.810	5.113.820
Zahlungsverkehr	7.494.142	7.602.993
Devisen-, Sorten-, Edelmetallgeschäft	304.158	295.305
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	8.858.658	6.761.584
Provisionserträge	34.293.695	27.920.936

in EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Kreditgeschäft	-4.704.863	-3.152.789
Wertpapiergeschäft	-3.292.655	-3.372.150
Zahlungsverkehr	-1.817.845	-1.708.576
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-27.692	-36.302
Provisionsaufwendungen	-9.843.055	-8.269.817

5.3 Ergebnis aus Finanzgeschäften

in EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Devisenhandel	477.073	4.525.830
Handel mit sonstigen Vermögensgegenständen	6.625	5.752
Ergebnis aus Finanzgeschäften	483.698	4.531.582

5.4 Sonstige betriebliche Erträge

in EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Auflösung von Rückstellungen	1.362.640	29.335.246
Entschädigungen für die vorzeitige Rückzahlung von Ausleihungen	1.884.510	2.654.265
Rückersatz von Rechtskosten	952.252	1.082.875
Bewertung und Veräußerung von Vermögensgegenständen	64.009	421.803
Konzerninterne Leistungsverrechnung	270.511	264.287
Miet- und Pachterträge	163.734	162.727
Andere Erträge	118.469	705.553
Sonstige betriebliche Erträge	4.816.125	34.626.755

5.5 Verwaltungsaufwand

in EUR	1.1.–31.12.2024	1.1.–31.12.2023
Personalaufwand	-65.991.466	-56.789.531
Löhne und Gehälter	-48.682.179	-43.282.680
Altersvorsorge und Sozialaufwand	-17.309.288	-13.506.852
davon: Aufwand für Abfertigungen	-1.250.322	-743.929
davon: laufende Pensionskassenbeiträge	-1.277.543	-1.164.663
davon: Aufwand/Ertrag für Rückstellungen für Jubiläumsgelder	-600.093	-303.589
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-39.954.651	-45.799.736
Gebäudekosten	-6.809.607	-7.297.712
Büro- und Kommunikationsaufwand	-846.854	-871.598
EDV-Aufwand	-17.635.194	-14.766.183
Rechts- und Beratungskosten für den Abschlussprüfer und mit diesem verbundenen Unternehmen	-801.190	-717.367
Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	-570.452	-393.122
davon: für den Abschlussprüfer	-570.452	-393.122
Andere Bestätigungsleistungen	-61.266	-56.448
davon: für den Abschlussprüfer	-61.266	-56.448
Sonstige Leistungen	-169.472	-267.797
davon: für den Abschlussprüfer	-71.482	-177.656
Sonstige Rechts- und Beratungskosten	-2.845.509	-2.157.258
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-4.592.769	-4.675.289
Rechtsform- und gesellschaftsrechtliche Kosten	-1.099.823	-9.515.379
davon: Dotierung Einlagensicherungsfonds	-	-332.666
davon: Dotierung Abwicklungsfonds	-	-8.293.495
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-5.323.704	-5.798.951
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-105.946.118	-102.589.268
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (exkl. Karenzen)	583	567

An Abfertigungen und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen sowie laufenden Bezügen wurden folgende Aufwendungen getätigt:

in EUR	Abfertigungen und Vorsorge für Abfertigungen und Pensionen		Gesamtbezüge	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Aktive Vorstandsmitglieder	-136.312	-126.409	-1.331.019	-1.235.907
Vorstandsmitglieder in Ruhe und deren Hinterbliebene	-241.428	688.054	-160.457	-189.594
Key Management	-242.147	-215.243	k.A.	k.A.
Andere Beschäftigte	-3.215.845	-1.445.662	k.A.	k.A.
Aufsichtsratsmitglieder	k.A.	k.A.	-686.936	-637.947
Aufsichtsratsmitglieder (kein Dienstverhältnis)	k.A.	k.A.	-136.709	-148.495

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Zuführung zu Rückstellungen	-189.460	-19.468
andere Aufwendungen	-376.670	-936.292
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-566.130	-955.760

5.7 Ertrags-/Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen

in EUR	1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
Bewertung von Forderungen und Eventualverbindlichkeiten	-26.633.966	-25.304.691
Bewertung von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-19.345	260.248
Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens	2.769.037	1.705.739
Bewertung von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen	96.981	130.007
Ertrags- Aufwandssaldo aus Wertberichtigungen	-23.787.293	-23.208.697

Bei zum Anlagevermögen gehörenden Wertpapieren wurden in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

5.8 Steuern

in EUR	31.12.2024	31.12.2023
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer	-12.939.810	-22.505.059
davon: Steuerumlagen der Gruppenmitglieder	-1.920.038	-2.746.516
davon: Ertrag/Aufwand für latente Steuern	-2.664.790	4.466.096
Sonstige Steuern und Abgaben	-2.943.724	-4.995.023
davon: Stabilitätsabgabe	-2.783.862	-4.751.498

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen zwischen Unternehmensrecht und Steuerrecht im Bereich einer § 57(1) BWG-Unterbewertung sowie bei pauschalen Forderungswertberichtigungen/Rückstellungen, aus Sachanlagen, aus der Siebtelverteilung von Teilwertabschreibungen zu Beteiligungen, sowie aus Bewertungsunterschieden bei den Sozialkapitalrückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 23%. Die erfolgten Bewegungen der latenten Steuersalden resultieren aus der Veränderung der angeführten Posten.

6 OFFENLEGUNG

Die Umsetzung der Offenlegungsbestimmungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erfolgt durch Veröffentlichung der geforderten Informationen auf der Homepage des Institutes. Das Offenlegungsdokument ist abrufbar unter <https://www.hyponoe.at/de/ihre-hypo-noe/investor-relations/berichte>.

7 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2024 vorgefallen.

8 ORGANE DER HYPO NOE LANDESBANK

Während der Berichtsperiode waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Mitglieder des Vorstandes

DI Wolfgang Viehauser, MSc, Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes
MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS), Vorstand Marktfolge

Mitglieder des Aufsichtsrates

Prof. Dr. Günther Ofner, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Michael Lentsch, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Sabina Fitz-Becha
Mag. Birgit Kuras
Ing. Johann Penz
Mag. Ulrike Prommer
Mag. Karl Schlögl
Dr. Hubert Schultes

Vom Betriebsrat entsandt

Franz Gyöngyösi
Mag. Claudia Mikes
Rainer Gutleder
Gabriele Monk, MSc

Staatskommissäre

Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M., Bundesministerium für Finanzen
AD RR Josef Dorfinger, Bundesministerium für Finanzen

Aufsichtskommissäre

Votr. Hofrat Mag. Georg Bartmann, Amt der NÖ Landesregierung
Wirkl. Hofrat Mag. Peter Neuraüter, Amt der NÖ Landesregierung

St. Pölten, am 5. März 2025
Der Vorstand



DI Wolfgang Viehauser, MSc

Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes



MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)

Vorstand Marktfolge

WEITERE INFORMATIONEN

ZUM 31. DEZEMBER 2024
NACH UGB/BWG DER
HYPO NOE LANDESBANK

Teil II: JAHRESFINANZBERICHT DER HYPO NOE LANDESBANK	329
LAGEBERICHT	330
JAHRESABSCHLUSS	459
ANHANG	464
WEITERE INFORMATIONEN	505
1 ANLAGE 1 ZUM ANHANG: ANLAGENSPIEGEL	506
2 ANLAGE 2 ZUM ANHANG: BETEILIGUNGSSPIEGEL	508
3 ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	509
4 BESTÄTIGUNGSVERMERK	510
5 BERICHT DES AUFSICHTSRATES	516

1 ANLAGE 1 ZUM ANHANG: ANLAGESPIEGEL

Anlagespiegel 2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand zum 1.1.2024	Zugänge inkl. Zuschreib. Disagio § 56 (3) BWG	Abgänge exkl. Abschreib. Agio § 56 (2) BWG	Umbuchung/ Umgliederung	Stand zum 31.12.2024
in EUR					
Schuldtitel öffentlicher Stellen	669.077.443	116.565.910	-110.200.140	-	675.443.212
Festverzinsliche Wertpapiere	669.077.443	116.565.910	-110.200.140	-	675.443.212
Forderungen an Kreditinstitute	43.791.375	3.934	-34.999.808	-	8.795.501
Festverzinsliche Wertpapiere	43.791.375	3.934	-34.999.808	-	8.795.501
Forderungen an Kunden	44.754.259	6.341.864	-11.201.627	3.494.967	43.389.463
Festverzinsliche Wertpapiere	44.754.259	6.341.864	-11.201.627	3.494.967	43.389.463
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.078.175.149	149.593.992	-77.741.151	-3.494.967	1.146.533.022
Festverzinsliche Wertpapiere	1.078.175.149	149.593.992	-77.741.151	-3.494.967	1.146.533.022
Beteiligungen	9.686.418	-	-5.087	-	9.681.331
an Kreditinstituten	2.898.832	-	-	-	2.898.832
an sonstigen Unternehmen	6.787.586	-	-5.087	-	6.782.499
Anteile an verbundenen Unternehmen	107.873.797	4.868.340	-	-	112.742.138
an sonstigen Unternehmen	107.873.797	4.868.340	-	-	112.742.138
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.873.699	392.959	-	-	9.266.658
Immaterielle Vermögensgegenstände	8.634.771	44.181	-	238.928	8.917.880
Geleistete Anzahlungen	238.928	348.778	-	-238.928	348.778
Sachanlagen - Grundstücke/Gebäude	1.830.616	-	-	-	1.830.616
für den eigenen Geschäftsbetrieb	1.800.674	-	-	-	1.800.674
sonstige	29.941	-	-	-	29.941
Sachanlagen - Betriebs-/ Geschäftsausstattungen	36.924.698	680.919	-2.062.842	-	35.542.774
Inventar	34.228.335	372.975	-1.653.208	-	32.948.102
Geringwertige Vermögensgegenstände	1.309.458	126.193	-66.107	-	1.369.545
Kraftfahrzeuge	1.172.286	57.589	-343.527	-	886.348
Geleistete Anzahlungen	214.618	124.161	-	-	338.779
Anlagevermögen	2.000.987.453	278.447.917	-236.210.656	-	2.043.224.715

Anlagespiegel 2024 in EUR	kumulierte Zu-/Abschreibungen					Stand zum 31.12.2024	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 1.1.2024
	Stand zum 1.1.2024	Zugänge/Ab- schreibungen	Zuschrei- bungen	Ab- gänge	Umbuchung/ -gliederung			
Schuldtitel öffentlicher Stellen	-3.316.329	-364.865	-	1.679.077	-	-2.002.117	673.441.095	665.761.114
Festverzinsliche Wertpapiere	-3.316.329	-364.865	-	1.679.077	-	-2.002.117	673.441.095	665.761.114
Forderungen an Kreditinstitute	-54.078	-1	-	46.675	-	-7.403	8.788.098	43.737.297
Festverzinsliche Wertpapiere	-54.078	-1	-	46.675	-	-7.403	8.788.098	43.737.297
Forderungen an Kunden	-2.130	-2.018	-	31	-	-4.117	43.385.345	44.752.128
Festverzinsliche Wertpapiere	-2.130	-2.018	-	31	-	-4.117	43.385.345	44.752.128
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-7.414.757	-208.207	-	3.154.352	-	-4.468.612	1.142.064.410	1.070.760.392
Festverzinsliche Wertpapiere	-7.414.757	-208.207	-	3.154.352	-	-4.468.612	1.142.064.410	1.070.760.392
Beteiligungen	-4.072.674	-2.392	110.097	4.033	-	-3.960.936	5.720.395	5.613.744
an Kreditinstituten	-23.036	-	7.237	-	-	-15.800	2.883.032	2.875.796
an sonstigen Unternehmen	-4.049.638	-2.392	102.860	4.033	-	-3.945.136	2.837.363	2.737.948
Anteile an verbundenen Unternehmen	-153.730	-17.776	-	-	-	-171.506	112.570.631	107.720.068
an sonstigen Unternehmen	-153.730	-17.776	-	-	-	-171.506	112.570.631	107.720.068
Immaterielle Vermögensgegenstände	-8.199.406	-222.385	-	-	-	-8.421.791	844.867	674.293
Immaterielle Vermögensgegenstände	-8.199.406	-222.385	-	-	-	-8.421.791	496.089	435.365
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	348.778	238.928
Sachanlagen - Grundstücke/Gebäude	-77.267	-15.453	-	-	-	-92.720	1.737.896	1.753.349
für den eigenen Geschäftsbetrieb	-77.267	-15.453	-	-	-	-92.720	1.707.954	1.723.407
sonstige	-	-	-	-	-	-	29.941	29.941
Sachanlagen - Betriebs-/ Geschäftsausstattungen	-28.415.692	-1.625.444	-	1.945.725	-	-28.095.410	7.447.364	8.509.006
Inventar	-26.574.327	-1.367.551	-	1.634.645	-	-26.307.234	6.640.869	7.654.008
Geringwertige Vermögensgegenstände	-1.309.458	-126.193	-	66.107	-	-1.369.545	-	-
Kraftfahrzeuge	-531.906	-131.699	-	244.973	-	-418.632	467.716	640.380
Geleistete Anzahlungen	-	-	-	-	-	-	338.779	214.618
Anlagevermögen	-51.706.064	-2.458.540	110.097	6.829.894	-	-47.224.613	1.996.000.102	1.949.281.390

2 ANLAGE 2 ZUM ANHANG: BETEILIGUNGSSPIEGEL

Die Bank war zum Jahresende an nachfolgenden Unternehmen in Form einer dauernden Verbindung beteiligt:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis	Jahr
"CALCULATOR Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H."	St. Pölten	100,00%	276.319,10	-3.869,25	2023 1)
ALARIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	1.189.818,18	-233.075,78	2023 1)
CURIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	2.289.746,60	3.072,68	2023 1)
HBV Beteiligungs-GmbH	St. Pölten	100,00%	88.633,16	-8.138,52	2023
HYPO Officium GmbH	St. Pölten	100,00%	47.660.146,87	-	2023
HYPO Omega Holding GmbH	St. Pölten	100,00%	555.794,57	-5.237,04	2023
Landeskrankenhaus Tulln-Immobilienvermietung	St. Pölten	100,00%	-2.248.999,25	-265.523,93	2023 1)
NÖ. HYPO LEASING GERUSIA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	121.847,72	10.962,43	2023 1)
NÖ. HYPO LEASING MEATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	100,00%	1.842.051,29	240.048,83	2023 1)
Strategic Equity Beteiligungen GmbH	St. Pölten	100,00%	26.270,24	-10.602,03	2023
VIA DOMINORUM Grundstückverwertungs Gesellschaft	St. Pölten	95,00%	-1.681.346,58	1.487.523,77	2023 1)
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu.	St. Pölten	51,00%	910.375,40	1.253.735,12	2023 1)
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	711.479,59	3.373.364,40	2023 1)
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	-4.282.235,27	63.627,31	2023 1)
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	51,00%	-11.361.481,16	-610.918,96	2023 1)
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	St. Pölten	50,00%	6.932,09	-6.679,12	2023 1)
TRABITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	50,00%	32.645,88	-168.663,67	2023 1)
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	St. Pölten	49,00%	15.042.214,05	2.980.386,95	2023
EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH	St. Pölten	48,00%	8.227.144,73	256.989,15	2023
HYPO NOE Versicherungsmakler GmbH	St. Pölten	48,00%	217.241,21	81.407,90	2023
Quirinal Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,33%	53.004,31	1.516,51	2023
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	Wien	33,30%	50.292,22	125.908,49	2023
Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice	Korneuburg	32,50%	9.570.023,27	2.177.693,07	2023
Psychosoziales Zentrum Schiltern Gesellschaft m.b.H.	Langenlois-	26,67%	885.316,73	-128.179,20	2023
Hypo-Bildung GmbH	Wien	13,00%	529.796,81	62.965,73	2023
Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Wien	12,50%	708.348,10	215.113,39	2023
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Wien	12,50%	5.750.440,34	56.875,17	2023
HP IT-Solutions GmbH	Innsbruck	7,14%	157.126,43	35,08	2023
NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH	Wien	5,82%	23.460.519,88	1.137.477,14	2023
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Wien	1,00%	100.000,00	-	2023

1) inkl. indirekter Anteile von Töchtern

3 ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss der Muttergesellschaft HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

St. Pölten, am 5. März 2025
Der Vorstand



DI Wolfgang Viehauser, MSc
Vorstand Markt und Sprecher des Vorstandes



MMag. Dr. Udo Birkner, MBA (LBS)
Vorstand Marktfolge

4 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Sankt Pölten, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Wertberichtigungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug von Wertberichtigungen mit einem Betrag von 12,1 Mrd EUR ausgewiesen.

Im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden wird überprüft, ob Wertberichtigungen für Forderungsausfälle zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Einzelwertberichtigungen für die ausgefallenen, individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden basiert auf einem szenariogewichteten Expected-Cashflow-Verfahren. Die Auswahl und die Gewichtung der Szenarien richtet sich dabei grundsätzlich nach dem aktuellen Betriebsfortschritt des Kunden. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Sicherheiten.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter Parameter durch. Die Berechnung dieser Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung von statistischen Verlustquoten.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gemäß IFRS 9 gebildet. Dabei wird der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen insbesondere ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen. Die Bank hat eine Analyse zur angemessenen Berücksichtigung der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Kreditnehmer durchgeführt. Auf Basis dieser Analysen wird unter anderem für ausgewählte Branchen eine pauschale Anpassung im Sinne eines qualitativen Stagings (Erhöhung der Kreditrisikostufe) durchgeführt und ein kollektiver Transfer dieser Kunden in Stufe 2 vorgenommen.

Die Forderungen an Kunden beinhalten ein Portfolio, welches zum einen aus hypothekarisch besicherten Wohnbauförderdarlehen (WBF) besteht, die durch eine Haftung des Landes Niederösterreich besichert sind, sowie aus Finanzierungen an die öffentliche Hand. Aufgrund des geringen Ausfallrisikos dieses Portfolios, wird in der Folge nur für das restliche Kreditportfolio ein wesentliches Risiko hinsichtlich der Werthaltigkeit gesehen. Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Ermittlung der Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden exklusive des Segments der öffentlichen Hand und Wohnbauförderdarlehen (WBF) in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich Ausfallrisiko und zukünftiger Rückflüsse basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden exklusive des Segments der öffentlichen Hand und Wohnbauförderdarlehen (WBF) haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen im Bereich Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob die darin beschriebenen Vorgehensweisen geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen angemessen zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen, die für uns im Rahmen der Abschlussprüfung relevant sind, erhoben und deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt. Weiters haben wir diese Kontrollen in Stichproben auf deren Effektivität getestet.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe bei nicht ausgefallenen Kunden untersucht, ob Indikatoren für einen Kreditausfall bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte sowohl zufallsbasiert als auch risikoorientiert unter Berücksichtigung von Ratingstufen und Ratingveränderungen. Einen Fokus haben wir dabei auf den Bereich der Finanzierung von gewerblichen Wohnimmobilien gelegt.
- Bei ausgefallenen, individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurde in Stichproben beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunktes der zukünftigen Zahlungsströme angemessen sind. Die Stichprobe wurde sowohl zufallsbasiert als auch risikoorientiert ermittelt. Dies beinhaltete auch die Rückflüsse aus der Sicherheitenverwertung. Für die Beurteilung der Schätzwerte bei Immobiliengutachten von ausgefallenen Kunden wurden stichprobenweise Bewertungsspezialisten eingesetzt.
- Bei ausgefallenen, individuell nicht bedeutsamen, sowie nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden, bei denen die Wertberichtigung statistisch gebildet wird, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir unter Berücksichtigung bankinterner Validierungen die Modelle und deren mathematische Funktionsweisen sowie die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker als Spezialisten eingebunden.
- Wir haben auf Basis der von der Bank durchgeführten Analyse die Herleitung und die Begründung für den vorgenommenen kollektiven manuellen Stufentransfer nachvollzogen und dabei die von der Bank durchgeführte Analyse über die Auswirkung aktueller makroökonomischer Entwicklungen auf ausgewählte Branchen nachvollzogen und die Begründung sowie Angemessenheit des daraus abgeleiteten manuellen Stufentransfers

überprüft.

- Die rechnerische Richtigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer Nachberechnung in Testfällen nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 2. März 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. Februar 2024 wurden wir für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 29. Februar 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 5. März 2025

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Georg Blazek

Wirtschaftsprüfer

5 BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 aus Prof. Dr. Günther Ofner, Dr. Michael Lentsch, Mag. Birgit Kuras, Mag. Sabina Fitz-Becha, Rainer Gutleder, Franz Gyöngyösi, Mag. Claudia Mikes, Gabriele Monk, MSc, Ing. Johann Penz, Mag. Ulrike Prommer, Mag. Karl Schlögl und Dr. Hubert Schultes zusammen. Die Kapitalvertreter und Kapitalvertreterinnen wurden in der Hauptversammlung am 3. März 2020 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, gewählt. Aufgrund des Zeitablaufes der Funktionsperioden der Kapitalvertreter und Kapitalvertreterinnen finden in der Hauptversammlung am 13. März 2025 Wahlen des Aufsichtsrates statt.

Im Jahr 2024 fanden vier Aufsichtsratssitzungen, vier Kreditausschuss- und Prüfungsausschusssitzungen, zwei Sitzungen des Risiko- und Vergütungsausschusses sowie eine Sitzung des Nominierungsausschusses statt. Alle Sitzungen wurden gemäß den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ordnungsgemäß abgehalten. Über die wesentlichen Inhalte in den Ausschüssen wurde der Aufsichtsrat laufend vom jeweiligen Vorsitzenden informiert.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überwachten im Zuge ihrer Tätigkeiten die Geschäftsentwicklung der Bank umfassend. Die zum Jahresabschluss 31.12.2024 prägendsten makroökonomischen Entwicklungen zeigen sich im Zusammenhang mit den Folgen durch COVID-19, dem Krieg in der Ukraine und dem Nahostkonflikt. Neben den Risiken basierend auf der aktuellen Zinslandschaft gelten vorwiegend die anhaltend schwache Konjunktorentwicklung und die wirtschaftspolitische Unsicherheit als primäre Risikofaktoren. Im Risikomanagement wurde daher ein verstärkter Fokus auf diese Einflussfaktoren und deren Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungen gelegt und sie fanden im Wesentlichen Berücksichtigung innerhalb der standardmäßigen Parameter bei der Risikovorsorgeberechnung für die Kreditportfolien der Bank. Zur Bewertung der Risikolage wurden etwa Berichte der Risikomanagementabteilung beigezogen. Weiters wurde von der Internen Revision über die Funktionsfähigkeit der Geschäftsabläufe informiert. Seitens Compliance wurden Tätigkeitsberichte und Risikoanalysen vorgelegt. Ebenso standen tourliche Berichte zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat daher im Jahr 2024 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und wurde vom Vorstand über den Gang der Geschäfte und die Lage der Bank regelmäßig informiert.

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wurde durch die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Die nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht wurde durch KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen und hat ebenfalls zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Prüfungsausschuss hat sich unter Anwesenheit und mithilfe der Unterstützung der Abschlussprüfer eingehend mit dem Prüfbericht des Abschlussprüfers, dem Jahresabschluss 2024 und Lagebericht mit nichtfinanzieller Erklärung auseinandergesetzt und für die Feststellung durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Aufgrund seiner Prüfung gelangte der Prüfungsausschuss zu dem Ergebnis, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses dem Aufsichtsrat zu empfehlen.

Der Aufsichtsrat hat sich der Empfehlung des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung, an der ebenfalls Vertreter der Prüfgesellschaft anwesend waren, angeschlossen. Der Aufsichtsrat erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2024 samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2024, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

St. Pölten, am 13. März 2025
Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Günther Ofner
Vorsitzender

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
Abs.	Absatz
AC	Amortised Cost
adj. NAV	adjusted Net Asset Value
AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset Liability Management
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ASA	Arbeitsausschuss
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter
ATX	Austrian Traded Index
BaSAG	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BCM	Business Continuity Management
BMK	Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
bps	Basispunkte
bspw.	beispielsweise
BWG	Bankwesengesetz
bzw.	beziehungsweise
CAGR	Compound Annual Growth Rate
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CAPP	Conditional Additional Purchase Price
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CDS	Credit Default Swaps
CEE	Central and Eastern Europe
CHF	Schweizer Franken
CISO	Chief Information Security Officer
COREP	Common Reporting
CRD	Capital Requirements Directive in der gültigen Fassung
CRR	Capital Requirements Regulation in der gültigen Fassung
CSA	Credit Support Annex
CSC	Current Service Cost
CTM	Critical Terms Match
CVA	Credit Valuation Adjustment
DBO	Defined Benefit Obligation
DCF	Discounted Cash-Flow
DDM	Dividendendiskontierungsmodell
DeIVO	Delegierte Verordnung
d. h.	das heißt
DSCR	Debt Service Coverage Ratio

DORA	Digital Operational Resilience Act
DVA	Debt Valuation Adjustment
EAD	Exposure at Default
EAR	Exposure at Risk
EBA	European Banking Authority
EBIT	Earnings Before Interest and Taxes
ECF	Expected Cashflow
ECL	Expected Credit Loss
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EFPA	European Financial Planning Association
EIR	Effective Interest Rate
ESG	Environmental Social Governance
ESRB	European Systemic Risk Board
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate
EWU	EWU Wohnbau Unternehmensbeteiligungs-GmbH
exkl.	exklusiv
EZB	Europäische Zentralbank
E/A-Rechnung	Einnahmen/Ausgaben-Rechnung
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
ff.	fortfolgend
FI	Finanzinstitut
FMA	Finanzmarktaufsicht
FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
FN	Firmenbuchnummer
FV	Fair Value
FVO	Fair Value Option
FVOCI	Fair Value Through Other Comprehensive Income
FVTPL	Fair Value Through Profit or Loss
FX	Foreign Exchange
GA	Gesundheitsausschuss
GAR	Green Asset Ratio
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPP	Generelle Vorabgabegenehmigung
GRI	Global Reporting Initiative
GuV	Gewinn und Verlust
GPP	General Prior Permission
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG
HFT	Held for Trading
HQLA	High Quality Liquid Assets
HSchG	HinweisgeberInnenschutzgesetz

HTM	Held to Maturity
HVS	HYPO NOE Versicherungsmakler GmbH
IAS	International Accounting Standards
IBOR	Interbank Offered Rate
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
IFRA	Integrierte Finanz- und Risikoarchitektur
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
iHv.	in der Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILO	International Labor Organisation
INT	Interest Cost
inkl.	inklusive
IPRE	Income Producing Real Estates
IRB	Internal Ratings Based
IRO	Impact Risk & Opportunities
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnik
iVm	in Verbindung mit
iZm	im Zusammenhang mit
k.A	kein Angabe
KAF	Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds
KFZ	Kraftfahrzeug
KI	Kreditinstitute
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KWh	Kilowattstunde
LAC	Liabilities at Cost
LAR	Loans and Receivables
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LIBOR	London Interbank Offered Rate
lit.	litera
MEUR	Millionen Euro
MiFID	Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
MWh	Megawattstunde
n/a	nicht anwendbar
NACE	Nomenklatur der Wirtschaftstätigkeiten
NBWRL	Neubewertungsrücklage

NFRD	Non Financial Reporting Directive
NGFS	Network for Greening the Financial System
Nr.	Nummer
NID	NOE Immobilien Development AG
NÖ	Niederösterreich
NÖVK	Niederösterreichische Vorsorgekasse AG
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OCR	Overall Capital Requirements
OGH	Oberster Gerichtshof
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OIS	Overnight Index Swap
OLS	Ordinary Least Squares
ÖNACE	Österreichische Nomenklatur der Wirtschaftstätigkeiten
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the Counter
p. a.	per annum
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PiT	Point in Time
POCI	Purchased or Originated Credit Impaired
planm.	planmäßige
rd.	Rund
RDP	Risikodeckungspotenzial
RICO	Risk Management Committee
ROE	Return on Equity
RWA	Risk Weighted Assets
QI	Qualified Intermediary
SFR	Stable Funding Ratio
SGF	Strategisches Geschäftsfeld
SIC	Standing Interpretations Committee
SPPI	Solely Payments of Principle and Interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
StabAbgG	Stabilitätsabgabegesetz
S&P	Standard & Poor's
TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgas
TiGital	Accenture TiGital GmbH
TLTRO	targeted longer-term refinancing options
TSCR	Total SREP Capital Requirements
Tsd.	Tausend

TTC	Through the Cycle
u. a.	unter anderem
u. a. m.	und andere mehr
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
UNO	United Nations Organisation
usw.	und so weiter
UTP	Unlikely to pay
u. v. m.	und viel mehr
UZ46	Österreichisches Umweltzeichen für grünen Strom

IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten, Hypogasse 1

Redaktion: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Redaktionsschluss: 5. März 2025

Herstellungsort: Hypogasse 1, 3100 St. Pölten

Internet: www.hyponoe.at

Produktion: hausintern produziert mit Redaktionssystem insightsoftware CDM

Druck: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Der Jahresfinanzbericht des HYPO NOE Konzerns ist auch auf Englisch erhältlich.

Anfragen an landesbank@hyponoe.at

Internet: www.hyponoe.at

Investor Relations: invorstorrelations@hyponoe.at

Telefon: +43 5 90 910 - 0

Deckblatt und Zwischenblätter: Josef Bollwein (St. Pölten)
Thomas Berwein (Tulln)
Manuela Mörzinger (HYPO NOE Ballon)

Wichtige Hinweise:

Dieser Geschäftsbericht wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt. Übermittlungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. In Summen- und Prozentdarstellungen können geringfügige rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und zukunftsgerichteten Angaben basieren auf gegenwärtigen Einschätzungen und den uns zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Informationen. Sie stellen keine Zusicherung für den Eintritt der in den Prognosen und zukunftsgerichteten Angaben ausgedrückten Ergebnisse dar, sondern unterliegen Risiken und Faktoren, die zu materiellen Abweichungen in den tatsächlichen Ergebnissen führen können. Wir sind nicht verpflichtet, Prognosen und zukunftsgerichtete Angaben zu aktualisieren.

Die deutsche Version des Geschäftsberichts ist die authentische Fassung. Die englische Version ist eine Übersetzung der deutschen Version. Die Veröffentlichung im einheitlichen europäischen elektronischen Format (ESEF) entspricht der offiziellen Version.

Dieser Bericht stellt weder eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG haftet in keinem Fall für Verluste oder Schäden gleich welcher Art, die durch oder im Zusammenhang mit der Benutzung dieses Berichts entstehen können.